

Gez.v.C.Mayer. Gest.v.J.Hyrtl.



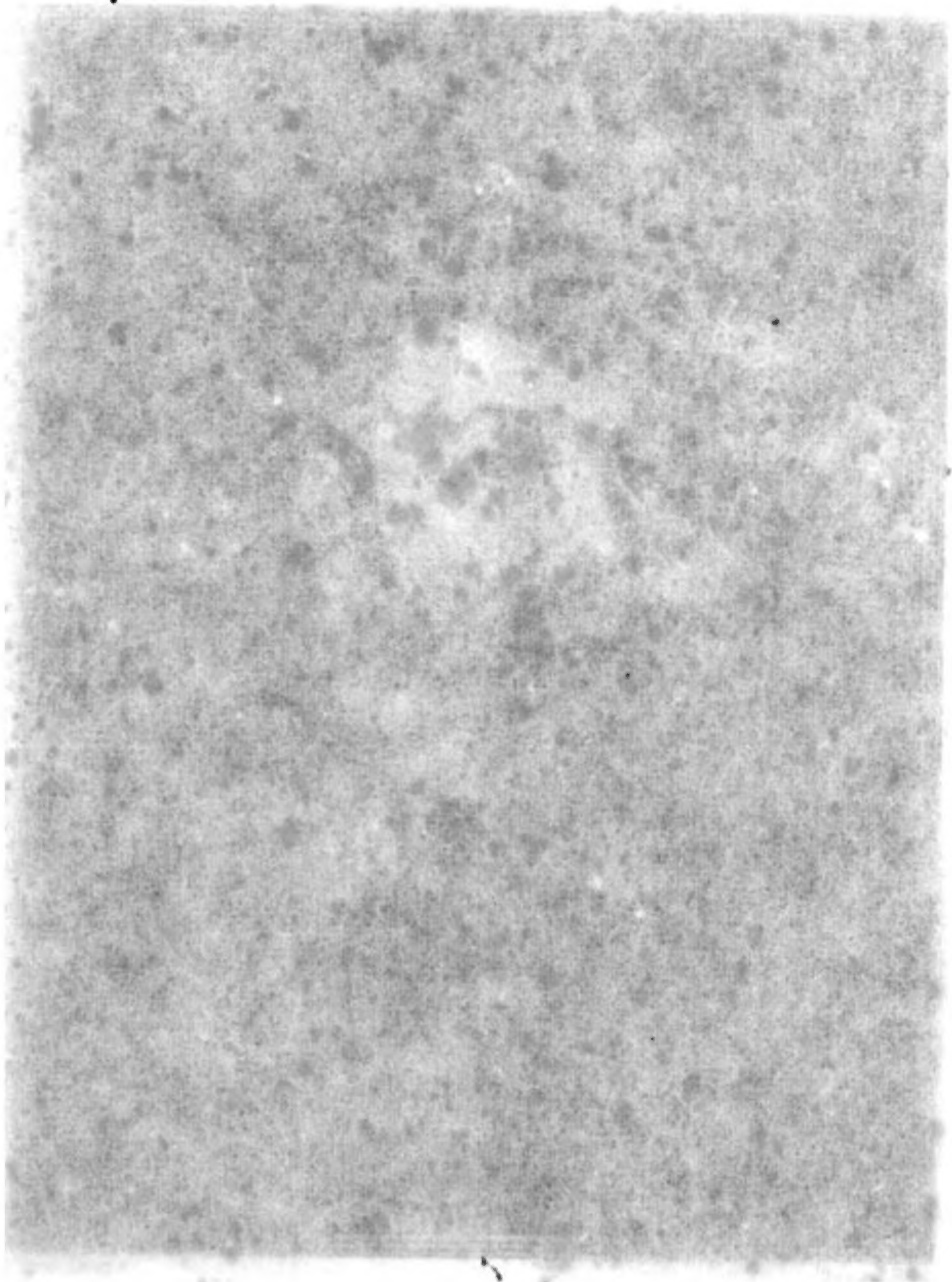
Gez. v. C. Mayer. Gest. v. J. Hyrtl.

CHRISTOPH

Herzog zu Württemberg.

Das Original Gemälde befindet sich in der k. k. Ambraser Sammlung zu Wien.

[illegible] in Tübingen.



al Gemälde befindet sich in der k.k. Ambraser Sammlung zu Wien.

in Tübingen

Ulrich,

Herzog zu Württemberg.

Ein Beitrag

zur

Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation

von

Dr. Ludwig Friedrich Heyd,

Stadtpfarrer zu Markgröningen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde.

Dritter Band,

vollendet und herausgegeben

von

Dr. Karl Pfaff,

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde und der Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Mit dem Bildniß des Herz. Christoph.

Tübingen,

bei Ludwig Friedrich Fues.

1844.


BODLEIAN
14·5·1912
LIBRARY

Vorrede.

Es war dem Verfasser des vorliegenden Werkes nicht vergönnt, dasselbe zu vollenden; zu frühe für die Seinigen, seine Freunde und das Vaterland raffte der Tod ihn hinweg. Völlig ausgearbeitet hinterließ er vom dritten Buche seiner Geschichte Ulrichs nur den ersten und zweiten Abschnitt; bei letzterem jedoch fehlte der Schluß, dagegen fand sich auch noch der Eingang des Abschnittes über Herzog Christoph ausgearbeitet vor; außer diesen wenigen Blättern aber waren für den dritten und vierten Abschnitt nur Materialien vorhanden, am reichhaltigsten für den Schmalkaldischen Krieg, weit weniger für das Interim, am wenigsten für den Rechtsstreit mit König Ferdinand und für den letzten Abschnitt des Werks. Pfarrer Jäger in Münchingen übernahm nun mit mir die Vollendung und Herausgabe des Werks, er sollte die kirchliche, ich die politische Geschichte besorgen. Aber auch Jäger starb, ehe er Hand an das Werk gelegt hatte und so blieb mir das Ganze überlassen. Ich mußte nun zuerst die Materialien vervollständigen und im Spätjahr 1843 erst konnte ich mit der Ausarbeitung beginnen, die ich nun vollendet dem Publikum vorlege.

Es gilt zwar gewöhnlich weder für ein angenehmes, noch für ein, besondern Beifall versprechendes, Geschäft, die Fortsetzung und Vollendung eines von einem Andern begonnenen Werkes zu übernehmen, ich bekenne aber, daß ich mich dieser Arbeit willig und mit Freuden unterzogen habe, es war eine doppelte Pflicht, für den theuren, vor mir dahingegangenen, Freund, wie für das Vaterland; eine solche zu erfüllen, soll man mich nie säumig finden. Oft freilich gemahnte es mich während der Arbeit an die Künstler, welche einen antiken Torso ergänzen sollen, sie werden es wohl wenigen recht machen können. Nach dem Beifall, der dem Verfasser mit so vielem Rechte zu Theil wurde *), strebe ich auch nicht, mir genügt es, das Meinige dazu beigetragen zu haben, daß sein Werk nun vollendet ins Publikum kommt. An dem, was er ausgearbeitet hinterließ, habe ich Nichts geändert, die Zusätze, welche ich an einigen Orten noch beifügen konnte, sind in besonders bezeichneten Anmerkungen enthalten, und so lasse ich nun auch dieser Vorrede noch einige Zusätze zu dem ersten und zweiten Bande folgen. Möge auch meine Arbeit, da sie in so guter Gesellschaft auftritt, sich einigen Wohlwollens zu erfreuen haben.

*) Vgl. die Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern 1842, Nro. 51 und 52. (von Schlosser), in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1841. Nro. 180. (von Havemann) und in den Wiener Jahrbüchern Bd. 96 und 99 (1841. 42).

Eßlingen im Februar 1844.

Karl Pfaff.

Inhalts-Anzeige.

Drittes Buch.

Von Herzog Ulrichs Rückkehr zu der Regierung bis zu seinem Tode 1534—1550.

Erster Abschnitt.

Wie der Herzog das wiedergewonnene Land sich sichert und in demselben kirchliche und bürgerliche Ordnung schafft, 1534—38.

Zweiter Abschnitt.

Württemberg im Schmalkaldischen Bund 1536—1546.

Dritter Abschnitt.

Der Schmalkaldische Krieg und das Interim.

Vierter Abschnitt.

Die Landesverwaltung in den letzten Zeiten, die herzogliche Familie und des Fürsten Tod.



Zusätze zum ersten Band.

S. 78. Im Oktober 1477 trat Graf Heinrich mit 30 Pferden in die Dienste des Erzherzogs Maximilian für ein Jahrgeld von 3000 Gulden und kämpfte in den Niederlanden gegen des Erzherzogs rebellische Unterthanen. Im September 1478 war er wieder zu Mömpelgard. (Mittheilung von Duvernoy.)

S. 78. Graf Eberhard im Bart entläßt die Lehensleute der Herrschaft Horburg ihrer Pflichten gegen ihn und weist sie an den Grafen Heinrich, d. Urach 17. August 1478. Reichsständische Archival-Urkunden in causa equestri I, 95.

S. 94. Rinmann in seiner Hauschronik (Mscpt.) sagt: Herzog Ulrich ritt ein in Stuttgart Dienstag nach Pfingsten (5. Junius) 1498, war sein erster Ritt, denn er noch nit 12 Jahr alt war. Rinmann, ein Zeitgenosse, wohnte zu Stuttgart, seine Angabe ist also wohl die richtigere.

S. 132. Der Stadt Stuttgart bewilligte Herzog Ulrich 1507 zwei Jahrmärkte, auf Lätare und Kreuzerhöhung, mit jedem war ein Pferdemarkt verbunden und ein dritter Pferdemarkt fand drei Tage nach Bartholomäi statt. St.A.

S. 326. Am 14. October 1514 berichteten Vogt und Gericht zu Marbach dem Herzog Ulrich: Lux Völther von Poppenweiler mit dem hölzernen Fuß sey von den Remsthaler Bauern aus nach Marbach auf die Kirchweihe gekommen und habe hier den Unterhändler zwischen denen von der Stadt und vom Amt gemacht, sey dann später auf den Kapellenberg gezogen und habe hier die von Schorndorf überreden wollen, nicht zu geloben, weil die von den Dörfern des Amts Marbach ihnen mit Macht zu zuziehen entschlossen seyen. Archiv. Urk.

S. 353. Note 54. Ich besitze ein gedrucktes Exemplar dieser wahrhaftigen Unterrichtung in Quart auf 12 Blättern.

Als das Manuscript schon an den Verleger abgesendet war, sind mir von Hrn. Pfarrer M. Gratianus in Sondelfingen noch folgende Zusätze und Berichtigungen mitgetheilt worden:

S. 130. Not. 20. Wenn auch durch die größere Bevölkerung im weiten Schönbuch, aus den Albthälern, und von der Alb die Bären bereits verdrängt waren, haben sie sich im minderbevölkerten Schwarzwald

dennoch gehalten. Man zeigt im Christophsthal ein kleines steinernes Haus, in welchem der Herzog Christoph über die Bärenjagd sich aufgehalten hat. (Gwinner: der Schwarzwald.) Bei Alpirspach am Loßburger und Wittendorfer Scheideweg erhält ein ausgehauener Stein das Andenken, daß daselbst ein Bauer von einem Bären angefallen worden, denselben mit seinem Spieß getödtet, der Bär aber im Fallen den Bauer und seinen Hund zerquetscht hat. Sattler histor. Beschr. II. 275. Im November 1591 ist einem Jäger im Wirtembergischen von einem Bären, welchem er den Fang geben wollte, aber ihn verfehlte, das Haupt abgebissen worden. Crusius III. B. 12. c. 38. 591. Wenn von der Bärenjagd Ulrichs weniger gerühmt wird, als von der Sauhatz, mag es daher rühren, daß die Wolf- und Bärenjagd für unfürstlich gehalten wurde: denn die Wölfe und Bären sind von dem Wildbann ausgeschlossen, und als allgemein schädliche Thiere Jedermann preisgegeben. Berger: Schwabenspiegel c. 350. 276. In dem Vertrag der Herrschaft Wirtemberg 1423 mit dem Markgrav Bernhard von Baden wegen strittigem Wildbann mußte der Markgrav denen von Dornstetten und in dem Waldgeding gestatten, über Land Schwein und Bären zu hetzen, aber sie sollen von den gefahenen die Häupter abgeben. Steinhofer II. 725. Die Graven von Wirtemberg haben die Bären nicht in ihre Jagd gezogen. In der Uebergabe des Forsts auf der Alb von Grav Ulrich an Grav Eberhard, Jun. 1479, auch in dem Vertrag des Gr. Eberhard sen. 1485 mit dem Abt zu Maulbronn wegen der Wildprettdiebe, und in der dem Stift Einsiedel eingegebenen Jagd wird der Bären nicht gedacht. Steinhofer III. 285. 430. 526. Mit dem Uebergang des fünfzehnten in das sechszehnte Jahrhundert haben die muthvollen Fürsten die Bären allgemeiner in ihr Jagdvergnügen gezogen.

S. 145. Not. 10. — — „Truchseß Dietrich von Spät, Obervogt zu Urach.“ — — Im Vermählungsjahre Ulrichs 1511 hatte Urach noch keinen Obervogt. Johann Sattler von Waiblingen, 1498 bis 1510 Vogt zu Urach, wird von Chr. Fr. Sattler zwar der Familie zu Ehren Obervogt genannt; Histor. Beschr. I. 87. II. 165. Aber Johann Sattler selbst nennt sich in ausgestellten Urkunden 1501 und 1502 ausdrücklich Vogt. Sein Nachfolger zu Urach 1510 ist Vogt Andreas Rüttel. Dagegen zu Ende des Jahrs 1514 erscheint Schweigger von Gundelfingen, Freiherr und Obervogt zu Urach. Steinhofer III 959. IV. 184.

S. 194. „Ulrich verfuhr sehr rasch und strenge gegen den Prälaten Georg von Zwiefalten.“ Dieser fand bald Gelegenheit sich zu rächen. Als Georg den 7. October 1513 gegen von sich gegebener Urphed mit Entsagung seiner Abtei aus der Haft des Bischofs von Constanz entlassen wurde, sind unter den gesetzten Bürgen auch Bläsi Stählin, Stadtschrei-

der zu Reutlingen, und Hanns Uber, Bürger daselbst; er zog sich nach Reutlingen in den Zwiefaltener Hof zurück und kaufte in der Stadt ein Haus, welches der alte Herr als Bürger bewohnt hat, bis er 1516 zum Abt in der Reichenau postulirt worden ist. Widerlegung d. Repräsentation d. h. R. R. Stadt Reutlingen von d. R. Gottesh. Zwiefalten ꝛc. (1719) Fol. 22. Der alte, falsche, ränkevolle, tiefgekränkte, ehrsüchtige Mönch: wie sollte dieser an der gehässigen Aufregung der Reutlinger freien Reichsbürger wider den Herzog Ulrich nicht Antheil genommen haben?

S. 252. »Gemeine hieß dann diejenige Classe von Bürgern, welche nicht zu der Ehrbarkeit, aber eben so wenig zu dem armen Manne gehören.« Diese Erklärung von Gemeine möchte nicht allgemein zu nehmen seyn, namentlich nicht in Aemtern, in welchen, wie im Uracher Amte, eine Local-Leibeigenschaft war (d. i. die Luft oder der Aufenthalt an einem Ort machte leibeigen). Die Gemeine bildeten alle Inwohner einer Ortsmarkung, freie oder unfreie, welche Haus und Hof oder Güter in derselben hatten, die Güter mochten frei oder unfrei seyn.

S. 252. Not. 53. In Urach hieß der Rath selbst »die Gemein.« Der Rath war der Beistand des Gerichts und wurde von dem Gericht gewählt, die Gemeinde aber war Beobachter des Gerichts und wählte ihre Abgeordnete selbst. Die Stadt Urach hatte 1514 neben Bürgermeister und Gericht noch keinen Rath, und die Gemeine wird nur in wichtigen Angelegenheiten beigezogen, welche die ganze Bürgergemeindeschaft betreffen. Nach den Stadturkunden 1413 bis 1515 handlen in der ältesten Schultheiß und Gericht der Stadt Urach, in den übrigen immer Vogt und Gericht, oder Bürgermeister und Gericht allein, und keine Spur von dem Rath erscheint. Aber auch die Gemeinde ist nicht der Rath: nur in wichtigen Streitsachen, welche die Gesammtheit der Bürgergemeindschaft betreffen, gesellt sich zu dem Gericht die Gemeine oder Gemeinde. Vogt und Richter des geschworenen Gerichts zu Tuwingen geben 1458 Zeugniß, daß Heinrich Färber, Bürger zu Eßlingen, durch Recht Macht habe, Bürgermeister und Richter zu Urach und die ganze Gemeinde daselbst zu versprechen und zu verantworten. Probst und Capitel zu Urach und Vogt, Gericht und Gemeinde allda vergleichen sich 1499 wegen jährlich einzunehmenden 250 fl. Baugelds. Durch Urthel des fürstl. Hofgerichts Tuwingen Montag nach Metardi episc. 1502 wird wegen der Ziegelhütte entschieden zwischen Engla Streitbergerin eines, und Vogt, Gericht und Gemeinde der Stadt Urach andern Theils. Vogt und Richter der Stadt Tüwingen geben 1514 als der von Urach Obergericht richterlichen Austrag zwischen Bürgermeister, Gericht und Gemeine der Stadt Urach an einem, und Schultheiß, Gericht und Gemeine des Dorfs Grabenstetten am

andern Theil, bestrittenes Weiderecht betreffend. Zu der Amtsversammlung 1515 erscheinen die von Urach durch Gericht und Gemeinde. In diesen Urkunden bedeutet Gemeinde die Gemeine im eigentlichen Sinn und nicht den Rath. Erst 1521 verträgt Dietrich Spät, Obervogt zu Urach, Spän und Irrung zwischen Bürgermeister, Gericht und Rath der Stadt Urach von wegen gemeiner Stadt Eines, und Schultheiß und Gericht von wegen gemeinen Dorfs Dettingen andern Theils.

S. 253. Not. 58. „Geregelte Theilnahme von Abgeordneten der Dörfer an einer Gerichtsversammlung der Stadt — konnte ich in dieser Zeit nicht finden.“ In Urach erscheint die Theilnahme an der Amtsversammlung durch Gericht und Gemeinde der Stadt und fünf Abgeordnete von dem Amt. Zu der Amtsversammlung 1515 sind erschienen: Schwigger, Freiherr zu Gundelfingen, Obervogt des Amts Urach, die von Urach durch Gericht und Gemeinde, die von dem Amt durch die Schultheißen zu Münsingen, Mezingen, Laichingen, durch einen von Pfullingen, und durch den Oberamtmann im Kirchspiel. Da die Stadt bisher den siebenten Theil der Anlagen und alle Reisekosten zu Landtagen und andern Tagen allein getragen, wurde dieser an den aufgesetzten 1500 fl. Hülfsgelder auf den 6ten Theil gesetzt, aber auch an den Reisekosten auf Landtagen soll sie den 6ten Theil und das Amt den übrigen Theil zu tragen haben. Urach: Stadturk. vgl. Achalm u. d. St. Reutlingen II. Not. 14. 439.

S. 331. „Nicht die Stadt, aber das Amt erregte Schwierigkeiten.“ Im September, Zinstag nach St. Matthäustag 1514 erhielt die Stadt Confirmation ihrer Freiheiten, jedoch nur mit dem fürstlichen Gerichtsinsigel bekräftigt. Achalm u. Reutlingen II. 154. Not. 10. 439.

S. 357. Not. 61. „Die Familie der Breuninge.“ — — Conrath Brunige ist 1458 erlaubter Fürsprecher vor Vogt und Richter des geschwornen Gerichts zu Tuwingen. Urach: Stadturk.

S. 409. „Sabina wohnte zu Urach. Dort war Dietrich Spät Obervogt.“ — So wird allgemein erzählt; allein es ist unrichtig. Um Martini 1514 sind zu Ehingen an der Donau zu der Grenzberichtigung zwischen den Grav- und Herrschaften Schelklingen und Ehingen auf östreichischer, und Urach, Münsingen und Wartstain auf wirtembergischer Seite die Abgeordneten des Herzogs Ulrich Conrad Thumm von Newburg, Erbmarschall, und Dietrich Spät, Erbtruchsäß; den 10. und 11. November bereitet von wirtemb. Seite Dietrich Spät die Grenzen und Untermarken, um sie zu besteinen, im Beiseyn Georgen von Erolzheim, Vogts zu Münsingen, Steffan Späten, Johann Hafenbergers, Secretarii, Steffan Weilers und Georgen Jageysen, Vorstmeisters zu Urach und Blaubeuren. Burgermeister cod. dipl. eq. II. 1582. Steinhofer IV. 181. 185. Bei dem

Verzicht der Grävin Maria, der verlobten Braut des Herzogs Heinrich von Braunschweig, zu Urach 30 December 1514 ist Schwigger von Gundelfingen, Freiherr, Obervogt zu Urach, unter den Hofämtern aber Dietrich Spät von Zwiefalten, Erbtruchseß. Sattler Herz. I. 178. Steinhofer IV. 184. Seit dem Mai hielt in Urach die Herzogin Sabina sich auf. War Dietrich Spät auch da, so war er bei der Herzogin Sabina, welche vier Tage nach der Entleibung des Hanns von Hutten den 12. Mai 1515 zu Urach den Herzog Christoph geboren hat, als hoher Hofbeamter, aber noch nicht im Amte des Obervogts; er hat auch Nichts mit Stadt und dem Amte zu thun: denn Schwigger Freiherr zu Gundelfingen, Obervogt des Amts Urach, vergleicht noch im October, Donnerstag nach St. Dionysien 1515 die Stadt mit dem Amte wegen der Anlage an den Hülfsgeldern. Achalm und Reutlingen II. 158. Not. 14. 439. Dietrich Spät steht bis in die Mitte Octobers bei dem Herzog Ulrich in Gnaden. Aber Stephan Weiler, Forstmeister zu Urach, scheint nun schnell das Feuer des Argwohns in Ulrich wider das vertraute Verhältniß Dietrichs Spät zu der Sabina aufgeschürt zu haben. Christianus Tubingius nennt Dietrich Spät Ritter, und nicht Obervogt. Chron. Blaub. — — Deinde eodem anno Dietricus Speet eq. aurat., Georgius Stauffer, Westerstetter, Knoringer aliique Principi infesti ejus conjugem ex oppido Nürtingen in caligine profundo noctis ad oppidum Ehingen duxerunt. Sattler Grav. IV. Beil. 73. 404. Das Bild des Dietrich Spät wird im Rittersaal der Spätischen Burg Schiltzburg aufbewahrt *).

S. 421. „Auch wegen des Wildprets wurde ein Einsehen zu haben versprochen.“ — — Eine, wiewohl nur schriftliche Forstordnung, und vielleicht nur an einzelne Oberämter ist 1515 oder 1516 ausgegangen. Schmidlin wirtemb. Forstgesetzgebung. 1822. I. S. 52.

S. 424. „Diese Artikel betrafen die Atzung in den Klöstern.“ — — Der Herzog Ulrich hat 1515 das Kloster Bebenhausen gegen bezahlte 400 Gulden von dem Jägeratz und Hundefutter auf ein Jahr befreit, und für das folgende Jahr dieselbe Befreiung wiederholt. Besold. prodrom. vindic. VIII. 182.

S. 524. „Wenn Reutlingern auch die Lust zum Waidwerk und Fischfang kam, so war dieß so natürlich, als bei den eigenen Unterthanen.“ — Vielmehr die Reutlinger Reichs- freien Stadtbürger betrachteten und besaßen ihren Grund und Boden in ihrer Markung eigen und verlangten nach der alten Freiheit des Bodens, der Freiheit des Wildbanns und Waidwerks; Gayler Reutlingen. 229. sie wollten sich von den Forstmeistern

---

*) Erst 1519 wurde Spät durch den schwäb. Bund zum Obervogt in Urach bestellt.

(Zusatz des Herausgebers.)

und Waldvögten nicht, wie die Unterthanen, nöthigen lassen, sich aller Jagdgerechtigkeit auf dem eigenen freien Boden zu bemüssigen; sie wollen sogar Gewalt mit Gewalt vertreiben, und setzen sich gegen die Forstmeister und Knechte zur Wehre. Dagegen der Herzog Ulrich, wie die Fürsten des 16ten Jahrhunderts insgemein, wachte streng über der Hoheit seines Wildbanns, und behauptete ihn auch da, wo er strittig war. Pfullingen behauptete 1506 die fürstliche Fischgerechtigkeit in der Echitz von Honau bis an den Ausfluß des Marbach (Arbach). Gayler Reutlingen. 153. Der Braitenbach gehörte Reutlingen allein. Reutlingen hatte die Fischgerechtigkeit der Wiesetz in den Markungen Bronnweiler und Gomaringen; aber die Grenzmarken zwischen den Reutlinger Spitalorten Gomaringen, Hinterweiler, Stockach, und zwischen Dußlingen sind strittig, welche erst 1522 gütlich mit den Reutlingern verglichen werden. Crusius III. L. 10. c. 11. Fol. 199. Der Reutlinger Spital besaß ferner das halbe Fischwasser im Neckar von dem östereichischen Lehenort Kirchentellinsfurt, von der andern Seite die Hälfte des Fischwassers besaß Wirtemberg. Auch hatten die Reutlinger zu ihrer Schönbuchsgerechtigkeit zwischen Oferdingen und Pliezhausen das Eigenthum einer Brücke über den Neckar. Der Wildbann gehörte von der Neckarseite zu dem Reichswald Schönbuch, dessen Waldvogt nicht nur im Geleite der Bürger zu Reutlingen ein und austritt, sondern auch mit seinen Knechten, Hunden und Pferden im Spital einstellte und Herberge nahm; von der andern Seite gehörte der Wildbann zu der Reichsburg Achalm und griff in die Grafschaft Urach, in welcher dem Herz. Ulrich, dem Land- und Grundherrn, die Jagdgerechtigkeit unwidersprechbar gehörte.

S. 526. „Die Reutlinger sollen auch sich zu einem Waffenstillstand bis zum Austrag der Sache“ — — „verstanden haben, aber er wollte nicht.“ — Die Reutlinger in ihrem Ausschreiben vom 6. Mai 1519 sagen davon Nichts. Sie widerlegen die angezeigte Ursache, die Erschlagung seines lieben Dieners und Vogts zu rächen: „Des wir vnschuldig vnns anzewgt vnd für kain vrsach annemen, sonder das zu verantwurten begert, vnnd vnns des schirms vnnd aynung vorgemellt behelffen wöllen.“ Sollte der überraschte Rath in der Unentschlossenheit, die er von Anfang bewiesen hat, an einen Waffenstillstand gedacht haben, so wollten die aufgebrachten und erhitzten Bürger nicht.

Zusätze zum zweiten Band.

1) Von Herrn Duvernoy in Mömpelgard (Schreiben an Heyd vom 4. Februar 1842.)

S. 37. Der Vogt von Clerval hieß Anthidius v. Grammont, nicht v. Franquemont.

S. 104. Not. 6. Das Schloß Sponeck gehörte im 14. Jahrhundert dem badischen Hause, Markgraf Rudolph Hesso brachte es seiner Gemahlin, Johanna von Mömpelgard, Wittwe des Grafen Ulrich v. Wirtemberg, zu (1325), von der es ihre Töchter erbten.

S. 105. Mömpelgard lag nicht in, sondern an der Franche Comté und ist immer von dieser Grafschaft unabhängig gewesen; Blamont, Hericourt u. s. w. wurden erst 1748 burgundische Lehen, vorher waren es Allodial-Herrschaften. Blamont im Departement Meurthe ist ein anderes, als das früher würtembergische, dieses liegt im Departement Doubs. Der größte Theil der Herrschaft Granges, die aus 33 Dörfern bestand, gehört jetzt zum Departement Haute Saonne, der Rest zum Departement Doubs; Etobon mit 5 Dörfern gehört jetzt auch zum Dep. Haute Saonne.

S. 106. Not. 13. Der Graben umfieng nicht die Schlösser, sondern das Vorwerk St. Nicolas.

S. 107. Das Castell auf dem Berg La Crotte stand schon 1425, Graf Heinrich, Ulrichs Vater, erweiterte es. Der Boden um Mömpelgard ist der fruchtbarste im Dep. Doubs.

S. 125. Die Stadtrechnungen von 1524 und 1525 enthalten gar Nichts über Farels Besoldung, auch findet man Nichts davon in den Herrschaftsrechnungen.

S. 126. Farel wurde nicht gefangen gesetzt, in den Akten über ihn zu Mömpelgard findet sich nicht ein Wort hievon, seiner Feinde wegen aber fand er für rathsam, sich zu entfernen.

S. 196. Fürstenberg war wenigstens im Mai 1525 nicht in Schwaben, sondern in Hericourt.

S. 366. Fuchssteiners Unternehmen war gegen die Grafschaft und das Schloß La Roche gerichtet, wie der Briefwechsel zwischen ihm, Ulrich und dem Grafen Georg beweist.

2) Von dem Herausgeber.

S. 103. Not. 2. Horburg liegt zur Rechten der Ill, eine halbe Stunde von Colmar. Als das Schloß gebaut wurde, fand man viele Gebäudetrümmer und Denkmäler der Stadt Argentovaria. Am Schloß standen neben dem wirtembergischen Wappen die Worte: D' Stund bringts End MDXLIII. Georg Graven zu Wirtenberg und zue Mömpelgard. Georgs Sohn, Friedrich, umgab das Schloß mit einem Wall.

S. 112. Die Stadt Mömpelgard übernahm für Georg und Ulrich bis 1534 für 71520 fl. Bürgschaften. Scheffers chronol. Darstellung.

S. 277. Den 5. November 1525 vertragen sich Marbach, Brackenheim, Bietigheim, Bessigheim und Botwar mit Ludwig von Nippenburg,

dem sie im jüngsten bündischen Aufruhr zu Schwieberdingen Wein, Vieh und Anderes nahmen; dafür sollen sie ihm 110 fl. zahlen. Gabelkhover Miscellanea historica III. 117.

S. 284. Während der Theurung vereinigten sich (17. April 1531) Wirtemberg, Baden, Hohenzollern, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Gmünd, Rothweil und Weil auf einer Tagsatzung zu Eßlingen wegen einer Fruchtkaufordnung. Aller Vorkauf ist gänzlich verboten, die Frucht soll allein auf offenem Markte verkauft werden, und Müller, Bäcker und Wirthe dürfen nicht mehr als ihren Bedarf für einen Monat kaufen. Wer verkäufliche Früchte hat, muß sie um ziemlichen Preis hergeben, ebenso giebt auch die Obrigkeit ihre entbehrliche Frucht von den Kästen. Gegen alle Herrschaften, die aus ihrem Gebiet keine Frucht ausführen lassen, wird eine Fruchtsperre angeordnet. Aecker dürfen künftig nicht mehr in Weingärten verwandelt werden. Eine neue Tagsatzung deßwegen fand zu Eßlingen im Oktober 1534 statt und hier wurde eine Ordnung, welcher Gestalt sich Herrschaften und Obrigkeiten verglichen haben, wie es mit Kaufen und Verkaufen von allerhand Früchten gehalten werden soll, verfaßt (27. Oktober 1534). S. Pfaffs Geschichte Eßlingens, 186.

3) Von Pfarrer M. Gratianus.

S. 172. Note. — „Damit wird gewöhnlich die Sage, daß die Klosterbrüder in dem benachbarten Güterstein“ — — „ihn unfreundlich abgewiesen haben.“ — Der rückkehrende Herzog Ulrich muß jedenfalls zu seiner Abneigung gegen die Carthaus Güterstein gewichtige Gründe gehabt haben: er konnte seinen Haß 1534, als er auf dem Zuge vor die Stadt und Veste Urach in Güterstein das Quartier nahm, so wenig verbergen, daß er sie sogleich seine Rache empfinden ließ. Memminger O.A. Urach S. 145. vergl. Gratianus, die Achalm u. die Stadt Reutlingen II. S. 226.

S. 245. Not. 126. „Auf Hohenurach saß überdieß Dietrich Spät,“ der Obervogt saß nicht auf Hohenurach, sondern nah am Schloß in Urach, in der alten Stadtschreiberei. Burgvogt auf Hohenurach war Jörg Spät, 1521. Archiv.-Urk.

S. 299. Not. 67. „Die Landschaft zahlte 16,800 fl.“ — — „Dazu soll die Stadt Urach 4000 fl.? aufgenommen haben. Gratianus II. 220.“ Der Uracher Schadlousbrieff 1530 sagt: Prälaten und Landschaft — haben dazu von Hanns von Biberach 4000 fl. Hauptgut mit 200 fl. jährlichen Zinsen gegen Verschreibung aufgenommen, und Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rath haben NB. „die Verschreibung mit ihrem Stadtinsiegel besiegelt und aufgericht;“ — weßwegen im Fall eines Schadens der von Urach alle andere der Landschaft sollen helfen tragen, so viel ihrer Anzahl nach gebührt. d. uff den lezten tag Novembris 1530. Die Siegelnde sind 2 Prälaten in rothem Wachs und 10 Städte in grünem Wachs.

Erst als all diese Zusätze längst schon abgesendet waren, erhielt ich noch von Hrn. Pfarrer M. Steinheil zu Gültlingen Nachfolgendes, was sich nicht nur auf Ulrichs Geschichte bezieht, sondern auch so gut geeignet ist, einen in neuester Zeit erhobenen Streit zu entscheiden, daß ich es für meine Pflicht hielt, es den Zusätzen noch anzureihen.

Über die in neuerer Zeit angeregte Frage:

Ob nicht statt des, zu jener Zeit (nach Sattler) einen der wenigen Pässe des Schwarzwalds bildenden, und eben darum von verschiedenen Parthieen stets aufs Neue feindlich occupirten Städtchens Hornberg, der im jetzigen Ober-Amt Calw liegende Burgstall Hornberg, in welchem ohnediß die Vögte zwischen Württemberg und Baden alle 2 Jahre wechselten, und für dessen Umgegend Brenz durch die erwiesene spätere Erwerbung zweyer Landsitze zu Bulach und Vogtsberg eine gewisse Vorliebe zeigte, als sein Asyl während des Interim anzusehen sey?

hat sich Heyd in einem Briefe an einen der Vertheidiger dieser Ansicht vom 23. Jan. 1841 wörtlich folgendermaßen ausgesprochen:

„Meines Erachtens liegt der stärkste Grund in dem Verhältnisse Brenz's „zu dem" (in dem benachbarten Wildberg als Obervogt befindlichen) „Reformationsfreunde: Balthasar von Gültlingen" (und dem gleichfalls in dieser Gegend zu Garrweiler begüterten Sebastian Schertel von Burtenbach), „welches Verhältniß für den Zweck ebenso günstig war, „als bei dem andern Hornberg ein ähnliches Verhältniß ungünstig ist. „Die Grafen von Fürstenberg nämlich, deren Gebiet das Städtchen „Hornberg umschloß, hätten die Sicherheit des Brenz gefährdet; denn „sie waren damals abgesagte Feinde des Herzogs. Besonders aber hielt „Graf Friederich, der statt seines Bruders Wilhelm, des Protestanten, „und besonders seit dessen Tod (Aug. 1549.) das Regiment führte, streng „zum östreichischen Haus und dem Katholicismus. Er kämpfte gegen die „Protestanten. Hätte man Brenz in diese Nähe gebracht, so hätte man „ihn wahrlich auf den verlorenen Posten gestellt. Wenn ihm „etwas begegnet wäre, so hätte ihm Niemand helfen können. Also die „höhere historische Kritik ist für Ihre Conjektur. Aber Heerbrands Zeug„niß" (de oppido Horrenberg) „ist deswegen noch nicht beseitigt. In„deß halte ich dafür, daß die Wagschaale inne steht. Sie haben sich „den besten Dank der Historiker erworben. Wir wollen nun hören, was „Freund Jäger und Hartmann in ihrem Brenz sagen, dann will ich „im 5ten Band meines Ulrich nachfolgen. Vielleicht finde ich auch noch „Etwas."

Hartmann und Jäger aber bekennen sich in sofern, wie die meisten andern

vaterländischen Geschichtsforscher, zu jener Ansicht, als sie in ihrem Brenz II. S. 190. sagen:

„dieselbe werde durch so gewichtige Gründe unterstützt, daß sie fast ge„neigt seyn möchten, sich für dieselbe zu entscheiden."

wie sie denn diese Gründe auch sämmtlich hervorgehoben haben.

Seitdem ist nun aber das die ursprüngliche einzige Quelle für die Annahme des Städtchens Hornberg bildende Heerbrandische Zeugniß durch das Zeugniß eines noch älteren Zeitgenossen des Brenz offenbar aufgewogen, des Dr. Stephan Feyerabend, Syndicus zu Heilbronn, der, von Schwäbisch Hall gebürtig, es rühmt, daß er schon als Knabe mit Brenz während seines dortigen Predigtamts bekannt worden sey, wie im Gegentheil Heerbrand in seiner Oratio funebris in Brentium sich selbst mit erst späterer Bekanntschaft mit Brenz entschuldigt. Dr Feyerabend gab gleichzeitig mit Heerbrands Orat. funebr. und mit ihr zusammengebunden zur Todesfeyer des Brenz im Jahr 1570 eine prosaisch-poetische Lebensbeschreibung desselben, in welcher sich für die Zeit der Hornberger Flucht das Distichon findet:

Inde fit ignotae villae praefectus et ipse
Ignotus, pariter vestibus, ore, loco.

Nun konnte aber das Städtchen Hornberg weder villa, das stets etwas „Ländliches" bedeutet, noch ignota genannt werden, indem nur das, daß es allzusehr cognita war, nicht nur Heerbrand, sondern sogar auch schon manche Postämter der neusten Zeit zu einem Quid pro quo mit dem einsamen Burgstall Hornberg, in der Nähe von Wildberg und Bulach, verführte. Die Wichtigkeit dieses das Heerbrand'sche noch aufwiegende Zeugniß des unterrichteteren Dr. Feyerabends hat auch Heyd in einem spätern Schreiben noch anerkannt.

Daß vor allem Andern der Schutz des Landhofmeisters und Ober-Vogts zu Wildberg, Balthasar von Gültlingen, geeignet war, Brenz während des Interim in dem Wildberg und besonders dem gültlingenschen Städtchen Berneck benachbarten Burgstall Hornberg zu schützen, wird ferner dadurch bewiesen, daß nach einer alten Pfarr-Chronik des Dorfs Gültlingen, O.A. Nagold, unter dem gleichen Schutze Balthasars von Gültlingen während der ganzen Zeit des Interim nicht nur der damalige wahrscheinlich erste evangelische Pfarrer zu Gültlingen, Jodocus Himmelkron, aus dem Solothurner Gebiet, unangefochten blieb, sondern auch der erste evangelische Stadtpfarrer zu Wildberg, Andreas Cellarius — (Stammvater der Familien Zeller und Keller) — in dieser gefährlichen Periode sogar mit Reformation des Nonnen-Klosters Reuthin fortfahren durfte, welcher Cellarius, wie die Chronik hinzusetzt, „ein vertrauter Freund des Brentii war."

Drittes Buch.

Von Herzog Ulrichs Rückkehr zu der Regierung
bis
zu seinem Tode.

1534—1550.

Erster Abschnitt.

Wie der Herzog das wiedergewonnene Land sich sichert und in demselben kirchliche und bürgerliche Ordnung schafft, 1534—38.

Erstes Kapitel.

Die Kriegskosten und die Ratifikation von Cadan entzweien Ulrich und Philipp. — (Dr. Eck.) — Aussöhnung. Belehnung und Vertrag zu Wien. Einlösung alter Landestheile, Erneuerung der Lehen, u. dgl. 1534—38 *).

Nach fünfzehnjähriger Abwesenheit saß Herzog **Ulrich** wieder auf dem Stuhle seiner Väter. Nicht Menschen haben ihn zurückgeführt, sondern Gott. Denn, obgleich die Meisten das Unrecht fühlten, das hier geschehen war, so hätte doch Niemand dem übermächtigen Hause Oestreich Württemberg zu entreißen vermocht, wenn nicht die Umstände, wie sie eine höhere Hand ordnet, noch übermächtiger gewesen wären. Dieß ist das Weltgericht, das auch die höchsten Häupter trifft, wenn sie die Bahn des Rechts und der Billigkeit verlassen.

*) Die Angabe der Quellen, wie sie der Verfasser früher jedem Kapitel vorsetzte, fehlt, wie schon beim lezten Abschnitt des zweiten Bands, auch hier und später; in den Anmerkungen aber sind die Quellen genau angegeben.

Das Werkzeug aber, welches den Urtheilspruch vollziehen mußte, war, wie so oft, gegenüber von dem Großen, der Kleine. Was gegen den Pabst so eben ein Mönch im Gebiete der Kirche vollbracht hatte, das konnte gegen Kaiser und König im Gebiete des Staats einem Landgrafen gelingen, denn Beide wagten es mit Gott. In der einfachen Handlung lag eine große Lehre.

Um so störender ist für das durch den glücklichen Erfolg erhobene Gemüth, daß wegen Nebengeschäften, welche noch abzuthun waren, damit der Herzog aus dem thätlichen Besitz auch in den rechtlichen komme, Zwiespalt unter den beiden durch die Hand des Schicksals so innig verbundenen Fürsten entstand, die Politik ihre schlimmen Ränke schmiedete und der vielgeprüfte Herzog selbst immer noch nicht recht zu der Erkenntniß von dem gekommen war, was zu seinem Besten diente.

Es entwickelte sich dieß Alles bei dem Geschäfte der Zahlung der Kriegskosten und bei der Ratifikation des Vertrags von Cadan.

Wegen jener hielt Ulrich bald einen Landtag [1]), auf welchem zu Erlangung der Schlacht- und Sturm-Sold, auch Bezahlung der Renten und Gülten von den Prälaten der halbe Theil ihres Einkommens, von der Landschaft aber 60,000 fl. begehrt wurden. Wie auf den früheren Landtagen während seiner Regierung vor dem Jahr 1519, so fiengen auch auf diesem beide Theile mit Klagen über die große Armuth des Landes, mit einem minderen Anbot und mit Bitten an. Die Prälaten verwilligten nur den vierten Theil, die Landschaft nur 40,000 fl. Jene baten, aber demüthig, um Beibehaltung des alten Glaubens, und Beide um Verzeihung für das Vergangene, um Zurechtweisung derjenigen, welche wieder

1) Sattler, III. 32 hat den 7. Juli. Allein von diesem Tag ist nur ein Einberufungsschreiben für einzelne Prälaten, Ritter und Städte zur Unterzeichnung und Besieglung der Schuldverschreibung gegen den Landgrafen. Der Landtag fand vor dem 4. Juli (Ulrichstag) statt, denn auf diesen Tag wurde an der verwilligten Summe das erste Ziel bezahlt, und zwar ungefähr 14 Tage vor demselben, denn die Landschaft verwilligte, das erste Ziel in der letzten Frist zu bezahlen. St.A. u. Landsch.Arch.

mit dem Herzog in das Land gekommen, nun Andere schmähen und verfolgen, und um Beibehaltung der alten (Rechts-) Gebräuche, namentlich des theuer erkauften Tübinger Vertrags, was ihm zu hohem Ruhm und dem Fürstenthum zu augenscheinlicher Aufnahme gereichen werde. Der Herzog aber gab in seinen Forderungen nicht nach und wegen der angehängten Bitten war die Zeit theils zu spät, theils zu frühe. Prälaten und Landschaft zahlten. Ueberdieß wurden alle Klöster, Priesterschaft, und alle Mönche und Nonnen, reich und arm, auch Spitäler, Pflegschaften und andere, so wie alle diejenigen Prälaten, Stifte und Klöster, welche außerhalb des Fürstenthums lagen, aber in demselben Einkommen hatten, angelegt. Zahlten Prälaten und Stifter den halben Theil ihres jährlichen Einkommens, so fand bei allen Andern keinerlei Ordnung statt, sondern es wurde, was schon unter der östreichischen Regierung so geschah, „von Jedem herausgebracht, soviel man gekonnt [2]." Zugleich trat man mit Hessen wegen Berechnung der Kriegskosten zusammen.

Der Herzog, von Natur argwöhnisch und für Verdächtigungen Anderer zugänglich, im Zahlen von Schuldigkeiten oder in thätlicher Bezeugung der Dankbarkeit ebenso zähe, als im Aufopfern eines Rechts, und dabei für seine Person sehr, aber für die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands fast gar nicht rücksichtsvoll, hatte überdieß seinen Bruder Georg und noch mehr dessen Canzler (Knoder) und andere Räthe um sich, die dem politisch-gewandten Landgrafen nicht gewogen waren, oder wenigstens die großen Dienste, welche er mit Aufopferung und Aufrichtigkeit geleistet hatte, nicht gehörig zu schätzen wußten, und nun auch für ihr verarmtes Vaterland, mit Recht, bestmöglich rechnen wollten.

Der Landgraf dagegen, zu froh, daß die schwierige Lage, in welcher Ulrich längst war, und in welche auch er sich in neuerer Zeit versetzt hatte, eine so günstige Entwicklung fand, konnte zu wenig begreifen, wie bei seinen Opfern Ulrich noch rechnen und zaudern und dadurch sich und ihm Verlegenheit und Gefahr be-

2) Der beiden Landschreiber Bericht, wie es mit Anlegung der Schatzung in Hgth. W. gehalten worden, 11. Dez. 1536. Schmidlin Coll.

retten und die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands aufs Neue in Frage stellen möge. Und auch ihm standen Räthe und Stände zur Seite, die zum Besten ihres, ebenfalls erschöpften, Vaterlandes jetzt eine strenge Anrechnung zu machen verlangten. Die hessischen Räthe, die in Stuttgart wegen der Abrechnung zurückgeblieben waren, forderten z. B. 3000 fl. Reisegeld für Philipp nach Bar-le-Duc, wogegen Ulrich erinnerte, daß die Reise wegen seiner allein nicht gemacht worden sey, was richtig war; ferner neben 1500 fl. zur Heimreise vom Kriegsschauplatz für die hessischen Reiter, auch 500 fl. Zehrgeld für den Landgrafen und sein Gesinde, wogegen er bemerkte, „diesen Posten mit goldenen Buchstaben aufschreiben," die hessischen Räthe aber baten, dann nur auch beisetzen lassen zu wollen, was der Landgraf Guts bei Seiner Gnaden gethan habe. Der Herzog hielt Wort. Noch ist das pergamentene Blatt mit goldenen Buchstaben in der Rechnung vorhanden [3]). Zu dem Berechneten sollte dann auch noch kommen, was in Hessen vor Eröffnung des Feldzugs auf Einkäufe von Nahrungsmitteln verwendet worden und nur aus Rechnungen daselbst zu erheben war. Da wendete sich der Herzog hinter den hessischen Räthen an den Landgrafen [4]) und erinnerte ihn daran, wie er vielmal vor Langem und vor Errichtung des Cassel'schen Vertrags ihm gesagt, er wolle nur um das Geld, so ihn Reiter und Knechte kosten, bezahlt seyn, nicht aber um Haber, Korn und Wein und dergl. Wie die Verschreibung (Casseler Vertrag) durch den Canzler geschärft worden sey, hätte er sich dessen gerne oft beklagt, habe es aber aus beweglichen Ursachen immer wieder unterlassen, doch zu Göppingen und Daugendorff etlichen Dienern vertraulich angezeigt; bitte jetzt aufs Höchste die Vitalien nicht zu rechnen; doch mache er auch daraus was er wolle, so bleibe er ihm doch Tag seines Lebens für alle seine Wohlthaten dankbar. Dar-

---

3) Es heißt: „V^{c} f. an golt habe ich meinem gnädigen H. zu Zerunge nach Cassel gegeben, entpfieng Joachim der Kuchenschreiber laut seiner Handschrift, Geben im Lager zu Dagendorff, am Sonntag nach Visitationis Mariae anno 34."

4) Stuttgart, 18. Juli 1534. St.Arch.

auf entgegnete Philipp [5]), daß er wohl in gemeinen Gesprächen jenes zugesagt habe, aber anstatt dessen sey in den Casseler Vertrag die kostenfreie Stellung von 600 Pferden aufgenommen worden, auch möge er sich, um seine Bitte darnach zu bemessen, ins Gedächtniß zurückrufen, was er ihm bis zum Zuge ganz frei geleistet habe, und, wie er auch für den Kriegszug immer noch bei 150,000 fl. nicht in Berechnung bringe [6]). Er dürfe ihm übrigens glauben, daß er ihm noch Vieles nicht rechnen würde, wo er nicht so sehr an seiner Baarschaft, Renten und Zinsen, Schlössern und Aemtern entblößt und in Schaden gebracht wäre, er wolle sich aber auch noch in manchem bestrittenen Punkte nachgiebig zeigen, wenn Ulrich nur jetzt die Hauptsache beschleunige. „Und es soll uns," fügt er bei, „E. L. in Wahrheit glauben, so es ein anderer Fürst gewesen wäre, dem wir also hätten dienen sollen, und daß wir nicht zu E. L. so eine freundliche Neigung und Willen hätten, wir wollten ihm nicht also auf unsere Kosten gedient haben, sondern, so wir einem dermaßen ein Land hätten sollen gewinnen helfen, er müßte uns unsere Kosten gegolten und erstattet und über solches für die große Mühe und Arbeit und Gefahr, darin wir uns begeben, das Land halb oder einen Theil oder etliche Schloß und Flecken desselben davor gegeben haben." Darüber antwortete Ulrich [7]), den die Aufzählung der einzelnen Dienste beleidigt hatte, abspringend von der Hauptsache: Hessen trage die Schuld seiner Verjagung, denn es habe ihm damals 400 Reiter nicht zur rechten Zeit geschickt [8]), der Landgraf habe ihm ohne Noth sein Versprechen der Wiedereinsetzung lange nicht erfüllt, und dann den Zug nur unternommen, um für sich Frieden zu erlangen, da er einen Ueberfall im eigenen Land befürchtet habe, weßwegen er zu ihm gesagt, ein getrunken Kalb sey gut wagen, endlich sey das französische Geld

5) Zapfenburg, 23. Juli. St.Arch.

6) Er führt beide Punkte im Einzelnen und beweisend aus.

7) Stuttgart, 31. Juli. Staats-Arch.

8) Dieß sollte ein Vorwurf für die Räthe seyn, denn Philipp war damals noch minderjährig. — Auch Philipp gibt etwas in seiner Antwort an Ulrichs Räthe ab, „deren ein Theil ihm nicht wohl wolle."

durch seine Schuld so spät flüssig, und dadurch der Feldzug kostspieliger geworden. Er sage dieß, um das Laster der Undankbarkeit, dessen er ihn, seinem Verstehen nach, beschuldige, von sich abzuwälzen. Darauf Philipp [9]), er habe sich solches unfreundlichen Schreibens und Herführerziehens nicht versehen, was aber die einzelnen Punkte betreffe, so werden ihm wegen der Reiter seine Räthe zu sagen wissen, daß daher sein Verjagen nicht komme, sondern von seinen eigenen Unterthanen, wie er sich dessen oft beklagt habe; was die Versprechungen anlange, so habe er ihm oft zugesagt, wenn er einen einigen Fürsten aufbringe, so wolle er der Andere seyn, er habe aber keinen einigen Freund gehabt, der ihm hätte helfen wollen, erst wie er, Philipp, aufgetreten sey, habe Frankreich sich entschlossen; Furcht vor einem Ueberfall habe ihn nie zum Zug bewogen, sondern die Freundschaft zu ihm, wie er in seinem eigenen Herzen wissen werde, wenn dieß nicht die Wahrheit sei, „so gebe Gott", schreibt er, sich hoch betheuernd, „daß ich diese Nacht, hat Gott Kraft und Macht, jählings sterbe und zum Teufel fahre; wer E. L. solches eingebildet hat, der lügt mich an als ein verzweifelter ehrloser Bösewicht." Auch in der Sache der Afterlehenschaft, wegen der Gelder von Frankreich u. dgl. habe er, so Gott wisse, mit ihm es nicht anders gemeint, als mit einem leiblichen Bruder. Er sey vor unpartheyischen Richtern zu jedem Beweis deßhalb erbötig. „Nun muß Gott erbarmen," schließt er, „daß ich um meinen getreuen Dienst, mit Darstreckung Leibs und Guts, soll erst Unwillen erlangen und E. L. und ich uns zweyen." Inzwischen waren durch die Bemühungen der Gesandten Philipps von dem französischen Gelde zwei Zieler, zusammen 50,000 Cronen flüssig und von Nancy bis Rüsselsheim gebracht worden, und Philipp schrieb dieß an Ulrich, mit der Bemerkung, daß Frankreich die 20,000 von Baiern erhobenen Cronen (von denen, wie er wisse, Eck 1000 erhalten habe) als Zahlung ansehe, so daß es ihm noch 55,000 Cr. schulde [10]); er frage nun an, ob er ihm die ganze Summe oder

9) Den 5. Aug. St.A.

10) Immenhausen, 2. Aug. Staats-Archiv.

einen Theil derselben an Zahlungsstatt überlassen wolle und bitte um Antwort durch seine Räthe. Ulrich aber entgegnete, mit seinen Räthen wolle er nichts zu thun haben. Wiewohl ihm allerlei Reden und Warnungen dieses Gelds halben vorgekommen seyen, hätte er sich doch aller Verträge, Abredung und Billigkeit nach versehen, der Landgraf hätte das Geld nicht in seine Gewalt genommen, er bitte ihn daher um Uebermachung des Geldes nach Zwingenberg, wo er es abholen lassen wolle [11]). Zürnend schrieb der Landgraf [12]) mit eigener Hand, er hätte sich solcher unfreundlicher und auf ihn verdächtiger Schriften nicht versehen, das Geld sei wegen der Sicherheit nicht weiter geliefert worden, überdieß ermächtige ihn der Cassel'sche Vertrag das französische Geld als Kriegskostenbeitrag einzunehmen, und wäre längst in seine Hand gekommen, wenn es zu rechter Zeit angelangt wäre. Wer ihn bezüchtige, mit Geld unlautere Absichten gehabt zu haben, sei ein ehrloser Lügner und ein Erzbube. Weiter bitte er ihn, mit seinen Räthen endlich die Abrechnung ins Reine zu bringen, daß er für seinen guten und getreuen Willen und Dienst „nytt allyn pappyr vnd Dynten kryg." Indeß war man mit der Berechnung der Kriegskosten so weit gekommen, daß der Gesammt-Aufwand zu 434,450 fl. angeschlagen, davon die Gesammteinnahme [13]) mit 184,086 fl. und 19,800 fl. für die 600 Pferde, welche der Landgraf umsonst gestellt, in Abrechnung gebracht und 230,563 fl. in Rest geschrieben wurden. Von diesen wurde jetzt das erste Ziel, der dritte Theil, mit baaren 76,890 fl. erlegt, und blieben 153,800 fl. als Schuld stehen [14]). Für die Bezahlung und Verzinsung dieser Summe verschrieben sich dem Landgrafen H. Christoph und die

---

11) In dem Concept dieses Briefs (Stuttg. 7. Aug.) von des Canzlers Knoder Hand milderte Ulrich mehrere Ausdrücke. St.A.

12) Melsungen, 11. Aug. St.A.

13) Frankreich — 75,000 Cronen, welche zu 113,323 fl. 5 Batzen berechnet wurden, 19,000 Cronen durch Baiern, 5000 fl. von Holstein, 5000 fl. auf dem Asperg erbeutet, 4000 fl. von Lüneburg, 1000 fl. von Mannsfeld.

14) Jost Weiters Rechnungen. St.A.

Landschaft in Leistung und der Herzog stellte noch einen besondern Receß aus, daß er, zwar nicht in Kraft der Verträge und Verschreibungen, wohl aber aus freundlichem geneigtem Willen, auch das noch erstatten wolle, was die Rechnungen über Proviant u. dgl. in Hessen glaubwürdig ausweisen werden *). Da die hessischen Räthe unter dieser Form den Receß nicht anerkennen wollten, so schickten sie auch die Verschreibungen und 50,000 fl. baares Geld, das ihnen übergeben worden war, wieder zurück, und erzwangen durch ihre Beharrlichkeit, daß der Herzog einen ihnen genügenden Receß [15]) ausstellte. Ein Hauptstreitpunkt war indeß noch die Berechnung der Pferde. Die 600 Pferde, welche Philipp auf seine Kosten stellte, wurden zu einem halben Monat mit 19,800 fl. in Abrechnung, für die weiteren 600 Pferde wurde nun die gleiche Summe in Anrechnung gebracht. Ulrich aber meinte, da er jene und diese 600 in der Lieferung gehabt habe, so sey er nicht verbunden, diesen auch noch einen Sold zu zahlen, sondern es müsse ihm entweder für jene die Lieferung in Abrechnung gebracht, oder für diese der Sold erlassen werden. Dagegen erwiederten die Hessischen, daß allenthalben der Gebrauch sey, neben der Lieferung wenigstens einen halben Sold zu zahlen, und Philipp versicherte, er habe nicht blos 12, sondern 1800 Reisige gestellt.

Auch die Bezahlung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Oberst-Feldhauptmanns im Kriege, verwickelte in Streitigkeiten. Der Landgraf schickte ihm nebst einem artigen Danksagungsschreiben 3423 fl. zu [16]), nämlich Reisegeld 400 und für den Monat 600 fl. Allein hernach forderte Fürstenberg noch 10,000 fl. Der Landgraf hatte ihm nämlich zuerst auf Stadt und Amt Dornstetten, das in älterer Zeit Fürstenbergisch war, als Lehen, Hoffnung gemacht, nachher aber dagegen, weil er bei dem Herzog Widerstand fand, 10,000 fl. als Lehen angeboten, wenn eine Schlacht durch

*) Alles zu Stuttg. 4. Aug. St.A.

15) Stuttg. 26. Aug. St.A.

16) Den 29. Juni 1534. Fürstenberg. Arch. Münch, Gesch. Fürstenb. II, 35. 37.

ihn gewonnen werde und er sich nach der Fürsten Gefallen hielte. Fürstenberg aber, der eben Dornstetten wollte und nicht Geld, äußerte sich darüber nicht. Der Landgraf sah die Sache für abgemacht an. Aber Wilhelm ruhte nicht, die 13 Kriegsräthe der Stadt Straßburg, deren Bürger er war, sollten seine Ansprüche vornehmen. Der Landgraf ließ es sich gefallen (Juni 1535), entgegnete aber, daß keine Schlacht geliefert worden, es sey eine Flucht gewesen, man habe nicht Eine Fahne erbeutet, zudem habe sich Fürstenberg Gewaltthaten und Eigenmächtigkeiten im Krieg erlaubt, die ihn selbst seines Dienstgelds hätten verlustig machen sollen. Der Herzog, Wilhelms Feindseligkeiten fürchtend, bat später (1539) Chursachsen um Vermittlung, dieses entgegnete aber: Beide seyen ihm von der Seite bekannt, daß nichts Fruchtbarliches ausgerichtet werden könne. Philipp ersuchte endlich (1541) um den gleichen Dienst Churpfalz und Straßburg, es scheint aber nicht, daß der Graf etwas erhielt. Mit Herzog Ulrich übrigens hatte er sich bald wieder in gutes Vernehmen gesetzt [17]).

Während seines Streits mit Hessen hatte sich Ulrich sonderbarer Weise an einen Rathgeber gewendet, dessen Untreue er schon genugsam erfahren hatte. Er schrieb [18]) an demselben Tage, an welchem der erste den Landgrafen aufreizende Brief abgieng, an den Doktor Eck, und bat ihn, zu ihm zu kommen. Sich mit Baiern vertragen zu wollen, nannte er ihm als seine Absicht, er scheint aber mehr auf seinen Rath im Allgemeinen und namentlich wegen Ratifikation des Cadanischen Vertrags gerechnet zu haben. Baierns Politik war aber für Ulrich seit dem Frieden von Cadan noch ungünstiger geworden, als zuvor. Es schloß sich, weil nun die Wahlsache zu Gunsten Oestreichs entschieden war, an diese große Macht näher an, und dieß um so mehr, je mehr es in der Religionsfrage, die fortan die Hauptsache wurde und mit jeder politischen Frage zusammen hieng, dem Katholicismus zu einer kräftigen Stütze, besonders in Süddeutschland, werden wollte. So mußte es jetzt die Besetzung Württembergs durch

17) Staats-Arch. Sattler, 129 f. Münch a. a. O.

18) Stuttgart, 18. Juli. B. R.A.

Ulrich, als eine Ausbreitung des Protestantismus, noch mißfälliger ansehen, und den Gedanken an Einsetzung des Prinzen Christoph, der noch nicht Protestant war, mit erneuerter Kraft aufnehmen. Dem schlauen Canzler kam daher die Berufung nach Stuttgart [19]) ganz erwünscht. Er hatte von Stund an keine andere Absicht [20]), als den Alten ins Verderben zu führen. Und um dieß zu erreichen, durfte er ihm nur zu Gefallen reden. Er mißrieth ihm also die Ratification des Vertrags [21]) und bestärkte ihn in seiner Abneigung gegen den einzigen Freund, den er noch hatte, den Landgrafen, und nachdem dieß geschehen, ging er zum

19) Er traf dort in der ersten Hälfte Augusts ein, und blieb 3 Tage. Zwick an Bullinger. Simler.

20) Ueber sie gibt ein merkwürdiger Brief Ecks an H. Wilhelm (Linz 23. Aug. 1534) genügenden Aufschluß: „Aber der Religion halb hat er einen lateinischen Schelm, der Schnepf genannt, gen Stuttgart gebracht, den laßt er über den andern Tag predigen. Zu derselbigen Predigt geht der Alt und sonst in kein Kirchen, hört ihm kein Meß. Dawider aber unter dem gemeinen Mann ein Gemurmel; ferner haben Weißenfelder und ich (Beide zu Linz) procurirt, daß ihm dem Alten durch den von ..... geschrieben werden soll, von seinen Forderungen abzustehen, denn dasselb sey wider den Vertrag ꝛc. Man muß aber all Sachen in großer Geheim behalten, damit man ihme recht unter das Leder komm. Dennoch wollt er sich gar Nichts daran sagen lassen, bis Weißenfelder und ich zu ihm seyn kommen, ferner viel weniger werd H. Christoph bei dem Alten zugelassen werden und mögen. Und in Summa: er der Alt, ist also gescheckt (närrisch), daß man alle Weg suchen muß, ihn von der Regierung zu bringen und den jungen daran, als ich verhoff', soll daran kein Mangel sein. Dann ich hab ihn dennoch dermaßen abgericht, daß er sich niendert verbindt, so steht er ganz allein, und wird vom Landgrafen weder Rath noch Hilfe haben." B.R.A. Herrmann von der Malsburg schrieb 23. Jan. 1525 an den Herzog, „sehen sich E. F. G. wohl für, ob Doctor Eck E. F. G. viel vormalen und Sie aus der rechten Bahn führen wollt, E. F. G. kennen ja seine Handlung baß dann ich." St.A.

21) Philipp an Ulrich, Friedewald, 24. Aug. St.A.

König und der katholischen Partei, und verdächtigte bei ihnen den Herzog, daß derselbe durch seine Art zu reformiren den Vertrag verletze, und ließ ebenso dem Landgrafen durch eine vertraute Person [22]) rathen, sich mit Württemberg nicht weiter einzulassen, da

22) Diese hatte er sich von dem Landgrafen ausgebeten, Linz, 15. Aug. St.A. — Wie der Landgraf den Dr. Eck bezahlte und im Interesse hielt und wie er dabei den H. Ulrich hinter das Licht führte, und wie dieser und Andere über den Doctor urtheilten, darüber möge Folgendes hier stehen: Der Landgraf hatte dem Dr. Eck versprochen, daß er aus Württemberg nicht verrücken wolle, ohne ihn bezahlt zu haben, und bescheinigte nun ihn zu Daugendorf für 25,000 Sonnencronen des französischen Geldes, während doch nur 19,000 geliefert worden waren, und schrieb ihm (4. Juli): „Lieber Eck, ich bedank mich aller Gutthat, die ihr mir bewiesen, ich wills erkennen, und, was ich zu Frieden handeln mag, damit allenthalben guter Fried und einer bei dem andern sitzen mag, thun, und will mich gänzlich versehen, dieweil ich Euch Glauben halt, und die 10,000 fl. Euch nach Eurem Begehren entricht, Ihr werdet mir auch Glauben halten" (Eck an Landgrafen Phil., 1. Merz 1545. St.A.). Damals sagte Eck zu H. Christoph, er wäre bezahlt, hätte kein Klag mehr ob dem Landgrafen (Christoph an Ulrich, 30. Mai 1545. St.A.). Dieß geschah Alles (außer einem Tausend) ohne Wissen Ulrichs. Der Landgraf rechnete sogar diesem, wie wir oben gesehen haben, d. 2. Aug. 1534 noch vor, daß ihm Frankreich noch 55,000 Cr. schulde, während es doch nur noch 50,000 waren. Und wenn schon die Sache von einem bairischen Unterhändler am französischen Hof in einem Bericht dem Herzog Wilhelm (der aber dagegen schriftlich äußerte: „man thuet ihme (Eck) wahrlichen Onrecht") entdeckt wurde (Stumpf, 168), so erhielt doch Ulrich davon erst Kenntniß, als er 10 Jahre hernach mit Frankreich abrechnete. Nun befragte er darüber den Landgrafen und dieser erklärte (9. Apr. 1544), er habe an Eck die Summe auszahlen lassen, „weil er zu Trennung des gewesenen eilfjährigen schwäbischen Bunds große Förderung und Fleiß gethan ꝛc. wie dann S. L. wissen, daß es damalen dem Ansehen nach, darinnen Eck zu derselben Zeit gewesen, an ihme nicht wenig gestanden." Der Landgraf beruft sich dabei auf kein Versprechen Ulrichs. Was er auch mit Fug nicht thun konnte, denn Ulrich hatte wohl dem Doctor längst diese Belohnung auf die

der Kaiser den Vertrag nicht ratificire, vielmehr den Krieg wieder aufnehme, und da der Herzog ohnehin ihm nichts Gutes nachrede, auch vor allen Dingen Noth wäre, Württemberg mit einem guten Regiment und treuen Räthen zu versehen.

Und dieser Bericht Ecks gab dann die Veranlassung zu einem noch größern Zwiespalt zwischen beiden Fürsten. Denn Philipp

---

zwei Bedingungen hin versprochen, daß er Baiern zur Mitwirkung bei seiner Wiedereinsetzung bewege und daß er die Wirksamkeit des Bundes lähme, fand aber nachher, daß er jenes hintertreibe, und dieß nur zu Gunsten seines Sohnes thue. Er war ihm daher keinen Lohn schuldig. Dagegen sah der Landgraf seine Bemühungen, wenn schon für den Sohn geschehen, als Bemühungen für das ganze württembergische Haus an, die der versprochenen Belohnung würdig seyen, und wußte wahrscheinlich von der Verschreibung, welche Christoph selbst dem Eck ausgestellt hatte, und die auf Jahresfrist lautete, eine jährliche Verzinsung nothwendig machte, und doch endlich bezahlt werden mußte. Ulrich forderte (1544) nach der gemachten Entdeckung sein Geld von Eck, den er „einen lügenhaften, falschen, ungetreuen Mann und eigennützigen Abentheurer" schimpfte, wiewohl vergeblich zurück, und H. Christoph, der die Eigennützigkeit und Winkelzügigkeit dieses Ministers immermehr kennen lernte, billigte, daß sein Vater es thue. Uebrigens hatte darin Philipp Recht, daß er immer annahm, wenn er den Eck habe, so habe er Baiern, denn dessen Einfluß auf Herzog Wilhelm war fast unbeschränkt. Aber wann wäre dieser politische Intrigant je für mehr zu haben gewesen, als für Eine That? Und auch sie mußte gut pränumerirt seyn. Vgl. Churhessens Urtheil über ihn in Neudecker, Actenst. 285 ff. Christoph, der den bairischen Hof genau kannte, schreibt (30. Mai 1545): „daß ich gewißlichen Wissens hab, daß H. Wilhelm Dr. Ecken mehr fürcht, denn Dr. Eck ihn" und (26. Mai 1546): „er hoffe, seines Vaters Wunsch werde noch in Erfüllung gehen, daß Eck auf ein Rad gelegt und das gemeine Gebet vor Gott über ihn erhört werde," St.A. H. Ludwig von Baiern schreibt, aus Gelegenheit der 6000 fl., München, 16. Juni 1544: „Ich möcht meiner Person halb wohl leiden, daß seine Praktiken einmal recht an Tag kommen, aber mein Bruder hält ob ihm und will Niemand glauben, man sag ihm von dem Mann, was man woll, so hat er Recht." St.A. Stumpf, I. 11. 265.

meldete, nach einem Versprechen, das sie sich gegenseitig gegeben hatten, einander nachtheilige Berichte Anderer über sie offen mitzutheilen, dem Herzog, daß ihm Eck habe sagen lassen, er, der Herzog, rede nichts Gutes von ihm [23]), und fand sich noch mehr bewogen, auf Beschleunigung der Ratification zu dringen. Beides gab einen heftigen Briefwechsel.

In Betreff der Ratification war bis dahin Folgendes geschehen. Chursachsens Gesandte, Onarg von Wildenfels und Hans Dolzky [24]) baten im Namen ihres Herrn um dieselbe, um Stellung der Reiter vor Münster und um Bezeichnung der Zeit und der Malstatt wegen der durch Chursachsen noch besonders zu verhandelnden Artikel. Ulrich verwieß in Betreff der Ratification auf seine Antwort von Daugendorf aus und die beiden andern Punkte lehnte er neben Anderen ab, weil er darin ohne den Landgrafen, der jetzt entritten sey, nicht handeln könne. Als die Gesandten zu Philipp kamen, stellten sie ihm Ulrichs große Unzufriedenheit mit dem Vertrag vor und, wie seine Antwort wegen der Ratification so gut als keine sey, und erhielten dagegen von ihm folgende Antwort [25]): daß den Herzog der Vertrag in vielen Punkten hoch beschwere, sey gewiß, der Reiterdienst nicht mehr nöthig, die Zusammenkunft nicht so der Eile bedürftig, die Artikel der an den Churfürsten gegebenen Vollmacht nicht in allen Punkten gemäß, noch auch dem Schreiben an seine Schwester gleichmäßig, indem dieses die Bedingung enthalte, sofern Kaiser, Chur-

---

23) Den 31. Okt. nebst Beilage, Ulrichs Antwort, Stuttgart, 8. Nov. St.A. Schon den 9. August hatte Philipp den Herzog gewarnt, den Dr. Eck Nichts von ihrem Verdruß wegen der Rechnung merken zu lassen, da dieser sich nur darüber freuen, er (Ulrich) aber allein den Schaden haben würde. Rommel, II, 331. Aber die Warnung, durch Nicol. Maier überschickt, der auch einen geheimen Brief Ecks vorweisen mußte, kam zu spät.

24) Wildenfels Vollmacht war zu Cadan am Tage der Unterzeichnung des Vertrags ausgestellt. Sie trugen ihre Werbung zu Stuttgart d. 7. Juli vor. St.A.

25) Immenhausen, 15. Juli. St.A.

fürsten und Fürsten darein willigen, dessen ungeachtet wolle er ratificiren und auch Ulrich dazu ermahnen.

An diesen schrieb er selbst [26]) und setzte ihm weitläufig auseinander, warum die Afterlehnschaft ihm nicht ehrverletzend sey, was er mit einem Gutachten seiner Räthe [27]) belegte, und daß er (Philipp) ratificire und also im Entstehungsfall von seiner Seite ihm nicht mehr beistehen könne; er solle seines Bruders Räthen (Knoder) keinen so großen Glauben schenken, man wisse, wie sie sich in Beziehung auf ihn zu Augsburg gehalten haben, er solle bedenken, „wie verjagen wehe thut und wie es E. L. versucht," daß er die Afterlehnschaft früher zweimal bewilligt habe, sie Beide dieselbe gerne vor dem Auszug angenommen hätten, er viel beschwerlichere

---

26) Neuthardswalde, 16. Juli. Diesem eigenhändigem Schreiben legt Philipp eine Abschrift bei, weil der Herzog seine Handschrift, die freilich immer schwer zu lesen ist, nicht möchte lesen können. St. A.

27) Es enthält neben vielem Wahren, auch falsche Gründe, weßwegen Volland, wahrscheinlich von Herzog Christoph befragt, ein ungünstiges Gutachten darüber fällte. St. A. — Unter den Gründen, welche von verschiedenen Seiten, die Uebernahme der Afterlehnschaft zu mildern, angeführt wurden, kam vor: 1) obschon in dem Vertrag nicht ausdrücklich vorbehalten sey, daß der Herzog Reichsfürst bleibe, wie zuvor, so verstehe sich dieß von selbst, denn die Lehnschaft nehme Nichts von der Würde: Graf Eberhard d. ä. habe ja selbst seine freie eigene Grafschaft in ein lehenbares Herzogthum verwandeln lassen, der Pfalzgraf bei Rhein habe das Erztruchseßen-Amt und die Stadt Amberg vom Bischof von Bamberg zu Lehen, von welchem seine Churwürde sich herschreibe, ebenso der Churfürst von Sachsen das Marschall-Amt, von dem er seine Chur habe, und doch gehen sie Allen vor, die ohne Mittel Fürsten des Reichs seyen rc. so seyen die von Neapel und von Böhmen Lehenkönige, und doch so gut Könige, als die von Frankreich und England. Es liege vielmehr daran, wie die Würde vom Kaiser geachtet und hergebracht sey. 2) Es sey noch zweifelhaft, ob Oestreich die Afterlehnschaft lange behalte; 3) bestimmte Aussicht zum Aufhören derselben liege bei Graf Georg vor, wenn er nach Aussterben des Mannsstamms zur Regierung komme, denn auf ihn könne rechtlich dieses Verhältniß nicht bezogen werden, da er außerhalb des Vertrags stehe. —

Artikel Baiern zugegeben habe, und der König eben den Vertrag nicht halten würde, wenn er nicht auch einen Vortheil dabei hätte; er solle Gott nicht versuchen, sondern ihm für seine Gnade danken. Zugleich überschickte er ihm einen wie in Beider Namen abgefaßten Brief an den Kaiser [28]) und bat einen gleichlautenden zu schreiben, daß der Kaiser nicht denke, sie Beide seien uneins; wenn er es aber nicht thun wolle, so habe sein Bote den Befehl, dennoch nach Spanien zu reiten. Seine Absicht sey, den Kaiser dadurch gut zu stimmen. Ulrich verstand sich dazu nicht, weil er den Rath Gelehrter über den Vertrag, was ihm ja der Landgraf selbst angerathen, nachgesucht habe und vorerst erwarten müße [29]). Der berühmte Städtemeister Jakob Sturm von Straßburg kam selbst nach Stuttgart, und galt dem Herzog in sofern für einen unpartheiischen Rathgeber, als die oberländischen zwinglisch-gesinnten Städte wegen des Worts Sacramentirer, das sie auf sich beziehen mußten, mit dem Vertrag, dem Churfürsten und Philipp unzufrieden waren, indem jener nur für sich gesorgt habe, und dieser zu sehr den Herrn spiele [30]), aber dessenungeachtet rieth auch er, wenn schon der Vertrag beschwerlich sey, doch um der Umstände willen ihn zu ratificiren, nämlich aus Rücksicht auf den Churfürsten, den Landgrafen, das Kriegsvolk, das den Sieg habe erringen helfen, die Landschaft, welche seiner und des Friedens begehre, und die Feinde, welche er auch noch im Lande habe, jedoch mit dem Vorbehalt wegen des ersten Artikels, daß es ohne des Reichs und der Agnaten Nachtheil geschehe. Damit stimmten auch die Rathschläge der Tübinger Professoren, Hemminger und Simler, überein. Der Landgraf führte noch die Wendung der Dinge in der europäischen Politik, die er mehr als der Herzog zu beachten

---

28) Cassel, 21. Juli. St.A.

29) Stuttgart, 29. Juli. St.A.

30) Saxo sua maxime commoda confecit, abusus hujus principis victoria, quae interim solius hujus constitit impensis, Cattus nihilquam bonum egit, imperatorem huic, schreibt den 4. Juli der Straßburger Theologe Bucer an Blaurer nach Constanz. Simler.

pflegte, ihm zu Gemüthe: der Kaiser sey mächtiger als zuvor, Frankreich habe durch den Tod des Königs von England einen Bundesgenossen, Dännemark alle überseeischen Provinzen, Johann von Ungarn durch den Vertrag seine Freunde in Deutschland verloren, „die Läuf haben sich gewendt und das Glück beut uns die Seiten, schier den Rück halb." „Ich will E. L. aufs Höchste erinnert, ermahnt, gewarnt, gebeten und so zu sagen E. L. zu Füßen gefallen haben, E. L. laß sich aus diesem Vertrag nicht führen, sondern halt und komm ihm nach. Wo nicht, so helf E. L. Gott, Ihr bedurfts höchlich" [31]). — „Und wiewohl E. L. Verstands genug hat, so weiß ich doch, daß, wenn E. L. einem vertrauen, daß da kein weiter nachdenken ist." Er warnt ihn daher vor Eck, der nur ihn aus- und einen Andern einsetzen wolle, vor Sturm und den Städten, die wegen des Worts Sacramentirer erbittert seyen, aber nie Etwas für ihn gethan haben noch thun werden, sondern für sich sorgen, vor dem Canzler Knoder, der zu Augsburg es nicht treulich mit ihm gemeint habe, und bittet ihn, nicht um kleiner Ding willen Land, Leut, Leib und Gut in Gefahr zu setzen [32]). Ferdinand erhob Klage, daß Ulrich Gangolfen von Geroldseck, den er mit Sulz belehnt habe, mit Gewalt aus dessen Besitz gesetzt, Rudolphen von Ehingen in seinen alten Besitz, den er dem Thomas von Rosenberg verliehen, nicht eingelassen, auch das königliche Geschütz auf dem Asperg noch nicht herausgegeben habe [33]) und suchte den Artikel wegen der Religion, der nur auf die Unterthanen fremder Herren im Lande sich bezog, auf die Unterthanen des Herzogs auszudehnen, sich beschwerend, daß er die lutherische Secte gewaltiglich einwurzeln lasse, und sogar in solchen Flecken, die ihm nicht zugehören [34]). Einige Churfürsten

31) D. 5. Aug., dann Melsungen, 11. Aug.

32) Friedewald, 24. Aug. Er bemerkt auch, daß Chursachsen schon dreimal wegen der Ratification gemahnt habe. St.A.

33) Churmainz an Chursachsen, 15., und dieses an die beiden Fürsten, 19., Philipp an Ulrich, 30. Aug. St.A.

34) Prag, 18. Aug. Sattler, III. Beilage. 17. Churmainz und H. Georg, 28. Aug. darauf die Antworten von Württemberg, Chursachsen, Hessen, das. Beil. 18—22.

verlangten noch eine Berathung [35]) und Abstimmung wegen der Wahlsache, ehe sie in den Vertrag willigten und besonders schien Churpfalz nicht einwilligen zu wollen, weßwegen für Württemberg und Hessen räthlich wurde, eiligst zu ratificiren, daß wenigstens für sie der Vertrag gültig blieb und der König keine Veranlassung nehmen konnte, den Kopf, wie Philipp schreibt, aus der Schlinge zu ziehen [36]). Um so mehr war nöthig, die Zusammenkunft Chursachsens, Württembergs und Hessens zu beschleunigen, um dort neben Anderem, auch die Ratification von Seiten der beiden letzten Fürsten in rechtskräftige Form zu bringen. Sie wurde auf den 16. Oct. nach Fulda anberaumt. Chursachsen verlangte persönliches Erscheinen, aber Ulrich sprach von Leibesschwachheit, die ihn hindere. Nun wollte Philipp auch nur Räthe abordnen, allein der Churfürst beharrte auf persönlichem Erscheinen und verlangte von Ulrich, er solle seinen Sohn schicken [37]). Der Herzog ließ aber weder diesen, ohne einen Grund anzugeben, gehen, noch auch — Räthe. Dieß mißfiel sehr, und Philipp gelang es kaum bei dem Churfürsten und den königlichen Räthen den Herzog mit Verspätung der Briefe zu entschuldigen. Ebensoviele Mühe kostete es ihn, dem Ansinnen, daß wenigstens er jetzt ratificiren solle, auszuweichen und einen Aufschub von 4 Wochen zu erwirken, um bis dahin von dem Herzog, an den er bereits Heinz von Luther abgesandt hatte, Nachricht zu erhalten. Allein Ulrich gab wieder eine unbefriedigende Antwort, er sagte weder Ja noch Nein. Es

---

35) Sie wurde auch von K. Ferdinand nach Mainz auf den 1. Oct. angeordnet, aber Chursachsen erschien nicht. Sattler III, 44.

36) Elisabeth an Philipp, 14. Sept. (Sattler, III. Beil. 25.) Philipp an Ulrich, Spangenberg, 24. Sept. — Auch hatte um diese Zeit Philipp seinen Secretair Lersner an den einflußreichen königlichen Rath Hans Hofmann gesendet, um eine Milderung der Artikel für Ulrich zu bewirken und von sich und seinen Freunden einen beträchtlichen Geldbeitrag zum Krieg gegen Ungarn angeboten, aber nur das erhalten, daß, wenn der Vertrag ratificirt sey, eine Milderung eintreten werde. Philipp an Ulrich 28. Sept. St.A.

37) Chursachsen an Philipp, Friedebach, 17. Hommelsheim, 21. Sept. St.A.

rieth ihm nämlich Jemand, der wissen wollte, **Ferdinand** werde den Artikel der Lehenschaft nachlassen [38]), mit dem Könige selbst sich in Unterhandlungen einzulassen, zumal da dieser wieder einen Feldzug nach Ungarn beginnen müsse und darum nachgiebiger seyn werde. **Ulrich** bat sich von ihm, weil Wien zu entfernt sey, eine gelegene Mahlstatt zu persönlicher Zusammenkunft aus [39]), da er wegen einiger Artikel im Vertrage Milderung nachsuchen möchte. Allein **Ferdinand** drückte ihm darüber sein Befremden aus, wie er immer noch Bedenken habe, da doch er ein ganzes Fürstenthum hingegeben, es sey vielmehr wünschenswerth, daß er nicht mehr säume, zu ihm zu kommen, und zwar nach Wien, zumal da er durch die Unterhändler bereits werde erfahren haben, daß der Kaiser der beiden Fürsten Begnadigung in seine Hand gelegt habe [40]). Aber der Herzog lehnte die Reise ab, entschloß sich zu einer Gesandtschaft und bat alle Churfürsten (welche in die Afterlehnschaft noch nicht gewilligt hatten) und andere Fürsten mit ihm zugleich Gesandte an den östreichischen Hof zu schicken, was ihm aber nur Churpfalz, das mehr als Andere gegen die Afterlehnschaft war und Cöln zusagten. Brandenburg bemerkte, jetzt könne eine solche Botschaft nicht viel helfen, es sey zu frühe, zweckmäßiger sey, daß er ratificire und dadurch guten Willen zeige, nachher aber auf einem Reichstag die deutschen Fürsten insgesammt wegen des Afterlehens eine Vermittlung und Fürbitte eintreten lassen [41]). Indeß sendete Hessen Gesandte ab, nämlich **Herrmann** von der **Malsburg**, den Marschall, **Johann Feige**, den Canzler und **Rudolph Schenk**, und beauftragte sie, den Herzog zu der Ratification zu vermögen [42]), und dann (doch sollte Malsburg zurückkehren) nach Wien zu reisen, um seine Ratification zu übergeben. **Heinrich** von Braunschweig

38) Die Hessischen vermuthen, es sey der Graf von Ortenberg gewesen, und sagen, **Ulrich** sey eben abermals aufs Eis geführt worden.

39) Wildbad, 10. Oct. St.A.

40) Wien, 5. Nov. Das Schreiben an die Unterhändler, 8. Oct. St.A.

41) Neuenkemnat, 9. Dez. St.A.

42) Der Landgraf schrieb an **Ulrich**, Cassel, 1. Nov. in sehr beweglichem Ton, — „und bitt' freundlich, E. L. wolls ja also machen." St.A.

ließ durch sie noch besonders sagen, daß, wenn er ratificire, der König leicht zu bewegen wäre, die Belehnung der Regalien durch den Kaiser zuzugeben. Gegen die Gesandten beschwerte sich aber der Herzog wegen der Afterlehenschaft, der Schuld und der Religion, versprach jedoch Abgeordnete nachschicken und bedingungsweise ratificiren zu wollen, gab aber den Unterschied nicht mehr zu, den er zu Daugendorf wegen der Belehnung des Landes und der Regalien zugelassen hatte. Die Schuld war in dem Vertrag klar genug ausgedrückt und wegen der Religion keine Gefahr. Ferdinand wurde zwar von Außenher aufgefordert gegen das Umsichgreifen der Reformation in Württemberg überhaupt Einsprache zu thun, nahm es aber auf eine genaue Erklärung der Sache durch Chursachsen zurück und beschränkte sich auf die Worte des Vertrags, daß Ulrich nicht auch die Unterthanen fremder Herren innerhalb seines Gebiets zu Aenderung ihres Glaubens nöthige oder die Sacramentirer begünstige [43]).

Aber dem Landgrafen mißfiel, daß der Herzog wegen der Belehnung sogar nicht mehr zugeben wolle, was er zu Daugendorf eingeräumt hatte, nämlich eine Absonderung des Lehens und der Regalien, und schrieb ihm dieß [44]). Darauf antwortete Ulrich beleidigt, als wenn ihn Philipp einer Wortbrüchigkeit habe beschuldigen wollen [45]). Dieß veranlaßte noch ein ernstes Wort des Landgrafen [46]): er habe es, nicht ihn anzutasten, sondern warnungsweise geschrieben, möge jedoch leiden, daß Schiedsrichter darüber entscheiden; es thue ihm aber sehr wehe, daß Alles, was er treuer Meinung schreibe, wie ein Freund dem andern, auch wohl ein Rath oder Diener seinem Herrn solche Wort und Erinnerung thut, ihm dermaßen solle ausgelegt und aufgemutzt werden, derhalben wolle er ihn hinfüro (wiewohl er es nicht gerne

43) Ferdinand an die Unterhändler, Prag, 18. diese an Chursachsen, 28. Aug. Chursachsen an Ferdinand, zur Zelle, 21. an Ulrich 22. Ulrich an mehrere Fürsten, Stuttgart, 8. Nov. Ferdinand an Chursachsen, Wien, 13. Dez. St.A.

44) Zapfenburg, 24. Nov. St.A.

45) Urach, 10. Dec. St.A.

46) Rotenberg, 20. Dez. St.A.

unterlasse), es woll' dann eine große Nothdurft erfordern, mit Schreiben verschonen; und wünsche ihm Glück, Verstand und Gnade von Gott, daß er das (ohne sein Zuthun, Hilf und Anschläge) erwonnene Land behalten und ruhiglich regieren möge. Dessenungeachtet schrieb Philipp[47]), beunruhigt durch die Berichte seines Marschalls, wieder. Es thu ihm, der immer wie der treu Eckard an ihm gethan habe, sehr wehe, daß der Herzog, dem er während seines Aufenthalts bei ihm die wichtigsten Staats-Angelegenheiten anvertraut und in Allem gerathen habe, nun ihn nicht nur nicht um Rath frage, sondern mit den nöthigsten Eröffnungen übergehe, wie er denn immer noch nicht bestimmt wisse, was er bei der Ratification des Vertrags für Bedingungen stellen wolle. Auf drei Briefe antwortete endlich Ulrich[48]), wegen der Daugendorfer Erklärung verhalte es sich anders, als er schreibe, er möge wohl leiden, daß die Kriegsräthe darüber gehört werden, überhaupt aber wäre es gut, der Landgraf „bedächt sich bas"; wegen der Ratification bemerkt er, „wer es je nit anders gehaben mag, muß henken für gut annehmen"; übrigens wolle er zu gelegener Zeit über alle seine Handlung genugsam Antwort geben. Schließlich: „Wünschen E. L. Gnad von Gott, darzu einen andern Kopf und Sinn, wie wir solch Wünschen zum oftermal von dero selbst gehört". Dieß veranlaßte den Landgrafen für die unter ihnen waltenden Streitigkeiten ein Austrags-Gericht in Vorschlag zu bringen; den Wunsch aber am Schlusse erwiedert er mit folgenden Worten: „daß uns auch E. L. von Gott Gnade wünschen, nehmen wir zu Dank an, und daß wir einen andern Kopf haben sollten, wäre wohl gut, daß wir in unsern Sachen und sonst weiser geweßt und noch wären, und nicht so zornig, und viel Sünde zuließen; wir sind aber ein Mensch und kein Engel. Wollten auch, daß E. L. von Gott mit solchem Haupt auch begabt wären, wie sie uns wünschen, das sollt E. L. hinfüro nicht schaden, auch hiebevor nicht geschadet haben, und gönnten es E. L. wohl, daß E. L. Ihr Kopf nit mehr geschadet hätt oder schaden würde, dann uns und unsern

47) 1. und 21. Jan. 1535. St.A.

48) Nürtingen, 9. Jan. 1535. St.A.

Freunden unser Kopf noch zur Zeit geschadet hat, und haltens davor unser zorniger Kopf sey die größte Ursach, daß E. L. wiederum zum Lande kommen" 49). Fünf edle hessische Räthe schrieben ebenfalls an den Herzog und stellten ihm mit Ernst vor, warum es nöthig sey zu ratificiren 50). Er antwortete, den Artikel von der Lehenschaft könne er nicht ratificiren, von dem habe er nie Red gehabt, noch weniger wegen seiner Jemandem Vollmacht gegeben, darüber zu thädingen oder ihn anzunehmen.

Wenn Ulrich nicht ganz allein stehen wollte, so mußte er sich seines alten Freundes, des Königs von Frankreich, Wohlwollen zu verschaffen suchen. Dieß konnte aber nur auf Kosten des Landgrafen geschehen. Beide Fürsten waren dem, der sie durch Geld unterstützt hatte, Rechenschaft darüber zu geben schuldig, warum sie die Gelegenheit, Oestreich noch größern Schaden beizufügen, unbenützt haben vorüber gehen lassen. Philipp that dieß, indem er gründlich 51) nachwieß, daß unter den gegebenen Umständen nicht mehr habe geschehen können. Aber Ulrich, der seinen Bruder Georg 52) an den französischen Hof abordnete, klagte, daß Philipp zu bald Frieden gemacht und das Heer entlassen, daß sein Brief an Elisabeth den Artikel der Afterlehenschaft herbeigeführt, daß er ihn wenig habe gelten lassen, weßhalb er hoffe, für seine Person bei dem König Entschuldigung zu finden, endlich, daß er ihn immer zur Ratification des Vertrags zu bewegen suche. Er bitte nun auch den König um seinen Rath und Beistand in seiner schwierigen Lage 53). Der König meinte, der Artikel der Afterlehenschaft sey noch mehr zum Nachtheil des Reichs, als des Herzogs, deßwegen werde ihn der Kaiser nicht bewilligen, übrigens

49) Gudensperg, 17. Jan. 1535. St.A.

50) Cassel, 23. Jan. St.A.

51) Man lese die Instruction für seinen Gesandten, Rommel, III, 61.

52) Georg blieb seit der Wiedereinnahme des Landes in Württemberg, hielt sich abwechselnd zu Stuttgart, Tübingen und Böblingen auf, war auch Obervogt zu Nagold. Nach Rüttel, Crusius in s. Collect. Hdsch.

53) Instruction für den Grafen Georg. Ende Aug. St.A.

müsse man in Deutschland besser wissen, was in der Sache zu thun sey. Zugleich gab er den Wiederkauf Mömpelgards für jetzt schon zu, ließ 50,000 Cronen an der Kaufsumme nach[54]), da seine Absicht nur gewesen sey, dem Herzog zu dienen und erbot sich, was als Wunsch geäußert wurde, den H. Christoph an seinen Hof zu nehmen[55]). Ueber den letzteren Schritt wechselte der Herzog mit dem Landgrafen kein Wort, selbst dessen Gesandte merkten in Stuttgart von dem Vorhaben nichts, ungeachtet bald nach ihrer Abreise der Prinz mit seinem Oheim sich nach Frankreich begab[56]). Dieser Verkehr des Herzogs mit Frankreich mißfiel an dem Hofe zu Wien sehr[57]).

Die hessischen Räthe waren schon lange in Wien und unterhandelten, ehe die württembergischen abreisten. Sie fanden für ihren Herrn geneigte Gesinnung, weniger für den Herzog[58]), wiewohl, wenn er sich füge, an Milderungen nicht zu zweifeln sey. Sie boten im Namen ihres Herrn und Württembergs eine Summe Gelds, wenn der Artikel der Afterlehenschaft und Anderes gemildert würde[59]), obschon ihnen der Herzog dazu keinen ent-

---

54) Bei dieser Gelegenheit werden die 25,000 Cron., die Philipp von Baiern erhalten habe, erwähnt, von Ulrich aber, wie es scheint, nicht genauer beachtet.

55) Blois, 28. Sept. 1534. St.A.

56) Gegen Ende Novembers. Schreiben der hess. Räthe an den Landgrafen, Wien, 16. Dec. St.A. Pfister, Christoph, I. 126. 88. Wenn aber den 25. d. M. Baiern an Frankreich schreibt, daß Hessen und Württemberg, wenn sie von den Türken, oder sonst woher Geld erhalten könnten, einen Zug nach Oestreich unternehmen würden, und zur Unterstützung auffordert, so ist dieß wohl eine jener Eckischen Erfindungen zum Täuschen, denn, wie wenig dachten die beiden Fürsten damals an einen Krieg gegen Oestreich! Bucholtz, IV, 271.

57) Mehrere Urkunden. Ferdinand ließ bald durch eine dritte Person bitten, den Prinzen aus Frankreich abzurufen.

58) Wien, 10. und 16. Dez. 1534. St.A.

59) Rommel II, 324 spricht von einem Anerbieten von 50,000 fl. wozu Philipp 20,000 beischießen wollte, außer einem Reuterdienst gegen die Ungläubigen.

schiedenen Auftrag gegeben hatte. Sie bemerkten übrigens, daß die Kaiserlichen und Königlichen nach ihm „so hoch nicht fragen, kommt er, so nehmen sie ihn an, kommt er nicht, so werden sie es dahinstellen, denn sie sagen, sie fürchten ihn allein nicht." Endlich kamen (22. Dec.) die Württembergischen, nämlich Schenk Erasmus von Limpurg, Obervogt zu Laufen, und der herzogliche Rath, Dr. Philipp Lang. Mit ihnen vereinigten sich die Gesandten von Churpfalz, Chursachsen und Hessen zu einer Vorstellung wegen der Afterlehenschaft. Allein der König gab durchaus nicht nach und äußerte, man werde ihm doch nicht zumuthen, auch dieß noch in die Schanze zu schlagen, da er bereits ein Roß um eine Pfeife hingegeben habe. Nur gab er (26. Dec.) dem Churfürsten-Collegium [60]) die Erklärung, daß die Afterlehenschaft dem Reich nichts entziehen, namentlich die östreichischen Freiheiten nicht auf Württemberg übergetragen werden sollen. Darauf verlangte er von den Hessischen eine abgesonderte Ratification. Sie gaben dieselbe (5. Jan.). Den Württembergischen wurde erlaubt, die Sache an ihren Herrn zu bringen, da ihre Vollmacht nicht auf unbedingte Ratification lautete (8). Was blieb nun dem Herzog übrig, als diese zu geben [61]). Er ließ sie durch seine Gesandten einhändigen und mündlich beifügen, daß er es thue, so viel ihm Ehren halb gebühre und er zu thun schuldig sey oder Macht habe, bat um Ansetzung des Lehentags und um Aussetzung der Entscheidung über die angehängten Artikel bis zur persönlichen Zusammenkunft. Der Tag zur Belehnung wurde auf den 6. Mai und die Mahlstatt nach Wien oder, wenn demnächst der König nach Oberdeutschland komme, ausnahmsweise dahin angesetzt, das Übrige aber zugegeben [62]), und den Gesandten erlaubt, im Namen ihres Herrn den Fußfall zu thun, was vor einem zahlreichen Hof

60) Die Urkunde wurde dem Churerzkanzler einzuhändigen versprochen; als aber später die Sache zur Sprache kam, wollte man auf der Registratur des Churerzkanzlers von keinem solchen Actenstück Wissenschaft haben (5. Juni 1548).

61) Stuttgart, 26. Jan. 1535. St.A.

62) Ferdinand an Ulrich. Wien, 13. Febr. 1535. St.A.

geschah [63]). Auf Ulrichs Bitte wurde später auch der Lehenstag auf den 6. August verschoben, aber auf der Mahlstatt Wien, trotz vielfacher, auch fremder Vorstellungen, beharrt. Alle Umstände nöthigten zur Abreise. Der Herzog, der mit wenigen Begleitern (Balthasar von Gültlingen, Dr. Lang und seinem Prediger Dr. Erhard Schnepf [64]) den 18. Juli von Haus abreiste, wendete sich, da er den Weg durch Baiern zu meiden alle Ursache hatte [65]), über Aalen, Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Neumarkt, Amberg, Neuenburg, Waldmünchen nach Böhmen, wo er von Taus aus über Klattau, Strakonitz, Budweis, Krems (4. Aug.) Wien erreichte. Nachdem man wegen der Eidesformel einig geworden war [66]), leistete er den neunten August in der Burg im langen Saale, in Gegenwart des Cardinals von Trient, der Erzbischöffe und Bischöffe von Gran, Erlau, Siebenbürgen, Raab, der Botschafter von Venedig und Ragusa und unzähliger Andern folgenden Lehenseid:

„Ich Ulrich, Herzog zu Württemberg und Tekk, Grave zu Mömpelgard, gelob und schwöre auf das heilig Evangelium, das ich hie leiblich berühr, daß ich nun hinfüro von dieser Stund getreu, hold, gehorsam und gewärtig seyn soll und will Euch Allerdurchlauchtigstem Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinando ꝛc. meinem allergnädigsten Herrn, als Erzherzogen zu Oesterreich, und

---

63) Den 15. Febr. Das Nähere bei Sattler, III, 57.

64) Daß Schnepf bei ihm war, Melanchth. Schnepfio, 10. Nov., 1535. Bretschn. II, 966. Fuesslin, Ep. Reform. 99.

65) Stumpf, 171.

66) Oestreich hatte eine Formel beantragt, in welcher stand: „wider all Menschen, außerhalb Kais. Maj. selbs Person. Auch soll und will ich nimmermehr wissentlich in den Räthen seyn, da ichts gehandelt oder fürgenommen würde wider Eure Person oder Euer Erben, Erzherzogen zu Oestreich, Ehre, Würde oder Stand, noch darein verwilligen noch gehalten in keinen Weg, sondern ich soll und will Euer Person und Erben Erzherzogen zu Oestreich Ehre, Nutz und Frommen ꝛc.“ St.A. Das Verfängliche dieser Formel liegt am Tage. St.A.

nach Eurem Tod allen Eurer Kön. Maj. Erben und Nachkommen regierenden Erzherzogen zu Oesterreich, Ehr, Nutz und Frommen fördern, Schaden warnen, und Alles das thun, was einem getreuen Afterlehensmann E. K. M. als Erzherzog zu Oesterreich vermög des Cadanischen Vertrags zu thun gebührt, ohne Arglist und ungefährlich, als mir Gott helf und das heilig Evangelium"[67]. — Darauf wurde der Lehensbrief ertheilt[68]. Wegen anderer noch unentschiedener Artikel, so wie zu Herstellung eines allgemeinen Friedens zwischen beiden Häußern wurden weitere Verhandlungen eröffnet, und nachdem man endlich Eins geworden war, dem Herzog in des Kaisers und des Königs Namen vollkommene Absolution unter der Bedingung ertheilt, daß er wider die Kais. Maj. nichts unternehme, den Cadaner Vertrag genau vollziehen und dem Kaiser den schuldigen Fußfall thun werde[69]. An demselben Tage wurde ein Neben-Abschied aufgerichtet, der aber nur Hohentwiel betraf. Dieses soll dem König zufallen, wenn er dagegen Heinrichs v. Klingenberg Forderungen wegen desselben befriedige, ferner Conrad von Bemelberg wegen Graveneck, Trölsch Butlar wegen Hundersingen, Peter Scheer wegen Pfullingen, den Canzler Münchinger wegen seines Hauses in Stuttgart entschädige, endlich dem Herzog das Geschütz auf Asperg und Honburg überlasse und noch 10,000 fl. bezahle, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der König innerhalb 4 Wochen den Abschied abschreiben könne, jene vier Personen aber, außer Klingenberg, dennoch zufrieden stellen müsse. Tags darauf (21. Aug.) wurde dann der Vertrag[70] aufgesetzt und ihm dieser Nebenabschied einverleibt. Hier wird bestimmt: 1) daß der Herzog Oestreichs Schuld an die Bundesstände, von der Eroberung des Landes herrührend, übernimmt, 2) wegen des Geschützes auf dem Asperg

---

67) Bucholtz, IV, 259.

68) Wien, 9. Aug. Sattler, III, Beil. 30.

69) Wien, 20. Aug. ders. Beil. 31.

70) St.A. Sattler, III, 63 ff. giebt Abschied und Vertrag im Auszug, Reyscher giebt aus diesem gelegenheitlich II, 83. Anm. eine Originalstelle.

sich der Königlichen Entschließung fügt, 3) die Lehen von der Krone Böhmen demnächst empfängt, 4) den Reiterdienst in Aufschub lassen darf, 5) wegen Hohentwiel sich nach dem Nebenabschied richtet, 6) den Cadanischen Vertrag auch seine Landschaft unterzeichnen läßt, 7) des Grafen Georg Recht zur Erbfolge erst nach Einsicht des Herzogsbriefs und der Verträge, welche Oestreich mit ihm gemacht hatte, entschieden wird, 8) die Urpheden, welche Einzelne während der östreichischen Regierung ausstellen mußten, nur mit strenger Ausnahme zurückgiebt, 9) Möckmühl und Heidenheim von Würzburg und Ulm nicht abgetreten, wohl aber auf eine billige Weise ausgelöst werden, 10) die Sakramentirer, Wiedertäufer und unchristliche Sekten nicht im Lande dulden, 11) dem Kloster Zwiefalten die alten Verträge, doch etwas zum Besten Oestreichs [71]) gemildert, halten wolle, 12) dem Abt zu St. Blasien aber die Inventirung seiner Güter zu Nellingen vorzunehmen gestatte, und daß endlich 13) dem König die Ernennung zur Pfarrei Aldingen bei Herrenberg bis zu Erledigung der Religionsstreitigkeiten zustehen solle. Wahrscheinlich wurde ihm jetzt auch die Confirmation des Cadanischen Vertrags von Seiten des Kaisers (Madrid, 12. Febr. 1535) [72]) mitgetheilt. Gewiß ist, daß mit ihm gehandelt wurde, die Unterschrift desselben von seiner Landschaft beizubringen. Er versprach, sie bei dem nächsten Landtag zu erwirken. Es geschah aber nicht und diente späterhin zu einer Einwendung gegen Ferdinand.

An demselben Tag, an welchem der Herzog den Vertrag unterzeichnete, reiste [73]) er auch ab, und zwar wieder durch Böh-

---

71) Mit dem Kloster wurde, Wien den 21. Aug. 1535 ein abgesonderter Vertrag geschlossen, der enthielt, daß Württemberg gegen jährliche 100 fl. in Gold das Kloster von Jagden befreie, eine Anforderung an das Kloster von 2000 fl. und dem halben Ertrag aller Einkünfte nachlasse und anerkenne, daß es nicht landsässig sey. St.A. Sulger, II, 126.

72) Sie steht bei Lünig, I, 617. Eisenbach, 357. — Man vervollständige und berichtige darnach Anm. 228. S. 497. Bd. I.

73) Den 7. Sept. war Ulrich wieder im Land. Die Reise kostete nach der Rechnung des Cammerdieners 2883 fl. 14 Baz., des Kochs

men zurück. Dort lud ihn Freiherr Andreas Ungnad auf sein Schloß Frauenberg und verehrte ihm ein Pferd. Ohne Zweifel war auch dieser Edelmann, wie Hans Ungnad, der evangelischen Lehre zugethan, die damals in Böhmen und Oestreich nicht wenige Anhänger zählte. Kurz zuvor, ehe Ulrich diese Reise antrat, fand auch die Aussöhnung mit seinem besten Freunde, dem Landgrafen, statt. Beide Fürsten wünschten die Schlichtung ihrer Streitigkeiten durch ein Austragsgericht. Philipp hatte dazu Richter vorgeschlagen, und Ulrich aus ihnen gewählt, den Grafen Philipp vom Solms, Ludwig von Boineburg, Georg von Kolmitsch, Jost von Steinberg [74]). Die Mahlstatt war Ladenburg (9. Mai ff.).

Hier rechtfertigte sich der Landgraf wegen aller Vorwürfe, die ihm der Herzog in seinen Briefen und zum Theil jetzt erst gemacht hatte und die sein ganzes Betragen bei dem Plane und der Ausführung der Wiedereinsetzung des Herzogs betrafen, sehr ausführlich, und ließ dann auch die strittigen Kosten in der Rechnung behandeln. Die Unterhändler nahmen Philipp für gerechtfertigt an, zumal da er wegen einiger Ausdrücke in seinen Briefen erklärte, daß er Ulrichs Ehre nicht habe antasten wollen, hielten aber auch Ulrich in Betreff der verzögerten Ratification für gerechtfertigt, und erboten sich wegen der Rechnung, ob sie schon von beiden Fürsten abgeschlossen war, noch zu einer Vermittlung. Die Folge davon war, daß beide Fürsten das Vergangene in Vergessenheit stellten, und der Landgraf dem Herzog an den rückständigen Geldern noch 5000 fl. nachließ [75]). Nun stieg die Freundschaft unter beiden Fürsten wieder auf ihre alte Höhe, zumal, als Ulrich auch noch zur Reise nach Wien sich verstand [76]).

---

918 fl., des Schreibers 627 fl. 11 Baz. zus. 4459 fl. 10 Baz. St.A.

74) Ulrich an Philipp, Kirchheim, 9. Febr. St.A. Jost von Steinberg kam aber nicht.

75) Dieß geschah den 23. Mai. Rommel, II, 333.

76) Der Landgraf, von ihm benachrichtigt, schrieb ihm voll Freude und schickte ihm einen Hengst zur Verehrung mit den Worten: „Und schicken E. L. hiemit unsern Hengst, den Braunen, der Hennings

Bald gelüstete ihn „die alte Heerberg" bei seinem Wohlthäter wieder zu besuchen, und zwar nicht aus Nothdurft, sondern aus „lang hergebrachter Gesellschaft," wenn es nur Leibs halb der Zeit möglich wäre [77]). Bälder kam der Landgraf [78]). Ihn trieb das gespannte Verhältniß zwischen Ulrich und Ulm, das er allein zu Ladenburg nicht beseitigen konnte, zu einer neuen persönlichen Verhandlung. Er hatte nämlich damals den Nachlaß der 5000 fl. nur in der Rücksicht bewilligt, daß sich dann Ulrich um so eher mit der Reichsstadt Ulm wegen der Herrschaft Heidenheim, welche sie durch Kauf während seiner Abwesenheit an sich gebracht hatte, vergleiche. Allein Ulrich mochte in einer Sache, die sein Privatrecht betraf, dem allgemeinen Frieden unter den Evangelischen, was Philipp beabsichtigte, kein Opfer bringen, sondern suchte gerade aus sein Recht. Er hatte Heidenheim zuerst unentgeldlich zurückgefordert und den Ulmern erklärt, daß seine Verjagung eine widerrechtliche gewesen, und sie dieß wohl gewußt; sie hätten fremdes Gut nicht an sich bringen sollen, das befolgen schon Heiden und Unglaubige aus dem Licht des natürlichen Gesetzes, wie viel mehr hätten sie, die evangelische Christen seyen, die Lehre des Heilandes befolgen sollen: Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen. —

Die Forderung betrieben Balthasar von Gültlingen und Hans Conrad Thumm. Dagegen sendeten die Ulmer nach Stuttgart (23. Juli 1535) Jörg Besserer, ihren alten Bürger=

---

gewesen ist, den E. L. vor gerne gehabt hätte; wollen hoffen, er werde E. L. wohlgefallen und wohl dienen; und ist der beste unter allen unsern Hengsten die wir haben und wir haben ihn vor unser eigene Person haben und behalten wollen, es sollte ihn auch kein anderer Mensch von uns kriegt haben." St.A.

77) Ulrichs Br. an Philipp v. 19. Jan. 1536. St.A.

78) Er reiste im April über Bretten (wo er den 26. od. 27. eintreffen wollte), nach Gröningen, und bat (19. April 1536), ihm dorthin Heinz von Luthern oder einen andern herzoglichen Rath zu schicken, der ihn auf den Asperg begleite, dessen Bau er sehen wolle. Am 1. Mai war er in Stuttgart. St.A.

meister, Weiprecht Ehinger, Rauchschnabel und Schleyscher, und stellten vor, daß der Kaiser selbst die Herrschaft an sie verkauft, ja ihnen aufgedrungen, und die Landschaft ihren Willen dazu gegeben habe. Sie wendeten sich an den König Ferdinand und den Landgrafen; an diesen auch darum, weil er, wie er dem Dr. Eck hinter dem Herzog aus des Herzogs Beutel Geld versprach, um ihn zur Zertrennung des schwäbischen Bundes zu bewegen, so auch die Ulmer in der gleichen Absicht hoffen ließ, daß der Herzog Heidenheim nicht mehr zurückfordern werde. Er suchte daher jetzt aus allgemeinen und besondern Gründen den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Jene nahm er von dem Evangelium her, das nur durch Anschließung aller evangelischen Stände gerettet werden könne, stehe es aber so zwischen ihm und den Ulmern, so werde kein gemeinschaftliches Bündniß der Oberländischen zu Stande gebracht; diese daher, daß Ulm wegen der Trennung des schwäbischen Bundes besonders große Verdienste um ihn habe. Er bittet ihn, in dem Geringeren Nachsicht zu haben, daß das unendlich Größere, das Evangelium, dadurch nicht zerstört würde. Der Herzog antwortete, daß auch er eifrigst ein Bündniß mit den Oberländischen suche, und dieß durch Jakob Sturm ihnen erklärt habe, aber die Billigkeit seiner Forderung werde Jedermann einsehen, das Nachgeben sey an Ulm (7. Juli). Als dennoch der Landgraf seine Gründe wiederholte (8. Sept.), ob er gleich seine Vermittlung anbot, so antwortete der Herzog, ganz nach seiner Art: „Sollt nun denen von Ulm, daß sie uns dasjenig, so uns vor Gott und aller Billigkeit zugehörig, vorhalten, für Evangelisch und Wir, daß wir uns des Unsern nit begeben wöllen, für ein Feind Gottes und seines heil. Worts geachtet werden, dazu würden die von Ulm ohnzweyfel bald Amen sagen, und uns für einen guten Nachpursnarren wohl lyden mögen, und sehr lieben, so sie uns Heidenheim als den Mantel genommen, daß wir ihnen Göppingen als den Rock dazu geben." Vergeblich bemühten sich um einen Vergleich des Landgrafen Räthe Eberhard von Bischofsrod, Rudolph Schenk von Schweinsberg, Leonhard Rink und

Heinrich Lerßner, so wie der, damals auf einem Städtetag zu Eßlingen anwesende, Jakob Sturm, vergeblich der Abt und Convent des in der Herrschaft Heidenheim gelegenen Klosters Königsbronn, das ohnehin für seine besonderen Freiheiten sorgen wollte. Der Landgraf, welcher fürchtete des Herzogs Wilhelm von Baiern Rede: er wisse, wie die Lutherischen Buben zusammenzuhetzen, und Dr. Ecks Ränke beziehen sich auch auf diesen Handel, kam, wie gesagt, selbst heraus, und brachte zu Göppingen (8. Mai) endlich den Vergleich zu Stande.

Die Herrschaft wurde zurückgegeben, der Stadt aber von Ulrich einige ihm und den Klöstern Anhausen und Herbrechtingen zugehörige, aber in dem Ulmischen Gebiet enthaltenen Vogtrechte und Güter um einen gewissen Anschlag im Betrag von 15,000 fl. abgetreten und der Zehnte nebst dem Freihof zu Langenau um 30,000 fl. auf Wiederkauf zugestellt, gegenseitige Forderungen aufgegeben und dergl. Die Huldigung Heidenheims geschah den 12. Mai 1536 [79]. Mit dieser Herrschaft kam auch das Kloster Königsbronn, auf welches Oestreich Schirmsvogtei-Ansprüche machte, wieder an Württemberg, unter der Bedingung der Erhaltung seiner Privilegien, und es scheint, daß bis zu seinem Tode der Abt im Besitz der alten Rechte blieb [80]. Eine Veränderung mit dem Kloster Maulbronn zog auch eine in Unterowisheim nach sich. Nach der Entweichung des Abts setzte dahin der Herzog einen Pfleger und ließ sich als Schirmherrn huldigen. Dieß fand der Churfürst von der Pfalz, in dessen Gebiet das Dorf lag, seinen landesherrlichen Rechten zuwider. Man verglich sich d. 4. Febr. 1536.

Noch bis zum Jahr 1542 verzögerte sich die Einlösung Möckmühls, wo sie aber dann, weil sich der neue Bischoff, ein Herr von Bibra, dazu verstand, gegen Erlegung von 20,000 fl. zu Stande kam [81]. Auch Reichsstädte hatten als Mitglieder des

79) Sattler, III, 72—87. Urk. über das Losungs-Recht von Langenau v. J. 1536 in Schmidlins Collect.

80) Besold Doc. 429 ff. Im J. 1539 starb der Abt, worauf Ulrich in den vollen Besitz eintrat. Dieser Abt hat die Eisenwerke eingerichtet.

81) Sattler, III, 196 f.

schwäbischen Bundes allerlei Forderungen an Württemberg. Von ihnen vereinigten sich Nördlingen, Hall, Dinkelsbühl, Heilbronn (13. Mai 1537), um den Herzog zum Freund zu behalten, ihre Forderungen nachzulassen [82]). Früher, als jene Theile des alten Herzogthums, brachte der Herzog die an Frankreich verkauften überrheinischen Besitzungen wieder in seine Hände. Er hatte schon im Frühlinge des Jahres 1535 die 75,000 Sonnen-Cronen aufgebracht. Die Unterhandlungen leiteten außer dem Grafen Georg und dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg, Jakob Truchseß von Rheinfelden, der Hauptmann Peter Parriat zu Fontenay und der Landvogt von Mömpelgard, Georg von Ow. Das Schloß Mömpelgard wurde den 15. Mai, die Grafschaft und die Herrschaften den 14. Juli übergeben.

Noch war auch das Schloß Hohentwiel, dem Herzog nach Werth und Erinnerung gleich wichtig, durch den Wiener Vertrag mit einer Bedingung belastet, die eine baldige Uebereinkunft wünschenswerth machte. Der Herzog sollte, wenn er in sein Land komme, die Festung dem Hause Klingenberg zurückstellen. Da aber der Sohn Heinrichs sehr verschuldet war, so nahm er gerne (24. Mai 1538) von Württemberg 12,000 fl. als Kaufpreis, und der Herzog konnte diesen um so leichter herbeischaffen, da er in Oberschwaben die ihm als ein eröffnetes Lehen heimgefallene Stadt und Herrschaft Babenhausen an Anton Fugger zu Augsburg um 36,000 fl. zu veräußern (20. Dez. 1538) Gelegenheit fand [83]). — Aber eine nähere Besitzung wurde ebenfalls angefochten und es schien, daß er dafür irgend eine Entschädigung werde geben müssen, Stadt und Herrschaft Sulz. König Ferdinand bemühte sich hier persönlich, da ihn Geroldseck wegen der Schuld von 6000 fl., für die er mit Sulz bezahlt worden war [84]), hätte in Anspruch nehmen können. Wiederholt bat er den Herzog [85]) um einen gütlichen Tag für Geroldseck, sich mit ihm unter seiner

82) Jäger, Heilbronn, II, 85.

83) Sattler, III, 121. Scheffer, chron. Darst. 105.

84) S. II, 295.

85) Inspruck, 15. Oct. 1535. St.A.

Vermittlung zu vergleichen. Man kam in Rotenburg zusammen (31. Oct. 1535). Geroldseck berief sich auf seinen Vertrag mit dem Erzherzog als Herrn von Württemberg, und auf den Vertrag von Cadan, nach welchem die Spoliirten wieder zu ihrem Eigenthum kommen sollen. Allein Württemberg gab die Rechtmäßigkeit der Verleihung durch K. Ferdinand nicht zu. Man verglich sich nicht. Immer wurden wieder die Ansprüche der Familie erneuert, unter östreichischer Verwendung. Selbst Herzog Christoph, den einst (1519) jener Gangolf von Geroldseck nach Inspruck bringen half, wurde noch deßhalb von Mainz, Trier, Pfalz, Baiern und Jülich angegangen, wohl, weil doch noch die Meinung herrschte, dem Geschlecht sey von Württemberg einst zu viel geschehen [86]), aber auch er hatte den Glauben, schon zu Rotenburg sey „der von Geroldseck bestanden, wie der Butter an der Sonne“ [87]).

Aeltere Ansprüche, welche Conrad Graf zu Tübingen und Herr zu Lichteneck an Schloß und Stadt Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Kayh, die vordere Burg in Herrenberg und die halbe Stadt, und an die Burg Rorau machte, wurden durch Vergleich erledigt. Man gab ihm und seinen Erben zu Erhaltung seines Stamms und Namens und darum, daß er sich während des Herzogs Verjagung nicht gegen ihn hat gebrauchen lassen, zu einem Mann= und Dienstlehen jährliche 400 fl. Lehengült und dazu ihm selbst noch ein jährliches Dienstgeld von 200 fl. [88]).

Wie die Landestheile, so mußten auch die zum Fürstenthum gehörigen Lehen wieder in das alte Verhältniß gebracht werden. Aber der Herzog war über die vielen Edelleute, welche nicht blos nothgedrungen, sondern gerne an Oestreich sich angeschlossen hatten, so unzufrieden, daß er nicht nur Lust hatte, die Lehen ihnen zu entziehen, sondern auch, wenn er wieder belehne, dem Lehensbrief

86) Dazu mochte am meisten beitragen, daß die durch Württemberg vertriebene Linie der Geroldseck, die Nachkommen des Hans ganz verarmten. Hans hinterließ eine Wittwe mit 5 Söhnen und einer Tochter.

87) Heidelberg, 29. Merz 1555.

88) Vertrag, Stuttgart, 17. Jan. 1538. Schmidlin Collect.

die Anhänglichkeit sichernde und die Dienste genauer bestimmende, Bedingungen einzuverleiben. Sturm jedoch und ein anderer Rechtsgelehrter zu Straßburg Dr. Frosch, deren Gutachten [89]) er darüber hörte, riethen ihm von dem ersten Punkte ganz ab, und bei dem zweiten doch immer auf das Herkommen im Fürstenthum zu sehen, was überall üblich sey. Dagegen meinten seine Räthe, man könne in den neuen Lehenbrief aufnehmen: daß der Lehensmann zur Landes-Rettung verpflichtet sey, was bei andern Lehenhöfen, obgleich nichts davon im Lehenbrief stehe, doch so gehalten werde. Ulrich schlug nun den Weg der Güte ein, berief alle Lehensleute, hielt ihnen ihren Ungehorsam vor und unterhandelte mit ihnen (6. Merz 1538). Es kam dabei aber, zumal da er auch, wenn schon nur für dießmal, eine Schatzung auf ihre Unterthanen verlangte, Nichts zu Stande, und der Herzog begnügte sich, die dem König gethane Verpflichtung für nichtig zu erklären, sich aber das Weitere, nöthigenfalls Untersuchungen ihres Verhaltens, vorzubehalten, was aber wohl dazu beitrug den Adel gegen ihn einzunehmen [90]). Bei Erledigungen belehnte er. Aber bei Einer wollte er sich nicht dazu verstehen. Es war auch hier mehr, als Erledigung, nämlich Verwirkung und zwar durch jenen unversöhnlichen Feind des Herzogs, den Dietrich Spät. Aber nach seinem Tode (1536) baten seine Söhne Dietrich und Ludwig, um ihr väterliches Erbe und das alte Lehen [91]). Der Bischoff von Speier, ein Verwandter, nahm sich ihrer an, und schickte eine Gesandtschaft an den Herzog (1. Jan. 1537). Allein dieser schlug die Bitte besonders darum ab, weil der alte Spät sich so Vieles unrechtmäßiger Weise inner 15 Jahren zu eigen gemacht habe, daß sein ganzes hinterlassenes Vermögen zur Wiedererstattung nicht ausreichen würde, und weil auch die Söhne sich der Missethaten des Vaters, besonders aber der älteste der Mordversuche auf sein Leben, theilhaftig gemacht haben. Auf dem

89) Straßburg, 7. Oct. 1536.

90) Sattler, III. 98.

91) Beides bestand aus Gamertingen, Zwiefaltendorf, Marchthal, Ehestetten und Eglingen.

Tag zu Schmalkalden legte der kaiserliche Vice-Canzler Dr. **Held** eine Verwendung für sie, aber umsonst, ein. Nun nahm sich der König ihrer (die sich und ihren Vater für unschuldig halten) an, und drohte mit dem Rechtsweg. Aber **Ulrich** blieb standhaft [92]. Die Sache kam vor den Kaiser. Dieser ließ sich durch Nichts abhalten, ein Gericht niederzusetzen, und den Herzog vor dasselbe zu laden. Er mußte endlich doch noch in den Proceß sich einlassen, und da dieser in die Länge gezogen wurde, der Gnade des Kaisers den Spruch überlassen. Dieser erfolgte aber wider sein Erwarten auf gänzliche Herausgabe der Güter (31. Oct. 1550). Doch ehe er das sehen sollte, schloßen sich seine Augen [93].

So wurden durch die, wenn schon zum Theil wenig begründete Hartnäckigkeit des Herzogs und die brüderliche Freundschaft des Landgrafen die äußern Angelegenheiten des Herzogthums so gut als möglich in Ordnung gebracht. Zwanzig Jahre lang war **Ulrich** mit Kaiser und Reich entzweit. Er hatte einst die freieste Stellung, aber auf falschem Wege für seine Person und sein Haus erstrebt. Darum mußten nun Beide mit der Afterlehenschaft büßen, nach der Regel, daß ungemessener Ehrgeiz sich selbst bestraft.

---

92) **Sattler**, III, 113 f.
93) **Sattler**, III, 480.

Zweites Kapitel.

Die Reformation der Kirche und hohen Schule beginnt 1535—36. Auch das überrheinische Gebiet wird reformirt. 1535—46.

Wenn irgend ein Land im heiligen römischen Reich, so hatte Württemberg Ansprüche an die gesegneten Früchte der Reformation. Denn hier hat der Baum die ersten Wurzeln geschlagen. Jene Werkstätte der Reformation, Wittenberg, nahm 1503 ihren Ordner, ihren ersten Theologen, den, der Luthern ans Licht zog, Staupitz, nahm ihre ersten Rechtslehrer und Philosophen von Tübingen. Churfürst Friedrich der Weise wollte, daß seine neue hohe Schule eine Colonie von Tübingen seyn solle [1]). Reuchlin, der Chorführer der neuen wissenschaftlichen und religiösen Aufklärung in Deutschland, hatte 37 Jahre lang (1481—96; 1499—1522) seinen Sitz in Tübingen und Stuttgart, und sandte von da seine Lichtstrahlen aus. Melanchthon, Wittenbergs anderer Stolz, ist an seiner Seite und durch die Universität Tübingen [2]) zum Reformator ausgebildet worden. An ihm und mit ihm begeisterten sich daselbst für die höchsten Angelegenheiten der Christenheit und der neuen Wissenschaft die großen Männer der Reform, Oecolampad, Blaurer, Alber; auch mindere wie Käufelin, Martin Cleß [3]). Durch den Eifer, mit welchem im Lande Prediger-Pfründen von Gemeinden und

---

1) Schnurrer, de Wittenbergensi Literar. Universitate, et Colonia Tubingensi, 1802. in orat. acad. 59 sq.

2) Quodam academiae vestrae studio, *cui me fateor plurimum debere*, fui hortator. Melanchthon an Balthasar Käufelin, Dr. d. Theol. zu Tübingen, Wittenberg, 8. Febr. 1543. C. R. V. 34.

3) Sie magistrirten mit einander 1513 an Einem Tage (Crusius, II, 180). Jenem schreibt Melanchthon a. a. O. meministi, nos in primo tyrocinio in eadem palaestra familiariter una versatos esse.

Einzelnen errichtet wurden, kam die Wahl der Prediger in ihre Hände, und fiel, noch ehe Luther seine Stimme erhob, auf Männer von reformatorischem Geist und Freunde einer vernünftigen Schrifterklärung, welche seit Eberhard d. Ä. befördert wurde. So predigte und lehrte ein Mantel in Stuttgart (1511), Oecolampad in Weinsperg (1512) [4]), Blaurer in seinem Kloster zu Alpirsbach (1514) möglichst biblisch. Wie wenig später (1520 ff.) die Stimmen eines Schnepf zu Weinsperg, Gaylings zu Ilsfeld und Anderer, neulutherisch klingend, spurlos verhallten, zeigen die Bauern an, welche zuerst in ihrer Gegend und sofort durch das ganze Land (1525) das Geschrei nach dem Wort Gottes erhoben. Hätte das östreichische Haus sich überwinden können, damals die Reformation zu begünstigen, so würde es das Land nicht so leicht verloren haben. Aber die Vorsehung wollte nicht, daß ein Fremder den Württembergern dieses naturgemäße Geschenk bringe; der angestammte Herr war dazu ausersehen.

Indeß hatte sich auch das Neue erprobt, man wußte, was man bekam; es trat etwas Fertiges in die Mitte des Volks. Dennoch wurde auch Württemberg nicht ganz der kirchlichen Gährung überhoben.

Da unter der östreichischen Regierung die öffentliche Verkündigung der neuen Lehre verhindert, und doch bei einem von Natur religiösen Volke nach diesem Gute, das so nahe lag, Sehnsucht vorhanden war, so hatten bereits viele ihre Zuflucht zur Selbsthülfe genommen. Heimliche Zusammenkünfte und Gespräche, Nacherzählen der in den benachbarten Reichsstädten gehörten Predigten, oder aber freche Reden in Wirthshäusern und Trinkstuben [5]), An-

---

multa contulisse, ac utriusque ingenium alterius tum exemplo tum commonefactione excitatum esse. — Sonst s. Heyd, Melanchthon, 78 ff.

4) Siehe den Zusatz zu S. 108. d. II. B. S. 501.

5) So schreibt der Bischof von Constanz an die württ. Regierung, 24. Apr. 1526. „daß an vielen Orten und Städten des Fürstenthum Wirt. von den gemeinen unverständigen und ungelehrten Layen in den Wirthshäusern, Trinkstuben oder, wo sie zusammenkommen,

hören von herbeigelaufenen, unberufenen Leuten, eigenes Suchen und Lesen in der heiligen Schrift oder andern Büchlein der neuen Art von Erbauung mußte für einen geordneten Unterricht Ersatz leisten, was natürlich bei Manchen Irrthümer, Schwärmerei oder Sectirerei erzeugte oder nährte. Ueberall im Lande hatten solche Uebel schon Wurzel gefaßt, als die Reformation mit dem Landesherrn kam [6]. Ist es nun überhaupt schwer, religiöse Vorurtheile auszurotten, so gelingt es noch weniger, wenn das, was man bietet, auch Mängel hat. Und diese waren gerade damals an dem Protestantismus zu Tage gekommen. Neben der Glaubensfreudigkeit hatte sich ein Kleinigkeitsgeist, neben der Freiheit des Gewissens eine Bevormundung und neben der Einigkeit eine große Spaltung durch den Sakramentstreit eingestellt.

Dieser insbesondere griff in das kirchliche Wesen damals so tief ein, daß er auch von Herzog Ulrich bei der Reformation seines Landes wohl beachtet werden mußte, zumal da Württemberg durch die geographische Lage dem Einfluß aller Partieen ausgesetzt war. Von der Schweiz kam der Zwinglianismus, von Reutlingen, Hall und Heilbronn das Lutherthum, von Constanz, Ulm, Eßlingen und Straßburg die gemischte Lehre. Für seine Person hatte der Fürst aber noch besondere Rücksichten. Er liebte die Schweizer, bei ihnen hatte er einst Hülfe und auch den neuen Glauben gefunden, noch konnten sie für ihn eine schützende Burg werden. Sein Bruder Georg, der eben jetzt bei ihm großes Vertrauen genoß, war den Zürchern und Baslern ganz zugethan und nahm von ihnen die Geistlichen zur Reformirung der deutschen überrheinischen Besitzun-

---

viel und mancherley freventlicher und ungeschickter Reden, das h. Evangelium, auch lutherische, verführerische Lehr und Streit betreffend, oftermalen und täglichen beschehen.“ St.A.

6) „Hätte man das Evangelium lassen predigen, vor E. F. G. glückseligen und verlangten Einkommen, so wären nimmermehr so viel und mancherlei Rotten, Secten und Unziffer der Wiedertäufer und Schwenkfeldischen eingerissen.“ — Der Secten seyen „so viel als Häuser“. Georgii Halae, pastoris Waiblingensis etc. de concordia instituenda etc. ein Bericht an H. Ulrich von 1544 bei Fischlin, Suppl. 251.

gen des württembergischen Hauses. Ebenso hatte Ulrich freundschaftlichen Verkehr mit den oberländischen Städten, von denen Straßburg die mächtigste, und in politischen und kirchlichen Grundsätzen den Schweizern nächst verwandt war. Er selbst kam ja vor dem Cadanischen Vertrag auf den Gedanken, an die Spitze eines südwestlichen Staaten-Bundes zu treten, und wußte wie lange und manchfach man von dieser Seite her seine Wiedereinsetzung befördert hatte. Entfernter standen dem Land und seiner Person die größeren und streng lutherischen deutschen Staaten, sie hatten sich bei der Wiedereroberung fast nicht betheiligt, ihre Gelehrten zum Theil dem Herzog persönlich wehe gethan, aber sie waren zahlreicher, geschlossener und monarchisch, von dem Reichsoberhaupt nicht wie die Sacramentirer verworfen, vielmehr unter der Leitung tüchtiger Fürsten, zu denen auch der Landgraf gehörte, einflußreich. Auch hatte diese Partie gegenüber von der Zwinglischen die nähere Verwandtschaft mit dem Glauben, der in Württemberg noch starke und ausgebreitete Wurzeln besaß, für sich, und bereits unter seinen Einwohnern so viele Anhänger, als ihre Gegner [7]). Der Herzog mußte daher seine persönliche Ansicht und Neigung, die, wie bei seinem Freunde Philipp, mehr den vermittelnden Oberländern zugethan war, und wohl eine Reformation nach der Weise von Eßlingen und Ulm veranlaßt hätte, den allgemeinen Verhältnissen zum Opfer bringen. Er vermochte dieß um so leichter über sich, je mehr er, wenn schon entschieden und aus Ueberzeugung protestantisch, doch den theologischen Zänkereien sehr abgeneigt [8]), und kirchlichen Frieden seinen Württembergern

---

7) Idolatria sub Ferdinando in isto populo Sueviae alioqui ad pietatem satis propenso, nimis altas egit radices. Martin Frecht, Prediger in Ulm, an Bucer, 11. Juni 34. Simler, Seckendorf, III, 123. — In medio est haec ditio sita, utriusque partis sectatores habet non paucos et neutra pars potest rejici. Bucer ad Consiliarios ducis etc. 22. Mai 34. Sattler, III, Beil. 13. Seite 113.

8) Bucerus Blaurero, Juli 34. Timet serio Deum et regnum ejus in ditione sua pro virili nititur. A contentionibus, ut debet, summopere abhorret, maxime vero in Eucharistia, in qua causa

zu bringen bereit war. Um so mehr erwartete man den ausgleichenden Weg der Mitte, und suchte von Seiten der Oberländer vorerst nur zu verhüten, daß das strenge Lutherthum nicht hereinbreche. Die Straßburgischen Gottesgelehrten, die Häupter dieser Partei, empfahlen daher nach dem Sieg bei Laufen in ihrem Glückwunsch [9]) im Allgemeinen ihre vermittelnde Lehre, besonders aber [10]), wie nöthig es sey, daß nicht am Anfang der christlichen Lieb Regel verfehlet, und etwa streitige und hitzige Zankreden statt des Evangelium der armen Gemeinde aufgeredet und aufgedrungen werden, sondern man allweg gedenke, viel Leut durch Freundlichkeit dem Herrn zu gewinnen, in welchem etlich, so sich des Luthers rühmen, sich verfehlet, indem sie die Ehrbarkeit, so unter des Pabsts Gehorsam und noch den Ceremonien zuviel zugiebt, durch bitteres Schelten und Schänden schwer verletzt haben. Es seyen Prediger nöthig, welche die Leute zum Vertrauen auf Gott und zur Frömmigkeit durch Christum rein nach dem Evangelium anleiten, und weder Lutherischen noch Zwinglischen wehe thun. Dieser Ansicht gemäß schlagen sie zur Einführung der Reformation zwei Männer

---

plane non est in ea sententia, quae vulgo tribuitur Zwinglianis, de Signo vel Figura. Veritatem corporis Domini et praesentiam agnoscit. Similitudines de signis non agnoscit. Tamen nec crassam et localem praesentiam recipit, nec facit cibum haud communem impiis. Simler.

9) An den Landgr. Philipp und Ulrich Glückwünschung des eroberten Landes von den Dienern der Kirche zu Straßburg, 18. Mai. 34. Simler. Capito an Truchseß von Rheinfelden, und Bucer an den Canzler Knober (Simler), 21. u. 22. d. M. Sattler, III, Beil. 12. 13. — Sie schicken dem Herzog auch ihre neuesten Lehrbücher Oeconomia Monasteriensis, Catechismus, wobei aber Bucer (an Blaurer, Juli 34. Simler) bittet, Sorge zu tragen, daß der Herzog die Bücher lese, und der Kanzler sie nicht — unterschlage.

10) Das Folgende ist größtentheils Auszug aus meinem Aufsatz: Blaurer, Schnepf, Schwenkfeld, in der Tüb. theol. Zeitschrift v. 1838. Heft 4. S. 1—48. Hier sind aber auch noch Zusätze und Berichtigungen gegeben.

vor, die auch Melanchthons Vertrauen haben, Simon Grynäus von Basel und Ambrosius Blaurer von Constanz, jener tauglich für die Universität, dieser für die Kirche. Grynäus sey so gelehrt, daß man jetzt seines Gleichen bei den Deutschen vergeblich suche, und habe noch dazu die zwei lieblichen Sitten, Holdseligkeit und Erfahrniß. Blaurer aber sey wahrlich ein solch gelehrter, friedlicher, gütiger, tapferer und einsichtsvoller Mann, eines solchen gar ehrbaren, gottseligen, holdseligen Wandels, habe eine solche Gabe, Kirchen einzurichten, was er in Constanz, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Jsny, Lindau bewiesen habe, daß der Herzog der Zeit keinen geschickteren Mann zu solchem Thun finden könne. Sie bitten aber dabei angelegentlich, auf Einheit der Kirche zu dringen, und allen Wiedertäufern, so wie dem gefährlichen Schwenkfeld und andern Sectirern mit allem Nachdruck zu begegnen. Auch Bullinger in Zürich schrieb an den Herzog *), er würde ihm eine genauere Auseinandersetzung vom Glauben [11]) geben, „wo mir nit E. F. G. Glaub und Verstand im Evangelio Christi von löblicher Gedächtniß Huldreich Zwingli, meinem Vorfahren in der Lehr Christi, dermaß lang ist und vielfach verrühmt, daß ich nit vermeint, viel Bewährung noth seyn." Von der lutherischen Seite ist nur Eine solche Zuschrift und von keinem Stimmführer, sondern von dem früheren Hofprediger des Herzogs, bekannt, dem Johannes Gayling, damals Prediger in Feuchtwangen, der zum Werke der Reformation den Prediger Brenz zu Hall seit Jahren einen offenen Gegner der Straßburger vorschlägt [12]). Dagegen sprach für die Lutheraner um so stärker der Cadaner Vertrag, in welchen aus früheren Reichsabschieden der Artikel gegen die Sacramentirer, Wiedertäufer u. a. Secten (was natürlich Chursachsen nicht zurückwieß) aufgenommen worden war, und König Ferdinand unter jenen die

*) Zürch, 4. Juli 34. Simler.

11) Was nachher doch geschah (4. Sept.), um dem Herzog zu beweisen, daß unter dem Wort Sacramentirer im Cadanischen Vertrag die Zwinglianer nicht gemeint seyn können. Das.

12) Ohne Zeitangabe. St.A. Pfister und Schmid, I, 85.

Zwinglianer verstand, ohne die Zwischengattung zu trennen, welche sich seit der Zeit jener Reichsabschiede von diesen weiter ab und den Lutheranern zugewendet hatte [13]), nämlich jene oberländischen Städte, die sogar auf dem Convent zu Schweinfurt (1532) die Augsburgische Confession unterschrieben hatten. Die Gefahr, bei dem Könige durch die Begünstigung dieser Partie anzustoßen, mußte aber der Herzog durchaus über sich nehmen, denn nur durch diese Zwischengattung ließen sich diejenigen im Lande gewinnen, welche Zwinglianer waren, wie viele unter dem Adel [14]), und diejenigen, welche mit den Eßlingern, Ulmern und den andern oberländischen Städten übereinstimmten, so wie denn auch nur aus diesen Reichsstädten und der benachbarten Schweiz eine hinreichende Anzahl Prediger für das Land hergenommen werden konnte. Der Herzog wählte daher einen, wahrscheinlich längst mit dem Landgrafen besprochenen Mittelweg, berief von der einen Seite den

---

13) Ferdinand vermischte sogar Zwinglianer und Wiedertäufer, wenn er in seinem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen vom 15. Aug. 1534 aus Prag in Beziehung auf den Cadanischen Vertrag sagt: „unter welchem Wort Sacramentirer die Zwinglischen, die ohne Mittel das hochwürdig Sacrament handeln, das nit ehren, viel weniger davon nichts halten, verstanden werden“. Welcher Deutung dann der Churfürst von Sachsen so wenig widersprach, daß er sie auch mit den Wiedertäufern in Eine Reihe stellt, und alle diejenigen, welche nicht schon auf dem Reichstage zu Augsburg das protestantische Glaubensbekenntniß unterschrieben haben, ohne eine Fürsprache läßt (Schr. vom 26. Aug. aus Torgau), ungeachtet Melanchthon in seinem Entwurf der Antwort auf den Unterschied deutlich hingewiesen hatte. Neudecker, Urk. 235—244. Corp. Reform. II, 781—83. Seckendorf, hist. Luther. III, 75.

14) Totum fere nobilium ordinem a partibus stare nostris. Bullinger Myconio, 4. Oct. 34. Fuesslin epist. Reform. 148. Dahin gehörten die Herrn v. Thumb. Der Erbmarschall wechselte Briefe mit Bullinger, überschickt ihm ein Büchlein zur Beurtheilung ꝛc. Siml. Auch diejenigen Edelleute, bei welchen Schwenkfeld Theilnahme fand, sind hieher zu rechnen, s. unten.

Meister Ambrosius Blaurer aus Constanz, von der andern den Prediger und Professor der Theologie zu Marburg, Erhard Schnepf [15]). Jener war, wie wir wissen, ein Schüler Tübingens und früher Mönch im Kloster Alpirsbach, auch durch seine Reformationen in Ulm und Eßlingen gewiß im Lande vielfach empfohlen, dieser ein geborener Heilbronner [16]) und dem Herzog persönlich während seines Aufenthalts in Hessen und zwar vortheilhaft bekannt geworden [17]). Schnepf hatte zudem unter den Lutheranern schon ein großes Ansehen durch seine Thätigkeit bei den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche auf den Reichstagen erlangt. Er war ein Mann von frommem Lebenswandel und von einer Standhaftigkeit, daß der Landgraf urtheilte, er verdiente ein Fürst zu seyn, beredt, oft im Uebermaaß [18]), gelehrt und in alle

---

15) Schnepffs Berufung geschah natürlich nicht ohne Zuthun des Landgrafen, aber nicht aus besonderer Vorliebe für ihn, sondern den Umständen gemäß, da ihm Alles daran lag, daß nicht der König wegen der Sacramentirer Argwohn schöpfe und Veranlassung nehme, den Cadaner Vertrag nicht zu halten, wodurch dem Landgrafen sein ganzes Werk der Wiedereinsetzung des Herzogs zerstört worden wäre. In dieser Richtung müssen die Worte der Straßburger Theologen an den Landgrafen gedeutet werden: Obwol sich etlich, die nit wissen wie diese Sachenn allemal fürgehn, darob entsetzenn, daß eben der, den E. F. G. in das Land — verordnet haben solle ꝛc. (Schminke, monimenta Hassiaca III, 296. und die Worte Adam Krafts: Schnepfius Ducem Wirtembergensem sequutus, ut Sacramentarios oppugnet. Bucer schreibt an Blaurer, Jul. 34.: *Deo* visum est, ut adsit. Simler. Vgl. Schnurrer, 100.

16) Jäger, Mittheilungen zur Reform.Gesch. I, 26. Anm. 46. Schwager des Syndicus daselbst, Dr. Jakob Ehinger, 236, und wollte schon 1532 von Marburg weg nach Heilbronn. Sattler, III, Beil. 14. S. 117. Jäger a. a. O. u. Geschichte von Heilbronn, II, 71 f.

17) Cellius bei Schnurrer, 105. Rommel, III, 68.

18) Blaurer (von dem Widerruf ꝛc.) sagt, Schnepf sey von dem Herrn hochlich begabt „mit Frommkeit, Kunst, angenehmem Aussprechen, und andern Gaben“. Melanchthon: doctum sane

theologischen und kirchlichen Verhandlungen der Zeit eingeweiht, voll von, manchmal blindem, Eifer für sein Glaubensbekenntniß, wohl auch nur für seine Ansichten [19]), weßwegen er für rechthaberisch galt [20]), doch aber war er wieder nachgiebiger als Brenz und Andere [21]). Aus diesem Grunde konnten der Herzog, wie der Landgraf hoffen, es werde sich wegen der Gegenpartie mit ihm dennoch eine Verständigung erzielen lassen. Aber damit durfte nun eben nicht gesäumt werden, da „das unfreundliche Schreyen" [22])

---

hominem et copiosum in dicendo, scis autem, me pressum orationis genus magis amare. Grynäus sagt von ihm: longe loquacissimus. Simler. Hieronymus Baumgärtners Urtheil über Schnepf in seinem Verhältniß zu den andern Theologen auf dem Reichstag zu Augsburg: „der einzige Schnepf hat noch ein Schnabel, christenlich und beständig zu singen, darum er von den andern oft scurriliter verspottet wurde" beweist wohl nur, daß er Laien mit seiner Redegabe zu imponiren wußte. Vgl. Hartmann, Brenz, I, 257.

19) Einer starken Eitelkeit und Schmeichelei macht er sich schuldig, wenn er in der Vorrede s. Confession ettlicher Artikel. 1545., zu deren Herausgabe ihn Melanchthon ermunterte, sagt: er nehme dessen Gebot an, „als wann mirs mein got und Heilandt vom himmel, wie es auch gewißlich ist, durch ein Propheten geboten hätte, und lasse sie also im Namen des Herren im truck ausghen".

20) So sagt Bucer (s. unt.), Blaurer stehe neben Schnepff, wie Bibulus neben Cäsar; aus diesem Grunde haben Melanchthon und der Landgraf ihn zu bitten und zu warnen. Sattler, IV, 163. indeß drückt sich zu stark aus, wenn er ihm Eigensinn und theologischen Hochmuth zuschreibt.

21) Bucer an Blaurer, Jul. 34. (Simler): Jam cum Schnepfio agendum tibi, homine bono et timente deum, ut persuasum habeo, sed ingenio vehementiore interdum et Concordiae nostrae needum vel intelligente vel amante, ut de eo affirmant multi. Deo visum est ut adsit. Ne hoc te frangat. Er möge ihn an seinen Ausspruch auf dem Reichstag zu Augsburg erinnern: se nos velle amplecti, etiam si nemo alius velit. — Ille conabitur forsan *Brentium* aut *alios acriores Lutheri socios adhibere,* tu contra seorsim Principem monebis *de illorum ferocia.*

22) Melanchthon an den Landgrafen, 16. Sept. 1534. C. R. II, 788.

der lutherischen Prediger gegen die Sacramentirer bereits im Lande und zwar auf den Kanzeln Stuttgarts zu hören war. Conrad Oetinger, ein Pforzheimer, aus Hessen mit dem Landgrafen gekommen, nun Ulrichs Hofprediger [23]), machte in seinen ersten Predigten Ausfälle dieser Art auf die oberländischen Lehrer, warnte auch zu Eßlingen vor dem Prediger Otter, den man so wenig, als die Papisten hören solle [24]). Der Eßlinger aber, Meister Jakob Otter, „das geschickt fromm Männle", wie ihn Blaurer nannte [25]), trat nun auch in Stuttgart auf, und wieder ihm nach mit einer Gegenpredigt der strenge Lutheraner Johannes Gayling [26]).

Schnepf kam einen Tag vor Blaurer [27]) in Stuttgart an. Diesen Voraus benützte er, sey es aus eigenem Parteieifer oder durch andere geleitet [28]), um dem Herzog des nachkommen=

---

23) Er unterschreibt sich zu Schmalkalden 1537. C. O. phorcensis, Udalrici ducis Wirtemb. concionator. C. R. III, 287.

24) Sturm, Schreib. v. 26. Aug. 34. bei Sattler, III, Beil. 14. S. 115. Frecht an Bucer, Ulm, 5. Aug. d. J. Conradi non ignoti tibi aulica fides et arrogans ostentatio mihi non parum suspecta. Simler. Die Straßburger (Schminke, 299.) nennen ihn einen hartnäckigen und ungeschlachten Mann, von wenig Geschicklichkeit.

25) Pfister und Schmid, I, 156. Pfaff, Eßlingen, 415. 431.

26) Frecht a. a. O.: Quidam Gaylingius, cum Ottherus noster Stuttgartiae hisce diebus peaedicaret, aquam frigidam suffundere molitus est, sed non concessit homini contentiosiori, quam doctiori Lutherano.

27) Kanzler Knoder soll das Berufungsschreiben für Blaurer 3 Wochen zurückbehalten haben. Dieß schreibt Bucer an Blaurer Jul. 34. Cancellarius valde male audit, et a cordatissimis atque prudentissimis. Debuit te evocare, id jussus a principe, ante septimanas tres, nec fecit, et miratus princeps fuit, qui fieret, quod tui sibi non responderent. Tandem rescivit et indignatus est Cancellario, scribique tibi curavit. Simler. — Blaurer war von einer herrlichen Rathsbotschaft der Constanzer begleitet. Schminke, 297.

28) Ueber den großen Einfluß Anderer auf diese ganze Verhandlung

den Mitreformators Lehre vom heil. Abendmahl als recht gefährlich vorzustellen, und geradezu zu erklären, daß er mit demselben nicht gemeinschaftlich reformiren könne. Das Letztere äußerte er gegen Blaurer selbst, als dieser seinen Antrittsbesuch bei ihm machte [29]). Bei der sogleich darauf erfolgten Besprechung vor dem Herzog forderte Schnepff, Blaurer solle sich für die leibliche Gegenwart [30]) und den Genuß der Gottlosen erklären. Blaurer verweigerte dieß und berief sich auf andere Lutheraner, die milder lehrten. In Folge dieser Gegenreden wendete sich Schnepf an den Herzog: das habe er vorausgesagt, daß sie sich nicht werden vergleichen können, es sey daher auch unmöglich, daß sie des Herrn Haus mit einander bauen. Dagegen machte Blaurer den Herzog auf den Nachtheil einer Verschiedenheit der Lehre in seinem Lande mit der Lehre der benachbarten Reichsstädte aufmerksam; und — in die Herberge zurückgekehrt, schrieb er empfindlich über die ihm von Schnepf widerfahrene Behandlung an den Fürsten: daß ihn doch gar befremde, wie ihn Schnepf so ganz grell ersucht habe, da doch auch seine Partie die sächsische Confession angenommen und unterschrieben habe, und da der Churfürst von Sachsen und die Seinigen mit ihrer Erläuterung des Artikels wohl zufrieden gewesen seyen. Er habe ihn auf eine viel gröbere und fleischlichere Weise, und mehr, als je von ihrer Partie verlangt worden sey, angegangen, und dieß gegen allen Fug und christlichen Glimpf. Er halte ja die Worte Christi für wahr, wie sie lauten, und daß Christus seinen Glaubigen wahrlich seinen Leib zu essen

---

giebt Schnepf selbst Andeutungen in s. Br. an den Landgrafen, Stuttgart, 16. Sept. 1534. Neudecker, 251.

29) So Blaurer bei Simler, er selbst schreibt Stuttg. 9. Aug. an s. Freund Adam Weiß, Pfarrer zu Crailsheim: vocatus huc erat Blaurerus, cum quo non ante commercium habere volui, quam ille convenire se mecum hoc syngrapho Principi ac mihi testatus esset: Ich Ambr. Bl. ꝛc. ꝛc. Mitth. von Diac. Hartmann in Böblingen.

30) Fleischlich, leiblich, quae subinde in priori collatione Schnepfius inculcaverat. Blaurer Musculo, 29. Aug. 54. Sattler, III, Beil. 15. S. 118.

gebe, zu einer Speise des ewigen Lebens, daß er in ihnen und sie in ihm ewiglich bleiben sollen. Man solle es bei dem Einfachen bleiben lassen, nicht fürwitzig disputiren, noch weniger fleischliche Gedanken zulassen. Wo auf eine solche fleischliche und grobe Weise vom Sacrament sollte gelehrt werden, würde man nicht gute Prediger genug finden, sondern müßte hergelaufene Leute anstellen [31]). Er erbat sich von dem Herzog besonderes Gehör. In diesem deutete er an, wozu er sich etwa noch verstehen könnte, und bat, so er mit Schnepf also übereinkäme, nämlich auf eine Form, die selbst Luther von Oecolampadius angenommen habe, so möchte der Herzog von Beiden die Vergleichsurkunde schriftlich aufsetzen lassen. Bei der sofort angeordneten zweiten Besprechung konnte Blaurer von seinem Gegner noch keine Milderung erlangen, und griff somit nothgedrungen von jenen Vergleichungsfor-

31) Dieser Grund war sehr wichtig, denn an wissenschaftlichen Theologen hatte man bereits Mangel (Blaurer, 7. Mai 1535. Schmid und Pfister, I, 163.). Die Straßburger fürchten: „es kommen dann Leute, welchen an Allem gleich gilt, allein daß der Bauch versehen sey“ (Schminke, 301.). Dagegen versichert Frecht von Ulm, es werden von den Ihrigen Viele nach Württemberg gehen, da die Leute ministros verbi et hic et in agro sordide tractant. Johannes Walz, ein Württemberger, sey deßhalb schon nach Stuttgart gereist, und von Brodhag, einem Göppinger (ihrem Schulrector, Veesenmaier, Miscell. 59.) fürchte er dasselbe (an Bucer, 11. Juni 34. Simler). — Blaurer benutzte seine ausgebreiteten Verbindungen in Schwaben und der Schweiz, Geistliche herbeizuziehen, besonders schärfte er den von ihm reformirten Städten ein, mitzuwirken. Als die Stadt Memmingen befremdend fand, daß er ihren latein. Schulmeister (Kleber) sich nach Tübingen ausbat, schrieb er: Kleber nütze mehr in Tübingen, und lerne für sich selbst noch weiter; „nun sind wir je eines Herrn Diener und eines einigen himmlischen Vaters Kind in ganzer Christenheit, die wir für eines Vaters Haus rechnen sollen, und alle Dinge anrichten und ordnen, wie es am meisten seinem Namen löblich und der Gemeinde baulich seyn mag“. Tübingen, 23. Jul. 1535. Briefsammlung, Nro. 234. auf der Bibliothek zu Stuttgart, Hdschr.

meln, die einst auf dem Marburger Gespräch zwischen einzelnen Theologen gewechselt worden waren, zu derjenigen, die damals Luther's Beifall gehabt hatte [32]), und die er jetzt in Abschrift bei sich trug. Luther's Name wirkte mehr, als Vernunftgründe. „Könnet ihr mir soviel nachgeben", rief Schnepf, „so fordere ich weiter Nichts". Blaurer antwortete: „Wir Zwinglianer haben keine andere Meinung, als diese". Darauf der Herzog voll Freude [33]): „Das walte Gott! Es soll eine gute Stunde seyn, dabei solls bleiben. Es soll, ob Gott will, zu viel Dingen nutz seyn. Ich weiß Anschläg und Practica, die dadurch gewißlich sollen zu unnütz werden, so mein Land sich mit den Städten vergleichen mag". Ueberdieß erklärte er, daß durch diese Formel dem Blaurer keine Anerkennung der leiblichen Gegenwart zugemuthet werde, was auch Schnepf zugab. Darauf wurden die Handschriften gewechselt. Die Blaurer's heißt: „Ich Ambrosi Blaurer bekenn mit dieser meiner Handschrift, daß aus Ver-

---

32) Dieß hat Blaurer an Zwick in Constanz und sein Bruder Thomas an Grynäus (10. Aug.) geschrieben, er meinte damit, die Deutung substantialiter et essentialiter. Oswald Myconius zu Basel gesteht, daß so etwas in Oecolampad's Papieren sich vorfinde, und vielleicht Zwingli und er, ut amiciores digredirentur, Einiges zugegeben haben. Fuesslin 154. Die Straßburger sagen (Schminke, 297.): Zwingli und Oecolampad haben diese Formel nur um der sophistischen Ausdrücke willen verworfen, sonst erkenneten sie dieselbe auch leiblich und nicht wider die Geschrift. Bullinger sagt von Blaurer: *non* ipse *primus hujus confessionis auctor* est; sed certo consilio jam olim ab aliis compositam protraxit atque turbulentum Schnepfii ingenium *hac arte sancta* sedavit (Fuesslin, 149.), aber die Theilnahme Zwingli's und Oecolampad's daran läugnet er, und schickt deßhalb Blaurern die Marpurgischen Acten zu. Hottinger, Helv. Kirch.Gesch. III, 490.

33) Princeps concordiam suo applausu confirmavit, effundens animum et verba plenissima pietatis, atque utrosque mira ratione ad pacem constrinxit. Thomas Blaurerus Grynaeo, 10. Aug. Simler.

mög dieser Wort: das ist mein Leib, das ist mein Blut: der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich, (hoc est substantialiter et essentialiter, non autem quantitative vel qualitative vel localiter) das ist substanzlich und wesentlich, aber nit in Maß der Größe oder Qualität oder Abmessung der Statt, im Nachtmahl gegenwärtig sey und gegeben werde" [34]). Diese Concordie kam den 2. August (1534) zu Stuttgart im Schlosse zu Stande [35]). Nach dem, freilich nur aus Blaurerischem Bericht geschöpften Hergang der Sache, hatten beide Theile nachgegeben, aber Schnepf weniger als Blaurer, weil er seine erste Forderung übertrieben hoch gestellt hatte, so daß er immer noch weit herabgehen konnte, ohne deßwegen seiner Parthie etwas zu vergeben. Blaurer hingegen trat auf die äußerste Gränze, die einem Zwinglianer möglich war, und die, wenn man die feineren Unterscheidungen der Parthie Bucer's nicht kannte oder nicht kennen wollte, sogar für eine Ueberschreitung angesehen oder wenigstens ausgegeben werden konnte. Dieß geschah nun auch sogleich von

---

34) Das Bekenntniß findet sich in Siml. Collect. Auch in einer Wolfenbütteler Handschrift, aus welcher sie Schnurrer, 111 f. mittheilt, und in dem oben erwähnten Briefe Schnepf's an Ad. Weiß, der aber Nichts von der Unterhandlung selbst enthält. Seckendorf, hist. Luth. III, 123.

35) Blaurer berichtete über die Verhandlung an Musculus in Augsburg, 29. Aug. Sattler, III, 15., und an Zwick in Constanz, der dann davon einen Auszug an Bullinger nach Zürich schickte, welcher sich in den Siml. Coll. daselbst findet. Denselben Brief hatte auch Hottinger, Helvet. Kirch.Gesch. III, 683 f. vor sich. In dem Note 29 und 34 schon erwähnten Briefe Schnepf's an Adam Weiß d. 9. August 1534 schreibt Schnepf: Vocatus huc erat Blaurerus, cum quo non ante commercium habere volui, quam ille convenire se mecum hoc syngrapho Principi ac mihi testatus esset: Ich Ambrosius Blaurerus bekenne mit dieser meiner Handschrift, daß aus Vermög dieser Wort, das ist mein Leib, das ist mein Blut, der Leib und Blut Christi wahrhaftiglich, das ist, substantive ac essentialiter, non autem quantitative vel localiter im Nachtmal gegenwärtig sey und gegeben werde.

den Lutherischen im Lande und außer Lands mit wahrem Triumphgeschrei [36]). Blaurer selbst fand für nöthig, sich gegen Bullinger, Musculus, Burgower zu entschuldigen und zu erklären, daß diese Formeln sich mit dem bisher von ihm aufgestellten Lehrbegriff vereinigen lassen [37]). Die Strengeren sahen darin eine künstliche Mischung [38]). Allein es war bereits schon wohlthätig, wenn bei der großen Verwirrung im Sacramentstreit auch nur eine Formel gefunden wurde, die Einiges verschweigend oder umgehend die verschiedenen Ansichten, deren Gränzlinien oft so fein waren, mit Einem äußerlichen Bande umschlang [39]); that man

36) Adam Weiß beglückwünscht seinen Schnepf sehr und dieser antwortet etwas großsprecherisch, 9. Aug.: ingruebant *agminatim* Zwingliani, sed horum impetus praesidio domini per nostram tenuitatem *depulsus* est. Ottherus Blaurero, Eßlingen, 6. Aug. *Gloriantur*, qui Luthero favent, *nos cantasse palinodiam* et plane admisisse corporalem manducationem. Neque desunt, qui *ex ore Schnepfii* se loqui jactent. Non intelligunt miseri *modos loquendi, quibus utimur pro concordia.* — Myconius Bullingero: *Schnepfium* scripsisse ad suae farinae fratres, Blaurerum transiisse in suam opinionem. Fuesslin, 155. — Sturm an den Landgrafen, Sattler, III. Beil. 14. S. 116. — Es erschien eine Flugschrift: Ein Widerruf Ambr. Blaurers, den Artikel vom hochw. Sacrament belangend. Schnurrer, 116.

37) Blaurerus Musculo, a. a. O. Bullinger Myconio, Fuesslin, 150. Blaurer, Burgower, 27. Aug. Substant. et essential. — Semper fuit mea et nostrorum confessio, quam et superioribus annis ecclesiis Sueviae tradidi. Simler.

38) Bullinger nennt Blaurers Concordie einen Syncretismus, den er seiner Kirche nicht empfehlen möchte. Fuesslin, 150.

39) Blaurerus Musculo, a. a. O. Omnibus omnia fieri debemus, id quod *feliciter* non saepe nisi *simulando* et *dissimulando* possumus. So bat Melanchthon, als es ihm bei einem andern Falle um Vereinigung zu thun war: ecclesia romana pauca quaedam vel *dissimulet* vel *relaxet,* quae jam ne quidem si *velimus,* mutare *queamus.* Plank, III, 1. 17. Vgl. Hartmann, Gesch. d. Reform. Württb. 1835, 35 ff. 199 f., wo besonders die Stelle aus Frecht's Brief an Cellarius zu berücksichtigen ist.

doch zwei Jahre hernach von Seiten beider Parthieen zu Wittenberg dasselbe und vereinigte sich auf eine Formel der Eintracht (Formula Concordiae). Bucer, das Haupt der Straßburger Geistlichkeit, war für sich ganz mit der Concordie zufrieden [40]. Aber das meinte er und die Straßburger, Schnepf hätte bei der Formel der Augsb. Confession stehen bleiben und nicht Worte von den Sophisten entlehnen sollen, da sich doch die Protestanten rühmen, Feind zu seyn aller Sophisterei und menschlichen Fündlein rc. [41]), und, soweit sie beide Männer kannten, mußten sie auch fürchten, daß Schnepf sofort sich mehr aufdringen und vor seinem Mitreformator geltend machen werde [42]). Sie schickten ihren Städtemeister Sturm, der bei Herzog Ulrich in großem Ansehen stand, nach Stuttgart, und schrieben nach Kassel klagend über Schnepf, und „wie gut es wäre, daß M. Philipp Melanchthon bei Herzog Ulrich so angenehm wäre [43]), daß er ihn an Schnepfen Statt gebraucht hätte [44]). Sturm wendete noch ab, und erhielt dazu Schnepf's Zustimmung, daß die Geistlichen nicht

---

40) Nur hätte er gewünscht, daß er statt vermög der Wort gesetzt hätte laut der Wort, da jenes ein amphibolum sey, nämlich ex virtute verborum oder juxta verba. 5. Aug. Simler.

41) Schminke, 297.

42) Grynaeus Bucero, Jul. 34. Is vir, quem Blaurerus antagonistam nunc habet, est longe loquacissimus. *Vides opus esse aliquo subsidio.* Er wünscht, daß Bucer hingehe. Simler.

43) Zwick a. a. O. schreibt: „der Fürst hat sich auch hofflich (am Hof) vernemmen lassen, daß er dem Melanchthoni nit als gnädig sey, propter Islebii proverb.« Und wenn schon Melanchthon an Camerarius 31. Aug. 1535 (C. R. II, 919.) schreibt: persuasum habes multo esse et prudentiorem et meliorem principem, quam ut vel re incognita vel de obtrectationibus aliorum innocentem odio persequatur, so ist doch auffallend, wie dringend er, gerade ehe er seine Reise nach Württemberg antrat, jenen Abbittebrief Agricola's an den Herzog dem Schnepf 17. Apr. 1536 zur Unterstützung und dem Landgrafen zur Vorbitte empfahl. III, 55 f.

44) Schr. v. 16. Aug. Schminke, 300.

auf die scholastische Formel, sondern auf die Worte der Augsburgischen Confession verpflichtet wurden, und half vielleicht auch die Berufung Melanchthon's bewirken. Denn in diesen Tagen ließ der Herzog an ihn durch seinen Kanzler und durch Schnepf schreiben [45]). Bucer schrieb um diese Zeit auch an Melanchthon über das Verhältniß Blaurer's zu Schnepf, es erscheine ihm wie das des Bibulus zu Cäsar [46]). Nicht weniger besorgt wurde der Landgraf. Auch er hatte eine Anfrage bei Melanchthon gemacht [47]) und ihn um eine Erinnerung bei Schnepf wegen gelinderer Behandlung Blaurer's gebeten, welche Bitte Melanchthon sogleich und treulich erfüllte [48]). Er schrieb überdieß selbst an seinen fürstlichen Freund, und an Schnepf [49]). An jenen, den er nach der Straßburger dringendem Schreiben ganz in Schnepf's Händen sah: er (der Herzog) sey immer des Gemüths gewesen, glimpflich in der Sache (der Reformation) zu verfahren, er rathe ihm, nicht zu hart auf Einen Menschen zu trauen, er wisse ja, daß Schnepf gar grob gefehlt mit dem Poltergeist

---

45) Melanchthon Camerario, 13. Sept. 1534. Ex Stuttgardia ad me scripserunt cancellarius et Sneppius nomine principis, ut meam voluntatem explorarent, revocant me amantissimis literis in patriam. C. R. II, 785.

46) Schnepfium nosti. Adest illi Blaurerus, verum ut videtur, sicut Bibulus aderat collegae Caesari. 26. Aug. 1534. Simler.

47) Melanchthon an Philipp, 16 Sept. II, 789.

48) Vides viciniam, quae si damnari suas ecclesias penitus viderit, quanta est futura conscientiarum conturbatio, quantum odium totius renovatae doctrinae. — Deinde cum spes sit aliqua fore, ut de concordia agatur in illo ipso articulo coenae domini, disputationes quasdam in illud tempus optarim rejici. — Jam aditus ad concordiam patefactus est per eam interpretationem, de qua cum Luthero Bucerus convenit; deinde *per Ambrosii interpretationem, de qua tecum convenit.* His occasionibus utamur ad conciliandas ecclesias et sanandas mentes ambigentes. *Magnum est fateri, praesentiam veram et substantialem.* 16. Sept. 34. 786 f.

49) Immenhausen und Kassel, 31. Aug. Rommel, III, 68.

zu Marburg, wiewohl der Mann sonst fromm sey, er solle den Ambrosius Blaurer nicht von sich lassen, das sey auch ein frommer Mann. An Schnepf: er höre, daß er den Blaurer bei der Bekenntniß, die Luther befriedigt habe, und Philippus nicht lasse, sondern auf sophistische Worte dringe; er solle doch sanftmüthig fahren, nicht als ein Wortzänker, auch nicht „einen Löffel aufheben und eine Schüssel zerbrechen"; daraus entstehe Zwiespalt und sey doch die Sache nicht der Rede werth; man müsse nicht also in die Sach plumpfen, sondern weislich fahren, wie die Apostel. „Laßt den alten Adam", schließt er, „nicht über den neuen herrschen. Ihr habt mir lang gepredigt, es thut Noth, euch auch zu ermahnen". Aber Schnepf entgegnete hierauf [50]): „Gnädiger Herr, wann Ich warheit sole schreyben, hat Ich mich mer zu beclagen, dan vielleicht Andere, die mir daß spil zugericht haben, Aber ich bevelhe Gott. Es geet mir wie dem, der die sthtoppen heim muß tragen vnnd noch dazu die frevel vnd busse bezahlen, wie ich E. f. g. gründelich kunt anzeigen, wans von wolen wäre, Aber ich laide u. will layden umb gemeines fridens willen, Alles daß ich ymmer nur mit gutem gewissen erdulden u. ertragen möge, Bitte derhalben E. f. g. wollen solchen erdichtem bezige kainen glauben geben." Aber der Landgraf ruhete wegen Melanchthon nicht, erhielt von ihm die Antwort, so der durchlauchtig Herzog ihn hinausfordere, soll es an seinem Dienst nicht gebrechen [51]), und schrieb nun sogleich an den Herzog [52]), er solle es thun, der werde ihm gute Einigkeit machen, da er sonst besorge, „der Snepf und Andere werden aus Unverstand zum Theil heftig seyn."

Aber da Melanchthon die Entscheidung ganz seinem Landesherrn überließ, so unterblieb die Reise [53]), und Blaurer und

---

50) Stuttgart, 16. Sept. 1534. Neudecker, 249—52.

51) Schr. v. 16. Sept. — C. R. II, 789.

52) Schr. v. 25. Sept. St.A.

53) Die abschlägige Antwort des Churfürsten ist v. 29. Sept. — C. R. II, 787.

die oberländischen Theologen mußten sich nun wieder selbst zu helfen suchen.

Bucer war jetzt, da Luther und Melanchthon wegen der Blaurerischen Concordie sich zufrieden erklärt, und sie als ein Mittel zu einer allgemeinen angesehen hatten [54]), auch die Zürcher, Berner und Baseler unter sich wieder davon handelten, voll Hoffnung, die langerstrebte allgemeine Vereinigung zu Stande zu bringen [55]). Aber eben die strengeren Schweizer hatten sich noch nicht in Blaurer's Concordie finden können. Ihre Freunde aus Paris und den entferntesten Gegenden von Frankreich schrieben, als wie über einen Widerruf [56]). Der Umstand war für die eben jetzt aufs Neue betriebene Ausbreitung des Protestantismus in Frankreich störend [57]). In Deutschland aber gaben Katholiken ihre Schadenfreude kund [58]). Bucer setzte sich daher, wie er schon

---

54) Melanchthon schrieb, daß er mit Luther gesprochen und dieser die Concordie auch gebilligt habe, an Bucer, 16. Sept. 34. Simler.

55) Blaurer schrieb an Bullinger, 31. Oct. 34. (während Bucer in Tübingen war): Buceri consilium de fratrum conventu nosti. — Nunquam profecto magis in concordiae spem evectus fui, praesertim cum nihil non tentaturus sit Princeps (Ulr.), unde procedere illa queat. — Bucerus est Augustam ob certas causas profecturus. C. R. II. 888. Anm. — Der Landgraf überließ dem Städtemeister Sturm, der nach Martini zu Eßlingen war, die Vorbereitungen zur Concordie bei seiner Partie. Sturm an Philipp, Eßlingen, 13. Nov. 34. Neudecker, 258 f.

56) Nos vero ab extrema Gallia, Biturigibus (Berry) et Lutetia certissima fama divulgatam accipimus, Blaurerum Papistis et Lutheranis in Eucharistia accessisse. Haller Bullingero (Bernae), 16. Nov. 34. Fuesslin, 164.

57) Melanchthon bedauert daher, daß Schnepf gerade jetzt den Handel mit Blaurer angefangen habe (an ihn, 16. Sept.), und schreibt dem Landgrafen (an dems. Tag): „So weiß ich, daß alle fromme Christen in Gallia und Anglia sich dieses Artikels halb hoch bekümmern, zudem, daß unsere Uneinigkeit andern christlichen Sachen große Verhinderung bringt“. C. R. II, 788.

58) Ein Unbekannter, unter dem Namen Catholikus, ließ eine Flug-

oft gethan hatte, wieder auf das Pferd und machte eine theologisch-diplomatische Rundreise, deren letztes Ziel eine Zusammenkunft mit Melanchthon zu Cassel seyn sollte. Zuerst unterhandelte er mit den oberländischen Städten zu Constanz, und kam dann nach Tübingen. Hier erinnerte er, wie es schon Manche gethan hatten, den Meister Ambrosius, der nun einmal in üblen Geruch wegen seiner Concordie gekommen war, sich öffentlich zu rechtfertigen. Dieß geschah in der Druckschrift: Bericht Ambrosii Blaurer von dem Widerruff, so er bei dem Artikel des hochw. Sakraments soll gethan haben rc.[59]. Er wollte seiner Erzählung über die Verhandlung mit Schnepf um so mehr Glaubwürdigkeit dadurch verschaffen, daß er den Herzog bat, er möchte dazu eine „Kundschaft" (Zeugniß) geben. Ulrich, dem die Förderung einer allgemeinen Concordie, wozu auch diese Schrift dienen sollte, am Herzen lag, scheint für sich eher entschlossen gewesen zu seyn, sie zu geben, aber nach Zuziehung seiner Räthe schlug er sie ab, da er sich nicht in Gezänk und öffentlich Ausschreiben dermaßen einlassen möge, wiewohl er vor Männiglich bekennen möge, daß Blaurer keinen Widerruf gethan habe[60]. In der Schrift zeigt er, daß er erst dann der reformirten Partie beigetreten sey, als sie die Gegenwärtigkeit und Uebergebung des wahren Leibs und Bluts Christi gelehrt habe, wenn schon mit Ausschließung einer natürlichen Vereinbarung und eines räumlichen Inwohnens Christi in Brod und Wein. Diese Meinung habe er bei seinen Reformationen in Anwendung gebracht, und um so mehr, weil auch die Lutherischen jene Ausschließung annehmen. Die Vereinigung sey eine sacra-

---

schrift drucken: Ein widerruff Ambrosi Blaurers, den Artikel vom hochwirdigen Sacrament belangend. Diese Schrift sendete Eck dem Straßburgischen Prediger Matthäus Zell zu.

59) Tübingen, 5. Jenner 1535. 4to. 4½ Bog.

60) Sattler, III, Beil. 26. S. 136. — Schmid und Pfister, I, 124 ff., wo die von Blaurer dem Herzog unterlegte Kundschaft zu lesen ist.

mentliche. Melanchthon war dessen zufrieden [61]). Luther nur hatte immer noch gegen Bucer und Blaurer, dessen Rechtfertigungsschrift ihm gefiel, den Verdacht, ob man es auch so meine, wie die Worte lauten [62]). Aber er und Melanchthon, in Hoffnung auf eine endliche Vereinigung der streitenden Partieen, baten nun noch einmal Schnepf, mit Blaurer's Rechtfertigung doch zufrieden zu seyn, Melanchthon besonders ersuchte ihn um die beste Behandlung für ihn, wie er denn auch Bucern von sich selbst versicherte, daß er höchst vertraut mit Blaurer gewesen und besonders mit seinem Bruder in der freundschaftlichsten Verbindung gestanden sey, und Beide so hoch liebe, wie seinen eigenen Bruder [63]). Bucer brachte zuerst die oberländischen Städte, namentlich Augsburg zu seinen gegen Melanchthon ausgesprochenen Ansichten, reiste hierauf mit einem Augsburger Prediger durch Württemberg, hatte in Stuttgart mit Brenz von Hall deßhalb eine Zusammenkunft, und hörte Blaurern [64]), der ihm dann zu einem Abschluß einer Concordie in jenem Sinne Vollmacht gab.

---

61) Mihi quidem re ipsa videntur non discrepare a nostrorum sententia. Melanchth. Agricolae, Jan. 35. C. R. II, 826.

62) Ambrosii Blaureri Apologiam legi et mihi satis placeret, et cuperem eam intelligi sincere. Lutherus Schnepfio, 1535. Schnurrer, 120.

63) Hodie cum Luthero collocutus sum de Formula Concordiae, de qua inter vos convenit (Bucer mit den Städten, Blaurer u. s. w.). Respondit se eam probare, addens, *modo ut hoc sentiamus. Itaque dedimus consilium Schnepfio, ut sit contentus ea Formula concordiae ac sententia, de qua cum Luthero tu convenisti. — Ambrosium Blaurerum* non minus amo, quam tu, et habeo fortasse necessitudinis plures causas. Summa mihi cum ipso fuit familiaritas, cum fratre maxima conjunctio et suavissima; ac profecto, utrumque non minus, quam fratrem meum germanum amo, qui mihi carissimus est. Melanchthon Bucero, 1. Febr. 1535. C. R. II, 837. Den Ambrosius lernte M. zu Tübingen, den Thomas zu Wittenberg kennen. Camerar. Vit. Melanchth. 270.

64) Bucer traf mit ihm zu Balingen zusammen. Capito zu Tuttlingen, Blaurerus Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Simler.

Als er aber mit seinen Freunden, unter denen Frecht von Ulm, Otter von Eßlingen, Alber nebst Schradi von Reutlingen, zu Wittenberg eine Concordie abschloß (29. Mai 1536), in welcher zwar die Gegenwart Christi in der Hostie [65]), während diese noch in der Büchse liege, beseitigt, sie aber vermittelst des Begriffs von sakramentlicher Inwohnung zugegeben wurde, sobald die Hostie dargereicht werde, so daß auch Unglaubige den wahrhaftigen Leib und Blut Christi genießen, was ein gänzliches Verlassen des bisherigen Standpunkts der Schweizer war, so wurde Blaurer unzufrieden [66]). Zu einer solchen Concordie hatte er seinem Freunde Bucer keinen Auftrag gegeben. Als daher bald hernach dieser nach Tübingen kam, um den damals dort anwesenden Melanchthon und ihn zu besuchen, so ließ er sich (da er gerade nicht in der Stadt war) von ihm schreiben, und kam nicht, und wiederholt schreiben, und kam dann nur auf wenige Augenblicke mit ihm in Herrenberg zusammen [67]). Immer mehr entleideten Blaurern die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche [68]). Doch besuchte er den Tag zu Schmalkalden (7. Febr. 1537). Aber hier war unter allen Lutheranern die Ansicht [69]), sie können Bucern ganz,

---

65) Brenz an Isenmann in Hall, Stuttg. 31. Aug. Mitgetheilt von Pfarrer Jäger in Münchingen.

66) Mussabatur, Blaurerum non probare concordiam Wittebergae factam. Vit. Theodorus Foerstero, 16. Mai 1537. C. R. III, 371.

67) Bucer klagt über Blaurer's Benehmen in einem Schreiben an Zwick, 25. Oct. 36. Simler.

68) Bucer Blaurero, 14. Jan. 1537. Schmalcaldum quam velim vestrum principem et te venire. Tu autem fugis, privatorum gratia, publica. Dicendum patri et matri, non novi vos, mi Ambrosi. Simler.

69) Melanchthon Camerario, 1. März 1537. Jonae, 3. März. *Bucerus* plane et clare, affirmans praesentiam Christi, satisfecit nostris omnibus, etiam iis qui sunt duriores. *Blaurerus* generalia sic satis, adesse Christum. *Osiander* urgebat eum paulo acrius: sed quia nolebamus excitari certamen vehementius, interpellavi disputantem. III, 292. — vgl. 268. 287. 295. 298.

nicht aber Blaurern zu den Ihrigen rechnen. Doch genoß er hier von Seiten Melanchthon's einer besonderen Rücksicht. Denn dessen Bemühungen um Verhinderung einer Besprechung über das heil. Abendmahl sollten wohl vornehmlich ihm zu gut kommen, der in dieser Lehre der einzige Gegner von Bedeutung war. Allein da die Eifrigeren ihn im Verdacht hatten, daß ihm die Wittenberger Concordie mißfalle, so wollten sie durchaus mit ihm auf das Reine kommen. Bugenhagen und Amsdorf ordneten wider Melanchthon's Willen noch eine Besprechung an. Als dabei Osiander mit Heftigkeit auf Blaurern ausfiel, trat Melanchthon dazwischen. Blaurer wollte übrigens lieber Allgemeines vorbringen, als durch Widerspruch im Einzelnen reizen, da er wußte, daß alle Andere übereinstimmten [70]); aber endlich sah er sich doch genöthigt, unumwunden der Lehre zu widersprechen, daß die Gottlosen den Leib Christi auch genießen [71]).

Noch wollten die Andern, daß die besprochenen Artikel auch unterschrieben würden. Das that Blaurer eben so wenig, und scheint in Bucer und Andern Nachahmer gefunden zu haben. Man mußte sich begnügen, von Allen nur die Augsburgische Confession und Apologie unterzeichnen zu lassen.

Natürlich wurde Blaurer durch dieses Benehmen den strengeren Lutheranern noch mehr zum Aergerniß, und Schnepf und Oettinger, die bei der Verhandlung anwesend waren, werden auch in Württemberg die Sache nicht zu seiner Ehre ausgelegt

70) Ita discussum est, ut inter ceteros omnes consensus constitutus sit, *hic* vero *non* repugnare videretur. Melanchthon. III, 292.

71) Vitus Theodorus Johanni Forstero, 16. Mai 37. C. R. III, 371. Mussabatur, *Blaurerum* non probare concordiam Wittebergae factam, et certum est, petiisse eum a Philippo sententias patrum, ut instructior esset argumentis. — Bucerus profecto omnibus satisfecit. Blaurerus cum reliqua diceret obscurius, tum hoc manifesto impugnabat, *impios non sumere corpus Domini.* — Uebrigens erwähnt Seckendorf, III, 153, nach einem Briefe Spalatin's v. 26. Febr., daß Blaurer am Tage von Luther's Abreise Melanchthon's Artikel unterzeichnet habe.

haben, was um so nachtheiliger für seine Wirksamkeit im Lande als Reformator seyn mußte, da er bereits ungefähr in jenem Geruche stand, den ein entschiedener Rationalist bei den Supranaturalisten unserer Tage zu haben pflegt.

Aber diese schon so lange andauernden Streitigkeiten hatten überhaupt den Geist der protestantischen Kirche und gerade zu der Zeit, da sie Herzog Ulrich seinem Lande bringen sollte, verschlimmert. Viele ihrer Diener ließen sich von der Hauptsache des Berufs eines geistlichen Hirten, die Bedürfnisse des Herzens seiner Gemeinde zu befriedigen, und eine gute Zucht zu begründen, abziehen. Wenn sie nur in den Streitlehren recht zu Hause waren, und diese, an sich unfruchtbar, auf den Kanzeln trieben, und auf ein rechtglaubiges Bekenntniß der Hauptartikel mit allem Eifer drangen, und gegen anders Denkende polterten und schalten, so hielten sie sich für rechte Männer. Wenn protestantische Geistliche, z. B. die württemb. Theologen, welche dem Herzog Ulrich ein Gutachten über die Behandlung der Wiedertäufer (1536) erstatteten[72], selbst gestanden, daß man bei den Rottengeistern (Secten) einen solchen feinen Schein des Lebens sehe und dargegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen, und dieß noch mehr die Sectenhäupter dem Protestantismus vorwarfen, so fällt davon gewiß ein Theil der Schuld auf Pfarrer der neuen Lehre, welche die von der Angst des Fegfeuers und der äußerlichen Kirchenzucht und dem Joche des Aberglaubens befreiten Gemeindemitglieder zu der rechten Wiedergeburt zu bringen, unfähig waren, sey es nun aus Mangel an geistigen oder andern Mitteln. Laien von Bildung, Menschenkenntniß und Erfahrung in der Welt, so wie Gemüther, welche tiefere Erbauung, ergreifendere, seyen es auch mystische Ideen, und wie im Leben Liebe um Liebe, so in dem kirchlichen Kreise ein Recht zur ungestörten Behauptung und Uebung eigenthümlicher Glaubensansichten suchten, konnten einer Kirche mit diesen Mängeln und der Herrschaft dieser Kirchendiener sich nicht mit Neigung hingeben. Für solche Geister nun, namentlich

72) Sattler, III. Beil. 44.

aber diejenigen, welche sich zur Schwärmerei hinneigten, oder nur zu dem, was man jetzt Pietismus nennt, war damals ein Anziehungspunkt schon vorhanden, und für die Württemberger sogar in der Nähe. Es ist dieß ein Ritter, der, um seines Glaubens willen aus Schlesien flüchtig, nach Süddeutschland sich gewendet hatte, Caspar Schwenkfeld von Ossing [73]). Dieser in den Wissenschaften von Jugend auf geübte, der Theologie später zugewendete, nach Geist und Herz mit vielen Vorzügen begabte, und obgleich schwärmerische, doch durchaus nicht zelotische Mann hatte sich, verletzt durch die lutherische Abendmahlslehre und den daraus gefolgten Streit, bis jetzt, wenn schon dem Katholicismus entfremdet, doch an keine neuere kirchliche Partie angeschlossen, weil ihm weder die alte Kirche, noch die neuen Kirchlein das wahre Christenthum zu enthalten schienen, sondern bediente sich, wie er sagte, der einem jeden Christen zustehenden Freiheit, des Glaubens zu leben, den Christus in sein Herz gegeben habe, bis es Jesu Christo, dem Haupte der Gemeinde, gefallen werde, die wahre Kirche durch Männer zu gründen, die nicht blos den historischen Christus geben, sondern ihn selbst im Herzen tragen und Andern in das Herz legen. Katholiken, Protestanten, sogar wiedertäuferisch Gesinnte nahm er mit gleich liebevollem Herzen auf und machte sie zu seinen Brüdern und Schwestern. Schon dieß war einnehmend, aber noch mehr, daß er in Manchem Recht hatte, in Anderem Recht zu haben schien, Vieles im Geist, Alles mit Liebe, Kenntniß und in „holdseliger Rede" [74]) in den Versammlungen oder in Büchelchen und Sendschreiben vortrug, oft und mit Inbrunst betete, ein nüchternes und keusches Leben führte, voll Sanftmuth, auch gegen seine Widersacher, nie das Kreuz floh, sondern eher es aufsuchte,

---

73) Seine gedruckten Schriften füllen 4 Foliobände. Es giebt aber noch viele ungedruckte. Am Ausführlichsten sind über ihn Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte, 1740. I. 855—56. 1257—92, Salig, Gesch. d. Augsb. Conf. III, 590—1116, Plank, prot. Lehrbegriff, Buch IV, Cap. VI—X, S. 75—450.

74) Capito an Truchseß von Rheinfelden, Sattler, III, Beilage 12. S. 110.

und endlich zum Ziel des Christenthums nichts Anderes machte als — das fromme Leben. War es an sich merkwürdig, diesen adeligen Layen gegen eine ganze Reihe gelehrter Theologen mit aller Bescheidenheit auftreten, aber auch mit unerschütterlicher Zähigkeit beharren zu sehen, so freute es diejenigen noch mehr, welche ebenfalls die Lust in sich fühlten, sich von der Herrschaft dieser gelehrten Herren überhaupt oder einzelner anmaßender Prediger insbesondere frei zu machen.

Schwenkfeld hatte sich zu Straßburg längere Zeit aufgehalten und dort zuerst bei den Predigern Eingang gefunden, wie denn überhaupt die reformirte Parthie anfänglich sich seiner, als eines Gegners Luther's und Verfolgten, annahm, auch einzelne seiner ersten und Hauptschriften mit Beifall begleitete [75]), allein seine und einzelner Mitglieder der Kirchengemeinde Absonderung von der herrschenden Kirche, so wie seine Abweichung in einigen Hauptartikeln des Glaubens, bewog bald die Obrigkeit, ihn auf einer Synode verhören zu lassen. In Folge derselben verließ er die Stadt. Er begab sich dann (nach der Mitte des Jahres 1533) nach Württemberg. Dort hatte er unter dem hohen Adel vielgeltende Verwandte, auf deren Schlössern er, auch wenn das österreichische Landesregiment ihn hätte verfolgen wollen, Schutz zu finden hoffen durfte. Der Erbmarschall Conrad von Thumm war sein Schwager [76]). Den gleichen Namen [77]) gab Schwenkfeld dessen Bruder Hans Friedrich von Thumm, Herrn

75) Oecolampad und Zwingli führten seine Schrift de cursu verbi divini 1527 u. s. Brief v. h. Abendmahl 1528 mit Vorreden in der gelehrten Welt ein; Blaurer empfahl seinen Katechismus, und zwar öffentlich in einer Predigt zu Eßlingen, Pfister I, 184. Arnold, 1267. Aehnliches thaten Capito und Bucer a. a. O. 1268.

76) Schwenkfeld's Epistolar I, 152. Thumm's Schr. b. Arnold, 1264. — An dessen Frau scheint der schöne Brief „von der Liebe" 2c. 332, gerichtet zu seyn, der die Ueberschrift hat: „An Fraw V (on) T (um, wie Schwenkfeld schreibt) Z (u) St (etten, das dem Erbmarschall gehörte). — Neudecker, Actenstücke, I, 105.

77) Schw. an Grynäus, 10. Juni 35. bei Arnold, 1275.

von Köngen, jenem muthvollen Reformator und Freund der Oberländischen. Bei diesem hielt er sich einige Zeit auf. Die Sage ging, er wolle in Eßlingen seinen Sitz nehmen. Dieß geschah zwar nicht, aber in Augsburg hielt er sich nun auf und machte von da seine apostolischen Reisen. So konnte er bei der Rückkehr Ulrich's auch Württemberg wieder besuchen. Die Straßburger warnten daher in ihrem Glückwunsch vor ihm und besonders schrieb Capito [78]), Schw. verachte den Kirchendienst und wolle Predigt und Sakramente gar niederlegen und warten, bis der heil. Geist wieder komme, wie am Pfingstfest. Was die Kirchendiener anfangen, sey ihm zu fleischlich und zu niedrig, denn er bilde sich für eine herrliche Kirche, darum klage er immer über sie. Seine Gedanken gefallen ihm zu viel wohl, und was er heut lese oder selbst erdichte, vermeine er eine göttliche Offenbarung zu seyn, und daß solches kein Mensch nie gedacht hab, so es schon in ihren geringsten Helfern in Uebung. Er sey ein Melancholikus [79]), darum beharrlich auf gefaßter Meinung und sehr argwöhnisch, auch wie Alle, die spät zur Lehre kommen, einbildisch auf sein Wissen und voll falscher Argumente, dazu von Adel, und daher an Schmeichler gewöhnt. Er spreche der Obrigkeit das Recht ab, in Glaubenssachen zu richten, was Zerrüttung in das Regiment bringe, die Stadt Münster sey dessen ein Beispiel. Bucer warnte vor ihm als vor einem Wiedertäufer der feineren Art [80]). Dessen ungeachtet besuchte Schwenkfeld, der überhaupt unter seinem Stande in Schwaben viele Anhänger sich machte [81]), die von Thumm, und war auf dem Schlosse des Erbmarschalls zu Stetten, als das Geschäfte des Reformirens in vollem Gange war. Er unterließ nicht, Besuche bei Gleichgesinnten im Lande abzustatten und solche anzunehmen, auch religiöse Vorträge zu halten. Dieses verstand er so gut, daß nach Blaurer's Urtheil [82]) nicht

78) Sattler, III, Beil. 12. S. 110 f.

79) Er litt auch am Gehör, weßwegen er die Stelle eines Hofraths bei dem Herzog von Liegnitz aufgab (Epistolar III, 667).

80) Sattler, III, Beil. 13. S. 114.

81) Crusius, schwäb. Chron. III, 13,205.

82) Pfister a. a. O. I, 129. — Arnold, 836.

blos gewöhnliche, sondern auch höher verständige und gelehrte Leute dadurch verführt werden konnten. Manche seiner Zuhörer mochten wohl nicht wahrnehmen, daß der fromme Mann sich weit von der Lehre eines Luther's entferne, und sehr wünschen, daß man ihn ferner hören dürfe. Auch hatte über ihn der Erbmarschall von einem Straßburger Prediger, dem Matthias Zell, ein ganz anderes Urtheil erhalten, als Capito gegeben hatte [83]. Dagegen sah die Regierung in Stuttgart, die besonders unter des Kanzlers Einfluß stand, und schon dem von Blaurer ausgehenden oder begünstigten Zwinglianismus im Lande gram genug war, in ihm noch einen ärgern Feind, und zwar nicht blos um seiner selbst willen. Schwenkfeld hatte nämlich öffentlich [84]) für eine Secte christliche Duldung in Anspruch genommen, die bisher in Deutschland aufs Aeußerste von allen kirchlichen Parthieen und von den Obrigkeiten auch aus politischen Rücksichten verfolgt wurde, die Wiedertäufer. Er wollte übrigens mit ihnen durchaus nicht gemeinschaftliche Sache machen, er tadelte ihre Lehre und verabscheute ihr Treiben, das er aus persönlicher Bekanntschaft mit den Häuptern sehr genau kannte [85]), aber er wußte auch, wie viele nur schwärmerische oder verführte, dabei „gute albere Menschen", unter ihnen sich befanden, die Niemand Schaden brachten, blos ihres Glaubens leben wollten, und denen die neue evangelische Kirche Gewissensfreiheit zugestehen solle, wie sie sie für sich selbst in Anspruch nehme. Schwenkfeld, der ohnehin in dem Artikel der Taufe von den herrschenden kirchlichen Parthieen ebenfalls abwich, nahm keinen Anstand (auch das Mitleiden trieb ihn), solchen Leuten, die gewöhnlich ihren Pfarrern gar kein Gehör gaben, seine geistliche Hülfe zuzuwenden. Die Regierung bekam Nachricht, daß er wiedertäuferische Versammlungen im Schorndorfer Amte besuche, in der Stadt selbst schon etliche namhafte Bürger,

---

83) Epistolar, I, 163. Arnold, 1274.

84) Sendschreiben an Leo Judä in Zürch, 1532. Epistolar, I, 98 ff. Blaurer's mißfälliges Urtheil über diesen Briefwechsel, Pfister, I, 184.

85) Er aß und trank mit ihnen vor Jahren zu Augsburg, Salig, 1099.

die wiedertäuferisch gesinnt seyen, in ihrem Vorhaben bestärkt habe, so daß sie einander Brüder nennen, und in keine öffentliche, sondern nur in ihre heimliche Predigt und Versammlung kommen. Sie befahl daher dem Obervogt zu Schorndorf, dem Schwenkfelder Einhalt zu thun und verdächtige Personen in heimlichen Versammlungen, und besonders die Sprecher gefangen zu nehmen. Es ergieng ein Bericht an den Herzog [86]) und wenige Tage hernach ein allgemeiner Befehl in das Land [87]) gegen alle heimliche Versammlungen und Winkelpredigten, und zwar aus dem Grunde, weil daraus nur wiedertäuferische und andere Secten entstehen [88]). Es ist der erste Befehl in Württemberg gegen das Conventikelwesen, und dieser traf neben den Wiedertäufern — Schwenkfeld. Denn sofort verbot man in Cannstatt und andern Flecken das Auslaufen zu dem Prädicanten in Stetten, und Eßlingen sollte, nach dem Antrag des Predigers Otter, dasselbe thun [89]). Der Herzog [90]) indeß, der für seine Person so wenig als sein Freund der Landgraf, gegen Andersglaubige verfolgungssüchtig war, befragte über Schwenkfeld den Theologen, dem er persönlich das meiste Vertrauen schenkte, den Meister Ambrosius; der sagte ihm: Schwenkfeld sey seines Lebens halben ein frommer, unsträflicher Mann,

---

86) V. 10. Apr. 1535. St.A. Sattler, III, 67.

87) V. 15. Apr. St.A. Sattler, III, 32.

88) Dagegen hat Schwenkf. die Ansicht: „daß sie (Prädicanten) billig solten ermanen, man solte am Sontag mehr zur Besserung zusammenkommen, nemlich daß man von Gottes Wort redte, und die heil. Schrift miteinander lese, weder zum spiel und sauffen, so verstören sie es viel mehr, heissens Winkelprediger, die also von der Gottseligkeit mit einander reden, vnd einander in Gott erbawen wöllen. Epistolar, III, 623.

89) Pfister, I, 184.

90) Salig, 1052, u. (nach ihm) Schnurrer, 155, geben irrig an, daß H. Ulrich selbst mit Schw. vertraute Unterredungen gehabt habe. Salig nahm in dem Brief Schw. Epist. III, 670 den Vater des Grafen zu Helfenstein, dessen dort gedacht wird, für den Vater des H. Christoph.

aber der Lehre halben sey er in etlichen Artikeln ein schädlicher Mann und Trenner christlicher Einigkeit [91]). Dessenungeachtet, denn die angesehenen Freunde Schwenkfeld's mußten auch berücksichtigt werden, und der Erbmarschall war nicht blos Schwenkfeld's Gönner und Schwager, sondern hatte sogar Wiedertäufer in seinem Dorfe Stetten heimathlich aufgenommen [92]), — schlug er (nach des Erbmarschalls Rath) gegen den Ritter einen billigen Weg ein. Er sollte mit den Predigern vertragen und zur Ruhe gebracht werden, und zwar im Schooße der Parthie selbst, welche ihn früher begünstigt hatte, und dabei sollte Grynäus von Basel, damals in Tübingen mit der Reformation der Universität beschäftigt, die Mittelsperson machen. Schwenkfeld ward veranlaßt, um die Einleitung zu einem Gespräch zu bitten [93]), was er denn auch mit großem Pathos that, es sey vor dem Marschall, Grynäus, Andern, oder vor dem Herzog und seinen Räthen, item vor dem Landgrafen, ja vor dem Könige selbst, und je mehr Leute da wären, desto besser; wollt Gott, daß es vor einer ganzen Gemeinde oder Kirche geschehen sollte oder möchte; wollt Gott, daß die ganze Welt sein Gemüth wüßte; doch, fügt er noch einmal bei, vor meinem gnädigen Herrn, dem Herzogen allhie, vornemlich, und vor der ganzen Universität Tübingen [94]). Von Blaurer meinte er, der werde sich nicht auf einen Vergleich einlassen, er habe Martin Bucer's Herz, welcher auch sein Meister und Führer sey in all seiner Lehre, schon früher habe er ihn um Gehör schriftlich ersucht, aber er habe ihm sagen lassen, weil er mit den Straßburgern sich nicht verglichen, wisse er auch Nichts zu thun [95]). Auch glaubt er, daß Blaurer nach Bucer sein erster Feind auf Erden sey. Blaurer erklärte, daß er für seine Person in kein Gespräch eingehe, man möge auch Bucer'n be-

91) Blaurer an Thumm, 25. Apr. bei Arnold, 1264 u. 65.

92) Sattler, III, 104.

93) Er that es den 11. Apr. 1535. Arnold, 1263.

94) Arnold, 1264.

95) Schw. an Thumm (wie es scheint, aus Eßlingen) 18. Apr. 35. Arnold, 1262 ff.

rufen. Der Erbmarschall erließ nun ein Rundschreiben an Capito, Zell, Bucer und Blaurer, um ihre Klagpunkte gegen seinen Schwager zu hören. Zell antwortet für Schwenkfeld günstig [96]), Bucer ungünstig, aber gefällig [97]), Capito leidenschaftlich, Blaurer kurz und entschieden gegen ihn, aber fast alle kamen darin überein, daß Schwenkfeld's Ansichten von der Kindertaufe, seine Herabsetzung des Predigtamts und der Prediger in Druckschriften und Conventikeln und daraus entstandenen Absonderungen von der kirchlichen Gemeinschaft, z. B. in Straßburg, ihn zu einem schädlichen Manne machen. In Blaurer's Briefen ist ein Ton, der beweist, wie wenig schmeichlerisch oder zweizüngig seine Denkart und wie fest die Stellung war, welche er auch gegenüber von dem ersten Manne am Hofe, dem Erbmarschall, eingenommen hatte. Er schrieb an ihn, zuerst kurz: „Sonders günstiger, lieber Junker! auf euer Schreiben weiß ich warlich dieser Zeit nicht genugsam zu antworten. Euer Bruder weiß wohl, wo es hangt, und was uns allen an Schwenkfeld zum Höchsten mißfällt — — — —. Er hat viel schädlicher Sachen neben den Büchlein ausgegossen, hätt ers alles in die Büchlein geschrieben, wäre man längst viel desto baß gewarnet gewesen. Ich gönne ihm Alles Guts, und begehr, daß ihn der Herr zu Liebe der Einigkeit entzünde, daß er mit ihm sammle. Dißmal kann ich nicht mehr, meiner Geschäften seind so viel, daß ichs schier nicht erheben mag. Der Herr stärke mich: dem seyd allweg befohlen". Sodann antwortet er wieder auf Schwenkfeld's Rechtfertigung und schließt seinen Brief (Tübingen, 25. Apr.): „Möcht' er sich in der Einigkeit vertragen, wäre Alles glimpf. Aber Sonderung anrichten, und ander Leut hinterstellig machen an der Predigt ihrer ordentlichen Prediger, wie sich die zu Straßburg offentlich beklagen, — mögt ihr als der Hochverständig wohl erachten, was es auf ihm hab, dabey laß ichs bleiben". — Er berührt vorzüglich

96) Er wisse vor Sch. weder öffentlich noch heimlich zu warnen, ob er schon in etlichen Punkten ungleichen Verstand habe. Epist. I, 164.

97) Schw. sagt von ihm: „der sich in viel Formen kann verstellen." Arnold, 1267.

die Kindertaufe, „mit andern viel Sachen will ich unbeschwert seyn, seinethalb, denn, wie gesagt, ich hab ohn das mehr zu arbeiten, dann mir Kräftehalb erträglich seyn will, so haben Ander gelehrter und namhafter, denn ich, gnugsam mit Sch. gehandelt, wenn es helfen wölt. Paulus heißt einen solchen meiden, das will ich auch thun, dann solich Hoch-geister, die sich Offenbarungen [97b]) und Propheceyen annehmen, werden sich ohne Zweifel denjenigen, so bei ihnen viel minder geachtet sind, keineswegs untergeben, darum wir die Zeit viel baß anlegen wollen. Hiemit was euch lieb und dienstlich".

Grynäus, der sich ebenfalls an Bucer (damals in Augsburg) gewendet hatte, hörte von diesem, daß er sich in einen Vergleich einlassen werde, und Schwenkfeld, der Nichts von allen Klagen seiner Gegner gelten lassen wollte, und sich in Allem rechtfertigen zu können mit Zuversicht behauptete, schrieb ihm nun, er wolle sich ihn, die Brüder von Thumm oder Andere, als Richter gefallen lassen [98]). Auf den 28. Mai wurde ein Religionsgespräch zu Tübingen auf dem Schlosse angeordnet [99]). Bucer kam und brachte Frecht von Ulm mit. Außer ihnen war Blaurer da. Den Schwenkfeld begleitete sein Freund, Jakob Held von Tieffenau. Das Richteramt oder vielmehr das Amt der Vermittler übertrug der Herzog an seinen Obervogt von Tübingen, Hans Harter von Gärtringen [100]), Hans Friedrich von Thumm, Obervogt von Kirchheim, und den Professor Simon Grynäus, einen Mann von milder Gesinnung.

97b) Schwenkfeld sagte selbst, daß er seine Ansicht von der Abendmahlslehre durch eine höhere Offenbarung erhalten habe.

98) Sendschr. an Grynäus, 28. Apr. 1535. Epistolar I, 152.

99) Den Bericht darüber, sowie mehrere hieher gehörige Briefe giebt Arnold I, 1262—76 und in den Supplementen S. 151—190. Von dem Bericht steht in Pfaff Comment. d. act. eccles. Wirt. p. 216 ff. ein Abdruck. Salig, 995.

100) Bei welchem Schwenkfeld die Wohnung hatte. Für diese Freundschaft bedankte er sich schriftlich, der lieben Hausfrau ein Betbüchlein beilegend. Arnold, 1275.

Letzterer eröffnete die Versammlung und bat beide Parthieen, sich „gütlich und schiedlich" finden zu lassen. Schwenkfeld beschwerte sich nun über Blaurer und Frecht, daß sie ihn bei andern schmählich einbilden und allerlei Arges hinterwärts von ihm ausschrieben. Da nahm der immer liebreiche Bucer das Wort: sie hätten nichts wider ihn, hielten ihn für ihren lieben Herrn und Bruder, gönnten ihm alles Gute, aber er wolle ihnen nicht Zeugniß geben, daß sie das wahre Evangelium predigen, was dann die Leute irre mache, und sie von der Kirche abziehe, aber noch, wenn er ihnen dieß Zeugniß gebe, sollt' er ihr lieber Herr, Freund und Bruder seyn. Dagegen sagte Schwenkfeld, wohl gebe er ihnen Zeugniß, daß sie das Evangelium nach der Schrift und nach dem Buchstaben predigten, wiewohl dabei auch Irrthümer und Mißverständnisse unterlaufen, aber sie wollen haben, daß er zeuge, sie predigen das Evangelium nach der Kraft und in der Kraft Gottes, also, daß wer ihre Predigt höre, und glaube daran, selig werde. Aber Christus mache Christen durch seine Gnade im heil. Geist, nicht aber Bucer, Blaurer oder irgend ein Mensch. Darauf entgegnete Blaurer, sie machen es, wie der Apostel Paulus, sie pflanzen und begießen, der Herr aber müsse das Gedeihen geben. Nein, erwiederte Schwenkfeld, sie seyen in einer ganz andern Lage. Die Apostel, von Christo selbst bestellt, haben aus dem heil. Geiste geredet, aber sie nehmen ihre Weisheit aus der Schrift und aus den Commentarien eines Luther oder Bucer oder A. Das Apostolische Amt sey ohne Mittel (unmittelbar) von Gott, es gehe in der Gnade Christi und handle mit großer Kraft und „Gewissenschaft" im heil. Geiste, und Reden, Wirken und Glauben sey da bei einander. Das Schrift-Amt aber stünde allein in Worten, Kunst und Wissen, und könne mit Fleiß, Uebung und Kunst erlernt werden, da regiere Schrift, Mensch und Buchstabe. Sie, die Prediger, machen nur, daß die Leute in der Schrift erfahren werden, aber die Schrift an sich könne Niemanden Glauben geben, gerecht noch fromm machen, das müsse Christus thun im Menschen. Sie seyen auch im Unrecht, daß sie in ihrer Lehre mit Moses anfahen und nicht mit Christus. Nur durch Gleichstellung des Alten mit dem Neuen Testament können sie ihre kirch-

liche Tyrannei beschönigen, und unterstehen die Geister auszulöschen, die ihnen widersprechen. Sie haben auch darin Unrecht, daß sie das Amt des heiligen Geistes der weltlichen Obrigkeit zustellen und die Weltmenschen zu Richtern über Gottes Wort machen, und dieß zum Theil darum, daß sie, die Lehrer, von ihnen bei ihrer Irrung erhalten und beschützt werden [101]). Blaurer beschwerte sich, daß Schwenkfeld, wie aus seinen Büchlein und Reden erhelle, den Predigern zuwider sey und das Predigtamt gar abthun wolle. Dagegen Schwenkfeld: er wolle das Predigen in der Kirche, ja in allen Häusern, aber die Prediger sollen eines frommen tugendhaften Lebens und dabei demüthigen und sanften Geistes seyn. Bucer tadelte, daß sich Schwenkfeld zu keiner Kirche halte. Darauf rechtfertigte er sich so: er halte es mit Jedem, der Gott fürchte und Christum liebe, denn noch sey unter den vielen Kirchen die rechte nicht. Die rechte Kirche sey und bleibe bis ans Ende der Welt die Gemeinschaft der wahren Glaubigen, die durch den Geist Gottes wiedergeboren im Gehorsam des Glaubens wandeln. Noch seyen diese nicht ordentlich versammelt, wie zu der Apostel Zeit, man solle aber Gott bitten, daß er seinen Geist dazu gebe. Ein Anfang sey durch Luther gemacht, das erkenne er mit Dank, aber man solle nicht schon stille stehen, oder gar zurückfallen. Dieß sey namentlich der Fall bei den heil. Sacramenten, deren Wirksamkeit man, wie bei den Päpstlern, von etwas Aeußerlichem abhängig mache. „Man muß", sagte er, „die Seligkeit an kein Element binden, Christus kanns nicht leiden. Wer wollte denn Gott so unermeßlich in seine Gerichte greifen und sagen, daß die Kinder, so ungetauft sterben, verdammt seyen"! — Der Glaube müsse vorher im Menschen seyn, dann erst sey

---

101) In einem Briefe an Leo Judä in Zürch v. J. 1535 (Epistolar I, 77.) führt er aus, daß die weltliche Obrigkeit kein Fug, Recht noch Gewalt habe, sich in die Sachen des christlichen Glaubens und in die Händel des Neuen Testaments einzulegen, nur die Geistlichkeit berede sie aus dem Gesetz Mosis dahin, daß sie mit Zwang das Volk zum Glauben und zu dem, was sie setzen und fürgeben, zu halten schuldig sey, besonders nach Deuteron. 13. —

die Taufe am Ort. Ebenso sey es bei dem heil. Abendmahl. Die Einsetzungsworte, weder im Buche geschrieben, noch im Sprechen irgend eines Menschen, hätten göttliche Kraft, sondern allein wann sie Christus selbst durch den heil. Geist in dem glaubigen Herzen spreche, dann wären sie Geist und Leben (Joh. 6.), und dann empfahe der Mensch seinen Leib und Blut, das sey die überwesentliche Speis, die des Menschen Sohn giebt. Uebrigens sollten, fügte er bei, „unter allen Völkern viel billiger alle Dinge nach der Furcht Gottes, nach der Liebe, nach der Gerechtigkeit und nach dem Geiste Christi, als nach Cerimonien gerichtet und geurtheilt werden". Zum Schlusse brachte Frecht noch vor, daß Schwenkfeld die Menschheit Christi nach seiner Verklärung nicht ließe eine Kreatur bleiben, sondern wollte, sie wär gar vergottet, daß Nichts mehr Creatürliches da sey. Christus sey freilich keine Creatur mehr, erwiederte Schwenkfeld, aber ein himmlischer Mensch (1 Cor. 15.), ja auch nach der menschlichen Natur ganz vergottet, unser Herr und König sey im himmlischen Wesen, deßhalb er auch nun nach beiden Naturen, das ist nach der ganzen Person, der wahre Sohn Gottes und nicht ein Creatur genannt soll werden. Dann er sey, lebe und regiere in der Ewigkeit der Gloria und Ehren des göttlichen Wesens. Solches sey auch sein höchster Trost und Freude seines Herzens, daß er Christum also erkenne, als das Haupt der Kirchen, der da wohnet und lebet und einfleußt Fried, Freude und Gnade in die Glieder seines Leibes und wohnet in allen glaubigen Herzen [102]). Nun war das Gespräch auf ein scholastisches Gebiet gekommen. Es fehlte nicht an Antilogien der Prädicanten, „darob dann die Herren Präsidenten selbst, als sich's ansehen ließ, ein Ungefallen hätten", und die Verhandlung schloßen. Uebrigens gelang ihnen, beide Theile dahin zu vermögen, daß sie sich Versöhnung und Friede gelobten, Schwenkfeld, den Dienst am Wort, Sacrament und ganzer Haushaltung ihrer Kirchen, sofern derselbe dienstchristlich und getreu geübt werde, nicht lästern noch stören zu wollen versprach,

102) Dagegen sagte er von Bullinger und seinen Freunden, daß sie Christum in den Himmel eincirkeln. Epist. III, 704.

was er auch vorher mit Vorsatz nicht gethan habe. Dagegen sagen die Prediger für sich und ihre Parthie zu, den Ritter, wenn er dieß erfülle, nicht mehr als einen Widerfechter der Wahrheit und Zerstörer der Kirchen ausrufen und behandeln zu wollen. Doch soll ein Jeder gleichwohl seinem Herrn Christo und göttlicher Wahrheit, wie er die erkennt, im Gewissen frei und unverstrickt bleiben [103]). Mit dieser „Tübingischen Concordie" und der Art, wie er von den Predigern behandelt wurde, war Schwenkfeld sehr zufrieden. Er schrieb an Harter, Grynäus, Bucer und Blaurer eine Art Danksagung, gestand, daß er sich einer solchen Behandlung, besonders auch von Bucer, nicht versehen habe, bittet ab, wenn er irgend einen Menschen an christlicher Lehre, gottseliger Uebung und in Summa an etwas Guts bei ihnen sollte abgebracht haben, meint, wenn er und sie auch nicht in dem Glauben durchaus Eines seyen, so können sie doch in der Liebe Einigkeit bewahren, verspricht, von seiner Seite Alles dazu beitragen zu wollen, aber auch sie möchten nun, wo sie ihn bisher geschmäht, ihm wieder einen guten Namen machen, kann auch den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch Gott „die Gemüther derjenigen, so sich der Seelen-sorg unterzogen, mit Ernst, Fleiß und mit seiner Förchte erwecke, mehr aufs Innerliche und auf den Gang göttlicher Gnade (bei dem einzelnen Individuum) weder aufs Aeußerliche Achtung zu haben, daß sie der Gewissen und innerlichen Empfindungen bei den Befohlenen etwas mehr wahrnehmen" [104]). Zugleich aber „machte er sich — wegfertig". Doch blieb er in Schwaben und kam namentlich nach Ulm [105]) und Eß-

103) Die Vergleichsartikel gibt Salig aus einer Handschrift, etwas abweichend, aber richtiger, als Arnold, dessen Bericht für Schwenkfeld zu günstig. Plank, 125. Anm. 159.

104) An Bucer, Arnold, 1274.

105) Wo er bei dem Bürgermeister, Walter Ehinger, wohnte, Oct. 1535. Fuesslin, 169. Neubecker, a. a. O. 106. Dec. 1536, wo er eine Schrift drucken ließ, Veesenmaier, Miscellaneen, 1812. 63.

lingen [106]). Bald aber brachte ihn seine Ansicht von der Glorification des Fleisches Christi auf ganz unnatürliche, den ächten Schwärmer bezeichnende Behauptungen, die er dann auch mit einer großen Zuversicht und herausfordernden Art in die Welt hinausschrieb, nämlich daß Christus, den er eben nicht hoch genug zu stellen wußte, auch nach dem Fleische Gottes Sohn gewesen sey und jezt durch sein vergottetes Fleisch den Menschen speise und zu einem Glaubigen mache. Das that er in Ulm, wo Frecht war. Der erhob sich gegen ihn, und württembergische Geistliche stellten ihn dem Herzog aufs Neue als einen streitsüchtigen, die kirchliche Eintracht störenden Menschen dar, so daß er sich genöthigt sah, um Gehör vor ihm oder seinen Räthen oder einem Stadtgericht oder um eine Disputation zu bitten [107]). Die Antwort (man mochte seiner überdrüssig seyn) fiel nicht günstig aus. Eine Disputation veranlaßte dagegen Frecht auf dem Rathhaus in Ulm, ritt dann sogleich nach Schmalkalden und bewirkte bei den dort versammelten Theologen, daß einige seiner Lehrsätze (Merz 1540) verworfen wurden. Die ersten württembergischen Prediger traten gegen ihn auf. Einer in Cannstatt [108]), die in Stuttgart, unter denen Vannius ihn auf der Canzel einen Wiedertäufer nannte, Schriften und Gegenschriften mit ihm wechselte [109]). Auch Schnepf schrieb (1543) gegen sein Büchlein: kurze Bekanntnus von Christo, und vom Sakrament des Leibs und Bluts Christi ꝛc. — und zwar, nach Schwenkfeld's Meinung, gröber und irriger, weder andere Lutherische Theologi pflegen zu schreiben [110]). Dessenungeachtet sollen um 1544 die Schwenkfelder in Schwaben überaus zugenommen und die

---

106) Sept. 1537. Epistol. I, 332 ff., von wo aus er das Sendschreiben an die Frau von Thumm in Stetten richtete, s. S. 28. Anm. ***).

107) Sendschr. v. 14. Febr. 1539. Epist. I, 667 ff. Das Schreiben überbrachte an den Hof (Böblingen) sein Gefährte und Freund Held von Tieffenau, 673.

108) Eines Prädicanten in C. Judicium über das Büchlein vom Lauf des Worts. Salig, 1102.

109) Im Jahr 1540. Salig, 1106.

110) Epistolar III, 841 ff.

Gemeinschaft der Kirchen verachtet haben [111]. In der württemb. Visitations-Instruction des genannten Jahres wurden nun neben den Wiedertäuferischen auch die Schwenkfeldischen als eigene Secte aufgeführt [112]. In Cannstatt wurde um diese Zeit ein Bürger Andreas Neff, mit welchem Schwenkfeld in Briefwechsel stand, der sich zu seinen Ansichten bekannte, und sie in Versammlungen vortrug, über ein Jahr eingethürmt, und seine Freilassung davon abhängig gemacht, ob er eidlich gelobe, in die Kirche gehen, nicht mehr geistliche Vorträge halten, keine Secte stiften und zu keiner gehören zu wollen [113]. Allein trotz aller dieser Anstalten war die Geistlichkeit doch nie im Stande, gegen diesen schwärmerischen und ketzerischen Mann die Stimme des Volks aufzuregen, ja sie mußte sehen, daß sich die Zahl seiner Anhänger vermehrte, und zwar gerade aus der Classe der besseren Menschen, denen die Religion vorzugsweise Herzensangelegenheit war [114]. Auch der Churfürst von Brandenburg, der Landgraf Philipp, der Markgraf von Baden, der kaiserliche Obervogt in Ober- und Nieder-Schwaben [115] und andere Große wechselten Briefe mit ihm, und schenkten ihm Vertrauen und Schutz. Herzog Ulrich hat nie Befehle gegen seine Person erlassen, wie später Herzog Christoph, der den „verfluchten Schwenkfeld" [er mußte demnach in Württemberg noch recht festen Fuß haben [116]],

111) Ottius de anabapt. 103.

112) Reyscher, VIII, 73.

113) Schwenkfeld's Sendschr. an Neff und seine Frau v. 29. Sept. 1545. 1546. und ein Brief ohne Datum. Epist. I, 470. III, 990 ff. Zu dieser Zeit war in Cannstatt Martin Cleß Decan. Fischlin, Suppl. 382. — Schwenkfeld's Freund, Crautwald, schickte dem Gefangenen einen ungarischen Goldgulden.

114) Blaurer soll geklagt haben, daß er sich in die Gemüther derer, so noch rechtschaffen, leicht insinuiren könne. Arnold nach Ottius 836. 49. Plank 138 f.

115) Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wageg, Salig 1048, nachher Mittelsperson zwischen ihm und H. Christoph, Epistolar III, 755.

116) Die weite Verbreitung der Lehre im Lande erhellt aus dem Befehl

wenn er in das Land komme, gefänglich einzuziehen befahl. Außer denen von Thumm waren ihm in Württemberg gewogen ein Graf von Helfenstein, Hans von Gültlingen[117]), die Herren von Justingen, auf deren Schloß er sich öfters lange aufhielt[118]). In Tübingen hatte er seine Freunde[119]), zu Stuttgart[120]), Eßlingen, Ulm[121]), Kempten, Biberach, Ochsenhausen u. s. w. Bis in seinen Tod blieb er in Schwaben, aber die jugendliche Kirche Württembergs that wohl daran, sich seiner zu erwehren, denn des Verkehrten in seinen Lehren und Ansichten war genug, und das Gute vertrug sich zum Theil nicht mit den

---

wider die herrschenden religiösen Irrthümer vom 25. Juni 1558. Fischlin 276.

117) Epist. III, 670. 76. Sendschreiben an den Obervogt C. v. G. in Urach, 1549, der in Briefwechsel mit ihm stand. 1014 — 21. 755.

118) Sendschreiben sind von Justingen aus datirt i. d. J. 1542. 43. Salig 1104 f. 10.

119) Cumprimis Tubingae occulti quidam ejus asseclae nidulabantur, quos missis litteris et scriptis confirmavit. Fischlin. 195.

120) Was Sattler III, 105. von der Schuhmacherin Löffler daselbst berichtet, und für Wiedertäuferisch ausgibt, klingt Schwenkfeldisch: es dünkte ihr nicht anständig, daß die Gottesgelehrten Apostel seyn wollten und gleichwohl kein apostolisches Leben führten. Dem Meister Blaurer, der sie zur Rede stellte, weil sie vor der Gemeinde Abscheuens trage und weder zur Predigt noch zum heil. Abendmahl gehe, gab sie zur Antwort, daß sie in des Dr. Erhard Schnepfen Haus kein gottselig Leben erkennen könne, indem alle Hoffart darin sey und er übel Haus halte, da er doch ein Vorgänger (wie die Wiedertäufer ihre Sprecher nannten) seyn solle. Seine Ehefrau trage sammetne Goller und guldene Ringe an den Fingern, welches ihm als einem Apostel übel anstände. Er habe auch eine Spaltung in der Kirche mit den Götzen gemacht und groſses Aergerniß angerichtet, indem er die eine Hälfte daraus verbannet und die andere darin gelassen. Sie könne ihn auch darum für keinen Apostel halten, weil er einen Zwang aus seinen Predigten mache, was nicht seyn sollte, indem Gott freiwillige und keine gezwungene Diener haben wolle.

121) Außer Ehinger auch einen Arzt Streicher und seine Frau.

Umständen. Es war zuviel schon an der Einen großen Spaltung in der protestantischen Kirche, allgemeine Glaubensfreiheit hätte ihr den Todesstoß geben können. Unter solchen Umständen war die Wirksamkeit der Reformatoren von verschiedenen Seiten erschwert, am meisten bei Blaurer. Er galt nun einmal für einen Zwinglianer, sey es auch, daß er sich mit Schnepf vertragen habe. König Ferdinand hielt ihn dafür, der Churfürst von Sachsen, dem ein zwinglischer Bedienter am württembergischen Hof Scrupel machte[122]), rieth, ihn wegzuschaffen[123]), der Canzler, andere Räthe[124]) und die Professoren der Universität waren gegen ihn, und die lutherischen Prediger auf dem Land hörten nicht auf, ihn zu verschreien[125]). Der Herzog selbst begehrte nicht, ihn, so lange er noch in Stuttgart war, auch nur einmal predigen zu hören, sondern er und sein Sohn giengen zu Schnepf in die Predigt[126]). Dessenungeachtet war Ulrich ihm persönlich geneigt. Er berief ihn öfters zu sich nach Urach, Einsiedel, Bebenhausen[127]).

---

122) Sein Vater hatte ihn wegen zwinglischer Ansichten entlassen, der Herzog aber ihn in Dienste genommen.

123) Schr. v. 12. Nov. 34. Sattler, III, 43, 1. Jan. 35. St.A.

124) Außer dem Truchseß von Rheinfelden: Dignus plane est, quem multum amemus et observemus. Non potuit aula pessimum habere, quam diu hunc retinet. Blaurer Capitoni, 30. Sept. Siml. — Sturm, Schr. b. Sattler. — Die Straßburger Geistlichen an Philipp (Simler): alle herzogl. Räthe seyen ihm abgeneigt, vergl. Sattler III, 67.

125) Cum quidam Schnepfii pedarii pro concione nihil fere agunt, quam quod Zwinglianos Schwermeros, Sacramentarios proscindant. Hallerus, Bullingero, Bern, 3. Aug. 35. Fuesslin, 99.

126) Sturm's Br. bei Sattler. — Eck, Br. an H. Wilhelm v. Baiern, 24. 34. B. R. A. S. Abschn. 1.

127) Luther an J. Jonas, d. 17. Dec. 34. Scribitur mihi, ducem Wirtembergensem habere in deliciis Blaurerum. Blaurer an Zwick: in principe nihil desidero, in aulicis multa. Besonders beschwert er sich über den Canzler. An Bullinger, 17. Jan. 35. Heri ab eo redii hodie mihi rursum adeundus. Auch an andern

Da sprach er dann auch gerne noch mit ihm über die Schweizer, z. B. Bullinger in Zürch, den er sehr hochachtete. Auch muß bemerkt werden, daß des Herzogs Bruder, Graf Georg, damals in hoher Gunst, mit Blaurer Briefe wechselte [128]), und bei dem Reformiren in Reichenweiher und andern oberrheinischen Orten als Freund der Zürcher auftrat. Schnepf betrug sich gegen Blaurer nicht feindselig, zumal äußerlich mit Artigkeit, und dieser nahm an, daß sie aufrichtig sey, und ließ es daran von seiner Seite am wenigsten fehlen [129]). Schnepf suchte mit Gefälligkeit und Höflichkeit [130]) seinen Hauptmitarbeiter und den einzigen Ge-

---

Stellen bei Simler. Schnurrer, 154. Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 1538. Princeps te omnino facit plurimi, te amat et suspicit, literarum tuarum jam non semel fecit honestissimam mentionem. So zu Bebenhausen eine Unterredung mit ihm über Schwenkfeld. Schnurrer, 154.

128) Mömpelgard, 13. Sept. 1535. Er trug ihm einmal etwas wegen der Concordie auf, dem Herzog zu sagen, wenn er ihn allein spreche.

129) Schnepfium humanitate et observatione mea pervicisse mihi videor. Blaurer Musculo, Sattler, III, 15, 119.

130) Blaurer an Bucer, 27. Aug. über seine Lage: Vere dominus est, qui mortificat et vivificat. Multo nunc quam prius melius habeo, quandoquidem a Sturmio vestro persuasus princeps, jussit, *ut in sacramenti negotio praeficiendis parochis Saxonicae confessionis formulam simpliciter praescribamus,* id quod Schnepfius quoque haud gravatim facturum se recepit, ac praestitit etiam semel atque iterum, ut non sit jam, quod adeo querer de homine, qui in aliis quoque satis commodum se exhibet et in speciem humanissimus est, forte etiam ex animo. Multo obseruo hominem, sic agens omnia, nequid in me possit desiderare eorum, quae ad verum candorem et christianam officiositatem pertinent. Simler. — Wenn Abt Gerwick zu Weingarten aus Stuttgart sich 11. Aug. 34. schreiben läßt, daß sein Vetter Blaurer, ob er schon widerrufen habe, doch von den dortigen Prädikanten verfolgt werde, so scheint darin eine Uebertreibung zu liegen. Pfister, I, 120.

lehrten in seiner Nähe [131]) sich geneigt zu machen, zumal da auch er von Seiten derer am Hof und in den Räthen der Widersprüche und Verdrüßlichkeiten genug erfuhr, indem die einen dem Papismus ergeben waren *), andere schwärmerisch dachten, wie der

---

131) Blaurer Benedicto Burgover, Stuttgart, 27. Aug. Nec quidquam hic fuit eruditorum virorum. Soli hic sumus M. Erhardus Schnepfius et ego. Siml.

*) Nicht nur unter den Hofleuten und Räthen, auch unter der Bürgerschaft Stuttgarts gab es noch Anhänger des alten Glaubens, selbst der Vogt Rudolph Strölin und mehrere Rathsmitglieder gehörten dazu. Wie aber auch das Volk, namentlich über die Verwendung der Kirchengüter dachte, zeigt ein Schreiben, welches, mit der Aufschrift: Meister Erhart Schnepfen Predicanten gehert der Briff in sein Hant, zu besehen, was er für Ergernuß geben dem gemeinen Mann, an Schnepf's Thüre geheftet wurde und dessen Verfasser man troz strenger Untersuchung, nicht heraus bringen konnte. Es ist folgenden Inhalts: Lieber Meister Erhart in einer guten Meinung entbeut ich mich das wie nachvolget, es geent Red in der Stat hin und wider under dem gemein Mann und Wyber, wie ir da seien gestanden uff offener Canzel und habend verkyendt, wie das mein gn. Herr hab dem Spitall das (Prediger-) Closter geben mit aller Zugehörung und ir geent hin und nemend den Garten wider davon, das geit dem gemeinen Mann ein großen Anstoß und wenn schon mein gn. Herr uch das und Anders mer gebe, was Güter weren, so sollt irs nit nemen, denn der Gart ist dem Closter umb Gotes Willen geben worden von Leutten, die noch Erben hier haben, der were er billicher denn euer, also redt der gemeine Mann darvon und schwehren euch nur Uebel dartzu, Marter und Lyden und Wunden und Crütz und Sakerment und alle Blagen wünscht man euch, und es seind viel hier, ich wolt zweihundert hier finden, Wyber und Mann, die nimer in euer Predig geen nur umb des Garten willen, darumb das ir dem gar habend an euch zogen. Ich besorgt, weren es meine Ding, es schieb mir einen einmal ein Pfyl in Busen, das ich den Garten nimer sehe, darumb gebend den Garten wieder, da er vor war, dem Spital, dem Spital gonnen die, die noch wol Erben wären, aber der gemeine Mann ergert sich feindlich darob, ir habent das zu einer Warnung, lieber Meister Erhart. Psc. Es gefelt denen von Stuttgart auch nit allen, das ir den

Erbmarschall, der indeß für das Religiöse Sinn hatte, was bei dem Canzler gefehlt zu haben scheint [132]). Klugerweise verbanden sich die beiden Reformatoren auch in ihrem amtlichen Kreise zu einem gegenseitigen Nachgeben [133]). Uebrigens hatte auch jeder bald sein eigenes Feld zu bearbeiten, nämlich Blaurer „das Land ob der Staig", der Schweiz und den oberländischen Städten benachbart, mit dem Sitz in Tübingen, Schnepf das Unterland, mit dem Sitz in Stuttgart; zusammen 48 Amtsstädte, 14 Städtchen, 50 Flecken und 400 Dörfer [134]).

So sollte auf Anordnung des Fürsten durch einige geistliche und weltliche Beamte die Kirche reformirt werden. Denn bei den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes stand der Grundsatz fest: jede Obrigkeit ist schuldig, unrechten Gottesdienst abzuthun. Man legte jetzt nicht mehr, wie einst der Landgraf auf der Homburger Synode (1526) that, die Frage, ob reformirt werden solle, der Landschaft [135]) vor, sondern der Fürst that es, wie

---

Garten habend, dann sie wollend ein Binthaus darauff bauen, lieber Meister Erhart, machend euch kein Ungunst gegen denen von Stuttgart und dem gemeinen Mann, dann es geit dem Evangelium ein großen Stoß. St.A. Zusatz des Herausgebers.

132) Schnepfius Jac. Andreae, 25. Aug. 1556. Nemo vere initio inter nostros Aulicos erat, qui non vel Papismum pertinaciter propugnare vel fanaticis opinionibus infectus negotium mihi aliqua saltem ex parte facessere summa animi obstinatione constituisset. Fama Andreana reflorescens. Schnurrer, 398. Anm. 5.

133) Blaurer sagt 1537 auf dem Götzentag zu Urach, Besold, Frauenkl. 202: Er und Mag. Schnepf haben sich Anfangs verglichen, daß einer dem andern etwas weichen wollt und sollt, als dann in ettlichen Sachen beschehen.

134) Seckendorf Luth. III, 123.

135) Den Irrthum, als ob Herzog Ulrich wegen der Reformation einen Landtag gehalten habe, gründlich auszureuten, bedarf es einer genauen Ausführung. — Die Nachricht von einem solchen findet sich zuerst in einer 1741 erschienenen Schrift: Württemb. Religions-Urkunden in histor. Zusammenhang ꝛc. und was die Württ. Landschaft diesfalls vor Privilegien ꝛc. habe. Fol.

sich nachher auch der Landgraf oft ausdrückte, zum Besten seiner Lande, denen in seiner Person der Allmächtige einen Vogt und

---

Im Eingang (S. 3) heißt es: „So ließen S. F. G. auf Lichtmeß ermeldten 1535. Jahrs das heil. reine Evangelium zu Stuttgart durch Eberhard Schnepf predigen, schreiben sofort einen gemeinen Landtag sub dato Stuttg. d. 4. Merz 1535, um nach Sonntag Laetare allda einzukommen, aus, auf welchem sofort die Einführung des heil. Evangeliums und reinen Worts Gottes neben der Reformation der Kirchen einmüthiglich abgeschlossen, solche auch successive vollzogen worden". Eine Quelle wird nicht angegeben, aber der Verfasser, dessen Name übrigens unbekannt, steht auf der Seite der Landschaft. Spittler (zweite Sammlung einiger Urkunden und Actenstücke ꝛc. 1796) hat bereits in seinem Entwurf der Geschichte des engern landschaftlichen Ausschusses (das. 380. f. Anm. z Werke XIII, 40 ff.) die Angabe nach ihrer ganzen Unzuverläßigkeit ausführlich gewürdigt, worauf hiemit verwiesen wird. Als aber Schnurrer, Erl. 129. in Besoldi Virg. sacr. monim. 89 (al. ed. 200) bei der Berathung über die Abschaffung der Bilder im Sept. 1537. die Aeußerung des Erh. Schnepf fand: „daß vor zweyen Jahren durch die Räth, die vom Adel, Geistliche und Landschaft, ein Artikel beschlossen, auch ihnen solcher von J. F. G. selbst bewilligt worden, daß die ärgerlichen Bilder sollen hinweggethan werden, aber die unärgerlichen bleiben", so meinte er gegen Spittler: es ergebe sich hieraus doch, daß auf dem Landtag 1535 Beschlüsse wegen der Kirchenreformation gefaßt worden seyen. Pfister, Denkw. I, 45. 1817, wagt es nicht Spittler's Gründen zu widersprechen, meint aber, es finde sich doch eine Spur, daß wenigstens die Frage von den Bildern auf diesem Landtag zur Sprache gekommen sey, und beruft sich auf die Schnepfische Aeußerung. Und in seiner 7 Jahre hernach erschienenen Schrift: die evangelische Kirche in Württemberg ꝛc. sagt er unbegreiflicher Weise geradezu (S. 19): „Im März 1535 (freilich schon fast ein Jahr nach der Wiedereinnahme des Landes) schrieb H. Ulrich einen Landtag aus:

Um die evangelische Lehre im Herzogthum anzurichten, und die Religion zu reformiren.

Der Herzog hätte, in der Eigenschaft des obersten Bischoffs, dieses Reformationsrecht allein auszuüben sich befugt halten mögen, —

Verwalter gesetzt hat, mit guter Polizei und Ordnung vorzuste-

indessen hatte Ulrich ohne Zweifel seine Gründe, warum ein förmlicher Landtag, nicht blos eine Synode von Geistlichen zu Rath gezogen wurde. — Von jenem Landtag wissen wir nur zwei Entscheidungen: über Geldverwilligungen und über Abschaffung der ärgerlichen Bilder in den Kirchen. Die Abschaffung der Messe möchte wohl einer der ersten Gegenstände gewesen seyn, denn sie folgte wenige Tage nach dem Landtag. Wir finden jedoch bei Herzog Christoph's Regierungsantritt, daß ein ähnlicher Befehl (zur Abschaffung des Interim und der Meßpfaffen) vom Herzog allein ausgieng". — Wir glauben, nach dem, was in diesem Capitel schon ausgeführt worden ist, und ferner noch ausgeführt werden wird, kaum nöthig zu haben, die vielen Widersprüche bei dem Verfasser der Religionsurkunden rc. 1741 und bei Pfister 1821 näher zu beleuchten. Die Urkunden über den Landtag v. 8 — 12. Merz auf dem landschaftlichen Archiv sind so vollständig vorhanden, daß man gar keine Ursache hat, anzunehmen, es sey noch mehr verhandelt worden, als in denselben enthalten ist. Er hat nur 4 Tage gewährt. Ein Zeitraum der mit den bekannten Gegenständen replicirend und triplicirend, wie weiter unten gezeigt werden wird, mehr als genug ausgefüllt war. Aber besonders bemerkt zu werden verdient, daß bei den auf demselben stattfindenden Verhandlungen über die Erläuterung des Abschieds von Tübingen 1514 zu dem die Klöster und Kappenherren betreffenden Artikel gesetzt wurde, "weggelassen, weil jetzt unnöthig", und somit die Reformation als eine bereits entschiedene Sache vorausgesetzt wurde. Von den Bildern wurde ebenso wenig gehandelt. Auch ist es unrichtig, wenn Pfister behauptet, die Abschaffung der Messe sey wenige Tage nach dem Landtag erfolgt. Sie hatte von selbst schon an Lichtmeß in den meisten Gegenden des Landes aufgehört, und der einzige Befehl, den man zu Abschaffung der Messe kennt, der nach Tübingen (der aber auch überdieß ein Specialbefehl gewesen seyn kann), ist vor dem Landtag ausgegangen (Schnurrer, 124).

Was die Angabe der Zeit bei Schnepf betrifft, so paßt sie nicht ganz auf den Landtag im Merz 1535, von welchem an schon 31 Monate verflossen waren. Dagegen begannen mit dem Jahr 1536 die Verhandlungen, zu welchen die Bilderfrage gehörte, nämlich über die neue Kirchen- und Landesordnung, aber gerade in diesem Jahre

wurde kein Landtag gehalten. Hätte Herzog Ulrich die Reformationsfrage vor die Landschaft gebracht, so hätte er wohl auch dessen in seiner Rechtfertigungsschrift über seine Art zu Reformiren wegen einer Beschwerde des Königs Ferdinand, v. 18. Oct. 1536, (von welcher weiter unten) gedacht. Und doch ist es wohl nur diese Zeit, in der jener Artikel beschlossen wurde, den Schnepf meint, denn den 8. Mai d. J. folgte eine öffentliche Verkündigung (in Stuttgart), die befiehlt: „die Bilder, welche man anbetet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigtamts weggethan, die unärgerlichen aber geduldet werden“. Eine Verordnung, die in die Landesordnung aufgenommen wurde. Die Organisations-Commission, die alle diese Ordnungen abfaßte, bestand aber wirklich wie Schnepf angiebt, aus den Räthen des Herzogs, einigen von Adel, der Geistlichkeit und der Landschaft. So wurde die Eheordnung durch Schnepf und andere christliche und die Ehrbarkeit liebende Männer entworfen (Sattler, III, Beil. 26.). Im Nov. 1537 stellten über das Stipendium in Tübingen neben dem Rektor und Obervogt „Zugeordnete von der Landschaft“ ihr Bedenken und dieß waren Verordnete von Stuttgart und Tübingen (Sattler, III, Beil. 42. Schnurrer, 423. die Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen). So spricht das Bedenken über die Kirchengüter (Beil. 34.), „daß der Kirchen, das ist ettlich gewählten von der Landschaft“ Rechnung abgelegt werde. Der Visitationsrath bestand aus einem Gelehrten der heil. Schrift, einem des Rechts, zween von Adel, und zween von der ehrbaren Bürgerschaft (Reyscher, VIII, 77). Es sind also auch diese Deputirten nicht von der Landschaft selbst aus ihrem Schooße gewählt, sondern vielmehr von dem Herzog und zwar aus den bürgerlichen, d. h. städtischen Magistraten genommen worden. Daß diese zugleich Mitglieder der Landschaft waren, erhellt mit Sicherheit aus Nichts, ist aber sehr wahrscheinlich. In diesem Sinne wurde der Ausdruck „von der Landschaft“ in der Verabschiedung von 1515 in Beziehung auf die Vögte gebraucht, welche nicht zur Ritterschaft gehörten, sondern dem Herzog „mit der Erbhuldigung verwandt waren“ (Wächter, C. G., Gesch. d. Württ. Priv.R. I, 41), und von Herzog Christoph, 1551 bei Einberufung des Landtags, auf dem einer jeden Stadt Amtmann „der von der Landschaft ist“, d. h. der nicht zum Ritterstand gehörte, wie gewöhnlich die Obervögte,

hen [136]). Es sey seine Amts- und Gewissenspflicht, sagt Herzog Ulrich, die in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche, da von kirchlicher Seite die Abhülfe durch ein Concilium verzögert werde und ganz unwahrscheinlich sey, abzuthun und sodann statt des durch Menschen und Jahrhunderte verderbten Zustandes das nach dem Urtheil der Sachverständigen ursprünglich Christliche durch schriftmäßigen Unterricht und äußere Anordnungen wiederherstellen zu lassen. So äußerte er sich gegen Churmainz [137]), gegen seine Prä-

---

sondern zu den Bürgern des Landes (nach Spittler, vergl. Pfister, Gesch. d. Verfassung, 1838. S. 264) zu erscheinen hatte. Dieses Landes-Verwaltungs-Collegium hatte eine den Landgerichten ähnliche Zusammensetzung (vgl. Wächter a. a. O.).

Dieß sind die speciellen Gründe gegen diesen Reformations-Landtag, aber es ist weiter zu beachten, daß damals in der Reformations-Angelegenheit einen Landtag zu halten, Niemand verlangte, worüber Ranke's deutsche Geschichte genügenden Aufschluß giebt, und daß, wenn früher sie Landständen vorgelegt wurde, wie z. B. in Hessen auf der Homburger Synode 1526, diese nicht sowohl als die Landstände, sondern als die Notabeln des Landes angesehen wurden (der Landgraf berief „Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, um sich mit ihnen in Sachen den heiligen Glauben belangend zu vergleichen"), denn es wohnten auch andere Herren, die nicht Mitglieder der Landstände waren, z. B. Professoren der Universität, bei. Jener Landtag in Württemberg aber, den man beiziehen möchte, bestand aus katholischen Prälaten und Städteabgeordneten, und konnte gewiß nicht für eine Versammlung der Notabeln des Landes gelten. Die Ritterschaft und der gelehrte Stand fehlten.

136) Hessische Kirchenordnung, Rommel, II, 124. Vgl. Ranke, II, Buch IV. Cap. 5. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1546 antworteten die protestantischen Stände dem Kaiser: nachdem sie, die Fürsten rc. die Irrthümer rc. in der Kirche „aus Gottes Gnaden erkannt, und ihrem schuldigen Amt und Gewissen nach, als christliche Obrigkeiten in ihren Landen rc. abschaffen, und beede, die christliche Lehr und Cerimonien nach der Richtschnur des göttlichen Worts aufrichten lassen rc."

137) Ulrich an Churmainz, 8. Nov. 1534 (Sattler, III, Beil. 18.

laten (25. Dec. d. J.) [138]), in einer Rechtfertigungsschrift gegen K. Ferdinand (1536) [139]), und diese Ansicht spricht auch noch Herzog Christoph aus [140]). Aber er hielt es überdieß noch für eine ganz besondere Pflicht des Dankes gegen Gott wegen seiner glücklichen Wiederkehr, nun sein Volk in den Glaubensstand zu setzen, den er für den Gott wohlgefälligsten erkenne [141]), und für den er gleichsam ein Gottesurtheil habe durch das Kriegsglück bei Laufen.

Das erste Mittel zur Ausführung, den schriftmäßigen Unterricht oder die Predigt, konnte er leicht in Anwendung bringen. Denn da die meisten Pfarreien des Landes Lehen des Fürstenthums waren, und diejenigen Besetzungen alle, welche während seiner Abwesenheit geschehen waren, von ihm, wie die weltlichen Lehen, für ungültig erklärt wurden, so gab er den Gemeinden lutherische Pfarrer. **Das Reformiren** [142]) **begann daher mit den Pfarrstellen.**

S. 123) „ob die Seinigen von dem wahren Vertrauen in Gott auf andere Wege abgeführt worden wären, dieselbe durch christlichen und schriftmäßigen Unterricht und friedliche Predigten von solchen Abwegen und eingeführten Mißbräuchen wieder auf die rechte Bahn christlicher Lehre und Lebens führen zu lassen“.

138) „Nachdem wir in Vorhaben stehen, die Ehr Gottes und unserer Unterthanen Seel-Seligkeit, so viel an uns, durch einhellige und christliche Verkündigung des wahren, reinen und heiligen Evangelium zu fördern“ rc. Sattler, III, Beil. 24.

139) „Es wolle ihm seines Amts und Obrigkeit, auch seines und seiner Landschaft sonderlicher Nothdurft und Wohlfahrt halben mit gutem Fug und billig, ein solch ärgerlich Geschwärm so viel unnützer, feiernder und müßiggehender Meßpfaffen auszureuten, sein Land davon zu reinigen und dagegen gelehrte christliche evangelische Männer auf den Pfarren zu pflanzen gebühren“.

140) S. Eingang der großen Kirchenordnung.

141) So äußern sich die Reformatoren aus seinem Auftrag, s. unten.

142) Die Grundsätze im Reformiren wurden von H. Ulrich auf eine Beschwerde des Königs Ferdinand bei Chursachsen in einem Missive v. 18. Oct. 1836 an dieses und den Landgrafen auseinander-

Die in der Zeit der Zwischenregierung ernannten Pfarrer wurden entlassen, mit Ausnahme jedoch derer unter ihnen, die Alter und Leibesschwachheit drückte. Diese bekamen Nahrung und Unterhalt für ihre Lebenszeit. Die zur Entlassung bestimmten wurden nur dann bei ihrer Pfründe belassen, wenn sie die neue Lehre annahmen. Welche Pfarrer aber von dem Herzog selbst, vor seiner Verjagung, belehnt worden waren, die blieben im Genuß ihrer Pfründen oder man fand sich mit ihnen, dem Ertrag der Pfründe gemäß, ab, nur durften sie nicht gegen das Evangelium handeln, auch sollten sie sich noch zu irgend einem Kirchendienste anschicken. Bei Pfarrstellen, deren Lehenschaft nicht unmittelbar von dem Herzog, sondern von den Landes-Prälaten und Stiften abhieng, ließ man diejenigen, welche den verordneten evangelischen Pfarrern mit Predigen, Sacramentreichen, Psalmensingen und andern christlichen Uebungen beihülfig waren, bei ihrer Pfründe, oder versetzte sie an andere Orte als Pfarrer oder Diaconen. Diejenigen aber, welche auf ihrer Hartnäckigkeit beharrten, und gegen das Evangelium lästerten und predigten, wurden sogleich entlassen, und nur die Leibs- und Altersschwachen, wie oben bemerkt, bedacht. Der Herzog meinte, „seines Amts und Obrigkeit, auch seines und seiner Landschaft sonderlicher Nothdurft und Wohlfahrt halber mit gutem Fug und billig, ein solch ärgerlich Geschwärm so viel unnützer, feirender und müßig gehender Meßpfaffen ausreuten, sein Land davon reinigen, und dagegen gelehrte christliche evangelische Männer auf den Pfarren pflanzen und reichlich unterhalten" zu dürfen.

Diese Grundsätze kamen im Einzelnen auf folgende Art zur Ausführung. Der Herzog ließ sich bald nach seinem Wiedereinkommen [143]) ein Verzeichniß über alle geistlichen Beneficien, Pfarrstellen rc. die Lehenherren derselben, ihre Inhaber, persönliche Anwesenheit, Reservate, und die Ernennungen und Verleihungen

---

gesetzt, dem eine spätere Hand die verkehrte Ueberschrift gab: Bericht der Klostergüter und der ellenden Münch halben beschehen. St.A. Schmalk. Bund.

143) 16. Juli 1534. Schmidlin's Collect.

während seiner Abwesenheit durch die Vögte zusenden. Sodann kamen die Reformatoren in jede einzelne Vogtei [144]), und beriefen dahin die Geistlichkeit der zur Vogtei gehörigen Orte. Hier wurde mit ihnen durch den Reformator unter Mitwirkung des Vogtes verhandelt, und dabei gesagt: es sey des Herzogs Fürnehmen und Wille (Gott zu Lob und Dankbarkeit) das heilig Gottes Wort aufzurichten und das in seinem Land zu pflanzen und zu handhaben; darum sey sein Begehr, daß die Geistlichen von dem großen Irrthum und Unverstand der Meß, Ceremonien der Kirche und dergl. abstehen [145]), und das heil. Gottes Wort predigen. Welcher das annehme, der habe einen gnädigen Herrn, aber welcher das nicht thun würde, so würde S. F. G. von der Hirten wegen seine Schäflein nicht verderben lassen [146]). Antwort wurde im Allgemeinen sogleich verlangt, aber es gab auch viel Disputirens und Fragens [147]). Unentschlossene erhielten Bedenkzeit. Einzelne

---

144) Die Sitze der Rural-Capitel taugten dazu nicht, indem sie manchmal in fremden Gebietstheilen lagen und fremde Gebietstheile enthielten, oder sonst eine unpassende Oertlichkeit hatten, auch die ganze Sache von der weltlichen Obrigkeit ausgieng und die Verhandlungen in Gegenwart der Vögte geschahen.

145) Schreiben des Pfarrers von (Ober-) Haslach an seinen Patron, den Abt von Maulbronn, 16. Febr. 1535: Schnepf durchreute alle Aemter, berufe die Priesterschaft, muthe an, in eine Reformation, dem Evangelio gleich, zu verwilligen, namentlich die Messe als Opfer, Fürbitte der Heiligen, Beten für Verstorbene aufzugeben, auch Anderes was dem Evangelium zuwider sey. Des Vaihinger Amts Priester (außer die vom Deutschorden belehnten) seyen darauf eingegangen, er aber habe sich auf ihn berufen. St.A.

146) Bericht des Magister Markus Grymm, Decan des Capitels zu Urach, und des Kämmerers an den Bischof von Constanz, 25. Sept. 1534. Aehnliches berichtet das Capitel zu Waiblingen. Simler.

147) Blaurer, der d. 27. Aug. mit dem Herzog nach Urach reiste (Simler), den 2. Sept. seine erste Predigt zu Tübingen hielt (Crusius) und seine Reise zum Reformiren bald begann, schildert seinem Bruder Thomas, 22. Sept. 1534. die Leiden dieser Expedition: Accedit innumeris incommoditatibus illa migrandi

Geistliche und Capitel wendeten sich an ihre Bischöfe um Rath, Andere sagten sogleich zu, Andere traten ab. In der Vogtei Tübingen giengen von 19 Pfarrern (sie wurden durch einen eifrig papistischen Pfarrer von Balingen aufgereizt) nur sieben über, darunter wenig brauchbare [148]); in der Stadt mußte dem Stadtpfarrer und Professor der Theologie, Dr. Gallus, die Canzel verboten werden, der dann mit Gläubigern und Schuldnern abrechnete, und sich reisefertig machte [149]). Auch zu Waiblingen wurde der Dechant und Pfarrer Magister Ulrich Ehinger entlassen, wobei das Capitel dem Bischof von Constanz vortrug, mit der Wahl eines neuen Dechanten auf bessere Zeiten warten zu wollen [150]). Bei den Pfarrstellen, welche die Prälaten und Stifte zu vergeben hatten, gieng die Veränderung langsam, und ihre Inhaber schienen sogar darauf zu pochen. Hier erklärte nun der Herzog mit Bestimmtheit, da er Eine Lehre in dem Lande haben wolle, und nicht dulden könne, daß ihre Pfarrer die andern lästern und die göttliche Wahrheit schelten, so sollen sie evangelische Pfarrer verordnen, und, wenn sie keine solche finden können, darüber berichten, daß er ihnen solche zuschicke [151]).

Das Ernennungsrecht dieser geistlichen Personen und Körperschaften, und wahrscheinlich auch das anderer Körperschaften wurde so weit beachtet, aber sonst wurde keine Gemeinde weder um

---

et remigrandi molestia, qua nihil pejus odi. Mutandum subinde hospitium etiam in eadem urbe. Quotidie agendum cum sacrificis, respondendum Sophistis, satisfaciendum omnibus, qui promiscue me compellant. Nihil dicas meos omnes superiores labores in Sueviae urbibus, si cum istis contuleris. Christus me sua manu semel et prope diem eripiet neque enim diu suffectum mihi videar asininis istis laboribus. Simler.

148) Verhandlung v. 28. Sept. Sattler, III, Beil. 16. Blaurer Capitoni, 31. Sept. 34. Simler.

149) Sein Geschlechtsname war Müller, er hieß auch nach seiner Heimath Fürstenberger. 1542 lebte er in Insbruck. Schnurrer, Simler u. A.

150) Simler.

151) Bef. v. 25. Dec. 34. Sattler, III, Beil. 24.

ihre Willensmeinung bei der Glaubensveränderung überhaupt [152]), noch um ihre Ansicht über den neuen vom Herzog zugesendeten Pfarrer befragt. Wir finden auch nicht eine Spur, daß eine Gemeinde dieses Verfahren ihres Landesherrn bestritten hätte [153]), obwohl der Empfang, welchen die zugesendeten Geistlichen bei den Gemeinden erhielten, nicht überall der gleiche und bei einzelnen Gemeindegliedern selbst verschieden war. Während in Tübingen die Herren Sophisten nach der Predigt zusammenliefen und ihre Lauge über Blaurer ergoßen, wendete sich der gemeine Mann zahlreich dem Evangelium zu [154]). Indeß der neue Prediger, welcher den Balingern zukommen sollte, ein tüchtiger Mann, gar nicht in die Stadt hinein wollte, weil er von einem großen Widerwillen gegen seine Person, den zwei alte heftige papistische Prediger angefacht hatten [155]), hörte, so baten sich dagegen die von Owen aus, ihrem alten Pfarrer (es war schon ein neuer bestellt), der sich so gar ungeschickt für und für gehalten, Stillschweigen aufzuerlegen [156]). Als

152) Dieß stellt sich besonders grell bei dem Städtchen Möckmühl heraus, das bis 1542 zum Bisthum Würzburg gehörte und dann von Würtemberg wieder ausgelöst wurde. Weltliche Räthe kamen dahin, ließen 15. Apr. d. J. huldigen und hatten den Befehl, die Messe sogleich abzuschaffen, mit den Chorherren und Pfaffen aber zu handeln. Zugleich wurde dem Stadtpfarrer von Neuenstadt befohlen, dahin sich zu verfügen, zwei Monate lang zu predigen, und der Kirchenordnung gemäß das Kirchliche einzurichten. Sattler, III, 197.

153) Pfister (Denkwürd. I, 45. Ev. Kirche, 21) behauptet ganz ungeschichtlich, daß Veto's der Gemeinden gestattet gewesen und vorgekommen seyen.

154) Blaurerus Capitoni, Tub. 30. Sept. Bullingero, 3. Oct. 1534. 17. Febr. 35. Simler. — Der Buchdrucker Morhard druckte daselbst 1535 die Augsburgische Confession, aber daß er ein neues Testament, oder erbauliche Schriften von Luther für das Volk gedruckt hätte, ist unbekannt. Schnurrer, 179.

155) Einer derselben bearbeitete, wie oben erwähnt wurde, selbst die Diöcesangeistlichen Tübingens. Sattler, III, Beil. 16. S. 121. 135. Der Herzog beharrte indeß auf der Ernennung. Beil. 25 u. 26.

156) Sattler a. a. O.

Meister Leonhard Werner zu Waiblingen von Schnepf investirt wurde, seine erste Predigt hielt und das deutsche Lied erklang: „Es ist das Heil uns kommen her" ꝛc. so spieen die Priester und Caplane aus und liefen zur Thüre hinaus [157]). Pfarrer Gräter in Herrenberg war bei seiner Gemeinde in großer Gunst [158]). Dagegen klagt Jörg Distel, ein Schweizer, der nach Entringen kam, wie sein Volk ganz widerspännig sey, besonders der Schultheiß, die Richter und die Reichsten im Ort, die das gemeine fromme Volk und einzelne Evangelische drücken und verfolgen, und ihm selbst Spott und Schande anthun; und so gehe es den andern Prädikanten fast allen [159]). Manchmal mögen diese, zumal mit ihrer schweizerischen Mundart, selbst die Veranlassung zum Verdruß gegeben haben, und überhaupt, weil man keine Auswahl hatte, hie und da theure Rüstzeuge gewesen seyn *).

Bei diesen Verhältnissen konnte nicht auf schnelle Fortschritte gerechnet werden. Man suchte sie auch nicht zu erzwingen. Vielmehr wurde vorläufig noch die Messe, wo dazu ein Geistlicher war, gelesen und ohne Verhinderung besucht. So in Stuttgart und Tübingen. Selbst Dr. Käufelin, Blaurers Freund, und dem Evangelium schon geneigt, gieng noch zur Messe [160]). Auch die Rede war frei. Der Altglaubige erlaubte sich, den Neuglau-

---

157) Crusius. III, 11, 10, 239.

158) Sattler, III, Beil. 25.

159) Sie haben ihm sogar »uff Kanzel, hintern Fronaltar geschissen, auch galgen gemalet an die Tafeln hinter dem Altar et reliqua« a. a. O.

*) Oßwald Myconius in einem Briefe an einen Ungenannten (nach einer Randglosse war es Erhard Schnepf) Wildbad 1. September 1539 schreibt: Parochi non per omnia consonant, vita multorum est admodum inepta, bibunt, moribus ineptiunt, uxores habent petulantiores, quam par est, docent non satis apte, h. e. non pro personis, loco et tempore, inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit. Simler.

Zusatz des Herausgebers.

160) Schnurrer, 124.

digen um des Bekenntnisses willen aufzuziehen und zu schmähen [161]), wie er es ja nicht besser bei den Geistlichen selbst hörte. Aber den ärgerlichen und unehlichen Beisitz der Priester zu Tübingen, Stuttgart und andern Orten versuchte der Herzog sogleich gänzlich abzuschaffen [162]). Indeß fürchteten wenigstens Manche, auch in Glaubenssachen werde die Regierung übereilt Zwang anwenden, weßwegen der Landgraf dem Herzog warnend schrieb: „der Glaube soll einem Jeden frei stehen, und müssen E. L. in demselben leise fahren, wie wir auch gethan" [163]), und dem Schnepf schreiben ließ, daß er die Schwachglaubigen tolerire [164]). Die Regierung suchte aber neben dem Wege der Belehrung durch Prediger auch Einfluß auf die Gemeinden durch die Magistrate zu gewinnen, indem nicht nur öffentlich befohlen wurde, bei Besetzung derselben auf Leute zu sehen, die dem Herzog anhängig, sondern auch insgeheim: „wo geschickte Personen, die dem Evangelio und Wort Gottes anhängig und zu Gericht und Rath zu brauchen wären, etliche derselben auch dazu zu nehmen, damit sie unter einander gemischt und dadurch das Evangelium desto fürderlicher erhalten werde, ausgeschlossen die, so zu der Secte des Widertaufs anhängig oder für sich selbst damit verhafft wären" [165]). Daß man dabei auch ungesetzliche Einwirkung sich erlaubte, beweist das Beispiel Stuttgarts, wo nach Abschaffung papistisch gesinnter Richter, der Herzog befahl, daß ihm der Rath 12 bis 15 Personen vorschlagen solle, die fromm, während seiner Abwesenheit ihm treu geblieben und der evangelischen Religion zugethan wären, wenn sie auch keinen sonderbaren Reichthum hätten. Diese Ernennung sollte also, wider Herkommen, von der Regierung erfolgen [166]).

Auch mit der Bestellung neuer Pfarrer gieng es we-

---

161) Sattler, III. Beil. 26. S. 137. B. 25. S. 135.
162) Sattler a. a. O. 138.
163) Zapfenburg, 19. Nov. 1534. St.A.
164) Cassel, 10. Dec. d. J. St.A.
165) Herzogl. Befehl v. 31. Oct. 34. Schmidlin, Collect.
166) Sattler, III, 117 f.

niger rasch, als Manche wünschen [167]) mochten; die alten besannen sich zum Theil lange [168]), und jene waren weder zahlreich noch gut zu bekommen. Man nahm sie aus den übergetretenen Welt- und Klostergeistlichen [169]), den unter östreichischer Herrschaft wegen des Glaubens ausgetretenen [170]) oder im Auslande sich befindenden [171]) württembergischen Welt- oder Klostergeistlichen, und den Fremden, welche sich zum Dienste meldeten. Die letztern kamen

---

167) Blaurer's Bericht, 29. Sept. 34. Sattler, Beil. 16. „dann ye gut, das man mit besatzung der Pfarren fürderlich in das Werk käme. Es muß doch naisman angefangen werden".

168) Blaurerus Bucero, 3. Oct. 34. Sic aguntur in ditione principis omnia, ut paucae admodum ecclesiae insignium oppidorum obtinuerint episcopos. Veteres parochi deliberant adhuc, in quam sibi partem inclinandum sit. Simler.

169) Von den letztern Wolfgang Kundig, Conventual zu Denkendorf, auf die Pfarrei Hofen, Schmidlin, Beitr. II, 130. Scheint nachher nach Kemnath gekommen zu seyn, Hartmann, Gesch. der Ref. W. 201., wo, so wie S. 49 f. noch eine große Anzahl von Geistlichen sich findet, welche in den ersten Jahren der Reformation angestellt wurden.

170) Johannes Gayling, II, 123. nach Weinsperg, Martin Cleß, II, 306. Fischlin, I, 5, nach Göppingen, Johannes Wieland, Klaiber's Studien I, 3, 192—200, verließ die Pfarrei Oberriexingen, gieng nach Pforzheim, und kam als Stadtpfarrer nach Vaihingen an der Enz, Johannes Reuffer (Canonikus von Herrenberg), von Pforzheim zurückberufen, scheint aber ein weltliches Amt erhalten zu haben, Herrenberger Chronik. Hdschr., Valentin Vannius (Conventual zu Maulbronn, wegen des Evangeliums vertrieben) nun Stadtpfarrer zu Beilstein, seiner Vaterstadt, Fischlin, I, 15., Michael Backh von Canstatt (dort Caplan, wegen des Evangeliums ausgetreten) Pfarrer zu Dußlingen. St.A.

171) Johannes Walz in Ulmischen Diensten, s. oben Anm. 31. Markus Heiland von Vaihingen, lernte in Pforzheim das Tuchmachen, in Basel das Buchdrucken, studirte dort die Theologie und wurde Prediger in dem benachbarten Bubendorf, von wo ihn Blaurer nach Gamertingen versetzte (Fischlin I, 47 f.).

aus den Gebieten benachbarter Reichsstädte[172]), aus der Schweiz[173]) und andern deutschen Ländern[174]). Auch wurden lateinische Schulmeister[175]) jetzt schnell in evangelische Prediger umgewandelt, wie

172) Reutlingen lieferte ungefähr 18, selbst wegen Albers wurde durch den Erbmarschall unterhandelt, Gayler, 624. 76. Martin Fuchs, Pfarrer in Eßlingen, wurde Stadtpfarrer in Neuffen, Pfaff, Eßlingen, 434. Balthasar Himmelberger aus Kempten, Pfarrer in Schorndorf, Crusius, III, 11. 247.

173) Sie scheinen zum Theil zu bald gekommen zu seyn, Bullinger in Zürch spricht von fratribus redeuntibus a Blaurero, 4. Oct. 1534. Fuesslin, 148. und Blaurer, 3. Oct. multi (von den Pfaffen) scio dimittentur, atque *tum* nostrorum *etiam* ratio habebitur. — Da zu derselben Zeit ein Theil der Solothurner Gemeinden wieder zum alten Glauben übergieng, so wurden evangelische Prediger entbehrlich, und katholische Bedürfniß. Darum schreibt Solothurn an Rottweil, 20. Nov. 34.: Da wohl aus Württemberg sich katholische Prediger zu ihnen flüchten werden, so sollten sie ihnen etliche geschickte und ehrsame Priester auf 7 oder 8, zuweisen. Solothurn. St.A. Sattler III, 67. 25. S. 134. — Aus Solothurn und dem Thurgau kamen mehrere. Hottinger, helvet. Kirch.Gesch. 3, 683. Der neue Pfarrer zu Entringen Jörg Distel, war aus dem Canton Zürch (Simler), Hieronymus Kranz, Pfarrer zu Creuzlingen, wird Pfarrer in Calw, Simler.

174) Jakob Pfeffinger, ein geborner Basler, kath. Pfarrer zu Owen, Weilheim, dann zu Wolfenweiler bei Freiburg, hörte Luther'n zu Wittenberg, wurde Protestant, predigte an verschiedenen Orten im Ausland, wurde Pfarrer zu Schorndorf, Fischlin, I, 3 sq. Martin Krauß, Vater des bekannten Tübinger Professors Crusius, aus dem Bambergischen, Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg, wurde 1536 Pfarrer in Steinenberg O.A. Schorndorf. Crusius, III, 11. 630. Schnepf schreibt an den Pfarrer Weiß zu Crailsheim, 9. Aug. 34. administros, quos indicas et offers, non obliuiscar, sed, ubi opportunum fuerit, tales a te requiram, s. oben Anm. 29. Melanchthon schickte an Schnepf einen Oestreicher, Sigismus Purus, um Anstellung, C. R. II, 967.

175) So wurde Febr. 1535 (Pfaff, Eßlingen, 234) Alexander Märklin aus Eßlingen zurückberufen, um Geistlicher zu werden. Da ihm aber der Fluß der Rede abgieng, so trat er zum Lehrstand zurück, nachdem er oft gesagt hatte: „er hätte an Leisten nicht

denn auch Luther meinte [176]), ein guter Schulmeister könne auch kein böser Pfarrer seyn. Oft hinderten auch die Besoldungsverhältnisse; denn diejenigen evangelischen Prediger, welche neben den alten, die noch im Besitze der Pfründen standen, aufgestellt wurden, erhielten ihre Besoldung vom Fürsten; nur, wo Pfründen erledigt waren, wurden diese verwendet [177]). Gab der Herzog die Besoldung, so war es eine Art von Wartgeld, gering genug [178]). In Stuttgart selbst konnten nicht sogleich alle geistlichen Stellen besetzt werden, da die erste Kirche eine Stiftskirche war, deren Probst, Stiftsherrn und Diacone (oft 20 an der Zahl) nicht so schnell zu entfernen waren. Schnepf fieng sein Predigtamt in der Hospitalkirche, als der ersten der beiden Pfarrkirchen, an [179]). Blaurer predigte zu Tübingen an der St. Georgenkirche; neben ihm zwar an den Sonntagen auch noch Dr. Käufelin [180]), doch mußte er sich mit Predigen sehr abmühen [181]).

Mangel, aber nicht genug Leder dazu". Gabelk. Chronik der Stadt Stuttgart. Hdschr. St. A. Fischlin, Suppl. 25. Caspar Gräter, von Gundelsheim, früher Schulmeister in Heilbronn, dann in Heidelberg angestellt, wurde Pfarrer in Herrenberg, Jäger, Mittheilungen rc. I, 80 ff. 256. Schnurrer, 184. Sattler, III, Beil. 25. S. 134. Dahin gehören Michael Braun, Präceptor in Geißlingen, nun Pfarrer in Machtolsheim, Simler. Theodor Reysmann, v. dem unten.

176) Dessen Briefe, Ausg. de Wette, V, 511.

177) Daß mit dem Einkommen der Pfründe eine Veränderung vorgenommen worden wäre, ist nicht wahrscheinlich.

178) Pfarrer Gräter von Herrenberg, dieser tüchtige Mann, bekam mit Weib und Kindern wöchentlich 1 Gulden, und mußte von dem Eigenen zusetzen, Sattler, III, Beil. 25. S. 134. Jörg Distel, Pfarrer zu Entringen, ein Schweizer, schreibt an Bullinger nach Zürch, 24. Juni 35. "Als ich gen Entringen kommen, ist mir das Salome gestorben, und mir wenig ingangen, daß ich etwan hunger kon hab, und die Pfründen noch nitt aufgericht". Simler.

179) Fischlin, 9. Suppl. 6. sq.

180) Festis diebus in verbo laborans, quo cum satis mihi convenit,

In Herrenberg war Caspar Gräter von Gundelsheim angestellt, einer der vorzüglichsten Pfarrer des Landes [182]), in Weinsberg Johannes Gayling, in Göppingen Martin Cleß, die schon aus der früheren Geschichte bekannt sind u. s. w.

Noch war alles vorbereitend und für Anordnungen in den einzelnen Kirchen Spielraum, der auch auffallende Ungleichheiten zuließ. Blaurer wünschte daher bald Schritte von oben zur Gleichförmigkeit [183]). Die Messe war noch durch keinen Befehl abbestellt, doch die Absicht ausgesprochen und Gutachten darüber eingeholt, daß und wie bis kommende Fasten (in der der ganzen Christenheit hiezu besonders heiligen Zeit) das heil. Abendmahl auf protestantische Weise solle gehalten werden [184]). Indessen hörte das Messelesen in einigen Städten von selbst auf, z. B. in Stuttgart, Herrenberg, Canstadt, bei den meisten am Tage Lichtmeß, dem letzten hohen Feste vor der Fasten [185]), so daß man, der herzoglichen Absicht gemäß, den

---

etsi superstitiosulus adhuc in multis videtur, totus tamen paulatim adseri posse putatur in solidam filiorum Dei libertatem. Blaurerus Capitoni, 1. Oct. 1534. Simler.

181) Er habe heute zweimal gepredigt, morgen ebensoviel mal, schreibt er seinem Bruder, Tüb. 22. Sept. 34. Simler.

182) Er hat 1528 zu Heilbronn einen vorzüglichen, und zwar den ersten deutschen lutherischen Catechismus in Deutschland in den Druck gegeben. Ueber dieses Buch, wie über den ganzen Mann findet sich das Beste in Jägers Mittheilungen a. a. O.

183) Bucero, Tub. 10. Dec. 54. Principem hic quotidie respectamus, quod cum multa conferemus de mature emendanda tota ditione, ubi utinam felices simus admonitores. Simler.

184) H. Ulrich an Blaurer, 22. Dec. 1534. Sattler, III, Beil. 26. S. 137.

185) Stuttgardiae, Herrenbergae, Canstatti missa papistica prorsum exstincta est, non quod hanc suo decreto princeps abrogarit, sed aliae fuerunt sacrificis causae, ut cessarent. Quae cum apud nos non sint, hic certe extrema positura videtur vestigia. Coena Stuttgardiae a Schnepfio talis instituta, ut non possis in illa multum desiderare. Non elevantur panis et calix, nec sacris induitur vestibus, qui minister est. Cantantur psalmi nonnulli. Leguntur

(für diese heilige Handlung von Alters her hochgehaltenen) ersten Sonntag der großen Fasten, Invocavit (14. Febr.), der weiße Sonntag genannt, zur Einführung der protestantischen Nachtmahlsfeier in den meisten Gemeinden des Landes benützen konnte [186]).

---

lectiones. Canitur hymnus angelicus et in terra. Quaedam latine, quaedam germanice dicuntur. Blaurer Bullingero, Tub. 17. Febr. 1535. Simler. (Schnurrer, 125. 9.) — Gabelkofer, Historie (Hdschr. d. öffentl. Bibl. zu Stuttgart, Hist. fol. nro. 22.) ein Landbuch, das meist aus Archivalacten genommene Nachrichten enthält: „1535 am Lichtmeßtag hat man zu St. aufgehört, Meß zu lesen". Dessen Chronik v. Stuttg. (Hdschr. auf d. St.A.): „Da man schon davor und namentlich in anno 1535 am Lichtmeßtag im ganzen Fürstenthum Württemberg aufhören Meß zu lesen". Fischlin, 20. Pregizer, Suevia et Württ. Sacra, 1717, 237: Stuttgart. autem missa abrogata fuit 1535 ipso Festo Purific. Mariae et loco Missae restituebatur verus et genuinus usus S. coenae, quam juxta mentem et institutionem Jesu Christi est. Eisenbach, Herzog Ulrich, 1754, 110, „die Meß wurde daher d. 2. Febr. 1535 in Stuttgard abgeschaft und das Nachtmal unter beiderlei Gestalt ausgetheilt". Sattler, hist. Beschreibung, 1752, (I, 27. als H. Ulrich „am Lichtmeßtag anno 1535 die Meß abschaffte und den 8. Mai 1536 die Bilder aus den Kirchen" ꝛc.

186) Die Angaben in der vorangehenden Anmerkung, daß man im ganzen Fürstenthum aufgehört habe, Messe zu lesen, ist insofern ungenau, als in allen Klöstern damals noch Messe gelesen wurde, wie weiter unten gezeigt wird. Und da die Reformation der Stifter erst mit der der Klöster begann, so wird auch in den Stiftskirchen, wenn nicht besondere Umstände die frühere Auflösung der Stifte begünstigten, wie bei Herrenberg, dieser Gottesdienst fortgedauert haben. Bei dem Stift in Stuttgart jedoch hörte die Messe mit dem Lichtmeßtag 1535 auf. Aber die Reformation des Stifts fand darum noch nicht auch statt, sondern geschah wohl erst im Sommer mit den andern Stiften, aber auch dann wurde die Stiftskirche noch nicht dem protestantischen Gottesdienste eingeräumt (der kath. Probst lebte noch, wich erst 1536 und genoß noch die Besoldung,

In Stuttgart ordnete Schnepf die heilige Handlung auf folgende Art an: die Erhebung des Kelchs und Brods, in der

der Domdechant Scheurer von Osterdingen wurde erst 1538 auf das Cancellariat in Tübingen befördert, denn sonst müßten uns auch ihre Geistlichen bekannt sein, da die Namen der Geistlichen an den andern Kirchen der Stadt überliefert sind. Erst nach dem Interim tritt ein Prediger an der Stiftskirche auf, nämlich Alber von Reutlingen (1549 Gayler, 625), und nach des katholischen Probsts Tod (1552) ein Stiftsprobst, nämlich Brenz *). Schon von dieser Seite erregt daher die Angabe in dem Vorbericht zu der d. 9. Mai 1739 eingeführten jährlichen Verlesung der Augsburgischen Confession (Kirchenbuch, 1747) Bedenken: „wie denn in der Residenzstadt Stuttgart d. 2. Febr. 1535 in dasiger Stiftskirche anstatt der päbstlichen Meß das heil. A.M. am Ersten unter beiderlei Gestalt nach der Stiftung Christi ist gehalten worden". Aber sie erregt ein noch viel stärkeres Bedenken wegen des Hauptsatzes der ersten Feier des heil. A.M. am 2. Febr. Daß der mit Abfassung des Vorberichts beauftragte Consistorialrath (vielleicht Stiftsprediger) wegen dieser gelegenheitlich gegebenen Nachricht eigene Quellen-Forschungen angestellt habe, ist nicht anzunehmen, vielleicht, daß er das damals im meisten Ansehen stehende Buch über die Sache benützt habe. Dieß war Pregizeri Suevia et Württembergia Sacra 1717, und zwar übersetzte er, wie die Aehnlichkeit des Textes vermuthen läßt, die Stelle 237 (s. vorstehende Note), nur mit dem Fehler, daß er das Unbestimmte der Zeit in restituebatur übersah, und dagegen die Zeitbestimmung aus dem ersten Satz, welcher auf die Abschaffung der Messe sich bezieht, unbefugter Weise in den zweiten herüber nahm **). Die nächsten württem-

*) So änderte das Domcapitel in Brandenburg troß der evangel. Gesinnung seines Bischoffs und Landesherrn auch nach dem J. 1539 (dem Jahr der Einführung der Reform.) Nichts, erst im J. 1544 verstand es sich dazu, die Messe und den Bilderdienst in seiner Cathedrale abzuschaffen, es blieben aber noch Katholiken Domherren, ebenso wie im Stift zu Berlin.

**) Zur Vergleichung diene: convenerunt Lipsiae (1539) Elector et Henricus, et in festo Pentecostes d. 25. Maji abusus Pontificii in omnibus templis cessarunt praedicato in omnibus verbo Dei et administrato secundum ejus praescriptum Sacramento. Seckendorf Hist. Luth. L. III. §. 72. p. 218.

sächsischen Kirche wiewohl nur von Luther im Gegensatz gegen den Zwinglianismus festgehalten, von Melanchthon aber und

bergischen Geschichtschreiber folgten aber diesem Vorgang nicht. Eisenbach blieb bei Pregizers Fassung, und Sattler a. a. O. sprach nur, wie alle älteren Quellen, von der Abschaffung der Messe. Erst in seiner Gesch. III, 66. sagt Sattler: „Ambr. Blaurer und Erhard Schnepf hatten die Sorge übernommen, damit das heil. A.M. unter beiderlei Gestalt nach des Luther's Lehrsätzen auf den ersten Sonntag in der Fasten konnte ausgespendet werden. In den beiden Hauptstädten des Landes zu Stuttgart und Tübingen aber wurde der Anfang schon den 2. Febr. damit gemacht". Nun erhellt aber die Irrigkeit der Angabe wegen Tübingen aus den gleichzeitigen Notizen von Blaurer und Widmann (Schnurrer, Erl. 124. Anm. 10), und läßt sich ein ähnlicher Irrthum wegen Stuttgart vermuthen; doch die Stiftskirche hat er nicht. Wäre am 2. Febr. schon die Feier gewesen, so würde wohl Blaurer seinem Freunde Bullinger, mit dem er stets Briefe wechselte, über eine so wichtige Sache nicht erst am 17. d. M. Nachricht gegeben haben, zumal da er von der Concordie her noch wissen mußte, wie nöthig es sey, daß er die Schweizer bald belehre. Da er Mittwoch nach Invocavit schrieb, so ist wohl in Uebereinstimmung mit dem herzoglichen Befehl an diesem Sonntag auch die erste Feier geschehen. Oder sollte man am Lichtmeßfeiertag die Sache nur probweise zum Vorgang für das übrige Land angestellt haben?! — Und warum auch dann den Tag Mariä Reinigung? — War doch dieser Tag, wie alle Marientage in dem benachbarten von Blaurer reformirten Eßlingen (Pfaff, Eßlingen, 431. 428.), so wie in allen Zwinglischen und ihnen sich annähernden Gemeinden ein Werktag, und nach Anordnungen Luther's, so wie nach der württembergischen Kirchenordnung von 1536 nur ein halber Feiertag! Haben doch andere protestantische Gemeinden die erste Nachtmahlfeier auf hohe Festtage verlegt, so Hall auf den Christtag, Memmingen und Mömpelgard auf den Ostertag, Tübingen auf den Palmtag! Wie sollte der lutherische Schnepf allein auf einen so fatalen Tag, der noch dazu in die Fastnachtlustbarkeiten fiel, verfallen seyn, und wie hätte einen solchen Mißgriff Blaurer in dem die Anordnung beurtheilenden Briefe an

Andern weggewünscht, wurde, wie es bei den Reutlingern längst geschehen war, unterlassen [187]); auch durfte der Geistliche, was ebenfalls in Sachsen noch geschah [188]), kein Meßgewand anlegen. Vor der Handlung wurden einige Psalmen gesungen, darnach die Legenden verlesen, endlich der englische Gruß und in terra gesungen; Einiges lateinisch, Anderes deutsch. Blaurer, dem die Anordnung nicht mißfiel, hätte gerne in Tübingen Gleiches gethan, wenn nicht das Messelesen hartnäckig fortgesetzt worden wäre, er konnte erst am Palmtag (21. Merz) die Feier des Sakraments stattfinden lassen, nachdem (7. d. M.) ein herzoglicher Befehl endlich die Einstellung der Messe bewirkte [189]). Die übrigen Veränderungen im Gottesdienste bei den Gemeinden betrafen neben den Vorlesungen aus der Bibel den Gesang, der nun nach und nach deutsch wurde, bestehend in Psalmen und Liedern, die vor und nach der Predigt gesungen wurden [190]). Der Geistliche durfte

---

die Schweizer unberührt lassen können? Dagegen spricht Alles für den Sonntag Invocavit, worüber nachzusehen, Hartmann, Kirchenblatt I, 136. — Eine ähnliche Unsicherheit war über die erste Nachtmahlsfeier des Churfürsten Joachim von Brandenburg, bis auf Ledebur's Untersuchungen, Berlin, 1839.

187) Erst 1543 stand Luther davon ab. Rommel, II, 251. — Bucer, Argentorat. Jul. 1534. coenam celebrari Reutlingensium modo; vestes et elevationem abominor. Siml.

188) Nicht blos die Elevation, sondern auch das Klingeln, das Schlagen an die Brust, die Kerzen und die Meßkleider hatte Luther damals noch beibehalten. Rommel a. a. O. In Hessen selbst standen (in Marburg) neben dem Pfarrer zwei junge Leute in weißen Stolen mit brennenden Kerzen.

189) Schnurrer, 124. — Uebrigens hatten die Tübinger das Fastengebot schon so sehr bei Seite gesetzt, daß sie am Aschermittwoch Fleisch aßen. Bez, Landbuch. St.A.

190) Dominica proxima Deo volente etiam *germanicos Psalmos* ante et post concionem, *uti vos soletis*, cantillabimus. Theod. Reysmann Grynaeo, Hirsaugiae, 17. Febr. 1535. Siml. Grynäus war in Tübingen. — Die Reutlinger hatten schon 10 Jahre vorher: Bibellection Morgens früh ½ St., wieder um 8 Uhr

um der Schwachen willen die Gottesdienste noch im Chorrock halten [191]). Natürlich mußten sich bei den verschiedenen Predigern und dem verschiedenen Geiste der Gemeinden unter den zweierlei Reformatoren bei Ermanglung einer Kirchenordnung bald in Gebräuchen und Lehren Verschiedenheiten bilden. Dieß benützte der dem Blaurer ohnehin abgeneigte Kanzler mit den Räthen zu Stuttgart zu einer Eingabe [192]) an den Herzog, in welcher sie vorstellten, daß bei den evangelischen Reichsständen und auch sonst außer Lands das Gemurmel seyn solle, und auch großes Mitleiden getragen werde, wie wenn zweierlei Secten in der Religionssache gepredigt und dem armen Volk vorgetragen würden, ob der Staig Zwingli, unter der Staig Luther; sie selbst wissen, daß viele ob der Staig wünschen, die Ceremonien zu halten, welche Schnepf zu Stuttgart und in seiner Verwaltung angerichtet habe. Schnepf selbst, den sie zu sich berufen und befragt haben, beklage den Uebelstand und, daß ob der Staig Zwingli's Meinung um sich greife. Was sie auch daraus schließen, daß Blaurer viele Prädicanten aus der Eidgenossenschaft annehme. Sie bitten ernstliches Einsehen zu haben, und die Sachen dahin zu richten, daß einhellig gepredigt und gleichförmige Ceremonien in allen Orten des Fürstenthums angerichtet werden.

Das Erscheinen von Winkelpredigern, auch wiedertäuferischen und andern Lehrern gab sofort der württembergischen Regierung Veranlassung, den Ober- und Unter-Vögten zu befehlen, daß sie solche Unordnungen abschafften, zugleich ihnen zu erklären, daß man im Werke stehe, christliche und dem Worte Gottes gemäße Ordnungen und Ceremonien anzurichten. In dem Ausschreiben

---

Vormittags, ferner Abends 3 Uhr nach Mittag 1 St., mit Erklärung des Schwereren. Dieß alle Tage. Vor und nach den Predigten oder Lectionen wurden Psalmen und geistliche Lieder zu deutsch gesungen, Sayler, 281.

191) Kirchenordnung v. 1536. — Auch in Hessen, beim Nachtmahl, ut vel sic quodammodo plebis reverentiam paene prorsus extinctam, alamus. Rommel, II, 126.

192) Den 10. Apr. von des Canzlers Hand. St.A. Sattler, III, 69.

an den Obervogt in Tübingen ist dabei eine Nachschrift [193]) angebracht, auf alle Pfarrer ein fleißiges Aufmerken zu haben, was ein jeder lehr' und predige und ob sie damit einander nicht widerwärtig seyen oder eine Ungleichheit halten, und wie sie sonst leben und handeln. Nicht sowohl die Absicht, die Obervögte zu Wächtern über die Lehre zu machen, als die Abneigung gegen Blaurer und die Begierde, einen sichern Grund gegen ihn und seine Anhänger zu gewinnen, mögen in diesem besondern Falle die Feder geführt haben [194]). Darum ließ man auch immer noch die streng lutherischen Pfarrer gegen die Zwinglianer auf ihren Kanzeln losziehen [195]). Auch wurde zu den Ordnungen in Kirchensachen, welche jetzt entworfen werden sollten, der strenge Lutheraner Brenz berufen [196]). Da er aber nicht sogleich kommen konnte [197]), reiste indeß der Herzog nach Wien, um sich mit Ferdinand zu vertragen. Während seiner Abwesenheit wurde nichts Entscheidendes vorgenommen. Der Herzog wollte die Aeußerungen des Königs über das Reformiren abwarten. Aus Vorsicht, nicht aus Wankelmuth; denn er war persönlich so sehr für die neue Lehre eingenommen und so gefaßt, das Wichtigste dafür zu thun, daß ihn kein Kaiser und kein König davon abgebracht hätte [198]).

---

193) Die Natur einer Nachschrift läßt nicht wohl zu, anzunehmen, daß auch die übrigen Ausschreiben, von denen ich keines auffinden konnte, sie gehabt haben.

194) Der Befehl ist v. 15. Apr. und von Enoder, nicht von dem Herzog unterzeichnet. Sattler, III, Beil. 32.

195) Cum quidam Schnepfii pedarii pro concione nihil fere agent, quam quod Zwinglianos Schwermeros, Sacramentarios, proscindant etc. Hallerus Bullingero, Bern. 3. Aug. 1535. Fuesslin, 99.

196) Berufungsschr. an Hall, 12. Juli. St.A.

197) Brenz an Nicol. Müller, Canzler, Hall, 21. Juli 1535. St.A. — Fuesslin a. a. O. — Brenz kam zwar im August nach Stuttgart, aber vorzüglich um, wie oben bemerkt wurde, mit Bucer wegen der Concordiensache zusammen zu treffen.

198) Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 1535 (Ulr.). Vere Christia-

Der Fürst erzählte am königlichen Hofe die Art, wie er es bisher mit Besetzung der Pfarreien gehalten habe, und hörte Nichts gegen sein Verfahren einwenden. Aber über die Pfarreien mit getheiltem oder mit fremdem Patronat wurde gesprochen. Bei einem Fall ersterer Art überließ er dem Könige die Besetzung bis zur endlichen Entscheidung der Religionssache [199]), bei den andern Fällen, namentlich wo auswärtige Prälaten das Patronatrecht und den Kirchensatz hatten, gab der König zu, daß der Herzog für sich einen evangelischen Pfarrer aufstellen dürfe, weil die Unterthanen sein seyen, sonst solle ein fremder weltlicher Patron bittweise um Aufstellung evangelischer Pfarrer oder um eine Vergleichung angegangen werden [200]). Im Allgemeinen erhielt er die Zusage, daß gegen ihn, sofern er nicht andere Neuerungen, sonderlich der Zwingli'schen, Wiedertäuferischen u. dgl. anfange, Nichts in Ungnaden gehandelt werde, auch nicht rücksichtlich der geistlichen Güter, weil auf ihn, wie auf die andern evangelischen Stände, der Nürnberger Religionsfrieden (1531) Anwendung finde [201]). Wegen Blaurer indeß drückten die königlichen Räthe

---

nus est et Christum quaerit. Propediem clarissimis argumentis demonstrabit serio se agere evangelicum negotium. — 17. Febr. Princeps magis ac magis fidere Domino videtur, quem quo penitius perspicio, *hoc magis mecum veneror et adoro, reservatum ipsum puto a Domino maximis rebus conficiendis.* Noch im J. 1546 (3. Febr.), wo Blaurer längst nicht mehr in des Herzogs Diensten war, schrieb er an denselben: laudandus omnino *senior princeps, quod tantum ab omni superstitione abhorreat, quo mihi nomine semper et impendio placuit illius animus*, quantumvis multa sint, quae in ipso desiderentur. Simler.

199) Dieß ist bei Altingen, Herrenberg O.A., wo das Patronat zwischen Oestreich und Württemberg alternirte.

200) So bei der Probstei Nellingen, welche der Abt von St. Blasien vergab. Erster Begriff des Wienerischen Vertrags. St.A.

201) Dieß nach Aeußerungen H. Ulrichs (Sattler, III, 89) und des Churfürsten von Sachsen, der darüber mit dem Könige sprach und auf dem Tag zu Schmalkalden (Dec. 1535) sagte: daß der Herzog der Religion und Klostergüter halben gnädigste Antwort

nun deutlich aus, was die herzoglichen bisher nur zu verstehen gaben: „Dieweil der als ein Sacramentirer beschreyt, wankelmüthig und Nichts bei ihme Beständigs zu hoffen, daß J. F. G. sich deß entschlagen wöllt, um Nachred zu vermeiden," worauf aber der Herzog entgegnete, daß sich Blaurer seiner Zusage gemäß halte und nicht sacramentirerisch lehre und anordne, doch wolle er besondere Aufmerksamkeit auf die Sache haben [202]).

Der Herzog kam befriedigt nach Hause und glaubte nun, ohne irgendwie gehindert zu seyn, nicht blos die Reformation der Gemeinden, sondern vorzüglich auch die der Klöster und Stifte einen Schritt weiter und zu Ende führen zu können, besonders hielt er wohl sich durch den Religionsfrieden von Nürnberg, nach welchem Keiner den Andern des Glaubens halber vergewaltigen durfte, auch alle fiscalischen und andere Processe, den Glauben

---

erlangt hätte, daß demnach Königl. Maj. wollt nachgeben, daß er möchte mit zu dem Nürnbergischen Frieden gezogen werden. Darauf aber entgegnete der anwesende Kön. Rath Hans Hofmann: „Es wäre wohl wahr, aber es könnt' dennoch noch wohl kommen, daß Herzog Ulrich der Geistlichen und Klostergüter halben am Kammergericht oder sonst rechtlich möcht angefochten werden". Philipp an Ulrich, Schmalkalden, 25. Dec. 1535. St.A.

202) Unterhandlungen d. Wiener-Vertrags. St.A. — Unter den Reformations-Akten des St.A. ist ein Aktenstück mit der Ueberschrift: Bedenken was an König Ferdinand wegen Aenderung der Religion zu berichten (mit dem Beisatz: ut credo Autore Bucero) d. 9. August 1535, worin es heißt: Der Herzog habe als Landesherr die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das heil. Evangelium verbreitet, gepredigt und verkündigt, die gotteslästerlichen Mißbräuche abgeschafft, Gottes Wort und christliche Ordnung aufgerichtet werde, weil die Prälaten ihr Amt nicht, wie christlichen Bischöffen gebühre, verwalten, das Evangelium nicht predigen noch schaffen zu predigen, vielmehr es verfolgen und allerlei Fündlein, als Kappen, Platten, Messen, Vigilien, welches Alles keinen Grund im Evangelium habe, aufgebracht hätten u. s. w. Zusatz des Herausgebers.

belangend, eingestellt werden sollen, bei seinen Absichten und Vornahmen für gedeckt.

Die 13 Klöster des Landes boten in Beziehung auf Reformation einen doppelten Gesichtspunkt dar. Sie waren einer Seits der Sitz eines geistlichen Convents, anderer Seits die Parochie oder wenigstens die Betstätte für Gemeinden, oder wurden durch ihre Conventualen benachbarte Pfarreien versehen [203]). In den letztern Hinsichten hatte der Herzog zunächst für seine Unterthanen zu sorgen. Wenn nun die Klöster nicht von selbst evangelische Pfarrer aufstellten [204]), wozu sie sich natürlich nicht leicht verstanden, so sendete er solche, die Gemeinde eines Besseren zu belehren. In Beziehung auf den Convent aber wurde der Versuch zu einer gründlicheren und reineren wissenschaftlichen und theologischen Bildung durch evangelische Docenten gemacht, die man Lesemeister hieß. Gewöhnlich waren Pfarrer und Lesemeister nicht in Einer Person vereinigt. So kam in das Kloster Blaubeuren, wo zwar eine reiche Sammlung von auserlesenen Büchern, aber eine um so unwissendere von Religiosen war [205]), ein Memminger, Mag. Hans Schmölz [206]), und auf ihn Petrus Tossanus, als

203) So hatte das Kloster Maulbronn in Folge des im Bauernkrieg erlittenen Schadens von dem Pabste die Ermächtigung erhalten, 4 Pfarreien durch Conventualen versehen lassen zu dürfen. St.A.

204) Die Reichsstadt Nürnberg zwang (1524) ihre Klöster, evangelische Prediger zu bestellen, das Gleiche geschah in Lüneburg zu Scharnebeck 1527. Ranke, II, 456. 459.

205) Reysmann, (s. unten) v. 1530:

Multarum quoque dives opum divina supellex
Hic est, selectis Bibliotheca libris.
Hanc tamen obductam videas squalore situque,
Obductaeque sedent pulvere Castalides.

Es seyen diese Mönche ein genus Anticyram mittendum.

206) Blaurer bittet den Rath zu Memmingen, M. Hans Schmölz, den er als einen geschickten und frommen Mann gen Blaubeuren in das Kloster verordnet habe, noch etlich Wochen auf seinem Platz zu lassen, bis der Herzog wieder nach Hause komme, „alsdann aber wird S. F. G. noch zweier Klöster halb, da das heil.

Lesemeister; in die Stadt aber noch ein Prediger [207]). Dem Abt von Murrhard, ungeachtet er sich in die neue Ordnung gar nicht einlassen wollte, wurden zwei Geistliche, bald auch ein deutscher Schulmeister und ein Meßner zugeschickt [208]); dem von St. Georgen von den zugedachten nur der Prediger, ein gelehrter Mann [209]); nach Adelberg kam als Lesemeister Schulrector Brodhag von Ulm, ein Göppinger [210]). In Maulbronn war ein Klosterbruder Conrad Weis [211]), der zum Protestantismus übergieng, zum Lesemeister brauchbar, in Hirsau arbeitete Theodor Reysmann, über dessen Verhältnisse nähere Aufschlüsse gegeben werden können. Er war bis jetzt nur Philologe [212]), und sein nächster Beruf bestand darin, den Novitien unter den 18 Conventualen Lectionen in den alten Sprachen und in der heil. Schrift zu geben. Seine Antrittsrede handelte de laude verae sapientiae und dann begann

---

Evangelium noch nicht gelesen und gepredigt worden, etlicher geschickter ꝛc. Männer sehr nothdürftig seyn". Stuttg. Bibl. Hdschr. Briefsamml. Nr. 234.

207) Blaurerus Bullingero, 3. Febr. 1546. ante hoc decennium a Grynaeo et me in Württemberg. ditionem monachis Blaburensibus praelecturus vocabatur, quem princeps deinde Montbelgardum, ut illic ministraret, misit. Simler. Dort wird des ausgezeichneten Mannes ausführlicher gedacht werden.

208) Besold, Prodromus, 90. Nach Denkendorf (Schmidlin, Beitr. II, 130), Alpirsbach (Besold. monum. 195) kamen auch Lesemeister.

209) Er hieß Johannes Spreter, gebürtig von Rottweil. Ueber ihn und seine Schriften, Veesenmaier, Miscellaneen, 1812. 49. 207. Nach Schnurrer, 137, wäre er bald und ohne gepredigt zu haben, wieder abgezogen.

210) S. Anm. 31.

211) Er wurde späterhin Abt zu Herrenalb. Aus einem Württembergicum, von Ludwig Uhland mitgetheilt, Hdschr.

212) Wir treffen ihn 1525 als Schulrector in Nördlingen, 1530 als Lehrer in Tübingen, von wo er mit der alten Burse wegen der Pest auf einige Zeit nach Blaubeuren flüchtete, und das schöne Gedicht Fons Blavus (Ulm 1530. 8.) verfaßte. Neuer liter. Anzeiger, 1807, 552—55. Veesenmaier, 42.

er mit der Erklärung des Ebräerbriefs. Auf Verlangen einiger Freunde des Evangeliums predigte er auch, ob er wohl wußte, daß er weder ordinirt noch ermächtigt sey, in der Klosterkirche. Das Volk strömte in Menge herbei. Aber die Regierung schränkte auf eine Klage des Abts [213]), das Predigen auf das Refenthal im Kloster ein. Auch mußte er seine Frau, mit welcher er sich in das Gotteshaus einlogirt hatte, nach Calw in die Wohnung thun. Uebrigens waren mehrere Conventualen mit ihm wohl zufrieden.

Sobald man nun dafür hielt, es sey durch die Lesemeister und Prediger den Klosterbrüdern genugsame Belehrung zu Theil geworden, machte man zuerst einen Versuch, mit ihnen freiwillig sich abzufinden. Man wählte dazu die zwei Klöster Denkendorf und Herrenalb. In jenem erschien Blaurer, in diesem Schnepf, in Begleitung eines Obervogts. Den Denkendorfern wurden (6. Juli 1535) 40 Gulden jährliches Leibgeding angeboten, und dagegen die Unterlassung der Messe und papistischer Ceremonien angesonnen. Von den Herrenalbern wurde verlangt, statt des Singens der Horen die heil. Schrift zu lesen und Psalmen zu singen, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu halten, die Mönchskutte mit einer ehrbaren Kleidung zu vertauschen, und etwas Wissenschaftliches oder ein Handwerk zu treiben. Beide erbaten sich Bedenkzeit [214]), denn man meinte, daß es mit den Klöstern nicht soweit komme, und setzte seine Hoffnung auch noch auf König Ferdinand [215]). Als aber der Herzog von diesem keine Einrede er-

---

213) Schnepf lächelte und sagte, es freue ihn, daß Gott den Theodor den Musen genommen, und der Kirche zugeführt habe; aber Blaurer tadelte ihn, daß er mit dem Predigen nicht bis zu seiner Visitation gewartet habe. Reysmann Grynaeo, Hirsaugiae, 17. Febr. 1535. u. a. Simler. Christmann, Geschichte d. Klost. Hirsau, 1782. 251 ff.

214) Sattler III, 72.

215) Spargunt miseri monachi Blabeurenses, se liberos fore a reformatione neque in ordinem cum sacrificis reliquis redigendos. Jactat Abbas, se habere Principem clementissimum, qui se sit in consiliarium recepturum. Frecht Blaurero, Ulm, 5. Juni

fuhr, so ließ er nach seiner Zurückkunft von Wien es nicht mehr bei Versuchen bewenden, sondern verfuhr, wie folgt [216]). Man verbot die alten Kirchenübungen und vernahm die Conventsmitglieder wegen eines Entschlusses für ihr ferneres Leben.

Viele traten zu der neuen Lehre über und erhielten eine angemessene Anstellung [217]), andere baten den Herzog um ein Leibgeding oder um eine Abfertigung für immer. In jenem Fall gewährte man ihnen jährlich wenigstens 40 fl. [218]). In beiden Fällen stellten die Befriedigten einen Revers aus, in dem sie auf weitere Ansprüche Verzicht leisteten [219]). Wer beharrte, wurde, da man um Einzelner willen keine Klosterhaushaltung mehr führen lassen, auch „ihr ärgerlich Lesen und Singen" in den Orten des Landes anstößig oder verführerisch werden könnte, mit Andern in Ein Kloster gebracht. Dieses Kloster war Maulbronn. Hier wurde ihnen Nichts Anderes zu thun „eingebunden", als die Lection und Predigten des Lesemeisters sammt etlichen Psalmen und Lobgesängen zu besuchen und zu vollbringen [220]). Nicht alle verstanden sich zu

---

1535. Nihil adhuc cum Abbatibus Divi Georgii et Alperspacensi, quod quidem ad religionem attinet, actum est, sed agetur, ut primum princeps redierit. Videntur duo isti Abbates extra aliorum aleam sibi positi, sed redigentur et ipsi in ordinem. Blaurer fratri, 26. Juli 35.

216) Die Erzählung in dem oben erwähnten Bericht stimmt mit den andern Nachrichten überein.

217) So kam der Conventuale von Denkendorf Wolfgang Kundig auf die Pfarrei Hofen, Besigh. O.A. Schmidlin, Beitr. II, 130. — Ob auch noch ein Leibgeding neben der Besoldung gegeben wurde? Pfister, Denkw. I, 161.

218) Auf Martini zahlbar. Es hörte aber auf, wenn einer wieder in eine papistische Anstalt trat. — Der Landgraf zu Hessen gab Anfangs nur 33 fl. Rommel, II, 138.

219) Besold, Prodromus, 88, giebt einen Revers; in Schmidlin's Collect. (St.A.) findet sich die Abschrift eines solchen von Onophrius Schaduz von Anhausen v. 1536.

220) Ob sie dabei auch den gottesdienstlichen Uebungen ihres Glaubensbekenntnisses nachkommen durften, ist nicht namentlich erwähnt, doch nach dem Zusammenhang wahrscheinlich.

der Abfertigung oder dem Leibgeding oder zu der Ortsveränderung, vielmehr giengen Einige ungefragt außer Land [221]), andere, wie einige Mönche von **Bebenhausen**, baten um die Erlaubniß mit Kleidern und Büchern und einiger Wegzehrung in ein Kloster ihres Ordens außer Lands [222]) ziehen zu dürfen, was dann auch geschah. Gewöhnlich durfte, wer auszog, mitnehmen, was er beigebracht hatte, wie Bettladen, Bettgewand ꝛc. [223]). Aelteren und kränklichen Personen, die nicht mehr wandern konnten, oder denen man sonst ein Zutrauen schenkte, ließ man auch einen längeren Aufenthalt in ihrem Kloster aus Gnaden zu [224]). Die Laienbrüder erhielten, wenn sie heuratheten, zur Aussteuer 25 fl. [225]). Man sah die Ansprüche der Klosterbrüder nicht eher für erloschen an, als bis jeder Einzelne durch einen ausgestellten Revers sich befriedigt erklärte, und berücksichtigte auch solche noch, die unter der östreichischen Regierung ausgetreten und evangelisch geworden waren [226]).

---

221) Die drei jüngsten Mönche von **Herbrechtingen** hatten wegen des Leibgedings zugesagt, brachen aber bei Nacht aus dem Kloster, und flohen davon. Bericht ꝛc. St.A. **Onophrius Schaduz** von Anhausen gieng zu den Benedictinern in Augsburg, **Braun**, notit. codd. 131.

222) Einige Bebenhäuser giengen in ein östreichisches Kloster, Stambs. Bericht ꝛc. St.A. Mehrere der Blaubeurer Conventualen wanderten nach Marchdorf in Oberschwaben aus, wo sie, weil der zurückbleibende Abt mit 6 Conventualen protestantisch wurde, einen neuen Abt aus ihrer Mitte, den **Christian Tübinger**, wählten. Familiae Blaburensis monasterii regimen. Hdschr. St.A.

223) **Besold**, alb. dom. 236. — In Königsbronn hatte jeder Mönch seinen silbernen Becher, die ließ man ihnen. St.A.

224) **Besold**, Prodr. 89. — Im Augustinerkloster zu Tübingen waren 1547 noch 3 Mönche, die dann in den Spital versetzt wurden. **Sattler**, Beschr. II, 35.

225) **Besold**, 88.

226) Fünf Mönche von Anhausen, die zu jener Zeit des Klosterlebens überdrüssig nach Ulm entwichen waren, und dort heuratheten, wendeten sich späterhin, als die Reformation bei Anhausen in Vollzug

Die Prälaten und Aebte, sammt ihren Klöstern wurden von Anfang an mit Rücksicht behandelt. Man schützte sie, ungeachtet sie der östreichischen Regierung nicht wenig zugethan waren, doch gegen Unbilligkeiten bei dem siegreichen Einmarsch [227]), so wie auch einer der ersten Befehle des Herzogs war, den Pfarrern den Zehnten bei Strafe richtig abzuliefern [228]). Man berief sie als eine zur Landschaft gehörende Körperschaft auf den ersten Landtag (Juni, 1534), ungeachtet man sie, wie bemerkt wurde, abgesondert hätte behandeln können. Sie selbst fühlten sich auch noch so, da sie das ihnen gemachte Ansinnen des Herzogs, die Hälfte ihres jährlichen Einkommens zur Kriegssteuer zu geben, auf die Hälfte zurückführten, welche allein ihre zerrütteten Vermögensumstände zulassen. Sie erhoben auch, da man an Steuerverwilligungen gerne eine Bedingung anknüpfte, die Stimme, wenn schon demüthigst bittend, für Erhaltung des alten Glaubens, bei dem es

---

gesetzt wurde, an den Herzog um ein Leibgeding und erhielten jeder 100 fl. zur Abfertigung. Brusch, monasteriologia fol. 2. Sattler, III, 71. — Ein Wolfgang Röder, Conventual zu Denkendorf, nachher Hospitalprediger in Eßlingen, wurde mit 200 fl. abgefunden. Schmidlin, II, 130 ff. — Blaurer selbst verlangte wegen seiner Ansprüche als einstiger Klosterbruder von Alpirsbach von der württemberg. Regierung Entschädigung, als er aus ihren Diensten entlassen wurde, konnte sie aber während der Regierungszeit des H. Ulrich nicht erlangen. Erst H. Christoph gewährte sie ihm. Pfister, I, 185. Letzteres ohne Zweifel in Folge seiner Kloster-Ordnung v. 1551, nach welcher die in ein auswärtiges Kloster Gehenden eine Abfertigung, die aus dem Stand Austretenden entweder ihr Beibringen zurück oder 40 fl. Leibgeding erhielten, und hieher auch diejenigen gerechnet wurden, die vor Jahren aus redlichen Ursachen ausgetreten waren, „dann sie das bei einer christlichen Obrigkeit nit entgelten sollen, daß sie ihr Sach ohne Vergewißerung des Zeitlichen frey auf Gott den Herrn gewagt haben“.

227) Ulrich berief darauf gegen sie bei den Landtags-Verhandlungen v. 1535. Das Gleiche rühmt von sich Philipp, Rommel, I, 389.

228) Befehl v. 12. Juni 1534. St.A.

des Herzogs Voreltern und ihm, so wie dem Fürstenthum, ehe die Mißbräuche eingerissen, glücklich und wohl ergangen sey; er möchte sie doch bei dem alten christlichen Glauben und Haltung der Ceremonien gnädiglich bleiben lassen, und ob einige Mißbräuch vorhanden wären, solche zu Erörterung eines gemeinen Conciliums der christlichen Kirche stellen [229]. Aber der Herzog beharrte auf seiner Forderung des halben Theils und nahm von ihrer Einrede der Vermögensunzulänglichkeit Veranlassung, ihnen inventiren zu lassen. Der Verdacht, daß einige übel gehaust, veranlaßte den Fürsten, nach altem Recht nachsehen zu lassen, und den Convent über des Prälaten Verwaltung zu unterrichten. Zugleich verbot er alle Veränderungen im Personalstand und in den Besitzungen bis auf weitere herzogliche Vorschriften. Die Prälaten wurden dabei eidlich zu genauer Angabe verpflichtet [230]. Sie weigerten sich nicht gegen die Inventirung, wohl aber protestirten Manche, wenn ihre Briefe, Silbergeschirr u. dgl. unter Schloß gebracht und dem Herzog dazu auch ein Schlüssel neben dem Abt und dem Convent zugestellt wurde [231]. Ein zweiter Schritt des Herzogs war, die Prälaten von sich abhängiger zu machen, indem er sie in Raths- und Dienstpflicht nahm, ein dritter, fortlaufend ihre Verwaltung zu controlliren. Einige der Prälaten waren schon in älteren Zeiten seine Räthe, aber jetzt sollten Alle seine Räthe und Diener auf Lebenslang werden. Ein Revers darüber wurde zur Unterschrift vorgelegt, und verlangt, daß sie des Klosters Einkünfte nach seinen Vorschriften einziehen und darüber Rechenschaft ablegen und Sicherheit leisten, auch in andern Dingen sich, wie einem Rath und Diener geziemt, gehorsam und dienstpflichtig zeigen sollten; wobei er zugleich erklärte, einen Beamten

---

229) Landtags-Acten v. 1535.

230) Befr. v. 5. Nov. 1534. St.A. Schnurrer 135 f. Besold, Prodr. 60. Nach Alpirsbach und St. Georgen kam auf Martini d. J. der Obervogt des Schwarzwalds, der Untervogt zu Dornstetten, und zwei vom Gericht zu Tübingen und Schorndorf. Besold, doc. 194.

231) So bei Alpirsbach. Besold, 193.

beigeben zu wollen, und den Einzug der Gefälle ihnen zu sichern und zu erleichtern, auch in der Verwaltung mit Rath und That beizustehen (Gegenschreiber) [232]. Die einen nahmen den Revers an, z. B. Hirsau [233], Denkendorf [234], Blaubeuren [235], andere zogen die Sache in die Länge, wie Alpirsbach, Lorch und Murrhard [236], andere widersetzten und entzogen sich den weitern Folgen durch Entweichung, wie Herrenalb, St. Georgen und Maulbronn; zwei endlich sollen protestantisch geworden seyn, nämlich der alte Abt Leonhard Dürr, von Zell gebürtig, längst einer der einflußreichsten Männer bei der Landschaft, Magister, Doct. der Rechte, und der Abt von Blaubeuren [237]. Wer einwilligte, wurde billig behandelt, nämlich mit einer Besoldung von 400 bis 500 fl. in Geld und Naturalien, und freier Wohnung im Kloster oder in einem dem Kloster zugehörigen Gebäude versehen [238]. Nament-

---

232) Besold, Prodr. 77. Schmidlin, II, 131. Bericht &c. St.A.

233) Den 10. Oct. 1535. Pfister, I, 47.

234) Sattler, III, 72. Schmidlin, II, 131.

235) S. 82. 2te Anm.

236) Besold, 78. Bericht &c.

237) Fischlin, Suppl. 16 sq. Die Angaben sind zweifelhaft. Dürr vermachte, als er starb, Einiges den Mönchen. Gabelkofer, Miscellanea. Und Crusius, II, 432, berichtet, daß er nach Göppingen entwichen, und von dem Herzog pensionirt worden sey. Der Blaubeurer aber, Ambrosius Scherer von Landau, in östreichischer Zeit ernannt, war ein solches Exemplar von Unwissenheit und Liederlichkeit, daß ihn ein Witzling jener Zeit als Musterabt in Verse brachte: qualis nostri seculi abbas esse debeat ad exemplar Ambrosii Abbatis Blauburensis graphica hypotyposis (Simler Coll. Er resignirte und starb 1544. Sattler, Beschreib. II. 144.), und daß eben darum Uebertritt unwahrscheinlich wird, denn solche Leute konnten bei der neuen Kirche nur verlieren.

238) Die Billigkeit der Behandlung weist Schnurrer (132) an dem Beispiele des Abts Buchner von Zwiefalten nach, dem von seinem eigenen Kloster bei freiwilligem Austritt der Zins aus 10,000 fl. Capital zugewiesen wurde.

lich erhielt der Probst zu Denkendorf, Ulrich Fehleisen von Ensingen, ein Mann von großem Ansehen durch Klugheit, feine Sitten und Begünstigung der Gelehrten, eine hohe, ehrwürdige Gestalt, bei dem Herzog wohlgelitten, 200 fl. 150 Scheffel Dinkel, 100 Sch. Haber, 4 Fuder Wein, 4 Wagen Heu und 4 Wagen Stroh, Wohnung in der Probstei, freie Beholzung und ehrlichen standesgemäßen Hausrath [239]. Der Abt zu Anhausen, Johann Baur von Gerstetten, bekam 250 fl. und 100 fl. für Getraide sammt einem Fuder Wein, und durfte außer seinen Kleidern drei vollständige Betten und 4 silberne Becher (doch diese unter der Bedingung der Zurückgabe nach dem Tode) mitnehmen [240]. Der Abt von Hirsau blieb im Kloster, als Privatmann mit einem Leibgeding [241]. Unter ihm stand der Prior des Klosters Reichenbach bei Freudenstadt, der, ob er wohl katholisch blieb, doch als Verwalter der Klostergüter, selbst unter den protestantischen Aebten von Hirsau noch bis zu seinem Tode (1581) von der Regierung beibehalten wurde [242]. Bebenhausen, von dem größten Theil der Mönche, welche in das Ausland giengen, verlassen, wurde auch von seinem Abte aufgegeben, der sich in des Klosters Pfleghof nach Tübingen zurückzog, so daß die ausgetretenen Mönche im Kloster Himmelpfort, welches sie aufnahm, in Beiseyn des Abts von Schönau und des entwichenen Abts von Maulbronn aus ihrer Mitte einen neuen Abt wählen [243]. Der Prior des Convents indeß wurde evangelisch und nachher (1539) Professor der

239) Schmidlin, a. a. O. Fischlin, I. 62. Suppl. 17.

240) Im Kloster hatte er ein üppiges Leben geführt, aber seine Mönche darben lassen. Er verzichtete den 15. Mai 1536 mit 9 Mönchen auf die Ansprüche an das Kloster, zog nach Bolheim und heurathete. Sattler, III, 71. Braun, notit. codd. 130 ff. Brusch, mon. Germ. 1551. 2.

241) Crusius, III, 11, 10 giebt nur 50, Pregizer, Suev. S., 129, richtig 500 fl. an.

242) Sattler, Beschreib. II. 265.

243) Hausleutner, schwäb. Arch. II, 349. Sattler, Beschreib. II, 572.

Dialektik in Tübingen [244]). Bei dem Kloster Königsbronn, dessen Verhältnisse zum deutschen Reich und dem östreichischen Hause näher waren, und das wegen der damals Ulmischen Herrschaft Heidenheim bis 1536 unter dem Schirm von Ulm stand, hielt der Herzog mit seinen Ansprüchen zurück [245]). Zwiefalten aber benützte diese Gelegenheit, sich von dem württembergischen Verbande möglichst los zu machen, und Oestreich, sein früherer Schirmherr, half dazu. Es behauptete, in Beziehung auf den Schirm freie Wahl zu haben, doch so, daß wenn es einen andern wähle, Oestreich, von dem auch seine Güter zu Lehen gehen, es seyn müsse; dagegen behauptete Württemberg, von König Maximilian den Schirm des Klosters auf ewig erhalten zu haben. Berief sich Württemberg auf die bisherige Theilnahme der Aebte an allen Landeslasten, so entgegnete Zwiefalten, daß es immer nur unter Vorbehalt geschehen sey. Kurz, Ulrich mußte aus Klugheit hier von jeder Reformation abstehen, und neben einem Kriegskosten-Beitrag von 5000 fl. mit einem Geschenke von 9000 Gulden und Anderem sich zufrieden geben [246]).

Wo sich die Prälaten und ihre Convente widerspenstig zeigten, und die evangelischen Pfarrer und Lesemeister zurückschickten, da wiederholte man nach einiger Zeit den Versuch. Verwarfen sie dieselben wieder oder beleidigten sie sogar, und unterschrieb der Abt überdieß den Revers nicht, so gieng man mit Gewalt auf sie los, und dieß geschah nach der Rückkehr des Herzogs von Wien. Zwar die Aebte von Lorch und Murrhard (Martin, sammt dem Prior Thomas Carlin) wußten für ihre Person unter einflußreicher Vermittlung den Sturm noch zu beschwören, und errangen, daß man sie abtmäßig, in ihrem Habit, und ohne Gegenschreiber in dem alten Sitze walten ließ [247]). Aber Alpirs-

244) Fischlin, Suppl. 16. 135. Crusius, II, 219. Sattler, Beschreib. II, 260.

245) Bericht ꝛc. — Erst nach dem Tode des Abts Melchior Ruff, 1539, wurde das Kloster secularisirt. Besold, 432.

246) Wiener-Vertr. Act. St.A. Sattler, III, 74.

247) Sattler, III, 73. Crusius, a. a. O. Bericht ꝛc. Seckendorf, Hist. Luth.

bach wurde mit 120 Dornstettern, wie im Kriege, besetzt und von dem herzoglichen Abgeordneten aller Kostbarkeiten entleert, worauf dann der Abt als Rath und Diener sich verschrieb und die Klosterbrüder um ein Leibgeding einkamen [248]). Ein ähnliches Schicksal traf Herrenalb. Seine Conventualen hatten der oben erzählten Aufforderung durch Schnepf zur Veränderung ihrer Lage und Beschäftigung Bedenkzeit entgegengesetzt, welche bis zum 23. Oct. gewährt wurde. Dann kamen Reinhard von Sachsenheim und der Vogt von Gröningen, mit der Anforderung, alle Kostbarkeiten, Briefe, Rechnungen, Kirchenschmuck u. s. w. auszuliefern. Der Abt entgegnete mit einer bittweise abgefaßten Gegenvorstellung. Der Herzog aber sendete nun (28. Oct. 1535) seinen Hofmeister Balthasar von Gültlingen, zwei Obervögte von Adel und Meister Ambrosius Blaurer, begleitet von 70 Büchsenschützen des Neuenbürger Amts. Diese schoßen, daß das friedliche Thal von Lärmen wiederhallte. Der Abt erbat sich zuerst Bedenkzeit, dann entschloß er sich zur Uebergabe der Schlüssel. Des Klosters Heiligthümer und Kunstwerke, Silber und Gold wurden in Fruchtsäcke geworfen und nach Stuttgart gebracht. Der Abt und vier Mönche blieben im Kloster. Als aber auch diese in Folge des allgemeinen Befehls gegen den Aufenthalt einzelner Mönche in verschiedenen Klöstern abziehen mußten, und dem Abt bedeutet wurde, daß er nun sein Ordenskleid nicht fernerhin tragen dürfe, so that er dieß zwar, aber nur um in dem Kloster bleiben und durch seine Gegenwart es möglich machen zu können, daß er seine Ordensbrüder wieder um sich in aller Glorie versammeln könne [249]). Weil aber der Herzog nachher entdeckte, daß Lucas Göz (so hieß der Abt) 30,000 Gulden auf die Seite gethan habe, wurde er in Stuttgart peinlich processirt und starb im Gefäng-

---

248) Besold, 195. Schnurrer, 139. — Der Alspirsbach untergebene Prior im Kloster Kniebis (das 3. Apr. 1513 bis auf Ein Haus abbrannte, Sattler, Beschr. III, 225) bat bald um den Schutz des Fürsten, Zahn, Reform.Gesch. 1791. 68.

249) Dieß erklärte er 1. Merz 1536. zu Langensteinbach vor einem Notar. Crusius, III, 11, 241.

niß[250]). Der Abt von Maulbronn, Johannes, gebürtig von Lienzingen, flüchtete sogleich bei der Wiedereroberung des Landes, noch ehe die Religionsveränderung angieng, nach Unteröwisheim und Speier, wo er einen Hof hatte, und von da in sein Filialkloster Päris[251]). Er nahm alle Kleinodien, Briefe, Freiheiten, Hauptbücher, Register und baares Geld mit. Zum ersten Landtag berufen, entschuldigte er sich durch Krankheit, nachher erbot er sich, einen Abtrag zu thun, aber der Herzog verlangte, daß er in sein Kloster zurückkehre[252]). Dieß geschah nicht. Württemberg besetzte nun 18. Merz 1535 Maulbronn, wohin von Anfang an Erpf von Flehingen als Obervogt gesetzt worden war. Conventualen, die noch nicht entwichen waren, wurden durch eine harte Behandlung und scharfe Bedrohungen zu Zusagen oder Entweichung genöthigt. In des Abts Hof zu Speier drang man mit Gewalt ein, wobei sich aber Hans Thumm, Heinr. v. Luthern und Andere mit Unehre zurückziehen mußten[253]). Von dem Abte zu St. Georgen hatte sich der Herzog gar keines Widerwillens[254]) ver-

250) Besold doc. Crusius, III, 11, 11. Seckendorf, Hist. Luth. l. 3. Sect. 8. §. 26. add. I. 76. Sattler, III. 75. Hier liegen Berichte der gegnerischen Seite großen Theils zu Grunde. Der Bericht ꝛc. hat darüber nichts.

251) Dorthin kamen nachher auch die ihm treu gebliebenen Conventualen. Sein Leben beschloß er 1547 im Kloster Einsiedeln in der Schweiz.

252) Die Regierung versuchte zuerst die Conventualen zu einer Klage gegen ihren entflohenen Abt, und dann (Nov. 1534) zu der Wahl eines andern Abts, der dem Wort Gottes geneigt wäre, zu veranlassen, es gab auch jüngere, die man für das Evangelium gewinnen konnte, besonders die gebornen Württemberger. Doch die Maßregel war zu extrem, als daß sie Eingang gefunden hätte. Und das Reichskammergericht sendete (2. Dec.) einen Kammerboten zu Gunsten des Abts. St.A.

253) Sattler, III, 73 folg. St.A.

254) Uebrigens suchte sich schon 1502 das Kloster dem württemberg. Schirm zu entziehen, was aber K. Maximilian verhinderte. Die ganze Kastvogtei über dasselbe erwarb Württemberg erst 1532 von Hans von Landenberg. Sattler, Beschr. II, 267.

sehen, da er von den ersten einer gewesen, in dessen Kloster das Evangelium verkündigt wurde, sich persönlich zu dem Herzog verfügt, die ihm zugeschickten Prädicanten ehrlich und wohl gehalten, die Inventirung willig geschehen lassen, und sogar in Beziehung auf die evangelische Lehre der Vermuthung, er habe zu ihr eine sondere Neigung, Raum gegeben hatte [255]). Als aber das Ansinnen mit den Gegenschreibern und der Dienstverpflichtung nicht mehr umgangen werden konnte und die Nachricht kam, daß das benachbarte Alpirsbach der Gewalt sich ergeben habe, so beschlossen Abt und Convent, mit der größten Entschiedenheit aufzutreten, bei Religion und Gotteshaus zu bleiben, und niemals in eine Pension zu willigen. Uebrigens begab sich der Abt für seine Person nach Rotweil. Die Regierung wollte mit ihm und seinem Convent aufs Neujahr 1536 eine Verhandlung vornehmen. Da er aber wohl wußte, daß die Entleerung seines Klosters die Folge davon seyn werde, so wich er derselben aus. Dessen ungeachtet kam der Obervogt vom Schwarzwald, und ließ, wo er keinen freien Zutritt hatte, die Gewölbe und dergl. erbrechen, und das Werthvolle herausnehmen, doch auf ein Schreiben des Abts wieder hineinthun; begab sich sofort selbst zu dem Abt und unterhandelte mit ihm. Dieß blieb aber ohne Erfolg. Nun wurde die Entleerung vorgenommen, und Glocken, Kelche, Monstranzen, Silbergeschirr ꝛc. zuerst nach Herrenberg, dann nach Stuttgart abgeführt. Die Klostergeistlichen wurden, wie sich der Obervogt in seinem Bericht an den Herzog ausdrückte, — abgefertigt. Nach Angabe der Gegenparthie bestand diese Abfertigung aber in Nichts, nicht einmal „ihr Geliger oder Gefider", das sie in das Kloster gebracht, wurde ihnen zugestanden. Bei Kälte und Schnee kamen sie in feierlicher Procession nach Rotweil.

Geringe Schwierigkeit machte die Reformation des ohnehin zu keinem Ansehen gelangten Predigerklosters zu Stuttgart. Der

---

255) Dieß nach dem Bericht ꝛc. Die Gegenparthie berichtet ein wenig verschieden. Entweder täuschte der Abt den Herzog, oder waren dem Abte durch seinen Convent die Hände gebunden. Schnurrer giebt den Bericht der Gegenparthie, 138 ff.

Herzog gab es der Stadt zu einem Hospital (1536), doch ließ man die Mönche noch darin, bis auch sie endlich (1540) mit einem Leibgeding abgefertigt wurden[256]). Bei den andern kleinen Klöstern der Dominicaner zu Dornstetten, Balingen, Engstlatt, denen der Franciskaner zu Tübingen, Balingen, Dornstetten und bei den Augustinern zu Tübingen scheint die Reformation leicht vorübergegangen zu seyn. Wie es den grauen Brüdern im Einsiedel ergieng, deren Aufhebung schon längst beantragt war, ist unbekannt, aber so lange das Kloster den Leichnam seines fürstlichen Stifters beherbergte, konnte es nicht ohne geistliche Pflege seyn. Eines M. Conrad Brunner, Probsts im Einsiedel wird von 1534—39 gedacht. Im Jahr 1537 am Himmelfahrtsfest (26. Mai) ließ der Herzog die leiblichen Ueberreste seines großen Ahn in der Stiftskirche zu Tübingen beisetzen.

Die Stifte (Stuttgart, Backnang, Oberhofen, Herrenberg, Faurndau, Sindelfingen) wurden ebenfalls nach gleichen Normen reformirt. Viele Stiftsherren waren von selbst ausgetreten, denen, welche von der Königlichen Regierung angenommen worden waren, die Entlassung ertheilt, und den übrigen angeboten, das Stift gegen ein jährliches Leibgeding[257]) dem Herzog zu überlassen, und sich anders wohin zu begeben. Die Verwaltung der Einkünfte wurde ihnen sogleich abgenommen. Weil aber die deßhalb ergangenen Befehle nicht schleunig genug vollzogen wurden (viele angesehene Familien waren dabei betheiligt), gab der Herzog seinen Räthen einen derben Verweiß, namentlich dem Canzler Hans Cnoder, dem er vorwarf, Johannes mit dem güldenen Mund

256) Sattler, histor. Beschreib. I, 35.

257) Die Leibgedinge scheinen übrigens von Bedeutung gewesen zu seyn. Ein vormaliger Canonicus von Herrenberg, der aber bereits während der östreichischen Regierung zum Evangelium übergegangen war, wurde verleibgedingt mit 40 fl. Geld, Rocken 10, Dinkel 30, Haber 24, Erbis 1 und Gersten 2 Malter, Wein 15 Ohm, Stroh 2 Fuder, Hofkleidern und Nießung einer Wiese. Gabelk. Landb. Bibl. Nach der Herrenberger Chronik wurde er noch Spitalverwalter daselbst.

möchte vertraulich mit ihm gesprochen haben (22. Juni 35). Es wurden besondere geistliche Verwalter aufgestellt, oder den Kellnern und Unteramtleuten das Geschäft anvertraut [258]). In dem Stifte Herrenberg war Benedikt Farner, der Probst, gestorben, und nur wenige Stiftsherren vorhanden, mit denen die Unterhandlung bald geschlossen wurde. In dem Stifte Oberhofen zu Göppingen hatte Burkard Fürderer die Probstei inne, dem wenige Jahre zuvor sein Vetter Dr. Johann Fürderer, welcher Mainzischer Canzler wurde, die Stelle überlassen hatte; ihm zur Seite standen 9 Stiftsherren und 8 Vicarien. In dem Stifte zu Faurndau waren neben dem Probst nur 4 Stiftsherren. Dieser Probst ergab sich der Regierung, besonders auch aus dem Grunde, weil bei dem Hasse der Laien gegen die Priester, die Einkünfte des Stifts nur dann noch beizubringen seyen, wenn es im Namen des Landesherrn geschehe [259]). Der Probst von Stuttgart, Jakob von Westerstetten, beharrte anfänglich, aber auf Bedeuten des Herzogs verließ er (1536) das Land [260]). Ein evangelischer Stiftsprediger wurde aber in der Person des M. Matthäus Alber erst 1548 bestellt und dann 1552 nach v. Westerstettens Tode, vom Herzog Christoph die Probstwürde, mit dem Titel eines Landprobstes, an Dr. Brenz übertragen, wahrscheinlich weil v. Westerstetten bis dahin die Besoldung genoß, oder weil er auf seine Stelle noch nicht Verzicht geleistet hatte, wie man ja auch in Tübingen lange keinen Probst zu setzen wagte, weil der entwichene Probst sich zu keiner Verzichtleistung verstand. Zu Backnang las 1535 der Canonikus Mich. Angelberger die letzte Messe [261]). Die Canoniker zu Vaihingen an der Enz giengen erst aus der Stadt, als sie neben den würdigen protestantischen Geistlichen mit Ehren nicht mehr bestehen konnten [262]). Dem Meister des Spitals zum heil. Geist in Gröningen wurde zwar

258) Sattler, III, 69.
259) Sattler, III, 71 f.
260) Zahn, Reform.-Geschichte 59.
261) Fischlin, I, 15.
262) Klaiber, Studien der württemb. Geistl. I, 3, 197.

ein Verwalter gesetzt, aber er und welche von seinen Spitalherrn nicht evangelisch wurden, blieben im Hause ungestört bis zu ihrem Absterben [263]).

In denjenigen Klöstern und Clausen, deren Bewohner dem weiblichen Geschlechte angehörten, den Frauenklöstern und Beguinenhäusern, welche sehr zahlreich waren [264]), wurde die Inventirung auch vorgenommen, Verwalter gesetzt und verordnet [265]): die Frauen seyen zu keiner gottesdienstlichen Handlung mehr verbunden und dürfen heurathen; es werde kein katholischer Geistlicher mehr zugelassen, sondern ein evangelischer bestellt; ohne fürstliche Erlaubniß dürfe Niemand in das Kloster aufgenommen werden; ihre Kleidung sollen sie in gemeine Christenkleidung verwandeln. Ueber die Befolgung der Vorschriften wacht der Schaffner. In einzelnen Frauenklöstern gab es Abtrünnige. Bei denen von Rechentshofen entwickelte sich der Geist der Reformation so, daß es unter den dissentirenden Mitgliedern zu einer Trennung bei Tisch und zu blutigen Streichen kam. In den meisten andern jedoch, z. B. Offenhausen, Lichtenstern, Laufen, Steinheim an der Murr, Pfullingen, Gnadenzell, Weiler bei Blaubeuren blieben die Frauen dem größten Theile nach ihrem Gelübde getreu, und ließen den protestantischen Prediger predigen, was er wollte, oder liefen ihm gar aus der Predigt fort [266]). Nach lange angewandter Mühe gestand man in Beziehung auf die Frauen von Gnadenzell, daß die Predigt des heil. Evangelium „bei den halsstarrigen verblendeten Weibern gar nicht verfange" [267]). Einzelne adeliche Geschlechter, die als Stifter solcher Klöster oder wegen einiger

---

263) Heyd, Gröningen, 254. — Wie es mit den 15 Nollhard- und Bruderhäusern (Sattler, III, 76.) gieng, ist nicht bekannt.

264) In Schwaben überhaupt, besonders aber meilenweit im Umkreis von Eßlingen, Fabri hist. Sueviae ap. Goldast. I, 10, 25. Nach Sattler, III, 76, waren in den meisten Städten eine oder zwei Beguinen-Sammlungen.

265) Besold, Frauenklöster, 212.

266) So die von Laufen, Besold, 199.

267) Bericht des Vogts Jäger von Urach (1542) Besold, 211.

Nonnen in denselben ein besonderes Recht der Theilnahme hatten oder zu haben glaubten, protestirten oder verwendeten sich für die bedrängten Schwestern. So die Grafen von Lupfen, als Stifter von Gnadenzell [268]), die Grafen von Hohenlohe, und ein Graf von Löwenstein, Friedrich von Liebenstein und Conrad Erer, als Verwandte der Aebtissin (gebornen von Liebenstein) und einiger Klosterfrauen zu Lichtenstern [269]). Jene widersprachen dem Herzog das Reformationsrecht, und verhandelten lange mit ihm, diese baten nur um Zulassung der abgeschafften Religiosen, bevorab um während der heil. Fastenzeit ihnen zu predigen und die heil. Sakramente zu reichen. Uebrigens wurden die Klosterfrauen in ihren Häusern gelassen, nur von denen in Pfullingen ist bekannt, daß die Aebtissin und 26 Schwestern endlich in das Barfüßerkloster nach Leonberg versetzt wurden, wo sie erst 1551 abstarben [270]).

Auf ähnliche Weise wurden die Beguinen-Häuser, deren es viele im Lande gab, behandelt. Man suchte mit den Schwestern abzukommen oder ließ sie, so lange es die Umstände erlaubten, in ihren Häusern, versäumte jedoch nicht, sie zu Erkenntniß der neuen Lehre durch Besuchung des Gottesdienstes und auf anderm Wege anzuhalten, den, etwa von der Priorin beherrschten, die gerne austreten, heurathen und evangelisch werden wollten, Erleichterung zu verschaffen, aber auch ihr verderbliches Hin- und Herlaufen, Allmosensammeln, Unterschlaufgeben zu verbieten, und sie zu Ablegung ihres Habits zu veranlassen [271]). Einige lebten indeß noch über die Regierungszeit des H. Ludwig hinaus.

Die Art des Verfahrens bei dem Reformiren der Klöster war dem größten Theile nach dieselbe, wie in andern protestantischen Ländern, man suchte sich mit ihren Bewohnern in Betreff des Anspruchs, den sie theils wegen des Mitgebrachten auf Wiedererſatz, theils wegen der durch ihren Eintritt erworbenen Rechte auf Ver-

---

268) Engen, den 12. Jan. 1538. Besold, 207.

269) 20. Merz 1535. das. 198.

270) Den 12. Mai 1540. Besold, 210. — Crusius, III, 11. 15. 251.

271) Instruction für die Visitation v. 1546. Visitationsordnung von 1547. Reyscher, 67. 74.

sorgung erlangt hatten, im Wege der Uebereinkunft abzufinden, und diese selbst auf verschiedene Art zu erreichen; auch waren in Württemberg die gebotenen Summen billig, und die Anordnung, daß die katholisch bleibenden Mönche Einem Kloster einverleibt werden, nicht zu verwerfen. Selbst Anwendung von Zwang hielten die ersten protestantischen Theologen für Recht, wenn durch keine Handlung etwas erreicht werden konnte [272]). Aber kein protestantischer Fürst ließ gegen einzelne Widerspenstige so gewaltthätig verfahren und keiner ergriff mit solcher Hast das zeitliche Gut der Kirche, als der Herzog zu Württemberg, allein bei keinem Andern war auch die Noth so hoch gestiegen, sich schnell Geld verschaffen zu müssen, als bei diesem; bei keinem Lande ein so schneller und gewaltsamer Wechsel eines katholischen Regenten mit einem protestantischen, eines usurpirten, aber von Aebten und Mönchen begünstigten Herrn, mit dem rechtmäßigen, von ihnen nur gefürchteten. Zudem sah Württemberg in den Klosterleuten: Oestreichs Freunde. Aus diesen Gründen war, eine langsame und geordnete Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten, kaum möglich, aber man mußte es sich nun auch gefallen lassen, über das Verfahren in Anspruch genommen zu werden. Für die Beeinträchtigten gab es zwei Wege, den zum Reichskammergericht und den zu König Ferdinand. Von Maulbronn [273]), St. Georgen und Andern [274]) wurden beide eingeschlagen. Das Reichskammergericht erließ Mandate, in denen der Herzog von aller Gewalt abgemahnt und mit der Reichsacht bedroht wurde [275]). Der König, dem schon die Zugeständnisse im Cadanischen Vertrag von Seiten des Papstes [276])

---

272) Bedenken etlicher deutschen Theologen ꝛc. Sattler, III, Beilage 34. S. 155.

273) Während Abt Johann und die mit ihm ausgetretenen Conventualen wider den Herzog und die Vollzugsbeamten klagten, klagten die zurückgebliebenen Conventualen gegen den mit den Schätzen entwichenen Abt, Sattler, III, 92.

274) Auch einzelne Mönche, z. B. Bebenhäusische wendeten sich an den König. Bericht ꝛc.

275) Besold, doc. 544 fg. Schnurrer, 143

276) Seckendorf, Hist. Luth. §. 26. Sleidan, IX, 144.

übel genommen, und setzt auf seine Rechnung zum Theil auch die Schritte des Herzogs nach seiner Zusammenkunft mit ihm und zwar von seinen vorderöstreichischen Unterthanen gesetzt wurden, ließ im Elsaß, Sundgau, Schwarzwald sammt den Rheinstädten verkünden, wie ihm von etlichen Württembergischen und Andern unbillig zugelegt werde, daß H. Ulrich von Württemberg die Veränderung mit den Klöstern in seinem Fürstenthum, auch andere seine Handlung wider die Religion und hergebrachte Ceremonien der heil. christlichen Kirche mit Ihrer Majestät Willen und Wissen fürgenommen habe, auch Ihrer Majestät Meinung seyn solle; das sey ein ungegründet und erdicht Reden und Anzeigen, sie sollen solchen Reden keinen Werth beilegen, und doch ja bei ihrem alten Glauben beharren [277]), befahl wegen St. Georgen dem Grafen von Fürstenberg, den Städten Rotweil und Villingen, Württemberg weder die Gefälle noch die Höfe des Klosters einzuhändigen *), schrieb an den Herzog wegen Einzel-

---

277) Wien, 10. Dec. 1535. St.A. Hessen.

*) Am 16. August 1536 befahl König Ferdinand auch den Prälaten von Elchingen, Marchthal und Salmansweiler, den Grafen v. Helfenstein, den Truchseßen v. Waldburg und mehreren Edelleuten bei Vermeidung seiner Ungnade und Strafe, den aus Blaubeuren vertriebenen Mönchen ihre Einkünfte verabfolgen zu lassen, und d. 24. August 1536 gebot er dem Herzog Ulrich selbst, mit Hinweisung auf den Cadanischen Vertrag, dem Domdechanten und Kapitel in Constanz ihre Zehnten und andere Gefälle im Lande nicht mehr länger vorzuenthalten, da „sollich und dergleichen unbillich Handlungen und Fürnemen ohne alles Mittel dem Cadanischen Vertrag entgegen und zuwider sein". Dieweil wir dann, fährt er fort, von den Supplikanten (dem Domstift) und andern Geistlichen mit Klag und Beschwerung unaufhörlich und zu achten schier täglich angeloffen und behelligt werden und wir denselben, nicht allein zu Folge des Cadanischen Vertrags, sondern auch anstatt und im Namen der Röm. Kays. Majestät unseres lieben Bruders und Herrn, zu Erlangung des, so sie Fug und Recht haben, gebührliche Hülfe mitzutheilen schuldig sein, so ersuchen wir demnach dein Lieb hie-

ner [278]), nahm des Klosters Maulbronn Abt und Conventualen, sein Gotteshaus, dessen Güter 2c. in den Kaiserlichen und des Hauses Oestreich Schirm, Schutz, Sicherheit und Geleit [279]), ertheilte Sicherheit und Geleit den aus Adelberg vertriebenen Klosterleuten zu anderwärtiger Ansiedlung bis zu ihrer Restitution [280]), verbot Eßlingen, wiewohl umsonst, die Gefälle des Klosters Bebenhausen in seinem Gebiet dem Herzog verabfolgen zu lassen (1536) [281]), und nahm Veranlassung zu einer Beschwerde bei dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen Philipp, der dann zur Zeit der Frankfurtischen Verhandlungen den Herzog zu einem Bericht über die Art seiner Reformation aufforderte [282]). Natürlich verschwieg der Herzog die gewaltthätigen Maßregeln bei Herrenalb, Alpirsbach und St. Georgen, und versicherte, daß die Klöster sehr verschuldet gewesen seyen, die Leibgedinge eine große Summe wegnehmen, die evangelischen Pfarrer mit Weib und Kind erhalten werden müssen und die Universität Tübingen, an deren Flor ihm sehr gelegen sey, ihn große Summen koste *).

---

mit nochmalen, ganz ernstlich begehrend, dein Lieb wollte die Supplikanten und andere in diesen und dergleichen Fällen unbeschwert und sich dem Inhalt des Cadanischen Vertrags gemäs halten; wo aber Solches nicht beschehen würde, würden Wir verursacht, diese Sachen an die Unterhändler und Teidingsfürsten obberührten Cadanischen Vertrags gelangen zu lassen. Arch.Urk.

Zusatz des Herausgebers.

278) Z. B. wegen Mönchen von Bebenhausen, des Klosters Maulbronn 2c. Bericht 2c.

279) Den 6. Merz 1536. St.A.

280) Innspruck, 1. Juli 1536. St.A.

281) Pfaff, Eßlingen, 278.

282) Der Bericht ist in dem oben erwähnten Missive v. 18. Oct. 1536.

*) Nach den Gabelkofer'schen Kollektaneen im St.A. schickt 1537 auch der Kaiser an den Herzog und ließ ihm erklären: Es sei an ihn gelangt, daß er sich in Religionssachen eingelassen und darin geschwind, sonderlich der geistlichen Güter halben, gehandelt und mehr Aenderung angefangen habe, als Chursachsen und Hessen, daher begehre er, der Herzog sollte hierin der Bil-

Indeß mußte er es sich gefallen lassen, durch die Einsprache katholischer Regierungen den Besitz und die Einkünfte der in ihrem Bezirk liegenden Güter der Klöster entweder ganz oder theilweise zu verlieren, wie hier bei Oestreich. Doch scheint nicht jede Regierung gleiche Maßregeln befolgt zu haben. Denn als der Pfarrer zu Türkheim [283]), ein Conventuale Denkendorfs, seit der Secularisation des Klosters, seinem Abt keinen Zehentertrag mehr ablieferte, so trugen die Herzoge von Baiern, an welche sich Herzog Ulrich wendete, auf einen Vergleich an, nach welchem die verfallenen Forderungen auf 500 fl. zurückgeführt, die Verbindlichkeit fernerer Zehentlieferung aber ausgesprochen wurde, was dann der ungehorsame Pfarrer aber doch nicht that [284]). Das Beste war, solche Einkommenstheile zu veräußern; aber nicht alle Pröbste boten dazu eine so gefällige Hand, wie der von Denkendorf, welcher ein Gut des Klosters im Rheingau um 5300 fl. verkaufte, und den Erlös dem Herzog einhändigte [285]).

Dem Vorwurfe, die Güter der Kirche zum Theil tumultuarisch in Besitz genommen, auch zu weltlichen Zwecken ganz im Allgemeinen verwendet, und darüber keine abgesonderte Verrechnung geführt zu haben, konnte die württembergische Regierung nicht ent-

---

ligkeit gedenken und allerlei Uebermaaß vorzubeugen, damit der Kaiser die Gnade, so er zu ihm trage, behalten möge. Hierauf antwortete Ulrich: Was er in Religionssachen vorgenommen, habe er zuvorderst zur Erhaltung der Ehre Gottes und Pflanzung seines heilsamen Worts, zu Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und ungottseligen Wesens gethan und angerichtet und zwar Alles nach Ausweisung der heiligen göttlichen Schrift zur Hülfe der armen gefangenen Gewissen. Zuvorderst seien auch die geistlichen Güter verwandt worden zur Aufrechthaltung der armen Kirchen und Spitäler, auch zu billiger, nothwendiger Erhaltung Land und Leut und sonderlich daß mit solcher Aufrechthaltung den armen Unterthanen so viel mehr geholfen werde.

Zusatz des Herausgebers.

283) In der Herrschaft Schwabeck.

284) Der Streit kam noch vor Herzog Christoph.

285) Schmidlin, II, 132. 135 ff.

gehen *), zumal wenn man eine Vergleichung mit dem Verfahren in Chursachsen und Hessen anstellte. Sie brachten fast Alles durch freie Uebereinkunft zu Stande und vermischten die Güter der Kirche nicht mit denen der Herrschaft. Der Landgraf befriedigte auch seine adelichen Geschlechter wegen ihrer Ansprüche an Frauenstifte [286]). Oder vergleicht man sein Verfahren mit dem seines Nachfolgers, so ist zu bemerken, daß Ulrich von den eingezogenen Klöstern und Gefällen jährlich 100,000 fl. zurücklegte, zu Erhaltung der Prediger aber nicht mehr als 24,000 fl. verwendete, indeß Christoph für den letzteren Zweck 70,000 fl. verausgabte [287]). Dagegen hatte Ulrich einen Vorrath höchst nöthig, wenn er den wegen der Religion voraussichtlich entstehenden Kämpfen genügen wollte. Selbst für seine Person mußte er noch einen Wechsel des Schicksals fürchten.

Sehen wir nun, wie Ulrich auch an Reformation der hohen Schule Hand angelegt hat.

Die Jahrhunderte lang dauernden Versuche in der Christenheit, den christlichen Zustand zu verbessern, gelangen erst dann, als sie ganz geschichtlicher Natur wurden. Denn wenn auch früher schon die christliche Vorzeit beihelfen mußte, um die Verirrungen der Gegenwart zu bekämpfen, so stand doch immer noch so lange das Abgeleitete dem Abgeleiteten entgegen, als man nicht auf die Vorzeit zurückgegangen war. Dieß geschah nun zuerst durch diejenigen, welche den Schlüssel zu der Halle dieser Zeit herbeibrachten, nämlich die heiligen Sprachen, und dann durch diejenigen, welche neben der sprachlichen auch die wissenschaftliche Verständigung mit derselben herbeiführten. So bedurfte vorerst die Refor-

---

*) Oßwald Myconius in seinem oben angeführten Briefe schreibt hierüber: Bonis ecclesiae prave uti dicuntur, abusus est maximus, vir clarissimus dixit mihi 200,000 aureos annue in principis thesaurum venire, praeter vasa aurea et argentea jam pridem conflata et in nescio quem usum conversa.

Zusatz des Herausgebers.

286) Rommel, II, 135 f.

287) Sattler, Herzoge, IV, 212.

mation nicht blos der Sprachkenntnisse, sondern auch anderer Hülfswissenschaften. Hernach als die von ihr ergriffenen kleinen und großen Genossenschaften mit der Mutterkirche und ihrem Schirmherrn in politischen und rechtlichen Streit kamen, mußte man sich auch nach derjenigen Wissenschaft umsehen, welche kirchliches und politisches Recht lehrte. Somit war die Reformation eine geborne Pflegerin jener Gelehrsamkeit, die in den Bereich der hohen Schulen gehört. Aber, weil überdieß nach den Glaubenssätzen der neuen Kirche Kenntniß der göttlichen Offenbarungen nicht mehr blos Recht und Pflicht des geistlichen Standes war, sondern auch der Niedristen im Volke, so wurde eben damit die Reformation auch die Pflegerin jener niedern Unterrichtsfächer, welche jedes Kirchenmitglied zum Gebrauche der göttlichen Offenbarungen befähigten, des Lesens und alles dessen, was Auffassen und Nachdenken schärft. Diese Seite der Reformation nun hat Herzog Ulrich durchaus nicht verkannt, hohe Schule und Volksschule wurden beachtet, nur auf die Pflege jener weit größere Rücksicht genommen.

Bei der Reformation der Hochschule kam aber zweierlei in Betracht, sie mußte kirchlich und pädagogisch geschehen, und sodann in der Art, daß man sowohl die Rechte der politischen Corporation, als die der wissenschaftlichen beachtete. In kirchlicher Beziehung gieng die Sache vorerst darum leichter, weil die Körperschaft keine eigene Kirche hatte. Die Predigt des Superintendenten Blaurer in der allgemeinen Stadt- und Universitätskirche, zunächst wegen Belehrung der Stadtgemeinde angeordnet, galt auch der Universität. Aber gerade dieß beleidigte die Academiker. Wir sollen uns, sagten sie, wie ein gemeines Dorf nur durch Vorpredigen zu der neuen Lehre bringen und dringen lassen, und ohne alle gelehrte Gegenwehr das Feld räumen, das wäre uns Allen nicht nur an unserem Gewissen beschwerlich, sondern auch gegen dem ganzen Land und aller Welt spottlich. Sie erbaten sich sofort von dem Fürsten eine gemeine öffentliche Disputation und dazu den Landsmann Melanchthon, der nicht bissig und neidisch[288]),

288) Dagegen sagt Blaurer (Bericht vom Widerruf): man giebt vor, „wie ich hie zu Tübingen allein mit Trutz und Gewalt

sondern sittig, freundlich und friedsam sey [289]). Diese Bitte wurde von dem Herzog erhört, zumal da auch sonst Aebte, Prälaten, Geistliche und Weltliche gerne zu ihrer Beruhigung und Belehrung den berühmten Mann gehört, und mit mehr Ehre vor ihm die Waffen gestreckt hätten. Aber seine Anwesenheit konnte auch noch für den andern Zweck benützt werden, nämlich das ganze scholastische Studiensystem im Geiste des Protestantismus und doch in den Formen der eigentlichen Verhältnisse der Universität zu reformiren; denn alle erleuchteten Freunde der neuen Lehre besorgten, daß die Reformation zurückgehen könnte, wenn nicht die Wissenschaften auf den hohen Schulen in ihrem Geiste gepflegt werden [290]). Auch that es Noth, hierin bei Tübingen zu eilen, indem mit Anfang der Reformation hie und da ein Lehrer und viele Studenten weggiengen [291]). Melanchthon wäre auf diesen Antrag des Herzogs, ungeachtet er kurz zuvor den andern wegen Reformation

fahre, wölle auch Niemand meiner Lehr und Predig weder Red noch Antwort geben", er habe sich aber immer erboten, habe Jedem, er sey hoch oder niedern Stands, gelehrt oder ungelehrt Antwort gegeben; er achte auch „keinen Doctor oder frommgelehrten Ehrenmann dieser loblichen hohen Schul so für untheur und leichtfertig, daß er solches von ihm ausgebe, dieweil nie keiner zu ihm komme, dem er Red und Antwort versagt habe".

289) Heinz von Luther, Cassel, 27. Oct. 35. C. R. II, 794 ff.

290) So Melanchthon. C. R. III, 388. Blaurer, schon vor seinem Eintritt in würtemb. Dienste, sann darauf, wie man ein recht Studium anrichte, daß unser Deutschland nicht zu einer Egarten werde. Schmid und Pfister I, 163 *).

291) So nach Freiburg. Zasius, Epist. 1774. p. 222, 3. Nov. 1534. Gymnasium nostrum mirifice crescit, advenientibus quotidie magistris et scholaribus ab oppido Tubingen, Lutheranam perfidiam, quae illic coepit introduci, detestantibus. — Von abgehenden Lehrern erwähnt Schnurrer, 305, Gayler, Gesch. von Reutlingen, 289, des Lehrers an der Burse, Johannes Gaudens Anhauser von Reutlingen, der auch nach Freiburg sich wandte und nachher ein berühmter Professor der Theologie zu Wien wurde. Er gieng im Oct. 1534 weg.

der Landeskirche abgewiesen hatte, gerne eingegangen, aber als sein Landesherr sich entschieden dagegen erklärte, so lehnte er ein späteres Gesuch, auch nur auf ein Vierteljahr zu kommen, ebenfalls unumwunden ab[292]). Schon vor ihm hatte man an Osiander in Nürnberg sich gewendet, zwar zunächst nicht um ihm das ganze Werk der Reformation anzuvertrauen, aber doch um ihn als Probst der Stiftskirche in Tübingen und als ersten Professor der Theologie zu einer Hauptperson dabei zu machen, aber er mißfiel dem Herzog, der ohnehin schon von den Straßburgern gegen ihn und dagegen für den Baseler Gelehrten Grynäus, den auch Blaurer wünschte, eingenommen war[293]). Mit diesem übernahm

---

292) Ulrich's Schreiben kam dem Churfürsten zu Fulda, 18. Oct. zu, seine Antwort ist vom 20. (Eisenbach, Ulrich, 365). Unter andern Gründen: Versäumniß der Studenten, die aus allen Nationen vorzüglich Philipps halb da seyen. Aber man fürchtete wohl, Tübingen könnte durch ihn, wenn er dort bliebe, zu einer mächtigen Nebenbuhlerin Wittenbergs werden. Melanchthon (der aus Gesundheits-Rücksichten Wittenberg gerne verlassen hätte): Dux Wirtembergensis accessivit me εἰς τὴν ἀκαδημίαν αὐτȣ̃. Permisi totam rem arbitrio nostri principis κἂν ἐξαίφνην τε καὶ δεήσει ποτὲ ἀποχωρῆσαί με ἐκ ταύτης τȣ̃ ἀνεπιτηδείȣ χώρας C. R. II, 702) schrieb daher an Camerar, 10. Nov. 1535, C. R II, 965: Vellem utramque scholam posse conservari et ornari, sed crede mihi, Joachime, per nostram amicitiam, nondum suspicari possum, quid quidam velint. — Die zweite Bitte stellte Heinz von Luther a. a. O. mit der Bemerkung, welch hohen Werth Tübingen für das Oberland habe, denn in ganzer deutscher und welscher Nation sey keine Universität dem Evangelio näher, denn allein die zu Wittenberg. — Vgl. Melanchthon, Camerar, 5. Dec. C. R. II, 799.

293) Blaurer Capitoni, 30. Sept. 34. Osiander hisce diebus Stuttgardiam venit, illic forse haesurus, dum princeps redeat. Tubingensis episcopus *jam antea* designatus est. Principem, postquam rescivit hominis de privata absolutione sententiam, vocationis poenituit. — Grynaeum vellet princeps cumprimis. Simler. — Sturm bei Sattler, Beil. 116. — Blaurer an H. Ulrich, 29. Sept. Sattler, III, Beil. 16. S. 120.

Blaurer die Unterhandlung. Er kam aber nur auf ein Jahr, schlug jede Besoldung sehr bescheiden aus, und begnügte sich mit freier Wohnung, Kost u. s. w. [294]). Er war ein geborner Schwabe, nahe zu ein Württemberger [295]), wie Blaurer Schüler Tübingens und Melanchthon's Jugendfreund [296]), ein vielfach ausgezeichneter Mann, „daß man jetzt" sagen die Straßburger Prediger [297]), „der Zeit bei den Deutschen seines Gleichen nicht hat, so man will goldenen Verstand, die Sprachen, andere gute Künste, Philosophey, Mathematik und was mehr der rechten gründlichen Künste seyn und das Leben zusammenhalten". Melanchthon gab oft öffentliches Zeugniß, wie sehr hoch er ihn als Gelehrten achtete. Er war nicht blos Philolog, Philosoph und Mathematiker, sondern auch Mediciner und Theolog. Wie froh war Blaurer einen solchen tüchtigen Mitkämpfer gegen die Scholastiker gewonnen zu haben [298])! Sie säumten nicht, den Professoren ihren Reformationsplan [299]) vorzulegen. Diese fanden ihn zu revolutionär, wendeten sich durch Abgeordnete und mit eigenen Artikeln an den Herzog, um noch möglichst viel vom Alten zu retten [300]). Darauf erließ der Herzog die „Reformation und New Ord-

---

294) Im Decemb. Sattler, III, B. 25. S. 155. — Aber Frau und Kind ließ er zu Basel; auch Blaurer hatte den 22. Sept. seine Frau noch nicht bei sich. Simler.

295) Grynaeus circa Veringam oppidum in comitatu Hohenzollerensi, parentibus rusticis, in jugis montium vicinis Würtembergico agro tunc agentibus, natus est 1495. Simler. Schnurrer, 539 f.

296) Frecht Blaurero, Ulm, 27. Sept. 54. Vobis, qui olim aliquamdiu *in hoc fimoso Bubili versati*, probe didicistis sophisticas sordes ἀνακαθαρεῖσθαι. Simler.

297) Glückwunsch v. 18. Mai 54. bei Simler.

298) Bl. Thomae fr. 22. Sept. 34. Tubingae, ubi inexplicabiles me manent Sophistarum pugnae. Simler.

299) Er ist nicht mehr vorhanden.

300) Sattler, III, Beil. 25. S. 154. Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 55. Gymnasii proceres in omnia se torquent, ut veterem studiorum tenorem et ordinem retineant. Simler.

nung"[301]). Sie beginnt mit einer Klage gegen die obern Fakultäten, welche bisher die artistische Fakultät unterdrückt hätten, woher sich auch der Zerfall der Universität schreibe, indem dadurch die schnellen Fortschritte in den alten Sprachen, in Künsten und Wissenschaften, bevorab der Philosophie, unbeachtet geblieben, und besonders die erste Bildung der Studirenden vernachläßigt worden sey. Nun sollen zu besserer Begründung einer allgemeinen Bildung in Zukunft zu Tübingen drei Schulen bestehen, die trivialis, in welcher „Lateinisch lesen, schreiben, decliniren, conjugiren, und grammatices principia, und sonderlich der Musik halb zu Chor singen gehalten werden, dergleichen denn auch in andern Städten dieses unsers Fürstenthums Kinderschulen angerichtet werden sollen"; dann ein Pädagogium, dann die academia oder hohe Schule. Das Pädagogium[302]) soll unter einem Pädagogarcha und einigen Magistris stehen, auch mehrere Classen haben, um durch Vorrücken anzuspornen, „doch wollen wir herinn der Lehrer Tyrannei und Härtigkeit, die sie je zu Zeiten üben möchten, nicht zulassen". Die Anstalt wird in das Augustiner oder Barfüßer Kloster verlegt, und die Schüler müssen da unter der Aufsicht eines ehrbaren Bürgers oder Universitätsverwandten wohnen, essen und schlafen. Außer der lateinischen Grammatik kommt vor: Terentius, Virgil, die Briefe des Cicero oder Plinius, Schemata rhetorices et grammatices, Erasmi colloquia, copia verborum et rerum, parabolae. Sie sollen lernen ein carmen und epistolam machen, auch zu der Musik, simplici und figurata, angehalten werden, also, daß sie zu Zeiten nach dem Essen etwan ein Mutetlin oder Psalmen in figuris singen müssen, und sonderlich am Sonntag in der Kirchen ein Schulrecht in der Musik mit Singen thun und erzeigen. Nach dem Nachtessen soll der Catechismus gebetet werden. Auch bei den Spielen müssen sie sich der lateinischen Sprache bedienen; die Geschicktesten von ihnen dür-

---

301) Stuttgart, 30. Jan. 1535. St.A.

302) Man inscribirte damals so früh bei der Universität, daß man in irgend einer Classe des Pädagogiums den Anfang seiner Studien machte. Zeller, 353.

sen „in die Academiam oder Burse", um, noch ehe sie eigentlich in die Universität eintreten, am Unterricht theilzunehmen, geschickt werden. Durch diese Anstalt, welche vier Lehrer hatte, war dem Bedürfniß einer Mittel=Anstalt zwischen der Trivialschule und Universität abgeholfen. Wir haben hier das erste Gymnasium in Württemberg. Die Academia oder hohe Schule begreift in sich die Lectionen für die, welche Baccalaurei und Magistri werden wollen, von denen einige von beiden gehört werden müssen, nämlich die Officia Ciceronis und die Mathematik, andere nur von den Baccalaureen, nämlich principia Dialectices und Rhetorices; das neue und das alte Testament lateinisch, aber mit Vergleichung der Grundsprachen; die griechische Grammatik, und ein griechischer Autor; nur von den Magistern Dialectica Aristotelis, und dessen Physica mit Vergleichung des Grundtextes, und das alte und neue Testament, wie oben. Freie Lectionen sind die hebräische Grammatik und ein Buch aus der Bibel, Poëtica und Oratoria. Die obigen Lectionen trugen die Artisten vor, die letztern der Hebraicus und der poëta oder orator, welche beide Professuren erst nach der Stiftung der Universität [303]) dem Zeitbedürfniß gemäß, eingeschaltet worden sind. Die Artisten lehrten auch in den beiden Bursen. Wegen dieser Anstalten wurde verfügt, daß, da die zwei Wege der Philosophie Nichts taugen, beide in Einen vereinigt, und die Philosophie lauter, namentlich die Dialektik und Physik des Aristoteles mit Vergleichung des griechischen Textes gelehrt, statt der bursalium disputationum in Zukunft epistolae und carmina vorgezeigt und declamationes gehalten werden, bei der Artisten=Facultät dagegen die Disputationen bleiben sollen. Für die Vorlesungen der Artisten wurden selbst die Tagesstunden [304]) bestimmt, um den obern Facultäten, die bisher den Artisten, wie und wann sie lesen sollten, vorgeschrieben hatten, und immer noch papistisch und scholastisch gesinnt waren, die Gewalt zu beschränken. Nach der Academia oder hohen Schule kommen die obern Facultäten, die juridische, medicinische und theologische. Die

303) Bd. I, 205 ff.

304) Heyd, Melanchthon, 16.

erstere bleibt aus sechs Lehrstühlen bestehen, nur sollen von den dreien für das canonische Recht zwei weg, statt welcher ein Lehrstuhl für das Lehenrecht und einer für novissima jura und constitutiones graecas errichtet wird, „daß den jungen angehenden Juristen auch der Weg aufgethan werde, den Ursprung und Brauch der Rechten weiter zu suchen, dann bis anher der Brauch geweßt ist". Bei der medicinischen Facultät wird in den Lectionen nichts geändert, „doch daß man in denselbigen der griechischen Sprach, soviel Dioscoridem, Hippocratem und Andere berührt, nicht in Vergeß stelle". Bei der theologischen Facultät wurden vorerst nur zwei Doctores bestellt, der eine für das Alte, der andere für das Neue Testament. Dagegen wird aber für alle academische Bürger, für die so in artibus compliren verbindlich, an jedem Sonntag oder Festtag und Donnerstag der Catechismus von einem theologischen Professor gelesen. Eine Bitte der Professoren um Gehaltserhöhung wurde nicht verworfen, aber von einer Prüfung des Universitäts-Einkommens abhängig gemacht. Wegen Ertheilung der Gradus ist Nichts darin bemerkt, aber bekannt war, daß Grynäus, Blaurer und ihre Freunde nichts darauf hielten, und sie, zum Aerger der Professoren, gerne in Abgang hätten kommen lassen [305].

In Folge der neuen protestantischen Universitätsordnung, in welcher insbesondere wegen des Glaubens die Bestimmung war, alle Lehrer, welche der rechten, wahren evangelischen Lehre zuwider seyen, und diese lästern, abzuschaffen, wurden entlassen: drei Theologen, nämlich Peter Braun mit 80 fl. Leibgeding und Sitz im Senat, Gall, der Stadtpfarrer, und Armbruster. Doch blieb der letztere, zur Zeit Rector, in diesem Amt ein Jahr, und so er sich dann wohl schicken und sich mit der Wahrheit und Gottes Wort vergleichen würde, sollte weiter mit ihm gehandelt werden [306]. Der einzige, der beibehalten wurde, war Käufelin, der einst mit Blaurer in Tübingen an demselben Tage die Magisterwürde erhielt und auch Melanchthon's Zeitgenosse war,

305) Schnurrer, 381 ff.

306) Er gieng und erhielt eine Pfründe in Würzburg.

ein Mann, der das Alte mit dem Neuen zu reimen wußte. Von den Medicinern wurde einer (Rudolph Unger) entlassen, unter den Juristen starb der alte Ebinger, und der vortreffliche Simler war dem Tode nahe, von den drei Canonisten wurden zwei entlassen [307]). Der Canzler und Probst der St. Georgenkirche, Dr. Widmann, hatte sich schon vorher flüchtig gemacht und nach Rottenbürg begeben [308]). Der Lehrer der hebräischen Sprache, ein sehr wackerer Mann, Adelberger Mönch, Wilhelm Ylin, blieb seinem Orden getreu, und trat aus [309]). Gelegenheit genug, um durch Berufung Anderer einen neuen Grund zu legen. Aber für die wichtigste Fakultät, die theologische, wußte man am wenigsten Rath. Grynäus [310]) dachte an Bullinger und Theodor Bibliander zu Zürch, überließ aber die Berufung der Theologen seinem Mitarbeiter. Man schrieb an Dr. Paul Phrygio, aus Basel, der dem Herzog persönlich bekannt war [311]), und die Stelle annahm. Aber auch mit einem Schüler Luther's und Melanchthon's, Veit Dietrich zu Nürnberg, wurde, wiewohl vergeblich, unterhandelt [312]). Für die Professur der hebräischen Sprache bemühte sich Blaurer ohne Erfolg um den berühmten Pellican in Zürch; der fürchtete sich vor Schnepf [313]). Statt

307) Blaurerus Bullingero, 17. Febr. 35. Simler.

308) Schnurrer, 318.

309) Schnurrer, hebr. Lehrer, 89.

310) Grynaeus Blaurero Stuttgardiam. Simler.

311) Sattler, III, B. 25. S. 131. Adami Vit. Theol. 98. Schnurrer, 346. Die herzogliche Vocation ist v. 21. Jan. 1535. St.A. Nach Hottinger, helv. K.Gesch. III, 685, trat er erst ein, als Grynäus wieder nach Basel zurückgekehrt war. Zeller, 408, erst 1536. 1538 heurathete er Catharine von Friedingen, eine Augsburger Nonne. Crusius.

312) Melanchthon Vito Theodorico, 5. Nov. 1535, rathet weder zu noch ab. Camerario, 5. Oct. — 10. Nov. C. R. II, 951. 63. 65.

313) Hottinger, helvet. Kirch.Gesch. III, 686. Schnurrer, 92. Blaurer schreibt 18. Febr. 35. gefalle ihm diese Stelle nicht, so solle er eine andere haben, er solle nur kommen: a Schnepfio nihil metuas periculi, vir est bonus et vere timens dei. Simler.

seiner wurde ein Johann Ziegler aus Anspach angenommen[314]). Für die griechische Literatur gewann man einen Rotweiler, der auf französischen Universitäten mit Ruhm gelehrt hatte und, wegen Lutherthums in Frankreich verdächtig, um diese Zeit nach Schwaben kam, Melchior Volmar[315]). Noch mehr empfahl sich für die classische, besonders lateinische Literatur, Joachim Camerarius, aus Nürnberg, ein vertrauter Freund und Altersgenosse Melanchthon's, der zugleich ein Mann von großer und vielseitiger Geschäftsgewandtheit war, in dem Grade, daß Grynäus von ihm glaubte, er wäre im Stande, die Reformation der Universität zu bewerkstelligen, und noch auf Gesandtschaften oder im Rath dem Fürsten gleich wichtige Dienste zu leisten[316]). Wie in der juridischen Facultät der neu berufene Sichard aus Zasius Schule in Freiburg, aber vormals auch zu Basel, in der Behandlung des Rechts neben Amantius und Bigot Epoche machte[317]), so Leonhardt Fuchs in der medicinischen. Er war als Wiederhersteller der hippocratischen Medicin ein würdiger Zeitgenosse der Reformatoren und einer der verdienstlichsten Lehrer, die Tübingen

---

314) Er sagte den 22. Febr. 35. zu. Siml. Schnurrer erwähnt seiner nicht.

315) Er nahm seinen Weg über Zürch, traf mit seiner Gattin in ihrer Geburtsstadt Jsny vor d. 1. Juli 34. ein, ohne noch zu wissen, was aus ihm werden sollte. Siml. d. 4. Dec. 34. wurde er dem Senat vorgestellt. Schnurrer, 363. — Beza und Calvin (Opp. ed. Tholuck. Stal. 1831. 414) waren seine Schüler in der griechischen Sprache.

316) Sein deutscher Name war Kammermeister. — Grynaeus Blaurero Stuttgardiam (cca Dec. 34.): Est Joachimus unus, qui instaurare facile gymnasium et idem Aulam principis totam ornare praeclarissime potest, sive Legato uti sive consilio adhibere in re celeri et ardua valet. Dixi multa principi, sed vir est longe major. Siml. — Er zog d. 28. Juni 1535 in Tübingen ein. Schnurrer, 356 ff.

317) Schnurrer, 346. Eisenbach, 255. — Amantius ein classisch gebildeter Jurist, hatte ein gutes Lob, wenn schon vini appetentior. Bucer Blaurero, 17. Aug. 1535. Simler.

je gehabt hat [318]). Die Besoldungen von 23 Professoren betrugen 1850 fl. Da die Einkünfte der Universität zu den Ausgaben nicht zureichten, so schoß der Herzog noch 1927 fl. aus seiner Kammer zu [319]). Grynäus, sehr begünstigt von dem Herzog [320]), empfand hohe Freude darüber, daß ihm eine solche Reihe der tüchtigsten Gelehrten zusammenzubringen gelungen war. Er hätte noch mehr sich gefreut, wenn er für die theologische Facultät hätte Bullinger und Bibliander gewinnen mögen [321]). Denn er konnte sich nicht verbergen, daß ihm und seinem Mitarbeiter und ihrer Reformation der Universität von Seiten des Glaubens um so mehr Gefahr drohe, je weniger noch nach ihrem Sinne die erste Facultät besetzt war. Er selbst hatte jene sonntägliche Catechismus-Lection, welche man für die academischen Bürger einer wissenschaft-

318) Eisenbach (Canzler von Autenrieth) 289. Schnurrer, 353. — Vor ihm wurde Sinapius, Arzt zu Ferrara, ein Deutscher berufen, und erhielt bereits das Reisegeld, aber sein Fürst entließ ihn nicht. Sinapius Grynaeo, 5. Oct. 34. Simler. Camerarius (Epp. l. IV. 366) ad Antenium nigrum: Sinapius ad nos vocatus venire cessat, fortassis italicam opulentiam cum nostra paupertate commutare non vult et sapit profecto.

319) Blaurerus Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Simler. — New Ordnung. — Den Gesammteinkünften der Universität Wittenberg im Betrag von 2811 fl. legte 1532 der Churfürst 1900 fl. zu, so daß Luther, welcher bisher 200 fl. Besoldung hatte, 300 erhielt, Ranke, III, 470.

320) Bl. Bullingero, 7. Jan. 35. — Grynaeus noster, incomparabili pietate et eruditione, quem unice complectitur princeps ect. Simler.

321) Grynaeus Blaurero Stuttgardiam: Exulto velut victoria parta cum video tales adfuturos. Principi commemoratis promiserimus Joachimo ducentos Marcos, Amantio 160, Fuchsio 160, Sinapio 200, Sichardo 100, Volmaro 200. O quam egregii viri, o fertilem Scholam, si huc Bullingerus et Theodorus (Bibliander) accedunt. Mark = Gulden. Reisegelder: Fuchs 40, Camerar 50 fl. Dem Sichard wurden bald nach seiner Ankunft 80 fl. zugelegt. Siml.

licheren Belehrung wegen in der neuen Universitätsordnung einführte, übernommen, aber sie wollte ihm nicht gelingen, weil man ihm in der Lehre vom Sacrament nicht traute. Das Mißtrauen war so groß, daß er dachte, man werde ihn deßhalb lieber bälder entlassen [322]). Hierin vielleicht zu argwöhnisch, vielleicht überhaupt unzufrieden, nahm er Urlaub auf 6 Monate nach Basel und kam, zum größten Verdrusse Blaurer's, — nicht wieder. Er schlug Bucer an seiner Statt vor, aber Blaurer entgegnete ihm, wie unpassend das sey, da man von anderer Seite den Brenz als Gymnasiarcha [323]) und Archiepiscopus aufzudrängen suche, „entweder kehre zurück, um was dich der Fürst wiederholt bittet, oder Alles ist verloren durch deine Schuld" [324]). Die Lage Blaurer's wurde nun sehr schwierig. Zeigte er sich als einen Mann von durchgreifendem Charakter, so fühlten Männer, wie Camerar, Sichard [325]), Fuchs [326]) auch, was sie seyen; war er mit Grynäus zu eifrig, das scholastische Beiwerk der hohen Schule, namentlich in Beziehung auf die Stellung der alten Facultäten, die

---

322) Grynaeus Bedroto (cca. Jan. 1535): Me jam nonnihil suspicit schola. Ceperam velle praelegere *Catechismum* publice, sed hoc institutum, nisi ultro et pervicaciter ingerere me nolo, hactenus non procedit, ac non obstat adversarius quisquam, sed hi, qui, cum a parte nostra sint, de sacramento non satis mihi fidunt, et haec forte causa erit ut speram fore, ut citius me dimittant. Simler.

323) So wurde in der alten Universitätsverfassung Lempp genannt, I, 226. Anm. 116.

324) Blaurer Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Siml. — Uebrigens versprach Grynäus, wenn er je wieder Basel verlasse, zuerst seine Dienste dem Herzog anzubieten. Grynaeus Capitoni, Dec. 1539. Das.

325) Dieser (mit Bigot einer der Unzufriedenen) schrieb an Blaurer im Facultäts-Eigendünkel: crede mi Blaurere, *aliud est, esse juris peritum, aliud latine graeceque doctum.* Simler.

326) Von diesem schrieb ein Freund Blaurer's, Professor Hildebrand, einer der Artisten-Facultät: ille importunus, ultra vires et suam professionem sapiens medicus. Siml.

Gradus u. dgl. zu zerstören und zu unbekümmert um das Corporationswesen [327]), so sahen Andere darin das, was eine Universität zur Universität mache; er, der nie Universitätslehrer war, wie konnte er den Beifall der Herren Doctoren erlangen, und — wie sollte er freigeblieben seyn von Mißgriffen. Aber auch darum lag, wie man sich denken kann, kein Segen in dem, was seine Hand berührte, weil er ein — Zwinglianer war. Ueberall brachen heftige Reibungen aus, man stritt sich um Ehre und Gehalt; auch Theurung verhinderte die Blüthe der Schule [328]); troß der ausgezeichneten Lehrer sprach das Ausland nicht gut von Tübingen [329]); und im größeren Theil des Vaterlandes, erregte schon der Gedanke Schrecken, daß man auf der Landesuniversität Zwinglianer bilde [330]). Da es nicht gehen wollte, wurde, wie es scheint, auch der Herzog mit den Schritten Blaurer's und Grynäus unzufrieden [331]). Nun kam (24. Sept. 1536) Melanchthon auf Besuch nach Tübingen. Sobald dieß Blaurer erfuhr, schrieb er an den Herzog,

---

327) Camerarius, Sept. 36. Caput est hoc, quod apud nos, ex quo hic fui, nihil fere omnium *ex republica* et studiorum dignitate est gestum. Schnurrer, 371. Anm. 1.

328) Melanchthon Marcello, 12. Sept. 36. C. R. III, 163. Schnurrer, 367 ff.

329) Bucer Blaurero, 6. Jul. 36. De Academia vestra ferunt pessima. Utinam hic posses, quod cupis. Sed durandum est. Siml.

330) Melanchthon schreibt an Brenz, 17. Oct. 1536, academiam rursus excitabis, sanabis horribiles offensiones animorum in bona parte ditionis. — Intellexi enim eos vehementissime abhorrere ab omnibus, quot suspicantur cum *Cinglio* sentire. Schnurrer, 342. 11.

331) Melanchthon Camerar. 17. Oct. 36. „Multa questus est dux de fide illorum, qui praepostere prius haec negotia egerint, ego tamen eos utcunque excusavi. — Qualibus usi sint consilio primum Grynaeus et alii. C. R. III, 169. 71. Dagegen versichert Blaurer: „Mein gnädiger Herr ist nicht so blöd, wenn er mir ungnädig wäre, er würde mirs keineswegs bergen, wenn ich ein viel größerer wär, denn ich bin". Schmid und Pfister, I, 34.

und suchte ihn persönlich auf, er möchte doch Melanchthon zu Rathe ziehen. Selbst aber besprach er sich mit ihm öfters, und namentlich in den letzten Tagen, ehe Melanchthon mit dem Herzog zusammentraf [332]). Dieß geschah zu Nürtingen, und Melanchthon, der einsah, daß Mißgriffe gemacht worden waren [333]), wiewohl er sie möglichst entschuldigte, legte neue von den Professoren ihm mitgegebene Vorschläge vor, und schrieb, ehe er seine Heimreise fortsetzte, von Nürtingen aus noch an den academischen Senat, daß der Herzog ihn ebenso aufrichtig, als beredt versichert habe, wie er unter seinen Regentensorgen die für die Universität oben an stelle, denn er wisse wohl, welchen Nutzen die Universitäten den Wissenschaften, der Religion und der Staatsverwaltung gewähren, und, daß er auch Gott durch eine gute hohe Schule das wohlgefälligste Opfer bringe [334]). Sofort erließ der Herzog ein ausführliches Statut [335]), das lange seine Gültigkeit behielt. Es ist übrigens wesentlich dasselbe, was die „New Ordnung" enthält [336]), und man kann sich daher auch nicht verbergen, daß die bisherigen Reibungen mehr aus Persönlichkeiten entsprungen sind. Die Artistenfacultät, obwohl sie von andern Seiten, als der des Grynäus und Blaurer, immer noch nicht genug geschätzt war [337]), erhielt nun für die Mathematik, welche Melanchthon

---

332) Schmid und Pfister, 33.

333) C. R. III, 169. 171. Camerario, 6. Dec. 36. Schola dissipata est insulsis consiliis. ib. 202.

334) Melanchth. Academiae, Nortingae, 15. Oct. 36. C. R. III, 167. Auch Camerarius sagt: Principis liberalissimus animus dudum quorundam peccatis quasi ἐντραπεὶς, hoc tempore λαμπρῶς συςρέφεται et complectitur scholasticam rempublicam. Sed nostri proceres ἀμελῦσιν ὐκ οἶδ᾽ ὅπως καὶ τῦ παρόντος καιρῦ. Schnurrer, 371. Anm. 1.

335) Stuttgart, 3. Nov. 36. St.A. Schnurrer, 273.

336) Der Mitverfasser Camerarius selbst schreibt dieß an Grynäus: jam quasi νεοσολωνες leges, quod tu facere debueras, ξυγγραφομεν. Retinemus vetera pleraque et transferimus in orationem paulo meliorem. Schnurrer, 376, Anm. 6.

337) Camerarius bei Schnurrer, 371.

bei allen Studienanstalten bevorzugte, eine doppelte Besetzung, die Jurisprudenz noch einen Mann von Sichards Werth, und die Theologie sollte einen an ihre Spitze bekommen, der zugleich im Stande wäre, das ganze Universitätswesen in ein sicheres Geleise zu bringen. Der von Vielen herbeigewünschte und bei der Kirchenverfassung des Landes schon öfters befragte, von Andern aber, als zu lutherisch gefürchtete Mann, war Dr. Brenz von Hall [338]. Aber der Herzog beeilte sich, wohl aus Rücksicht auf die Zwinglischen im Lande, mit dessen Berufung nicht, machte vielmehr auf dem Tage zu Schmalkalden (Febr. 1537) noch einmal bei Melanchthon einen ernstlichen Versuch [339]. Erst, als auch dieser fehlschlug und Melanchthon wiederholt den Brenz empfahl, gieng eine herzogliche Botschaft nach Hall ab. Der Berufene kam auf ein Jahr, hielt aber, so wenig als Grynäus, auch nur diese Zeit aus. Sein Geschäft war weniger das Lehren [340], als das Ordnen der Universitätsangelegenheiten. Dabei bat ihn Melanchthon dringend, doch mit der größten Mäßigung, ja mit der Gewandtheit eines Ulysses aufzutreten, daß er nicht aus Uebel ärger mache [341].

---

338) Melanchth. ad Brent. 17. Oct. 1. Dec. 36. C. R. III, 169 f. 202. Schmid und Pfister a. a. O.

339) Melanch. Camerar. Schnurrer, 390.

340) Dr. Heerbrand, dessen Orat. funebr. de vita ect. J. Brentii 1570. 4. hier die beste Quelle ist, stellt die Sache so dar. Ueber sein Lehren sagt er: nec id solum egit, verum cum esset φιλόπονος καὶ φιλομαθής, Exodum, Psalmum LI et alia quaedam per illum annum enarravit in hac schola: et pro concione etiam populum docuit toto isto tempore, quo hic fuit. — Brenz blieb nicht einmal ein ganzes Jahr. Er kam im April 1537 (Schnurrer, 377) und gieng 16. Febr. 1538 wieder ab. Liebleri Orat. de vita etc. Gerhardi, Procancellarii. Tub. 1575. 4. p. 6. Gerhardus vixit ita cum Brentio, ipsi et toti familiae carissimus, usque ad illius discessum, qui incidit in diem 16. Februarii anni 38. — Dessen ungeachtet verabschiedete er sich erst d. 6. April vom Senat, Schnurrer, Oration. ed. Paulus 99.

341) Melanchthon an Brenz, 14. Apr. 37. Fui hortator ut ar-

Seine Aufgabe, als herzoglicher Commissarius (Commissarius Scholae) war, durch sein persönliches Ansehen die Universitätsordnung, wie sie unter Melanchthon's Auspicien entworfen worden war, im Einzelnen in Ausführung zu bringen und nöthigenfalls zu ergänzen. Er erfüllte sie, unterstützt von Camerarius, Fuchs und Andern mit solcher Umsicht, daß seine Anordnungen einen bleibenden Werth erhielten [342]). Blaurer und seine Freunde unter den Professoren, (sie konnten ohnehin die versprochene Vergrößerung der Universitäts-Einkünfte nicht so bald in Stand setzen [343]) verloren immer mehr an Einfluß, selbst, wie man sagte, bei der Person des Herzogs [344]). So mußte diese Parthie ohnehin in einer Sache unterliegen, welche das Universitätswesen im Allgemeinen betraf. Grynäus und die Zwinglisch Gesinnten waren seit der Reformation der Universität wider das Ertheilen academischer Würden, als einer scholastischen und papistischen Sache,

---

cesserent. Nunc cum propius est periculum toto corpore contremisco, cogitans, quanta sit opinionum et voluntatum varietas in isto loco. Sed et Deum affuturum tibi spero, et tu prudentia et moderatione tua multa tegere et lenire poteris. Omnino jam nobis illa *Ulyssea Philosophia* utendum est, *multa ut tolerantes, multa dissimulantes,* in hunc unum scopum intenti simus, ut prohibeamus ne exulceremus *τὰ σκάνδαλα.* Hoc ego consilio, mi Brenti, magnas plagas dissimulo, interdum etiam sano aliquorum animos. C. R. III, 340.

342) Heerbrand a. a. O.

343) Blaurer's Vorstellung im Senat, 27. Nov. 1537. Schnurrer, 429.

344) Hiltebrand (Lehrer des Euklid und des Hebräischen, Schnurrer, hebr. Lehrer, 92 f.) Blaurero, Tubing. 27. Oct. 1537. non pauci in ea sententia sunt, ut brevi firmissime sperent et credant, eo negotium omne perventum, ut Tibi tuisque rebus omnibus, mutata jam principis voluntate, de fuga consulendum et prospiciendum sit. Von Fuchs sagt er: ille importunus, ultra vires et suam professionem sapiens Medicus in rectorem creatus est. Simler. Das Austreten Blaurer's mag unter diesen Umständen nun nahe gewesen seyn.

die, wie die Erfahrung lehrte, vielen Mißbräuchen unterlag [345]), und bedauerten daher nicht, daß der Canzler und Probst der St. Georgen Kirche, der bisher allein aus päbstlicher Vollmacht den Facultäten dazu die Erlaubniß geben konnte, katholisch geblieben und sogar von der Universität entwichen war. Auch der Herzog, der ihre Meinung theilte, beeilte sich nicht, den Entwichenen zur Verantwortung zu ziehen, oder einen andern Weg einzuschlagen. Dem Brenz jedoch gelang es, nicht nur die Widersacher auf der gelehrten Bank, sondern auch den Herzog zu gewinnen. Canzler Widmann wurde vorgeladen, ihm, der nicht erschien, ein Nachfolger in der Person des Johann Scheurer, von Osterdingen, der Rechte Doctor und vormals Dechant des Stifts von Stuttgart, gesetzt (1538), der dann auf den alleinigen Grund, daß er Canzler sey, die Decane der Facultäten zum Ertheilen der Gradus bevollmächtigte [346]).

Indeß litt die Universität noch an allerlei Gebrechen. Wenigstens schildern die jungen Schweizer [347]), welche Bullinger herausschickte, die Verhältnisse nicht gut, und zogen mit Bullinger's Gutheißen nach Marburg [348]) weg. Die einen sagen, das

345) Heyd, Melanchthon und Tübingen 14.

346) Heerbrand a. a. O. Andreae J. Zwingliana colluvies. 4. Schnurrer, 377 ff. 382.

347) Joannes Wolfius Bullingero, Tub. 13. April 1540. Rudolphius Gualtherus, Basil. 8. Apr. h. a. Simler. Sie hatten die Kost bei Magister Johannes, einem Zürcher. Von Rudolph Walter enthält Fuesslin Epist. Reform. cent. I. Briefe.

348) Marburger Studenten, die nach Tübingen kamen, sahen sich in Allem getäuscht, imo a bubus ad asinos descendisse. Marburgi victum parari lautissimum 16 fl. et illic tantum promoveri studia, ut dici non possit, ferias inquiunt abolitas, perpetuo legi et in omni facultate, omni etiam arte et lingua optime quemque suo munere fungi. — „Aber (setzt Wolff hinzu) mag niet gsyn (nämlich, daß er nach Marburg dürfe), so will ich lyden, was ich mag, durch studirens willen, ee ich wider haim wetti so bald". — Hat vielleicht das Heimweh auch das Urtheil über Tübingen getrübt?

Wissenschaftliche sey nicht gerade zu verachten, aber die Theurung sey beträchtlich. Die wohlfeilste Kost komme des Jahrs auf 26, Bett und Wohnung auf 34 fl. Nur der Wein sey wohlfeil. In die Burse zu gehen, habe man ihnen abgerathen; die Nebenausgaben machen den Aufenthalt daselbst ebenso hoch. Weder umsonst noch um Geld leihe Jemand ein Buch für die Collegien. Sie haben sich jetzt einen Euklid mit einander gekauft. Auch hören sie die Corintherbriefe bei Phrygio, das Uebrige studiren sie zu Hause. — Die Sache des Evangeliums gehe eher zurück als vorwärts; Brand, Diebstahl, Ehebruch, Mord komme öfters vor; die Leute seyen ein rauhes Geschlecht.

Fortdauernde Reibungen unter den Professoren nöthigten die Regierung zu wiederholter Einschreitung. Die theologische Facultät [349]) insbesondere hatte eine gefährliche Zusammensetzung; Phrygio neigte zum Zwinglianismus, Käufelin zum Katholicismus, und Forster, der seit 1539 auch in ihr, obgleich nur als Professor Hebraeus [350]), arbeitete, war ein heftiger Lutheraner. Der letztere nannte in einem öffentlichen Vortrag den Oecolampad einen gottlosen Sohn des Eli, und Blaurer'n eine Schlacke, und ließ sich statt von seinem Amtsbruder Phrygio, von Matthäus Alber in Reutlingen, als einem besseren Lutheraner, das heil. Abendmahl reichen. Auch andere eifrig lutherische Professoren scheinen ähnliche Schritte gethan zu haben; die Mehrzahl der Academiker aber war nicht gut lutherisch [351]), wie die theologische Facultät. Da kam eine sehr ansehnliche herzogliche Commission und stellte dem Senat vor, wie trotz aller Vorsorge des Landes-

---

349) Zu rigoristisch war diese gewiß nicht. Denn „1539 war am Äschermittwoch für die Äschen von Obervogt und Gericht den Doctoren und Predikanten mit ihren Weibern uff dem Rathhaus mit Fleischessen, Trinken, Tanzen und Springen ein stattlich Banquet gehalten". Bez, Landbuch.

350) Ueber seine Stellung s. I, 2, 5. Schnurrer, hebr. Lehrer, 102.

351) Der Theologe Heerbrand sagt: Academia, in qua tamen tum (1543) plerique in religione a nobis dissentiebant. Orat. de Brentio, 26. —

fürsten auf der hohen Schule doch noch immer so viele Mängel vorhanden seyen. Man könne dieß nicht länger dulden. Die eingeführte Religionsform werde nachläßig beobachtet, verschiedene Professoren communiciren in Reutlingen, Stuttgart und anderswo; und man erlaube sich selbst in öffentlichen Lehrstunden bittere Anzüglichkeiten. Dagegen erbat sich der Senat eine speciellere Nachweisung über die einzelnen Punkte. Auf eine solche Weitläufigkeit wollte die Commission nicht eingehen. Sie begnügte sich indeß, Forster's Sache an den Landesfürsten zu bringen. Der Senat nahm sich seiner lebhaft an. Aber die Regierung entließ ihn. Darüber gekränkt giengen auch (1541) der berühmte Camerar und der Jurist Gremp [352]). Endlich starb Phrygio (1543), so daß die ganze theologische Facultät in dem alten halbkatholischen Käufelin bestand. Regierung und Universität ließen eine Gesandtschaft an Brenz abgehen. Der verweigerte zu kommen. Jetzt nahm man seine Zuflucht zu Schnepf, dem seine Lage in Stuttgart unangenehm geworden zu seyn scheint. Er kam (1544). Bald zeigte sich bei einem Gutachten der Facultät über das Concil zu Trident, wie er und Käufelin verschieden waren. Dieser hielt die protestantischen Fürsten zur Beschickung des Concils für verpflichtet, so bald man den Pabst, wie zu Constanz, absetze, und dadurch eine freie Versammlung bilde. Jener verwarf es ganz, weil die papistischen Bischöfe zu lasterhaft und abgöttisch seyen [353]).

Aber auch an äußern Dingen hatte die Universität noch großen Mangel. Die Einkünfte aus dem ursprünglichen Grundstock wollten nicht mehr zureichen, der Herzog, der schon einen jährlichen Zuschuß aus der Rentkammer gegeben hatte, versprach, sie zu erweitern und zu vermehren, ließ aber immer noch auf die Erfüllung dieses Versprechens warten [354]). Das Universitätshaus, welches mit drei anstoßenden Häusern 1534 abgebrannt war, wobei auch die Büchersammlung der hohen Schule vernichtet wurde, war

352) Schnurrer, hebr. Lehrer, 102—105.

353) Schnurrer, Erl. 393. 395.

354) Vortrag Blaurer's im Senat v. 27. Nov. 1537.

immer noch nicht wieder hergestellt. Die Universität konnte aus ihren Mitteln dieß nicht leisten und der Herzog hatte an Schlössern und Festungen zu bauen. Die Collegien mußten an verschiedenen Orten gelesen werden. Von der theologischen Facultät geschah es im Chor der Stiftskirche [355]). Endlich (1540) erbat sich der Senat das Augustiner-Kloster zum Geschenk, berief sich auf die zunehmende Anzahl von Studirenden und den Mangel an Wohnungen [356]), erhielt aber eine abschlägige Antwort. Erst im Jahr 1547 wurde das Universitätshaus wieder erbaut.

Dieß war der Beginn der Reformation der Kirche und hohen Schule. Die widerstrebenden Elemente wurden bald, doch nicht ohne Kampf überwunden. Dem Herzog gebührt dabei der Ruhm, mit wahrem Glauben und protestantischem Muthe gehandelt zu haben. So fest wurde der Grund gelegt, daß nichts mehr das schöne Gebäude erschütterte, und Württemberg den protestantischen Wahlspruch: des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit, Verbum Domini manet in aeternum (V. D. M. I. E.) 1 Petr. 1, 25. bis auf den heutigen Tag mit dem größten Rechte hätte fortführen können.

So wurde Württemberg protestantisch. Herr und Land setzten nun (1535), wie andere Fürsten dieses Glaubensbekenntnisses auf das württembergische Wappenschild den Wahlspruch: Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Man wollte fest beharren in der neuen Lehre, von Seiten des Volks, noch mehr von Seiten des Fürsten. Denn, war auch unter Hohen und Niedern noch mancher Anhänger der alten Lehre, die Gesammtheit neigte doch entschieden der neuen zu, und darüber insbesondere hätte kein Mensch einen Zweifel, daß der Herzog von ganzer Seele protestantisch sey.

---

355) Crusius, III, 11, 12, 243. Sattler, Beschreib. 32. läßt dieß schon vor 1490 geschehen.

356) Im Sommer waren 60 bürgerliche Wohnungen abgebrannt. Ders. 433 f.

Reformation der überrheinischen Besitzungen, 1535—46.

Die Geschichte der Reformation im Mutterlande führt von selbst auf das Schicksal der neuen Lehre in den überrheinischen Besitzungen. Die Anfänge derselben in Mömpelgard sind uns schon bekannt [357]). Sie waren aber nicht von Bedeutung. Farel hatte den, ohnehin mit Hast hingeworfenen Saamen zweckmäßig zu pflegen, nicht Geduld genug; er gieng [358]); die aufrührerischen Bauern in der Grafschaft und an der Grenze (1525) [359]) erschütterten, wie in Deutschland, das Vertrauen zum Evangelium, noch mehr der Lärmen, den ein Wiedertäufer anfieng, der katholische und protestantische Geistliche Seelenmörder nannte (1527) [360]), auch ließ der Erzbischof von Besançon in seiner Wachsamkeit nicht nach, that die Stadt wegen der Lutherei in den Bann, dessen Aufhebung endlich nur die ernstlichsten Vorstellungen und Bitten angesehener Einwohner errangen [361]). Die Schloßkirche bekam zwar um diese Zeit einen neuen deutschen evangelischen Prediger, Johann Piscator (Fischer), einen frommen und gelehrten Mann [362]), und Graf Georg selbst, der seit 1526 das Ländchen regierte, gieng zu dem Evangelium (um 1530) über [363]), und zwar mit solcher aufrichtigen und eifrigen Gesinnung, daß ihm

---

357) B. II. S. 120 ff.

358) Das. 125, 80).

359) Das. 157, 285 f.

360) Scheffer, chronol. Darstellung. Vgl. Duvernoy, 438.

361) Giaci, 29. Jan. 1528. Urk. bei Scheffer. Duvernoy 165 hat d. 6. Mai 1529.

362) Nach Oecolampad's Urtheil. Ders. 499.

363) Er schrieb in einem Briefe an seinen Bruder Ulrich v. 23. Febr. 1536, que par la grâce de Dieu, il a, depuis près de six ans, embrassé la reforme. Duvernoy, 66. — Wahrscheinlich geschah sein Uebertritt auf dem Reichstage zu Augsburg, welchen er mit dem Markgrafen Ernst v. Baden besuchte, und wo er an den Glaubensverhandlungen eifrig Theil nahm.

Zusatz des Herausgebers.

hierin wenige Fürsten seiner Zeit gleich kommen. Aber doch scheint ein wahrhaft evangelisches Leben erst in die Grafschaft gekommen zu seyn, als man von dem Mutterlande aus an die Spitze der Stiftskirche und Gesammt-Geistlichkeit den rechten Mann brachte. Dieß war der von Bucer, Blaurer und Grynäus empfohlene Peter Toussaint.

Geboren (1496) zu St. Laurent an der Lothringischen Gränze, studirte er zu Cöln, Paris und Rom, wurde Canonikus in Mez[364]), gab diese Stelle aus Liebe zum Evangelium auf, gieng nach Straßburg, Basel[365]), Zürch und von da zu Blaurer und Grynäus nach Württemberg, wurde von ihnen zuerst (1535) als Lesemeister in dem Kloster Blaubeuren angestellt und dann von dem Herzog nach Mömpelgard versetzt[366]). Ein Befehl, Alles auf württembergischen Fuß einzurichten, wurde ihm nicht ertheilt, vielmehr sagte ihm Blaurer nur: „arbeite mit Klugheit und Gottesfurcht“[367]). Aber Graf Georg wollte von ihm erfahren, wie er in der Lehre von dem heil. Abendmahl denke und lehren wolle. Da antwortete er offen, er theile Blaurer's Ansicht, und entgegnete, auf die weitere Frage des Grafen, ob er nicht bei der Behandlung des heil. Abendmahls dem Schnepf folgen wolle: daß er dieß Gewissens halber nicht könne. Dagegen ließ er in seinen öffentlichen Vorträgen die wissenschaftlichen Unterschiede der Lehre und die Parteinamen unberührt, hob nur den praktischen Werth hervor, und hielt sich genau an die Worte der Schrift, so daß er glaubte, gegen die Schnepf-Blaurer'sche Concordie

---

364) Duvernoy, 305 sq.

365) Erasmus (Epist.) empfiehlt ihn 1525 dem Bucer mit den Worten: juvenis honesto loco natus, indole felici, ingenio perquam liberali et summae spei; ardet amore graecanicarum literarum.

366) S. Cap. II. — Er war schon vor der Fastenzeit d. J. 1536 in Mömpelgard.

367) Ut scilicet prudenter et cum timore domini in hoc munere meo versarer, schrieb T. an den Herzog, Mömpelgard, 17. Apr. 1536. Duvernoy's Handschr.

nicht anzustoßen [368]). Daß er hierin und in seiner mehr dem schweizerischen Lehrbegriff zugewendeten Thätigkeit von dem Grafen Georg oder von Württemberg aus gestört worden wäre, ist nicht wahrscheinlich. Indeß drohte wegen der Reformation überhaupt der Erzbischof von Besançon ernstlich und wiederholt, aber umsonst [369]). Der Graf unterstützte Toussaint immer mehr, die, auch um der Sittlichkeit willen so nöthige [370]) Reformation förmlich in das Werk zu setzen. Bisher nämlich hatte Toussaint nur zu belehren. Die Stiftskirche besaß noch ihren Decan und ihre Geistlichen und die Messe. Da ließ der Graf, weil seit zwei Jahren genugsame Belehrung in Welsch und Deutsch stattgefunden habe, die Geistlichen kommen (11. Nov. 1538) und befragen, ob sie das Evangelium annehmen wollen. Hierauf erklärten sie, bei ihren Freiheiten und ihrem Glauben bleiben zu wollen; sie lassen Andern auch ihren Glauben. Sofort ergieng (17. Nov.) ein allgemeiner Befehl, daß in allen Städten und Dörfern die Messe und die Ceremonien der katholischen Kirche abgeschafft seyen; Touissaint wurde zum Superintendenten der Grafschaft ernannt (1538), die Stiftsherren aber, bei fortgesetzter Weigerung gefänglich eingezogen (3. Merz 1539). Auch jetzt noch schlugen sie ab, zur Predigt zu gehen und den Besuch der Messe zu meiden, ungeachtet ihnen der Graf den Genuß ihrer Pfründen versprach, auf den sie sofort verzichteten und auswanderten [371]). Indeß sie auf dem Schloß gefangen saßen, räumten der Canzler, Hofmeister und Hofprediger mit Hülfe des Baumeisters in der Stille die Kirche von ihren Hei-

368) Der erwähnte Brief v. 17. Apr. 36.

369) 24. Dec. 1537. 17. Jan. 1538. Duvernoy, 489.

370) Schwüre und Flüche, sagt Toussaint 1536, sind immer im Munde eines Jeden, bei Männern und Weibern und besonders bei Beamten, daß sich jeder Fremde wundert. Am schauerlichsten fluchen die betrügerischen Fleischer. — Ueberdieß erwähnt er der empörenden Sitte, daß Verwandte die Gattin und Kinder eines Verstorbenen nach dem Leichenbegängniß in ein Wirthshaus nehmen, statt sie zu Hause zu trösten. Duvernoy, 501.

371) Die meisten giengen nach Besançon. Duvernoy, 76.

ligthümern, Bildern und Altartafeln, deren allein 28 waren. Sie wurden damit in einer Nacht fertig. Auf Ostern 1539 wurde nun zum ersten Mal das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt gehalten. Die Worte, unter welchen Brod und Kelch gereicht wurden, lauteten nach dem Blaurer-schweizerischen Lehrbegriff: La foi, que tu as au corps de Jesus Christ, crucifié pour tes péchés, te sauve! La foi, que tu as au sang de Jesus Christ, repandu pour tes péchés, te donne la vie éternelle [372])! Der lateinische Gesang wurde abgeschafft und ein Chorrock nicht angelegt [373]). Ein allgemeines Mandat des Grafen verbot den Besuch auswärtiger Messen, und denen, welche die Predigt nicht hörten, daß sie unter derselben weder spielen, noch auf der Gasse stehen, gehen, schwätzen und tanzen, noch in den Wirthshäusern liegen sollen, bei einer von der Herrschaft zu verhängenden Strafe. Diesen Befehl hielten die Neunbürger und die Achtzehner für einen Eingriff in ihre Rechte, weil ihnen der freie Verkehr mit der Nachbarschaft und die Strafbefugniß unter 60 Hellern zustehe (Aug. 1539); überhaupt sagten sie, die größtentheils der Reformation widerstrebten, man wolle unter dem Deckel des Evangeliums sie um ihre Freiheiten bringen [374]). Da man ihre Einrede nicht beachtete, sandten sie zwei aus ihrer Mitte an Herzog Ulrich. Der sprach recht wohlwollend und herzlich mit ihnen, ohne jedoch den Befehl abzuändern. Toussaint aber sagte ihnen: sie bekümmern sich mehr um ihre Privilegien, als um die ewige Seligkeit, sie wollten sich nicht in Güte leiten lassen, lieber im Mißbrauch ihrer Privilegien Gottes Wort unterdrücken, ihre Laster beibehalten, und leben wie die Hunde, ohne Gesetze und Religion. Während die andern in der Predigt sind, wollen die Herren da (ces galans-là) am Spieltisch, im Wirthshaus oder bei Frauen und Mädchen

372) Duvernoy, 22. not. 1). Der Schluß der zweiten Anrede ist der bei der katholischen Kirche üblichen Formel (Corpus domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam) gleich.

373) Ders. 76. not. 1).

374) Hdschr. Duvernoy's.

ihres Nachbars auf der Straße stehen; der Herr möge lieber das ganze Land zu Grunde gehen lassen, als noch länger solchen Unfug dulden [375]).

Um diese Zeit (1537) war Vogler deutscher Prediger der Kirche zu St. Mainboeuf, das heißt Schloßprediger, aber zugleich auch an der Stiftskirche als Wochenprediger angestellt. Der Graf besuchte alle seine Gottesdienste. Auf dem Lande fehlte es noch an evangelischen Predigern. Man schickte einen Prädicanten nach Savoyen, um welche dorther zu holen. Aber erst im Jahr 1540 wurde der Clerus in der Grafschaft Mömpelgard und der Herrschaft Blamont vollzählig, er war genommen aus Frankreich, Savoyen und der Schweiz [376]). Ebenso eifrig sorgte der Graf für gute Lehrer, wie er denn nicht blos mit Geistlichen, sondern mit Gelehrten überhaupt Verkehr zu pflegen liebte. Um einen Lehrmeister für die Stadt zu erhalten, sandte er einen Boten 80 Meilen weit nach Sachsen [377]). Er selbst gab das Bild eines evangelischen Fürsten. Spiel und Wein liebte er nicht, dagegen las er viel, betete und verfaßte Gebete [378]), übte gute Justiz, führte eine sparsame und gute Verwaltung [379]), und lebte für sich häuslich. „Er war großmüthig, liebreich und im Unglück standhaft". Als er bei angeborener Neigung zu allerlei Künsten von seinem Arzt der Alchymie zugeführt worden war, auch der Astrologie Vertrauen schenkte, gab er bei näherer Bekanntschaft mit dem Evangelium beides auf, zerriß und verbrannte die Papiere u. dgl. und sagte: „Will fürohin den lieben Gott lassen walten, mich ihm al-

---

375) Duvernoy, 292.

376) Die Installation der 13 Pfarrer fand 1. Apr. 1540 statt. Duvernoy, 110. — Insbesondere Vogler's Briefe an Badianus. Simler.

377) Vogler.

378) Herr Duvernoy besitzt ein solches Gebet von seiner Hand, das er eigens für sich abfaßte. — Gebete setzte sich auch H. Christoph auf, Pfister, II, 26.

379) *Βέλτιςα οἰκονομῶν.* Crusii Collectanea ex Annotat. Andr. Rüttel. Msc.

lein vertrauen und ergeben in seinen Willen". Ein Freund der Musik, wie sein Bruder, ließ er sich durch seinen in der Musik kunstgeübten Hofprediger vier Knaben in musikalischen Instrumenten so zurichten, daß sie alle Motetten, wie lang und schön oder kunstreich gemacht, vor dem Herrn spielten. Ausgezeichnetere Instrumente hat kein Fürst im Reich in seiner Capelle gehabt. Er „selbst singt und pfüpft, zücht uff der Fiolen ex arte« [380]). Der Graf bedurfte aber auch dieser Musik als Arznei für seine Seele, indem ihn eine Anlage zum Trübsinn plagte [381]).

So lange Georg Mömpelgards Statthalter war, wirkte daselbst Toussaint ungestört; aber mit Herzog Christoph's Ankunft (22. Juli 1542) änderten sich bald die Verhältnisse. Der Prinz kam aus dem Katholicismus in den Protestantismus zu einer Zeit, in welcher der schweizerische Lehrbegriff sehr verschrieen war, und besonders fast keine politische Geltung hatte. Bei seinen Verwandten in Baiern hätte er durch eine Hinneigung zu dem letztern ebenso sehr angestoßen, als in dem Stammland Württemberg. Aber auch sein ernstes Wesen zog ihn gewiß von selbst zu der strengeren Gattung des Protestantismus hin. Gewöhnt an Selbstständigkeit, suchte er auch in der wichtigsten Sache des Glaubens, welche ohnehin damals mit der Politik eng zusammenhieng, sich durch eigenes Forschen seine Ueberzeugung zu bilden. Er fieng an die Schriften von Luther, Brenz und Andern, dagegen aber auch päbstliche und zwinglische Schriften in Vergleichung mit der heil. Schrift zu lesen, und bewahrte sich hiedurch vor der zwinglischen Opinion, welcher er mit der Zeit sehr abhold wurde [382]). Er erbat sich auch von Schnepf einen treuen und gelehrten Kirchendiener, so wie eine lateinische Uebersetzung der württembergi-

380) Vogler a. a. O.

381) Vogler, (†. 1540) qui musicis modulaminibus et principi et aliis omnibus multum non raro ademit melancholiae et cerebrum in integrum restituit. — Hedio Erbio 1545: audio principem nostrum cum suis musicis esse valde laetum in thermis. Simler.

382) Bidembach, XVIII. Seine Briefe bei dem Nachtmahlsstreit 1560 ff. bei Neudecker, Beiträge, II, 90 ff. u. a. O.

schen Kirchenordnung[383]). Jener war Johann Engelmann (Angelander), bisher Pfarrer zu Großingersheim. Nun ließ er, wahrscheinlich auf einen Befehl aus Württemberg — die württembergische Kirchenordnung zur Nachachtung verkündigen. Allein diese enthielt so Manches[384]), was bei den Zwinglianern Anstoß erregte, daß eine wahrhaft schädliche Störung in die bereits vollendete Reformation der Grafschaft kam. Wie mochte man das mit lauter Zwinglianischen umgebene, von Geistlichen dieses Bekenntnisses besorgte, durch des unermüdeten und ausgezeichneten Toussaint Bemühungen zu neuem religiösem Leben erwachte Ländchen nun auf einmal lutherisiren! Die Prediger Mömpelgards sendeten zwei aus ihrer Mitte mit einem Schreiben Toussaint's zu ihren Brüdern nach Neufchatel und Genf, um sich Raths zu erholen, und brachten einen Brief von Calvin[385]) zurück, in welchem er die Feier der Tage Mariä Verkündigung und Reinigung etwas Abgöttisches und Thörichtes, die Jähtaufe durch die Wehmütter aber etwas so ganz Verwerfliches nennt, daß, im Fall darauf bestanden werde, sie lieber ihr Blut fließen lassen, als nachgeben sollen. Toussaint und seine Freunde giengen zu Engelmann, dem bereits von Stuttgart zur Beihülfe in den Streitigkeiten ein Pantaleon Bläsi, aus Mähren, zugeschickt worden war, und betheuerten ihm ihre Anhänglichkeit an die Augsburgische Confession im Allgemeinen, und besonders in Beziehung auf die Nachtmahlslehre, nur wollen sie die Lehre, daß auch der Unwürdige des Leibs und Bluts Christi theilhaftig werde, einer weiteren Besprechung von Gelehrten vorbehalten. Da trat er gegen sie mit einer unbegreiflichen Strenge auf: während er, um bei dem Abendmahl nur ihr Brod nicht zu gebrauchen, bei den Katholiken Hostien sich holen ließ[386]), erklärte er ihnen jetzt auch

383) Bald nach dem Anfang d. J. 1543. Schnurrer, 172 f.

384) Die Art der Nachtmahlsfeier, Beibehaltung von Marien-Feiertagen, Jähtaufe durch die Wehmütter, Chorröcke u. s. w.

385) Calvinius ad fratres Monsbelgardenses, Genevae Nonis Oct. 1543. in den Epist. et Respons. Calvini ed. Hanau. 1597. Schnurrer, 175. Anm. 6. Duvernoy, 518.

386) Praeterea in manifestum coenae nostrae contemtum ad suam ce-

noch, daß sie selbst von der Feier des heil. Abendmahls ausgeschlossen werden müssen [387]), weil sie nicht offen bekennen, daß auch der Unwürdige des Leibs und Bluts Christi theilhaftig werde. Der Prinz unterhandelte selbst mit Toussaint und Nicolaus de la Garenne, schrieb seinem Vater und erbat sich Verhaltungsbefehle. Der Herzog, der sonst so schonend mit den Mömpelgardern umzugehen rathet, weil sie nicht wenig zu Wiedereroberung seines Landes beigetragen, in seiner Verbannung große Unterthänigkeit und gegen seine Leute viele Nachsicht gezeigt haben [388]), schrieb doch von Abschaffung der Prädicanten bei wiederholter Weigerung und setzte bei: „wann sie sich aber mit Reden vergehen, sollt du ihnen uff die Hauben greifen, sie strafen, und ihr gar nit verschonen" [389]). Indeß hatten aber alle Prädicanten eine Schlußschrift übergeben, wie sie sich halten wollen. Christoph sendet sie nach Stuttgart, bittet um Gelehrte zu einer Disputation und rathet von Entlassung der Geistlichen ab, wie wohl diese nicht unterließen, auf ihren Kanzeln zu predigen, daß die Kirchenordnung eine abgöttische, verführerische Auffatzung sey, wider Gott und sein Wort gänzlich strebend. Der Prinz fürchtet, es stecke ein böser

---

lebrandam panes papisticos ad missam factos a sacrificis aliunde emendicare malebat quam nostro azymo uti. Toussaint an einen Rath Ulrichs. Hdschr.

387) Ausu animi nimis temerario, *contra Pantaleonis sententiam*, nos velut ethnicos et publicanos communione rejecit. Es scheint sogar öffentlich geschehen zu seyn: cum esset T. ab Angel. a coena domini ignominiose remotus. Briefe Toussaint's, Hdschr.

388) Aux pretentions toujours renaissantes et souvent mal fondées de la part des bourgeois, Ulric recommanda sans cesse d'opposer la moderation et des voies amiables, »attendu«, disait il, »qu' ils n'ont été ni la moindre ni la plus petite cause de ce, qu' il a pu recouvrer le duché de Württemberg; que pendant son exil, ils se sont comporté honorablement, lui ont temoigné tout respect et obéissance, qu' ils lui ont montré une grande commisération, et ont été de grande patience envers les gens de son service«. Duvernoy, 244.

389) Herrenberg, 23. Mai 1544. Hdschr. Duvernoy's.

Butz dahinter, und wenn man nicht bald helfe, möchte daraus großer Schaden für die Herrschaft entstehen. Brenz aber, von Bucer über die Streitigkeiten benachrichtigt, schrieb an seinen alten Freund Engelmann, doch den Frieden in der Kirche durch ein solches Verfahren nicht zu stören, vielmehr des Salomonischen Ausspruches eingedenk zu seyn: „Wer hart schnäutzet, bringt Blut heraus" [390]). Aber Toussaint, durch die Anmaßungen Engelmanns, der Alles auf württembergischen Fuß eingerichtet wissen wollte, und die Ränke Bläsi's, der, statt zu vermitteln, den Zwiespalt vergrößerte, sehr gekränkt und in seiner Gesundheit überdieß angegriffen, gieng nach Basel und bat den Prinzen um Entlassung (19. Apr. 1545) [391]). Dieß lehrte Vorsicht. Graf Georg ersuchte Toussaint, im Amte zu bleiben, und die Regierung in Württemberg berief den wichtigen Mann zu einer Besprechung nach Stuttgart. Zu gleicher Zeit (29. Oct.) wurden auf Befehl des Herzogs 15 Prädicanten Mömpelgards 13 Fragen vorgelegt, die jeder einzeln beantworten mußte, wobei ein Pfarrer Nicolaus Grynäus vermitteln sollte, der dem Prinzen auf Befragen sagte, die württembergische Kirchenordnung sey, die Jähtaufe ausgenommen, für die Mömpelgarder ganz recht. Dagegen errang indeß Toussaint in Stuttgart einen vollständigen Sieg. Zwar entgegnete ihm Schnepf stark, aber Balthasar von Gültlingen, Canzler Knoder, und der Hofprediger Caspar Gräter nahmen sich seiner an. Die Streitpunkte waren: die Feiertage, Taufe durch die Wehmütter, Nachtmahlsfeier. Toussaint fand nicht blos die Räthe, sondern auch den Herzog in Religionssachen wohlunterrichtet. Der Erfolg war, daß der Herzog zugab [392]): die mit Wissen und Willen des Grafen Georg ab-

---

390) Halae Suevonum, 1544. Mittheilung von Duvernoy.

391) Duvernoy, 135. Erbe an Bullinger, 30. April 1545. Simler.

392) Artikel, darauf der Kirche zu Mömpelgard Reformation neben und sambt Unser in Druck ausgegangenen Kirchenordnung gestelldt und fürgenommen werden soll. Urach, 29. Nov. 1545. Hdschr. Duvernoy's.

geschafften Feiertage der Mutter Gottes, anderer lieben Heiligen und Apostel sollen nicht wieder aufgerichtet werden; ebensowenig das an diesen Tagen übliche Geläute; die Jähtaufe, da die Weiber in jenen Gegenden besonders vielen Aberglauben damit treiben, solle nicht aufgedrungen, das Nachtmahl dürfe statt sechsmal, wie nach der Kirchenordnung, nur 3 bis 4 mal gehalten werden, auch wolle man Toussaint und seine Mitgeistlichen bei ihrer Ansicht dieses Sacraments lassen; dem Engelmann, als dem Hauptursächer des Zwiespalts, der Toussaint freventlich excommunicirt habe, wird sein unfriedfertiges Betragen gänzlich untersagt und ihm, wie allen deutschen Predigern [393]) befohlen, sich mit Reichung der Sacramente, in den Ceremonien und Gebräuchen gleichförmig der Kirche daselbst zu halten; die Synoden der Geistlichkeit, wie sie Toussaint wegen Einhelligkeit der Lehr, auch Haltens und Wesens der Kirchendiener indeß gehalten, werden bestätigt, doch sollen zwei herzogliche Räthe dabei seyn, und die Vorschläge der Synode an den Herzog gebracht werden. Zugleich befiehlt er, daß, da indeß seine Räthe und Beamte, auch seines Sohnes zugehörige und fürnehmste Diener [394]) die Predigt und Sacramente wenig geachtet haben, bei ungnädiger Strafe dieß vermieden werden solle; noch viel weniger könne er des Abts zu Betschan, des gewesenen Pfarrers Jacob von Warnois und Anderer ihres gleichen Büberei, Völlerei und Unzucht dulden, sie sollen in die Predigten gehen u. s. w. — Mehr konnte Toussaint nicht erwarten. Den ersten Januar übernahm er wieder sein Amt,

393) Ueber einen Prediger bei Prinz Christoph schreibt Cruziger an Melanchthon, Wittenberg, 13. Dec. 1545. (C. R. V. 909): Sunt enim quidam prorsus inerudITI et βάναυσοι, ut quendam apud juniorem principem Würtembergensem audimus palam vociferari: *Substantiam panis in Eucharistia esse ipsam substantiam corporis Christi.*

394) Eine Ausnahme hievon mag sein Canzler Lucas gemacht haben, dem Hedio in Straßburg Toussaint empfahl, viro optimo ac humanissimo ac *religionis sincerioris* assertori egregio. Hed. ad Erbium, 24. Oct. 1545.

und zwar mit erhöhter Besoldung. Man ließ ihn fürchten, der Prinz werde ihn nicht gut aufnehmen, allein dieser schenkte ihm vielmehr ein größeres Wohlwollen als zuvor, zumal da ihn auch sein Vater auf die Fehler Engelmann's und Bläsi's in einem besondern Briefe ernstlich aufmerksam gemacht hatte. Alle Räthe und Beamte kamen nun fleißiger in die Kirche, selbst jene katholischen Wüstlinge giengen zur Predigt, im ganzen Volke schien ein neues religiöses Leben zu erwachen [395]). Man konnte sogar wagen, die großes sittliche und ökonomische Verderben veranlassenden Kirchweihfeste abzuschaffen (19. Aug. 1546). Die auswärtigen Freunde der Mömpelgardischen Geistlichkeit waren voll Freude über diesen Ausgang. Myconius schrieb eine eigene Danksagung dem Hofprediger Gräter, Blaurer aber an Bullinger [396]): Toussaint brenne von Eifer für Gott, sey ein gründlicher Gelehrter und habe um Christi willen bei den Papisten große Schmach erduldet, aber er müsse auch den Herzog loben, daß er von allem Abergläubischen so ferne sey; von dieser Seite habe ihm sein Wesen immer sehr gefallen, so viel man sonst auch an ihm vermissen könne.

Mit besonderer Liebe scheint aber Graf Georg in seiner ursprünglichen Herrschaft, wo er es mit deutschen Herzen zu thun hatte und größere Freiheit ihm zu Gebot stand, das Evangelium gepflegt und, obgleich später als in Mömpelgard, weil die östreichische und bischöfliche Straßburgische Nachbarschaft bisher noch zu fürchten war, die Reformation angeordnet zu haben, sobald der Vertrag von Cadan dazu das Recht gab. Die Lage der Herr-

---

395) Toussaint, Briefe v. 12. Nov. 19. u. 24. Dec. 1545. 28. Jan. 23. Febr. 1546. Simler.

396) 3. Febr. 1546. (Touss.) *vir est ardentissimo Dei zelo flagrans, solide doctus,* qui pro Christi nomine a Papistis indigna valde pertulit. Laudandus omnino *senior* princeps, *quod tantum ab omni superstitione* abhorreat, quo mihi nomine semper et impendio placuit illius animus, quantumvis multa sint, quae in ipso desiderentur. — Bullinger nennt Touss. *virum singularis doctrinae et vitae puritate insignem.* Simler.

schaft Reichenweiher brachte ihn bald in Verbindung mit den protestantischen Gottesgelehrten zu Straßburg [397]) und Basel, und durch diese kam ihm und seinen Unterthanen der schweizerische Lehrbegriff zuerst zu. So geschah, daß er beim Beginn der Reformation in Uebereinstimmung mit der Geistlichkeit seiner Herrschaft [398]) in Zürch um Leo Judas als Reformator sich bewarb, und, als dieser nicht kommen konnte, um Meister Fabricius auf 4 bis 5 Jahre, der dann unter besondern Vergünstigungen von Seiten des Magistrats in Zürch auf einige Jahre eintrat, und das Zürcherische Kirchenbuch [399]) zur Einführung mitbrachte. Fabricius kann nicht genug rühmen, wie sehr sich der Graf der Sache annehme [400]), und schlägt seinen Freunden in Zürch vor, zumal da die Straßburger Theologen auch Antheil an dieser Reformation zu gewinnen suchten, eine Oeconomia ecclesiastica zu entwerfen, und sie Ulrich, Georg und Christoph zu widmen, in welcher sie nicht blos zeigen, wie die Mißbräuche durch eine besondere Ordnung zu ersetzen seyen, sondern auch, daß die Güter der Kirche nicht in fremden Nutzen kommen dürfen; es sey die größte Schande, über Kirchengüter herzufallen und sie zu weltlichen Zwecken zu verwenden, wie es fast überall geschehe. Man solle den Ueberschuß auf Studien und für Arme verwenden. Auf jene insbesondere, denn Geistliche sollen Geistliche seyn, nicht Seifen-

397) Mit dem Theologen Hedio. Dieser widmete ihm einige Uebersetzungen aus Augustin. Simler.

398) Mömpelgard, 15. Sept. 1555. Den 16. d. M. bitten auch um denselben die Pfarrherren und Prädicanten zu Reichenweiher und der übrigen Herrschaft (es waren 24). Simler.

399) Christenlich Ordnung und Brüch der Kilchen Zürch MCXXXV. mit schriftlichen Beisätzen für Reichenweiher, auf d. St.A. vorhanden.

400) Tam abest, ut quicquam in illo desiderare possim. Imo contra, qui tantam et ad me et ad suos, quos hic habet rerum suarum oeconomos et praefectos, literis benignitatem, munificentiam et miram quandam propensionem declarat, pollicetur, ostentat, ingerit, denique obtrudit etiam. An Pellican, 5. Jan. 1536. Simler.

sieder, Metzger, Schüster, Schneider oder gar Henker und Soldaten [401]). Matthias Erbe, Doctor der Theologie und Lehrer in Gengenbach, welcher ihm nachfolgte [402]), führte das Werk fort, und genoß der höchsten Gunst des Grafen. Dieser schrieb viel an ihn [403]). Der Zusammenstimmung des Herrn mit der Geistlichkeit war die kirchliche Ruhe zuzuschreiben, welche hier gegenüber von Mömpelgard herrschte [404]). Als die äußeren Umstände

401) An die Geistlichkeit in Zürch, 7. Jan. 1536. Simler.

402) Der Graf schrieb an ihn d. 8. Febr. 1538, und gab ihm 100 fl. Besoldung. Er diente ihm 22 Jahre. Duvernoy, 49. Simler.

403) Wir können nicht umbin, einen Brief des Grafen an ihn aus späterer Zeit hier einzuschalten, der uns sein frommes Herz recht öffnet: Unsern Gruß zuvor lieber Matthis, nach dem dhu wol weist, daß uns Gott ein Sun beschört hatt, dher hat in auch uß diser arge welt wider genommen, dher gnädig Gott wölle forter und weiter gnadt geben, So es sein götlicher wil ist, daß wyr mit eim andern begabt werden, der da dienen mög zu seinem lob, Ehr und preyß, und zu nutz filler fölker komme anders nit. Mutmaßen dann daß die sägamm ein ursach Sy Seins abgangs, dann Sie offt krank worden, und zulötzt, das sie das Kindt by acht Dagen nit mer Schwachheit halb Säugen dörffen, daruff ist auch das kind in gälinger Schwachheit und gichte gfallen, und glich in den 11 Tagen hernacher verschieden. Nu ich will Sagen, mit Job, Gott hats geben, Gott hats gnommen, dher will des Herrn beschehe; bis Gott befollen lyber Matthis, Sampt deinen Bruder und allem unserm Völkle, wyr Sende nu beydt alt und neigen alle Tag zu dher Erd, das uns der gnädig und barmherzig Gott, nach seinem göttlichen Willen auch bald erlösen wöll, uß der argen welt und zu seinen vätterlichen gnad und hant kommen lasse. Amen. Datum den 11. Marci ao 57. Dem ehrsamen unserm Pfarhern zu Reichenwyher und lieben getreuen Matthis Erben, zu aigner Hand. — Der genannte Sohn, in später Ehe d. 14. Julius 1556 geboren, hieß Ulrich. Die Vorsehung verlieh dem frommen Herrn noch einen zweiten Sohn, Friderich, welcher der Stammvater aller spätern Herzoge Württembergs wurde.

404) Ut Erasmus Fabricius ecclesiam recte instituit, ita eam fa-

für die Erhaltung des Protestantismus drohend wurden, schrieb der Graf an seinen Erbe und die Geistlichkeit aus tiefbewegtem Gemüthe, ermahnend, bei den schweren Läufen, wo das Kreuz so groß ist, zu wachen und zu beten. Er bittet ihn, mit seinen Predigern sanftmüthiglich zu verfahren, die Gemeinden aber mit langen Predigten nicht zu überladen, damit sie derselben nicht laß werden. Denn der Teufel werde an allen Orten nach seinem Brauch seine Listigkeit brauchen [405]. — Worte, die sich bewährten, als der Schmalkaldische Krieg das traurige Interim mit sich führte, dessen Einführung aber, wie wir an einem andern Orte sehen werden, auch der Graf, trotz seines heftigen Widerstandes nicht umgehen konnte.

Drittes Kapitel.

Wie Kirche und Staat nach Innen und Außen durch Gesetze und Verträge Festigkeit gewonnen haben. 1536—38.

Um dem neuen Saamen des Wortes Gottes ein sicheres Wachsthum zu verschaffen, mußte der Boden, in dem er seine Früchte tragen sollte, vom Unkraute gereinigt und ordnungsmäßig bebaut werden. Bei dem bloßen Hinstreuen vermittelst der Predigt blieb dem Zufall zu viel überlassen, so wie dem eigenen Willen der Mitglieder einer Gemeinde, sich sonst irgend wie mit geistlicher Nahrung zu versorgen [1]. Denn noch war keine Regierung

---

ciem non exuit ect. Ad hoc princeps officium suum faciens nos strenue juvat. Montibell. vero ecclesia adhuc fluctuans duro ariete impellitur. Erbe Bullingero, 30. Apr. 1545.

405) Stuttgart, 2. Dec. 1546.

1) Schon den 15. Apr. 35. wurde der Entschluß der Regierung durch christliche und dem Worte Gottes gemäße Ordnungen und Ceremonien alle heimlichen Winkelprediger, Zusammenschlupfung

im Reformiren so weit vorgerückt, daß sie den von der alten Kirche überkommenen Gedanken an kirchliche Einheit aufgegeben hätte. Unter denjenigen Privat-Vereinen aber, welche eine sectirerische Richtung einschlugen, waren die stärksten und die gefürchtetsten die Wiedertäufer.

Man theilte sie damals gewöhnlich in die gefährlichen Münsterischen und die weniger schädlichen Mährischen ab. Wie sie schon von der östreichischen Regierung behandelt und aus Württemberg vertrieben wurden, zeigt die frühere Geschichte [2]), aber auch Herzog Ulrich erließ, noch ehe ihn der Cadanische Vertrag dazu verpflichtete, wenige Wochen nach seinem Wiedereinzug, an seine Amtleute einen Befehl [3]), auf das Stillste und Geheimste, ihr Treiben zu beobachten, ihre Prediger und Rädelsführer zu erforschen und einzuziehen. Einen ähnlichen Befehl gegen sie und alle Winkelprediger gab er mehrere Monate hernach [4]), schickte seinen Vogt von Maulbronn, Ulrich von Flehingen, zu einer Berathung vieler Reichsfürsten in der Sache nach Worms [5]), wo dann das kaiserliche Mandat v. J. 1529 erneuert wurde, das kurzweg mit Todesstrafe die Wiedertäufer belegte. Ein neuer öffentlicher Erlaß erschien, in welchem der Herzog auf das Unheil hinwies, das die Wiedertäufer in Münster angerichtet haben [6]), aber die Todesstrafe wurde darin nicht erwähnt. Denn bei einer protestantischen Regierung, die selbst ihren Ursprung in der Gewissensfrei-

der Wiedertäufer, auch andere aufrührerische Secten und Rottierungen abzuthun, verkündigt. Reyscher, VIII, 36.

2) B. II, 314—324.

3) Den 12. Juni 1534. Schmidlin, Collectaneen. St.A.

4) Sattler, III, Beil. 32. Befehl v. 15. Apr. 1535.

5) Sattler, III, S. 68.

6) Mandat v. 22. Juni 1535. Reyscher, VIII, 37. Herzog Ulrich an die Eßlinger: in seinem Fürstenthum und anderer Orten, sonderlich aber bei ihnen, in ihrer Stadt und Weilern habe sich eine neue Secte erhoben, die mit Berufung auf Joh. 1. läugne, daß Christus in Mutterleib menschliche Natur angenommen habe. Man möchte gutes Aufsehen haben. Pfaff, Eßlingen, 478.

heit hatte, konnte die Sache nicht so kurzweg, sondern auch nur unter Rücksprache mit andern protestantischen Regierungen und in Verbindung mit der ganzen Kirchenordnung erfolgreich abgemacht werden. Zuerst wurden angesehene Theologen zu einem Gutachten aufgefordert [7]). Diese erkannten an, daß der mehrer Theil solcher armen Leute nicht aus Bosheit, sondern aus lauter Einfältigkeit und gutem Eifer, den sie zu Gott haben, in die Rotten gerathen sey, besonders so sie bei den Rottengeistern sehen einen solchen feinen Schein des Lebens und dagegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein so ganz wildes, freches und verruchtes Wesen. Ausgezeichnet eifrige, auch zum Lehren geschickte Mitglieder werden zu Vorstehern erwählt, und diese meinen ihrem Berufe durch die möglichst weite Ausbreitung der Lehre genügen zu müssen. Sie nun möchten, erklärten sie, weder mit des gemeinen verführten Pöbels Blut ihre Hände beflecken, noch auch mit dem der Vorsteher; man sollte diese auf Besserung gefangen setzen, die andern nur ermahnen und bei Rückfällen mit Thurmstrafe belegen; wollte dieß nicht helfen, an ihren Hals eine hölzerne Tafel mit dem Bild eines gräßlichen Thiers hängen, die sie immer unter den Leuten tragen müssen; sie von allen öffentlichen Vergnügungen ausschließen; nöthigen Falls auch des Landes verweisen; nur bei den Allerschlimmsten

7) Der Landgraf bat sich (Cassel, 24. Mai 1536) von Herzog Ulrich aus, er solle über die Art der Behandlung dieser Leute, die er nicht tödten lassen möge, „mit seinen gelehrten Prädicanten reden und rathschlagen", und ihm auch seinen Rath mittheilen, „auch insonderheit anzeigen, was des Blarers Rath und Bedenken darin sey". Hierauf ist ohne Zweifel das Gutachten der Theologen bei Sattler, III, Beil. 44. erfolgt. Sattler setzt dasselbe in das J. 1535, wie die Verordnung wider die Wiedertäufer, Beil. 45. Letztere bezieht sich aber S. 190 auf die Kirchenordnung, und kann also nur vom J. 1536 seyn. Wäre früher schon eine Verordnung, wie Sattler voraussetzt, im Druck ausgegangen, so hätte man sie in Hessen gekannt, auch sollte von ihr in Württemberg doch noch eine Spur zu finden seyn.

aber schärfer verfahren. Diesen milden Ansichten folgte im Ganzen die Instruction der herzoglichen Regierung an die Amtleute zu Behandlung der Wiedertäufer. Die Todesstrafe wurde nirgends ausgesprochen, sondern bei den höchsten Graden nur im Allgemeinen mit Bestrafung an Leib und Leben gedroht; aber geloben mußten die Leute, von ihrer Lehre abzustehen, die Kinder taufen zu lassen, den Besuch Gleichgesinnter und aller Winkelpredigten aufzugeben, zur Kirche, Predigt und zum Nachtmahl zu gehen und Nichts wider den angeordneten Gottesdienst reden oder handeln, so wie die fremden Prediger, Wiedertäufer u. dgl., die sich bei ihnen einfinden, der Obrigkeit anzeigen zu wollen. Den Beharrenden, wenn sie Weib und Kind nicht haben, sollten ihre Güter eingezogen und sie des Landes verwiesen werden. Diese Artikel alle sollen endlich erst dann in Anwendung kommen, wenn zuvor ein Geistlicher mit Gründen zu überzeugen vergebens versucht hat. Die Verordnung aber wurde so wenig strenge in Ausführung gebracht *), daß der Herzog sie wiederholt einschärfen mußte, und den nachläßigen Beamten zu verstehen gab, man müsse vermuthen,

*) Aus noch vorhandenen Urpheden von Wiedertäufern aus dieser Zeit erhellt das Verfahren mit ihnen; wenn sie hartnäckig waren, kerkerte man sie auf eine gewisse Zeit ein, und bei ihrer Freilassung mußten sie dann eine Urphede ausstellen und darin geloben, was im Texte angeführt ist, mit dem Zusatz: „Wo wir aber dise hervor geschriben Artikul, in einem oder mehr verprochen, nit hallten und widerumb in sollichen Irthumben erfunden wurden, so sollen und mögen allsdann hochgenannter unnser gnediger Herr, durch Ir Frst. Gn. Amptleut und Diener zu uns greiffen und uns an unserm Leib und Leben unnser verschuldt straff ufflegen und on alle Verschonung volnstrekhen lassen, ongefreueller Ding darvor uns unnser Leib und Gut nit friden, freien, schützen, schirmen, bedeckhen noch öffenthalten soll, keinerlei gnad, freiheit, gepot noch verpot noch sonst ichtzit annders, das wir zu schirm hierwider ußziehen, fürwenden oder erdenkhen köndten oder möchten, dann wir uns dessen Alles und jedes gentzlich und gar verziegen und begeben haben. Arch.Urk.

Zusatz des Herausgebers.

unter ihnen selbst seyen Anhänger der Secte [8]). Der Erbmarschall, Conrad von Thumm, hatte für flüchtige Wiedertäufer sein Dorf Stetten bei Canstadt sogar zu einer Zufluchtsstätte gemacht [9]). Dieser war es ja auch, der Schwenkfeld daselbst predigen ließ, und ihn und seine Anhänger begünstigte.

Diese Schwenkfeldianer waren die andere Art von Sectirern, und bei ihnen vorzüglich mußte die Frage zur Entscheidung kommen, ob ein christlicher Unterthan keiner der öffentlich anerkannten christlichen Religionspartheien angehören und nur in der Privat-Erbauung seinen Gottesdienst haben dürfe, da erwiesen war, daß die Schwenkfeldianer noch mehr, als ein großer Theil der Täufer, das Lob eines christlichen Wandels verdienten, und da sie dem größten Theil der protestantischen Glaubensartikel huldigten, ob sie gleich weder den öffentlichen Gottesdienst besuchten, noch das heil. Abendmahl mit der Gemeinde begiengen. Mit Beziehung auf sie wurde nun, da Einheit der Kirche erzielt, und besonders dem sectirerischen, zu vielem Schlechten führenden Wesen, dessen Gränzlinien sich schwer unterscheiden ließen, gesteuert werden sollte, ein allgemeiner Befehl an die Beamten erlassen, allen solchen heimlichen Versammlungen und Winkelpredigten mit Fleiß zu begegnen, und die Theilhaber, besonders aber die Vorsteher und Prediger, wenn man sie betreten könne oder gewissen Grund erfahre, gefangen zu nehmen und einzuberichten, und zwar aus dem Grunde, weil eines Theils solche heimliche Versammlungen und Winkelpredigten nur zur Wiedertäuferischen und andern Secten führen, welche von keiner christlichen Obrigkeit geduldet werden dürfen, andern Theils für die öffentliche Predigt des puren Wortes Gottes in allen Orten und diesem Worte Gottes entsprechenden Ceremonien von Regierungs wegen gesorgt werde [10]). Dessen ungeachtet konnte diesen Secten, religiösen Versammlungen, und eigenen Glaubens-Ansichten weder so schnell noch so sicher

8) Gen.Rescr. v. 13. Juli 1538. Reyscher, VIII, 60.
9) Sattler, III, 104.
10) Bef. v. 15. Apr. 1535. Reyscher, VIII, 36.

mit Regierungsbefehlen begegnet werden. Wenige Jahre hernach gesteht ein angesehener Geistlicher des Landes in einem Berichte [11]), zu dem er von dem Herzog in der Concordiensache aufgefordert wurde, der Secten seyen so viel als Häuser. So stark war das individuelle religiöse Leben. Wie im Politischen jedes Städtchen seine eigenen Rechte und Gewohnheiten, ja manches Dorf sie hatte, so liebte auch im Religiösen und Kirchlichen jeder das Selbst=Erzeugte.

Neben diesen einzelnen Maaßregeln gegen die Sectirer wurden nun aber auch die allgemeinen Verhältnisse der Kirche und des Staats auf protestantischen Fuß gebracht, und es zeigte sich hier deutlich, welchen großen Einfluß das neue kirchliche Princip auch auf das ganze Leben haben sollte. Am schleunigsten bedurften die Ehe=Sachen einer Berücksichtigung, wenn nicht, da hier im Protestantismus der Begriff des Sacraments nicht mehr anwendbar war, die verderblichste Freiheit einreißen sollte. Noch war durch keine allgemeine protestantische Eheordnung eine Norm gegeben [12]). Man half sich daher auch in Württemberg nach den im Allgemeinen in der protestantischen Kirche herrschenden Vorstellungen von der Sache. Und da immer diese noch als Gegenstand des geistlichen Forums vorzüglich angesehen wurden [13]), so wurden auch in Württemberg „gemein und richtig Ehesachen“ zunächst von den beyden Reformatoren in ihren Sprengeln nach ihrem Gutdünken, wiewohl mit Zugeordneten, besorgt [14]). Das Wichtigere und Zweifelhafte brachten sie an eine ehegericht=

11) Hala b. Fischlin Suppl. 251 f. oben zweites Capitel 1te Anm.

12) Man fragte deshalb bei dem Landgrafen an, der dann erwiederte, es sey bis jetzt noch keine abgefaßt, er habe indeß in seiner Landesordnung Vorsehung gethan, sonst aber sprechen die Richter nach der Schrift und ehrbarem Bedenken. St. A.

13) Pfister und Schmid, II, 187.

14) Einen Fall der Aufhebung des Eheversprechs wegen Mangels elterlicher Einwilligung entschied Schnepf (Apr. 1535), Sattler, III, B. 28. Einen andern Fall Blaurer (Dec. 34.) B. 26, gegen dessen Verfahren Einspruch gethan worden zu seyn scheint.

liche Commission zu Stuttgart (Ehrichter und Räthe) [15]), von welcher Schnepf auch ein Mitglied war. Sofort erhielt

15) Wie wenig man aber bei diesem Collegium gültige Entscheidung in einem schweren Falle erhielt, und wie wenig man überhaupt damals noch sich in ehegerichtlichen Sachen protestantisch zu benehmen wußte, beweist folgendes merkwürdige Beispiel. — Matthäus Engker, gebürtig von Basel, Stadtschreiber zu Canstadt, verheurathete sich um 1506 mit Marg. Trinklerin von Urach. Beide hielten sich keine eheliche Treue. Er lebte zu frei mit seinen Mägden, sie vergnügte sich mit dem Pfaffen Mich. Back. An Mißhandlungen fehlte es bei dem Mann und am Davonlaufen bei der Frau nicht. Sie brachte dann ihre Sache vor das geistliche Gericht von Constanz (cca. 1509), konnte aber aus Armuth, oder mochte aus Furcht vor ungünstiger Entscheidung den Proceß nicht ganz durchmachen, und hielt sich nun im Ausland auf. Er indeß zeugte mit seiner Magd Agnes Diepolt Kinder, suchte nachher aber bei demselben Gericht für seine wilde Ehe ein Toleramus nach, und erhielt es d. 6. Febr. 1523. Dieses lautet, mit Weglassung der Curialien, in den Hauptsätzen: Licet partes (nemlich Engker und die Agnes) certa verba matrimonii sapienter invicem locutae fuerint, carnali copula subsecuta, habent tamen verisimile formidare, se in hujusmodi earum matrimonio contracto permanere non posse, ex eo, quia ipse Matthaeus cum quadam Margaretha Trinklerin de Urach, *de cujus morte vel vita dubitatur*, percontraxerit, unde petiverunt per nos nostramque sententiam definitivam decerni ac declarari ect. etc.—

Decernimus et declaramus, partes hujus causae simul conjugum more in earum contractu matrimoniali, *quo ad forum* contentis tolerandas fore, prout toleramus per praesentes permittentes ipsas in earum sic contracto matrimonio *citra tamen ipsius in facie ecclesiae solemnisatione*, ut et tanquam *veros et legitimos conjuges* remanere copulatas *), *injungentes tamen* eisdem, partibus districtius, ut *si et quam primum ipsis de vita Margarethae Trinklerin* de Urach prioris ipsius Matthaei uxoris *notorie* atque certitudinaliter *constiterit*, *ab invicem discedant*, dimissis amplexibus *adulterinis*, ac super vita vel morte ejusdem Margarethae ultra

*) Sc. partes.

Schnepf den Auftrag zu Abfassung eines Entwurfs einer Ehe-

etiam diligentem inquisitionem faciant, ipsi quoque Matthaeo *), ut debitum carnis Agneti non deneget postulanti, quod a se tamen noviter **) minime exigendum. Proles autem earundem partium, ut asseritur, conceptas et genitas seu concipiendas et generandas exinde legitimas decernentes. Dieses Toleramus wurde nach kirchlichem Brauch zu Canstadt von der Canzel verkündet. — So half damals die katholische Praxis. Nun die Frau Margareth und ihr geliebter Michael halfen sich dagegen durch den Protestantismus. Er gieng, angeblich verfolgt wegen lutherischer Gesinnungen, nicht von Canstadt, sondern von einer andern Pfarrei im Lande aus in die Eidgenossenschaft, und sie kam zu ihm arm und krank, gerade zu der Zeit der Zürcherischen Reformation (also etwa Ende 1524), wurde auch protestantisch und lebte bei ihm 5 Jahre. Damals war zu Elgow, im Canton Zürich, der aus Württemberg vertriebene, einst in Stuttgart als Prediger bei St. Leonhard, hochgeachtete Dr. Johannes Mantel, als Pfarrer. Dieser verstand sich dazu, mit der Frau vor das Gericht in Zürich zu treten, und ihre Bitte um Ehescheidung von Engker und um Gestattung der Ehe mit Back zu unterstützen. Die Ehrichter erkannten 14. März 1530 Ehescheidung, auf den Grund dreier Kundschaften aus Canstadt und einer aus Urach, daß Engker mit seiner Dienstmagd außer der Ehe etliche Kinder, ja das sechste, gezeugt, sodann daß Margareth ihn gebeten, sie wieder zu sich zu nehmen, er aber nicht gewollt habe, und auf den Grund mündlicher Bestätigung des Dr. Mantel, der zugleich erklärte, er selbst habe den Engker um seiner Mißhandlung und üppigen Lebens willen gestraft ***), es habe aber Nichts geholfen. Nun ehlichten sich beide. Bei der Reforma-

*) Sc. injungentes.

**) Wissentlich? mit Bewußtseyn? – Ist gemeint, daß Matthäus, so bald er einmal von dem Leben seiner Gattin Kenntniß habe, der Agnes den Beischlaf nicht abschlagen, ihn selbst aber bei ihr nicht suchen dürfe, oder ist es selbst für den Fall gesagt, nachdem beide Gatten wirklich wieder vereinigt sind?

***) Wahrscheinlich als Prediger zu Stuttgart.

tion Württembergs kam auch Back wieder in das Land und wurde Pfarrer in Dußlingen (wahrscheinlich 1535). Im Jahr 1536 wird er nun der Entführung der Margareth und sie zweifacher Ehe vor dem Stadtgericht in Tübingen angeklagt. Bei ihrer Berufung auf die ehegerichtliche Entscheidung von Zürich wurde dahin geschrieben, und Zürich erklärte, ein offener Ehebruch sey eine rechte göttliche Ursache zur Scheidung, und wolle man sagen, der Mann sey nicht citirt und gehört worden, so hätte das bei dem damaligen Zustand Württembergs gar nichts gefruchtet, dahin aber würden die Parteien keinen sichern Zugang zum Recht gehabt haben, überdieß seyen sie bei ihnen lange wohnhaft gewesen, haben sich ehrbarlich und wohl in Gottes Wort, auch in anderm Wesen gehalten, und besonders habe der fromme Dr. Mantel selig die Obrigkeit gewiß nicht hintergangen; endlich nach der Ehescheidung habe Niemand gegen Back oder seine Frau in den fünf Jahren geklagt. Das Stadtgericht urtheilte, im Pabstthum hätte die Margareth nicht in Zürich gehört werden dürfen, auch die Sache sonst anders behandelt werden müssen, aber seit auch in Württemberg dieses ausgerottet und dieser und anderer Sachen halb evangelische und schriftmäßige Ordnung vorzunehmen die Regierung erst bedacht sey, so sey den Richtern mehr dann schwer, beinah unmöglich zu beurtheilen ob die Margareth zwei Ehemänner gehabt habe; sie möchten dem Wort Gottes gemäß handeln, und doch nicht bei Andern lau oder fahrläßig erscheinen; darum bitten sie den Herzog, das löbliche Ehegericht ein Urtheil fällen zu lassen, ob gedachte Margareth zwei Ehemänner gehabt habe, wie sie zu strafen oder ob sie ohne Strafe zu scheiden sey. Darauf kam der Befehl (1 Jul. 1536): sie sollen dem Rechte gemäß erkennen, wie sie es gegen Gott und den Herzog zu verantworten wissen, „wa sie aber der Sachen für sich selbst nicht weiß genug," die Gelehrten und Räthe in Tübingen fragen. Das Gericht wendete sich nun an die Universität, der Rector beschied den Dr. Amantius (Prof. des Rechts) und Dr. Joach. Kegel, erhielt aber zur Antwort, daß sie sich in dieser schweren Sach zu rathen nit geschickt oder tauglich wissen. Darauf fällt das von allen Seiten verlassene Stadtgericht das Urtheil, daß die Margareth Trinklerin mit dem Wasser vom Leben zum Tod gebracht und ertränkt, Herr Mich. Back durch

ordnung [16]). Diesen sendete man dann zur Begutachtung ebensogut an Brenz in Hall, den man ja bereits für Abfassung der Ordnungen im Kirchenwesen bestellt hatte, als an Blaurer und Grynäus nach Tübingen. Auch Bucer scheint befragt worden zu seyn [17]. Aber diese Eheordnung, welche dem Blaurer zu strenge erschien, beschränkte sich nur auf Weniges. Ein Eheverspruch wird ungültig, wenn er (mit Ausnahme rechtmäßiger Ursachen) wider den Willen der Eltern oder heimlich geschehen ist, bei einer Verwandtschaft im zweiten und dritten Grad, in welchem die Ehe gänzlich verboten und strafwürdig ist [18]), bei einer Ehescheidung, wo Wiederheurathung dem Unschuldigen gestattet ist, der Schuldige aber dann des Landes verwiesen wird, bei Hinwegzug des einen Theils nach eherichterlicher Untersuchung und Entscheidung. Außer diesem handelt die Ordnung noch von dem frühen Beischlaf, der strafwürdig sei, und endlich von den Kosten der Ehestreitigkeiten [19]).

---

den Nachrichter auf ¼ Stund in das Halseisen gestellt, folgends mit Ruthen zum Thor geschlagen und darnach des Landes verwiesen werde. Das Urtheil ist dann auch also vollstreckt worden. St.A. Malefizsachen, Büschel 9., Back, Pf. in Dußlingen, betr.

16) Sattler a. a. O. 138.

17) Sattler a. a. O. Schnurrer, 174. Blaurer Bucero, 26. Jan. 1535. Schnepfius pendet ex Brentio totus, qui vir nobis vehementer praejudicat jam praesertim in matrimonii negotio. Tales namque hic nobis *leges* praescribit Schnepfius, quae *superstitiosiores* sunt, quam ut ferre possint multae hominum miseriae. Impetrabimus forte a Principe, ut *vestram* sententiam vel legat ipse vel aliis legendam demandet.

18) „Nachdem es sich ein zeitlang her und länger je mehr in unserem Fürstenthum zugetragen, daß etlich vihisch, frech und unverschämt Personen, so im andern und dritten Grad der Sippschaft und Magschaft" verwandt, einander heuratheten.

19) Ueber die Zeit der Erscheinung dieser Eheordnung ist Folgendes zu bemerken. Da der Entwurf den 22. Dec. 1534 (Sattler, a. a. O.) noch nicht einmal aus Schnepfs Händen war, und

Ebenso schleunig mußte das, was indeß für die kirchlichen Bedürfnisse und die der Armuth aus Stiftungen für die Heiligen u. dgl. in jeder einzelnen Gemeinde geflossen war, bewahrt und neu geordnet werden, wenn man nicht in derjenigen Classe, welche indeß von dem Almosen der Klöster und von andern ähnlichen Quellen Nutzen gezogen hatte, dem Protestantismus einen Feind heranbilden und manches zu Grunde gehen lassen wollte, das man für den neuen Gottesdienst auch nöthig hatte. Es erschien daher für beide Zwecke wahrscheinlich mit dem Anfang des Jahres 1536 die „Ordnung eins gemeinen Kasten" [20]). Das

---

noch von Blaurer und Grynäus, auch Brenz begutachtet, und doch wohl dann erst der ehegerichtlichen Commission zur wirklichen Abfassung der Ordnung vorgelegt wurde, und da Blaurer in seinem Schreiben an Bucer vom 26. Jan. noch die Möglichkeit von Abänderungen voraussetzt, so kann sie (wie schon Schnurrer 170. bemerkte) nicht mehr im J. 1534 im Druck ausgegangen seyn, wie Weisser und Hartmann und neuestens noch Reyscher (Gerichtsgesetze, I, 66. Kirch. Ges. I, 55) annehmen. Sie erschien, wie Schnurrer sagt, ohne alle Zeitanzeige einzeln in 5 Quartblättern, und, wie er meint, im J. 1535. Ich fürchte aber, auch dieser Zeitpunkt sey noch zu frühe. In der Anm. den Backischen Fall betreffend, äußert das Stadtgericht Tübingen, daß Ehegerichtliche und andere Ordnungen erst im Werden seyen (ungef. Mai 1536) und beruft sich nicht auf erwähnte Ordnung, in welcher doch der Ehebruch als gültiger Scheidungsgrund angegeben auch von dem Fall gesprochen ist, wenn ein Ehegatte wegziehe, die bleibende Person sich wieder heurathe, den Tod des Weggezogenen voraussetzend, dieser aber nachher wieder komme, und dieser Fall von der Entscheidung des Ehegerichts abhängig gemacht wird. Sodann kann diejenige Eheordnung, welche Sattler III, Beil. 27 und Reyscher als die erste geben, erst nach der Landesordnung, welche d. 1. Juni 1536 verkündigt wurde, erschienen seyn, denn S. 140 (68) nimmt sie Beziehung auf die hievorausgegangene Landesordnung.

20) Sattler, III, Beil. 35., sie erschien vor d. 5. Febr., Beil. 40. S. 178. und wurde dann (Reyscher Reg. Ges. I, 142) in

Vermögen sollte gebildet werden: aus dem bisherigen Aufwand auf Messen, Vigilien, ewiges Licht, Wachs und Oel, aus Pfründgütern, welche die Herrschaft und die Communen dazu überlassen werden, und aus dem Heiligen, der Fabrik, Präsenz, Salve-, Brüder- und Pflegschaften, wobei bestimmt ist, daß den Armen zukomme, was über der Kirchen- und Schuldiener-Besoldung und den Kirchenbau erübrigt werden mag; ferner aus Opfer-Einsammlungen an den Gottesdiensten, von Haus zu Haus, Opferstöcken, Aufstellung eines Schrags für die Armen an Markttagen, endlich durch die zu verkaufenden Gewänder und Kirchenzierden [21]).

---

die Landesordnung v. 1. Juni d. J. mit unbedeutenden Abänderungen aufgenommen. Sie stände daher bei Reyscher, Reg. Ges. I, zweckmäßiger vor, als nach derselben. — Einen Theil des Ruhms dieser vortrefflichen Ordnung muß wohl Württemberg an Hessen überlassen. Denn Heinz von Luther, ein hessischer Edelmann, der mit Adam Kraft, dem Theologen, schon 1531 Visitator der Spitäler und der Kirchenkästen seines Vaterlandes, und wohl auch Mitarbeiter an der 1533 erschienenen hessischen Ordnung wegen der Gottes- und Almosenkasten war (Rommel, II, 124. 426), begleitete den Herzog (für den er neben Andern den Vertrag wegen Ankauf Mömpelgards mit Frankreich abgeschlossen hatte) bei seinem Zug in das Land nicht als Krieger, sondern „zum friedlichen Dienst des reinen Evangelii und der Armen-Spitalen" (C. R. II, 795), und blieb einige Zeit im Lande und voll Eifer für die Reformation in der nächsten Umgebung des Herzogs (Sattler, III, 73 f.). Er war Ingenieur, ließ 1534 nach der Wiedereinnahme des Aspergs die zerstörten Wälle herstellen, leitete einen kostbaren Bau im Schloß Tübingen, ist aber auch bei Untersuchungen herzoglicher Beamten in Verwaltungssachen mit Georg von Ow und dem Canzler, oder mit dem Marschall beschäftigt.

21) Die geringeren wurden in Natur an die Armen-Kasten gegeben, über die kostbareren ein Verzeichniß eingeschickt (Befehl v. 3. Febr. 1536. Reyscher, VIII, 59), und dieselben von Seiten der Regierung verwerthet, der Erlös aber an die Armen-Kasten übergeben (Sattler, III, Beil. 40. S. 177). — Nach Besold (doc. eccl. colleg. Stuttgart 1535) fand man in der

Wo auch ein Spital ist, und der Kasten und Spital nicht wohl könnten zusammengezogen werden, so soll jener doch möglichst Handreichung thun. Ebenso, wenn ein Dorf seine Armen nicht aus eigenen Mitteln besorgen konnte, sollen die vermöglicheren Flecken der Vogtei, die Amtsstadt nicht ausgenommen, hülfreiche Hand leisten. Der Arme muß seiner Statt (Orts) Zeichen an sich tragen, daß man ihn überall als einen, der vom öffentlichen Almosen lebt, erkenne. Aber keiner darf herumgehen und betteln. Von fremden Leuten sind die „Bräer oder Landtröcken", die im Schein angemaßter Armuth auf dem Bettel oder Faullenzen umziehen, von dem Fürstenthum abzuweisen [22]), die wahrhaft Bedürftigen aber, welche durchreisen, auch aus dem Armen-Kasten zu versehen. Außer diesen sollen mit Handreichung bedacht werden: arme vaterlose Waisen, für ihre Erziehung, ganz arme Gesellen, die ihr Handwerk ohne eine Fürsetzung nicht anfangen könnten, arme Leute, die mit ihrer Arbeit allein sich und ihre Kinder nicht fortbringen können, oder ihre Güter zur Unzeit verkaufen müßten, etliche arme Knaben, in die lateinische Schule zu schicken, arme dürftige „französische" Leut, sie heilen zu lassen, oder andere schwer Erkrankte und Nothleidende. Ueber die Verwaltung des Kastens durch den „Kastenmeister", Bau der Kirchen- und Pfarrhäuser u. s. w. handelt das letzte Capitel [23]).

Von gleicher Vollendung ist keine Verordnung mehr in jener Zeit gewesen, namentlich die nicht, welche ihr sogleich nachfolgte, und „Gemeine Kirchenordnung" hieß [24]), aber nichts an-

---

Stiftskirche zu Stuttgart 54 silberne und vergoldete Kelche mit Patenen und über 100 Meßgewande von goldenen Stücken, Sammt und Seide.

22) Die zunächst erwähnten Vorschriften finden sich schon in der Bettelordnung von 1531, II, 285 ff.

23) Die Stellung und Abhör der Rechnung geschieht den Tag nach dem Christtag (Calender-Jahr). — Am 7. Febr. 1540 wurde befohlen, die Armenkästen sollten für jede Pfarrei eine Bibel anschaffen, welche sie für 1 fl. 4 kr. in Stuttgart abholen lassen könnten. Schnurrer, 178. Zusatz des Herausgebers.

24) Gemein kirchen ordnung, wie die diser zeit allenthalb im Für-

ders war, als eine Vorschrift „der Form und Weis' der Ceremonien, wie die im Fürstenthum gehalten soll werden". Sie sollte zunächst den Cultus regeln, und besteht daher auch fast nur aus Agenden und Legenden. Auch in Beziehung auf sie wurde Brenz um ein Gutachten gebeten. Aber manches den Formen der alten Kirche Annähernde, das er vorschlug, wurde, besonders auf Blaurer's Einrede hin, verworfen [25]. Im Eingang wird vorausbestimmt, daß alle kirchlichen Handlungen in der Muttersprache geschehen sollen. Um das Volk mit der heil. Schrift bekannt zu machen, „was mit dem Predigen schwerlich zu Wege gebracht mag werden" so soll der sonn- und feiertägliche Gottesdienst, wie er bei den Katholiken mit dem Verkündigen der Seelen und Stifter begann, mit einer „Lection" anfangen, in welcher von dem Neuen

---

stenthumb Württemberg gehalten soll werden. Anno MDXXXVI. 7½ Bogen. 8. — Sie gieng vor dem 14. Merz aus. Schnurrer, 174. Anm. 5. — Sattler, III, Beil. 45 b. — In den Kirchen scheint sie erst am Bartholomäi d. J. verkündigt worden zu seyn. Crusius, III, 11. 241. führt dieß in Beziehung auf die Gemeinde Steinenberg an.

25) Blaurer an seinen Bruder Thomas, Tübingen, 14. März 1536. Mitto excusae jam ordinationis exemplar. — Erunt, scio, quae superstitiosiora videbuntur, quae mihi quoque videntur, quemadmodum est, quod coenaturorum numerus vesperi diligenter observandus, ut huic particularum, ut vocant, numerus respondeat. Deinde quod in calice nil debet fieri reliquum, sed totum exhauriri. Verum bene nobiscum agi credidi, quod innumera alia, quae a *Br.*(entio) assuta erant, resecta sunt. Schnurrer, 174. Anm. 5. — an Bullinger, 21. Mai 36. Quae in Württemb. eccles. ritibus desideras, quaeque mutata cupis, plane grato animo accepi. — Magnum videbar mihi impetrasse, postquam mea admonitione resecta sunt quaedam longe iis superstitiosiora, quae *nonnulli* etiam extra Schnepfium affixerunt. Speramus domini beneficio solidiora aliquando daturos Principes. *Minor Catechismus plene is est, quem Brentius edidit,* ne verbum mutatum, nisi quod ad calcem additae sunt preculae quaedam ne vacuae essent paginae alioqui noveram quam variarent hic veteres. Simler.

Testament je ein Capitel verlesen werde. Dieß geschah mit dem andern Zeichen der Glocke, dann erst wurde zusammen geläutet an die rechte Predigt. Dieser werden die Evangelien zu Grunde gelegt, wie sie bisher in der katholischen Kirche in Gewohnheit waren, doch solle man in Städten und größern Flecken auch ganze Evangelisten vornehmen. In den großen Städten und Flecken wurde täglich gepredigt, in den andern soll der Pfarrer es wenigstens zweimal an Tagen thun, „welche seinem Völklein am gelegensten seyn mögen". Aber die Sonntagspredigt soll nicht über Eine, die Wochenpredigt nicht über eine halbe Stunde lang seyn, „damit die leut nit mit der vile und lengin überschütt und verdrützig werden". Vor und nach der Predigt soll deutscher, gemeinschaftlicher Gesang seyn, „da zu diesen Zeiten so viel geistliche Lieder in teutscher Sprach gemacht, auch aus andern Sprachen so ganz schön und artlich in das Teutsch verdollmetscht werden, und da des Menschen Gemüth, sonderlich der Jugend, durch Gesang trefflich erherziget, und bewegt wird". Der Prediger soll bei den Gottesdiensten keinen Chorrock mehr anlegen, wie es bisher um der Schwachen willen geduldet worden sey [26]), sondern eine ehrsame, züchtige Kleidung, weder lange pharisäische Röck, noch die zu kurz und zuviel beschnittene und balgische Kleidung. Unter den Festen findet sich das Erscheinungsfest [27]) nicht, dagegen unter den

26) In Hessen scheint (ut vel sic quodammodo plebis reverentiam pene prorsus exstinctam alamus) der Chorrock nur bei der Feier des heil. Abendmahls noch geduldet worden zu seyn. Rommel, II, 126. Die Geistlichen in Württemberg scheinen keine Neigung gehabt zu haben, sich des Chorrocks zu entschlagen, denn die Kirchenordnung des H. Christoph läßt ihnen denselben bis auf ferneren Bescheid zu. Ja Melanchthon ist späterhin darüber unzufrieden, daß man in Württemberg den Chorrock u. dgl. so wichtig nehme: „Auch ist das Wirdebergisch gezenk vom korrock und mitteln Dingen khein streit von der lehr, wer sie nit will halden, mit dem will ich nicht streiten". Neudecker, Beitr. I, 19.

27) Auch kein Dreieinigkeitsfest. — Ebenso wenig sind die 2ten und

Feiertagen, zu denen auch der Charfreitag gerechnet ist; aber an allen Feiertagen war Nachmittags Werktag. Die Nachtmahlsfeier wurde von zwei Monaten zu zwei Monaten an einem Sonntag gehalten, am Abend vor demselben aber eine Vorbereitungspredigt und Beichte. Die Feier des Abendmahls begann mit einer Vermahnung über die Bedeutung derselben, in welcher die Einsetzungsworte vorkommen, und auch erklärt werden, wo man bei dem Kelche Christum sagen läßt: deß zu einem gewissen Anzeigen gieb ich euch mein eigen wesenlich und wahrhaftig Blut zu trinken. Vor der Austheilung des Brods und Weins wurden die Einsetzungsworte laut gesprochen, und durften nicht gesungen werden. Darauf genossen die Communicanten Brod und Wein, ohne daß jedem Einzelnen die Worte: Nehmet hin 2c. zugesprochen worden wären [28]). Bei Kranken-Communionen hingegen ließ man unter die Einsetzungsworte hinein den Kranken Brod und Wein so genießen, daß er gerade die betreffenden Worte während des Genusses zu hören bekam. Der Geistliche wurde angewiesen, mit dem Wein es so zu richten, daß Nichts im Kelch übrig bleibe [29]). Bei der Taufe fand kein Exorcismus statt, doch wurde im Eingang gelehrt, daß sie den Teufel vom Kind treibe. Nach dem Eingang fragte der Geistliche, wie man das Kind nennen lassen wolle, dann kamen die Gebete. An die Taufpathen wurde nur die Eine Frage gerichtet, ob sie begehren, daß dieß Kind auf Christum Jesum getauft, und durch dieses äußerliche Zeichen des Taufs seiner heil. Gemeinde eingeleibt werde. Die Verkündigung der Ehepaare geschah nur zwei Sonntage nacheinander. Wie man einen Sterbenden trösten soll, wird für die Einfältigen vorgeschrieben. Die Ordnung der Begräb-

---

3ten Oster- und Pfingsttage erwähnt. H. Christophs Kirch.-Ordn. hat den 2ten.

28) Auch die Braunschweigische Kirchenordnung v. 1543 hat die Ansprache nur im Allgemeinen. Hortleder, II, 829. — Die Kirchen-Ordn. des H. Christ. empfahl die Anrede des Einzelnen.

29) Dieß tadelt Blaurer als ein superstitiosum. Schnurrer, 174. Anm. 5.

niß enthält, daß man dem Armen und dem Reichen die gleiche Glocke läute, und daß der Geistliche am Grabe eines Jeden Worte des Trostes spreche. Dann folgt, als Anhang, „ein kleiner Catechismus“ [30]), nicht Luther's, sondern des Dr. Brenz, der um diese Zeit heraus kam, aber zur Einführung nicht anbefohlen, sondern nur gleichsam beispielsweise hingestellt wurde, weil in der Kirchenordnung im Allgemeinen den Visitatoren und Superattendenten die Vorschrift gegeben war, einen kurzen Catechismus in der ganzen Landschaft anzurichten. Zur Ausfüllung des leeren Raums wurden ihm noch (kurze) Gebete für einzelne Sonn- und Festtage beigefügt [30 b]). — Manche der in dieser Kirchenordnung enthaltenen Formulare und Gebete sind wörtlich in die große Kirchenordnung v. 1559 übergegangen, durch sie im Ganzen selbst auf unsere Zeit gekommen, und von allen Zeiten, als wahrhaft erbaulich anerkannt worden, z. B. Vermahnung zum Nachtmahl (dieweil wir jetzt das gnadenreiche Abendmahl ꝛc.), die Danksagung (wir danken dir Herr J. Chr. ꝛc.), Eingangsgebet bei der Taufe (es ist uns hier ein Kindlein fürgetragen ꝛc.), und darauf die Danksagung (wir sagen dir Lob und Dank, daß du deine Kirche ꝛc.). Auch der einfache christliche Sinn, welcher durchweg herrschend ist, hätte in der Folgezeit bei ähnlichen Arbeiten Nachahmung finden dürfen.

In dieser Verordnung werden zum erstenmal die Visitatores und Superattendenten, sonst auch die Visitation ge-

---

30) Er nimmt nur 8 Seiten groben Druck ein, und enthält das apostolische Glaubensbekenntniß, Vater Unser, Zehen Gebote, Taufe und Abendmahl, Predigtamt, mit wenigen einleitenden Fragen. Er ist kürzer, als der kleine Katechismus Luther's.

30b) Sattler (III, Beil. 45. S. 213) nahm ihn für Luther's kl. Catechismus, ihm vertrauten Schnurrer, 179, Reyscher, VIII, 59. Blaurer's Angabe aber ist unbestreitbar und die Vergleichung des Originals der Kirchenordnung gab mir dasselbe Resultat. Ueber Brenz Catechismus v. J. 1528 s. Schnurrer, 184. Anm. 9. und besonders Veesenmaier, Samml. von Aufsätzen 1827, 501 ff.

nannt, urkundlich als eine eigene Stelle aufgeführt. Sie bestand schon im Jahr 1535 [31]). Daß von Anfang den beiden geistlichen Reformatoren auch weltliche Räthe beigegeben wurden, war natürlich, da die Kirche nicht blos einen Glauben, sondern auch Güter und Rechte hatte. Seinen Namen erhielt das Collegium von dem ersten Geschäfte, nämlich im Lande herum zu reisen und zu sehen, wie die Reformation auszuführen sey. Sonst gehörte in seinen Geschäftskreis die Aufsicht über Kirchen-Diener und Kirchen-Güter, es erließ die deßhalb nöthigen Befehle und bekam von den Obervögten die Berichte [32]). Uebrigens floßen die Einnahmen aus den Kirchengütern in die Rentkammer und es gehörte daher das Besoldungswesen der Geistlichen dahin. Aber einer der Rentkammerräthe gehörte deßhalb zur Visitation als der Behörde, durch welche in Kirchensachen die Befehle an die Pfarrer gelangten, wie sie denn auch darauf zu sehen hatte, daß das Befohlene befolgt werde. So wurde sie namentlich jetzt in das Land ausgesendet [33]), um den Vollzug der Kirchenordnung zu sichern [34]). Die weltlichen

---

31) Nittel sagt 1543: Vor 8 Jahren, als er in die Canzlei kommen und die Visitation angehebt. St.A.

32) Zum Beispiel diene: 6. Aug. 1543 befiehlt der Herzog den Obervögten, sich über die Lehenschaften der Pfarreien insgeheim zu erkundigen, die Model, Briefe, Bücher und Register zur Hand zu nehmen, ob keine Pfarrei vacire zu berichten, auch das Einkommen aller Meßnereien einzuschicken, und zwar dieß Alles an die Räthe der Visitation. 1551 und 1552 berichten die Visitationsräthe dem H. Christoph: über die Meßpriester, so im Herzogthum abgeschafft worden und aus was Ursach. — Auch bei diesem Herzog hieß diese Behörde noch Visitation, schon kommt aber auch der Name Kirchenrath vor (Pfister, I, 299 f.), und später finden wir im Kirchenrath Visitations-, Expeditions-Räthe aufgeführt.

33) Blaurerus Thomae fr. 26. Jul. 36. Advolarunt *jam diu expectati ecclesiae inspectores*, qui ita me secum huic muneri involvunt, ut nihil praeterea possim. Siml.

34) Das mochte besonders auch bei den Klöstern noch nöthig seyn. So machten (1537) „die Visitatores und Anwält" allerlei Vor-

Mitglieder waren Jörg von Ow und Martin Nittel, die geistlichen, die beiden Superattendenten. Nittel [35]) war zugleich Rentkammerrath, nachher auch Kammermeister [36]). Ob bei den Visitationen in den beiden Landestheilen der Superattendent des andern Landestheils auch zugegen war, ist nicht genau zu ermitteln, doch wird (1537) dem Martin Cleß, zuvor in Biberach, von den beiden weltlichen und geistlichen Visitatoren, die Pfarrei Göppingen amtlich übergeben [37]). Uebrigens hatte Schnepf in Stuttgart die Prüfung der Predigtamtscandidaten allein [38]).

Aber noch ehe die Visitatoren in das Land ausgiengen, wurden durch das Land etliche einzelne aus dem Schoose der Gesetzgebungscommission hervorgegangene und zum größten Theil unter den ersten vier Rubriken der Landesordnung enthaltene Verordnungen, die öffentliche Kirchen- und Sitten-Polizey betreffend, einzeln verkündet [39]), durch sie auch der vorbereitende

kehrungen bei den Nonnen zu Gnadenzell, Besold, Fr.Klöst. 207. Die Visitation machte die Aenderung mit der Carthause Güterstein, bei welcher Gelegenheit mit der Stadt Urach wegen Ansprache an Güterstücke derselben unterhandelt wurde. Schmidlin, Collect.

35) Ein geborner Stuttgarter, Bruder des Dr. Georg Nittel, Assessor fori Imperialis daselbst. Im Bauernaufruhr Fähndrich der Stuttgarter, bekleidete er dieses Amt auch im Türkenkrieg. Er scheint ein practisch tüchtiger Beamter gewesen zu seyn, nicht aber Freund des Evangeliums. Denn er äußerte einmal öffentlich in der Canzlei: „lauterisch oder evangelisch seyn, sey nicht anderst dann Brief und Siegel nit halten". Auch behauptete von ihm der Canzler Knoder, er habe sich gegen die Prädicanten, auch sonst in Visitationshandlungen wirsch und rauch erzeigt. St.A. Untersuchungsacten gegen ihn.

36) Er hatte die Schatzungsgelder v. 1540—42 einzunehmen und gegen den Fürsten zu verrechnen.

37) Crusius, III. 26, 284.

38) Recipiendorum in ministerium praeerat examini. — Penes quem unum omnis etiam recipiendi ministros ecclesiae potestas. Cellius in Orat. d. Jac. Heerbrand. 15.

39) Man kann nicht wohl zweifeln, daß sie einzeln auch im Druck

Zustand aufgehoben, nun die protestantische Lehre als Landesreligion mit Gewalt eingeführt, und jeder dawider Handelnde mit Strafe belegt [40]). Man weiß, daß in der Stadt Stuttgart auf dem Markt im Frühling 1536 verkündigt wurde [41]): 1) Niemand soll das heilig Evangelium und Gottes Wort, wie es nach göttlicher Schrift und Concordia [42]) jetzt gepredigt wird, schmähen und lästern, 2) vielmehr soll Jeder die Predigt alle Sonntage und Feiertage wenigstens einmal besuchen, bei Strafe von 10 Schilling für den ersten Uebertretungsfall, das anderemal um einen Gulden und so fort, oder für jeden Gulden mit 4 Tagen und Nächten Thurmstrafe bei Wasser und Brod; 3) bei gleicher Strafe ist der Besuch der Messe an fremden Orten verboten; 4) soll man unter der Predigt ruhig zu Hause bleiben, und nicht spielen, tanzen, ze-

---

ausgegangen sind, darauf weist neben Anderem die Art ihrer Vorsetzung vor den sonst ersten Artikel der Gotteslästerung in der Landesordnung, die auch sonst eine Sammlung einzelner früherer Verordnungen war, hin. Ueberdieß findet sich in der L.O. der Punkt wegen der Bilder nicht. Aber eben dieser läßt schließen, daß diese einzelne Verordnung vor dem 8. Mai ergieng, als an welchem Tage die Bilder in Stuttgart schon entfernt wurden. Denn, wenn schon Crusius den Montag nach Pfingsten 1536 (5. Juni) als Tag der Verkündigung anführt, so sagt er doch nicht, daß dieß die erste Verkündigung war, III, 11, 11, 241.

40) So war auch sonst der Gang der Reformation in den protestantischen Gebieten Deutschlands. Zuerst Belehrung, nach einigen Jahren Zwang und völlige Ausreutung der falschen Lehre. So in Eßlingen, und zwar Beydes von der Obrigkeit aus Gottes Befehl und von Amtswegen, „da sie nicht blos Väter im zeitlichen Regiment für Leib und Gut, sondern auch und noch viel mehr für die Seele ihrer Unterthanen seyen“. Pfister und Schmid, I, 166 ff.

41) Crusius, III, 11, 241. und nach der Landesordnung, welche unter dem ersten Artikel von wegen des Worts Gottes die Verordnung ausführlicher giebt.

42) Damit ist die zwischen Schnepf und Blaurer gestiftete gemeint.

chen oder nicht auf einem öffentlichen Platze stehen, bei 5 Schilling oder Thurmstrafe; 5) die Bilder, welche man anbetet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigtamts weggethan, die unärgerlichen aber geduldet werden. Dessen ungeachtet gieng die Wiedergeburt nicht so schnell und ganz durchgreifend vor sich. Noch im J. 1537 mußte der Herzog den Vogt, drei vom Gericht, zwei vom Rath in Stuttgart ihrer Stellen, weil sie den alten Glauben nicht aufgaben, entlassen [43]), am Hofe selbst waren ihm Herren zugethan [44]); und bei den Bildern trat allerlei Zwiespalt ein. Da der Ausdruck „unärgerliche" Bilder, wenn schon erläutert durch den Gegensatz „welche man anbetet", doch noch für willkührliche Deutung Spielraum übrig ließ, so handelten die Obrigkeiten, je nachdem sie mehr noch katholisch oder lutherisch oder zwinglisch dachten, verschieden. In Stuttgarts Pfarrkirchen führten Schnepf und Nüttel, wie sie meinten, den Befehl so aus, wie er gegeben war (8. Mai 36.) [45]), dagegen ließ der Herzog aus seiner Hofcapelle alle Bilder wegschaffen [46]). Seinem Vorgang folgte man in Tübingen [47]), Herrenberg, Nürtingen, Neuffen. Da klagte man im Lande und am Hofe entweder über die Spaltung überhaupt, oder aber über Schnepf, als dem Haupturheber der halben Maßregel [48]). Er suchte nun, weil die Regierung, wie in der Abendmahlslehre, Einheit haben wollte, nachträglich sich mit Blaurer zu verständigen, und als dieses nicht gelang, bei dem Herzog eine persönliche Besprechung, oder aber ein Verhör vor der Universität zu erhalten, der Herzog aber befahl, ihn und seinen Theilnehmer

43) Sattler, III, 11?.

44) Fama Andreana refl. f. 2tes Cap.

45) Gabelkofer Landbuch. Crusius a. a. O.

46) Besold, Frauenklöster, 201.

47) Blaurer an Machtolf, 27. Novbr. 1536: Man nimmt jetzt unser Kirchen hin zu Tübingen u. s. w. Pfister und Schmid I, 54. Uebrigens hatte Blaurer dazu den Befehl nicht gegeben, erster Geistlicher der Kirche war Dr. Phrygio.

48) Besold, 204 ff. Die Schumacherin zu Stuttgart (Sattler, III, 106): Schnepf habe eine Spaltung in der Kirche mit den Götzen gemacht und groß Aergerniß angerichtet.

Wenzeslaus Strauß, Pfarrer zu Urach, zu einer Besprechung mit Blaurer vor seinen Marschall, Landhofmeister, Kanzler und den Rath Dr. Lang nach Urach zu berufen und an dem Gespräch von Seiten der Universität Theil nehmen zu lassen Dr. Phrygio, ersten Geistlichen und Professor der Theologie und Dr. Brenz, welcher damals außerordentlicher Lehrer und Commissarius an derselben war, von Reutlingen den Dr. Alber und Pfarrer Schradi, sodann noch den Pfarrer Gräter von Herrenberg, nachmaligen Hofprediger. Den 10. Septbr. 1537 besprach man sich, Vor- und Nachmittags [49]); Schnepf, der die Sache ungemein ernstlich nahm, während Blaurer meinte, man hätte nie wegen der stummen Götzen einen solchen Lärmen machen sollen [50]), weßwegen der Tag auch spöttisch der „Götzentag" genannt wurde, — Schnepf erklärte mit Strauß [51]): wer alle Bilder weg thue, mache sich des Zwinglianismus verdächtig [52]), entferne sich von dem Vorgange der sächsischen und anderer Kirchen, nehme der Andacht ein Hülfsmittel (quod pictura sit lac eorum scriptura) und gebe dem frechen Geiste des Volkes Nahrung [53]); auch werde es schwer seyn, die Abschaffung vor dem

---

49) Besold, Frauenkl. 199—206. theilt das Protocoll mit, in welchem übrigens Blaurer's Vortrag auffallend kurz behandelt ist.

50) Besold a. a. O. 199. und Blaurer an Machtolf in Eßlingen (Pfister und Schmid I, 56.), Urach 12. Septbr. 1537: „Daß wir so viel wichtiger Sachen auszurichten hätten und aber mit solchem Kindswerk umgehen und daß die stummen Götzen ein solch Geschrei machen".

51) Die Beweise sind meistens im Sinne Luther's, vgl. Grüneisen, de protestantismo artibus haud infesto 1839, und das Schreiben in Ilgen's Zeitschr. für hist. Theol. 1840. Heft 3. S. 140 ff.

52) Hiebei bemerkte Brenz, daß dieß besonders die hohe Schule in Abgang bringen werde, denn durch die Abthuung der Bilder werde das Geschrei von Stund erschallen: als ob man des Zwingli's Sekt in diesem Fürstenthum erhalten wollt.

53) Brenz erwähnte: Es seyen etlich Kirchen, darin man nicht mehr die zehen Gebot (welche ja Gott der Herr selbst vorgeschrie-

Concil zu verantworten. Dagegen behauptete Blaurer, auch diejenigen Bilder, welche man nicht ärgerlich nenne, ziehen ab von dem Wort, das im Herzen solle gefaßt werden; wissen die Evangelischen auf dem Concil das Größere zu verantworten, werde auch dieß geringere Ding sich verantworten lassen; daß andere protestantischen Fürsten die Bilder noch nicht ganz abgeschafft haben, sey von keinem Belang. „Dann in Förderung Gottes Ehr und christlichen Sachen soll billig jeder Oberer begehren, der Erst und Vorderst zu seyn und seinem Gott, von dem aller Gewalt herkommt, sein christlich schuldige Dankbarkeit beweisen". Schnepf und Strauß blieben aber dabei, daß unärgerliche Bilder nicht sollen weggethan werden; Brenz hielt es dieser Zeit auch nicht für rathsam, wie überhaupt kein Zwang hiebei stattfinden dürfe, der Obrigkeit übrigens darin zu handeln das Recht zustehe. Phrygio und Alber wollten die Entfernung erst dann, wenn die unärgerlichen Bilder auch zum Aergerniß würden; Schradi meinte dagegen: Ein getreuer Hausvater wartet nicht, bis das Kind sich ins Messer sticht. Gräter enthielt sich in der Sache selbst eines Urtheils und stellte Alles dem Herzog und seinen Räthen anheim; nur möchte er vor den Leuten die Spaltung zwischen Schnepf und Blaurer dadurch gehoben wissen, daß man in jener Superintendenz einige Kirchen ausräume, in dieser einige belasse. Somit ist Nichts entschieden worden, doch hat insofern Schnepf mit Strauß eine Niederlage erlitten, als alle Andern die Entscheidung dem Herzog anheim stellten, er aber erklärt hatte, in dieser Sache weder Ihr Fürstl. Gnaden selbsten noch Dero verordnete Räth, als welche hierinnen nicht so wohl erfahren, zu Richtern leiden zu können, sondern dagegen hiemit zu protestiren und auf die Universität Tübingen, Wittenberg oder Marburg zu provociren. Doch war der Herzog, wie es scheint, für jetzt auch nicht geneigt, gegen Schnepf's Ansicht einen Befehl zu erlassen [54].

---

ben) lehre, sollten denn auch die Bilder daraus gethan werden, so würde es noch ärger zugehen, weil gar keine Vermahnung mehr darin bleib.

54) Was Besold 206. als des Herzogs Urtheil in der Sache be-

Die Sache gieng, wie sie wollte, und so fuhr man in Tübingen im alten Wege insofern fort, als man die Altäre [55]) entfernte, doch blieben noch Gemälde zurück [56]). In andern Theilen des Landes aber blieben Bilder und Altäre, bis endlich der Herzog, nach dritthalb Jahren, weil die Erfahrung zeigte, daß immer noch öffentlich und heimlich vor den Bildern niedergekniet und gebetet wurde, und weil die Leute sagten: „wann die Bilder nit etwas uff ihm trügen, so hätte man sie weggethan", auch in Folge von Beschlüssen des schmalkaldischen Bundes [57]), genöthigt war, zu befehlen, daß die Bilder und Gemäld, soviel dero in den Kirchen, weggethan, auch die Altäre, bis auf einen oder zwei, entfernt und die Kirchenämter, wie schon früher befohlen worden, gewiß verkauft werden sollen [58]). Dieß geschah, als Blaurer längst nicht mehr im Lande war, und zeugt für den richtigen Blick,

---

zeichnet, ist erst im J. 1540 erfolgt, wie der Nachsatz: „Eben dieß Jahr über" beweist. Vgl. Schnurrer 166.

55) Hildebrand Blaurero, Tubing. 27. Oct. 1537: Altaria demoliri hodie sunt incepta. Siml. Man entfernte auch zwei große steinerne Bildnisse von Christo und dem Apostel Matthias, da man aber die übrigen Apostel nicht wegbringen konnte, stellte man auch diese 1559 wieder an ihre Stelle. Crusius, III, 12, 36, 378.

56) Kirchheim, 20. Jan. 1540, das Gold der Bilder soll abgeschabt werden. Sattler, III, Beil. 61. In Tübingen hat man den 3. Mai angefangen die Bilder zu zerhauen und das Gold abzuschaben. Bez. In Herrenberg that es der Goldschmied von Tübingen, der Erfolg war gering. Herrenb. Chronik. Msc.

57) Um diese Zeit nämlich wurde vom Schmalkaldischen Bunde ein Beschluß gemacht, in den protestantischen Kirchen nicht länger die überflüßigen Altäre und Bilder zu dulden. Seckendorf, 258, Plank, III, 2, 44, 58.

58) Kirchheim, 7. Febr. 1540, Sattler, III, Beil. 62. — Daß alle diese Verordnungen wegen Abschaffung der Bilder einen nachtheiligen Einfluß auf die Ausübung mehrerer Kunstzweige haben mußten, ist natürlich. Crusius III, 11, 242, erzählt, daß deßwegen ein Maler Sixt von Waiblingen in ausländischen Kriegsdiensten sein Fortkommen gesucht habe.

den dieser praktisch tüchtige Mann in die Sache hatte. Denn mit halben Maßregeln ist in kritischen Zeiten Nichts geholfen. Daß Kunstwerke zu Grunde gehen, hat der theologische Eifer Aller übersehen. Aber zugleich mag eben dieser Tag, an welchem Blaurer's Spaltung mit Schnepf und den strengern Lutheranern so offen an das Licht kam, mit dazu beigetragen haben, ihm den Aufenthalt im Lande zu entleiden. Er schied einige Monate hernach, wahrscheinlich zu Anfang des Jahrs 1538, übrigens entlassen im Frieden [59].

Bei den Visitationsreisen mochten den Herren Visitatoren nicht blos solche Verschiedenheiten im Cultus, sondern auch manche Pfarrer vorgekommen seyn, welche tief unter der Höhe ihres Berufes standen. Man mußte sich anfänglich fast an jedem dahergelaufenen Theologen begnügen, besonders aber mögen dabei einzelne Patrone leichtsinnig oder eigennützig verfahren seyn. Die Regierung verordnete daher einerseits allgemein (1538), daß Patrone nur solche Geistliche anstellen dürfen, die von der kirchlichen Behörde ein Zeugniß ihrer Befähigung erhalten haben [60], und fieng an, den bereits gefaßten Plan, tüchtige Kirchendiener sich selbst zu erziehen [61], in Ausführung zu bringen.

---

59) Dimissus fuit bona cum pace. Seckendorf, III, 13. Er gieng in seine Vaterstadt zurück und starb zu Winterthur den 16. December 1564. Schnurrer, 166 ff. Herzog Christoph schrieb an den Landgrafen Philipp, Stuttgart, 24. Aug. 1565: Sein Vater habe „auch Ambrosium Blaurerum, welcher (d. h. weil er) der Zwinglischen Opinion etwas gewogen, abgefertigt und heimziehen lassen". Neudecker, Beitr. II, 91.

60) Anno 1538 generali mandato interdictum est omnibus ecclesiarum patronis, ne parochias committerent, nisi illis, quibus Dux aut visitatores testimonii literas dedissent. Besold, Prodrom. 90. Nach 1554 wurde auf dem Convent zu Naumburg geklagt, daß der Adel „viel ungelerte Personen" präsentire. Neudecker, Beitr. I, 107.

61) Zur Zeit der Abfassung der Kirchenordnung ergieng deßwegen die erste Ordnung. Tübingen, 14. Febr. 1536. Schnurrer, 421. — Ueber diese Anstalt wird später gesprochen.

Indeß scheint die Regierung doch nicht genug Thatkraft in Beziehung auf die kirchlichen Zustände entwickelt zu haben. Man hätte, wie Blaurer bemerkt, noch so viel Wichtiges auszuführen gehabt. Dahin gehört neben Anderem auch eine strengere Befolgung der Kirchenordnung und die dadurch zu bewirkende Einheit des Gottesdienstes im Lande. So ließen die einen Geistlichen Jeden ohne Unterschied zu, andere wollten vorher Prüfungen über den Glauben anstellen, einige segneten gerade nur so viel Hostien ein, als Communikanten da waren, auf daß ja Nichts übrig bleibe „und von den Mäusen zernagt werde", blieb vom gesegneten Wein übrig, so tranken sie ihn aus; andere thaten, als wenn keine Benedeiung über Wein und Brod gesprochen wäre. Das Volk nahm an diesen Verschiedenheiten großes Aergerniß und der, dem Katholicismus noch immer holde, Dr. Käufelin zu Tübingen gab zu bedenken: „was die Gleichheit der Ceremonien der alten Kirche für Stärke zur Befestigung der Kirche gebracht habe, wann allenthalben in den Kirchen gleich gelesen, gesungen und gehandelt, auch ein einiger Brauch der Reichung der Sakramente gehalten worden sey. Wiederum sehe Jedermann, wie heftig die fremden Nationen geärgert, auch verhindert werden, die reine Lehre des Worts Gottes anzunehmen, wann sie hören, daß Alles dieß freventlich abgethan und an desselben Statt nichts Besseres, sondern Aergeres geordnet worden sey [62]). Diese noch gährenden Zustände erforderten einen unterrichteten, theilnehmenden und arbeitsamen Regenten. Aber der Herzog war zu häufig auf Jagden und Reisen im Land herum, liebte das Lesen nicht [63]), und doch konnte nicht mehr ohne dieses regiert werden, die weltlichen Räthe hatten keinen besondern und reinen Sinn für die kirchlichen Angelegenheiten und ließen Schnepf, der auch etwas pedantisch gewesen zu seyn

62) Bedenken der sechs Prädikanten des Fürstenthums vom 16. Febr. 1540. St.A.

63) Blaurerus Bullingero, Constantiae 23. Mart. 1545, nach den Aeußerungen eines württemb. Geistlichen: Princeps vehementer ab omni lectione abhorret, nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit. Simler.

scheint, wenig gelten. Dieser kam daher auch auf den Gedanken, Stuttgart zu verlassen (1539), und gieng endlich wirklich von der ersten geistlichen Stelle im Lande weg und als Professor der Theologie mit einem Gehalt von 160 fl. nach Tübingen (1. Februar 1544) [64]), wo es auch an einem einigen und regen Sinn für das evangelische Leben fehlte [65]). Vielleicht war dieß auch sonst im Lande der Fall, Landgraf Philipp ließ den schmalkaldischen Bundes-Konvent zu Frankfurt (1545) darauf aufmerksam machen, daß „in Oberlanden kein oder wenig Visitationes oder Synodi gehalten werden, daraus mit der Zeit viel Ungleichheit und Unrichtigkeit erfolgen" möchte, und meinte besonders Württemberg [66]). Darauf beschloß der Convent, jeder Stand solle eine Kirchenvisitation anstellen, reine Lehre predigen lassen, den Sekten begegnen, die Aergernisse im Leben und Wandel abstellen, und für die Zucht der Tugend und die Verpflegung der Armen sorgen. Allein der Landgraf hatte insofern Unrecht, als man schon ein Jahr zuvor (1544) die Instruktion zu Ausführung einer Visitation entwarf, der Herzog aber sendete hierauf Räthe und Abgeordnete aus, „so von wegen der Visitation in alle Aemter umreuten mußten" [67]). Ihre Sendung gieng an die Amtsstädte, nicht an die Dorfgemeinden. Dort wurde dann zuerst der Amtmann über die Lehre und die Besorgung des Gottesdienstes, sodann über die persönlichen Verhältnisse der betreffenden Personen befragt; sodann nahm man etliche des Gerichts und Gutherzige der Gemeinde in Abwesen des Amtmanns vor, und befragte sie über diesen und die Geistlichen. Dann wurden alle Kirchendiener und Kirchenbediente examinirt, „auch all ihre Bücher besehen" eine Predigt angehört u. dergl. Dann wurden wieder alle über die Verwaltung des Armenkastens gefragt, und eine Rechnungs-Abhör vorgenommen, und die Kirchendiener wieder insbesondere wegen Reichung der Besoldung, ob keine Sekten in

64) Seine Instruktion vom Jahr 1544, Consistorialakten.

65) Schnurrer S. 393 ff. und die Anmerkungen 4—8.

66) Spangenberg, 13. Dec. 1545, Neudecker, Actenst. 531.

67) Instruktion was die Räthe u. s. w. 1546. Sattler, III, Beil. 78. Reyscher, Kirch.-Gesetze I, 66, 70.

der Gemeinde seyen, deren Vorsteher dann bei der Rentkammer anzugeben wären. Zum Dienst als Prediger und dergleichen untaugliche Personen waren daselbst anzuzeigen. Die Räthe sollten darauf dringen, daß Gleichheit in Beziehung auf Ceremonien und Kirchengesang Statt finde, „wie es ungefährlich dieser Zeit bei der Kirchen zu Stuttgart und Tübingen gebraucht wird", wegen der Beginnen Hin- und Wiederlaufen, Almosensammeln und sonstigem Aergernuß Einsehen haben und dafür sorgen, daß sie zu Gottes Wort und christlicher Religion angehalten werden; die lateinischen Schulen mit den Sprachen, artibus und sonderlich mit der Musika nach bestem Verstande anrichten; es sollten die Pfarrherrn über sie zu Superattendenten bestellt werden, und sie mit dem Amtmann und Burgermeister jährlich visitiren, „damit die Schule ein Autoritet, auch die Knaben ain Forcht haben möchten".

Eine Anstalt zur Bildung junger Geistlichen, welche früher schon als etwas Nothwendiges erschien, hatten der Herzog, Schnepf und Andere schon in Hessen vortheilhaft kennen gelernt; nämlich die Stipendiaten-Anstalt zu Marburg. Man gieng, wie dort, von dem Grundsatze aus, daß den Gemeinden vorzüglich daran liegen müsse, und daß die Heiligen derselben die nöthigen Mittel zu geben haben; sie durften dann aber auch die Stipendiaten vorschlagen [68]). Diese sollten zu Tübingen in Einem Hause Wohnung und Kost erhalten [69]); man setzte für Jeden 25 fl. aus

---

68) Befehl wegen eines Stipendii theologici, 31. März 1537, Bedenken der Universitäts-Abgeordneten, 3. Novbr. d. J. Sattler, III, Beil. 41. 42. Im Folgenden ist Schnurrer's vortreffliche Geschichte der Anstalt, S. 419 ff. benützt.

69) Melanchthon schrieb an Spalatin, 22. Jul. 1537. Dux Wirtebergensis ex tota ditione delectos centum quinquaginta (?) Scholasticos mittit Tubingam, quorum singulis ipse ex monasteriis constituit aureos 25. Probo pium et honestum Consilium et profuturum ecclesiae. In hoc exemplum nostris aulicis commemorabis. Bretschneider, III, 392. Aber wie unrichtig war die Nachricht in Beziehung auf die Zahl! Schnurrer, 430. Anm. 1. 2.

(in Marburg anfänglich nur 15, nachher 20 fl.) *). Die Kost, welche der „Probst" (Hausvater) gab, sollte so beschaffen seyn, daß „man ziemlich wohl lebe" und nicht, „daß einem ein Scheerwasser vorgesezt werde, darin drei Gerstenkörner einander jagen". Ueberdieß reichten, was an Früchten und Wein nöthig war, die herzoglichen Kästen in billigerem Preis. Wegen des Unterrichts und der Zucht wurde Nichts Besonderes vorgeschrieben, aber bei der jährlichen Rechnungsabhör auch Prüfungen über Geschicklichkeit und Sittlichkeit angestellt, wobei „was wurmestig, soll gewarnt, nachmals, so nit Besserung volgt, reissieglich ußgemustert werden". Anfänglich war die Zahl der Stipendiaten gering, 1537 — 14, 1538 — 7, 1539 — 10. Auch fürchtete die Universität die Kosten der Anstalt noch auf sich nehmen, auch für Wohnung sorgen zu müssen. Die Visitationsräthe ließen daher dem Senat durch Blaurer'n vorstellen (27. Nov. 1537): weil der Zeit kein Haus für die Stipendiaten gebaut werden könne, sie neben andern Studirenden in der Burs wohnen zu lassen, und aus seiner Mitte für die von den Armenkästen eingehenden Geldbeiträge einen Cassier zu ernennen. Man that aber nur das Letztere. Indeß nahmen die Stipendiaten Wohnung, wo sie wollten. Dieß führte große Unordnungen herbei. Wiederholt baten die Visitationsräthe den akademischen Senat um Abtretung der einen Hälfte der Burs für die Stipendiaten, bis ein eigenes Haus gebaut werde. Dieß wurde zugegeben, aber nur auf Ein Jahr und um einen Miethzins. Die Sache einzurichten, war von Seiten der Herrschaft Kammerrath Nüttel und ein Sekretär, von Seiten der Universität aus den vier Fakultäten je ein Professor beauftragt, von den Conventoren der Burse aber die Professoren Schegk, Benignus und Sardon zugezogen. Magister Domus, wurde Hieronymus Gerhard, Präceptor M. Jakob Braun. Superattendent blieb Dr. Phrygio, der zweite Superattendent aber wurde jetzt statt eines von der Bürgerschaft der fürstliche Kastkeller, so daß die von der Landschaft (d. h. den Gemeinden), obgleich daher die Beiträge kamen, Nichts mehr dabei zu sagen hat-

*) In Marburg lebte man aber auch wohlfeiler.

ten. Gerhard und Braun mußten in der Burs wohnen und Aufsicht haben. Die neueintretenden Stipendiaten wurden von einem älteren in Vorbereitungs-Unterricht genommen, da manche noch sehr schwach waren [70]), mit den ältern repetirten die beiden Magister. In dem neuen Statut stand oben an, die Stipendiaten sollen nicht vergessen, daß sie von — Almosen leben; sie mußten auch täglich für ihren gnädigsten Landesherrn beten, eingedenk dessen, was er einem Jeden von ihnen um Gottes willen erweise. In der Tagesordnung ist zu bemerken, daß man Sommers um 4, Winters um 5 Uhr aufstand und über 9 Uhr Abends Sommers und Winters kein Licht gestattet wurde. An einem Tanz Antheil zu nehmen, war nicht verboten, aber nur mit Erlaubniß der Vorgesetzten gestattet. Das Seitengewehr mußte schlechterdings im Kasten bleiben, nur, wenn man in die Vakanz reisete, durfte es heraus, oder so man es sonst von Rechtswegen brauchen wollte. (?) Den Kleineren durfte man die Ruthe geben. Einmal ist einer davon gelaufen, weil er besorgte, man werde ihn streichen. Wenn ein Stipendiat in eine andere als die theologische Fakultät übergehen wollte, machte es keine Schwierigkeit, doch war der Hauptberuf, „allein in der heil. Schrift zu studiren" [71]).

Nachdem mehrere Jahre die Burse Wohnung der Stipendiaten war, aber mit vielen Nachtheilen und endlich für den Zuwachs nicht geräumig genug schien, gab man den meisten Geld und ließ sie für ihre Wohnung sorgen. Der schmalkaldische Krieg erschöpfte die Gemeinden, das Interim lähmte den Eifer, die Beiträge stockten, da ließ sich der Herzog bewegen, das lange leer gestandene Augustiner-Kloster zur Wohnung einzuräumen, und alle Zubehör-

70) Als Knabe von 12 Jahren wurde Jakob Andreä, der nachmalige Kanzler, 1541 aufgenommen, dieser übersetzte in der Prüfung zur Aufnahme die Worte: Ich hab zwölf Thier daheim: ego habes domus duodecim animal.

71) Ich kann diesen Ausdruck nur nehmen für: Theologie studiren. Schnurrer S. 439 ff. scheint mir zu irren, wenn er meint, das Stipendium habe nicht ausschließlich das theologische Studium erheischt.

den desselben an die Stipendiaten-Anstalt zu übergeben. Man zog 1548 ein. Die Gelder von den Gemeinden, zu 2200 fl. berechnet, floßen wieder, der gemeine Kirchenkasten gab Frucht und Wein in billigem Preis. Alles ließ jetzt ein fröhliches Gedeihen hoffen.

Noch ist der Segen Gottes nicht von dem Hause gewichen. Für viele Tausende von Württembergern ist diese Anstalt eine geistig und leiblich nährende Mutter und für die vaterländische Kirche und Schule eine unerschöpfliche Vorrathskammer an brauchbaren Dienern geworden. Sie ist zu allen Zeiten ihrem Ursprung getreu in ächt protestantischer Richtung beharrt, und selbst in ihren Eigenheiten so durchaus württembergisch, daß jener Stein nicht zuviel wird geweissagt haben: Claustrum hoc cum patria statque caditque sua!

Die Regierung des Landes gab der Herzog nach dem Sieg bei Lauffen in die Hand zweier Hessen, des Hederich v. Kallenberg als Statthalter und des Philipp Seyblin als Kammerschreiber. Der Vicekanzler Licentiat Mayer, genannt Müller, war auch aus Hessen gekommen, wie ein anderer sehr brauchbarer Rath für Verwaltungs- und Kriegswesen, der schon mehrmals erwähnte Heinz von Luther. Sonst sind der Erbmarschall Konrad von Thumm, Jörg von Ow, und der, von Mömpelgard hergekommene, Kanzler Knoder, so wie der Kammerrath Martin Nüttel die einflußreichsten Männer. Diese Beamten, nebst Schnepf und vielleicht auch dem Hofprediger mögen in Vereinigung mit den Gewählten an der Landschaft jene Gesetzgebungs- und Organisations-Kommission gebildet haben, die wir schon kennen lernten, deren Aufgabe war, wie das kirchliche, so auch das bürgerliche Wesen im protestantischen Geiste zu regeln. So erschien nun bald nach der Kirchen-Ordnung die Landes-Ordnung [72]. Sie war auch, wie frühere Landesordnungen, zum Theil nur Sammlung einzeln ergangener Verordnungen, gab sich aber in mannigfacher Beziehung eine eigene Stellung. Man

72) Sie ist vom 1. Jun. 1536 gedruckt in 4. Weisser, Nachrichten von den Gesetzen über 1781 S. 94, abgedruckt bei Reyscher, Reg.Ges. I, 84 ff.

übergieng nicht blos die östreichische Zeit, in welcher die dritte Landes-Ordnung „vff gut ansehen, rate und bit der gesandten gemeiner Landtschaft" mit dem Ausschuß derselben abgefaßt wurde [73]), als die Zeit einer ungesetzlichen Zwischenregierung, sondern befolgte auch den Vorgang der zweiten (Ulrichschen) Landesordnung insofern nicht, als auch diese „durch gut ansehen und rat gemeiner Landtschaft" entstand. Der Herzog umgieng die Beiziehung der Landschaft wohl darum, weil, wie es scheint, auch Eberhard der ältere die erste Landesordnung ohne Zuziehung der Landschaft abfassen ließ und die zweite, als unter den Folgen des armen Conrad's entstanden, diese Zuziehung nur im Drang der Umstände nothwendig machte, sodann, weil er, wie er ausdrücklich angibt, in der genannten Landesordnung sie zu ändern, bessern und erläutern sich vorbehalten hatte [74]), und endlich aus protestantischem Gesichtspunkt „als christenlicher Fürst und Vorgänger der Unterthanen" [75]), weßwegen die wichtigsten Artikel durch das Evangelium oder den christlichen Geist begründet werden.

Bisher stand an der Spitze der Landes-Ordnungen der Artikel von der Gotteslästerung, jetzt ist der erste: „von wegen des Worts Gottes" und dieser setzt fest: 1) Niemand soll das heil. Evangelium und Gottes Wort, wie es nach göttlicher Geschrift und Concordia jetzt gepredigt wird, schmähen oder lästern, 2) die Predigt soll jeder alle Sonntag und Feiertag wenigstens

73) S. Reyscher a. a. O. S. 36. 41. 44.

74) Die Worte in der L.O. von 1515 heißen: „enderung, so wir uns yeder Zyt nach Gestalt der sachen und unserm wolgefallen (doch dem geschwornen Vertrag und Abschied zu Tübingen uffgericht, in allweg oneschedlich) vorbehalten". Sie lauten aber in der L.O. von 1536: Aenderung (So wir Uns jeder Zeit, nach gestalt der sachen, hiemit abermals vorbehalten und Unser Ober- und Gerechtigkeit hiedurch unbegeben haben)".

75) „Wir als ein christenlicher Fürst und Vorgänger unserer Unterthanen" 85, 86. „als ein christenlicher Fürst, dem von Gottes Gnaden das schwert der Gerechtigkeit zu Beschirmung der guten und straff der bösen verlihen ist" u. s. w. „so haben wir diese Satzung fürgenommen" 92.

einmal besuchen, welcher dieß gefahrlicher Weis unterläßt, soll das erstemal um 10 Schilling, das anderemal um einen Gulden und sofort, oder für jeden Gulden mit 4 Tag und 4 Nacht Thurmstrafe bei Wasser und Brod bestraft werden. 3) Keiner soll die Messe an fremden Orten besuchen, bei gleicher Strafe, 4) unter der Predigt soll man ruhig zu Hause bleiben, bei Straf 5 Schilling [76]. Bei der Gotteslästerung blieb Maria weg, dagegen werden einzelne Flüche aufgeführt, namentlich die, in welchen das Wörtlein Botz oder Gottes vorkommt. Jeder Fluch kostet einen Pfenning, den von dem Fluchenden, wer gerade bei ihm ist, einnehmen und in den Armenkasten legen soll. Schwerere Flüche werden mit Thurmstrafe gebüßt *). Vom Zutrinken wird kürzer gehandelt und die Strafe von 3 Pfund 5 Schilling (kleiner Frevel) auf einen Gulden herabgesetzt. Der Artikel vom Spielen ist strenger und bestimmter, doch auch ohne Strafansatz; Bock-, Kauf- oder Mumspiel, auch sonst einige andere dreinschlagenden und wachsenden oder schädlichen Spiele, wie sie Namen haben mögen, mit Würfeln und Karten aber sind verboten. Wenn in der alten Ordnung nur steht: wo Leut wären, die unehlich und unehrlich bei einander säßen, die anzuzeigen, so ist in der neuen Ordnung folgende Reihe von Artikeln: Von der Hurerei, wo die Kebsweiber von Jedem ohne Verzug abzuthun, diejenige ledige Person aber, welche gewerbsmäßig Zugang zu sich gestattet, zuerst vor Amt zu fordern und zu warnen, und dann des Fürstenthums zu verweisen, befohlen wird; zwei Ledige, welche in offener Hurerei mit und bei einander ergriffen werden, sollen drei Tage bei Wasser und Brod gefangen gesetzt werden. Vom Ehebruch, wo das erstemal vier Wochen Thurmstrafe und 5 Pfund, das zweitemal das Doppelte und Verlust ehrlicher Aemter, das dritte-

76) Dieser Punkt findet sich auch in der alten Landesordnung. Gutscher, Tübinger Vertrag 106.

*) Am 13. Novbr. 1548 erschien ein besonderes Rescript, worin der Beschluß des Reichstags zu Augsburg, betreffend das Gotteslästern, Fluchen und Zutrinken bekannt gemacht, und dessen strenge Befolgung geboten wurde. Vgl. Reyscher, XII. S. 142.

Zusatz des Herausgebers.

mal Folter und Landesverweisung, bei Wiederholung, nach erhaltener Begnadigung, Todesstrafe gesetzt ist; vom Kupplen und heimlichen Einstossen, wer und wie man (die vorbestimmten) Laster angeben soll, wo die Regierung ihren heiligen Eifer für die christliche Zucht ausspricht. Die Todschläg berürend und von Friednehmen und geben ist der früheren Verordnung ziemlich gleich. Aber wegen der Felddiebe ist ein neuer Artikel aufgenommen, da es Leute gebe, die das Wort Gottes so fälschlich auslegen, als sollte Gott alle Ding gemein zu seyn geschaffen haben. Daß kein Gemeind hinter und ohne Wissen und Erlauben der Amtleut gehalten werden soll, wie es in Brunsten gehalten werden soll, Niemand soll kein Trummen haben, denn die Obrigkeit, sind sich gleich. Der Feuer- und anderer Büchsen halb, hatte der Herzog bereits den 10. Julius 1534 [77]) befohlen, daß Niemand mit Büchsen über Feld ziehen, die Fremden aber mit ihren Büchsen auf der Hauptstraße bleiben sollten, und den 18. Febr. 1535 diese Verordnung, weil er auch Gefahr für seine Person von Meuchelmördern, was freilich in Deutschland gar nicht unterstanden werden sollte, fürchtete, dahin geschärft, daß die Feuerbüchsen in-

---

77) Wegen Tragen von Gewehr, Freitag nach Kilian 1534. Schmidlin, Collect. St.A. — Diese Verordnung steht auch in Reyscher's Sammlung IV. S. 70. die vom 18. Febr. 1535 ebend. XII. S. 81; neu eingeschärft wurden sie den 16. Junius 1541 und den 31. Mai 1543 (ebend. IV. S. 77); in letzterem Rescript ist die Rede von „Morderischen, Bößwichtigen Buben, die von unsern (des Herzogs) widerwertigen, uns morderisch und verrätherisch umbzubringen und zu erschiessen bestellt, wölliche auch sollichs zum teil, on ainiche marter oder frag, selbs freiwillig bekannt". Nicht allein aber zur Sicherung der Person des Herzogs, wurden diese Rescripte erlassen, sondern auch, daß „denen unnutzen leichtvertigen Wiltprettdieben, die hin und wider, das Wiltprett mit schiessen, fahen, niederlegen und Weidwerk treiben, sich an uns vergreiffen und damit ir weib und kinder an bettelstab richten, der weg verspört, fürkommen und das also genzlich abgeschafft würde". Zusatz des Herausgebers.

nerhalb 4 Wochen von den Unterthanen verkauft oder hinweggethan, die andern Büchsen aber nur am Feiertag zu den Zielstätten, doch nie geladen, getragen, die, zu der Wehr aufgelegten, Handbüchsen aber in den Händen derer bleiben sollten, die dazu aufgestellt sind; da dieß durch einen allgemeinen Reichstags-Abschied ebenfalls befohlen sey, so hätten sich auch alle Fremden, welche das Herzogthum betreten, danach zu achten. Wucher, Wirthshäuser, Weg und Steg, daß die Amtleute nicht leicht einen Eid gebieten sollen, von Hochzeiten und Schenkinnen, von Faßnachtsküchlein und Butzenkleidern, Kirchweihen, bieten keinen bemerkbaren Unterschied dar. Nun ist die ganze Kastenordnung aufgenommen. Auch der Artikel, daß kein Unterthan den andern für einich ausländisch Hof- oder einig Landgericht laden soll und vom Suppliciren scheinen zuvor einzeln ausgegangen zu seyn *). Fischordnung von früher **), die Roß und Ochsen berührend, wo zum Halten der letztern dringend gerathen wird, daß es nicht an Fleisch im Lande mangle, des Wollenkaufs halb vom 22. Jun. 1535 ***), Forst- und Holzordnung †), daß

*) Die Ordnung wegen des Supplicirens wurde den 23. Oct. 1535 mit einem Beglaubigungs-Rescript ins Land ausgeschickt. S. Reyscher, XII. S. 83.

**) Sie erschien einzeln in Fol. gedruckt den 26. Jun. 1535, und bestimmt die Zeit wann, und die Art wie gefischt werden soll, verbietet auch das Fangen von Fischen, welche das beigefügte Maß (7¾ Zoll) nicht haben u. s. w. In einer besondern Verordnung vom 15. Mai 1537 aber wurde das Einlegen von Hanf und Flachs in „Bäche und fließende Fischwasser" bei einem kleinen Frevel verboten, weil die Fische dadurch Schaden nehmen. Reyscher, XII. S. 133. Zusatz des Herausgebers.

***) Es soll ein „gemeiner freier Kauff und Verkauff" der Wolle auch für Fremde seyn, alljährlich der „Wollenschlag" auf St. Johannis des Täufers Tag gemacht werden, der Fürkauf verboten seyn u. s. w. Zusatz des Herausgebers.

†) Hier sagt der Herzog, er habe vor Jahren eine gute und nützliche Ordnung deßwegen vorgenommen, die aber während seiner Ab-

Niemand ohne Erlaubniß fremden Herren nachziehe *), der Ausgetretenen Güter aufzuschreiben, die Juden belangend, besondere Verordnung vom 1. Jun. 1536, allen Handelsverkehr mit ihnen abzuschneiden **), Zigeuner nicht zu dulden. Hierauf kommt das erste allgemeine Verbot, daß Niemand keinem, so nicht Unterthan ist, ein liegend Gut zu kaufen gebe, ohne Erlaubniß der Oberamtleute, daß Niemand kein Gült aufnehmen soll, ohne besondere Erlaubniß, um das Schuldenmachen zu verhüten, und daß kein Lehen oder theilbar Gut ohne Erlaubniß zertrennt wer-

---

wesenheit wenig gehalten worden sey, weßwegen er „in kurzem widerumb ein Holzordnung fürnemen und ußgeen lassen" wolle. Die frühere Ordnung, die im Tübinger Abschied versprochen wurde (s. Thl. I. S. 317), ist nicht bekannt, die in der L.O. von 1536 versprochene kam den 22. April 1540 heraus.

Zusatz des Herausgebers.

*) Dieser Punkt ist in der L.O. nur kurz abgefertigt, später aber erschienen mehrere besondere Rescripte deßwegen, so 27. Januar 1539, 3. October 1540, 12. Februar 1541 und 16. Junius 1542, wo in Rücksicht auf den vorhabenden Türkenzug eine Ausnahme gestattet wird, s. Reyscher, XII. S. 133. 137. 140.

Zusatz des Herausgebers.

**) Diese Verordnung erschien besonders gedruckt in Fol. und in Form eines Plakats, sie beruft sich auf die früher dem Lande durch den Kaiser ertheilte Freiheit (15. Octbr. 1530, erneut 3. Mai 1541 Reyscher, IV. 60. 73.), welche sie bestätigt. Auch die benachbarten Reichsstädte suchte Ulrich zur Austreibung der Juden zu bewegen, am 7. Decbr. 1540 schrieb er an die Eßlinger, sie würden sich erinnern, wie sie ihn im vergangenen Jahr vertröstet, sie wollten die „nagenden Würm, die Juden, welche bei ihnen beschwerlich eingerissen" wieder abthun, da ja ihren Bürgern und der Religion selbst Schaden durch sie zugefügt werde, dieß Versprechen sollten sie nun auch erfüllen. Die Eßlinger thaten dieß wirklich auch im Jahre 1542, und der Herzog gewährte den abziehenden Juden sicheres Geleite durch sein Land. S. Pfaff's Geschichte Eßlingens I. S. 231.

Zusatz des Herausgebers.

den soll. Noch ist der Eid der Erbhuldigung beigefügt, wo auch des Vertrags nicht mehr erwähnt ist, aber auch nicht mehr des Artikels der Handhabung. Den Schluß macht: Sonst ander gemein Artikel, worunter zu bemerken, daß Nachts nach 9 Uhr im Sommer und nach 8 Uhr im Winter Niemand mehr auf der Gasse oder im Wirthshause seyn soll. In der Landesordnung von 1521 kommt eine „Forma, wie man uß Kraft der Fryheit fürterhin in pynlichen Sachen handeln und procediren soll" vor, diese blieb weg, weil sie eine Freiheit der Personen einführte, welche, wie aus der Geschichte des Landtags von 1535 erhellen wird, den herzoglichen Ansichten vom peinlichen Recht widersprach.

Diese Ordnungen alle wurden von einer herzoglichen Kommission abgefaßt, die, von dem Herzog ernannt, aus herzoglichen Räthen, unter welchen Schnepf eine Hauptperson war [78]), Männern aus dem Adel, der Geistlichkeit und von der Landschaft bestand. Einem Landtage wurden sie so wenig zur Begutachtung vorgelegt, als die Frage, ob reformirt werden solle? Die Repräsentation auf Landtagen begann überhaupt nicht unter günstigen Anfängen. Die erste Veranlassung war die Uebernahme der hessischen Schuld, wobei eigentlich der Herzog Städte, Prälaten und Ritterschaft nur zu dem Zweck der Besieglung der Verschreibung nach Stuttgart [79]) einberief, ob er gleich auch den Ausdruck braucht:

---

78) Als Blaurer von Tübingen aus begehrte, eine Censur und Straf zur Abstellung etlicher grober, unchristlicher Laster als Gotteslästern, Ehebruch, Zutrinken, Wuchern, unehlichen Beisitz, anzurichten, antwortet ihm der Herzog (22. Decbr. 1534), daß er dieß durch Meister Erhard Schnepfen und andere christliche und die Ehrbarkeit liebende Männer begreifen und ausgehen lassen wolle. Sattler, III, Beil. 26. S. 138.

79) Stuttgart, Dienstag nach Ulrici 1534 (6. Julius) an Bürgermeister, Rath und Gericht, Prälaten (Bebenhausen, Hirschau, Adelberg, Zwiefalten), Ritterschaft (Sachsenheim, Thumm, Herter, Nothafft, Freiberg, Gültlingen) „darum dann ein Verschreibung begriffen, welche durch Euch besigelt und gefertigt werden soll. Demnach so begehren wir und wollen, daß ihr zween Mann

„aufzurichten“, und obgleich das übliche Begehren an die Herren ergieng, und sie aus freiem Willen es zu thun bezeugen. Die Vögte wurden nicht einberufen, weil es Nichts zu berathen gab, und eine Verschreibung außer ihrem Beruf lag. Die verbürgte Summe war 153,708 fl. 14 Batzen. Sieben Monate hernach berief der Herzog Prälaten und Landschaft (von der Ritterschaft wird Nichts erwähnt) auf den 8. März 1535 wieder zusammen und erklärte ihnen, so wenig er geneigt gewesen sey, auf's Neue mit Schatzungen Prälaten und Landschaft zu belästigen, so sey er doch wegen der Kriegskosten genöthigt, sie wieder um Hülfe anzuflehen und zwar auf zwei Jahre die Prälaten je um den halben Theil ihres Einkommens und gemeine Landschaft um 60,000 fl. Er bedürfe das Geld theils für die Kriegskosten, theils um für die Summen, deren Bürgen Prälaten, Landschaft und Ritterschaft seyen, Glauben halten zu können. Mit dem Kammergut sey nicht gut gehaust, Möckmühl, Besigheim und Heidenheim verkauft oder verpfändet, Kästen und Keller geleert worden. Der Cadanische Vertrag verbürge den Frieden, zur Einlösung Mömpelgard's sey Gelegenheit vorhanden, nach diesen zwei Jahren wollen und hoffen wir die Unterlassung solcher Ansinnen. Dagegen stellen die Prälaten ihm große Verarmung vor, sie wollen lieber dem Herzog Alles überantworten, weil die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, wie er selbst wissen müsse, da er ihnen habe inventiren lassen. Die Landschaft klagt nicht weniger, seit Menschengedenken seyen die Unterthanen nicht so arm gewesen, eine neue Schatzung werde sehr mißfallen, auch bleibe dennoch die Landsteuer, mit deren Ertrag der Vertrag zu Tübingen theuer erkauft worden sey, in Kraft; sie erbiete sich aber, wenn er den Vertrag bleiben lasse, wodurch Ausgetretene oder Leute aus andern Fürsten-

aus Euch, einen vom Gericht, den andern vom Rath mit vollkommner Gewalt und Eurer Stadt Insigel hieher verordnet, die gemelt Verschreibung helfen aufzurichten und zu besigeln“. Eisenbach Lit. W. w. p. 352. Die Verschreibung geschah aber erst den 4. August.

thümern und Reichsstädten zur Uebersiedlung veranlaßt, auch in und außer Lands, desto leichter Anlehen gemacht werden könnten, zu einer Willfahrung, mit der Bedingung, daß solches Geld auf die landgräfliche Kriegsschuld verwendet werde und mit der Bitte, die verlangten 60,000 fl. für's erste Jahr auf 40,000 fl. zu ermäßigen, so daß die ganze Summe 100,000 fl. ausmache. Die Antwort der Prälaten sieht der Herzog als „eine Verblendung und einen gewißen Schimpf, auch spottlichen Hohn" an, heißt sie den Ueberfluß an Personen und Aufwand entfernen, beharrt auf seiner früheren Forderung, und legt ihnen noch jene 20,000 fl. der Landschaft auf, „zum Vortheil seiner armen Unterthanen", auch sollen sie ihre eigenen armen Unterthanen damit nicht beschweren. Mit der Landschaft aber, zu welcher er in einem väterlichen Tone [80]) spricht, will er wegen des Vertrags handeln, darin Läuterung und Declaration fürzunehmen. Wegen Anderem, das sie in's Andenken oder in Gegenrechnung bringen wollte, z. B. daß sie, als er das Land verließ, für ihn 40,000 fl. wachende Schulden bezahlt haben, ferner 12,000 fl. Anlehen unter der östreichischen Regierung, gibt er zu bedenken, daß Einiges nicht erwiesen, Anderes gegen ihn angewendet worden sey, und die noch unter ihnen sitzen, welche solche Gelder verwilligt haben. Sie sollten dazu bei ihnen selbst beherzigen, daß er nicht mit Grimm oder rachgierig, sondern gelind, gnädiglich und mild bei seinem Einkommen verfahren sey,

---

80) Wie dieß die Landschaft erkannte, erhellt aus ihrer Antwort, deren Eine Stelle heißt: Dieweil E. F. G. aus fürstl. gnädigem Gemüth und eigener Bewegung uns an ihrer begehrten Hülf 20,000 fl. freiwillig nachgelassen, deß sagen wir E. F. G. billig in aller Unterthänigkeit zum Höchsten und Fleißigsten dank, spüren dabei den gnädigen fürstlichen (und wo es uns Armen zu reden ziemlich wär) väterlichen Willen, den E. F. G. (nit allein als ein löblicher Fürst, sondern) als ein Vater, wie sie sich selbs genannt, zur gemeinen ihrer Landschaft als ihren Kindern trägt, und sind des gnedigen Gemüths halb unaussprechlich erfreut, wollen das u. s. w.

wiewohl er aus natürlicher Ehrbarkeit gegen diejenigen, welche so übermäßiglich grausam, tyrannisch, unbarmherzig, mit Rath, Geboten und Thaten die Unschuldigen, so ihm aus göttlicher, natürlicher Neigung Guts gegönnt und sich dessen merken lassen, behandelt haben, mit harter Straf hätte verfahren dürfen. Die Prälaten antworteten nun dem Herzog demüthig, daß sie ihm Nichts zu Schimpf oder Hohn haben schreiben wollen, vielmehr mit Dank anerkennten, wie schonend sie im Kriege behandelt worden seyen, auch erboten sie sich, den Halbtheil ihres Einkommens zu geben, obwohl sie deßwegen verkaufen oder Schulden machen müssen, baten jedoch um Abwendung der 20,000 fl. Der Herzog aber beharrte auf diesem, doch nicht „zu Ungnaden der Prälaten", sondern weil er durchaus die Unterthanen schonen müsse; wenn sie genöthigt wären, Etwas zu verkaufen, wolle er ihnen seine Einwilligung dazu geben. Der Landschaft gab er noch zu verstehen, daß in der Schweiz stehende höher als zu 5 Prc. zu verzinsende Kapitalien durch Aufnahme von Geld zu niederem Zinsfuß getilgt werden sollten. Zu diesem Geschäfte sollte die Landschaft Jemand ernennen, „der solch Ding helf handeln", so wie er sie erinnerte, bei der Schatzung die Reichen vor den Armen in Anspruch zu nehmen, und die Umlage durch gottesfürchtige Männer machen zu lassen. Zur Erläuterung des Tübinger Vertrags war er bereit; wenn die Landschaft nicht im Ganzen darüber handeln wolle, sollte sie einen Ausschuß zurücklassen [81].

Diese Erläuterung vorzunehmen, konnte nicht unterlassen werden. Abänderungen im Vertrag waren schon vor dem Vertreiben des Herzogs von ihm begehrt worden, und er hatte sie zugesagt. Namentlich mußte auch bestimmt werden, in welches Verhältniß die neue Steuer zur Landsteuer treten solle und wie lange diese selbst noch zu bezahlen sey. Für rechtlich hielt sich der Herzog jedoch nicht verbunden, darauf einzugehen, weil der Vertrag sowohl gegen ihn, als auch gegen seine Anhänger im Lande, auch mit Ver-

81) Aus den Akten ist nicht deutlich, aber wahrscheinlich, daß die Unterhandlungen mit einem Ausschuß geschehen.

setzungen und Verkaufungen vielfach verbrochen worden sey, sondern er that es nur aus gnädiger Rücksicht auf die Bitten der Landschaft und in Beziehung auf die Verwilligung der 100,000 fl. als eine Gegengabe. Die Landschaft dagegen wies wegen ihres Betragens auf den Drang der Umstände hin, und wegen der Verkäufe und Versetzungen, daß das Hauptgut auch zu des Fürsten Nutzen angelegt [82]), daneben dem Markgrafen von Brandenburg 20,000 fl. ausständiges Heurathsgut, 5,500 fl. an Rottweil für Erledigung etlicher Flecken, 12,500 fl. an die von Sickingen wegen Neuenbürg bezahlt, 100 Eimer jährlicher Weingült aus der Kellerei zu Schorndorf, etlich Wein- und Korn-Gülten aus der Kellerei Leonberg, auch 3 oder 4,000 fl. jährlicher Gülten abgelöst und dazu ob 7,000 fl. um einen Zehnten im Göppinger Amt gegeben worden seyen. Die herzoglichen Anträge giengen bei den drei ersten Artikeln, der Landsteuer, dahin: Die durch den Tübinger Vertrag festgesetzte Steuer habe der Herzog nur für die 5 Jahre vor seinem Vertreiben erhalten, es restiren ihm also noch die letzten 15 Jahre; diese spreche er so an, daß ihm die ersten 5 Jahre, weil die jetzigen Beschwerden viel größer seyen, als die zur Zeit des Vertrags, in seinen Seckel kommen, und aber darnach Alles zur Ledigung des Fürstenthums. Dabei sollte in den nächstkommenden 2 Jahren Niemand den freien Zug haben, er zahle denn seinen Beitrag zu den 100,000 fl. und den zehnten Pfenning laut des Vertrags, welches Geld dann gemeiner Landschaft an den 100,000 fl. und der Landsteuer zu gut kommen soll. Dagegen bemerkte die Landschaft, daß der Herzog ausser den 5 Jahren auch bei seinem Wiedereinkommen ein Jahr und was sonst hinter den Verordneten zu Stuttgart gelegen, erhalten habe; wegen der angesonnenen 15 Jahre bat sie aber auch insofern um Ringerung, als ja von der, während seiner Abwesenheit bezahlten, Landsteuer

82) Zu Bezahlung seiner Schulden — was sie aber unausgedrückt ließen. — Die unter der östreichischen Regierung gemachten Schulden betrugen 116,500 fl. Pfister, Christoph, I, 255. Anm. 75.

doch auch Vieles zum Nutzen des Fürstenthums aufgewendet worden sey. Die nächsten 4 Jahre, da er Ein Jahr schon erhalten, in seinen Seckel kommen zu lassen, nahm sie keinen Anstand, wegen der Beschränkung des freien Zugs aber bat sie nachdrücklich, weil die Nachbarn auch nur dann freien Zug gestatten, wenn er in Württemberg stattfinde, die Erfahrung aber lehre, daß viel mehr und begütertere Ausländer in das Land ziehen, als Inländer hinaus. Daher sollte der freie Zug „zu Aufgang der Mannschaft und Vermögens" erhalten werden; der aufgelegte Pfenning erschieße nicht viel, aber die Freiheit mache bei den Unterthanen ein gutes Herz. Daß hierin der Herzog, was durch die östreichische Regierung bereits gegeben war, wieder aufhob, war auffallend, aber daraus zu erklären, daß die 15 Jahre der Landsteuer wieder erfüllt werden sollten. Denn zu den Einnahmen für die Landsteuer gehörte der Vermögensabzug der Auswandernden. Ulrich bestimmte ihn, dem Vertrag gemäß, in den ersten 5 Jahren auf den zehnten, in den letzten 10 Jahren auf den zwanzigsten Pfenning. Den vierten Artikel wegen der landschaftlichen Steuereinnehmer fand er natürlich. Wegen der Aussteuerung der Töchter von Württemberg wollte der Herzog, weil dieses Artikels halb bis anher keine Vergleichung, noch Vereinigung geschehen, daß sie auf 20 bis 30,000 fl. gesetzt und, wenn eine Heurath für das Land besonders nützlich wäre, noch erhöht werde, die Landschaft aber wollte den Fall erwarten. Der Artikel vom peinlichen Recht, nach welchem Niemand anders, denn mit Urtheil und Recht gestraft werden, mit der peinlichen Frage aber es wie von Alters her gehalten werden sollte, gab dem Herzog Veranlassung zu der Klage, wie schändlich dieser Artikel in seiner Abwesenheit übertreten worden sey, und er wollte ihn nun so gefaßt haben: In peinlichen und andern sträflichen Sachen sollen und wollen sich J. F. Gn. vermög ihrer Regalien und Oberkeit, wie einem Fürsten des Reichs gebührt, halten, doch daß, ausserhalb J. F. Gn. Befehl, von den Amtleuten Niemand anders, dann mit Urtheil und Recht gestraft werde. Er wollte also sich selbst seine

Freiheit nur durch die Reichsgesetze im Allgemeinen beschränken lassen, während der Tübinger Vertrag von einer solchen Ausnahme Nichts wußte; überdieß wurde übergangen, was in Beziehung auf die Anwendung der peinlichen Frage die östreichische Regierung zugegeben hatte, daß der Amtmann nur bei offenbar am Tag liegenden Verbrechen oder entschieden verdächtigen Personen für sich mit Gefängniß und Frag vorgehen, sonst aber letztere nur anwenden solle, wenn das Gericht über die Anwendbarkeit und das Maaß derselben erkannt habe [83]). Die Landschaft stellte dagegen dringend vor, obwohl sie in den Herzog als einen christlichen, gerechten und gütigen Fürsten gar kein Mißtrauen noch einige Furcht gewaltiger Handlung setze, so sey doch das Künftig zu bedenken, und daß über hundert Jahr den Nachkommenden an solchen Sachen viel mehr weder zu diesen Zeiten gelegen seyn möchte. Sie wiederholte (was die Landschaft den Herzog schon im Jahr 1515 gebeten hatte) [84]), „daß nur da, wo die That und der Bezug offenbar, die peinliche Frage ohne Weiteres stattfinden solle, wo aber nicht, der Beschuldigte vor dem Gericht seines Wohnorts belangt und gerichtlich über die Frage erkannt, und daß ferner bei Sachen, die um Geld gebüßt werden können, Niemand gefänglich angenommen werde. Sie führte an, daß dieß in viel andern umliegenden Orten auch so gehalten werde, und für Ausländer ein Antrieb seyn könne, nach Württemberg zu ziehen.

Auch über die Artikel im Abschied wurde gehandelt, die Besetzung der Pfarreien sollte wo möglich mit würdigen Landeskindern geschehen, der Artikel über das Steinhaus als eine unbefugte Einmischung der Landschaft in die Privathaushaltung des Herzogs, der über die Klöster und der über die Kappenherrn als unnöthig, ausgelassen werden. Wegen Abfassung eines allgemeinen Landrechts wollte der Herzog die Meinung der

83) Buch II. Abthl. 1. Cap. 3. Landesordnung von 1521 bei Reyscher, XII. S. 41 ff.

84) Buch I. Abthl. IV. Cap. 2.

Landschaft hören, welche darauf hinaus gieng, jede Stadt und jeden Flecken bei den alten Rechten und Herkommen zu lassen, namentlich daß Jeder vor seinem ordentlichen Gericht und in Appellationssachen „vor dem obern und Hofgericht", nicht aber vor dem Kammergericht Recht suche, das lange Umführen der Partheien, besonders durch die Doktores, verhindert werde u. s. w. [85]).

Die herzogliche Entschließung hierauf ist unbekannt, wohl gar nie erfolgt. Jedenfalls ist gewiß, daß der Tübinger Vertrag und die Deklaration nicht zur Anerkennung und Anwendung kamen [86]). Es gieng nach dem Willen des Herzogs, der Zug wurde nicht frei, durch Abänderungen in dem peinlichen Recht die persönliche Sicherheit des Bürgers nicht mehr geschützt; selbst die Landsteuer fiel in des Herzogs Kasse, statt daß davon Schulden hätten bezahlt werden sollen. Es war aber auch nicht möglich, daß der Herzog mit den Einnahmen der Rentkammer ausreichen konnte [87]). Landgraf Philipp war noch nicht ganz bezahlt, und eben so machten die äußeren Angelegenheiten bei der Festigkeit der schmalkaldischen Bundesverwandten gegen Kaiser und Pabst Vorkehrungen nöthig. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn der Herzog einen neuen Landtag ausschrieb (Mai 1538) und unter dem Namen eines neuen Hülfsgelds einen Beitrag zu seinen unvermeidlichen Ausgaben begehrte, und zwar von 100 fl. Vermögen drei Gulden. Die Landschaft bewilligte jedoch nur $2^1/_2$ fl.; die ganze Summe betrug 391,149 fl. 56 kr. 9 Heller und wurde zur

---

85) Die Originalakten dieses Landtags finden sich auf dem landschaftlichen Archiv. Auf diese Erläuterung nimmt Beziehung Graf Friderich in seiner vorläufigen Versicherung der Landesverfassung vom 14. März 1593. Reyscher, I. 308. Anm. 531.

86) Als Prälaten und Landschaft Herzog Christophen gegen Bestätigung des Tübinger Vertrags, so bei Herzog Ulrich's Regierung abgangen gewesen, zur Aussöhnung der Kais. Maj. 150,000 fl. verwilligt. 1552. Ramminger Ueberschlag über das Fürstenthum gemacht, Stuttg. Bibl. Handschr. 125 f. 293 ff.

87) Pfister, Christoph, I. S. 254 ff.

Hälfte mit Ende Juni's 1538, zur Hälfte bis dahin 1539 bezahlt [88]). Bald darauf bescheinigte der Landgraf von Hessen den

88) Sattler, III, 124. Namminger a. a. O. S. 293. Sattler fand aufgezeichnet, daß dieß der erste Landtag gewesen sey, bei welchem die Abgeordneten mit Gewälten erschienen. Allein schon auf dem großen Landtage zu Eberhard's d. j. Absetzung erschienen sie mit Vollmachten. S. B. I. 1, 2. -- Daß Ulrich mit der bewilligten Hülfe wohl zufrieden war, erhellt aus dem, was Gabelkofer nach dem Bericht eines Augenzeugen erzählt. Er ließ am Schlusse des Landtags die Abgeordneten in die Ritterstube kommen und sprach zu ihnen: Getreue liebe Unterthanen, ich bedank' mich zum Höchsten eures unterthänigen Erbietens und gegebenen Antwort, in Willen Solches nicht zu vergessen, sondern besonders gnädig gegen euch eingedenk zu seyn, und wir alle sollen und müssen unsern Trost und Hoffnung zu Gott dem allmächtigen stellen, der wird uns, so wir ihm glauben, nicht verlassen; so wollen wir euch in solchem Trost und Hoffnung als gehorsame Unterthanen schützen und handhaben, so lang und viel Gott der Herr Glück und Gnad verleiht! Hierauf, setzt der Berichterstatter hinzu, gieng er wieder mit seinen Räthen ins Gemach, „daß mir und viel andern die Augen überliefen, zum Beschluß gab er jedem die Hand". Zur Einziehung der Steuer wurde eine eigene „Ordnung" verfaßt, „wie in Städten und Aemtern aller Underthanen Hab und Gut wegen des Hilfsgelds, das auf jüngst gehaltenem Landtag von gemeiner Landschaft zu geben bewilligt worden, beschrieben, gehandelt und es gehalten werden soll" (Reyscher, XVII. S. 43 ff.). Jeder Unterthan soll im Beisein der Verordneten des Magistrats sein Hab und Gut angeben, und dieses dann nach der vorgeschriebenen Form Stück für Stück, sowohl Gebäude als Güter, verzeichnet werden; jeder soll noch angeben, wie er zu seinem Gut kam, ob durch Erbschaft oder auf andere Art; Lehensgüter müssen besonders beschrieben werden. In jedem Ort werden dann dazu taugliche Leute erwählt, um die Güter anzuschlagen; Schulden werden abgezogen, bei Gülten, wie bei Zinsen der Kapitalwerth angenommen; auch Vieh und Futter kommen mit in Anschlag.

Empfang des ihm noch schuldigen Geldes, und nun begannen die Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes.

Denn je mehr die schmalkaldischen Bundesverwandten aus religiösen Gründen sich blos auf die Vertheidigung beschränken wollten, desto mehr mußte jedes Land die Mittel des Schutzes in sich selbst haben. Dahin aber gehörten vorzüglich feste und mit grobem Geschütz wohl ausgerüstete Plätze. In dieser Hinsicht hatte Würtemberg bisher Mangel. Seine Bergschlösser konnten nicht mehr genügen, und waren überdieß unter der östreichischen Verwaltung sehr in Zerfall gekommen. Man mußte, und dieß sah wohl Niemand besser ein, als der Landgraf, einzelne Städte befestigen. Er besuchte deßhalb bei dem Feldzug 1534 Schorndorf, und er und der Herzog umritten deßwegen die Stadt, auch gab er seinen Rath wegen einer zweckmäßigern Befestigung des Aspergs. Das am Berg und in einem Theil der Befestigungen gelegene Städtchen Asperg sollte mit dem Dorf am Fuße des Bergs vereinigt werden, um eine größere Ausdehnung für die Festungswerke zu gewinnen. Die Veränderung kostete 66,944 fl. Das Schloß zu Tübingen [89]) wurde niedergerissen, und nach den Forderungen der neuern Kriegskunst aufgebaut, mit einem Kosten von

---

Nach der Hildrizhauser Chronik (Msc. der Bibliothek) mußten auch Knechte und Mägde von ihrem Lohn beisteuern.

Zusatz des Herausgebers.

89) Ungefähr 1535 kam der Herzog nach Tübingen und brachte Baumeister mit, nämlich Heinz von Luthern, Meister Balthasar von Darmstadt und Hieronymus Laz, im Schloß einen neuen Bau fürzunehmen. Es wurde ein kostbarer Bau. St.A. Malefizsachen. Dachtler. — Da Heinz von Luther noch 1537 im Lande ist, so vermuthe ich, daß er immer bei diesem Bau thätig war. Die Aufsicht und Leitung des Bau's führte zuerst Wilhelm Georg Dachtler von Herrenberg, der deßwegen zum Keller in Tübingen gesetzt wurde; da er aber mit dem Obervogt und Andern in Händel gerieth, wurde er gefänglich eingezogen und seines Dienstes entlassen (1537). St.A.

64,387 fl. Ferner befestigte Ulrich die Städte und Schlösser Stuttgart, Böblingen, Nürtingen, Kirchheim, Herrenberg, Schorndorf, Neuffen, Urach, Canstatt, Bietigheim und die abgebrannten Schlösser Hellenstein bei Heidenheim und Württemberg. Diese Bauten kosteten 387,258 fl. [90]), außer dem, was der Fürst an Materialien besaß oder bei der Kirche nahm. Denn da bei dem neuen Gottesdienst einzelne Kirchen und Glocken entbehrlich wurden, so lieferten jene Steine zum Festungsbau, diese Metall zum Geschütz [91]). Die Befestigung Schorndorfs begann 1538 und wurde 1541 vollendet; der Herzog betrieb sie mit besonderem Eifer. An Auswerfung des Wassergrabens arbeiteten täglich 1200 bis 2000 Taglöhner, die nach Kriegssitte mit Fahnen, Trommeln und Pfeifen zu der Arbeit geführt wurden. Oeffentliche Garküchen waren zur Speisung aufgeschlagen, wer nicht aus der Nachbarschaft war, daß er Abends nach Hause gehen konnte, wurde in Schorndorf einquartiert. Der Samstag war Zahltag, an den Feiertagen durften die Leute auf dem Markt mit Würfeln spielen, und verspielten oft ihren ganzen Wochenlohn [92]).

---

90) Sattler III, 86. 87.

91) Zum Festungsbau in Schorndorf benutzte man die Steine der neuen Kirche in Adelberg, der Kirche und des Thurms auf dem Schlosse Neuffen, und wollte auch die Steine der schönen neuen Pfarrkirche zu Waiblingen benutzen, was aber noch abgewendet wurde, Gabelkofer. Crusius, III, 12. 35. 374. Handschr. Eine Glocke, welche im Kloster Blaubeuren war, wurde nach Stuttgart zum Einschmelzen geführt, von den Nürtingern aber gegen Lieferung andern Stückzeugs für ihre Kirche erworben, Bez. Auch Adelberg gab eine Glocke ab. Gabelk.

92) Crusius III, 11. 13. — Da der Bau und die Unterhaltung der Festungen den Herzog viel Geld kostete, so verlangte er 1543, doch nur auf 12 Jahre, einen jährlichen Beitrag dazu vom Lande, und ließ deßwegen mit den Städten und Aemtern einzeln handeln. Stuttgart wollte sich dazu nicht verstehen, weil aus diesem sogenannten Schloßgeld leicht „eine fortwährende Gerecht-

same" gemacht werden könnte; auf die Vorstellungen der fürstlichen Räthe aber und auf die Drohung mit der Ungnade des Herzogs willigte es ebenfalls ein. Nach 11 Jahren aber wurde diese Abgabe wieder aufgehoben. Sie betrug im Ganzen jährlich 6,924 fl., wozu Stuttgart, Stadt und Amt, den größten Beitrag, nämlich 514 fl., Bulach aber den kleinsten, 8 fl. lieferte. St.A. Sattler, III, 203. Zusatz des Herausgebers

Zweiter Abschnitt.

Württemberg im schmalkaldischen Bund 1536—1546.

Erstes Kapitel.

Aufnahme Ulrich's, Verhältniß zu dem Bund und zu Kaiser und Reich bis zum Reichstag in Regensburg 1536—1541.

Die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche in Deutschland fanden ihre große Entwicklung, ohne daß das Herzogthum Württemberg selbstständigen Antheil daran nehmen konnte. Es hatte seit dem Beginnen der Reformation aufgehört, ein selbstständiger Staat zu seyn. Aber auch sein vertriebener Herzog, ungeachtet er in diesem Zeitraum bei dem, für die Rechte der Protestanten thätigsten, Fürsten lebte, konnte, als Geächteter, nicht öffentlich mitwirken. Er durfte nur durch Beobachtungen und Besprechungen Erfahrungen für die Zukunft sammeln, denn er scheint nie, auch nur als Gast, auf den in Hessen gehaltenen Tagen (zu Schmalkalden) zugegen gewesen zu seyn. Aber aufmerksamer als mancher Andere mochte er den Gang solcher Verhandlungen verfolgen, da auch seine Wiedereinsetzung damit zusammenhieng. Wenigstens hatte der Landgraf dem zu Schmalkalden geschlossenen Bunde die möglichste Ausdehnung zu geben die Absicht, und auch aus diesem Grunde die Eroberung Württembergs unternommen. Als aber diese geschehen war, setzten sich der Aufnahme des Herzogthums in den Bund manche Schwierigkeiten entgegen.

Oestreich konnte noch nicht verschmerzen, daß die Erneuerung des ihm so nützlichen schwäbischen Bundes auf dem Tage zu Augsburg (1533/34) verweigert worden war. Es versuchte daher nach

dem Cadanischen Vertrag, aber noch vor der Belehnung des Herzogs, wo man mehr auf seine Nachgiebigkeit rechnen konnte, jenen Bund zu erneuen, oder einen andern an seine Stelle zu setzen. Wie alle älteren Bundesmitglieder wurde auch der Herzog zu der allgemeinen Versammlung der Fürsten und Städte eingeladen [1]). Auch er hatte, wie Philipp, seine Gesandten daselbst, nahm aber keinen Antheil. Die übrigen Fürsten nämlich, der Kaiser und der König, der Markgraf von Brandenburg, die bairischen Herzoge,

---

1) Auch der Landgraf; seine Antwort s. Rommel II, 288. Ferdinand an Ulrich, Wien 18. September 1534; die Versammlung in Donauwörth sollte den 7. Januar 1535 seyn. Sattler III, Beil. 29. Nach Stumpf 162. scheint die Versammlung in Ingolstadt gewesen zu seyn. — Nein! hier waren nur die beiden ersten Bundestäge nach geschlossenem Bund im September 1535 und Januar 1536, die Schließung des Bundes aber geschah zu Donauwörth, wie aus der Aufschrift des gedruckten Exemplars des Bundesvertrags: „Die Newnjärig Aynung des löblichen Kayserlichen Bundts geschehen und geben zu Wörd auf den dreissigsten Tag des Monats Januarii ao. 1535" erhellt. Mitglieder waren darnach Kaiser Karl V., sein Bruder Ferdinand, der Erzbischoff von Salzburg, die Bischöffe von Bamberg, Eichstädt und Salzburg, Wilhelm und Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Baiern, Georg Markgraf zu Brandenburg für sich und seinen minderjährigen Vetter, Markgraf Albrecht, Ott Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Baiern, Dechant und Kapitel der hohen Stifter zu Salzburg, Bamberg, Eichstädt und Augsburg. Wegen des evangelischen Markgrafen Georg wurde in einem besondern Artikel des Vertrags beschlossen, daß es mit ihm und seinen mitverwandten Ständen (dem schmalkaldischen Bunde) bei dem Nürnberger Religionsfrieden bleiben und gelassen werden sollte. Am 27. April 1535 wurde auch Nürnberg, Windsheim und Weissenburg in den Bund aufgenommen u. s. w. S. Geschichte des Kaiserlichen neunjährigen Bunds u. s. w. von Ph. Const. Spieß, Erlangen 1788. 4.; dieses Werk scheint der Verfasser nicht gekannt zu haben. Zusatz des Herausgebers.

die Bischöfe von Salzburg, Augsburg, Bamberg und Eichstädt hatten sich bald (30. Januar 1535) zu einem neunjährigen Bunde vereinigt; aber als man mit den Reichsstädten zu handeln anfieng, veranlaßte die Religion viel Bedingungen und Gegenreden. Die Herren ließen merken, daß man die Städte nicht gerne im Bunde sehe, die kaiserlichen Kommissarien selbst arbeiteten auf eine Trennung hin — kurz, man nahm einerseits wahr, daß die Fürsten keinen Bund, wie im alten deutschen Reich, mehr schließen, sondern sie von sich abhängig machen wollten, andererseits, daß ein rein politisches Bündniß nicht mehr möglich sey, sondern das religiös-kirchliche Interesse entscheidend werde. So hatte auch der Landgraf erklärt, in keinen solchen Bund willigen zu können, ehe die Religionssache entschieden sey. Der Städtemeister Sturm rieth daher ernstlich, daß die Evangelischen, besonders die damals noch entzweiten Fürsten, Ulrich und Philipp, sich sollten zusammenthun, denn jener Bund der Fürsten bedrohe die Religion [2]). Er wie der Landgraf wollten daher die möglichste Erweiterung ihres, d. h. des schmalkaldischen Bundes. Allein Chursachsen war sehr mißtrauisch, wie es dieß schon bei den Eidgenossen und der Reichsstadt Augsburg gezeigt hatte; daß es auch die Aufnahme Württembergs beanstande [3]), war bekannt.

Der Landgraf leitete deßhalb die Unterhandlung mit ebenso großer Vorsicht als Entschiedenheit. Er erklärte dem Herzog in dem Schreiben, worin er bei ihm anfragte, ob er dem Bunde beizutreten wünsche, sogleich: wenn der Churfürst ihn und andere nicht zulassen wolle, so sey er entschlossen, auch nicht mehr dabei zu seyn, und schlage einen neuen Bund mit Straßburg, Augsburg, Ulm und andern Städten vor [4]). Der Herzog erhielt diese Frage nach seiner Zurückkunft aus Wien, wo er sich mit dem Könige vertra-

---

2) Sattler, III, 54 ff.

3) Sattler, III, 88 ff.

4) Der Brief ist ungefähr Anfangs Septembers 1535 geschrieben. St.A. — So dachte längst auch der Städtemeister Sturm zu Straßburg. Rommel, II, 349.

gen hatte, und überdieß auch in Beziehung auf die Religion, wenn er nur keine andere Neuerungen beginne, und ebenso in Beziehung auf die Kirchengüter (wie er versicherte) gar gnädig entlassen und in Schutz und Schirm genommen worden war. Er gab daher in seiner Antwort zwar zu verstehen, daß er bei diesen Verhältnissen zu dem östreichischen Hause nun nicht wohl den Schutz eines Andern nachsuchen dürfe, erklärte aber dennoch im Allgemeinen seine Geneigtheit zum Beitritt [5]). Philipp theilte ihm nun die Bundesartikel mit, und erhielt von ihm einige Ausstellungen. Sie betrafen theils die Stimmgebung, theils den Bundesbeitrag, besonders aber auch, daß er weder mit Ulm, welches ihm das Seinige (Heidenheim) vorenthalte, noch mit den Grafen von Mannsfeld, die immer noch den von Eisleben (Agricola) in Diensten haben, der ihn so hart geschmäht [6]), in einem Bund seyn könne [7]). Als die Sache vor Chursachsen kam, gab dieses sein Befremden darüber zu erkennen, daß Philipp Artikel, die man doch geheim zu halten versprochen habe, mittheile, war auch über die Ausstellungen Ulrich's ärgerlich und meinte, er habe kein großes Interesse für das Evangelium [8]). Philipp dagegen sprach für ihn als einen wahrhaft evangelischen Fürsten, und Ulrich ließ sich durch seinen Freund bewegen, von den Ausstellungen abzustehen, bemerkte aber wegen Chursachsens: Wir können wohl gedenken, alsbald wir des Eislebens haben Meldung gethan, wie dann von uns nit unbillig geschehen, da haben wir den ganzen Kessel mit Pfeffer verderbt [9]). Uebrigens fand nun, da Philipp die Vermittlung wegen Ulms und Eislebens übernahm, auch bald glücklich zu Stande brachte [10]), der Beitritt keine Schwierigkeit. Er geschah auf der

---

5) Sattler, III, 89.

6) S. B. II, 4, 1.

7) Ulrich's Ausstellungen, 24. Februar 1536. Sattler, III, Beil. 37.

8) Chursachsen an Philipp, Wittenberg 13. März 1536. St.A.

9) Ulrich an Philipp, Böblingen, 7. Apr. 1535. St.A.

10) Durch Melanchthon bewog er Eisleben zur Abbitte (17. April

Versammlung zu Frankfurt (6. April 1536) und nach dem Vortrag der hessischen Räthe [11]). Aber eine besondere Verschreibung des Herzogs gegen den Bund fand erst am 1. Mai statt, als der Landgraf zu Stuttgart war, und dieser machte ihm hier dann auch eine Gegenverschreibung im Namen des Bundes [12]). Ulrich mußte sich jedoch zu einem höheren Beitrag verstehen, als er anfänglich wollte. Er meinte, bei der Armuth seines Landes sey die Hälfte an dem, was Chursachsen und der Landgraf geben, genug; ihr Beitrag aber war 14,000 fl. Allein in Vergleichung mit andern Ständen konnte die Bitte nicht gewährt werden. Man setzte ihm einen Monat [13]) mit 10,000 fl. an, jedoch mit Einschluß des ihn betreffenden Antheils an den 7,000 fl. zur Bestellung täglicher Ausrichtungen, welche bei andern ausschließlich behandelt wurden, so daß er in der Matrikel des großen Anschlags vom Jahre 1536 nur mit 9090 fl. aufgeführt wird. Ueberdieß wurde ihm die Vergünstigung zu Theil, das Geld statt in Cassel, bei den Städten Stuttgart oder Tübingen hinterlegen zu dürfen [14]), und als er dieß im ersten Jahre nicht zu thun vermochte, Chursachsen aber darauf drang, so trat für ihn als Bürge und Selbstschuldner sein alter guter Freund Philipp ein, was mit großem Dank von ihm erkannt wurde [15]). Er erhielt im Bunde eine Stimme,

---

1536), was hinter Luther, dem Eislebens Demuth mißfiel, geschah. Bretschn. C. R. III, 55 ff. Rommel, II, 350. S. ob. Cap. 2.

11) Ihre Instruktion bei Sattler, III, Beil. 58.

12) Wie sich Herzog Ulrich gegen den Landgrafen Philipp von wegen dem Evangelischen Verständniß verschrieben hat, Stuttgart, 1. Mai 1536. An demselben Tag und Ort die Gegenverschreibung Philipp's. St.A.

13) So hieß man die ganze Anlage nach dem Vorgang der Römermonate.

14) Ueber die Aufnahme, Frankfurt 16. April 1536 und andere Urkunden. St.A.

15) Ulrich an Philipp, 6. Novbr. 1536. St.A. — Nach einer Urkunde vom 12. Jan. 1537 im St.A. hinterlegte Ulrich die

so wie das Recht, ein Mitglied des Kriegsraths zu stellen, wozu er 1536 Wilhelm von Massenbach ernannte [16]).

Ob es gleich schon früher, während seines Aufenthalts am hessischen Hofe geschehen seyn kann, daß der Herzog, wie der Churfürst von Sachsen, Landgraf Philipp und Andere, Luther's Wahlspruch: Verbum Domini Manet In Eternum, Gottes Wort bleibet in Ewigkeit (Psalm 119, 89.) auch zu seinem Symbolum machte, so erhielt dieses doch erst jetzt seine volle Anwendung, da er nun auch im Rathe der evangelischen Fürsten saß. Ueber seinem Wappen schlingelte sich hinfort ein Band mit V. D. M. I. E. und die Hofdienerschaft trug ein solches am linken Arm [17]).

Bald erschien er auch in Person bei einem zweiten Bundestag in Schmalkalden (Februar 1537). Lange ausgestoßen, konnte er nun wieder als einer der Reichsfürsten unter den Ebenbürtigen auftreten, und seinen Lebensfaden an jene alten, von ihm mit Glanz besuchten, Reichstage auf's Neue anknüpfen. Hatte er dort als ein Mann, dessen Wahlspruch war: Stat animo (Es ist beschlossen), als ein hochtrabender, prachtliebender, lebensfroher und schon durch den Ausdruck, die Fülle und Größe seiner Gestalt, die Blicke anziehender Fürst sich ausgezeichnet, so war er jetzt mit seinem Freunde, dem Landgrafen, zwar herzoglich stattlich (8. Febr.) eingeritten [18]), aber kaum mit einem andern Ehrgeiz, als dem auf den Sieg des Wortes Gottes; statt der vielen glänzenden Ritter, die ihn sonst begleiteten, waren jetzt bei ihm der Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen, der erste Staats- und Ge-

---

10,000 fl. wirklich bei der Stadt Stuttgart, welche darüber eine Verschreibung ausstellte, das Geld aber erst 1546 zurückgeben mußte.

Zusatz des Herausgebers.

16) Rommel II, 375.

17) Sattler, III, 89. Heyd, Gröningen 81. Hausleutner, schwäb. Archiv II, 1, 157. Vgl. Schnurrer, Erl. 177. Pfister, Herzog Christoph, I, 185. Die Binde war am Oberärmel gegen die Achsel hin. Fama Andreana 1630. 12.

18) Heri ingressus est Landgravius et Dux Württembergensis magnifice, Luther, 9. Febr. 1537, bei de Wette V, 49.

schäftsmann, und drei Prediger, sein Hofprediger, Konrad Oetinger und die beiden Reformatoren, Schnepf und Blaurer [19]; hatte er einst eifersüchtig mit den andern Ständen um jedes kleine Recht gehadert, so sagte er hier bei einem Rangstreit: „Ihr könnt mich hinter den Ofen setzen, nur macht, daß das zu Stande kommt, warum wir hier sind" [20]. Auch drang er aus gleichem Grunde gemeinschaftlich mit dem Landgrafen darauf und bat darum besonders Melanchthon, daß man doch nicht viel Disputationen mache und die Gelehrten bei der Unterredung Mäßigung zeigen, sonst möchte aus Uebel Aerger werden [21], und vereinigte sich in Beziehung auf die Frage, ob das Concilium zu Mantua, das der Pabst durch seine Gesandten der Versammlung hatte vorschlagen und auch ihm persönlich hatte ansagen lassen [22], besucht oder ganz verworfen werden sollte, lieber mit den wittenbergischen Theologen zu der milderen Ansicht, dasselbe durch Anwälte beschicken, zugleich aber durch sie die Verwerflichkeit des Concils darlegen zu lassen, als mit seinem Freunde Philipp, der, wie der Churfürst von Sachsen, auf die gänzliche Verwerfung des Concils antrug, und alle andern Mitglieder zu Nachfolgern

---

19) Beide predigten zu Schmalkalden, wie die andern Theologen. Rommel, I, 415.

20) Semel in conventu Schmalcaldensi oriebatur contentio de loco, dicebat Dux Wirtenbergensis, hujus Ducis pater: Collocetis me post fornacem, non curo, modo efficiamus ea, propter quae convenimus. Ita verissimum est illud Senecae: Nihil magnum, quod non est placidum. Mannlii loc. comm. II, 15. Nach Rommel, I, 415. geschah es bei der ersten Sitzung.

21) Nach Melanchthon, deutsche Bedenken von Pezelio, Neustadt 1600. 8. S. 631. Schnurrer 162. Neudecker, Beiträge I, 19.

22) Nachdem der päpstliche Legat schon zu Augsburg dem Bischof das päpstliche Einladungsschreiben für den Herzog, als das weltliche Haupt des schwäbischen Kreises gegeben hatte, überschickte er ihm auch noch zu Schmalkalden (26. Febr.) ein Exemplar. Ettenius, über die Reise des Legaten in Raumer's hist. Taschenbuch, 10ter Jahrg. 1839, 495. 526.

hatte [23]), wodurch natürlich die Spaltung zwischen der katholischen und protestantischen Parthei größer wurde, als daß noch eine friedliche Ausgleichung für wahrscheinlich gelten konnte. Wie unter den Mitgliedern des Bundes selbst der Frieden erhalten werden möchte, beriethen ein andermal er und Philipp mit Melanchthon [24]). Rücksichtlich der sächsischen Theologen, denen er bisher abhold war, aber nun zustimmte, scheint er jetzt überhaupt mildere Gesinnungen dargelegt zu haben. Nicht nur aßen auch sie, wie die andern Theologen, von seinem Brode [25]), sondern den kranken Luther, der sehr an Steinschmerzen litt, machte er auf ein wirksames Heilmittel aufmerksam [26]) und bewunderte ihn, als er mit dieser Krankheit auf die Reise, und zwar bis nach Wittenberg, zu gehen wagte [27]).

Daß der Streit über die Lehre vom heil. Abendmahl, den er durch seine Stuttgarter Concordie einst zu beschwichtigen suchte, zwischen den strengeren Lutheranern und seinem Meister Ambrosius auch hier ausbrach, und nur durch Melanchthon's Friedensliebe und Rücksichten für Blaurer in die nöthigen Schranken gewiesen wurde, mochte ihn weniger beunruhigen, als was von zwei verschiedenen Seiten in Beziehung auf die Kirchengüter zur Sprache kam.

Die anwesenden Prädikanten, wie sie sich nennen, übergaben

---

23) Rommel, I, 416.

24) Melanchthon Camerario. Schnurrer 162.

25) Nos hic mendici sumus. Cum Landgravio panem edimus et cum duce Würtebergensi (isti habent optimos pistores et panes) etc. Luther's Briefe, vom 14. Februar a. a. O. 51.

26) Dux Wirtenbergensis, in conventu Schmalcaldensi, docuit Doctorem Lutherum praesens remedium contra calculum: Videlicet, ut sumeret recentem ollam, usque ad dimidium recentibus juniperis impletam, quam postea compleret vino et aqua, in qua juniperos decoqueret ad tertiae partis consumtionem, et de hac potione sumeret haustum unum atque alterum. Tunc enim secuturum doloris mitigationem et calculi processionem certo sensurum. Manlii libellus medicus, Basil. 1563. p. 14.

27) Melanchthon an Luther 3. März 1537, Schnurrer 162, 163, Anm. 6.

den Fürsten der christlichen Verständniß eine schriftliche Bitte: Es werden zwar in etlichen Fürstenthümern und Städten die Güter christlich, zu Hülfe der Kirchen, gebraucht, aber an vielen andern Orten sey hierin großer Mangel, namentlich daß die Kirchendiener und Schulen sehr gering versorgt oder gar nicht bestellt und wüst werden, und ziehen doch nicht allein die Obrigkeiten, sondern auch Privatpersonen Kloster- und Kirchengüter ihres Gefallens ein. Es sey daher die höchste Noth, daß die Pfarrstellen mit tüchtigen Personen versorgt werden. Ferner liege am Tag, daß der gemeine Pöbel von sich selbst dazu wenig thue, und müssen solche Gaben fürstliche Eleemosynä seyn und bleiben. Die Güter aber seyen Gaben an die Kirche zu Erhaltung der Religion, darum habe auch die Obrigkeit, ob sie schon dieselben zu verordnen hat und mit einer Maas gebrauchen mag, dennoch erstlich nothdürftiglich die Kirchenämter davon zu bestellen. Sodann sey zu bedenken, wie schwer nach Zersplitterung der Kirchengüter ein neuer Vorrath zu gewinnen wäre. Sie bitten daher, die Stände zu ermahnen, daß zu Bestellung der Kirchen und Schulen die Kirchen- und Klostergüter vornemlich gewandt und erhalten werden[28]. Die Sache kam auch zur Berathung, und der Landgraf predigte gewaltig und drang darauf, die Stände sollen dem nicht blos mit Worten, sondern auch mit der That nachkommen[29].

Die andere Seite, von welcher aus der Herzog namentlich angegriffen wurde, war die gegnerische. Der kaiserliche Bevollmächtigte, Vicekanzler Dr. Held, behauptete, dem Vernehmen nach habe Ulrich in Religionssachen und besonders der geistlichen Güter halb, geschwinder gehandelt und mehr Neuerungen sich un-

28) Schmalkalden 24. Febr. 1537. C. R. III, 288 ff.

29) Daselbst 298. Ihm hatte besonders der sächsische Rath Georg Carlowitz seine Ansicht über die Benutzung der Kirchengüter in einem Schreiben vom 2. Februar 1537 nachdrücklich mitgetheilt, in welchem er nicht nur die billigste Behandlung der Klosterleute empfiehlt, sondern auch erklärt: „Wer solche Güter zu sich nimmt und anders anwendet, denn Gott damit zu loben, dienen und den Armen zu Nutz, der nimmts und raubts Gott und dem Nächsten.“ Neudecker Urk. 309.

terfangen, als weder von dem Churfürsten von Sachsen, noch dem Landgrafen geschehen wäre. Auf diese besondere Klage antwortete der Herzog im Allgemeinen, daß er Alles zu Gottes Ehren und zum Besten seiner armen Unterthanen behandelt habe; sollte übrigens von Sr. Kais. Majestät ein Partikular-Artikel vorliegen, so sey er zu genügenderem Nachweis erbötig, er habe übrigens nicht anders gethan, als andere Bundesverwandte und darüber zum Theil schon an die Königl. Majestät und an den Landgrafen schriftlichen Bericht [30]) erstattet. Der Herzog meinte wohl, Held bringe dieß nur für sich selbst vor, wie denn derselbe auch eine unbedeutende persönliche, aber auf die Reformation gleichfalls Bezug habende Sache anknüpfte, indem er von dem Herzog verlangte, er solle ihm als Vetter und Erben des verstorbenen Probsts Jakobi von Baknang zustellen, was dieser für verschiedene Jahrestage, so wie etliche Ornate und Kleinodien gestiftet habe. Auch hierauf antwortete der Herzog ohne Furcht: Er habe zwar von den Stiftungen des Probsts keine Wissenschaft und könne daher nicht genügenden Bescheid geben, allein er sey gewiß, daß, nachdem er, der Herzog, das heilig Evangelium angenommen und sich der von den Fürsten und Ständen gemachten Confession angeschlossen habe, Alles, was ärgerlich und dem Wort Gottes zuwider sey, von ihm abgeschafft worden wäre; darunter aber sey fürnemlich die gotteslästerlich, papistisch Meß und andere Mißbräuche der Ceremonien mit den Abgestorbenen gehalten; die Annaten und Jahreszeitstiftungen wären zum Theil zu Gottes Ehre und Unterhaltung der Armen verwendet worden, wie zu Stuttgart, Tübingen und an mehr Orten; von Kirchenschmuck aber habe er nur abgenützte Dinge gefunden [31]).

---

30) Er meint den v. 18. Oktober 1536.

31) Da man nachweisen konnte, daß sich die Stiftung des Probsts auch auf Arme bezog und nicht mehr als 250 fl. betrug, so scheint die Sache auf sich beruht zu haben, Sattler III, 110—114. Uebrigens beschwert sich noch 1539 Held gegen den Landgrafen, daß ihm Ulrich sein Recht nicht werden lasse, Rommel II, 396. — Wenn der Vicekanzler ihm weiter vorwarf, daß er den Zulauf der Württemberger in französische Kriegsdienste

Wegen Kränklichkeit, die ihn über eine Woche plagte, verließ der Herzog am 4. März [32]), früher als die übrigen Fürsten, den Bundestag *).

nicht mit Ernst verhindere, und daß er die Spät'schen Söhne nicht zu ihrem Erbe gelangen lasse, so berief er sich auf Erklärungen, die er darüber bereits dem König Ferdinand gegeben habe, Eisenbach S. 121 ff.

32) Melanchthon Luthero, Smalkaldiae 3. Mart.: Dux W. amplius octiduum aegrotat et cras abire constituit.

*) Bei diesem Convent erklärten auch die Städte Eßlingen, Ulm und Reutlingen, der Kaiser habe ihnen geboten, den aus den württembergischen Klöstern Adelberg, Bebenhausen und Blaubeuren getretenen Klosterspersonen die ihnen zuständigen Gefälle in ihrem Gebiet ausfolgen zu lassen; wiewohl nun nicht nur sie darüber genugsamen Bericht erstattet, sondern auch Herzog Ulrich selbst einen eigenen Bericht deßwegen eingesendet habe, so besorgen sie doch deßwegen vom kaiserlichen Fiskal mit Mandaten weiter beschwert zu werden, und bitten daher, ihnen hierin Rath zu ertheilen. Man antwortete ihnen hierauf, sie sollten es bei jenem Bericht beruhen und die Zinsen und Gefälle in die Klöster selbst verabfolgen lassen; wenn hierauf aber noch etwas Weiteres folge, es den Bundeshauptleuten anzeigen. Acten des Tags zu Schmalkalden. Mscpt. Unter meinen handschriftlichen Reformations-Acten befindet sich auch die Copie eines Neben-Abschieds „gemacht vff dem Tag zu Coburg auff denn 14. Tag Augusti anno Domini 1537" unterzeichnet vom Churfürsten von Sachsen als „regierendem Hauptmann" und den Kriegsräthen (darunter von Württemberg Wilhelm v. Massenbach). Der erste Artikel hier betrifft die „Beschwerung des Herzogs von Württemberg" und ist folgenden Inhalts: Nachdem auch der württembergische Geschickte allhie ferner Erinnerung gethan, der Zins halben, so seiner F. Gn. Rähten in den österreichischen Landen vorgehalten worden, darum die Einungsverwandte Ständ sein F. Gn. hievon an die Kön. Maj. Fürschreiben gethan und darinnen unsern gnädigsten Herrn und der Kriegsräthe Bedenken gebeten, dieweil den Ständen von Königl. Maj. kein Antwort zukommen, ob Sein F. G. oder die Stände, der Einung verwandt, derowegen ferner ansuchen und Erinnerung thun sollen,

Als nun aber die Schmalkaldischen Bundesverwandten auf dem Tag zu Frankfurt (1539) wieder mit dem Kaiser unter Vermittlung des Churfürsten von Brandenburg und des alten Pfalzgrafen verhandelten, kam die Frage wegen der Kirchengüter auf's Neue zur Sprache, und es wurde, um den Friedensstand zu erreichen, auch in Betreff derselben ein Artikel vorgeschlagen, welcher bestimmte, *daß von denselben Nichts mehr in eigenen oder Privatnutzen mittler Weil* (d. h. bis zu Erledigung der ganzen Religionsfrage durch ein Concilium) *verwendet werden dürfe*. In Beziehung hierauf gab nun Herzog **Ulrich** seinen Gesandten die Instruktion (23. März) zu protestiren, einmal, weil ihm dadurch ein älteres Recht an ein Einkommen aus den Klöstern und Stiftern, das der Atzung, des Reisens, der Schatzung, Landsteuer, Frohnen u. s. w. entzogen werde, ebenso an den Rechten, welche ihm als Patron, Stiftsherrn oder Collator zukämen, wendete sogar das ein, daß, wenn der Stifter in Armuth oder Abgang käme, die Klöster ihn unterhalten müssen; sodann weil er bereits mit den Prälaten, Conventualen, Klöstern und Stiftspersonen, wenige ausgenommen, nach ihrem guten Willen vertragen sey, ihnen Pensionen ausgesetzt, endlich alle Pfarreien, die Universität, Armenhäuser u. s. w. mit dem, was er eingenommen, versorgt habe, so daß nur ein ganz geringer Theil übrig geblieben sey. Ueberdieß habe er sich längst erboten und erbiete sich wiederholt, so wie er einmal aus seinen Schulden und Beschwerden herauskäme, Schulen, Hospitäler und Anderes noch reichlicher zu bedenken. Es sey aber ebenso auch eine Wohlthat für seine armen Leute,

---

ist für gut angesehen, daß unser gnädiger Herr v. Württemberg der Sache Anstand geben wollte, bis auf die nächst der Einungsverwandten Stände Zusammenkunft, die von wegen der Hauptmannschaft, die sich auf nächstkommend Weihnachten endet, wird beschehen müssen, alsdann soll berathschlagt werden, was in den und dergleichen Fällen, so gegen andere Stände mehr anzuhalten, weiter zu schreiben oder ob die Gegen-Erinnerung oder Verhinderung, wie jüngst zu Schmalkalden bedacht, soll vorgenommen werden. Zusatz des Herausgebers.

wenn er sie nicht mit Anlagen beschwere, was er ohne jenen Zufluß thun müßte. Ohne ihn könnte er seine Verbindlichkeit gegen Gläubiger und gegen den Schmalkaldischen Bund nicht erfüllen, noch sein offenes Land durch Befestigungen schützen. Das werde man aber nicht Verwendung in den Privatnutzen nennen wollen. Er beruft sich dabei auf seine Rechtfertigungsschrift vom 18. October 1536, welche sich die Bundeshauptleute (Chursachsen und Hessen) wohl haben gefallen lassen, insbesondere haben sie selbst gegen das Kammergericht wegen seines Verfahrens bei Maulbronn erklärt, daß das Gericht keine Ursache zur Einschreitung habe, da es sich nur um die Religion handle; sie werden doch nicht ihn also in Verderben und höchste Noth führen wollen; würde man solche Bedingungen stellen, so könnte sich die ganze Bundeseinung ohne Schwerdtschlag trennen [33]).

So wahr das Meiste von dem Gesagten ist und so wenig den Herzog in diesem Zeitraum der Vorwurf der Verschwendung trifft, weßwegen auch der größte Eiferer für die Kirchengüter, der Landgraf, und seine Mitstände auf seine Lage eine billige Rücksicht nahmen [34]), so hatte man doch vielfach Klage gegen sein Verfahren,

33) Sattler III, Beil. 49, Auszug der Instruktion Herzogs Ulrich u. s. w.

34) Der Artikel wurde nicht in den Frankfurter Anstand aufgenommen und 1540 (Neudecker Urk. 469) gab Philipp seinen Gesandten für den Tag in Hagenau die Instruktion, daß zwar von den Kirchengütern sollen Kirchen, Schulen, Hospitäler besorgt und nur der Ueberschuß den Fürsten zur Verwendung überlassen, doch daß in dem Allem die Herzoge von Lüneburg und Württemberg, der doch in verdorben Land gekommen, vor andern bedacht werden, damit sie mit vorgeschriebener Maas so hart nit verstrickt werden, sondern darin aus ihrer unvermeidlichen Nothdurft frei stünden. Und 1543 schreibt er an Bucer (Rommel III, 99) aus Gelegenheit von Vereinigungs-Vorschlägen: „Württemberg, besorgen wir, werde gar schwerlich dazu zu bringen seyn, sondern vielmehr besorgen, es müßte S. Liebden die geistlichen Güter wiedergeben... Daroff dann, der große teil seiner Liebte zeitlichen Ungedeigens stünde (sein zeitliches Verderben)".

er nahm von Vielem so tumultuarisch Besitz, daß es fast unmöglich wurde, den Besitzstand der Kirche, auch bei dem besten Willen, nur wieder herzustellen, und da fand auch von dem Uebrigen keine besondere Verwaltung oder Berechnung Statt, so daß man für alle Zukunft wegen des Kirchen-Vermögens in Sorge gerathen mußte [35]). Aber der Herzog, der in seinem Leben schon so Manches ertrotzt hatte, wich auch hier nicht. Der Frankfurter Anstand brachte ihm überdieß den Trost, daß alle Kammergerichts-Dekrete suspendirt seyn sollen. Hinwiederum war aber für ihn die kaiserliche Erklärung bedenklich, daß der Nürnberger Frieden mit seinen Vergünstigungen sich nur auf die im Jahr 1532 zu der Parthei gehörigen Stände erstrecke. Für jetzt war zwar ein Anstand auf 15 Monate gemacht, aber nach Ablauf desselben trat das ungünstige Verhältniß wieder ein [36]).

Es war ihm daher wohl angenehm zu hören, daß sich der Bund in ernstlichere Verfassung gegen die Katholischen setze. Man beschloß auf die Nachricht, daß der Gegenbund Werbungen anstelle, auch solche zu beginnen und nach Ulm deßhalb die kleine Anlage doppelt (d. h. 20000 fl.) zu erlegen, außerdem daß bereits 12476 fl.

35) So schreibt Myconius d. 1. Septbr. 1539 vom Wildbad an Schnepf: Deinde bonis ecclesiasticis tam dicuntur prave uti, ut timendum sit, ne Deus aliquando sit visitaturus ejusmodi Balthassares. Nescio si alicubi talium bonorum abusus non sit, verumtamen hic magis horrenda soleo percipere. Dixit mihi vir genere clarissimus, se scire, ducenta millia aureorum in singulos annos ex bonis ecclesiarum in thesaurum recondi principis, praeter vasa argentea et aurea, quae jam pridem sint conflata, et in nescio quem usum versa. Scis, frater in Domino observande, quam sic abuti rebus Dei sit plane foedum, ne quid dicam gravius Objiciunt certe nobis Papistae etc. Auch Erasmus Fabricius, Prediger zu Reichenweiher, klagt über denselben Gegenstand. Simler.

36) Schon auf dem ersten Tag zu Frankfurt (1536) wurde Sachsen, Hessen und Straßburg aufgetragen, ihren Gelehrten ein Gutachten abzufordern, ob der Nürnberger Friede sich auch auf die spätern Glieder des Bundes (Pommern, Württemberg, Anhalt-Dessau, Frankfurt, Hannover u. a.) beziehe.

von Ulm, Augsburg, Straßburg und dem Herzog Ulrich zu solchen Zwecken verwendet worden waren. An diesen, bis zum 1. Mai 1539 nach Ulm zu erlegenden, 20,000 fl. traf es den Herzog 1820 fl. Der Graf Wilhelm von Fürstenberg erbot sich in Frankfurt, 10,000 guter Knechte allein aufzubringen. Der Reutlinger Gesandte fand die Sache so, daß er nach Hause schrieb: „Lugend um Geld und Bulfer und was dazu gehört" [37]).

Gegen Ende des Jahrs versammelten sich die Schmalkaldischen aufs Neue zu Arnstadt (19. November 1539), wo, weil der fünfzehnmonatliche Anstand von dem Kaiser nicht bestätigt worden war und er jedenfalls bald zu Ende gieng, berathen wurde, wie man sich zu verhalten habe, zumal da der katholische Bund neue Mitglieder aufnehme und andere Stände beeinträchtige. Namentlich sollten, wie Württemberg anzeige, Praktiken vorhanden seyn, das Herzogthum und Augsburg anzugreifen. Man hielt für gut, nichts Thätliches vorzunehmen, da der Bund nur auf Gegenwehr gestellt sey, aber wohl aufzumerken [38]) und bei einer künftigen, zahlreicher besuchten, Versammlung die Gegenstände wieder vorzunehmen.

Allein die Ankunft des Kaisers in Brüssel und das Vertrauen, das der Churfürst von Sachsen und der Landgraf noch immer in ihn setzten, belebte aufs Neue die Hoffnungen, sich mit der katholischen Parthei zu vereinigen. Die meisten Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes ließen daher Vorschläge durch ihre Theologen entwerfen, wie man den Katholiken entgegen gehen dürfe [39]). Das württembergische Bedenken gieng dahin [40]): In der Confession

37) Gayler I, 466. 71.

38) Ob Württemberg diesen Convent beschickt habe, konnte ich nicht finden. Reutlingen blieb dießmal zu Haus (Gayler S. 475). Das Königl. Staatsarchiv hat in der Rubrik „Schmalkaldischer Bund" von 1537 — 1540 eine Lücke.

39) Seckendorf III, 215. So ließ der Landgraf seine Theologen um Lichtmeß 1540 in Ziegenhain zusammentreten. Ihr Bedenken hat Neudecker I, 177. Heilbronn sandte ein Bedenken Lachmann's, Jäger Beiträge zur Ref. Gesch. 263 ff.

40) Der sechs Prädikanten des Fürstenthums Bedenken über die augsburgische Confession und gefolgte Apologie, Anno 1540, actum

und Apologie sey Alles gesagt, lasse sich das Widertheil dadurch nicht belehren, so solle man sie mit ihren verfinsterten Irrthümern dahin fahren lassen, dahin sie gehören, so viel aber (Art. 7, der Confession) die Ceremonien anbelange, so seyen sie zu der Seelen Heil unnothwendig und können daher verschieden angerichtet werden [41]). Wollte man aber einen Auszug aus der Confession und Apologie, so sey das durch Martin Luther bereits am besten (1538) für das Tridentinische Concilium geschehen, und gebühre sich nicht, über den Homerum den Trojanischen Krieg zu beschreiben. Schnepf schickte noch eine besondere Schrift [42]) auf den Tag, die großen Beifall fand [43]). Uebrigens kamen auf diesem

---

16. Februar. St.A. Die Prädikanten waren Schopper und Käufelin von Tübingen und die Pfarrer Jörg Schnitzer von Kirchheim, Caspar N. von Canstadt, Strauß von Urach, Simpert von Herrenberg, Schnepf von Stuttgart. — Nach Binders Württembergischen Kirchen- und Lehrämtern war der Caspar N. in Canstadt Caspar Gräter und der Pfarrer in Herrenberg Simpert Schenk. Zusatz des Herausgebers.

41) Uebrigens traten hierin die beiden Professoren der theologischen Fakultät im Gespräch gegen einander auf. Phrygio meinte, darin liege die christliche Freiheit, daß, wie Paulus zu Korinth gethan (1 Kor. 10. u. 13.), jeder Bischof oder Pfarrherr nach Gelegenheit Stadt, Land und Unterthanen zu Besserung, Vermahnung und Erinnerung Glaubens und brüderlicher Liebe, Ceremonien anrichte. Käuffelin dagegen will an allen Enden und Orten gleichförmige Ceremonien. „Denn die Diener des Worts Gottes durch Haltung der Ceremonien oft großen Unrath erwecken, wie denn jetzt bei uns geschehen.“ Das gemeine Volk nehme auch an der Verschiedenheit ein großes Aergerniß.

42) Confession etlicher der fürnehmbsten streitigen Artikel des Glaubens, gestellt durch Erhardum Schnepfium 1540. Im Jahr 1545 wurde die Schrift, auf Verlangen Melanchthons, gedruckt und von Schnepf der Gemahlin des Herzogs Christoph gewidmet. Schnurrer S. 401.

43) Auch die katholischen Gelehrten waren, wie die protestantischen, vor der Ankunft des Kaisers mit Bedenken thätig. An den Kardinal Contarenus schrieben Cochläus in Breslau und Eck

Convent zu Schmalkalden (1540) auch die Kirchengüter wieder zur Sprache, indem die kaiserlichen Gesandten den Fürsten vorwarfen, es sey ihnen mehr um diese Güter zu thun, worauf dann sich die anwesenden Theologen zu einem besondern Bedenken über die Kirchengüter vereinten [44]). In diesem wird wegen der Pfarrgüter als entschieden vorausgesetzt, daß sie bei der Kirche bleiben, auch wenn andere Pfarrer aufgestellt werden; denn der Pfarrer besitze sein Lehen nicht persönlich, sondern um seines Amtes willen. Bestrittener war der Punkt wegen der Güter der Stifte und Klöster. Wie in Hinsicht auf die Pfarrgüter die Aufstellung neuer Pfarrer im Besitz der Kirche keine Veränderung bewirke, ebenso wenig bewirke dieß sonstwo die Einführung eines veränderten Kirchendienstes. Die Güter bleiben der Kirche, auch wenn in ihr ein unrechter Gottesdienst abgethan wird, und nur der Schirmherr kann derjenige seyn, welcher die Güter, wenn sie ihre nächste Bestimmung durch die Abschaffung unrechten Gottesdienstes verloren haben, in Besitz nimmt. Aber er darf sie der Kirche nicht entfremden, vielmehr soll er sie treulich verwalten, und 1) für's Predigtamt und für Schulen, 2) für arme Leute und, so es große Güter sind, für die arme Jugend, edle und unedle, zum Studi-

in Ingolstadt (13. März). Letzterer erwähnt besonders auch Württembergs, wo die Kirche 13 Jahr viele Klöster, 7 Stiftskirchen und über 2000 geistliche, theils Pfarr- theils einfache Lehen verloren habe. Seckendorf III, 271. nach Raynald.

44) Bedenken etlich teutscher Gottesgelehrten von dem Gebrauch und Verwaltung der Kirchengüter. Sattler III, Beil. 34. aus dem württ. Staatsarchiv. Dasselbe mit einigen Verschiedenheiten in der Lesart. Neudecker Urk. S. 310 — 15 aus einer Casseler Handschrift, Corp. Ref. ed. Bretschneider, IV, 1040 — 46 aus einer schönen Handschrift mit mehr Varianten. Die von Sattler gegebene Urkunde ist die zuverlässigste. Daß Bretschneider sich irrt, wenn er das Aktenstück in das Jahr 1537 versetzt, erhellt aus Schnurrer. Erl. 150. Anm. 18 und aus den Unterschriften der Urk. vom März 1540, Corp. Ref. III, 986. Sattler III, 144. Pfister und Schmid, Ref. I, 40. 49.

ren, 3) für ausgediente Kirchendiener, 4) zu einem Vorrath auf theure Zeiten für die Armuth verwenden, ist nun dieß Alles geschehen, und doch noch Etwas übrig, so mögen auch die Schirmherrn dieses mit genießen, „dieweil sie solche Güter schützen und ordnen müssen, auch großen Unkosten der Religion halben tragen". „Etliche aber", fügen sie bei, „nehmen nicht allein die Stift- und Klostergüter zu sich, sondern bestümpeln auch die Pfarren und Hospitale, welches sehr zu beklagen und ein Raub ist, den Gott ernstlich strafen wird. Darum wir sie ermahnen, daß sie diese Güter wie gesagt ist, ordnen und brauchen wollen. Es wäre auch billig, daß Oeconomi gewählt würden, die der Kirchen, das ist etlich Gewählten von der Landschaft zu jeder Zeit Rechnung thäten, daß man erkennen könnte, daß solche für Kirchengüter gehalten und fürnehmlich dahin verordnet würden [45]). Am Schlusse erklärten sie wegen des Kammergerichts, man dürfe dessen „List nicht zulassen" wodurch es die Sache von den Kirchengütern nicht für eine Religionssache (wegen welcher der Nürnberger Frieden den Proceß aufhob) nehme. Die Bundesräthe verabschiedeten denn auch, daß diese Meinung dem Wort Gottes und guter Ordnung gemäß sey, wobei es billig auch bleiben soll [46]). Dieß wurde den kaiserlichen Gesandten deutlich erklärt [47]).

Anderes brachte wieder der von Speier nach Hagenau verlegte Reichstag (25. Junius 1540). Auf diesen bereiteten sich die aus Süddeutschland abzuordnenden Gottesgelehrten zu Darmstadt vor, woselbst neben den von 11 Städten auch die württembergischen sich eingefunden hatten [48]). Allein auf dem Reichstag trat der katholische Bund, und besonders stark Baiern [49]), mit der For-

45) Diese Worte haben Sattler und Neudecker übereinstimmend, die Wiener Handschrift hat: „gewählt würde, das ist etlich Ehrbare von der Landschaft, die zu jeder Zeit Rechnung thäten, damit u. s. w."

46) Sattler III, 144.

47) Responsio ad Legatos Caesaris, 11. April. 1540. C. R. III, 994.

48) Die württemb. Räthe schreiben an den Landgrafen, Darmstadt 14. Junius 1540, Neudecker Urk. 471 ff. Rommel I, 447.

49) Stumpf 229.

derung auf, daß die Kirchengüter den früheren Besitzern zurückgegeben werden sollten, sonst könne den über Beraubung Klagenden das Recht nicht gesperrt werden. Da sich die Protestanten hiezu nicht verstanden, nun aber im Verlaufe der Unterhandlungen sogar angebracht wurde, daß der Religionsfrage die Restitution vorausgehen müsse, weil man dann um so leichter einig werden könne, oder daß man wenigstens die Güter in die dritte Hand stellen sollte [50]), so gaben Chursachsen und Hessen ihren Räthen die Instruktion [51]), nöthigen Falls zuzugeben, daß die Kirchengüter bei ehrbaren Leuten hinterlegt würden, daß aber doch keiner der Bundesstände, welcher dieß nicht ausführe, darum vor dem Reichskammergericht belangt werden dürfe. Der Herzog von Württemberg aber, der fest darauf beharrte, daß dem Abschied des Konvents zu Schmalkalden gemäß, die Religionsfrage zuerst und hauptsächlich behandelt werde, befehligte seine Gesandten, jede Zurückgabe oder Sequestration standhaft abzuweisen; man habe doch das Alles längst hinreichend überlegt und kürzlich noch auf dem Konvent zu Schmalkalden nach dem Gutachten der Theologen verabschiedet, wenn auch andere Evangelische nachgeben wollten, so widerspreche er öffentlich, sie seyen nicht dazu befugt, es laufe gegen die Bundesabschiede, er gedenke so zu handeln, wie er es vor Gott und der unpartheiischen Welt zu verantworten getraue, wissen aber sollten seine Mitstände, daß sie verbunden seyen, ihn dennoch zu schützen [52]).

Des Herzogs Gesandte für das nun in Worms zu haltende Religionsgespräch (October 1540 — Januar 1541) waren Balthasar von Gültlingen, Dr. Philipp Lang, Erhard Schnepf und der alte Tübinger Professor und Doctor der Theologie Balthasar Käufelin [53]). Gültlingen gab nach seiner

---

50) Bucholtz IV. 356 ff.

51) Neudecker, Actenst. I, 239 ff.

52) Sattler, III, 144 ff., Einer der Theologen Württembergs war Schnepf, Blaurer von Constanz war auch anwesend, sowie Brenz von Hall. Sleidan, III.

53) Unter die zum Gespräch Ausgewählten gehören die Genannten

Instruktion den Theologen den Befehl, von den Artikeln der Confession nicht zu weichen, oder etwas Neues einzuführen, sondern jene nur vermöge göttlicher Schrift helfen zu beschirmen [54]). Da die Lehre zuerst vorgenommen und die gemeinschaftlichen Besprechungen schon nach den ersten Artikeln wieder beendigt wurden, so kam man bei denselben nicht an die Frage von den Kirchengütern, aber in einer Privatbesprechung bei der protestantischen Parthei scheint sie einmal ernstlich behandelt worden zu seyn. Denn ein Zeitgenosse berichtet [55]), daß man Schnepf streng darüber vernommen, warum er dem Fürsten zu solchen Schritten gerathen habe, worauf er mit List einer Verantwortung ausgewichen sey. Das Gespräch wurde bald auf Befehl des Kaisers abgebrochen *), um auf dem Reichstage zu Regensburg fortgesetzt zu werden.

---

außer Lang. Da sie, wie die Gesandten Lüneburgs, einfachen Widerspruch einlegten, so nahmen sie an dem Schlußcontract keinen Antheil, Corp. Ref. III, 1161, 1218 ff. IV, 14.

54) Gültlingen an Ulrich, Worms 14. Januar 1541. St.A.

55) Georgius Caseus, Weissenburg 23. Decbr. 1540. Primitus compellabant Erhardum Schnepfium et cum his verbis expostulatum: explicet, quanam scripturarum autoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, qua ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum posessiones tam crociter. Er ließ sich Bedenkzeit geben, interea magno dedecore et cum omnium Evangelicorum ignominia fugam dedit.

*) Am 18. Januar 1541, am nämlichen Tage ließen die schmalkaldischen Bundesstände einen Abschied verfassen, dessen letzter Artikel heißt: Letzlich ist uf geschehen christliche Ermanung für gut angesehen, daß ein jeder Gesandter bei seinen Herrn und Obern mit Fleiß erinnere, damit soviel möglich das Predigtamt und die Seelsorge in ihren Fürstenthumben, Landen, Stätten und Gepieten durch tüchtige gelehrte Prediger und Personen der Notturft nach bestöllet, und die reine Lehre des Evangelii einträchtiglich erhalten und unchristliche Verfürung und Rotten durch Gottes Gnad vermietten werden möge. Mse.

Zusatz des Herausgebers.

Indeß versammelten sich die Evangelischen zu Naumburg, hauptsächlich um sich über die nöthigen Rüstungen zu berathschlagen. Württemberg war durch Wilhelm von Massenbach und Claus von Graveneck vertreten [56]). Der Herzog gab ihnen in Beziehung auf die Frage, wie man sich vertheidigen solle, ob durch einen Angriff oder blos erwartend, den Auftrag, bei dem Arnstädtischen Abschied zu verharren, nämlich im Frieden sitzen zu bleiben, „bis man gewißlich glaube oder erfahre, daß der Widertheil unsern Theil mit der That überziehen oder angreifen oder vielleicht Knecht anlaufen und vergarden würd". In letzterm Fall soll man auch Knechte werben, aber so viel möglich unvermerkt, durch unbekannte Hauptleute; doch solle man, daß sie nicht entlaufen, ihnen jetzt schon ein Wartgeld geben. Letzteres war auch die Ansicht der andern Bundesstände. Man setzte den einzelnen die Geldhülfe an, z. B. Württemberg, Augsburg, Straßburg, Ulm je 2,000 fl. [57]). Auf demselben Tage kam die Frage einer Einung mit Frankreich vor, das sie sehr suchte; aber die Württembergischen erklärten, nur dann einwilligen zu dürfen, wenn die Bedingung angeknüpft werde, daß die armen frommen Christen in Frankreich nicht also erbärmlicher Weise verfolgt, gemartert und getödtet werden [58]), und wenn vorher der König ihrem Herrn bezahle, was er ihm von Gottes und Rechtswegen schuldig sey. Man gab zwar

---

56) Instruktion für sie, Urach 20. Decbr. 1540.

57) Naumburger Abschied, 30. Januar 1541. St.A.

58) Der Connetable habe angezeigt, daß drei vom Papst verordnet seyen, in Deutschland Geschäft anzurichten. Unter denen sey ein Franzose, genannt Barnabas, der vor etlich Jahren auf der Universität Tübingen gewesen, die deutsche Sprach zu lernen. Nach Frankreich zurückgekommen, hab' er sich durch seine Feindschaft gegen die Evangelischen so sehr bei dem König empfohlen, daß er ihn nach Rom geschickt, „daselbst die Manner (Manier?) und Ire gerichtlichen Processe zu lernen". Während des Königs Verfolgungen gegen die Evangelischen machte er ihm einen ganz gnädigen Papst. Dafür schenkte ihm der König 1000 Dukaten. Bericht der Gesandten. St.A.

dem Churfürsten und Landgrafen Aufträge zum Unterhandeln, aber nicht zum Schließen.

Dem Kaiser entgieng nicht, daß Deutschland in zwei feindliche Lager getheilt sey, daß seine auswärtigen und einheimischen Feinde dieß gegen ihn benützen, er aber beiden mit Erfolg begegnen könnte, wenn er eine Vereinigung der streitenden Partheien zu Stande brächte. Aber dieses schwere Werk mußte er persönlich übernehmen. Denn der Reichstag zu Speier hatte deutlich gezeigt, daß der König Ferdinand nicht Einfluß genug besaß, die Partheien zu zähmen. Die katholische Lige, besonders Baiern, ließ merken, daß Kaiser und König ihren Privatinteressen selbst den alten Glauben aufopfern. Aber je abstoßender sie gegen Oestreich wurde, desto mehr näherte sich zu Regensburg der Kaiser den Protestanten. Bei einem der Häupter derselben hatte er zudem in neuerer Zeit eine auffallende Geschmeidigkeit erfahren, die ihn auf einen glücklichen Erfolg hoffen ließ, bei dem Landgrafen Philipp. In dem Privatleben desselben erschien Etwas, das ihn politisch hinderte, eine Mißgeburt eines neuprotestantischen Fürstengewissens, die bekannte Doppelehe.

Wenn schon hier nicht der Ort ist, auf dieses Ereigniß näher einzugehen, so müssen wir es doch im Verhältniß zu dem alten Freunde des Landgrafen, seinem lieben Ur, betrachten und um so mehr an dieser Stelle, je gewisser ist, daß Philipp's Annäherung an Carl auf dem Reichstag zu Regensburg auch Ulrich zu genießen hatte. Hören wir, wie der Landgraf die Sache an dem württembergischen Hofe anbrachte, und wie er von dem Herzog und seinen Theologen empfangen wurde [59]). In einer geheimen Audienz eröffnete Alexander von der Thann: der Herzog wisse von seiner Anwesenheit in Hessen, was für ein frommer, guter Ehemann der Landgraf damals gewesen, und wie er sich damals gehalten. Nachher habe ihn Gott zur Strafe seines unzüchtigen Lebens mit schwerer Schwachheit der Franzosen [60]) heim-

59) Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Direktors von Rommel in Cassel.

60) Heinrich von Braunschweig schreibt dem Erzbischof von Mainz

gesucht. Von diesem unzüchtigen Wesen abzulassen, sey er auf den Weg gekommen, den er Luther'n, Melanchthon und seinen trefflichsten Gottesgelehrten vorgelegt habe. Ihre Antwort, auf Grund der heil. Schrift, liege bei, auch seiner Gemahlin freundliche Bewilligung [61]). Die Verbindung sey dann geschehen zur Beruhigung seines Gewissens und zur Vermeidung bisheriger Sünde und Schande, mit Vorwissen des Churfürsten von Sachsen, in Beiseyn des Melanchthon, Bucer und anderer Theologen. Er wünsche übrigens die Sache geheim zu halten, doch wolle er, wenn er darum angefochten werde, genügende Antwort geben. Da aber seyn könnte, daß der Kaiser unter diesem Schein alte Scharten auswetzen wollte, z. B. den Zug nach Würtemberg, so bitte er seinen besonders geliebten Vetter, Gevatter und Freund, was Trostes und Beistandes er sich zu ihm zu versehen habe (3. Octbr. 1540). Darauf erwiederte Ulrich [62]): Er wisse keine Sache, so ihm in allen seinen Widerwärtigkeiten je begegnet, die ihn härter erschreckt und zu Gemüth gegangen, als die, da er sie erstmals gehört. Schon damals habe er etlichen seiner gelehrtesten Theologen die Frage vorgelegt: „Ob einer mit Gott und Ehren zwei Eheweiber zumal haben mög"? Sie haben ihm dieß einmüthiglich verneint, wie der Landgraf aus der Beilage [63]) sehe.

über Philipp (1538): Daß der Landgraf nit viel schlaft; die Nacht kaum ein Stund; hat keine Ruh, dann im Holz, wird er toll werden, dann der Sachen leichtlich zu rathen ist; bereits über die Hälfte. Gayler S. 463. Das im Holz liegen ist die bekannte Art der Heilung der Krankheit in jener Zeit.

61) „Die jetzt Gottlob schwanger sey und die mit ihm freundlich stünde und lebe".

62) Stuttgart, 19. October 1540.

63) Die Namen der württemb. Theologen sind nicht unterzeichnet, ihre Gründe sind: 1) Erschaffung Adams und Evas als eines Paars; 2) Worte des heil. Geistes durch den Mund Adams 1 Mose 2, 23. 24. 3) Einsetzung des ehlichen Standes durch Christus, besonders Matth. 19. 4) Pauli Aussprüche 1 Cor. 7. Eph. 5. u. s. w. 5) Im neuen Testament ist keine Zulassung der Polygamie oder Digamie, Valentinians Beispiel und das ro-

Er glaube auch nicht, daß die Antwort Luther's, Melanchthon's u. s. w., wenn sie vor die Leute komme, ihm besonders fürständig seyn werde. Auch soll er auf seine eigene, einst abzugebende, Verantwortung kein zu großes Vertrauen setzen. Was werde der Kaiser thun, was für ein „Geplärr" Braunschweig erheben? „Und in Summa", schließt er, „sey sein allerhöchst Bitten und Ermahnen, E. L. woll'n um Gottes Willen die Rechenschaft vor Gott, den großen Stoß, den es dem Evangelio bringe, endlich sich selbst, Weib und Kinder, Land und Leute bedenken und sich menschliche Lieb', Lust und Begierd nicht überwinden lassen, sondern die Sache in andern und leidlichen Weg richten. Dann wo es E. L. nit thut, es tröste gleich, wie hoch und wer da wöll, so besorgen wir, es würde E. L. endlich zur Entsetzung ihres Regiments, Verlierung und Zerreissung Land und Leut dienen, davor wird E. L. Niemands helfen mögen oder können". Der Landgraf antwortete mit vieler Ruhe: Sachsen sey mit ihm zufrieden, wegen des Kaisers stehe er in guter Hoffnung, Braunschweig möge herausfahren, er wolle ihm antworten und ihm, wo nöthig, die Saiten so spannen, daß ihm Lautenschlagen vergehen soll; bei sich sey er sicher, daß er jetzt in einen bessern (sittlichen) Stand komme; das äußere Aergerniß anderer könne er nicht so hoch ansehen, um sich selbst gegen eigenes Gewissen zu verdammen; in dieser ihn allein angehenden Sache geschehe Nichts gegen Weib, Kind, Land und Leute, ihn treibe nicht irdische Lust und Begierde, wenn er dieser folgen wollte, so würde er sich nicht auf Eine Person beschränken. Er begreife nicht, wie den Herzog die Sache so gar

---

her, zum Christenthum bekehrter, Deutschen beweisen Nichts. Gregor's Dispensation in einem Fall an Bonifacius, so wie die Zulassung von Concubinen in etlichen Concilien sey beschränkt. 6) Jedenfalls soll ein frommer gutherziger Christ in solchen mittelmäßigen, wenn auch nicht verbotenen Dingen auf die Ehre Gottes, seines Wortes und auf die Erbauung der Gemeinde sehen, besonders in dieser Zeit u. s. w. — Daß Schnepf gegen diese Digamie war, ist natürlich und wird Rommel II, 414. ausdrücklich erwähnt.

erschreckt habe, „darumb dann E. L. uns mehr denn einst geübt". Er werde sich zu schützen wie zu leiden wissen, wenn es nöthig sey, müsse aber Kenntniß erlangen, wessen er sich zu dem Herzog zu versehen habe [64]). Da indeß in der Antwort der hes-

64) Beigelegt war eine Widerlegung der württembergischen durch hessische Theologen, in welcher die Summe der Entscheidungsgründe enthalten ist. Wir geben sie im Auszug und bemerken, daß ein Theil der Entrüstung der hessischen Theologen aus folgender Aeußerung der württembergischen entstanden ist.

„Dann es freilich hartnäckige eigensinnige Köpfe seyn müssen, die wider solche ernstliche harte Strafworte Christi, wider solche erschreckliche Blitze und Donnerschläge die erste Einsetzung der Ehe in den Wind schlagen, und sich der Exempel des alten Testamens behelfen, und also gleich als mit alten Hosen wollen flicken und bedecken".

Die Hessischen sagen: In dem Kern und der Substanz der Gebote Gottes seyen nicht zwei verschiedene Testamente, deren das eine cassire, was das Andere nach dem Fall Adams menschlicher Schwachheit zugelassen. Christus sey nicht gekommen des himmlischen Vaters Gesetze aufzuheben, oder der Digamie halber neue Gesetze zu machen. Von Anfang bis zu Ende der Welt sey es ein einiges ewiges Gesetz: der ewige und unwandelbare Wille Gottes. Christus wolle die Arznei nicht wegnehmen, womit so vielen Kranken vormals (nach dem Fall Adams) geholfen worden, denn er sey Helfer und Heiland. Daß die Digamie eine solche Arznei für Schwache sey, lehre die tägliche Erfahrung. Die Altväter seyen deßhalb nirgends gestraft oder verdammt worden, wenn gleich ihre Digamie oder Polygamie der ersten Einsetzung im Paradies nicht ganz gemäß sey. Kein Prophet habe solche Digamie für einen Ehebruch gehalten. Der Priester Jojada habe selbst seinem Vater zwei Eheweiber gegeben. Weder Paulus Corinth. 10, noch Matth. 8. schlößen die Erzväter, die Digamos, von der allgemeinen Kirche, von dem einigen Gesetz aus. Deßhalb bestehe auch noch der christlichen Kirche Dispensation und der Beichtväter Verwilligung bei gleichmäßigen Ursachen. Ferne sey es jedoch vom Landgrafen, ein neues Gesetz zu machen, und darin weiter zu gehen, als die Schrift melde

sischen Theologen auf die Wiedereinsetzung des Herzogs durch den Landgrafen und noch mehr auf den Mißbrauch mit den Kirchen-

und als die gottseligen Altväter sich derselben gebraucht hätten. Die einzelne Ehe gefalle Gott am Besten, aber nach dem Fall Adams und Einreissung menschlicher unordentlicher Begierde sey die Digamie unter gewißen Umständen und mit dem Zweck Hurerei zu vermeiden, und die angeborene fleischliche Begierde zu büßen, nirgends verdammt. Christus und die Apostel haben nur Mißbräuche, Leichtfertigkeit, Unordnung des Ehescheidens und Ehebruchs strafen wollen, nicht aber jene Digamie für alle Ewigkeit verboten den Armen und Schwachen unter den Christen, die dazu dringende Ursache hätten, und sich sonst aller Ehrbarkeit und Tugend befleißigten. „Wir wollten wenigstens lieber mit den alten Vätern, so Digami und Polygami gewesen, Theil am Reiche Gottes nehmen, als mit vielen tausend Monogamis dieser Zeit". Auch hier, wie in so vielen andern Fällen wollen die Menschen strenger seyn als Gott und Christus, und neue Lasten aufladen, von denen uns dieser befreit. Ob etwa die württembergischen Theologen, da sie von hartnäckigen bösen Köpfen sprechen rc. ihre eigenen Lehrer, Melanchthon und Bucer, damit anziehen oder anziehen wollen?

(Hier folgt eine Uebersicht der Erzväter, die mehr als Ein Eheweib gehabt und wie es mit Zulassung geschehen, und nicht blos um des verheissenen Saamens willen).

Wie wenn man gleich unduldsam von ihnen den Württembergischen sagen wollte, diese Theologen geben nicht Jedermann, der sie bittet, sie leihen nicht ohne Zinse, sie lieben nicht ihren Nächsten als sich selbst, sie verkaufen nicht Alles, was sie haben und gebens den Armen, sie haben eigene Güter, welches doch alles Christus mit so großen Donnerschlägen verdammt hat. Darum sind sie keine Christen, sondern harte eigensinnige Köpf.

Alle Argumente der W. Th. fielen aber in diesem Fall in Nichts zusammen, weil die Bewilligung der ersten Frau (des Landgrafen) gegeben sey.

Auch sey die Digamie bei aller Unvollkommenheit derselben keine Auslöschung der rechten christlichen ehlichen Liebe, und es möchten die W. Th. wohl zusehen, daß nicht anderwärts die ein-

gütern in Württemberg angespielt war, so fand sich Ulrich beleidigt und meinte, man wolle ihn dem Widerwillen und Haß der ganzen deutschen Nation blosstellen, „denn es sey zu vermuthen, daß diese Beschuldigung ebenso wenig geheim bleiben würde, als die Anzeigung zweier Eheweiber". Daher schrieb er, er wolle über die zu leistende Hülfe noch mehr nachdenken [65]). Philipp antwortete, daß der Herzog die Reden ohne Grund in's Böse deute. Zu der Warnung wegen der Kirchengüter habe ihn nur das allgemeine starke Gerücht, wie übel damit in Württemberg gehaust werde, bewogen. Deßhalb wolle er ihn aber nicht ganz und gar um die geistlichen Güter bringen, er habe auf allen Tagen immer verlangt, daß man bei Württemberg und Lüneburg Rücksicht und Mitleiden haben sollte, weil sie in ein verdorben Land

zelne Ehe mehr ein betrüglicher Schein und eine Gleisnerei werde. Ambrosius habe anders gehandelt. Die Päpste haben Dispensation gegeben. Luther's u. a. Theol. Dispensationen seyen nicht minder gültig, als die der Päpste und Bischöffe. So von Aergerniß die Rede sey, gebe es andere Dinge, an denen sie mehr Aergerniß nehmen sollten, wie das stolze, weinsüchtige und wahrhaft unzüchtige Leben, womit manche Prädikanten, nicht blos Christen, sondern auch Juden, gutherzige Papisten, ja selbst gutherzige Wiedertäufer ärgerten.

Nie dürfe das Aergerniß so hoch geachtet werden, daß man sich zu Vermeidung desselben zur Verdammniß führe. Auch sollten sie nicht wie Satan Christum, so den Landgrafen mit den Herrlichkeiten der Welt fangen oder mit Furcht abschrecken wollen. Er fürchte die Menschen nicht. Sollte er dieß blos ansehen, so wäre besser, er hätte das Evangelium nicht angenommen, um dessen willen er so viel Sorge, Mühe und Abgunst der Welt erlitten, während andern Leuten daraus Nutzen erwachsen". Und wollte Gott, daß man sich in allen andern Dingen so schicke, es treffe geistliche Güter oder Anderes an, daß man sonst keine Ursache zu uns hätte, so wollten wir gern das Kreuz allein tragen, und die Andern in Rosen wandeln lassen.

65) Urach, 29. Decbr. (?) 1540.

gekommen und eine Hülfe von den Kirchengütern immer noch besser sey, als den Unterthanen bis auf den Grund zu schätzen. Letzlich sey er einer guten Antwort ohne langes Bedenken würdig, er habe sich einst auch nicht durch fremde Rathschläge abhalten lassen, sonst möchte der Herzog wohl noch eher im Weissenhof seyn, als anderswo, er hoffe nicht von einem Freunde verlassen zu werden, dem er Gutes gethan [66]). Allein der Herzog wurde mit den Jahren immer ängstlicher, vermied alle Zusagen und Verbindungen, durch welche er in eine Verlegenheit konnte gebracht werden, und erlaubte sich nun lieber hier die Härte, seinen treuen Freund, wir wollen nicht sagen ohne Hülfe, selbst ohne Trost und Hoffnung zu lassen. Handelte aber Ulrich so, was wollte der Landgraf von andern Fürsten hoffen, welche ihm keinen so großen Dank schuldig waren? Wie natürlich, daß er darauf ausgieng, das Haupt aller Fürsten zu gewinnen, sich einen gnädigen Kaiser zu machen [67]). Manche gestörten Verhältnisse unter den Einungsverwandten und namentlich auch Ulrich's Undankbarkeit, wie er sagt, ließen ihn sogar an das Aufgeben der Oberhauptmannsstelle denken [68]).

Sich einen gnädigen Kaiser zu machen, hatte er namentlich wegen des Zugs nach Württemberg noch nöthig, für welchen er zwar die Verzeihung des Königs, aber noch nicht die förmliche des Kaisers erlangt hatte. Er benützte nun die Geneigtheit, welche dieser auf dem Reichstag gegen die protestantischen Fürsten zu zeigen sich veranlaßt fand, auch zu Verbesserung seiner besondern Verhältnisse. Der Kaiser verzieh alles Frühere, und nahm den

66) Christtag 1540.

67) Diesen Zusammenhang gibt Herzog Ulrich selbst an, Urach 15. März 1543 an Philipp (Neudecker, Actenst. I, 292.): Wie uns E. L. uf jüngst unser gethan schreyben under andern widerumb zu erkennen geben, das uns dieselbig ganz vertrewlich nit bergen mögen, wie E. L. uß Besorgnuß, die derselben vor etlich Jaren vorgestanden sind, deßhalben dann E. L. uns auch haben ersuchen lassen, bewegt, und mit Kays. und mit Königl. Maj. in eyn schriftlich Verstendtnuß zu Regensburg eyngelassen u. s. w.

68) Schreiben an Bucer, Christtag 1540. Rommel II, 427.

Landgrafen in besonderen Schutz, Freundschaft und Gnade, wogegen dieser neben Andrem versprach, die Verbindungen der deutschen Fürsten mit Frankreich u. A. zu verhindern. In Beziehung auf Württemberg heißt es [69]): Er soll „treulich handeln, sich mit dem K. v. Fr. oder Herzogen zu Cleven oder mit Jemands anderen zu unserm Nachtheil in Bündniß nicht begeben, directe vel indirecte, noch in derselben Dienst einige Kriegsleute aus seinem Lande zu senden und zu laufen gestatten, so viel ihm möglich, und so wie Herzog Ulrich solches annimmt und zusagt, so sollen und wollen auch wir und unser Bruder seine gnädigen Herrn, Kaiser und König, seyn. Der Herzog verwarf die Annahme dieses Artikels nicht, wünschte aber dagegen die Aufhebung der Afterlehenschaft, Bestätigung der Privilegien des Herzogthums und Sicherheit wegen der Kirchengüter [70]). Der Landgraf meinte auch, wenn Ulrich einmal Gelegenheit habe, persönlich mit ihm den Kaiser zu bitten, diesem auch außerdem einen wirklichen Dienst leiste, werde die Aufhebung der Afterlehenschaft zu erreichen seyn, aber jetzt sey der Kaiser bereits abgereist. Die Kirchengüter hingegen gehören zur Religionssache, welche im Vertrag ausgenommen worden sey [71]). Die Privilegien für das Herzogthum in Betreff der Befreiung von fremden Gerichten und wegen der Juden waren bereits ertheilt [72]), auch wegen des Fußfalls, den der Herzog noch schuldig war, die Entschuldigung, daß er wegen Leibesschwachheit nicht habe persönlich erscheinen können, von dem Kaiser gnädig angenommen. Die Beschwerden der Aebte von St. Georgen und Königsbronn wurden eben so billig für Württemberg behandelt. Die Bitte jedoch [73]), dem Grafen Georg

69) Articull ausser der Kaiserlichen Zusammenthuung gegen Hessen, von Hessen durch einen besondern Gesandten überschickt, 3. Juli 1541. St.A. Sattler, III, 149 ff.

70) Urach, 25. Juli 1541. St.A.

71) Zapfenburg, 8. August 1541. St.A.

72) Regensburg, 3. Mai 1541. Reyscher, IV, 75 ff. Doch galt für Horburg und Reichenweiher nur das Privilegium wegen der Juden. Bericht der Gesandten vom 22. Mai 1541. St.A.

73) Nürtingen, 12. Jul., übergeben dem Kaiser d. 27. d. M. St.A.

die Anwartschaft auf Württemberg zu bestätigen, welche er, wie der König bei Errichtung des Wiener Vertrags äußerte, zwar nach dem Herzogsbrief und dem, von Ferdinand früher mit ihm geschlossenen Vertrag, nicht aber eben so deutlich nach dem Cadaner Vertrag besaß, wurde wegen Geschäftsdrangs unerledigt gelassen, dagegen aber der Herzog erinnert, daß die Landschaft den Cadaner Vertrag, was noch nicht geschehen war, bewillige, ratificire und annehme. Der Herzog legte auf die Sache seines Bruders, die er schon auf dem Tag zu Frankfurt (Ostern 1539) bei Chursachsen und Hessen, nachher bei dem König selbst auf dem Tag zu Hagenau (20. Julius 1540), aber immer erfolglos, hatte betreiben lassen, einen solchen Nachdruck, daß er auch an den kaiserlichen Rath Hofmann schrieb und seine Gesandten anwies, die Fürsten, zu denen er sich Gutes zu versehen habe [74]), um eine Fürbitte anzugehen, wenn der Kaiser zögern sollte, nämlich Churpfalz, Brandenburg, den Markgrafen Georg v. Brandenburg, den Herzog Friderich, den Pfalzgrafen Ott Heinrich und Jülich.

Die allgemeinen Angelegenheiten des Tages waren theils theologischer, theils politischer Natur. Zur Erörterung der erstern hatte auch Württemberg seine Theologen zu Regensburg [75]); aber die Abstimmung in dem Bundesrath war Sache der Gesandten [76]).

74) D. h. solche, die nicht von seines Sohnes Parthei wären, weil er dem Grafen Georg einen Theil des Landes zuwenden wollte.

75) Dieß erhellt aus einem Schreiben der Gesandten v. 21. Junius, aber weder über ihre Namen, noch ihre Thaten konnte ich etwas finden. — Nach Fischlin, Memoria Theologorum p. 49 war einer davon Markus Heiland, Dekan zu Calw.
Zusatz des Herausgebers.

76) Zuerst waren Göler von Ravensburg und Dr. Lang auf dem Reichstag, aber jener wurde krank und dieser starb, nun traten Claus von Graveneck, Christoph von Venningen und Dr. Erer ein. Ihr Schreiber war jener Franz Kurz, der nachher als Sekretär des Herzogs Christoph rühmlich bekannt wurde. Ihm verdanken wir auch eine sorgfältige Registrirung und Copirung der Reichstagsverhandlungen.

Diesen schrieb, nachdem sie ihm die theologischen Propositionen überschickt hatten, der Herzog [77]), sie sollen in Nichts verwilligen, was gegen die augsburgische Konfession und die Apologie sey, man habe auf allen Tagen diese als Grundlagen des Bundes angesehen; besonders aber scheint ihm der Artikel von der bischöflichen Gewalt anstößig gewesen zu seyn, denn er schließt: Ist wohl zu glauben, daß etliche unserer Religion Gelehrte und Theologi von den Artikeln ein gut Theil leicht bewilligen würden, damit sie den Gewalt und Zwang der Papisten, so von ihnen lange Zeit gebraucht und die Unsern hoch gescholten, in ihre Hand und Zwang bringen möchten, was denn daraus folge und weiter komme, ist leichtlich zu gedenken. Die Mittel, welche der Kaiser zur Vereinigung der Gelehrten einschlug, die Propositionen, die er vorlegte, waren alle so zweckmäßig gewählt und besonders gelang, in Beziehung auf die Hauptartikel von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Fall, von der Freiheit des Willens, der Erbsünde und der Rechtfertigung, die Vereinigung so schnell [78]), daß man sich großen Hoffnungen hingab. Prinz Christoph, der in der Nähe war, schrieb am Tage der Eröffnung an seine Mutter: „Präsidenten des Gesprächs sind Herzog Friderich und der v. Granvella, verhoff, wir sollen einmal all luttrisch werden" [79]). Zwar gab es noch Streit genug, und die unvermittelten Artikel mußten auf die Kirchenversammlung verschoben werden, näher jedoch waren die Gelehrten einander noch nie gekommen. Der Kaiser aber begünstigte durch die besondere Deklaration vom 29. Julius die Protestanten auf eine auffallende Weise, indem er den Besitzstand der Kirchengüter, das Recht der fernern Reformirung der Stifter, die Zulassung protestantischer Beisitzer beim Kammergericht zugab, und das auf eine so geheime, die bisherigen Rechte der Reichs-

77) Nürtingen, 24. Junius. St.A.

78) Plank, III, 2, 88 ff.

79) Straubing, 27. April. B. St.A. Die württemb. Gesandten erwähnen seiner nie, wohl aber daß d. 13. März Wilhelm von Baiern und Heinrich von Braunschweig auf Straubing geritten seyen zur Jagd.

versammlungen hintansetzende Weise, daß der katholische Bund, ob er wohl den Kaiser so weit trieb, mit Recht daran Anstoß nehmen konnte.

Zugleich benutzte der Landgraf von Hessen die Anwesenheit der Herzoge von Baiern auf dem Reichstag dazu, ihre Aussöhnung mit Würtemberg zu Stande zu bringen, was um so mehr Erfolg hatte, da sich Baiern den protestantischen Fürsten aus allgemeinen politischen Gründen näher anschloß. Denn es befestigte sich um diese Zeit bei den ersten deutschen Fürsten, namentlich bei Chursachsen von protestantischer und bei Baiern von katholischer Seite die Ansicht, daß Kaiser Karl und sein Bruder, ohne wahres Interesse für die Religionssache, die Erhöhung Oestreichs auf Kosten der Reichsfreiheiten beabsichtigten. Chursachsen schrieb an den Landgrafen[80]: „Es sehen auch die Sachen an, wie Dr. Eck vermeldet, daß seine Herrn befinden, man müsse auf andere Wege zu Erhaltung der Freiheiten des Reichs denken gegen die hohen Häupter, die augensichtig auf eine Erbschaft und Monarchie trachten". Auf einmal versuchte der Churfürst jetzt, selbst dem Herzog Ulrich, dem er indeß geringe Zuneigung geschenkt hatte, sich mehr zu nähern. Er bot ihm durch Franz von Braunschweig, der nach Stuttgart reiste, sogar eine persönliche Zusammenkunft an. Das ergriff Ulrich mit besonderer Freude. Er fand sich durch das Anerbieten sehr geehrt und meinte, man könne in Speier, wohin der Reichstag schon (auf den 14. Januar 1542) ausgeschrieben sey, zusammentreffen, „auf welchen Tag er mit S. L. wolle ohne allen Wank helfen heben und legen". „E. L. weiß auch, fügt er bei, genugsamlich, wie wir Gesellen eines Theils gesinnet, was Treuens und Glaubens auch bei uns ist". Er meint wohl hiemit des Landgrafen einseitiges Anschließen an den Kaiser[81]). Wenn er aber auf den Reichstag nicht komme,

80) 30. Septbr. 1541. Neudecker, Actenstücke, 284.

81) Der besondere Vertrag, den Philipp mit Karl V. d. 3. Junius zu Regensburg schloß, war insgeheim schon auf dem Reichstag zu Speier punktirt und erregte bei den Protestanten allgemeinen Verdacht. Rommel II, 434 ff.

gedenke Ulrich auch nicht zu kommen, „es wäre auch umsonst und vergebens". Dann schlage er Nürnberg vor, drei Wochen nach Weihnachten, oder solle er ihn auf Coburg bestellen. „E. L. soll gewiß an uns kein Bösen haben"[82]). Der Churfürst lehnte Speier ab, weil er mit dem König noch wegen des Titels und andern Gepräugs zweihellig stehe, der bös, giftig Mensch von Braunschweig auch dort sey, und er bereits mit andern Fürsten zu einer Gesandtschaft sich verstanden habe. Er stimmte für Coburg[83]). Da kam unerwartet eine Hochzeit dazwischen, sein Bruder heurathete. Nun sollte der Herzog nach Torgau kommen „und den hochzeitlichen Handel in Freuden und Freundschaft vollbringen helfen". Dann werde auch ihre Zusammenkunft Niemand auffallen, er lade nur die nächsten Freunde. Ulrich war ganz geneigt, hierin freundlich zu willfahren, „wissen auch von wegen lang hergebrachter alter Gesellschaft auf dieser Welt keinen Ort noch End, da wir lieber seyn wollten, Fröhlichkeit und guter Gesellschaft halber. Dann E. L. soll es gewißlich dafür achten, daß solche Ehr, gute Gesellschaft und Anderes, so uns von E. L., deren Hofgesind und Verwandten, als einem armen Verbannten widerfahren, in kein Vergeß soll gestellt werden", aber so weit zu reisen erlaubte ihm seine Gesundheit nicht.

Bei den bairischen Herzogen erleichterte eben dieses Streben einer größeren Annäherung an die deutschen Mitfürsten dem Landgrafen die Unterhandlungen in Beziehung auf Württemberg. Aber Baiern stand in dem Verdachte, bei jeder Parthei den Untergang der andern zu seinem Vortheil zu fördern[84]).

Für den Herzog war das sogenannte Regensburgische Interim, nämlich der Abschied vom 29. Julius 1541 und noch mehr die kaiserliche Deklaration von demselben Tage sehr erfreulich, denn, wurde auch in Beziehung auf die Glaubenspunkte, noch Vie-

82) Schreiben Ulrich's an Chursachsen, 10. Novbr. 1541. St.A.
83) Strolen, 25. November 1541. St.A.
84) Der Churfürst von Sachsen an Philipp, 20. Julius 1541. „Aber daß Baierns Gemüth zu wenig Gutem gericht, und viel anders stehen müsse" u. s. w. Bucholtz V, 27.

les auf das Concil ausgesetzt, und auch wegen der Kirchengüter keine immer gültige Entscheidung gefaßt, so sollte doch vorläufig der Besitzstand ungestört, die fernere Reformirung der Stifter gestattet seyn, und das Kammergericht auf diesen Beschluß beeidigt, visitirt und reformirt, auch mit protestantischen Beisitzern, wenn man sie präsentirt, versehen werden [85]). Dieses Vorläufige aber konnte, bei den Verlegenheiten, in welchen der Kaiser wegen Frankreichs und der Türkei damals war, noch lange dauern und den protestantischen Ständen, deren Beihülfe er bedurfte, freieren Spielraum gewähren. Allein je mehr der Kaiser durch solche Zugeständnisse und besonders durch die unregelmäßige Form derselben die andere Parthei vernachläßigt hatte, desto mehr mußten die kommenden Reichstage ihren Widerspruch an den Tag bringen. Das hatte sein Bruder sogleich auf dem Reichstag in Speier (Februar 1542) zu erfahren.

Zweites Kapitel.

Aussöhnung mit Baiern 1534—1541.

Wie in einem Zeitraum von fast zwei Jahrzehnten der Zwiespalt zwischen Herzog Ulrich und seinen Schwägern den Herzogen von Baiern, entstand und zunahm, wie Herzog Wilhelm besonders durch seine Leidenschaftlichkeit am meisten zu der Verjagung im Jahr 1519 beitrug, und wie er für Wiedereinsetzung des Vertriebenen, troz vorgespiegelter Beihülfe, nicht einmal den guten Wunsch hatte, das ist früher gezeigt worden. Auch nach der Wiedereinsetzung verfolgte Baiern noch den frühern Plan, an des Vaters Stelle den Sohn, von dem es sich bedeutende Vortheile versprach, in das Land zu bringen. Dr. Eck war so frech, zu derselben Zeit, als ihn Ulrich zu sich berief, um sich mit Baiern zu versöhnen, und ihm sein Vertrauen schenkte, an seinen Herrn zu

---

85) Bucholtz V, 14 ff. Rommel I, 455.

schreiben [1]), „er, der Alt ist so gescheckt (närrisch), daß man alle Weg suchen muß, ihn von der Regierung zu bringen und den jungen daran". Diesen Plan suchte auch König Ferdinand, den Ulrich's Verzögerung der Ratifikation des Cadaner Vertrags aufbrachte, zu unterstützen. Sein Unterhändler bei den Herzogen, Graf Niklas von Salm, bemerkte gegen diese [2]), Herzog Ulrich habe noch sein altes Gemüth und vermeine sein Pochen und Trotzen mit Gewalt durchzudrucken, habe auch große Praktiken mit den Ausländern, besonders mit den Schweizern; er zahle Niemand und habe keinen rechtschaffenen Menschen um sich, reformire auch gewaltsam. Dagegen sey der junge Herzog ein gottesfürchtiger, ehrliebender, auch geschickter Fürst, mit dem sie, dieweil er ihrer Schwester Sohn sey, Mitleiden haben müßten; wenn dieser an seines Vaters Stelle zur Regierung des Landes käme, würde es, der Religion wegen, gegen Gott, gegen die kaiserliche und königliche Majestät aller Sachen halber besser und nützlicher seyn. Der König wolle, daß dem Alten sein Stolz gelegt werde und sey bereit, den Jungen zu unterstützen. Eck [3]) empfahl, den Prinzen aus Frankreich kommen zu lassen, die Praktik sey dann leicht zu machen, den Alten wieder aus dem Lande zu jagen, die Landschaft werde dem Sohne bald zufallen und dem Vater Nichts übrig bleiben, als Geld und Kleinodien zusammen zu packen, die Kirchen und Klöster zu plündern, und sich dann mit den Schätzen außer Landes oder auch auf Twiel zu flüchten. Als die Zeit nahe kam, daß der Herzog zur Ratifikation und Belehnung nach Wien reiste, schlug Eck vor, auf der Durchreise ihn aufzufangen und in das Gefängniß zu werfen [4]). Ulrich umgieng Baiern, mußte aber in Wien durch den Vertrag, in welchem er für Oestreich die Schuld an den schwäbischen Bund übernahm, auch Baierns Schuldner mit

---

1) Linz, 23. August 1534. B. St.A.

2) Protokoll über die Unterredung des H. Ludwig mit Salm, 27. Januar 1535. B. St.A. Stumpf 173. — Vergl. Sattler, III, 92.

3) Donauwörth, 3. Februar 1535. Stumpf 172.

4) An Weissenfelder, 27. Febr. 1535, das.

30,000 fl. werden, was ihm bei den bestehenden Verhältnissen gewiß eine unangenehme Zugabe war. Da aber eben dieser Vertrag den Herzog wieder mehr in seinem Besitz befestigte, so hatte man nicht Ursache, den Sohn herbei zu rufen, vielmehr schrieb ihm jetzt einer der Herzoge [5]), er solle nur noch länger in Frankreich bleiben, bis es möglich sey, mehr für ihn zu thun, er bemühe sich aber täglich für ihn. „Von E. L. Vaters Regierung, fährt er fort, und wie es im Lande Württemberg steht, wissen wir E. L. Nichts Besseres zu schreiben als im letzten Brief [6]), wohl wird das Geschrei gegen ihn von Tag zu Tag größer".

Dazu half denn nun Baiern redlich mit. Um ihn bei andern Fürsten verhaßt zu machen, breitete es aus, er rüste sich zum Krieg. Man sagte es am französischen Hofe, ungeachtet dorthin bereits der Herzog hatte berichten lassen, daß er den Grafen Georg, seinen Bruder, mit Aussöhnungsvorschlägen nach München geschickt, auch zur Ratifikation des Cadaner Vertrags sich besonders darum verstanden habe, weil seine Lande des Friedens höchst bedürftig seyen, zumal da sich noch viele Mißvergnügten darin befinden [7]). Der König sendete doch heraus und der Herzog bat den Gesandten, selbst zu sehen, wie er von allen Kriegsanstalten weit entfernt sey, der einzige Vorwand könnte seyn, daß er seine Festungen besser in Stand setze [8]). Der Gesandte war wohl derselbe Barnabas Voräus Fossu, der nun nach München gehen und dort, weil man wohl wußte, was Baiern im Schild führe, erklären mußte, daß Frankreich die Wiederverjagung des auf seine Kosten in sein Land wieder eingesetzten Herzogs Ulrich nicht zugeben könne, weil der Kaiser dadurch einen Zuwachs an Kräften erhalte [9]). Ihm folgte ein anderer Gesandter Stephanus de l'Eau, der in Stuttgart zur Aussöhnung und Einigkeit unter den

---

5) Ludwig, den 19. Julius 1535. B. St.A.
6) München, 7. Julius. Ich fand ihn aber nicht vor.
7) Instruktion für Truchseß von Rheinfelden, 15. Februar 1535. Sattler, III, 59.
8) Sattler a. a. O. 87. nennt den Namen des Gesandten nicht.
9) Stumpf 186 ff.

deutschen Fürsten ermahnte [10]). Endlich erhielt der berühmte Bellay, welcher zu den Bundesfürsten nach Schmalkalden gesendet wurde, den besondern Auftrag [11]), zwischen Baiern und Württemberg, und Württemberg und Ulm zu vermitteln. Zuerst gieng er nach Baiern [12]), dann nach Stuttgart [13]), wo aber der Herzog merkte, „er sey mehr, wann nutz, gut baierisch“ [14]).

Indeß bemühte sich Ulrich aufrichtig um eine Aussöhnung mit Baiern. Er benutzte sogar die Durchreise der Gemahlin des Herzogs Wilhelm aus dem Bad, sie um ein Vorwort zu bitten [15]). Sie antwortete darauf aus München, daß in der Sache mancher Mißverstand unterlaufe, und an ihrem Gemahl kein Mangel sey; Ulrich entgegnete, was den Mißverstand betreffe, das wolle er auf sich beruhen lassen, er wisse wohl, wo der Grund liege, sey aber zu jeder Verhandlung bereit [16]).

Ueber dem Bestreben Eck's, Ulrich überall verdächtig zu machen, und ihm alle Verbindungen abzuschneiden, weßwegen er ihn anfänglich gegen Philipp einnahm, und stets diesen auch durch leere Verläumdungen gegen jenen aufzubringen suchte, aber an der aufrichtigen Freundschaft Philipp's gegen Ulrich scheiterte, waren auch Andere beschäftigt, durch fortwährende Zwischenträgereien die Spannung der beiden Höfe zu vergrößern. Der ehmalige Untervogt von Urach, Hans Werner, der sich in Ulm aufhielt, und einer der thätigsten Unterhändler für Herzog Chri-

---

10) Credenzbrief des Königs, Cremyaci, 12. März 1535. St.A. Sattler III, 86.

11) Divione, 19. Novbr. 1535. St.A.

12) Mit dessen Gesandtschaft handelte B. schon zu Schmalkalden. St.A. Vergl. Pfister, H. Christoph I, 130.

13) Daselbst und Stumpf 174.

14) Ulrich an Philipp, Stuttg. 19. Januar 1536. St.A.

15) Sie war eine badische Prinzessin Jakoba. Der Brief, in welchem er dieß that, ist nicht auf dem B. St.A., dagegen ein anderer aus derselben Zeit, 15. Juni 1535, in welchem er gar höflich und galant sein Bedauern ausdrückt, sie nicht gesprochen zu haben. Jakoba bekam den Brief zu Cannstatt.

16) München, 7. Julius. Stuttgart, 12. d. M. B. St.A.

stoph im Lande vor der Wiedereroberung gewesen war [17]), berichtete den bairischen Fürsten fortlaufend über Ulrich's Treiben und diesem meldete Sebastian Schertlin zu Augsburg, was in Baiern vorgieng. Bald hieß es, man rüste sich in dem einen oder dem andern Lande zum Krieg [18]). Bei Baiern war es nicht ohne Grund, das arme Württemberg konnte nicht, wenn es auch wollte und sollte. Denn der Landgraf hielt es für seine Pflicht, auch jetzt, wie er seit mehr als einem Jahre redlich gethan hatte, den Herzog vor Baiern zu warnen. Er bewies ihm durch eine Schrift, die ihr gemeinschaftlicher Freund, Jakob Sturm, zur Hand bekam, wie es darauf ausgehe, durch Meutereien bei seinen eigenen Unterthanen ihn aus dem Lande zu vertreiben, er rieth daher sehr, sich mit Ulm und andern benachbarten Städten gut zu stellen, um einen Rückhalt zu haben, und im Lande selbst Vorkehrungen zur Sicherheit zu treffen [19]). Wie Baiern für seine Absichten sich an Oestreich hielt, und auch der Kaiser den, von Baiern als Kronprätendenten aufgestellten, Prinzen Christoph lieber als den Vater in der Regierung hätte sehen und leiden mögen, da ihm des letztern ungeschicktes Wesen nicht wenig mißfalle [20]), so rieth jetzt Philipp seinem Freunde, Baiern bei Oestreich durch die Anzeige, französisches Geld noch in Händen zu haben, verdächtig, die protestantischen Stände aber sich dadurch geneigt zu machen, daß man den Streit zu einer Glaubenssache erhoben, jedenfalls aber sich mit Kriegsvolk und Hauptleuten zu rüsten, um nicht in der Schlafhaube überfallen zu werden [21]). Den Herzogen aber erklärte er, wenn sie sich von Ulrich gekränkt glaubten, so hätten sie einen Kaiser und König und ein Kammergericht, wollten sie aber

---

17) S. B. II. Abschn. 4. Kap. 2. Anm. 66.

18) Sattler III, 100, B. St.A.

19) Philipp an Ulrich, Cassel 19. Februar 1536. Sattler III, Beil. 36.

20) Herzog Ludwig an Christoph. München, 15. Januar 1536. Stumpf 193.

21) Cassel, 16. März. Stumpf 191 ff. Vgl. Rommel's genügende Rechtfertigung II, 382.

diesen Weg nicht einschlagen, sondern seinen Freund anfallen, so werde er demselben mit aller Kraft beistehen [22]).

Dieser Zustand erregte Besorgnisse. Schon hatte Frankreich durch Bellay erklären lassen, daß sein Herr der Mittler zwischen Baiern und Württemberg, übrigens aber der Feind dessen seyn wolle, der die Händel zuerst thätig anfange [23]). Chursachsen und Churpfalz mahnten ernstlich ab [24]). Jenem antwortete Ulrich, es sey von Baiern Alles erdichtet, erstunken und erlogen [25]); diesem: obgleich er die Herzoge so wenig als die Türken zu bekriegen vorhabe, so wolle er doch diesen Abentheurern ohne Treu und Glauben so begegnen, daß ihnen ihre lang hergebrachten bösen Thaten wohl vergolten würden [26]).

Indeß hatte der Landgraf auch schon den Weg der Unterhandlung eingeschlagen. Der Pfalzgraf Ott Heinrich von Neuburg, sein und der Herzoge zu Baiern Freund, machte den Vermittler [27]). Baiern schlug die, vor zwei Jahren gemachten,

---

22) Daselbst 192.

23) Ulrich an Philipp, Böblingen 24. März 1536. Stumpf 192. Sattler III, 88, nach Sleidan.

24) Auch der Kaiserliche neunjährige Bund mahnte ab, Stumpf 195. — Hierüber berichtet Spieß in seiner, schon oben angeführten, Schrift ausführlicher, er hat S. 172 das Abmahnungsschreiben (d. Lauingen, 6. März 1536), worin es heißt: Die Herzoge von Baiern hätten (durch Dr. Eck) auf dem Bundestage zu erkennen gegeben, der Herzog habe vor, sie thätlich anzugreifen. Obwohl nun die Verbündeten erachteten, er werde sich dem gemeinen Landfrieden gemäß zu halten wissen, so wollten sie ihn doch berichten, daß, wenn er gegen den Herzog von Baiern oder andere Bundesverwandte etwas Thätliches vornehme, sie diese mit Hülfe nicht verlassen würden. Zusatz des Herausgebers.

25) Seckendorf III, 142. Baiern hatte an Chursachsen d. 1. Februar 1536 geschrieben.

26) Stumpf 190.

27) Die Vermittlung gieng nicht von Otto Heinrich selbst aus (wie Stumpf sagt S. 193), sondern schon im Anfang Februars wandte sich deßhalb der Landgraf an ihn.

Artikel wieder vor. Philipp kam nun nach Württemberg heraus, theils wegen dieser Sache, theils wegen Ulm, und Ott Heinrich zu ihm nach Schorndorf, von wo aus beide an die Herzoge schrieben [28]), daß Ulrich sich ruhig verhalte, aber beschwere, wie Baiern den König wegen etlicher Bundesschulden gegen Württemberg aufzubringen gesucht habe und noch suche [29]). Sie sollen, wenn die Unterhandlungen von Statten gehen sollten, einen vertrauten Mann mit Vollmacht schicken. Da aber die alten Artikel die Herausgabe Heidenheims um die Kaufsumme und die Ausbezahlung des Jahresgehalts für Sabina enthielten, so schickte sie Ulrich zurück und erklärte, er sey nicht gesonnen, sich mit Eck noch einzulassen [30]). Philipp sah ein, daß man die alten Artikel gar nicht mehr vorbringen dürfe und rieth, um die Familiensachen zu umgehen, zu einer Einung zwischen beiden Staaten [31]). Das wollte aber Baiern nicht, zumal da es auch jetzt mit den katholischen Ständen immer strenger gegen die protestantischen sich vereinigte und besonders ein Plan vorlag, die kleineren Glieder des Reichs, namentlich in Schwaben, die von dem Herzog Vieles zu leiden hätten, in den katholischen Bund zu ziehen. Der König ließ sich, durch ihre unwahren Vorspieglungen von Kriegsrüstungen bewegen [32]), gegen Württemberg ein Abmahnungsschreiben ergehen zu lassen (Passau, 20. Februar 1537). Ulrich erhielt es zu Schmalkalden, wo ihm auch Held als Beschwerde des Kaisers vortrug, er stehe im Begriff, mit Jemand im Reich Krieg anzufangen [33]). Er erklärte nun den Bundesfürsten, daß dieß nur elende Praktiken von Baiern seyen, ihn als einen Aufrührer verhaßt zu machen, sich aber unter dem Deckel der Nothwehr zu rüsten; sie gehen nur darauf aus, ihn zu verjagen, weil er sein Für-

---

28) Den 10. Mai 1536. B. St.A.

29) Darüber klagt Philipp noch in einem Schreiben an Eck vom 19. Januar 1537.

30) Ulrich an Philipp, 12. Nov. St.A. Vgl. Stumpf 194 ff.

31) Philipp an Eck, 19. November. St.A.

32) So schreiben sie an Pappenheim, 15. Jan. 1537. Neudecker, Urk. 290 ff.

33) Sattler, III. 110 ff., vergl. Eisenbach 121.

stenthum in lutherische Verführung gebracht habe; dem Kaiser aber erklärte er, bei genauerer Untersuchung würden sich die Sachen ganz anders befinden, er beweise sich vielmehr gegen alle Stände des schwäbischen Bundes, der ihn vertrieben habe, friedlich und verträglich. Baiern schrieb sogar an Churpfalz um Hülfe, wenn es von Württemberg und Hessen angefallen würde [34]), allein der Churfürst von der Pfalz erwiederte [35]): Ulrich mache durchaus keine Rüstungen, er habe gestern auf seiner Heimreise von Cassel bei ihm übernachtet und ihn auf das Bestimmteste versichert, daß er an keinen Krieg denke, man solle nur ihn in Ruhe lassen. Ott Heinrich nahm die Verhandlungen wieder auf [36]), und berief sich auf das Verdienst Baierns bei Auflösung des schwäbischen Bundes. Der Landgraf aber antwortete, darüber wolle er nicht disputiren, so viel sey jedoch gewiß, daß die Herzoge Ulrich haben ausschließen und Christoph an seine Stelle setzen wollen, daß das Geld, welches sie hergegeben, französisches gewesen sey, und 6000 fl. davon Eck zur Verehrung bekommen habe; bei den

---

34) Stumpf. 204. — Auch an den katholischen Bund wandten sich die Herzoge und zwar so dringend, daß dieser seinen Bundestag statt am 20., schon am 1. Februar hielt. Als aber der bairische Gesandte angehört worden war, hielt man die Sache durchaus nicht für so gefährlich, vielmehr schien aus dem Bericht des Brandenburgischen Gesandten zu erhellen, daß Baiern den Willen habe, Württemberg anzugreifen; daher wurde die ganze Sache unterdrückt und beschlossen, sie verschwiegen zu halten, ihrer auch mit keinem Worte im Bundesabschied zu gedenken, damit das Uebel nicht ärger gemacht werde. Noch ehe auch die Bundesstände aus einander giengen, kam ein Schreiben von Ulrich, wo er dem Vorgeben Baierns heftig widersprach und alle Beschuldigungen wegen einer Kriegsrüstung von sich ablehnte. Dieses Schreiben wurde den Bundesräthen in Copien mitgetheilt, um es nach Hause nehmen und darüber berichten zu können. Spieß S. 23. 178. Zusatz des Herausgebers.

35) Heidelberg, 30. Januar 1537. B. St.A.

36) Instruktion für W. G. von Leonrod an den Landgrafen, Neuburg, 26. April 1537. Stumpf 204.

Herzogen sey auch jetzt überall nur Verdacht und Hinterlist zu spüren. Hessen und Württemberg zu trennen, und dadurch den Herzog um alle Beihülfe zu bringen, hielt Vicekanzler Held, und mit ihm wahrscheinlich auch die Bairischen für ein Mittel, dem Schmalkalder Bund den Boden auszustoßen [37]). Indeß eben dieser Staatsmann des Kaisers verrieth durch sein hochfahrendes und vorlautes Wesen oder schien wenigstens dadurch mehr von den strengen Absichten des Kaisers gegen die deutschen Fürsten zu verrathen, als diesen, sie seyen protestantisch oder katholisch, gefiel und der Landgraf am meisten erblickte schon die Nothwendigkeit, den gegen Oestreich immer eifersüchtigen Baiern sich wieder mehr zu nähern. Er schrieb an Ulrich [38]): Er habe viel Ursachen zu wünschen, daß der Zwist mit Baiern vertragen wäre; er möge seine Schreiben nicht zu hart einrichten, damit sie den Vergleich nicht hindern. Ott Heinrich hatte eine Unterredung mit Ulrich zu Giengen. Darauf erklärte sich dieser zu einem Vertrag mit Baiern gegen Philipp sehr bereit [39]). Aber Held hörte nicht auf, Philipp und Ulrich in Deutschland zu bezüchtigen, daß sie Krieg anfangen wollten und erklärte, jetzt nach Spanien zu gehen, und dem Kaiser ihre Anschläge zu entdecken; der Schmalkalder Bund werde sich der Sache nicht sogleich annehmen, schrieb er dem Herzog Ludwig von Baiern [40]), sondern erst bei glücklichem Erfolg Hülfe leisten, um sein Evangelium auszubreiten, sie hätten große Anschläge gegen die deutsche Nation, man wolle sich des Herzogs Christoph bemächtigen, und habe dazu den Balthasar Eislinger [41]) be-

37) Stumpf 208.

38) Cassel, 24. April 1538. Stumpf.

39) An Philipp, Nürtingen 18. Novbr. 1538.

40) Worms, d. 5. Decbr. 1538. Stumpf 218; ähnliches Schreiben an Heinrich von Braunschweig. Neudecker, Actenst. 320, wie es scheint, auch an Georg von Sachsen. Derselbe, Urk. 326.

41) Bei Neudecker heißt er Dr. Balthasar von Eßlingen, und dieß ist der richtigere Name, da ihn Ulrich so nennt. Wohl derselbe Balthasar Eßlinger, Medikus zu Speier, der nach dem Dienerbuch (St.A.) 1540 von Haus aus Christoph's Arzt war.

stellt, welcher der Judas im Spiel sey, und den jungen Fürsten verrathen und ausliefern solle. Auf diese groben Verläumbdungen und da sogar Abmahnungsschreiben des Königs und des neunjährigen Bundes einliefen [42]), ließ der Landgraf an viele deutsche Höfe eine Rechtfertigungsschrift ergehen, forderte auch seinen Freund dazu auf [43]), und betrieb die Aussöhnung mit Baiern aus einem höhern Standpunkte um so nachdrücklicher. Er verfügte sich zu Ott Heinrich, der jetzt mehr daran war, zur protestantischen Lehre überzugehen, nach Neuburg und schrieb von da (30. Jan. 1539 B. St.A.) an Eck über die Nothwendigkeit, daß sich alle deutschen Stände, nicht blos „die man protestirende heißt" zu einem Bunde vereinigen sollten und fährt fort: „Doktor Hildt und das Kammergericht haben, so viel an ihm ist, weidlich geschürt, ob sie ein Feuer aufblasen möchten, und wahrlich die unmächtige Mönch und andere Sachen noch ihre Personen der Würdigkeit nicht seyn, daß man darum deutsche Nation in eine solche Gefahr setzen sollt. Und wäre besser, daß ihr auf euer Theil, oder wir auf unser Theil, oder wir beide zugleich die Mönch contentirten und das Geld, das wir auf Reuter und Fußknecht und Hauptleut wenden, dazu wendeten, dann daß wir um solcher Sachen willen ein solch Feuer in deutscher Nation anzünden ließen. Ihr werdet es weiter als ein Verständiger wohl verstehen. Dann einmal werden wir einander nicht hinziehen lassen, auch denen nichtigen Urtheilen nicht pariren, auch die vermeinte Acht nicht ansehen, sondern soll Jemands der Unsern dadurch beschwert werden, so können wir sie nicht lassen. Also viel von dieser Materi. Wir hätten lang gern gesehen und noch, daß Baiern und Württemberg vertragen, und nimmt uns Wunder und aber Wunder, daß ihr

---

42) Wien, 12. Januar. Pilsen, Februar 1539. Stumpf 221, 225.

43) Philipp an Carlowiz, 20. Jan. 1539. Neudecker a. a. O. — Ulrich erhielt noch besonders einen Abmahnungsboten des Königs von Frankreich, meldete dieß Chursachsen und Hessen, und erbat sich von letzterem einige Exemplare der Rechtfertigungsschrift, um sie Frankreich zustellen zu können. Sattler, III, 126. Beil. 48. Schreiben vom 31. März 1539.

so weise Leute seid und nicht dahin denket, daß ihr ein Kleines nicht ansehet und ließet euch vertragen, dann was die Uneinigkeit Herzog Christoph nützt, versteht ihr wohl; wir halten Pfalzgraf Ott Heinrich werde eurem Herrn die letzten Mittel angezeigt haben, die dünken uns wahrlich nicht aus dem Weg zu seyn. Wir möchten wohl einmal gern bei euch unvermerkt seyn, denn wir halten gewiß, wir wollten euch soviel persuadiren, daß ihr uns bald folgen sollt und mit Württemberg zufrieden seyn".

Zu diesen Vorschlägen mochte der Landgraf um so mehr sich bewogen gefunden haben, weil er einem neuen Streite mit einem alten Intriguanten, dem Schwager des Herzogs Ulrich und Verbündeten der Herzoge von Baiern, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Sekretär er aufgefangen hatte, entgegensah. Wir kennen das Charakterlose dieses Fürsten schon aus den Verhandlungen zur Wiedereinsetzung Herzogs Ulrich, seine Zwischenträgereien bei dem Kaiser und seine Feindseligkeiten gegen die schmalkaldischen Bundesfürsten. Das Letztere erhellte nun deutlich aus den dem Sekretär abgenommenen Briefen. Philipp theilte Alles sogleich an Herzog Ulrich mit, und fragte um seinen Rath an. Dieser aber sah darin zunächst nur ein Werk der göttlichen Vorsehung zur Entdeckung der neidischen geschwinden Praktiken und erdichteten Finanzen des Herzogs und der Herzoge von Baiern und überließ das Uebrige seinem Freunde [44]). Aber dieser erneuerte nur um so ernstlicher die Bitte an ihn [45]), den Vergleich doch zu beschleunigen, auch dadurch vorzüglich, daß er sich mit seinem Sohne aussöhne, weil dann die Herzoge, des Prinzen Oheime, um so mehr nachgeben würden; endlich führte er ihm noch besonders zu Gemüthe [46]): Es sey nicht gut, daß die Fürsten deutscher Nation also in Unwillen und Widerwärtigkeit stünden; es könne ihnen geschehen, wie den Mäusen und Fröschen in der Fabel, welche einen Krieg unter sich geführt hätten, und als derselbe

44) Den 17. Januar 1539. Sattler III, 127.

45) Cassel, 7. Februar und 8. Junius 1539. Stumpf 225.

46) Immenhausen, 20. Junius d. J. Stumpf a. a. O. Rommel I, 430.

am heftigsten gewesen, von dem Stärkeren aufgefressen worden seyen. Aber, wenn Herzog Ulrich wieder hörte, daß ein Mensch, den man eingefangen hatte, aussage, Herzog Wilhelm habe ihm 1000 fl. versprochen, ihn zu erschießen [47]), wenn er, der nun sparsame, gedachte, die 30,000 Gulden Bundesschuld ersetzen zu müssen, die Baiern auf seine Verjagung verwendet hatte, und wenn er wahrnehmen mußte, daß es auf seinen Sohn fortan einen größern Einfluß ausübe, als er selbst, und zu seinem Nachtheil, so zog er die Hand, trotz der Bitten seines Freundes, wieder zurück. Und ebenso die Herzoge von Baiern, wenn sie das Ansinnen der Nachlassung der Bundesschuld für eine Kränkung ihrer Ehre ansahen, und gar jener Verläumdung Held's Glauben schenkten, daß Herzog Ulrich seinen Sohn zur Haft bringen wolle [48]). Da mochte Ott Heinrich vermittelnd, oder Philipp bittend dazwischen treten, es wollte auf keiner Seite verfangen. Philipp wurde den Herzogen ohnehin, wegen der Zudringlichkeit, mit welcher er sich an den Prinzen machte, namentlich wegen eines eigennützigen Heurathsprojekts verdächtig [49]). Aber nicht nur Frankreich betrieb die Aussöhnung [50]), sondern auch Philipp fuhr unermüdet fort, er ließ die Herzoge bitten [51]), sich leidlicher und schiedlicher finden zu

---

47) Stumpf 225 ff. — Dem Landgrafen meldete Ulrich „er habe einen richten lassen, der sey schlafend in einem Wald gefunden worden, mit einer Feuerbüchse und habe bekennt, er sey von Herzog Wilhelm von Baiern um 1000 fl. zum Mord Ulrich's gedungen worden". Gabelk. Kollektaneen.

Zusatz des Herausgebers.

48) Derselbe S. 226. — Die oben schon angeführte Verläumdung Held's stand in einem Schreiben von ihm an den Herzog Heinrich von Braunschweig, den er aufforderte, den Prinzen Christoph deßwegen zu warnen; dieses Schreiben fiel bei der Einnahme Wolfenbüttel's dem Landgrafen in die Hände, der eine Abschrift davon an Ulrich schickte, welcher erwiederte: Held sey ein Lügner und ihm Solches nie zu Sinn und Gemüth gekommen. Arch.Urk. Zusatz des Herausgebers.

49) Derselbe. Die Sache kommt späterhin zur Sprache.

50) Sattler III, 126.

51) An Eck, Cassel 23. Februar 1540. B. St.A.

lassen, nach Ulrich's Tode regiere ja ihr Neffe in Württemberg; sie sollen weniger auf die Bundesschuld dringen, als die Wohlfahrt des Reiches ansehen. „Herzog Ulrich", setzt er bei, „ein harter Mann und vielleicht nicht also, wie man meint, zu biegen ist". Endlich brachte der Landgraf doch noch einen Zusammentritt von Gesandten beider Theile in Donauwörth zu Stande. Unter Ulrich's Gesandten war auch Konrad von Thumm. Man kam auf die Punkte überein: 1) Aller Unwillen hört auf und 2) eine neue Einung zwischen beiden Häusern wird entworfen, 3) Baiern läßt die Bundesschuld nach. Aber als die bairischen Abgeordneten den Punkt der Aussöhnung des Prinzen vorbrachten, entgegneten die württembergischen, daß ihr Herr dieß durchaus nicht zugebe, wenn aber nach dem geschlossenen Vertrag Herzog Ulrich von den Herzogen oder dem Prinzen um Etwas ersucht werde, so werde er keinen Mangel finden lassen [52]). Allein die Herzoge hatten deßwegen den Prinzen aus Frankreich kommen lassen. Er war zur Zeit des Reichstags in der Nähe von Regensburg, zu Straubing, wohin die Herzoge von Baiern die, bei dem Reichstag versammelten, Fürsten zur Jagd luden. Der Landgraf wechselte mit ihm Briefe. Man besprach sich mit ihm über den Vertrag zwischen Baiern und Württemberg. Er war dabei der Ansicht, daß er und seine Mutter in denselben aufgenommen werden müßten, sonst könne kein gegenseitiges Vertrauen bestehen [53]). Jedoch wie er späterhin sah, daß an seiner Person der Frieden scheitern sollte, gieng er zu beiden Herzogen und bat sie „zum Höchsten und mit getreuem Gemüth ersucht und gebeten, die Friedenshandlung nicht abzuschlagen, denn er verhoffe zu Gott, er wolle sich seiner Unschuld noch dermaßen gegen seinen Vater verantworten, daß er daran Gefallen haben werde" [54]). Der Herzog sah die Sache Christoph's als eine an, die nicht hieher gehöre, denn der Zwie-

---

52) St.A. Sattler III, 150. Konrad Thumm an den Bairischen Kammermeister Prandorfer, Nürtingen, 12. Jun. 1541. B. St.A.

53) Christoph an Sabina, Steinburg, 27. April 1541. B. St.A.

54) Prandorfer an Thumm, B. St.A. Stumpf 236.

spalt mit Baiern sey ein viel älterer und anderer und rechtfertigte sich darüber in einem besondern Schreiben an den Landgrafen, den er jedoch bat, ferner mit Baiern zu handeln, nur solle man den Prinzen nicht einmischen. Der Landgraf aber [55]) meinte, er hätte hierin nachgeben sollen, es sey auch etwas werth mit den bairischen Fürsten versöhnt zu seyn, „die doch nicht die geringsten Häuser deutscher Nation seyen" [56]). Der gute Freund urtheilte wieder aus allgemeinen politischen Rücksichten, allein er hätte wissen sollen, daß solche Beweisgründe bei dem Herzog nicht eindrangen, und am wenigsten in dem gegenwärtigen Fall entscheiden durften. Auf was es hier ankam, das hatten Vater und Sohn für sich allein abzumachen, der Vater handelte seiner Stellung entsprechend. Endlich trat mit ihm Herzog Ludwig in seinem und seines Bruders Namen persönlich in Lauingen zusammen. Am 9. October 1541 wurde der Friedens- und Freundschaftsvertrag auf jene Punkte, ohne daß des Prinzen, der aber damals noch in Baiern war [57]), erwähnt worden wäre, unterzeichnet [58]).

Diese Vereinigung mit dem katholischen Baiern, aufrichtig gemeint und eifrig benützt, konnte nachgerade den Herzog in eine schiefe Stellung zu den evangelischen Einungsverwandten bringen, oder aber ein Band werden, durch welches diese Baiern auch in ihr, wenigstens politisches Interesse zogen. Versuche sind demnächst gemacht worden.

---

55) Zapfenburg, 8. August 1541 antwortete er erstmals dem Herzog kurz, daß er an Baiern habe ein Schreiben abgehen lassen. St.A.

56) Schmalkalden, 27. Septbr. 1541. Stumpf 236. Er theilte die Artikel des Vertrags auch an Chursachsen mit, das ebenfalls die Ausführung desselben sehr wünschte. Neudecker, Aktenstücke 287, Urk. 517.

57) Volland an den Prinzen Christoph, München 4. Januar 1542; er hörte bei seiner Ankunft, daß der Prinz vor etlichen Wochen wieder nach Frankreich verritten sey. St.A.

58) Der Vertrag steht bei Stumpf, Urk.Buch nro. XVIII, 78 ff.

Drittes Kapitel.

Die Reichs- und Bundestage zu Speier, Schweinfurt, Nürnberg, Schmalkalden, Worms, 1542—1545, der Kaiser in Württemberg.

Auf dem, schon oben (Kap. 1) erwähnten Reichstage zu Speier machte König Ferdinand zum Hauptgegenstand der Berathung die Türkenhülfe und zwar eine beharrliche, d. h. eine auf mehrere Jahre festgesetzte und auf Vorbereitungen gegründete Hülfe. Keine Parthei wollte diese verweigern, man sah die Nothwendigkeit ein. Aber die Protestantischen entgegneten, dann sorge man auch für das Versprochene, die Ausgleichung der Religionsstreitigkeit, beständigen Frieden und gleichmäßiges Recht. Auch Herzog Ulrich schrieb wiederholt seinen Gesandten [1]): Habt Acht auf die zween Hauptpunkte, beständigen Frieden und gleichmäßiges Recht im Reich, dann erst Türkenhülfe (Böblingen, 16. März 1542). Aber Ferdinand scheint doch mehr auf den Herzog als auf andere protestantische Stände bei seinem Ansinnen gerechnet zu haben. Er empfieng (12. Februar) seine Gesandten mit großer Freundlichkeit. Ihr Herr sey einer der vermöglichsten Fürsten im Reich, ihm mit besonderer Freundschaft verwandt, auch als Lehensmann zugethan, von ihm werde er gewiß Hülfe erlangen. Er möchte gern den Herzog, den er wegen seiner Gesundheit bedaure, auch einmal sehen und sich mit ihm, seinem lieben Schwager, freundlich besprechen. Hätten im Laufe des Reichstags die Gesandten von ihres Herrn wegen irgend ein Begehren, so dürfen sie zu ihm allein jederzeit kommen, er wolle in Allem auf's Fürderlichste dienen. Ulrich erklärte ihm dagegen (Asperg, 20. Februar), wie gern er helfen und rathen wolle, damit das Reich deutscher Nation vor Ueberfall verhütet und das Christenblut von den tyrannischen Türken errettet werde, bat ihn seinen Rückweg durch das Land und mit ihm „als einem armen, doch willigen Wirth für gut und lieb zu nehmen" und schickt ihm, da er hörte, daß der König in der

1) Bernhard Göler, Wilhelm von Massenbach, Dr. Philipp Exer; ihre Ankunft, den 21. Januar 1542.

Herberge der Gesandten neuen Eilfinger holen lasse, der ihm munde, einen Wagen voll zu [2]). Als sich im Verlaufe der Unterhandlungen die Protestirenden hartnäckig zeigten, rief der König die Württembergischen zu sich (18. März) [3]) und versicherte sie seiner Geneigtheit zu Allem, aber sie sollten bedenken, daß die Religionsfrage ohne den Kaiser nicht behandelt werden könne, der Reichstag nur wegen der Türkenhülfe angeordnet worden sey, das Uebrige Alles nachher angenommen werden könne. Die Gesandten dagegen erklärten: Ihr Herr sey sehr geneigt zu dem christlichen Werk gegen die Türken, doch daß die Punkte vom Frieden und Recht auch erledigt würden, denn ohne beständigen Frieden werde auch dieses christliche Werk nicht von Statten gehen. So wolle auch die höchste Nothdurft erfordern, daß ein gleichmäßig, unpartheiisch Recht stattfinde, das könne nur durch Suspension des Kammergerichts erreicht werden. Hierauf entgegnete der König: den Frieden wolle er, nach Ausgang der bewilligten Hülfe, noch etliche Jahre erstrecken, aber mit Suspension des Kammergerichts könne man nicht anfangen, man müsse zuvor visitiren und reformiren. Ohne ein Kammergericht könnte man ja nicht einmal die Türkenhülfe einbringen.

Was vorzüglich der Vereinigung der protestantischen Stände zur Türkenhülfe hinderlich wurde, nachdem man die Religionsfrage beseitigt sah, und die Revision des Kammergerichts für den Augenblick nicht erzwingen konnte, war das Verhältniß von Goslar und Braunschweig, wobei Chursachsen und Hessen persönlich betheiligt waren. Darüber schrieben nun die Räthe an ihren Herrn (1. April): Da Visitation des Kammergerichts unter Zuziehung von Abgeordneten der Stände zugesagt, der Friedstand zu Regensburg und die Deklaration noch 5 Jahre erstreckt, und bei Goslar die Acht dahin gerichtet werde, daß ihm der Rechtsweg offen bleibe, so seyen

2) Die Räthe an Ulrich, Speier 24. Februar. Sie haben dem König angezeigt, daß er ihm „ain saurern trunck mit ainem Wagen mit Eiffinger geschickt". St.A.

3) Sattler III, 194. erwähnt eines Verweises, den die württemb. Gesandten von dem König erhalten hätten. Ich fand vielmehr, daß ihnen immer sehr rücksichtsvoll begegnet wurde.

sie der Meinung, daß die beharrliche Türkenhülfe bei der vorliegenden Noth nicht abgeschlagen werden könne, zumal da aus allerhand beweglichen Ursachen den Evangelischen von den gemeinen Reichsständen sich abzusondern, etwas hochverweislich seyn will, dann es will diesen protestirenden Ständen ohne das „aufgetrochen und zugemessen“ werden, als ob sie dieses christliche Werk zu verhindern Ursach geben wollen. Sie bemerken, daß zwar einige Städte, Sachsen und Hessen nicht bewilligen werden, wohl aber andere evangelische Stände; „es will uns in allweg bedünken“ fügen sie bei, „daß Sachsen und Hessen über Herzog Heinrich von Braunschweig ganz hitzig sind“; es werde daher auch bald der Fall eintreten, ihnen die Hülfe zu gewähren, welche wegen Braunschweigs zu Regensburg von den Einungsverwandten zuerkannt worden sey.

Der Herzog (Böblingen, 2. April) fand die königlichen Anträge annehmlich, wie seine Gesandten, und meinte, der Abschied sollte sich nicht an Goslar stoßen, dem man nicht blos den Rechtsweg offen, sondern auch Zehnten, Renten u. s. w. folgen lassen sollte. „Dann unseres Bedenkens soll je in dem Allem mehr der gemein Handel des Friedens und Rechtens im Reich für Augen gesetzt und zum Höchsten bedacht werden, dann von wegen deren von Goslar sich in ein solch unnöthig Ding und Gefahr zu setzen“. Nur solle man dem Könige erklären, daß dem Herzog Heinrich nicht wider des Kaisers Abschied, wie schon einmal geschehen, Suspension zu Theil werden dürfe. Da aber Sachsen und Hessen mit Andern auf gänzlicher Restitution und Absolution Goslars beharrten, weil sie deßhalb bei dem von ihnen bereits beschlossenen Angriff auf Braunschweig nicht mit dem Kammergericht verwickelt werden wollten, so befahl er seinen Gesandten, sich von Sachsen und Hessen nicht abzusondern. Der König gab nach, der Friedstand wurde auf 5 Jahre, vom Ende des bevorstehenden Türkenzugs, erneuert, das Kammergericht sollte sich aller Processe in Religions- und andern strittigen Sachen enthalten, die Visitation desselben im Junius vorgenommen werden u. s. w.

Aber Württemberg fand Ursache, in einem besondern Punkte gegen den Abschied zu protestiren, nämlich wider den, wohl vor-

züglich von den Städten und mit besonderer Beziehung auf Eßlingen [4]) eingeschalteten, Artikel, daß kein Stand dem andern Proviant, Gewerb und Anderes abschneiden dürfe. Das Gleiche thaten Baiern, Jülich und Salzburg.

Bei den Verhandlungen über den Türkenkrieg hatte Württemberg besonders beantragt, Jemand von den Einungsverwandten nach Ungarn zu schicken, der Einsicht von der Lage der Dinge nehme, ehe man sich in eine Handlung einließe, da man bisher leider wohl erfahren, was für Schaden und Verlust das Reich bei ungenügender Hülfe erlitten habe. Allein man gieng nicht auf diesen zweckmäßigen Rath ein. Dagegen brachte die Besetzung der Aemter bei dem großen Kriegsheer, das Umlegen der Hülfe u. s. w., lange Verhandlungen. Der Churfürst von Brandenburg, obgleich wenig fähig, wurde zum Feldherrn (Kriegsobersten) ernannt, und schlug nun etliche Personen zu den hohen Kriegsämtern vor, unter ihnen Herzog Ruprecht und Herzog Christoph. Aber die Gesandten von Württemberg und Baiern billigten dieß nicht, und Ulrich schrieb (Böblingen, 24. März): „Von wegen des Fürschlags, so der Oberst, der Churfürst von Brandenburg, der andern nachgesetzten Obersten und der drei Regimenter halben gethan, und insonderheit Herzog Ruprecht zu einem Obersten und Herzog Christoph über ein Regiment zu verordnen, und wiewohl wir von Herzog Ruprecht nicht anders dann als von einem frommen Fürsten hören sagen, gedenken wir doch von Nöthen zu seyn, zu diesem Werk einen mehr erfahrenen zu verordnen, dazu Herzog Christoph's halben, wo er gleich zu diesem Thun geschickter und taugenlicher wäre, dann er ist [5]), würde er es, aus beweglichen Ursachen, gut zu bedenken, ohne unsere Gunst, Lieb' und Willen keineswegs thun". Eine andere allgemeine Sache war, ob, wie der König in Antrag brachte, das Kriegsvolk seines Eids gegen den Landesherrn entlassen, und nur

---

4) Die Sache kam auf diesem Tage ausführlich zur Sprache, wird aber nachher im Zusammenhang erzählt.

5) Dieses Urtheil ist hart, nachdem was Christoph bereits in Frankreich geleistet hatte.

dem Kriegsobersten beeidigt werden sollte. Ulrich verwarf dieß nachdrücklich, denn sonst könnte man dieses Heer auch gegen jeden deutschen Fürsten, z. B. des Glaubens halben anwenden. Ebenso war der Herzog wegen der Fahnen mit Andern der Ansicht, obwohl die Kaiserliche und Königliche Majestät persönlich im Feld wäre, und des heil. Reichs Fahnen fliegen ließen, daß nichts desto weniger St. Georgen Fahne in diesem Zug „angestellt und in Truchen bleiben soll, allerlei Unordnung zu verhüten" (Böblingen 20. März). Das Kontingent wurde nach Kreisen gestellt, aber die Repartition nicht den Kreistagen überlassen, sondern auf dem Reichstage bestimmt [6]), auf welchem dann sich jeder Kreis zur Umlage vereinigte. Ulrich legte hier, wie auch später oft, die Bitte vor, ihn seine Anzahl Reuter durch Fußgänger ersetzen zu lassen, da in seinem Lande Pferde schwer zu bekommen seyen, und er täglich auf die wieder haufenweise eindringenden Wiedertäufer streifen lassen müsse; er wurde aber, weil man der Reuter am wenigsten entbehren könne, mit seiner Bitte nicht erhört. Hatte er bei der zu Regensburg verwilligten Türkenhülfe zu dem halben Romzug drei Monate lang an Geld 2752 fl. geben müssen, so traf es ihn jetzt an Mannschaft 150 zu Roß und 692½ zu Fuß [7]).

---

6) Im Jahr 1537, als des Königs Heer in der windischen Mark von den Türken geschlagen ward und große Noth entstand, begehrte Ferdinand von Württemberg, wegen der Eile einen Kreistag auszuschreiben, und ihm Hülfe zu senden. Ulrich hielt sich aber dazu nicht für befugt, in welcher Ansicht ihn auch die schmalkaldischen Bundesverwandten bestätigten. Sattler III, 122 ff.

7) Crusius III, 11, 17. sagt: 1000 zu Fuß und 150 zu Roß mit 2 Kanonen unter Anführung des Georg Freiherrn von Hohenhewen. An einem einfachen Romzug gebührten Württemberg 60 zu Roß und 277 zu Fuß, angeschlagen wird ein Reisiger monatlich in Geld zu 12 fl., einer zu Fuß zu 4 fl., thut einen Monat 1828 fl. Ramminger, Anlagen in Württbg. Msc. der öffentl. Bibl. nro. 125. Am 9. Jun. 1542 wurden zu Schorndorf durch Wilhelm von Massenbach gemustert 161 Reisige, 16 Trossen, 16 Wagen, 32 Stückknecht, ihr Hauptmann war Be-

Da zu jedem Kreiskontingent ein Kriegsrath und Oberster kommen sollte, so wurden Herzog Christoph, Markgraf Albert, die Grafen Wilhelm und Friderich von Fürstenberg vorgeschlagen und der letztere, auf Herzogs Ulrich Empfehlung (Böblingen 16. März) gewählt *).

---

stian von Ehingen, Prädikant Jakob Reutmann von Oßnow (Isny?), ihr Sold auf 1 Monat betrug 2729 fl., am 10. Mai musterte man in Cannstatt zwei Fähnlein Fußvolk, unter den Hauptleuten Georg von Hewen und Michael Hack von Lindau, es waren 717 Mann, sie erhielten für einen halben Monat 1920½ fl., bei ihnen war als Prädikant Martin Fuchs aus Neuffen. St.A.

*) Der Herzog ließ am 3. Junius 1542, wie später am 15. November 1544 durch gedruckte Rescripte die Beschlüsse des Reichstags wegen des Hülfsgelds zum Türkenzug bekannt machen; von 1000 fl. Werths an Gütern sollten 5 fl., von denen die unter 100 fl. Werths hätten, je von 20 fl. 6 kr., von denen die unter 20 fl. Werths hätten 4 kr. entrichtet werden, 50 fl. jährlichen Einkommens oder 100 fl. erkauften Leibgedings für 1000 fl. Hauptguts gelten, wer aber mehr als 50 fl. jährlich von 1000 fl. beziehe, vom Ueberschuß den zehnten Pfenning bezahlen; dazu sollen auch alle Kirchen und Wohlthätigkeits-Anstalten, die Kommenthureien der Johanniter, des deutschen und anderer Ritterorden, auch die „sonderbaren geistlichen Personen, so nicht Churfürsten, Fürsten oder Prälaten des Reichs sind, von ihren Pensionen, Reservaten, deßgleichen auch von allen andern ihren Renten, Gülten, Einkommen und Nutzungen", andere Geistlichen von ihrem Erbgut, je von 100 fl. 30 kr., von ihren Pfründhäusern und ihrem Amtseinkommen, ferner die Reichsstädte und „Städte, so den Fürsten oder andern Herrschaften gehörten, Zünfte, Gafflen, Gilden, dergleichen alle andere Universitäten, Communen, Collegia, Fakulteten und Sammlungen, wie die Namen haben" von ihrem Einkommen beisteuern. Nur Kleider, Kleinode, Silbergeschirr und anderer Hausrath, Pferde der Adlichen und Reisigen waren von dieser Steuer frei. Der Herzog bestellte dazu 4 Obereinnehmer, welche das Geld in „eine gemeine Truch mit 4 Schlössern und gesonderten Schlüsseln" legen sollten, und in jedem Amte

Einige persönliche Angelegenheiten hatte der Herzog. Auf dem ersten Tag, da er mit den Fürsten seines Bundes in Schmalkalden zusammen kam, und ihm sein Sitz angewiesen werden sollte, nahm der Herzog von Pommern den Rang vor ihm in Anspruch. Ulrich wich damals dem Streite aus, aber er erneuerte sich fast auf allen Reichs- und Bundestagen, auffallend bei dem von Speier. Man hatte schon von Ausgleichung gesprochen, aber das Ende nicht erreicht, als eines Tages der Reichstag begann. Die Pommerischen drängten sich hart an die Lüneburgischen, im Begriff über die Württembergischen zu sitzen, diese blieben, sich beschwerend, stehen. Auch die Landgräflichen und Andere wollten nun nicht sitzen. Man verglich sich, daß jeder einen Tag um den andern vorstehen sollte [8]).

Der andere Fall betraf des Herzogs Verhältniß zu den jungen Markgrafen Ernst und Bernhard von Baden. Mit diesen lebte er schon lange im Streit. Wie konnte es auch anders seyn, da nach dem Tode des Markgrafen Bernhard der Herzog Wilhelm von Baiern der Vormünder der jungen Markgrafen wurde. Geringfügige Streitigkeiten erregten eine immer größere Erbitterung, doch gelang es Pfalz am 19. März einen Vergleich zu Stande zu bringen, durch welchen die Zwistigkeiten wegen des Jagens, des badischen Vogts zu Liebenzell, des Pflegers zu Wiernsheim u. s. w. beigelegt wurden [9]).

Von Speier aus wollte König Ferdinand durch's Land reisen. Der Herzog hielt aber für seine Pflicht, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß zu Brackenheim, Bietigheim, Stuttgart, Kirchheim und Göppingen die Pest herrsche und es also am Besten sey, wenn er den Weg Schorndorf zu nehme, „da der Luft Sterbens halb im ganzen Remsthal rein sey" [10]). Der König aber erwiederte, daß ihm seiner Person halben Nichts daran liege, nahm

---

Untereinnehmer, um die Steuer einzuziehen u. s. w. S. Reyscher XVII. 1. S. 48. 49. Zusatz des Herausgebers.

8) S. Sattler III, 197. 212. 261.

9) S. Sattler III, 99. 133.

10) Ulrich an die Räthe, Böblingen 7. April.

seinen Weg über Bretten, wurde an der württembergischen Gränze feierlich empfangen, speiste in Cannstatt zu Mittag, wurde daselbst vom Herzog bewillkommt [11]), und sofort zu Pferd bis nach Eberspach geleitet [12]).

Indeß war der Krieg gegen den Herzog von Braunschweig ausgebrochen, den man nicht blos als einen erklärten Feind der reformirten Stadt Goslar, die im Bunde war, ansehen durfte, sondern auch als den, der die Evangelischen an den Kaiser zu verrathen suche. Chursachsen und Hessen hatten noch persönliche Kränkungen erfahren und glaubten, wohl mit Grund, gegen ihn nirgends Recht zu finden. Darum halfen sie sich selbst und griffen, wider des Reichs Ordnungen, zu. Aber Herzog Heinrich war Ulrich's Schwager, zwar sein böser Schwager, auch war die Schwester zu Anfang des Jahres, nach vielem ausgestandenen Kreuz, wobei auch Ulrich vermittelte, gestorben, aber die Kinder blieben doch seiner Schwester Kinder. Auch mochte er, als nun Heinrich um einer Reichsstadt willen so plötzlich seines Landes beraubt und vertrieben worden war, an sein eigenes Schicksal denken. Er gab daher seinen Gesandten (Massenbach und Exer) auf dem Bundestag zu Schweinfurt (November 1542) folgende Instruktion (Löwenberg, 3. November 1542): Wenn die Rede werden sollte, warum er keinen Gesandten bei dem Tag wegen Braunschweig gehabt, so sollen sie sagen, daß er den Zug selbst nicht der Einung gemäß achte, weil diese nur auf Gegenwehr gestellt sey und auch bei der Gegenwehr, nach dem Coburger Abschied, eine Berathung und Beschlußnahme des Bundes vorausgehen müsse. Ob nun dem nachgelebt worden, ferner, ob es sich nach dem Regensburger und Speirer Abschied, auch erlangtem Friedstand gebühren wolle, solchen Krieg also eilend und ohne vorhergehende Abstimmung zu erwecken, habe er den Oberhauptleuten schon in etlichen Schreiben und besonders durch Massenbach zu

---

11) Eßlinger Bericht. — Der Reiseplan war: Erstes Nachtlager Bretten, zweites Cannstatt oder Stuttgart, drittes Göppingen, viertes Ulm. St.A.

12) Sattler III, 196. Der Eßlinger Bericht hat Göppingen.

erkennen gegeben und bleibe dabei. Er werde nie einen Antheil an diesem Krieg nehmen, zahle an den Kosten Nichts, helfe nicht seiner eigenen Schwester Kinder verjagen, vertreiben und also jämmerlich, wie man sagt, an den Bettelstab richten. Seine Räthe sollen sich alle Mühe geben, zu gut der Kinder zu wirken, daß sie beim Land bleiben, dieses nicht getheilt und die Festungen nicht geschleift werden.

Der Herzog hatte auch noch Anderes auf dem Herzen gegen seine Bundesverwandte. Der Speirer Abschied besagte, daß unter den Bundesständen, wenn ein Stand gegen den andern etwas in Religions- oder Profansachen habe, das Recht vor den Bundesständen genommen werden sollte, wodurch namentlich sein Streit mit Eßlingen vor dieses Forum kam. Dieß schien ihm zu weit gegangen zu seyn. In Profansachen, das sollten seine Gesandten behaupten, stehe Jedem zu, sein Recht zu nehmen, wo es bisher Rechtens gewesen sey. Auch sollten sie, wiewohl mit bestem Glimpf anbringen (es galt vorzüglich den Landgrafen), längst sey beschlossen, in der Türkenhülfe und wegen des Kammergerichts für Einen Mann zu stehen, wer aber dem zu Regensburg, Speier und Nürnberg nicht nachgekommen sey, könne man gut Wissens haben.

Ein neuer Bundestag der Schmalkaldischen wurde mit dem, nach Nürnberg angeordneten, Reichstag verbunden. Die Hauptsache war aber der Reichstag, und da dieser besonders dazu ausgeschrieben war, um die zu Speier zugesicherte Hülfe wider die Türken zu betreiben, so richtete sich darauf auch besonders die Instruktion, welche Ulrich seinen Gesandten [13]) gab. „Der Thirann, der Türkh und Erbfeind der Christenheit werde all seine Macht zu Eroberung der deutschen Nation wenden", da sey nun aber mehr Eintracht unter den Fürsten nöthig, wenn genugsamer Wi-

13) Christoph von Benningen und Dr. Exer, Sekretär Franz Kurz. Sie sind den 24. Decbr. 1542 in Nürnberg angekommen, und sind in des Stadtrichters Martin Haller Behausung zur Herberge gewesen. Die Instruktion ist datirt, Urach 9. Decbr. 1542. Ferdinand lud den Herzog den 20. Januar 1543 nochmals zum persönlichen Erscheinen ein.

derstand geschehen solle. Sonst würde es dem deutschen Reich ergehen, wie zuvor den Griechen und in diesen Tagen den Ungarn. Alle Kriege in Deutschland [14]), ja in der ganzen Christenheit [15]), sollten jetzt gänzlich beigelegt, oder wenigstens in so weit zum Stillstand gebracht werden, daß man die ganze Macht wider den Türken gebrauchen könne. Um dieß sey der Kaiser, als Haupt und Beschützer der Christenheit, zu bitten. Ueberdieß sey Deutschland allein viel zu schwach, man solle auch andere christlichen Potentaten auffordern. Bei dem verflossenen Reichstage habe man auf 3 Jahre Hülfe beschlossen, aber in den abgewichenen 6 Monaten nur Spott und unwiederbringlichen Nachtheil erlangt. So werde es wieder gehen und ein schimpflicher Abzug genommen werden, allen Deutschen zu Spott und Hohn. Das Geld sey unnützlich verbraucht worden, man sey in Ungarn schmählich abgezogen, sie sollen fragen, warum man so lange still gelegen und Nichts ausgerichtet habe, da doch das Kriegsvolk noch wohl bezahlt, mit genugsamem Proviant versehen, gesund, lustig und zu der Handlung begierig gewesen sey. Die Winterquartiere sollten Kaiser und König zu erhalten allein auf sich nehmen, die in Lieferung von Mannschaft oder Sold Säumigen bestraft, und daß nicht der Gehorsame unter dem Ungehorsamen leide, die Reichsanlage nicht in eine gemeine Truche gegeben, sondern an den obersten Hauptmann selbst zu Bezahlung des Volks geschickt werden. Die Leistungen des schwäbischen Kreises seyen rühmend zu erwähnen, doch

14) Er gab seinen Gesandten auf, Alles anzuwenden, daß zwischen Brabant (Kaiser) und Jülich Frieden werde; Christoph von Venningen mußte, als sein Wunsch nicht in Erfüllung zu gehen schien, noch besonders eine persönliche Unterredung mit Granvella haben.

15) Als schon auf diesem Reichstage der Kaiser ein Ansinnen um Hülfe gegen Frankreich machte, schrieb er: Das wäre unschicklich, wenn die Deutschen wider Frankreich oder den Herzog von Jülich, ein Glied des deutschen Reiches, Krieg führten, und an einem andern Ort den Türken sein Vorhaben gegen die deutsche Nation ausrichten sehen sollten.

für Württemberg die Bitte um Stellung von Fußvolk für Reuter zu erneuern, da andere Fürsten mehr Reisige stellen können.

Wie sehr sich der Herzog den Krieg gegen die Türken angelegen seyn ließ, verdient besondere Anerkennung. Er wollte damit nicht Oestreich oder dem Kaiser gefällig seyn [16]), sondern der Sache dienen und die Ehre der Deutschen retten. Man wußte, daß die Türken von Adrianopel zu einem neuen Feldzug aufgebrochen waren und daß es, bei der Langsamkeit der Kriegsrüstungen im deutschen Reiche, hohe Zeit zur Verwilligung der Hülfe sey. Dagegen aber waren Chursachsen und Hessen mit andern Bundesständen der Ansicht, daß man auch diesen Zeitpunkt der Noth des Königs um so weniger entwischen lassen dürfe, um einmal der Rechte der Regensburger Deklaration, welche der katholische Bund stets verwarf, für immer gewiß zu werden, damit aus einem Frieden auf Fristen ein beständiger Frieden hervorgehe. Die Deklaration, einseitig gegeben, sollte durch Aufnahme in den Reichsabschied zu einem Reichsgesetz werden. Chursachsen stellte ohnehin den ungesicherten Zustand der Evangelischen nachdrücklich vor, bedauerte sogar, daß Herzog Ulrich mit seinen alten Gegnern, den Baiern, sich verbunden und dadurch die evangelischen Städte Schwabens in Gefahr gebracht habe [17]). Und eben dieses Baiern war es, das jetzt, da der König nachgegeben hätte [18]), die Mehrzahl, hauptsächlich die Reichsprälaten, gewann und machte, daß der Antrag der Protestanten verworfen wurde. Diese, hiedurch gekränkt, widersetzten sich nun dem, von Baiern und einigen Bischöfen gemachten, Antrag beharrlicher Türkenhülfe. Aber dazu hatten die Württembergischen und Andere keine Vollmacht. Es schien, daß der Herzog eine, von seinen Bundesverwandten abweichende, Politik einschlagen wolle [19]). Aber es gieng wie bei

16) Vielmehr verlangte er, wenn dieser nicht seine Hülfe leiste, sollen die Andern Macht haben, ihr Kriegsvolk abzufordern, Urach 10. März.

17) Seckendorf III, 417.

18) Bucholtz V, 18.

19) Rommel I, 470.

dem Reichstag zu Speier, er trennte sich doch nicht. Ihm mißfiel zwar, daß die Schmalkaldischen auf diesem Reichstag wieder die Vergleichung der bestrittenen Religionspunkte und das Concil, das der Papst schon ausgeschrieben hatte, zum Gegenstand umständlicher Berathungen machten, weil sie meinten, so lange Religionsverschiedenheit sey, werde auch Partheilichkeit im Kammergericht, Streit und Krieg in deutscher Nation nicht aufhören, denn er meinte, durch die Voranstellung der Religion und des Concils werden die Gemüther voraus schon so entzweit, daß Frieden und Recht, für den Augenblick das Nöthigste, nicht erlangt werden, wo hingegen diese vorangestellt und einstimmig und ernstlich betrieben, zu erlangen gewesen wären. Mit einer Art von Resignation schließt er sein Schreiben (Urach 10. März 1542). „Und so wir uns in die Gnade und Schutz des Allmächtigen begeben, der dann uns bisher wunderbarlich erhalten, der wird uns auch fürder wohl im Frieden handhaben und sein heilig Wort ohn' all unser Zuthun erweitern und erhalten, dabei wir es unsers Theils bleiben lassen". Ihm schien — und hatte er hierin so ganz Unrecht? — daß man sich allzuviel Sorge mache, über dem Unwichtigen das Wichtigere vergesse [20]) und Dinge zu erzwingen suche, die sich von selbst mit der Zeit entwickeln müssen. Es war der Rath des Klugen, der, ehe er Alles auf das Spiel setzt, vom Augenblick nimmt, was er ihm giebt und wegen des Rests auf die Zukunft hofft. Zudem hatte er „von diesen hohen Dingen", wie der Landgraf in einem ähnlichen Fall bemerkt, nicht das rechte Verständniß, noch mochte er, bei seinem Charakter, immer der Ansicht seyn, daß andere es treulich meinen; dann lebte er immer in Furcht wegen der Kirchengüter, und suchte daher vor Allem Garantieen für den Besitzstand [21]). Aber dessen ungeachtet suchte er keine Absonde-

---

20) So sagte Cruciger von dem Reichstag in Nürnberg: Während man sich über Hostien streite, gehe Ungarn verloren. Raumer, Europa I, 506

21) Philipp an Bucer in seiner Charakteristik der Fürsten, in Beziehung auf die Religionsvergleichung, Zapfenburg 11. November 1545 (Rommel, Urk. 99): „Württemberg besorgen wir

rung. Vergeblich sandte zu ihm (wie zu Philipp) der König einen eigenen Gesandten, Lorenz von Streitberg, mit der Bitte, den Abschied anzunehmen und die Türkenhülfe nicht zu verweigern, er entgegnete, daß seine Bundesverwandten die wichtigsten Ursachen zu ihrem Schritt gehabt hätten, übrigens stehen noch Unterhandlungen auf einem Tag seiner Bundesverwandten bevor und er, für seine Person, werde Alles anwenden, daß der Frieden im Reich erhalten werde. Vergeblich bat der königliche Gesandte um eine Hülfe, die außerhalb des Abschieds, gleichsam privatim geleistet werde, wobei dann doch der Herzog von dem Kammergericht behandelt werden solle, wie einer, der den Abschied angenommen habe [22]). Dagegen benutzte er als ausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises sogleich die Anwesenheit der Stände dieses Kreises dazu, daß er wegen der Türkenhülfe eine Versammlung halten ließ. Und als die Evangelischen auf dem Bundestag eine Gesandtschaft an den Kaiser beschlossen, um die Mängel Friedens und Rechts nach Nothdurft anzuzeigen und, daß man sich der Deklaration nicht begeben könne, so wurde von ihnen Christoph von Venningen auch gewählt, wiewohl er, wie Sturm, meinte, es werde ihren Herrn beschwerlich seyn [23]).

Der schnelle, starke und siegreiche Ueberzug Chursachsens und Hessens über das Herzogthum Braunschweig erregte verschiedene Gedanken und Empfindungen unter den deutschen Fürsten. Der Herzog Ludwig von Baiern meinte, es könnte nun die Reihe auch an die bairischen Herzoge kommen [24]), einzelnen Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes, wie auch dem Herzog Ulrich, er-

---

werde gar schwerlich darzu zu pringen sein, sondern vil mer besorgen, es must sein Liebte die geistliche Güter wieder geben ... daroff dann, der große Teil seiner Liebte zeitlichen Ungedeigens stünde, zudem das auch sein Liebte diß hohe Ding wi wir sein Kopff erkennen nit verstehen noch dahin begreiffen wurde das man es damit so trewlich und gut meynte".

22) Sattler III, 205 ff.

23) Neudecker, Aktenst. 340. 360.

24) Stumpf 246.

schien das Verfahren doch etwas eigenmächtig. Da die Bitten, welche Ulrich wiederholt wegen der Söhne Heinrich's vorbrachte, erfolglos waren, so mußten seine Gesandten gegen das, was wegen Braunschweigs in den Bundestags-Abschied kam, protestiren, obgleich es nur hieß: Man habe sich noch nicht entschlossen, wie es mit dem Land gehalten werden sollte.

Der Fall zeigte aber auch deutlich, daß der Reichsverband sehr gelöst war. Da giengen die Fürsten darauf aus, sich selbst den Frieden möglichst zu garantiren, machten bald mit jenem, bald mit diesem Bündnisse. Eines derselben, in welchem Baiern stand, der neunjährige Bund, gieng mit dem künftigen Jahr zu Ende und mochte, da Oestreich darin die Hauptperson war, Baiern nicht mehr ganz genehm seyn. Es suchte daher jetzt, was vor dem bairischen Zug von ihm abgewiesen worden war, nach, ein Bündniß mit Hessen und seinen Freunden. Während dieses durch Dr. Eck in Nürnberg verhandelt wurde, welcher vorstellte, daß doch einmal die deutschen Fürsten die Augen aufthäten und darauf Acht gäben, wie einer bei dem andern bleibe, damit sie nicht leiblich alle gefressen und unterdrückt würden [25]), hatte der bairische Kammermeister Perndorfer mit dem württembergischen Erbmarschall zu Lauingen eine Unterredung über die Türken, Braunschweig, die Herabwürdigung des Fürstenstandes gegenüber von den Städten, die Sorglosigkeit des Kaisers um das Reich, das Verfolgen eigennütziger Absichten von Seiten des Königs. Er [26]) verfügte sich dann zu dem Herzog selbst nach Urach und eröffnete ihm seiner Herzoge Geneigtheit, sich näher an ihn anzuschließen. Perndorfer kann [27]) nicht genug bezeichnen, wie freundlich und

25) „Und wann die Kays. Mt. herausser ins Reich kommen, so wurde man wol befinden, das uns zum Hochsten Noth seyn werde, daß man treulich sich undterredt, vergliche und bey einander halt, dan man gebe einem hie dem andern dort gute Wort, wie dan seinem Herrn auch begegnet. Aber letzlich, so würde doch einer mit dem andern herhalten müssen". Aus Eck's Munde, Rudolph Schrenk, Neudecker, Actenst. I, 310.

26) Januar 1545. Stumpf 253.

27) An Herzog Wilhelm, Urach 28. Januar. B. St.A.

vertrauensvoll ihn der Herzog empfangen habe; jetzt sehe er erst recht, daß der alte Groll und Unwillen bei Herzog Wilhelm ganz ab und erloschen sey. „Kammermeister, rief er aus, weil ich von meinem Schwager Herzog Wilhelm spüre und merk', daß er in diesen sorgfältigen Läufen mich hat freundlich ersuchen lassen und in diesem Fall sein freundliches Vertrauen zu mir stellt, sag' ich dir bei wahrem Grund, daß ich bei S. L. (wie) ein Bock bestehen will und sollt' ich wissen, daß mir mein Leib und Gut zerbreche und zergehe, soll kein Umsehen bei mir gespürt werden". Er wünscht eine Zusammenkunft mit den drei Brüdern, etwa zu Dillingen, obgleich der Churfürst von Sachsen ihm den Ritt übel nehmen möchte, da er ihm eine Zusammenkunft abgeschlagen habe. Er will ihnen nun auch, wie in der guten alten Zeit, von seinen besten Weinen im Land eine Auswahl machen lassen [28]). Zu Dillingen war wirklich (22. Februar) die Zusammenkunft; ein Vertrag wurde zwar nicht zu Papier gebracht, aber man versprach sich mit Mund und Hand Hülfe in allen Angelegenheiten, man wolle für Einen Mann stehen, und auch noch andere Fürsten aus den Häusern Sachsen und Brandenburg in ihre brüderliche Vereinigung zu bringen suchen [29]). Als der König von Frankreich, der früher sich so viele Mühe gab, Württemberg und Baiern zu vereinigen, von diesem Bunde hörte, äußerte er gegen den Herzog Christoph [30]), ein solches Bündniß sey den Fürsten deutscher Nation sehr nöthig, und er trage auch Neigung, ein Mitglied dieses Bundes zu werden. Christoph schrieb dieß an Herzog Ludwig (Mömpelgard 16. Mai 1543), der aber ihn (auch in Uebereinstimmung mit Herzog Ulrich) das Anerbieten höflich ablehnen

---

28) Pernsdorfer an Herzog Wilhelm, Urach 28. Januar 1543. B. St.A.

29) Versuche bei dem Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg mißlangen. Stumpf 253 ff.

30) Stumpf 254 setzt: Gegen den an seinem Hofe anwesenden Herzog Christoph; mir ist aber nicht bekannt, daß H. Chr. seit er in Mömpelgard regierte, an den französischen Hof eine Reise gemacht hätte.

ließ. Doch der König erbot sich noch einmal zum Bundesmitglied, wie Christoph schreibt, mit viel großen und schönen Worten.

Da in Nürnberg Dr. Eck die Verhandlungen mit den sächsischen und hessischen Räthen leitete und vorauszusehen war, daß er, wie sonst, ohne Instruktion Alles nur nach seinen Ansichten und Interessen führen werde, er auch gerade jetzt durch Herzog Ludwig seinem Bruder Wilhelm verdächtig gemacht worden war, so bat dieser den Schwager Ulrich in der Bündnißsache auch an Hessen zu schreiben, und sich zu Aufträgen des Landgrafen an Baiern anzubieten. Ulrich bemerkte diesen Auftrag [31]) mit den Worten: Sonst wäre er nicht in solche Unterrede „also geplumpfft" oder für sich selbst eingedrungen und er möge sehr wohl leiden, ob etwa einer (Eck), „der sich vor (zuvor) keiner Ehren, Trauens und Glaubens gebraucht" Fruchtbareres ausrichte, dann er. Als Hauptzweck des Bundes gab er, übereinstimmend mit dem, wozu Herzog Wilhelm selbst den Dr. Eck beauftragt hatte [32]), an, daß kein Theil gegen den andern, in keinerlei Sachen, Religion- wie Profansachen, in Ungutem handeln soll, und ließ sich seines „kleinfügen Verstands" bedünken, daß es ein Mittel wäre, der christlichen Religion halben auch sonst in ganzer deutscher Nation Frieden und Recht zu erhalten. Allein die bestimmteren Artikel, welche Eck den sächsischen und hessischen Räthen vorlegte, waren diesen zu allgemein gestellt und erschienen verfänglich [33]). Die Räthe kamen nicht zum Ziele, dagegen setzten die Fürsten darüber einen Briefwechsel fort, und Herzog Ulrich war dabei der Unterhändler. Ihm schrieb der Landgraf (Cassel 27. März) mit freundschaftlichem Wohlwollen, er und Sachsen müssen bei Baierns Verhältniß zu Braunschweig vorsichtig seyn, es sey seltsam, daß Baiern (besonders Herzog Ludwig) ihrem höchsten Feind anhängen, und doch mit ihnen sich verbinden wolle; auch sey offenbar, daß Baiern ihrer Religion hoch zuwider sey;

---

31) Ulrich an Philipp, Urach 15. März 1543. Neudecker, Actenst. 292 ff.

32) Rescript an Eck, 11. Februar 1543. Stumpf 248.

33) Neudecker hat die Artikel und die Unterhandlungen 296 ff.

übrigens möge er ihn als Unterhändler wohl leiden, auch kenne er den Werth des andern, endlich gedenke er, S. L. Raths und Hülfe nicht zu verziehen, getröste sich derselben auch wohl so viel als einigen Freundes. Selbst eine Zusammenkunft Chursachsens und seiner mit Wilhelm und ihm ließ er ihn hoffen. Darauf fand sich Ulrich bewogen, seine Schwäger wegen der Aufnahme Heinrich's von Braunschweig zu entschuldigen [34]); sie hätten nicht wohl weniger thun können, Heinrich habe sich seit etlich Jahren gar sehr in sie geflickt, sich verstellt und ihnen zu kläglich sein Elend und Armuth vorgestellt; sie glaubten nicht, daß er so übermäßig bös und falsch seyn könne, hätten übrigens seiner bei der Zusammenkunft mit ihm durchaus nicht gedacht. Sofort wurde von Hessen eine Zusammenkunft in Schweinfurt vorgeschlagen, aber der Herzog meinte [35]), „sollten wir also rauh (ohne vorher sich in Etwas vereinigt zu haben) da oder anderswo zusammenkommen und wie die Katzen auf den Bühnen wieder von einander wischen", das wäre nicht gut, vielmehr bittet er, ihm gesellig zu sagen, ob, wenn Baiern erkläre, Heinrich keine Hülfe zu thun, auch in keinerlei Weise gegen Sachsen oder Hessen zu handeln, sie geneigt wären, das Gleiche zu erklären, und zwar glaubt er, das Beste wäre mit bloßer Handtreue, denn „ob man gleich einen Brief einer ganzen Kuhhaut groß vol schrieb und ine Jungkher Klüglin selbent angeb, so wäre es doch Alles umbsunst und vergebens. Aber mit oder neben dem Schelmhals, dem Ecken, wollen wir uns in einiche Handlung nit einlassen. Wir seindt verständigt worden, daß Niemandts mehr, dann der verzweifelt Bub uns Protestirenden und Andern die Haar zusammen zu knüpfen geprakticirt hat". Hessen und Sachsen [36]) gefiel der Antrag, doch wünschten sie neben der Handtreue auch noch ein Verzeichniß der Worte auf einem Zettel, den dann jeder zur Hülfe des Gedächtnisses zu sich stecken könne. Ferner sollte der Erhaltung der Reichsfreiheiten noch besonders erwähnt werden, auch wollten sie den Dr. Eck be-

---

34) Stuttgart 11. April, ders. 317 ff.
35) Wildbad 1. Junius, ders. 325 ff.
36) Derselbe 329 ff.

seitigt haben, der, wie Sachsen bemerkte, „den Herzog Wilhelm vast ganz und gar inn hat“. Aber Baiern schob nun die Zusammenkunft auf den Reichstag [37]) hinaus, das erschien Sachsen schon verdächtig. Der Bund unterblieb mit Recht, denn Baiern meinte es auch hier nicht redlich [38]).

Da Ulrich so selten persönlichen Antheil an den Verhandlungen des schmalkaldischen Bundes nahm, und troz seiner antreibenden Reden doch immer genug Vorsicht zeigte, um es auf keiner Seite zu verderben, so spottete der Churfürst über ihn. Als er vor Eröffnung des (neunten und letzten) Tags zu Schmalkalden (25. Junius / 21. Julius 1543) dem Landgrafen, bei dem er sein Ausbleiben durch Kränklichkeit entschuldigte, schrieb [39]): „Ich hoffe zu Gott, der Churfürst, Euer Lieb und andere Einungs-Verwandte werden die Sachen dermassen angreiffen und ohne alles Zittern fürnehmen, daß es zu Ehr und Lob des Allmächtigen, auch zu Aufnehmung seines heilsamen, lebendigen Worts diene“, gab dieß dem Churfürsten Stoff zu der spöttischen Aeußerung [40]): „Es vernimt uns solches, wie unser Vetter Herzog Friderich und Herr Vater seligen von ihrem Leibarztten Dr. Mitterstadten pflogen eine Histori zu sagen, denn es hätte zur Zeit Kaiser Maximilian ein stattlichen Streiff in Burgundien wider Frankreich gethan und hätte genannter Doktor, weil man ihm zwei Pferde gehalten, auch mitreiten müssen, wie ihme aber ein Grau ankommen, wäre er zu beiden, unserm Vetter und Herrn Vater gerückt und sie gebeten, daß sie ihme erlauben wollten, in einen Flecken zu reiten und die Mahlzeit zu bestellen, welches doch sei-

---

37) Der Herzog hatte vor diesem und der Ankunft des Kaisers eine besondere Besprechung mit Philipp haben wollen. Aber die vorgeschlagenen Zusammenkunfts-Orte waren dem podagrischen Ulrich und dem, von einem Pferd geschlagenen, Philipp zu weit. Ulrich an Philipp, Wildbad 21. und 28. Mai. Ders. 321. 325. 329.

38) Bucholtz V, 27 ff.

39) Wildbad 28. Mai 1543. Neudecker, Actenst. II, 324.

40) An den Landgrafen, Mittwoch nach Viti, ders. 333.

nes Amtes nicht gewest. Er hätte aber Ihre Liebden getröstet mit solchen Worten, per Deum vivum, sie würden die Feinde schlagen, aber er wollt nit darbei seyn. — Dann so S. L. auch gegen Schmalkalden käme und des Braunschweigischen Kriegs halb auch sonst billige Kosten mit tragen und was berührten tapfern Widerstand belanget, wollt mitschließen helfen, so gienge es von den Andern auch desto bas von Statten". Wer wollte es aber dem alten, argwöhnischen, sparsam gewordenen, Fürsten, der vielleicht auch für das Langweilige der Bundes- und Reichstags-Sitzungen noch nicht genug Phlegma hatte und aus alter Angewöhnung sich lieber in den Wäldern und andern Zerstreuungen umtrieb [41]) hoch verdenken, wenn er sich von der Welt zurückzog, zumal da seine Gesundheit vielfach Noth litt und er eben in diesem Sommer seinem „guten Lips" schreiben mußte, daß er nicht einmal persönlich mit ihm zusammenkommen könne. „Denn uns hat der Teufel oder seine Mutter abermals ins Wildbad gebracht, daß wir ohne Noth und Beschwerniß nit können von einem Tisch zu dem andern gehen" [42]). Der Landgraf unterdrückte gegen sei-

41) Schon 1539 klagte man, daß Ulrich nicht auf dem Bundestag zu Frankfurt erschien; Calvin, der selbst da war, bemerkt darüber (Epist. et respons. Hanoviae 1597, 31): Nemo erat, qui non indigne acciperet, Wirttembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus et caput fortasse agatur, cum biduo tantum abesset.

42) Neudecker S. 325. So schreibt er an seine Räthe nach Regensburg, 4. April 1541: Unser Schwachheit hat sich wenig gebessert, also daß wir in unsern Gliedern, doch ohn sonder Schmerzen, so gar matt, daß wir zu Fuß keines Menschen werth seyn, deßhalben wir uff gut Vertrauen zu Gott willens, in das Wildbad zu ziehen, ob sich unser Sach zu Besserung schicken wollt. Wollend auch dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Wolfgangen Fürsten zu Anhalt u. s. w. unserm lieben Oheim unser freundlich Dienst und dabei sagen, daß wir gern wollten, wenn S. L. mit der Witz nit zu thun hett und ihr die Weil lang, daß S. L. bei Herzog Franzen von Lauenburg und uns wär, wollten wir allenthalben mit einander die Weil kürzen. St.A.

nen Freund die Anekdote und behandelte ihn auch sonst sehr rücksichtsvoll. So gab er auch seinen Räthen auf, bei dem Bundestag nur mit Glimpf an die Bezahlung wegen des Braunschweigischen Zugs zu mahnen [43]). Aber gerade in Beziehung auf die Verhandlungen über diesen machten die württembergischen Gesandten (Christoph v. Venningen) gegen Chursachsen und wohl auch Hessen geltend, daß sie erst nach den in Nürnberg unerledigt gebliebenen allgemeinern Artikeln vorkommen sollten, denn sie, wie auch andere Gesandte könnten nicht so lange auf dem Tag verweilen, um auch noch diesen, die Norddeutschen näher berührenden, Gegenständen anzuwohnen. Dieß wurde dann auch allgemein angenommen. Auch hier hatte bei Einem dieser unerledigten Artikel Württemberg seinen eigenen Antrag, nemlich bei der Frage, ob die zu den Bundestagen abgeordneten Räthe beeidigt werden sollten. Unter den Gesandten war die Meinung, weil der Bund auf das allgemeine Interesse gegründet sei, so müsse der Gesandte des Eides gegen seinen Herrn für die Zeit der Abstimmung [44]) enthoben und für den Bund beeidigt werden, wie dieß bereits bei den Kriegsräthen des Bundes der Fall sei. Müßte sich der Stimmende rein an die specielle, zu Hause erhaltene, Instruktion seines Herrn halten, so würde er auch dann, wenn er auf dem Bundestag eines Bessern belehrt würde und annehmen dürfte, daß auch sein Herr, diese Belehrung vorausgesetzt, eine andere Instruktion würde gegeben haben, doch, seiner speciellen Instruktion gemäß, wider seine bessere Ueberzeugung stimmen oder seine Stimme aufgeben müssen. Gegen dieß erklärten sich Chursachsen und Hessen und der Landgraf wunderte sich besonders „daß Württemberg diß Brätlein nicht schmecket." Sie sahen darin eine große Gefahr für die Fürsten. Diese haben ihre Stimme für sich, die Räthe seien nur an ihrer Statt, erscheine ein Fürst persönlich, so

43) Rommel II, 455.

44) Die württemb. Instruktion auf den Bundestag in Schweinfurt, 15. November 1542, wo die Frage schon in Anregung kam, lautet: Daß in dem Fall, wenn die Räthe zu stimmen, zu einander tretten, sie ihrer Eidespflicht gegen ihren Herrn ledig seyn sollten.

könne er sich wohl der Beeidigung unterwerfen und er wenigstens erbiete sich dazu, aber anders sei es mit den Räthen, man könne nicht einmal immer diejenigen senden, welche das fürstliche Vertrauen vollkommen besäßen, und wie gefährlich sei es, ihnen noch zu vertrauen, wenn sie der Verpflichtung gegen ihre Herrn enthoben werden, da würden sie bei den verderblichsten Rathschlägen gegen die Religion selbst sagen: Ihr Gewissen habe es sie nicht anders gelehrt. Ueberdieß wisse man, daß Leute darauf ausgehen, die Stimmen mit Geld zu corrumpiren, wie es auch Eck und Andere im schwäbischen Bund gemacht, weßwegen denn aus demselben Mainz, Pfalz und Würzburg ausgetreten seien. Auch würden dadurch ein großes Uebergewicht bei den Stimmen die Städte erlangen, die doch viel weniger zur Sache beitragen, als die Fürsten. Die Entscheidung wurde, ungeachtet der Ausschuß und Württemberg auf ihrer Ansicht beharrten, verschoben [45]).

Der Kaiser war kaum in Genua angelangt, als er an die Bundeshäupter ein einladendes, an den Herzog aber zugleich auch danksagendes, Schreiben erließ [46]), aus dessen besonders wohlwollendem Ton man schließen möchte, daß Granvella [47]), der über die Verhandlungen zu Nürnberg seinem Herrn berichtete, den Kaiser hoffen ließ, Herzog Ulrich könne für ihn gewonnen werden. Er hatte sich nicht blos durch seinen Eifer für die Türkenhülfe, sondern auch durch Mittheilungen empfohlen, welche er von seinem Sohn, wahrscheinlich über Frankreichs Verhältnisse, erhalten hatte. Der Kaiser bittet den Herzog insbesondere wegen der Türkenhülfe seinen Einfluß bei seinen Bundesverwandten geltend zu machen, auch ja persönlich auf dem nächsten Reichstag zu erscheinen und davon nur Gottes Gewalt abhalten zu lassen.

Als der Kaiser in Innspruck [48]) angekommen, auch sein und

45) Neudecker Urk. 671 ff. Acktenst. 363 ff. 370, 387.

46) Genua 26. Mai 1543, Sattler III, Beil. 70 u. S. 201 ff. Rommel I, 472.

47) Sleidanus, XVI, 168 hat irrig Naves.

48) „Die Kais. Maj. soll uf den 9. Julii ghen Insprugh ankommen, hat 5000 Spanier, 4000 Italiener, 1700 Pferd vor heraus uff Kempten und fort Niederland gesannt". Neudecker Actenst. 385.

seiner Kriegsvölker Durchzug durch Schwaben gewiß war, so sendete der Herzog seinen Obervogt zu Blaubeuren, Claus v. Graveneck, zum Empfang und zur Einladung dahin. So schmeichelhaft er es fand, daß der Kaiser ihn als einen unterthänigen und gutwilligen Wirth annehmen wolle, so bat er sich doch aus, den Durchzug der Kriegsvölker wo nicht ganz, doch in großen Haufen abzustellen und sie nur rottenweise nach und nach auf rechter Straße durchziehen zu lassen, er wolle dann gegen billige Bezahlung genugsam Lebensmittel liefern. Das Fürstenthum sei seit 20 Jahren mit Krieg, Schatzungen, Theuerung, Mißwachs und andern Unfällen beladen gewesen. Der Kaiser ließ dem Herzog durch Graveneck sagen, daß er gesonnen sey, ihn in Stuttgart heimzusuchen, denn er sei sehr begierig, ihn persönlich kennen zu lernen, er habe eine merkwürdige Rolle im Reiche gespielt und sich gegen ihn immer gehorsam und gutwillig gezeigt. Man stand von dem Gedanken, 2 bis 3000 Mann Sicherheitswache in Städte und Dörfer zu legen, aus Furcht, den Kaiser zu beleidigen, ab, stellte blos die Provisioner und aus jedem Amt 60 Mann Bewaffneter unter den Thoren der Städte und zu ihrer Sicherheit auf [49]). Denn, wenn schon das Kriegsvolk außerhalb derselben lagerte, so übernachtete doch der kaiserliche Hof, 2000 Personen betragend, in den Städten. Die spanische und italienische Grandezza begleitete den Kaiser hier zahlreich [50]). Der erste Haufen Kriegsvolk hatte sein erstes Nachtlager (12. Julius) zu Vihingen und Faurndau [51]).

49) Namentlich in Stuttgart, Cannstatt, Gröningen, Vaihingen, Maulbronn und Knittlingen.

50) Die Herzoge v. Camarino, Nasyra, Albuquerque, der sicilianische Marquis de Terra nova, Conte de Feria und Stephan Colonna, der Fürst von Sulmona, Louis v. Cuinga, Manuel v. Montfalconet, der Oberststallmeister Andelot, Granvella und Niclas sein Sohn, der Bischoff v. Arras, Figuera, Naves u. s. w. Viele Erzbischöfe und Bischöfe und fremde Botschafter.

51) Gabelkh. Landbuch. Crusius III, 11, 17 S. 256 beschreibt als Augenzeuge den Durchmarsch der Spanier durch das Ulmische nach Württemberg.

In Göppingen aber trafen, ebenfalls mit einigem Kriegs-Volke, Franzisko Duarte und Johann Lier, die Befehlshaber, mit dem Sekretär Piramio ein. Bei der Annäherung des Kaisers begab sich der Herzog von Kirchheim nach Stuttgart, denn, bis an die Gränze entgegen zu reuten, erlaubten seine Leibesumstände nicht. Dagegen sendete er drei seiner edeln Räthe zur Bewillkommung nach Göppingen, die, auf ein Knie sich niederlassend, baten, mit der herzoglichen Bewirthung ein gnädiges Genügen zu haben. Als sie wegen des Fußfalls [52]), den der Herzog vom Cadanischen Vertrag her noch zu thun schuldig war und den zu leisten, er keinen Anstand nahm, anfragten, erhielten sie die gnädige Antwort: der Kaiser komme ja nach Stuttgart. Daselbst langte er wegen eines Jagens, das man ihm unterwegs veranstaltete, so spät in der Nacht an (22. Julius), daß der Herzog erst den andern Morgen wegen der Audienz und des Fußfalls anfragen ließ, worauf dann der Kaiser erwiderte, da der Herzog sich so unterthänig bezeuge, solle der Wille für die That gelten. Die beiden Fürsten mußten sich durch einen Dollmetscher unterhalten [53]). Anwesend waren aber auch, außer vier edlen Räthen des

52) Wegen des Fußfalls hatte schon (18. November 1539) bei dem Herannahen des Kaisers der Landgraf sich des Herzogs Ansicht ausgebeten, bemerkend, daß, Geleit vom Kaiser sich ausbitten, schimpflich, ohne Geleit zu reisen, gefährlich sey. Der Herzog hielt jenen Schritt nicht für schimpflich, der Kaiser habe von Pfalz sich auch Geleit ausgebeten; den Fußfall wollen sie nicht zu gleicher Zeit thun, sondern nach Gelegenheit, „er wolle gerne der Erste seyn," habe er die Reise nach Wien gemacht, so könne er dieß noch eher thun; man müsse sich aber bei dem König Ferdinand erkundigen, ob er die Ratifikation des Cadanischen Vertrags nachgesucht habe, wäre es nicht geschehen, so müßte dieß nachgeholt werden (Dec. 1539). St.A. Sattler III, 133. Im Februar 1541 schickte Ulrich seinen Bruder Georg an den Kaiser, der damals zu Heidelberg war, in seinem Namen den Fußfall zu thun, was aber dieser, angeblich aus Mangel genauerer Kenntniß des Cadanischen Vertrags, verschob.

53) Uebrigens verstand der Kaiser das Deutsche, wenn er es auch nicht sprach, Bucholtz V, 31.

Herzogs, Dr. Knoder und der Kanzler Johann Feßler. Der Herzog beschwerte sich über das, gegen ihn wegen Eßlingens ergangene, Pönalmandat von Seiten des Kammergerichts, bat um die Belehnung mit der Grafschaft Mömpelgard und den Herrschaften Granges, Clerval und Passavant und um einen Ausspruch zu Gunsten der Erbfolge des Grafen Georg im Herzogthum, deren im Cadanischen Vertrag nicht gedacht war. Der Kaiser antwortete, daß er die Streitigkeit mit Eßlingen vor seine Person ziehen, wegen der Belehnung zu Speier oder sonst wo wieder erinnert werden wolle. Den Cadanischen Vertrag aber haben weder er noch seine Räthe je gesehen, nach erlangter Kenntniß werde er sich auch hierin gnädig erklären. Darauf schloß er die feierliche Audienz, und besprach sich unter Naves Vermittlung noch besonders mit dem Herzog. Seine Abreise geschah hernach sogleich [54]). Der Durchzug der Kriegsvölker verursachte keine besondern Beschwerden. Man schätzte das Heer auf 5000 Spanier und 5000 Italiener zu Fuß und 1000 Reuter [55]). Es waren meist kleine, schwarze Leute [56]).

Nach dem Kaiser kam auch ein Gesandter des Königs von Frankreich an den württembergischen Hof und machte die Mittheilung, daß sich sein Herr auf dem Reichstag zu Speier gegen Verläumdungen beklagen werde und daher des Herzogs Beistand suche; er wolle alle bittere Worte vermeiden und sich nur recht-

54) Nach Stuttgart hatte der Landgraf auch den Johann Kreuter geschickt, um mit Granvella wegen des Herzogs v. Jülich zu sprechen, aber keine geneigte Audienz erlangt. Rommel II, 460.

55) Sattler III, 206 ff. Den Bürgern zu Vaihingen an der Enz wurde befohlen 400 Malter Dinkel zur Verproviantirung des Heeres abgerben zu lassen. Gabelk. Landbuch. — Ein ähnlicher Befehl, 300 Malter gerben zu lassen, ergieng, nach Gabelkofer, an die Stadt Stuttgart und den Bewohnern der Umgegend wurde gerathen, ihre Kleinode, ihr Silbergeschirr und ihre beste Habe in Sicherheit zu bringen.

Zusatz des Herausgebers.

56) Crusius a. a. O.

fertigen, zugleich aber auch Mittel an die Hand geben, wie die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Reichs zu erhalten sey. Allein Frankreich hatte bei allen deutschen Ständen durch sein Bündniß mit dem Erzfeind der Christenheit, dem Türken, und wohl besonders auch bei Herzog Ulrich großen Anstoß erregt, so daß dem Gesandten von diesem nur die Antwort wurde, den Wohlstand beobachten zu wollen. Dagegen verwilligten die Schmalkaldischen auf einem Bundesconvent zu Frankfurt dem Kaiser doch noch, aber aus bloßer Rücksicht auf ihn, eine Türkenhülfe an Geld (September 1543).

Nun sollte ein großer Reichstag die Sache der Evangelischen noch weiter führen. Die meisten deutschen Fürsten und Bischöfe erschienen zu Speier [57]), wenn schon etwas spät, in Person [58]), auch Ulrich machte dazu, obgleich er zunächst seines Zipperleins halber nicht konnte, doch, auf wiederholte Bitte des Kaisers, noch Anstalt. Denn dieser bemerkte, er sei auch mit großer Ungelegenheit seines Leibs in das Reich deutscher Nation aus sonderlicher natürlicher und kaiserlicher Neigung hergereist [59]).

---

57) Die Gesandtschaft der Evangelischen, unter denen auch Venninger, bewillkommte den Kaiser daselbst 2. Aug. Er empfieng sie stehend und gab jedem die Hand, sprach aber sitzend mit ihnen. Seckendorf III, 419, Sleidan XVI, 184.

58) Den lezten November 1543 sollten die Fürsten ankommen, da aber der Kaiser selbst vor dem 10. Januar 1544 nicht eintreffen kann, befiehlt er (Brüssel 23. November), daß die Fürsten indeß ihre Räthe senden. Als diese nicht kamen, mahnt er (Löwen 2. Januar). Den Herzog bittet er um persönliches Erscheinen noch einmal (Speier 5. Januar). Die Instruktion der Württemb. Gesandten ist datirt Urach 7. Januar. Den 25. Januar berief der Kammerrichter Hans v. Montfort die Gesandten auf das Rathhaus und trug ihnen auf, ihren Herrn zu schreiben, es sei dem Kaiser mißfällig, warten zu müssen. Der Kaiser blieb in der Nähe der Stadt „zum neuen Schloß", bis er d. 30. einzog, d. 20. Februar war aber erst die Eröffnung der Reichstagsverhandlungen.

59) Die Räthe machen darauf aufmerksam (30. Januar), wenn er kommen wolle, sey noch mehr Behausung zu bestellen, sein Kam=

Die Türkenhülfe verlangte der Kaiser wieder zum ersten Gegenstande der Besprechung zu machen, die Protestanten dagegen den Frieden und das Recht. Endlich bequemten sie sich zwar nach dem Wunsche des Kaisers, aber nur so, daß vor dem endlichen Abschluß über die Türkenhülfe diese Punkte auch erörtert seyn müsse. Darin ist auch Württemberg beigetreten [60]). Aber die Türkenhülfe sollte dießmal, das schlug, vielen unerwartet, der Kaiser vor, hauptsächlich eine Hülfe gegen den Türkenfreund, den König v. Frankreich, seyn, der sich nicht blos mit den Türken verbunden habe, sondern auch den Kaiser hindere, gegen sie seine ganze Macht zu kehren. Der Landgraf erklärte sich im Fürstenrath dazu erbötig, wenn indeß die Türkenhülfe aufgehoben werde, die Andern wollten blos ein Abmahnungsschreiben an Frankreich ergehen lassen [61]). Die Württembergischen erklärten (11. März), für den Fall nicht bevollmächtigt zu seyn, ihrem Herrn indeß liege, wie sie wissen, Alles an Besiegung des Türken, wollte man nun in diesem Jahr sich gegen ihn auf die Defensive beschränken, so heiße dieß die Sache hinausschieben, denn man bedürfe wieder eines Jahres nur zu einer guten Rüstung, daß man nicht, wie zuvor, mit Un-

---

merschneider habe allein zwei Behausungen, die zusammen nur drei Stuben haben, bestellt. Ulrich, Urach 24. Jan.: „daß doch wir dir, Christoph, bevolhen, ee du von vnns verritten, daß du noch ain große Behausung vnns zur Herberg bestellen sollest.“ Nun könne er zwar wegen Krankheit jetzt nicht kommen, es müsse aber wegen der Zukunft Vorsorge getroffen werden. „Darum so wöllet noch ein oder zwei Häuser bestellen und annehmen, damit wir 60 Pferd ungefehrlich unterbringen können, müsset den Kosten, so gleich vergeblich darauff lieff, nit ansehen.“ Der Maulbronner Hof, wo er vor der Reformation abzusteigen pflegte, war für Leute vom kaiserlichen Hof in Beschlag genommen. Wahrscheinlich war er dem Herzog seit der Reformation noch nicht eingeräumt. Die Gesandten brachten ein Ansinnen deßhalb an den Kaiser, erhielten aber keine Antwort.

60) Ulrich, Urach 6. März 1544, St.A.

61) Lüneburg, besonders aber die Städte, welche für ihren Handel fürchteten.

ehren abziehe, wie wolle man nun auch noch einen Krieg gegen Frankreich führen, die Unterthanen, schon genug wegen Mißwachs und Theurung verarmt, mit zweifacher Anlage beschweren und bis zum Unwillen reitzen. Württemberg aber stehe dabei noch in besonderer Gefahr wegen seiner an Frankreich gränzenden Herrschaften; man spreche wohl von Schutz und Hülfe, aber bis diese anrücke, könne Alles verloren gehen. Sie wünschen, daß unter Vermittlung des Reichs, der Kaiser sich mit Frankreich vertrage. Der Herzog billigte dieß und meinte, wenn der Versuch mißlinge, sei noch Zeit genug zur Hülfe, sagte aber diese später doch auch zu [62]. Man bewilligte dem Kaiser zu freiem Gebrauch gegen Frankreich oder die Türkei 24000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß [63]. Um so mehr drang nun der Herzog durch seine Gesandten darauf, daß er wegen Mömpelgards und der Herrschaften sicher gestellt werde, auch ließ er Granvella insgeheim sagen, dem König v. Frankreich schulde er noch 25000 Kronen, ebenso schulde Anderes ihm noch der König, jezt könnte er jenes bezahlen müssen und dieß verlieren. Wegen der Gränzen hatten auch noch andere Fürsten dasselbe Anliegen. Ein Ausschuß verfügte sich zum Kaiser. Dieser erklärte, er habe zur Deckung der deutschen Gränzen, außer bei Hochburgund, schon Vorsorge getroffen, in Beziehung auf dieses aber sollten sie berücksichtigen, daß das zwischen Frankreich und den Eidgenossen liegende Burgund von jenem stets als ein neutrales Gebiet angesehen worden sey, sollte es aber dießmal nicht geschehen, so wolle er noch Hülfe leisten [64].

Bei der Berathung der Artikel wegen Religion, Frieden und

---

62) Nürtingen 15. März, vgl. Sattler III, 213. 1. April.

63) Nemlich gegen den Türken und Frankreich einen einfachen Romzug, 7 Monat und ¾ eines Monats an Geld, zu dreien Zeiten zu erlegen; daran Württemberg 11,167 fl.; ferner gegen den Türken einen gemeinen Pfenning von 100 Werth Guts 1 fl., daran Württemb. 50,278 fl. 42½ kr. Leztere Summe wurde nicht gegen den Türken verwendet, sondern geliehen dem Kaiser 2000 fl. von dem Kaiser im Schmalkaldischen Krieg angegriffen und zur Aussöhnung gebraucht 48278 fl. 52½ kr. Ramminger Handschr.

64) Räthe, Speier 21. Mai.

Recht kamen zwei Punkte vor, wider welche sich Württemberg auflehnte, einmal, daß, wo sich einige Irrung der Religion halber zutrüge, die Erkenntniß darüber dem Kaiser und in dessen Abwesen dem König zustehen sollte, sodann, daß kein Stand des Reichs gegen den andern, der das Recht leiden wolle, eine Proviantsperre anwenden dürfe. Jener Artikel, meinte der Herzog, sey zum Höchsten beschwerlich, da könnten sie, die Evangelischen, alle übereilt und vernachtheiligt werden; die Augsburgischen Confessions-Verwandten halfen dann durch eine Erklärung dessen, was als Religionssache anzusehen sei, nach. Das Proviantsperren aber, behauptete er, könne das Reich keinem Fürsten verwehren, das heiße in Fürstenrechte eingreiffen, man müsse oft solche Vorkehrungen um der eigenen Unterthanen willen anordnen, „und obgleich die vermaurten Paure diesen Artikel erfinanzet, mit Geld erkauft oder in andern dergleichen Wegen erlangt, so geet uns sollichs gar nit an“ (Herrenberg 25. Mai.). Aber seine eigenen Bundesverwandten erklärten den Württembergischen, dieser Artikel diene zur Wohlfahrt des deutschen Reichs und zur Erreichung des beständigen Friedens.

Der Reichstagsabschied fiel im Ganzen für die Evangelischen so gut aus, daß sie alle Ursache hatten, zufrieden zu seyn, obgleich der katholische Theil in Beziehung auf Religion, Frieden und Recht nicht zustimmte, wohl aber den Entscheid duldete. Bei dem Kammergericht wurde zwar nicht erreicht, was auch Ulrich seinen Gesandten aufgegeben hatte, die Amotion der Richter, weil der Kaiser in den Akten nicht finden konnte, daß sie dieß verschuldet haben, dagegen wurden protestantische Assessoren zugelassen und alle Processe wegen Einziehung kirchlicher Güter suspendirt, wie überhaupt die Regensburgische Deklaration aufrecht erhalten. Die Religionsvergleichung aber wurde auf eine christliche Reformation und Erörterung eines gemeinen christlichen freien Concilii in deutscher Nation ausgesetzt.

Noch einen besondern Wunsch hatten Kaiser und König bei Württemberg und andern Fürsten. Der neunjährige Bund, welcher, wenn schon nicht so umfangreich, an die Stelle des schwäbischen Bundes durch Oestreichs Bemühungen getreten war, endete mit dem Jahre 1544. Der König hatte die Absicht ihn nicht nur

zu erneuern, sondern auch zu erweitern. Aber von denjenigen, welche bisher in demselben gestanden, waren nur noch die mindermächtigen Bischöffe geneigt und ihnen hätte sich ein großer Theil der Städte angeschlossen; die Fürsten wollten nicht mehr und neue Mitglieder fanden sich unter diesem Stande noch weniger [65]. Die württembergischen Gesandten wurden (25. März) von des Königs Hofmarschall und Kanzler ganz brüderlich und freundlich angeredet, wie Kaiser und König einen Weg zur Einigkeit in dem römischen Reich zu finden gedächten, durch einen Bund, auf die Form und Maas wie der schwäbische; der Herzog stehe zwar in schmalkaldischem Bund, aber daß in Religionssachen keine Irrung entstünde, ließe sich wohl verhindern, auch die beitretenden Städte wollten die Religion ausgenommen wissen; auf Württemberg setze der König besonderes Vertrauen [66]. Die württembergischen Räthe waren angewiesen, zuerst mit dem Mangel an Instruktion sich zu entschuldigen, nachher wurden sie beauftragt zu antworten: Ihr Herr stehe der Religion halben im schmalkaldischen Bündniß, verhoffe, daß der Kaiser auf diesem Reichstag Alles zu Frieden und Recht bringe und wo er Se. Kais. Majestät zu Gnade und Hulden behalte, wie er dann seine Sachen nicht anders einzurichten gedenke, so wolle er Frieden, Ruhe und Einigkeit genug haben [67]. An die bairischen Herzoge aber schrieb er [68] „er habe gehört daß der untreu Mann, der Eck [69], in emsigen Praktiken

65) Stumpf, der überhaupt ein schätzenswerther Schriftsteller ist, schildert die Verhältnisse 256 ff. genau.

66) Uebrigens geschah der Antrag auch an Hessen.

67) Er und der König suchten sich damals auch wegen andrer minder wichtigen Angelegenheiten zu vereinigen. Kommissäre von beiden Seiten traten d. 12. November zusammen, um sich wegen Jagdgerechtigkeiten in der Gegend von Balingen und Ebingen und wegen einer Jagdstreitigkeit mit Johann v. Karpfen u. s. w. zu vergleichen. Crusius III, 11, 17. S. 257.

68) Wildbad 12. April 1541. Stumpf, 259.

69) Diesem Intriguanten war ein Bund, in welchem die Kleineren die Mehrzahl bildeten, ganz erwünscht, um seinen Einfluß auf sie und durch sie auf die Größeren zu üben, wie einst beim schwäbischen Bund.

stehe, den gewesenen Bund wieder zu erneuern und aufzurichten; demselben sey der Vertrag, den sie miteinander geschlossen hätten, ein Kreuz am Herzen; er bitte sie, sie möchten die höchsten Verpflichtungen, die sie gegen einander eingegangen hätten, bedenken und sich nicht zu einem solchen Bunde bewegen lassen; denn, wenn sie dem unter einander verabredeten Verständnisse nachkämen, bedürften sie keines ferneren Bundes." Aber Baiern dachte wie die anderen Fürsten, der Bund unterblieb.

Noch ist zu bemerken, daß der Kaiser, wie er in Stuttgart versprochen hatte, auf diesem Reichstag den Herzog, nemlich in seinem Namen Konrad v. Tübingen und Christoph v. Venningen mit Mömpelgard und den Herrschaften belehnte (30. April), so wie die Art genehmigte, wie Prinz Christoph in das Gouvernement der Grafschaft eingesetzt wurde [70].

Zu Speier ward von den Einungs-Verwandten auch ein Bundestag gehalten. Ulrich beklagte sich hier, daß, ungeachtet auf etlichen gehaltenen Tagen und sonderlich zu Nürnberg verabschiedet worden sey, der Türkenhülfe halb für Einen Mann zu stehen und er dem zu Folge gegen den Kaiser sich erklärt und nicht kleinen Undank erlangt habe, dennoch Finanzen gebraucht worden seyen, indem etlich Stände Türkenhülfe zu erlegen bewilligt hätten, ehe solches durch die Versammlung beschlossen worden, welches billig zu erbarmen, wo man ein Ding mit gutem Rath beschließe und „darnach also vinantzisch soll uffgetrennt und dawider particulariter gehandelt werden. Wie lang solches gut thut, wird man mit der Zeit befinden [71]." Ferner legte er sein Verhältniß zu Königsbronn vor, wo der Kaiser wiederholt verlange, daß er einen neuen Prälaten einsetze und keine Reformation vornehme, weil Oestreich den Schutz und Schirm über das Kloster habe, da doch das Kloster seit Jahrhunderten württembergischen Schutz genieße [72]. Da aber nicht viel Bundesstände versammelt waren, beschränkte man die Berathung und den Abschied (11. Junius)

70) Crusius III, 11, 18. S. 258. Duvernoy, 150.
71) Vgl. Ulrichs ähnliche Aeußerungen bei dem Tag zu Schweinfurt.
72) Urach 7. Jan. 1544. St.A. Ainungssachen, Speier und Worms.

auf das Nothwendige. Man beschloß neben Anderem daß, weil der Kaiser noch eine Religionsvergleichung auf dem nächsten Reichstag anzunehmen gedenke, jeder Stand seine Theologen zur Abfassung eines Bedenkens solcher Reformation halben veranlassen solle. Wegen Württembergs wurde besonders beschlossen, daß es bei der Reformation des Klosters Königsbronn vorsichtig zu Werke gehe, da die Verhältnisse nicht ganz deutlich seyen; sey das Kloster reichsunmittelbar, so habe der Herzog das Recht der Reformation nicht, sey es dem Lande, wie andere Klöster, einverleibt, so habe der Herzog, wenn schon Oestreich Stifter sey, das Recht der Reformation, solle sich aber wohl hüten, die Einkünfte des Klosters zu weltlichen Zwecken zu verwenden. Auch wurde in den Abschied aufgenommen, daß Württemberg wieder, wie zuvor, wegen der Braunschweigischen Sache protestirt habe [73]).

Zugleich wurde ein neuer Reichs- und Bundestag nach Worms auf den 1. October d. J. verabschiedet, vornemlich „wegen der strittigen Religion und was derselben anhängt."

Indeß wurden, wie in andern protestantischen Ländern, so auch in Württemberg, die Theologen [74]) mit der Berathung über die Religionssache fertig. Die Regierung ließ nun einen „Auszug über der Theologen Bedenken, welchermaßen ein christenliche Reformation anzurichten seyn möchte" von den Räthen verfertigen [75]).

---

73) Abschied Speier 11. Juni 1544. St.A.

74) Nach Fischlin Supplem. 46 waren Schnepf, Käufelin, Rath, Pfarrer in Neustadt, Hala, Pfarrer in Waiblingen u. s. w. damit beauftragt.

75) St.A. Sattler III, Beil. 81, nach Worms überschickt an demselben Tage mit der Instruktion der Gesandten, Urach 7 Januar 1545, in welcher der Herzog sagt: Er habe etliche Theologen und Prädikanten mit dem Rathschlag beauftragt, dabei aber erklärt, wenn Andere auch Theologen nach Worms berufen wollen, so sey er dagegen, einmal, da man ihre Meinung schon gehört, sodann, weil man sich noch wohl erinnere, wie die Theologen zu Schmalkalden das Schwerdt in ihre Hand zu bringen unterstanden haben. St.A. Sattler III, 219 gibt diese Worte in einem unrichtigen Zusammenhang.

Hätte das Gegentheil, so lautet das Bedenken, eine Vergleichung gewünscht, so würde es dazu schon auf dem Colloquium zu Worms und dann zu Regensburg gekommen seyn, wo Pflug und Gropperus sich mit den Unsern über Justifikation, Erbsünde und freien Willen so verglichen, „daß es nit mer möglich ist, ain rings Wörtlin nachzugeben oder eins Herlins breit weiter zu weichen.“ Alle künftige Mühe und Arbeit werde verloren seyn, „zudem, wa man ansehen will die grewliche Blindheit und wie hart die hohen weltlichen Häupter noch über den grobsten Irrthumben und Abgöttereyen halten und so gar kein Verstand in göttlichen Sachen haben, dergleichen so man beschowen will der Geistlichen hohen und niedern Stands faull, verrucht und leichtfertig Wesen und daß sie in so viel Jaren noch nicht doch die grobsten, heidenschen Laster, die auch kein Heid billigen mag, gebessert haben“ und nur auch einen ehrbaren Schein gesucht hätten, ebenso da sie noch nicht aufhören, unschuldiges Blut zu vergießen. Menschen werden die Zwietracht nicht schlichten, es müsse ein Urtheil Gottes erfolgen, doch, weil der Kaiser noch einen Versuch machen wolle, müsse man gehorsam erscheinen. Wollten nun die Gegnerischen die Artikel von der Erbsünde, dem freien Willen und der Rechtfertigung für verglichen annehmen, so wäre man im Grunde gar nahe Eins, denn dann müßten sie auch der Noth wegen nachgeben und fallen lassen die Messe für Todte und Lebendige, das Fegfeuer, Gnade und Ablaß, Buße und Genugthuung für die Sünden, der Mönche und Nonnen Verdienst, Fürbitte der Heiligen und Anderes mehr. „Der Ceremonien halb bleiben wir bei den unsrigen, können aber ihnen alle lassen, die nicht gerade gegen die Schrift streiten.“ Die Kirchengüter sollen so behandelt werden, wie es auf dem Tag zu Schmalkalden beschlossen worden ist. Wo aber diese Mittel, auch alles Flehen, Bitten und Erbieten bei dem Gegentheil ein rings Ansehen haben und nicht durchdringen wollte, so solle man verabschieden, daß jede Parthei in Religionssachen möchte handeln, wie sie es vor Gottes jüngstem Gericht und vor dem künftigen gemeinen und freien Concil verantworten könne, doch sollte es ein frei Ding seyn, zu dem Evangelio zu fallen, „dieweil doch der Glaub eine Gabe Gottes und frei Ding ist, so soll ja das Reich Gottes nicht angebunden werden.“

Da aber der Papst dem Kaiser einen Vorwurf darüber gemacht hatte, daß er den Laien, ja den Anhängern der schon verurtheilten Kezereien, das Recht eingeräumt habe, über geistliche Dinge zu urtheilen, so wagte es Ferdinand zu Worms nicht, mit den Religionssachen, wie zu Speier verabschiedet worden war, vorzufahren, sondern verwies auf das Concil. Dagegen erklärten die Protestanten, wohl haben auch sie die Religionssache auf ein Concil ausgesetzt, aber auf ein freies, deutsches, nicht auf ein vom Papste ausgeschriebenes und präsidirtes, namentlich aber den Ort Trient schon auf früheren Reichstagen verworfen. Darauf wurde ihnen gesagt, diese Beschwerden bei dem Concil vorzubringen sei ihnen unbenommen, sie sollen unter des Kaisers Schutz stehen. Die Protestanten erwiederten, sie können nicht dahin gehen, weil der Papst ihre Lehre schon in seinem Ausschreiben verdamme und sie auch sonst Ketzer, Erzketzer nenne. Als die Stände behaupteten, daß sie in Trient nicht einmal sicher wären, so entgegnete wiederholt Granvella, und der Papst selbst hatte dessen gedacht, daß ihre Religionsverwandten in den protestantischen Ländern auch nicht sicher seyen. So habe der Herzog von Württemberg des Papstes Legaten durch sein Land nicht wollen geleiten lassen, unter Anderem aus dem Grunde, weil ihn das Geleit nicht genug vor seinen Unterthanen sicherstellen würde, und der Kardinal habe deßwegen auf einem Umweg nach Speier kommen müssen; ja selbst von Worms habe er, ungeachtet ihn der Kaiser seines Schutzes versichert gehabt, aus Vorsicht bei Nacht seine Reise angetreten. Darauf wurde der Herzog so gerechtfertigt: König Ferdinand habe ihm geschrieben, er möchte den Kardinal nicht allein vergleiten, sondern auch ehrlich traktiren und halten als einen päpstlichen Legaten. Darüber habe sich allerdings der Herzog beschwert, aber als der König noch einmal geschrieben, er möchte ihn vergleiten, habe er dieß bewilligt und auch Reuter in das Geleit verordnet, des Kardinals zu warten, von Worms aus aber sey derselbe durch Württemberg gereist und auch sicher durchgekommen.

Da aber der Kaiser das Concil aufzuheben, oder hinausschieben zu lassen, nicht mehr vermochte, so schlug Churpfalz vor, die Theo-

logen der deutschen Stände vorher und während des Concils an einer eigenen Malstatt zusammentreten zu lassen, um sich zu vergleichen. Das Ungenügende dieses Mittels sahen die Protestanten wohl ein, zumal da die deutschen Stände sich zur Absendung von Theologen nicht verstanden, der Kaiser vielmehr sie gab. Aber man ließ es sich wohl gerade deßwegen gefallen, weil es ungenügend war. Der Herzog gab in diesem Sinne auch den Auftrag zur Bewilligung (Nürtingen 3. Junius 1545). Aber seine Gesandten wußten wohl, wie die Sachen standen, sie schrieben (Worms 8. Julius): Das Colloquium sey nur ein Schein, man müsse es aber dem Kaiser zu Gefallen bewilligen, der Friedstand soll nur dauern bis zum nächsten Reichstag, statt daß im Speierschen Abschied als Ziel des Friedstands die vollkommene Vergleichung in der Religion anberaumt worden sey; das Recht werde auf die gleiche Weise beschränkt werden, sie haben aller Handlung nach keinen Trost zu einiger fruchtbarlichen Handlung.

Schon machte man sich gegenseitig Vorwürfe wegen Kriegsanstalten. Die Protestirenden fürchteten nach dem Schluß des Concils eine Exekution. Pfalz und Württemberg machten auf etlich heimlich Gewerb um Reuter und Fußvolk aufmerksam und die Stände brachten es beschwerend an die kaiserlichen Räthe. Die beiden Oberhauptleute Sachsen und Hessen trugen bei dem Bunde darauf an, ihnen Gewalt zu geben, auch solche umtreibenden, herrenlosen Knechte zu vergarden [76]), sie würden sonst nur Haufen bilden und Unfug treiben; man könne sie jetzt noch mit geringen Kosten haben. Dänemark, Lüneburg und Münster seyen auch dazu erbötig. Dagegen meinten die württembergischen Gesandten, dieß sey keine Sache für die Einung, sondern für die einzelnen Staaten,

76) Herrenlose Knechte vergarden ist so viel als, sie für einen gewissen Zweck, Person, Ort, vor wirklichem Eintritt in den Dienst, durch Darreichung eines Wartgelds zu binden. Thun sich Knechte in einem Bezirk aus freiem Willen zusammen, so heißt es auch Vergardung, und solche Vergardungen brachten Unordnungen aller Art mit sich. Gardknecht ist ein Knecht, den man garden kann, oder der schon gegardet worden ist, daher häufig gleichbedeutend mit Landsknecht.

es bewahre zunächst die Niederländer vor Schaden, nicht aber die Oberländer, ihr Herr habe im vorigen Jahre die Kosten des Durchzugs kaiserlichen Kriegsvolks auch allein getragen, endlich, vergardeten sich die Knechte für den Kaiser, so seien sie schwer abzutreiben, wohl aber, wenn sie es für sich selbst versuchten, denn dann dürften die Regierungen sie nur vorher, ehe sie sich sammelten, einzeln oder parthienweise aus ihren Ländern treiben. Fast alle oberländischen Städte schlossen sich dieser Ansicht an. Dagegen eröffneten die Stände des sächsischen Kreises noch weiter: Da der Papst mit dem Concil eile, so seyen wohl die Vergardungen auf Exekution gegen die Ketzer abgesehen. Man solle bedenken, daß der Kaiser mit Frankreich Frieden habe, mit dem Türken einen Anstand mache. Ebenso wolle das Gegentheil keine Beisitzer zum Kammergericht präsentiren. Dieß seyen lauter Anzeichen, welche rathen, sich vorzusehen und jezt den Kosten nicht zu scheuen, um sich Knechte zu verschaffen. Namentlich befürchte Dänemark einen Ueberzug. Darauf schrieb der Herzog seinen Gesandten (Nürtingen, 9. Februar 1545): Sie sollen aus allgemeinen politischen Rücksichten eine Vergardung von 7—8000 Knechten zulassen, aber es soll geschehen unter dem Namen und Schein Dänemarks, das man ja doch unterstützen müsse. Die Stände beschlossen 3000 fl. aufzuwenden, um durch ein Wartgeld gute Reisigen zu bestellen.

Aber der Herzog nahm bei den sorglichen Läufen auch für sich selbst Knechte an. Darüber ließ ihn König Ferdinand durch seinen Hofmarschall befragen. Der Herzog antwortete (Tübingen 8. Mai 1545): Es sey ihm ernstliche Warnung zugekommen wegen heimlicher großer Praktiken gegen seine Person, auch wiedertäuferischer Anschläge [77]) und Aufruhrs der Unterthanen, er habe aber nur 350 Knechte angenommen, für seine befestigten Pläze.

---

77) Schon im vorigen Jahre gab es im Land viele Mitglieder der Sekte. Der Nürnbergische Gesandte auf dem Reichstag zu Speier (Mai 1544) berichtet, wie kürzlich ein großer Haufen Wiedertäufer, welche sich alle aus dem Land Hessen und Württemberg genannt; bei ihnen zu Nürnberg fürgezogen seyen. Und für den Reichstag zu Worms instruirte der Herzog (7. Januar 1545) seine Gesandten: Weil durch die bisherige, theils zu scharfe,

Außer den Werbungen herrenloser Knechte, von denen man vermuthete, daß sie für Oestreich geschehen, machte den Evangelischen und besonders Württemberg, auch der Marsch eines kleinen Heeres Spanier Sorge, das indessen der Kaiser gegen Frankreich verwendet und seit dem Friedensschluß zu freier Verwendung hatte. Es stand in Lothringen und sollte nun nach Ungarn durch das Reich ziehen [78]). Man sprach ungünstig von der Mannszucht dieser 3000 Mann, die mit dem Troß 5000 betragen sollten, und die sich bereits durch das Elsas auf Hagenau wendeten, um durch die Markgrafschaft Baden nach Württemberg zu rücken. Der Herzog versuchte durch die Empfehlung einer andern Marschroute [79]) und die Vorstellung, wie verarmt sein Land sey, den Kaiser zu einer Aenderung zu bewegen, allein dieser beharrte auf dem nächsten Weg. Sie kamen, angeführt von Don Alvaro de Sande und begleitet von dem Truchseßen (kaiserlichen Kriegskommissär) Lorenz v. Altensteig. Der Herzog zog 400 Knechte Sicherheitswache nach Stuttgart, sendete seinen Haushofmeister Wilhelm v. Massenbach und zwei Räthe mit 150 Pferden entgegen, um die Durchziehenden durch das Land zu begleiten. Ueber Mönsheim nach Ditzingen und Weil im Dorf gekommen (24. April) lagerten sie daselbst und erhielten, den vorangegangenen Gerüchten entgegen, das Zeugniß guter Mannszucht und redlicher Zahlung. Die nächsten Stationen waren Fellbach und Plüderhausen [80]).

Der Frieden mit Frankreich in Crespy (17. September 1544) erregte nicht blos im Allgemeinen, weil er den Streitkräften des Kaisers eine freie Anwendung gestattete, bei den Protestanten Un-

---

theils zu milde, Gesetzgebung den Wiedertäufern nicht abgeholfen worden sey, vielmehr sie sich nicht blos in Württemberg, sondern auch bei den Nachbarn zeigen und dazu die Schwenkfelderischen Sektirer und Schwärmer kommen, so sollen sie auf neue Vorschriften dringen, daß dem blinden hartnäckigen Haufen aller Nothdurft nach begegnet werde. St.A.

78) Der Kaiser machte die Anzeige d. 8. März.

79) D. 25. März schlug er die Stationen Heilbronn, Weinsperger Thal und Hall vor.

80) Sattler III, 220 ff.

ruhe, sondern auch weil ein Artikel des Friedensinstruments auf sie eine besondere, den Ständen aber verheimlichte, Beziehung hatte. Einer der württembergischen Räthe, Venningen, berichtete darüber seinem Herrn (Worms 22. Januar 1545): Der Landgraf Philipp habe einem engen Ausschuß der christlichen Vereinigung insgeheim angezeigt, daß ihm ein Gesandter des Königs v. Dänemark gesagt, seines Herrn Botschaft an Frankreich habe etliche Artikel des Friedens, seinem Herrn zuzustellen, erhalten, unter welchen auch der gewesen, daß in den Frieden alle Stände des Reichs, sofern sie dem Kaiser gehorsam, eingeschlossen seien. Da sich nun die Stände, so dem Papstthum anhängig, auf etlichen Reichstagen schriftlich und mündlich gegen die Kaiserliche Majestät die gehorsamen Stände genannt, so meine der Landgraf, daß der Ausdruck für die Evangelischen bedenklich sey [81]. Dagegen müsse aber er, Venningen, bemerken, daß ihm der Naves vor seiner Abreise einen Extrakt jenes Artikels in Französisch und Latein eingehändigt habe, darin sich die Sachen anders befinden. Allein der württembergische Gesandte wurde getäuscht. Indeß man ihm schriftlich gab, der Artikel laute: Aussi sont expressement compreint en ceste paix comment principaux contrahans les Electeurs princes tant ecclesiasticques que seculiers, Citez et Villes Imperiales et tous aultres estats, du sainct empire de Nation germanicque et joyront de ceste paix etc. stand im Friedensinstrument: seront semblablement compris en ce Traité de commun accord pour Alliez et Confederez et pour jouir de cette paix etc. Saint Pêre etc. le signeur de Monaco et generalement *toutes les Republiques, Vassaux et sujets du saint Empire, pourvû qu'ils soient obeissans a sa dite Majesté Imperiale et non autrement*, et aussi sera compris le Roi de Suêde etc. [82]).

81) Schon 1537 (Torgau 17. Decemb.) schrieb Chursachsen an Hessen, der Kaiser sey im Begriff mit Frankreich Frieden zu machen und in dem Frieden komme der Artikel: Frankreich soll helfen „die ungehorsamen Stände des Reichs zu Gehorsam zu bringen." St.A.

82) Dumont IV, 2, 110, 177.

Ueberdieß verbreitete sich die Kunde, daß der Kaiser in einem Briefe an den König v. Polen geschrieben habe, wenn sich die Protestirenden nicht dem Ausspruche des Concils unterwerfen, so werde er gegen sie mit der That handeln. Da befahl der Herzog ernstlich seinen Gesandten, sie sollten keinen Pfenning mehr verwilligen, man habe denn Frieden und Recht. Ueberhaupt, meinte er, sey jezt kein Geld mehr gegen die Türken nöthig, denn entweder habe sich der Kaiser, wie man sage, mit dem Türken verglichen, oder seyen zur Gegenwehr die anstoßenden Königreiche mächtig genug. Um sich noch mehr zu sichern, hielten die Einungsverwandten für gut, mit Fürsten und Herrn außer dem Bunde, die aber dem Evangelio geneigt, dahin zu handeln, daß sie sich nicht möchten zu der zu befürchtenden Exekution gebrauchen lassen. Dem Herzog von Württemberg wurde die Unterhandlung mit dem Grafen Karl zu Oetingen aufgetragen, das übernahm er mit großer Dienstwilligkeit. Er schreibt (Kirchheim 28. Junius): „Wir versehen uns unsern Oheim Grafe Karle v. Oetingen des Orts zu aller Billigkeit zu vermögen und haben uns gegen unsere einungsverwandten Stände zu bedanken, dann hätten sie uns mit dem Schmid von Trenzelbach auch zu handeln auferlegt, wollten wir uns auch rechtgeschaffen gehalten haben." Doch nicht blos dieses kleine Geschäft wurde ihm übertragen, sondern auch, daß er mit dem Herzog Wilhelm von Baiern handle, der ja selbst oft erklärt habe, wie ungern er sehe, daß fremde Nationen in das Reich geführt und die Häuser deutscher Nation geschwächt werden, was über dem Schluß des vermeinten Concilii und unter dem Vorwand der Religion wohl geschehen könne. Ueberdieß mußte er seinen Gesandten, Christoph v. Benningen, der Botschaft der Stände an den König von Frankreich beigeben, den man angeblich mit England aussöhnen, in Wahrheit aber dahin bringen wollte, daß er sich weder wider die Stände bewegen lasse, noch das Concil fördere. Benningen hatte noch den Doktor Johann von Metz (Nidbrucker) und Johann Sturm von Straßburg bei sich, starb aber auf der Reise[83]). Nach England

83) Die Stände bitten den Herzog, 26. Julius, weil man Männer

giengen der hessische Marschall Ludwig v. Baumbach und der Straßburger Johann Sleidan. Da aber Ulrich seinem Gesandten zugleich auftrug, seine Geldforderung bei dem König zu erneuen, so baten ihn die Stände, dieß in Bedenkung der Umstände zu unterlassen, was er auch bewilligte.

Der Abschied der Bundesstände (6. August) ordnete allgemeine Bußgebete und Aenderung des Lebens an. Ferner befahl er Sachsen, Hessen und Württemberg, deßgleichen Straßburg und Nürnberg von ihren Theologen und Juristen Nachweise geben zu lassen, daß das jezt nach Trient angesetzte päpstliche Concilium parteilich, unchristlich und also das freie, rechte, christliche Concilium nicht sey, auf welchem dem Stritt der Religion möge abgeholfen werden und eine Rekusationsschrift zu stellen. Württemberg, Straßburg und Nürnberg sandten ihre Arbeiten an Sachsen und Hessen, welche dann auf dem nächsten Tage zu Frankfurt darüber Vortrag halten sollten.

Der Herzog übertrug die Abfassung des Bedenkens [84]) der theologischen und juridischen Fakultät in Tübingen, von denen die erstere damals aus Käufelin und Schnepf bestand. Jener meinte, das Concil sey zu beschicken, allein dann sogleich auf demselben die Dethronisirung des Papsts, wie auf dem in Basel, zu beantragen, damit die Berathung eine freie werde [85]). Schnepf suchte neben Anderem aus der biblischen Geschichte zu beweisen,

---

brauche, die der Sprach und sonderlich des Französischen und des Hofbrauchs kundig und sich dazu auch nach ihrer Geschicklichkeit und sonst in den Handel zu Erlangung des Anstands recht geschaffen schicken mögen, und Venningen davon einer sey, seine Absendung zu erlauben. Dieß geschieht durch Antwort vom 2. August. St.A. Neudecker Aktenst. 568 Anm. Seckendorf III, 569.

84) Darüber gibt nur Seckendorf III, 564 ff. Aufschluß; das „Buch des Religionstags zu Frankfurt in anno 45 und 46", welches die Aktenstücke enthalten haben könnte, findet sich auf dem St.A. nicht mehr vor.

85) Fischlin 22 sagt von Käufelin. Exstat ejus epistola scripta de papa deponendo.

daß man nicht verbunden sey, eine Kirchenversammlung anzuerkennen und zu besuchen, bei welcher der Papst und ein ebenso unsittlicher als dem Evangelium und seinen Anhängern abgeneigter Clerus den Vorsitz oder die Entscheidung habe. Die Juristen, unter denen Johann Sichard hervorleuchtete, stellten ein sehr gründliches Bedenken [86]. Sie verwarfen Trient als nicht deutsch und unsicher, das Concil als unfrei, weil die Geistlichen nicht blos, sondern auch der Kaiser dem Papste eidlich verpflichtet seyen; zweifelhaft sey, ob der Papst das Recht der Zusammenberufung habe, da auch Laien zum Concil gehören und da frühere ökumenische Synoden von den Kaisern berufen worden seyen. Gesetzt aber auch, so sey der gegenwärtige Papst und Clerus Parthei, jener habe öffentlich die Evangelischen Ketzer genannt und sie damit schon verurtheilt; darum sey das Concil, als verdächtig, zu verwerfen. Dennoch solle man Gesandte dahin schicken, zu sehen, wie man verfahre, und dann die Verwerfungs-Urkunde vorlegen [87].

Die Anordnung wegen des öffentlichen Gebets traf der Herzog ernstlich so [88], „daß alle Wochen zum wenigstens einmal eine christliche Litanei gehalten, das Volk aber auch in gewöhnlichen Predigten zu emsigem Gebet für alles Anliegen der Christenheit und Besserung des Lebens mit Ernst angehalten werde, Amtleute, Diener, Schultheißen, Gericht und Rath sich selbst dermaßen halten, damit man öffentlich spüren möge, daß das Evangelium rechtschaffene Früchte mitbringe. Denn, wenn Besserung erfolge, so werde der gütige Gott desto mehr Gedeihen verleihen, die Strafen abwenden, auch alle Anschläge wider die christliche Einung und Württemberg wunderbarlicher Weise brechen und zu nichte machen".

86) Dem Herzog überschickt d. 29. November 1544, Seckendorf.

87) Seckendorf III, 565, bemerkt, daß aus diesem juridischen Responsum nicht wenig in das Rekusationslibell der Bundesstände von 1546, das Melanchthon zusammenfaßte, aufgenommen worden sey.

88) Stuttgart 26. October 1545, Sattler III. Beil. 75, der Befehl wurde d. 3. Julius 1546 wiederholt. St.A.

Württembergs besonders zu gedenken hatte sein Fürst alle Ursache, denn obwohl er sich nicht dem Kaiser gegenüberstellte, wie sein Freund, der Landgraf, so war bei ihm als östreichischem Afterlehensmann schon ein kleines Versehen Ursache zum Verderben und so wurde er besonders mehr als andere Stände durch das Reichskammergericht bedroht und wegen der Klöster und Reichsstädte in Anspruch genommen.

Viertes Kapitel.

Württemberg und das Reichskammergericht. Processe wegen Maulbronn, Rottweil, Gmünd und Eßlingen, 1535—1550.

Es ist oben erwähnt worden, daß einzelne Klöster, wie Maulbronn und St. Georgen, kammergerichtliche Entscheidungen gegen den Herzog ausgewirkt hatten und daß dieser wegen der Kirchengüter vom Kammergericht aus immer noch in Anfechtung stand, weil nach der Ansicht der katholischen Parthie der Nürnberger Frieden und der Frankfurter Anstand nur denjenigen Ständen zu gut kamen, welche beim Abschluß jenes Friedens im schmalkaldischen Bunde waren. Der kaiserliche Rath Hofmann ließ daher den Herzog fürchten, daß er, ungeachtet der Zugeständnisse Königs Ferdinand zu Wien, doch noch von hier aus wegen der Reformation eine große Gefahr werde zu bestehen haben. Bald zeigte sich, wie das Kammergericht selbst kaiserliche Zugeständnisse an die Protestanten zu umgehen wußte. König Ferdinand mußte, auf Vorstellung von Kursachsen und Hessen eine ernstliche Erinnerung an dasselbe ergehen lassen, dem Nürnberger Frieden und dem Cadanischen Vertrag nachzukommen, weil der Kaiser auch darein gewilligt habe und daher keine Processe in Glaubenssachen anzunehmen, auch die bereits angenommenen zur Ruhe zu stellen [1]).

---

1) Wien, 6. Januar 1535. St.A.

Natürlich schloß sich daher Württemberg, sobald es in den schmalkaldischen Bund aufgenommen war, den Recusationen gegen dieses Gericht an. Dieß geschah d. 8. Februar 1537 durch ein Instrument, das den beiden, vom Bunde aufgestellten, Prokuratoren Hierter und Helffmann zur Uebergabe eingehändigt wurde. Die Bundesverwandten selbst aber (Chursachsen und Hessen) ließen (30. Mai) zu Gunsten Württembergs erklären, daß sie die wider Herzog Ulrich erkannten Processe für Religionssachen ansehen, die nicht vor das Gericht gehören. Da der Herzog wegen Maulbronn und St. Georgen noch mit Processen bedroht wurde, so ließ er aufs Neue ein Instrument einreichen, in welchem er sich auf den Nürnberger Abschied und den Cadanischen Vertrag bezog. In einem größern Recusationslibell aber ließ er, auf die geistlichen Rechte sich stützend, zur Erkenntniß über die Ursache des Verdachts, Richter vorschlagen, nemlich den König von Dänemark, den Markgrafen v. Brandenburg und den Pfalzgrafen v. Zweibrücken [2]).

Ein wiederholter Versuch, den er auf Betreiben seiner Bundesverwandten machte, nemlich nach Eröffnung der Urtheile (wegen Maulbronn) durch seinen Gesandten im gesessenen Gericht die Kammerrichter, als verdächtige Richter, zu verwerfen, wurde durch die Entschlossenheit des Kammerrichters, Pfalzgrafen Johann, vereitelt, der den Gesandten nicht zum Wort kommen ließ. Dieser protestirte nun sogleich über verweigertes Recht und der Herzog benützte die Versammlung der Bundesverwandten zu Eisenach (24. Julius 1537), um durch seine Gesandten Wilhelm von Massenbach und Christoph von Venningen den Vorgang beschwerend anzuzeigen. Er erhielt den Bescheid, die Recusation vor Notarien und Zeugen zu thun, ein solches Instrument dem Kammergericht einzuhändigen und, wenn es nicht angenommen werde, in den nächstliegenden Städten und Dörfern anschlagen zu lassen, dabei dürfe er ihres Beistands versichert seyn. Der Kammerrichter schickte das Libell [3]) uneröffnet zurück und that an

---

2) Sattler III, 116 ff.

3) Recusationslibell überschickt d. 13. März 1538. St.A. Man ließ vorher die juridische Fakultät in Tübingen ein Gutachten geben.

demselben Tage den Spruch, daß in der Maulbronnischen Sache gegen die Vollstrecker der herzoglichen Befehle, Konrad v. Thumm und Heinrich v. Luther, in contumaciam verfahren werden solle. Darauf wurde Kanzler Feßler mit demselben Geschäft vor dem Reichsgericht beauftragt und auf die nemliche Weise behandelt. Nun schickte man den Gegenschreiber Steger von Maulbronn hin, der sich alle Mühe geben mußte, das Recusationslibell dem Kammerrichter einzuhändigen; allein das Gericht nahm es nicht an, sondern citirte, unter Strafandrohung, aufs Neue die Angeklagten. Da schlug der Gegenschreiber in Beiseyn des Notars von Maulbronn und zweier Zeugen, die er deßhalb mitgenommen hatte, das Libell (1. November) zu Rheinhausen und zu Bruchsal öffentlich am Rathhaus an [4]).

Schon auf dem Tage zu Braunschweig, wie nun zu Eisenach, war davon die Rede, das Gericht nicht blos für die Religions-, sondern auch für zeitliche Händel zu verwerfen und dazu alle Stände des Reichs zu vermögen; den einzelnen Bundesständen wurde vorläufig befohlen, darüber Gutachten einzuholen [5]). Eine gänzliche Auflösung des höchsten Gerichts hielt aber Württemberg für zu gefährlich, der Kaiser werde dann Kommissarien ernennen, manche Stände haben keine Ursachen zu Beschwerden, Württemberg, bisher gefreit von dem Gerichte zu Rotweil, würde dann von diesem wieder in Anspruch genommen werden [6]). Man begnügte sich mit wiederholten und geschärften Anträgen auf eine Visitation des Gerichts. Als aber bald ein wichtiger Fall eintrat, der zur Einschreitung des Kammergerichts Veranlassung gab, benahm sich der Herzog äußerst behutsam. Sein Freund Philipp hatte einen Sekretär des Herzogs Heinrich v. Braunschweig, des Schwagers Ulrichs, aufgreifen lassen und durch denselben Kenntniß von den schlimmen Praktiken dieses Fürsten erhalten, aber zugleich auch eine Handlung gegen den Landfrieden begangen.

---

4) St.A. Sattler III, 118.

5) Hortleder I, 1258 ff., Eisenacher Abschied vom 8. August 1538. St.A.

6) Stuttgart, 12. Julius 1538, daselbst 1280.

Da fragte er bei dem Herzog um Rath an. Dieser rückte mit der Sprache nicht recht heraus, sah darin eine Fügung der göttlichen Vorsehung zur Entdeckung der Anschläge ihrer Gegner, meinte aber, der Allmächtige werde deren Anschläge alle zu nichte machen und äußerte, er versehe sich zu dem Landgrafen, daß er sich des Sekretärs halben wohl werde zu halten wissen (1539). Aber diese Sache ließ sich nicht so leicht in das Gebiet von Glauben und Hoffnung hineinspielen, zumal da Herzog Heinrich gegen die Städte Minden und Goslar auftrat, welche reformirt hatten und durch ein Mandat des Reichskammergerichts mit Exekution bedroht waren. Der Landgraf meinte, dieß nicht erst erwarten, sondern zuvorkommen zu müssen, und schickte, neben Sachsen und Brandenburg, auch an Württemberg, um Rath einzuholen. Herzog Ulrich aber rieth, den Angriff zu erwarten; der Bund sey auf Gegenwehr gestellt, die Katholischen würden den Angriff benützen, über alle Evangelischen herzufallen, sodann könne er ihnen, im Fall auch Braunschweig angreife, doch keine Hülfsvölker senden, weil er nicht verhelfen möge, seiner Schwester Kinder aus dem Land zu jagen. Da der Landgraf überdieß durch seinen Gesandten, Herrmann von der Malsburg, wie es scheint, zu verstehen gab, daß Heinrich ihm nach dem Leben trachte, so fügte Ulrich in einem Nebenschreiben bei, Herzog Wilhelm v. Baiern habe ihm ebenmäßig verschiedenemale nach dem Leben getrachtet, Nichts desto weniger habe er keinen Krieg angefangen, sondern Gott und der Zeit Alles überlassen [7]. Aber der jüngere Lips war noch entschlossener als der alte Utz, griff an und besiegte den schlimmen Heinz, wiewohl er damit auf gleiche Weise den Landfrieden verlezte, wie als er den Bruder Utz wieder einsetzte, und ebendeßwegen das Kammergericht und den Kaiser zu fürchten hatte.

Doch ehe Gefahr für ihn eintrat, waren die Evangelischen und unter ihnen vorzüglich Ulrich mit Ernst auf dem Reichstage zu Regensburg gegen das Kammergericht aufgetreten. Der Herzog behauptete, das Kammergericht sey ihm besonders auffätzig und

7) Sattler III, 131.

brachte namentlich einen Fall zur Klage, welcher für die Protestanten ein allgemeineres Interesse hatte. Bei einem Reinigungs-Eid, welchen er durch einen seiner Räthe vor diesem Gerichte ablegen mußte, wurde diesem die alte Eidesformel, bei Gott und allen Heiligen vorgelegt. Der Gesandte aber ließ in der Eidesleistung die Heiligen weg. Die Richter erklärten den Eid für ungültig und drohten gegen den Herzog, als einen Schuldigen, im Rechtsweg zu verfahren. Allein dieser billigte das Verfahren seines Raths, ungeachtet selbst der gemeinschaftliche Anwald der Evangelischen am Kammergericht erinnerte, daß sich solche Eidesformel auch andere Evangelischen, selbst Churfürsten, haben gefallen lassen [8]. Ulrich forderte nun seine Bundesverwandten auf [9], die Sache vor den Kaiser zu bringen. Dieß geschah (30 Mai) [10], man stellte vor, wie eine solche Eidesleistung an sich verwerflich sey, als wenn zu Gottes Vollkommenheit und mehrerem Glauben seine Creaturen auch genannt werden müßten, es laufe wider das erste Gebot und gegen den Glauben an Christum, auch sei die Anrufung der Heiligen in den Rechten nicht als Etwas Nothwendiges begründet. Dieß trug mit bei, daß auf dem Reichstag eine Visitation und Reformation des Kammergerichts mit Zulassung protestantischer Beisitzer verabschiedet wurde und zwar auf den 14. Januar künftigen Jahres. Dazu sollte neben Chursachsen, Hessen, Straßburg, Frankfurt und Ulm, auch Württemberg einen Rath schicken. Zugleich wurde aber dann auch von dem Kaiser verlangt, daß die Unterhaltung des Gerichts von den Ständen geschehe, was seither Schwierigkeiten fand. Von Württemberg hatte schon auf dem Tag zu Schmalkalden (1537) Held den Beitrag verlangt und in demselben Jahr (10. Junius) König Ferdinand befohlen, deßwegen einen Kreistag zu halten. Auch

8) Licentiat Helffmann an Herzog Ulrich 11. Mai 1541. Sattler III, Beil. 56.

9) Schreiben an Chursachsen und Hessen, 5. April, St.A., 13. Mai, 11. Juli, Sattler III, Beil. 55, 58.

10) St.A. und Schreiben der Fürsten vom 7. Junius und 3. Julius, Sattler III, Beil. 56, 57.

hatten die beiden schwäbischen Beisitzer geschrieben, daß wenn die Bezahlungen ausbleiben, auch die Repräsentation durch den Kreis aufhören und der Kaiser alle Stellen seines Gefallens besetzen werde. Der Herzog verschob die Sache, als eine allgemeine, auf den nächsten Reichstag [11]). Als nun endlich zu Regensburg (1541) dem Kaiser von den Ständen bewilligt worden war, die nächsten drei Jahre das Kammergericht auf ihre Kosten zu unterhalten und zu Augsburg ein Anschlag gemacht wurde, welcher vom 1. August 1541 an doppelt erlegt werden sollte, so waren die meisten Stände doch säumig. Es mußte auf dem Reichstag zu Speier, auf welchem übrigens Chursachsen und Württemberg vor Andern nachdrücklich auf die Visitation und Suspension des Kammergerichts gedrungen hatten [12]), ein neuer Schlüß gemacht werden, daß die Zahlung unverzüglich geschehen oder gegen die Säumigen durch den kaiserlichen Fiskal schleunig procedirt werden solle. Auch Herzog Ulrich bekam ein kaiserliches Monitorial-Mandat, mit dem Befehl, jährlich 300 fl., bei Strafe, zu bezahlen. Aber er schickte das Geld an den Legort Augsburg unter der ausdrücklichen Protestation, daß es nicht ausgefolgt werden dürfe, bis der Kaiser auch sein Versprechen der Visitation und Reformation des Gerichts erfüllt habe, wie dieß die von dem König und den kaiserlichen Kommissären den Bundesständen gegebene Erklärung mit sich bringe [13]). Zu dieser Visitation, welche d. 16. Junius 1542 beginnen sollte, sendeten die Protestantischen ihre Räthe nach Speier. Württemberg hatte schon daselbst seinen Vicekanzler, Dr. Nikolaus Maier, um dem Dr. Helffmann beizustehen, welcher alle Beschwerden über Partheilichkeit dieses Reichsgerichts in des Herzogs Angelegenheiten sammelte, um die Gebrechen desselben in ein desto helleres Licht zu stellen. Maier's Berichte suchten den Herzog zu überzeugen, daß das Gericht besonders parteiisch gegen ihn verfahre und ihn in die Acht zu bringen suche, damit man sein Herzogthum wieder in die Hände Oestreichs spielen könne [14]). Aber der Kaiser

11) Sattler III, 118.
12) Seckendorf III, 385.
13) Hortleder I, 1307, Sattler III, 156.
14) Bericht vom 22. August 1542. St.A.

verschob — und dieß bestärkte die Evangelischen in ihrem Verdacht — unerwartet die Visitation [15]), darauf vereinigten sie sich auf dem Tag zu Schweinfurt zu einer allgemeinen Rekusation des Gerichts, wozu sie durch die Erklärung des Königs und der kaiserlichen Kommissäre auf dem Reichstag zu Speier (10. April 1542) befugt waren, welcher besagte, daß den Protestirenden, wenn die bis zum Monat Junius dieses Jahres angeordnete Visitation und Reformation unterbleibe, gestattet sey, das Reichskammergericht überhaupt zu rekusiren. Die Gesandten waren Eberhard von der Thann (Sachsen), Rudolph Schenk (Hessen), Wilhelm v. Massenbach (Württemberg) [16]), das übergebene Rekusations-Instrument ist vom 4. December 1542 [17]). Einige Tage hernach (13) verwarf das Reichskammergericht diese Rekusation, aber sie hatte doch die gute Folge, daß Niemand mehr wagte, wider Bundesstände bei demselben das Recht anzurufen [18]). Indeß wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg die Visitation auf d. 3. Julius 1543 wieder angeordnet, aber die Evangelischen hielten dafür, daß auch dieß nur illusorisch sey und begnügten sich mit Vorlegung eines Entschuldigungsakts [19]). Da befahlen die auf dem Reichstag befindlichen kaiserlichen Kommissäre auf d. 1. Oktober die Gesandten zu schicken. Einige kamen, Württemberg sandte Christoph v. Venningen und Johann Sichard, Dr. und Professor zu Tübingen. Der eine Theil der Stände und die kaiserlichen Kommissäre begehrten die Visitation nach dem Augsburgischen und andern Reichstags-Abschieden und nicht nach der Regensburger Deklaration zu machen, die Evangelischen verwarfen dieß. Man wäre auseinander gegangen, wenn nicht die Kaiserlichen den Vorschlag gemacht hätten, diesen Punkt noch zu verschieben und die andern vorzunehmen, bis sie wegen jenes bei dem Kaiser angefragt haben würden. Die Württembergischen hätten sich auch hierein

15) Sattler III, 198.
16) Schweinfurt 13. November 1542. St.A.
17) Hortleder I, 1305.
18) Sattler III, 199.
19) Neudecker, 340 ff.

gefügt, allein die Mehrzahl der Protestantischen beschloß, dem Bericht der Kommissäre sogleich einen Bericht mit den Gegengründen beizugeben und die kaiserliche Antwort zu erwarten. Bis dahin giengen die Württembergischen nach Hause [20]) und benuzten die Zwischenzeit, unter Zuziehung der Juristenfakultät, das große Beschwerdenlibell des Herzogs [21]) gegen das Reichskammergericht noch in bessere Fassung bringen zu lassen. Allein indeß brachen (12. December) die Gesandten von Chursachsen die Verhandlung ganz ab.

Württemberg aber hatte mit diesem höchsten Reichsgericht noch einige eigenen Kämpfe durchzumachen, die wir hier erwähnen wollen.

Der Herzog war mit der Reichsstadt Rotweil seit den frühesten Zeiten in Spannung. Man stritt sich zuerst über das Recht des Wildbanns und der malefizischen Obrigkeit in der Herrschaft Falkenstein und besonders zu Flözlingen und Weiler (1507) [22]), dann verweigerte die Stadt die Bezahlung einer Steuer, welche durch Verpfändung von Maximilian's Vorfahren an Fremde und von diesen an Württemberg gekommen war, die der Kaiser aber nun gerne wieder an sich gebracht hätte. Dieß ergriff die Stadt und schrieb dem Herzog geradezu die Entrichtung der Steuer ab (1509). Eine Klage auf dem Reichstag (1510) sezte Württemberg wieder in sein Recht. Aber ein neuer Anstoß wurde, daß in Weiler, für welches Rotweil das Malefizrecht ansprach, ein Todtschlag geschah und der Amtmann von Hornberg die Sache vor sein Gericht zog. Dieß rächten die Städter, überfielen Hornberg mit 600 zu Roß und zu Fuß und schleppten den Amtmann, Schuldheißen und 50 andere Personen mit Stricken gebunden nach Hause. Der Herzog rüstete zur Gegenwehr, bekam dazu

20) Bericht derselben, Speier 29. November 1543. St.A.

21) An den Hof fertig überschickt 11. Januar 1544. St.A.

22) Langen, v., Geschichte Rotweils 1821. Sattler I, 103. — Ausführlicher berichtet von Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rotweil II, 1. p. 148 ff. und II, 2. p. 175 ff.

Zusatz des Herausgebers.

vom Lande ein Hülfsgeld von ungefähr 20,000 fl. und rückte vor Rotweil [23]. Hier nahm er aber sogleich die Vermittlung Rudolphs v. Blumeneck, eines Raths der kaiserlichen Regierung zu Ensisheim und der zu Zürich versammelten Räthe der Eidgenossen an. Die Stadt entschädigte, Ulrich verzieh (1511) das Vorgefallene, verglich sich aber wegen des Malefizrechts erst in einigen Jahren völlig. Er mißtraute stets der Gesinnung der Rotweiler und faßte noch mehr Abneigung, als sie ihm das auf seiner dritten Flucht (1525) in ihre Hand gestellte Geschütz, welches er nach Hohentwiel zu führen wünschte, vorenthielten [24]. Einige Jahre nach seiner Wiederkehr bekamen zwei seiner angesehensten Diener, Christoph v. Landenberg, dessen Geschlecht er seit lange her dankbar zu seyn Ursache hatte, und Christoph v. Venningen, sein Obervogt von Vaihingen, Händel mit der Stadt. Rotweil klagte bei dem Kammergericht. Venningen hatte noch dazu durch Ueberfall und Gefangennehmung des Sebold v. Siglingen und einiger Räthe des Markgrafen v. Baden eines Landfriedensbruchs sich schuldig gemacht. Der Herzog schenkte seinen Dienern zu viel Nachsicht. Er sollte sich sogar vor dem Reichsgericht von dem Verdacht der Begünstigung landfriedensbrüchiger Edelleute durch einen Eid reinigen. Dieß war eine starke Zumuthung für einen Fürsten; der Herzog wendete sich an den Churfürsten von der Pfalz und betheuerte seine Unschuld. Dieser meinte auch, der Herzog thue genug, wenn er durch einen seiner Räthe bei Treue und Glauben eine Versicherung abgebe, oder, wenn der Kammerrichter damit nicht zufrieden sey, vor dem Kaiser seine Unschuld darzuthun sich erbiete. Der Herzog hielt es überhaupt gegen seine Freiheiten, den Gerichtszwang des Kammergerichts anzuerkennen, mußte aber doch beim Beharren desselben nachgeben und durch einen seiner Räthe, Eberhard v. Karpfen, in seinem Namen den Reinigungseid ablegen lassen. Da hier die schon berührte Eidesformel Veranlassung gab, den Fall vor den Kaiser zu bringen, so scheint dieser vermittelt zu haben. Das Kammergericht

23) Memorialpunkte. St.A. Langen, 253.

24) Sattler III, 158. Vergl. übrigens oben II, 2, 7. Anm. 49.

hatte wohl Recht, wenn es besonders die lezte That des von dem Herzog vielfach in wichtigen Diensten gebrauchten Venningen in Beziehung zu dem Herzog sezte, denn mit dem Markgrafen v. Baden lebte er auch in einem ähnlichen Zwist, der vor das Reichsgericht kam [25].

Wie mit Rotweil, so bekam der Herzog auch mit Gmünd einen Streit, in welchen sich das Reichskammergericht mischte. Einige Gmünder hatten (1544) Hans Christoph v. Absberg in der württembergischen Forst- und gleitlichen Obrigkeit und auf herzoglichem Grund und Boden gefangen genommen und die Stadt auf das Begehren der Regierung um Auslieferung keine Antwort gegeben. Da ließ der Herzog durch seinen Obervogt in Schorndorf auch 9 Gmünder gefangen nehmen. Die Stadt wendete sich an das Reichskammergericht und erhielt Mandate gegen den Herzog und den Obervogt. Württemberg verwarf die Competenz dieses Gerichts, weil es noch nicht reformirt sey und nach der Reichsordnung Fürsten in solchen Fällen andere Instanzen haben. Da nun Württemberg auch aus andern Ursachen, nemlich wegen der allgemeinen Verhältnisse, zu werben anfieng, fürchteten die Gmünder, daß sie damit gemeint seyen und Reutlingens Schicksal ihnen blühen könnte. Sie suchten nun überall Hülfe. Da zog König Ferdinand die Streitigkeit vor sich und sezte einen gütlichen Tag auf den Reichstag (1545) an. Des Herzogs Beiständer waren Mainz, Cölln, Sachsen, Brandenburg, Baiern, Sachsen-Lauenburg, Hessen u. s. w. Dieser Weg schien aber bald dem König zu weitläufig. Er schickte daher Kaspar v. Kaltenthal, einen Domherrn zu Augsburg, nach Stuttgart und schlug einige Mittel vor. Der Herzog behielt seine Obrigkeit auf dem Platz, wo Absberg gefangen genommen wurde, dieser sollte seinen ordentlichen Richter suchen, die Mandate des Kammergerichts aufgehoben seyn u. s. w.

Ein weit merkwürdigerer Fall war des Herzogs Streit mit Eßlingen [26]. Er nahm den Kaiser und die Fürsten des schmal-

---

25) S. oben. Kap. 3.

26) Die Erzählung gründet sich theils auf die Relation über die Verhandlungen mit Württemberg wegen des Jagdrechts von J.

kaldischen Bundes, so wie das Kammergericht viele Jahre in Anspruch. Die Veranlassung dazu fällt weit in die Geschichte zurück, nemlich schon vor die Zeit Eberhard des Aeltern und betraf sowohl das Jagdrecht als die forstliche Gerichtsbarkeit. Eberhard behauptete, Beides haben seine Vorfahren ausgeübt (was auch mit der frühesten Geschichte der Reichsstadt übereinzustimmen scheint), die Eßlinger dagegen gaben zwar das Jagdrecht bis an ihre Mauern für das Hochwild zu, nahmen aber wegen des niedern Wilds und der Vögel das Herkommen für sich in Anspruch. Der Graf replicirte, was sie Herkommen nennen, sey nur ein nachsichtiges Zulassen von seiner Seite, es fehle auch nicht an Fällen, wo von ihm wegen Vogelfangens Strafe verhängt worden und die Stadt gab 1490 eine Verschreibung, alles Waidwerk in solchen Waldungen ihren Unterthanen zu verbieten [27]. Schwieriger war der Punkt der forstlichen Gerichtsbarkeit. Nach Eberhard des Aeltern Behauptung war bei seinen Vorfahren rechtliches Herkommen, das auch er übte, jeden auf dem Waidwerk ergriffenen Eßlinger gefangen zu nehmen und vor dem Forstamt abzustrafen [28]. Dagegen erwiederten die Eßlinger (1493), sie seyen dem h. Reich ohne Mittel unterworfen und mit hohem und niederm Gerichtszwang begabt, haben einen eigenen Bezirk, innerhalb dessen sonst Niemand einigen Zwang ausüben dürfe; dieß bestätige ein Privilegium des Kaisers Sigismund (1433): daß sie in der Stadt das hohe Gewild in fruchtbaren Gütern treiben, schießen und fällen dürfen. Des Jagens von Gewild haben sie sich nie unterstanden, aber wenn einer um Vogelfangens willen

---

Ph. Datt, Stadtschreiber aus dem Archiv zu Eßlingen, theils auf Württembergs Vorstellungen bei den Reichstagen im St A. Vergl. die Darstellung Pfaffs in der Geschichte Eßlingens, 379 ff.

27) Sattler III, 145, Pfaff, 357.

28) Vor 50 Jahren ungefähr, sagen die Gesandten des Herzogs Ulrich auf dem Reichstag zu Speier (1542), haben sich die von Eßlingen verpflichtet, an ihren Schwörtagen das Verbot zu erneuern und haben versprochen, selbst die Uebertretter zu büßen, aber auch dem Herzog die Strafe noch vorzubehalten.

vor würtembergische Gerichte gezogen werde, das sey ein Eingriff in ihren Gerichtszwang. Allein späterhin äußerten sie gegen Eberhard den Jüngern: Vogelfangens halb und dergleichen solle man die Sachen nicht so genau suchen, sondern es ungefährlich gehalten werden. Dieß Alles und die übrigen allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse machen wahrscheinlich, daß Eßlingen kein allgemeines Jagdrecht oder forstliche Gerichtsbarkeit hatte, und auch das Vogelfangen nur Vergünstigung der Herren v. Württemberg war, aber die Reichsstädte gewannen mit der Zeit immer mehr eine selbstständige Stellung und entwickelten so gut als die Herren ihr Staatsrecht. Dazu kam, daß gerade Herzog Ulrich von seinen Rechten einen Gebrauch machte, der Andere zwang, alle Gründe zu größerem Recht hervorzusuchen und herbeizuziehen und die von gleichem Interesse zum Beistand aufzufordern. Besonders mochte er aber gegen Eßlingen so verfahren. Wegen Besteurung der in Württemberg gelegenen Güter des Spitals, Bau und Erhaltung der Landstraßen, gegenseitigem Verkehr entstanden schon 1499 Streitigkeiten, welche Württemberg zu einer Sperre, die Stadt aber zu einer Klage bei dem Reichskammergericht veranlaßten, worauf dann (1503) Schiedsleute zusammentraten. Im Pfälzer-Krieg leistete die abgeneigte Stadt keine Beihülfe. Der Herzog gab ein Verbot der Zufuhr von Lebensmitteln und brachte die Städter in große Noth. Das Schirmgeld, das die Gesandten zum Neujahr (1505) nach Stuttgart brachten, wieß er zurück. Baden, der schwäbische Bund, die Reichsstädte treten ins Mittel, aber erst 1506 (27. Julius) gelang es den Streit beizulegen. Im Jahre 1513 aber ließ er einige Eßlinger, welche Waidwerk getrieben, innerhalb des Eßlinger Gerichtsbezirks gefangen nehmen und fortführen, die Bundeshauptleute auf dem Konvent zu Worms legten eine Fürbitte ein, veranlaßten auch eine Versammlung, wobei einerseits Eßlingen das Ergreifen auf frischer That zugab, nicht aber, wie in diesem Fall geschehen sey, das Ergreifen „auf einen Argwohn und Anzeigung der Forstknechte". Bald (1515) sprach Eßlingen das Recht an, in seinem Gerichtsbezirk das Waidwerk ausüben zu dürfen. König Ferdinand begehrte (2. Junius 1522) von der Stadt, da er besondere Begierde zum Waidwerk hege, die Abstellung des

Wilderns, was sie auch bei schwerer Strafe untersagte [29]). Der Herzog, als er wiederkehrte, verbot der Stadt sogleich alles Waidwerk (1534) und ließ, da er späterhin (1539) hörte, daß in Eßlingen Wildbrät ausgehauen werde, Verdächtige gefangen nehmen und sie hart abstrafen, daß sich die Stadt um Rath an Ulm, Augsburg und Straßburg wendete (1540). Er aber entgegnete, wie die Eßlinger das Wildern rottenweis zu 4 und 5 treiben und seine Leute anfallen. Nun kam vor Weihnachten 1540 der Ritter Georg v. Kaltenthal nach Eßlingen, um eine Truhe mit Briefen abzuholen, die sein kürzlich verstorbener Vater dort hinterlegt hatte und welche ohne Zweifel seine Erbschaft betrafen. Aus der Stadt ritt mit ihm der Schultheiß von Beutelsbach, beide in einem Zustand lustiger Erben, die der Wein übermüthig macht. In dem zu Eßlingen gehörigen Weiler Mettingen, trieben sie an dem öffentlichen Bronnen groben Unfug [30]) mit einem Mädchen. Die Mettinger umringten sie, ihr Schuldheiß griff nach Fausthammer und Schwerdt, Andere schlugen zu, stachen die Pferde, verwundeten die Reuter, brachten den Beutelspacher im Dorf, den Ritter in die Stadt in Gewahrsam, und dem Knecht, der sich rettete, liefen sie nach, ihn todtzuschlagen [31]). Der Rath ließ aber sogleich beide gegen eine Urphede los. Der Ritter erregte des Herzogs Zorn durch eine gehässige

---

29) Pfaff, 373.

30) Als solchen erklären ihn die Eßlinger. Württemberg läßt auf dem Reichstag zu Speier 1542 die Sache so erzählen: „Indem ein Bauernmetz Fürnehmens Wasser zu hohlen beim Bronnen gestanden, zu deren Jörg v. Kaltenthal sich mit seinem Pferde keiner argen, sondern guten Meinung genähert und uf seinem Pferd ihr Zuberlin gegriffen und ihr beholfen seyn wolle, damit sie uf ihr Haupt dester baß reichen möcht, im selbigen der guten Tochter aus einem Mißtritt und Sannpnuß seiner Helf ein Fuß entgangen, also daß sie samt dem Zuberlin, doch ohne einigen Schaden, zu der Erden gesunken, welches ihm v. Kaltenthal treulich leid gewesen". Die Eßlinger Berichte legen dem Schuldheißen mehr Schuld bei als dem Ritter.

31) Ulrichs Antwort an Naves, Stuttgart 27. Oktober 1541, Sattler III. Beil. 66.

Vorstellung. An Veranlassungen zur Rache konnte es nicht fehlen. Der Forstmeister von Schorndorf hörte, daß im Plochinger Hau ein Hirsch und ein Schwein getödtet worden seyen, traf mit seinen Forstknechten und in Begleitung des Schultheißen von Beutelspach Holzhauer an, von denen einer unter der Hutkrempe eine Raumnadel (zur Büchse) und Schweinsborsten hatte, drang in den Eßlinger Weiler Heimbach (im Januar 1541) ein und nahm einen Heimbacher wegen Verdachts des Wilderns mit sich fort. Man processirte ihn peinlich zu Schorndorf und ließ ihm nach mehrmaligem Foltern durch den Henker das rechte Auge ausstechen. Als späterhin (25. Januar) der Forstmeister den Einfall in dem Weiler zu wiederholen kam und auf einige Heimbacher stieß, riefen diese Auf! Auf! Man läutete Sturm in Särach, Rüdern und Sulzgries und die Stadt ließ 200 Bürger ausrücken. Die Angreifenden zogen sich zwar dießmal zurück, aber der Herzog wurde nun nur um so geneigter die Stadt zu beeinträchtigen. Man nahm Eßlinger gefangen, fragte sie aus mit Gewalt. Die Furcht vor einem Kriege ängstete die Städter. Die oberländischen Städte, zu Eßlingen versammelt, sendeten vier Gesandte an den Herzog (24. Februar), mit der Bitte um Loslassung der Gefangenen und unter der Erinnerung, es sollten wegen so geringfügigen Sachen unter evangelischen Bundesverwandten keine solche Uneinigkeiten ausbrechen. Der Herzog beharrte, die Stadt ersuchte den Landgrafen um Vermittlung, das Reichskammergericht befahl, die Gefangenen loszulassen und verwarnte wegen eines Angriffs auf die Stadt. Allein kaum waren die Gesandten Eßlingens auf den Reichskonvent nach Regensburg abgereist, auf welchem die Sache auch zur Sprache kommen sollte, so verbot der Herzog 16 Aemtern den Handel mit Lebensmitteln in die Stadt [32]), freilich unter dem Vorwand, daß durch das Verkaufen derselben an auswärtige Städte, namentlich an Eßlingen, die inländischen Wochenmärkte, vornemlich der in Stuttgart, in Abgang kämen. Die Mitglieder des schmalkaldischen Bundes meinten, „weil sie Herzogs Ulrich Kopf erkannt und daß mit Schreiben bei ihm nichts Fruchtbarliches ausgerichtet, hergegen

32) Urach 14. März 1541, Sattler III, Beil. 65.

bei ihm die Rauhe auch Nichts verfangen möge", so wollen sie eine Botschaft (Eberhard v. der Than, Dieterich v. Pleß, Batt v. Dunzenheim) an ihn senden. Sie trugen ihm vor (Böblingen 18. April), Unterhandlungen einzuräumen, indeß aber von Sperrung der Lebensmittel und jeder Thätlichkeit abzulassen; der Herzog gab wohl Jenes und zwar zu Regensburg, wo auch der Landgraf sey, zu, dieses aber verweigerte er, weil es nur den Trotz der Bürger vermehren würde [33]). In Regensburg aber zeigte es sich, wie der Eßlinger Stadtschreiber berichtet, „daß alle Ständ' mit diesem Fürsten nicht gern zu schaffen haben". Man gieng ohne Entscheidung auseinander, doch baten Sachsen und Hessen, der Herzog solle eilen, die Sache beizulegen, es sey ein kaiserliches Strafmandat zu erwarten [34]). Noch kamen neun Gesandte des Konvents nach Nürtingen (12. Julius 1548), erhielten aber die alte Antwort. Bald nach ihnen erschien ein Kaiserlicher Herold, Landsperger, mit einem Mandat seines Herrn vom 23. Julius, nach welchem der Herzog die Sperre aufheben und die Gefangenen loslassen sollte. Der Herold war nach Eßlingen auf einem Karren gekommen, erhielt dann dort ein Reutpferd, einen Trompeter und noch zwei andere Bürger. Er ließ, einziehend in Stuttgart (25. August), vor sich her blasen, war in schwarzen Sammt mit gemaltem Wappenrock gekleidet und nahm seine Herberge im Wirthshaus zum Kreuz auf dem Markt. Darauf begab er sich sogleich, den weißen Stab in der Hand, in die Kanzlei zu den Räthen, setzte sich oben an und begehrte, daß man dem Mandat sogleich Folge leiste oder ihn zu dem Herzog (der in Münsingen war) kommen lasse. Die Räthe machten ihm dann in der Herberge selbst die Meldung, daß der Bericht an den Herzog schon abgeschickt worden sey. Dieses Anbringen, von den Räthen stehend vorgetragen, hörte er sitzend an, beschwerte sich über die Ausdrücke Hochgedacht und Hochgemeldt, welche von dem Herzog gebraucht worden waren, da diese nur dem Kaiser gebührten, und klagte, daß man ihm noch nirgends weniger Ehre erwiesen habe, als hier.

33) Sattler III, 147.

34) Die Verhandlungen fanden d. 6. Julius Statt.

Auf die Rechtfertigung des Dr. Mögling hierüber, sagte er, er wisse nicht, wen er da vor sich habe, einen Scherer, Schneider oder Schuster, er aber sey des Kaisers Herold und seine Aeltern jederzeit an des Kaisers Hof gewesen. Mögling dagegen verwies auf seine Doktorwürde, der Herold fragte ihn aber: Wenn er ein Doktor sey, warum er denn grüne Hosen trage? Er habe noch nie gesehen, daß Doktoren grüne Hosen tragen. Mögling antwortete, da müsse er noch nicht weit gereist seyn, er trage die Hosen, die ihm sein gnädiger Herr gegeben, aber das sey ihm noch nie begegnet, daß ein kaiserlicher Herold auf einem Mistkarren fahre [35]). Der Herzog ließ ihm durch seine Räthe die schriftliche Antwort (27. August) geben: Daß solches Mandat bei Kaiserlicher Majestät „die vermauerten, aufrührerischen Bauern von Eßlingen" durch falsche Bericht ausgebracht haben. Indeß war der Vicekanzler des Herzogs, Nikolaus Müller, genannt Mayer, nach Regensburg zum Kaiser ab, und weil er ihn dort nicht mehr traf, ihm bis nach Spanien [36]) nachgereist,

---

35) Sattler a. a. O. Mögling war das, was man nachher bürgerlicher GeheimerRath hieß, die statt der rothen Sessel, deren sich die adelichen GeheimenRäthe zu erfreuen hatten, grüner sich bedienen mußten; Sitz und Gesäß waren also uniform.

36) Das Wechselhaus Hans Baumgartner v. Baumgarten in Augsburg gab ihm einen Glob- (Glaub) Brief, litera de credito (7. Oktober 1541); zu Valladolid aber mußte er bei einem Kaufmann am Hofe, Albrecht Chun, des württembergischen Kammersekretärs, Wilhelm Chun, Bruder, Geld entlehnen. So hab ich, schreibt er d. 3. März 1542, eine Herberg, daraus muß ich alle Monat geben 6½ Dukaten, allein Hauszins, so hab ich meine „ußgerittene" zwei Roß und ein Esel, halt eigene Kost, dazu hab' ich ein redlichen, frommen Koch, der mir nichts unnüzlich verschwendt, der hat ein Knaben, der ihm spühlt, kehrt, was man zu Markt kauft, einträgt und dann mein Hansen, den ich uf mich, die Roß und zu schreiben zu warten gebrauch. Aber dieweil der Hof allhie ist, dem jezt ob 20000 Menschen nachziehen, seind alle Ding theurer, dann sunst in Hispanien und wo ich sunst mit 10 oder 13 Batzen in Deutschland zehren kann, muß ich in

um seinen Herrn zu rechtfertigen, erhielt aber nur den Bescheid, daß der Kaiser, wenn er wieder nach Deutschland komme, die Sache untersuchen wolle. Der König, beschickt durch Claus von Graveneck, beauftragte den Bischof von Augsburg mit einer gütlichen Handlung. Von einer solchen wollte aber die Stadt Nichts mehr hören, da sie bereits bei dem Reichskammergericht eine Ladung wider den Herzog, den Forstmeister von Schorndorf und den Vogt von Stuttgart ausgebracht, auch den König zu einem Schreiben an den Herzog, die Sperre aufzuheben, vermocht hatte. Nun kamen Gesandte des Landgrafen (Georg v. Hartstall und Heinrich Lersner) und versuchten einen Vergleich, indem Eßlingen für die erstochenen Pferde und die Verwundung Ersatz leisten, der Herzog aber die Sperre aufheben, das Uebrige aber Chursachsen und Hessen zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Eßlingen wollte, daß der Ersatz unpräjudicirlich sey und zu den beiden Fürsten noch 2 städtische Gesandte gezogen würden: der Herzog dagegen erklärte, der Frevel der Reichsstadt müsse, ehe die Sperre aufgehoben werde, an das Licht kommen. Er benützte auch die Anwesenheit des kaiserlichen Rathes Dr. Naves, der wegen der Beiträge zum Türkenkriege warb, dazu, Eßlingens Schuld und das Unrecht, welches der Kaiser ihm durch das Mandat angethan habe, stark hervor zu heben und ihn um seine Verwendung zu bitten. Die Ladung des Kammergerichts wurde hauptsächlich mit dem Grund abgewiesen, daß nach den Reichsordnungen Eßlingen diese Instanz einzuschlagen noch nicht das Recht gehabt habe, weil kein

---

Hispanien ein Kronen oder Dukaten haben. Mayer zog dem Kaiser ein Jahr lang nach; die ganze Reise kostete 1263 fl. 50 kr. Diese Kosten waren dem Herzog zu viel, Mayer fiel in Ungnade, obwohl der Kaiser selbst sich zweimal für ihn verwandte und die großen Kosten entschuldigte; er schrieb als Syndikus der Stadt Augsburg hierüber an Bullinger, 18. September 1545, seine Feinde am Hof hätten den Herzog dahin gebracht, der impotentis animi princeps ad ejusmodi detrectatorum calumnias faciles apertasque semper habet aures; Inprudentem principem, setzt er bei, fidelissimo ministro exuerunt. Simler. Von 1547 bis 1549 war er wieder Ulrichs Rath, er starb 1574.

Landfriedensbruch begangen worden sey. Da die Tage der Städte, deren Vermittlung Eßlingen ansuchte und die auch zum Vergleich riethen, nicht genugsame Kraft hatten, so klagte die Stadt wieder auf dem Reichstag zu Speier (8. März 1542). Württemberg gab nun einen wahrhaften Bericht, die Widerwärtigkeiten mit Eßlingen betreffend, ein, man hörte ihn an, verfügte aber wegen wichtigerer Geschäfte Nichts, doch kam der Artikel der Proviantsperre in den Reichstags-Abschied, von welchem oben die Rede war.

Als nach dem Reichstag der König durch das Land reiste und mit dem Herzog an Eßlingen vorbeiritt, beklagte er sich auf der Pliensthalde über das unnachbarliche Betragen der Stadt während seiner Regierungszeit in Württemberg und der Herzog ergriff diese Gelegenheit, sich zu erklären und um Aufhebung des kaiserlichen Mandats zu bitten. Er fand aber kein Gehör, man meinte auch darum nicht, weil Ferdinand, in Hoffnung, das Land wieder zu gewinnen, es gerne sehe, je mehr sich des Herzogs Angelegenheiten verwickelten. Und dazu half dieser nun selbst, indem er das Verbot der Einfuhr aufs Neue schärfte, so daß die Stadt auf das, was sie von dem benachbarten Reichsadel und aus der Grafschaft Hohenberg beziehen konnte, beschränkt war. Zudem beschwerte sich der Herzog auf dem Reichs- und Bundestag zu Nürnberg sehr über das Betragen der Eßlinger mit dem Herold. Sie haben „damit ihren Muthwillen noch mehr üben und ihr Herz erlustigen wollen". Da fieng man in Eßlingen an zu urtheilen: Der Kaiser sey nicht im Reich, der König ohne Ansehen, da thue fast jeder, je nachdem er stark oder vermöglich sey, der Türk im Anmarsch, der Rechtsgang langsam und unkräftig, denn die kaiserliche Acht gelte jezt so viel als des Papstes Bann. Man bat daher Hessen und Chursachsen um Bewirkung eines Vergleichs (9. März 1542). Ihre Gesandten kommen, finden aber den Herzog zur gütlichen Handlung unzugänglich. Auch Ferdinand, zu dem Eßlingen nach Prag eine Gesandtschaft sendet, fordert zu gütlicher Verhandlung auf. Der Bischof von Augsburg sezt einen Tag nach Dillingen (1. August). Dort gibt Eßlingen 1) für Württemberg das Jagdrecht zu, aber nicht die Forstgerichtsbarkeit, doch will die Stadt auf frischer That Ergriffene nach einem bestimmten Maaß strafen

und das Strafgeld dem Herzog schicken; 2) das Hochwild soll aus den Gütern, ohne Beschädigung, getrieben werden; 3) die forstliche Obrigkeit (wenn sie der Herzog ja mit Gewalt erzwinge) soll in bestimmte Gränzen eingeschränkt und namentlich das Streifen und das Gefangene fortführen ausgeschlossen werden; 4) wegen Kaltenthals wollen sie sich in die Schuld geben. Aber die württembergischen Gesandten ließen sich in gar Nichts ein [37]). Hier kam auch der Streit wegen der Burg Hohenheim und Ober-Sielmingen (damals öfters Oberdorf genannt) zur Sprache. Jene war im Besitz der Späte von dem Lehensnexus mit Württemberg befreit und nachher von ihnen als ein eigenes freies Gut an den Hospital zu Eßlingen verkauft worden. Aber der Herzog ließ von den beiden Hospitalwagen daselbst, als er nach Blaubeuren zog (1516), 2 Pferde zu seinem Reisewagen wegnehmen. Dieß (und wohl auch Anderes) benützte die Regierung unter König Ferdinand zu einer Präjudiz für die Vogtbarkeit. Vergeblich that die Stadt Einsprache bei dem schwäbischen Bund; auch Herzog Ulrich, als er zurückkehrte, behauptete und erweiterte die Oberlehensherrlichkeit. Ober-Sielmingen war unter der Ferdinandeischen Regierung an Claus v. Gaisberg gekommen und von ihm an Eßlingen verkauft worden. Der rückkehrende Herzog zog das Dorf, als widerrechtlich entfremdetes Gut, ohne Erstattung des Kaufschillings, ein. — Nach diesem vergeblichen Tag wendete sich die Stadt an den schmalkaldischen Convent und die oberländischen Bundesstände Chursachsen und Hessen erneuerten ihre Vermittlung und die hessischen Räthe, Herrman von der Malsburg und Sebastian Aitinger brachten endlich mit vieler Mühe zu Stande (30. October 1542): 1) daß die forstliche Obrigkeit sammt dem Bann und Straf rings um die Stadt und bis an ihre Mauern dem alten Herkommen nach ungestört bleibe und also alles Waidwerk den Städtern verboten sey; 2) für bisherige Verletzung der forstlichen Obrigkeit des Herzogs und Schießen nach seinen Dienern sollen

---

37) Hans Konrad Thumm, Erbmarschall, v. Karpfen, Dr. Philipp Exer, Franz Scheitlin, Forstmeister Berlin, Burckard Stickel.

2000 fl. bezahlt und Ober-Sielmingen unentgeltlich überlassen werden. 3) Kaltenthal erhält für sein Pferd 100 fl., der Schultheiß 50 und für Verwundung 100 fl.; 4) Wegen Hohenheim soll der Bischof von Augsburg untersuchen und entscheiden; 5) Die Stadt soll alle Juden ausweisen. Der Landgraf besigelte den Vertrag, der Herzog bewilligte 4 Wochen Bedenkzeit, aber die Stadt, das Harte dieses Vertrags nur zu sehr fühlend, begehrte den 27. November nochmals Bedenkzeit bis Ostern künftigen Jahres, um sich mit den andern Städten zu berathen, denn einige Punkte bedurften einer Erläuterung, sie wolle sich aber doch erzeigen, wie wenn der Vertrag abgeschlossen wäre. Allein der Herzog kündigte ihn den andern Tag schon auf, unter dem Vorwand, daß er jederzeit ihre Falschheit verspürt und in ihrem Ansuchen nur eine Vorbereitung zu einer neuen Büberei gefunden hätte. Eßlingen wurde dadurch sehr bestürzt und schrieb sogleich an seine Bundesstädte und nach Hessen. Der Landgraf bat den Herzog zu bedenken, daß in einer Kommun viel Häupter seyen; bis man nun die Stimme eines Jeden höre und in eine Kappe bringe, gehe viel Zeit verloren. Aber Ulrich beharrte. Vielleicht hoffte er vermittelst der Herzoge v. Baiern, an die er sich nun durch Claus v. Graveneck wendete, von dem Kaiser die Aufhebung des Mandats auszuwirken, zumal da die Sache bei dem Kammergericht nicht mehr so ernstlich fortgesezt wurde. Eßlingens Vorstellungen auf dem Reichskonvent zu Nürnberg (Junius 1543) waren vergeblich. Man vertröstete nur. Es hoffte aber auch auf den Kaiser, bewillkommte ihn in Ulm und überreichte ihm bei seiner Durchreise durch die Stadt einen vergoldeten Becher, 200 Gulden, 8 Platten Fische, 9 Eimer Wein und 59 Säcke Haber. Hier und in Stuttgart versprach Karl, die Streitigkeit vor sein Forum zu ziehen. Indeß drang Eßlingen bei den Ständen zu Schmalkalden auf eine Entscheidung, unterstüzt von allen Städten, daß man mit der Erkenntniß vorgehe und die guten Leute entweder mit Nein oder Ja abweise; wenn die Sache unerledigt bleibe, werde sie zu vieler Zerrüttung im Bunde beitragen, man rathe zu einer persönlichen Zusammenkunft des Churfürsten v. Sachsen mit dem Herzog. Der Landgraf war gegen das Leztere, weil sich der Herzog

dazu nicht verstehen werde, man wisse ja, was für eine rauhe Antwort er den Eßlingern gegeben, zudem haben Eberhard im Bart und die königliche Regierung die forstliche Obrigkeit wie der Herzog gehandhabt, und Ulm mache es auch so; die Mitglieder des Bundes seyen wohl zu einer Vermittlung, nicht aber zu einem Spruch ermächtigt [38]). Auf dem Reichstag zu Speier (1544) erneute Eßlingen seine Klage, Granvella und Naves erhielten Pokale und jener 3, dieser 2 Faß Wein; der Gesandte verspürte, wie wohl der Wein angelegt war. Der Kaiser gewährte eine persönliche Audienz, seine Hofräthe schlugen Württemberg Mittel zum Vergleich vor, die aber dem Herzog misfielen, der Landgraf trat als Vermittler auf, war sogar im Begriff einen Ritt zum Herzog zu thun, die württembergischen Gesandten wurden vor den kaiserlichen Hofrath gefordert, die Entscheidung des Kaisers erfolgte dahin (21. Mai 1544): 1) der Herzog wird in seiner fürstlichen und forstlichen Obrigkeit geschützt, der Stadt aber die Einrede vorbehalten; 2) die Sperre hört sogleich auf; 3) ebenso alle Thätlichkeiten. Zugleich bestätigte der Kaiser das Sigismundische Privilegium. Die Eßlinger bedankten sich, die Württembergischen protestirten. Außerdem wurde auch, wie oben schon bemerkt ist, in den Reichstags-Abschied ein Artikel gegen alle solche Absperrungen aufgenommen. Allein wie früher Naves, so stellte der Kaiser selbst den Eßlingern vor: Es habe Herzog Ulrich einen harten Kopf, wolle mit Ernst nicht zu bewegen seyn, man müsse mit Güte mit dem Mann handeln; er wolle dieß selbst als Eigenthums- und Lehensherr des Fürstenthums bei ihm versuchen. Er ließ auch vorerst den Entscheid dem Herzoge nicht verkündigen; Ulrich sah sich bewogen, die Sperre aufzuheben [39]). Aber nach 2 Monaten erneuerte er sie nur um so stärker und auch andere Schritte geschahen. Neben Anderem wollte der Forstmeister von Stuttgart in Heimbach einen Wilderer aufgreifen, allein dieser entwischte und Sturmgeläute rieth dem Forstmeister zum Rückzug. Darauf (d. 2. November, früh um 5 Uhr) fiel der Herzog selbst mit 250 Pferden und 400 zu Fuß in das Heimbach, ließ etlichen

38) Neudecker, 369 f., 376 f.

39) Urach 4. September 1544.

Bürgern die Häuser aufstoßen, einige niederschlagen und auf den Tod verwunden, 2 Männer aber von 60 und 70 Jahren, so erzählt der Eßlinger Berichterstatter, in den blosen Hemden bei großer Kälte zu Fuß wegschleifen, auf Hohenwittlingen bringen, öfters foltern und endlich zu Urach, wo er selbst Hof hielt, auf offenem Markt ihnen die Augen ausstechen. — Jezt maßte sich der Herzog auch das Recht an, durch das Eßlinger Gebiet, selbst durch die Stadt, das Geleite zu geben, oder, wie man sich ausdrückte, gleitliche Obrigkeit auszuüben. Neue Beschwerden erhob Eßlingen auf dem Reichstag zu Worms (März 1545), viele der Reichsstädte, wohl auch in Rücksicht auf Gmünds Lage und Besorgnisse, schloßen sich aneinander an, um endlich den Herzog, wie dieser selbst hörte, mit Hülfe des Kaisers, noch mehr des Reichskammergerichts, in die Acht und damit in unvermeidlichen Schaden zu bringen [40]. Die Eßlinger Gesandten konnten sogar nach Haus schreiben: Dem Fürsten ist Niemand treu, günstig und hold, alle Menschen schreien über ihn und gedenkt uns, die Zeit seines Verjagens und Verderbens sei vorhanden, Gott woll, daß es bald geschehe! Es wurde aber von den Schmalkaldischen besonders verabschiedet, daß ein Tag zum Verhör beider Parteien noch vor dem Regensburger Reichstag festgesetzt werde und auf dem Tage derselben zu Frankfurt (December 1545) die Sache wieder in Anregung gebracht [41]. Ebenso auf dem Reichstag zu Regensburg, wo Ulrich einen gütlichen Tag, auch Ulm bei der Vermittlung zulassen will, aber immer noch von dem widerspenstigen, halsstarrigen Eßlingen spricht [42].

Inzwischen stellte der schmalkaldische Krieg die Sache in den Hintergrund und nach demselben (1549) waren die Aussichten zu einem gütlichen Vergleich günstiger. Der Kanzler Feßler, Herr v. Massenbach, Balthasar v. Gültlingen und besonders des Herzogs Leibarzt, Dr. Steck, waren zum Frieden geneigt,

---

40) Sattler III, 220, den 21. Februar suchen Eßlingen und Gmünd bei den Städten um Rath gegen Württemberg an. St.A.

41) Neudecker, 511. Zu Frankfurt war von Eßlingen auch wieder Johann Machtolff, sein Stadtschreiber. Sattler III, Beil. S. 262.

42) Wildbad 19. Junius 1546. St.A.

der Herzog fürchtete sich ernstlicher vor dem Kaiser. In Eßlingen trat der eifrige Patriot und geschäftsgewandte Mann, Stadtschreiber Machtolff, Altershalber mehr zurück und das Stadtregiment kam in die nachgiebigeren Hände des Anton Fleiner. So ward eine gütliche Handlung auf Weihnachten nach Stuttgart festgesetzt und ein noch im Gefängniß befindlicher Heimbacher entlassen. Die Unterhandlungen begannen indeß doch erst im Jahr 1550 (16. Oktober), wo Ulrich schon sehr kränkelte, aber bei der Nähe des Todes auch den Wunsch hatte, sich mit seinen Anstößern zu vertragen[43]). Er starb, ehe dieß gelang. Auch bei seinem Sohne verzögerte sich die Entscheidung noch 7 Jahre. Sie lautete billiger, als jener von den hessischen Räthen vermittelte Vertrag, nemlich: 1) das Geleiten wird mit einiger Beschränkung Württemberg zugestanden, 2) der Herzog darf in Württembergischen Wäldern jeden Wilderer greifen und für sich strafen, aber nicht auf Eßlingens Gebiet, zeigt hingegen Württemberg solche, welche sich vergangen haben, der Stadt an, so ist sie schuldig, sie aus ihrem Gebiet zu weisen und nicht bälder wieder einzulassen, bis sie Württemberg Buße gethan haben. Hiebei und sonst sollen die Eßlinger wie die Württemberger gehalten werden; 3) kleines Waidwerk innerhalb der Markung wird zugelassen; 4) für Ober-Sielmingen wurden einzelne württembergische Güter zu einiger Entschädigung abgetreten (15. Februar 1557).

Fünftes Kapitel.

Spannung zwischen dem Kaiser und dem Bund, Vorbereitungen zum Krieg, Rüstungen beider Parteien, 1545—1546.

Die Mandate des Reichskammergerichts, welche nicht aufhörten, die protestantischen Stände zu beunruhigen, waren den leichten Angriffswaffen von Plänklern zu vergleichen, welche das Kriegs-

---

43) Daß er diesen Wunsch damals gehabt habe, bezeugt den Eßlingern Herzog Christoph.

feuer so lange lebendig erhalten, bis der Oberfeldherr die Mittel zum Schlage gehörig gesammelt und geordnet hat. Der Kaiser hätte diesen kleinen Krieg längst zum Schweigen bringen können, wenn ihm die Beruhigung Deutschlands so sehr am Herzen gelegen wäre, als die Erhöhung seiner Hausmacht und wenn er sich nicht durch die katholische Partei im deutschen Reich und durch den Papst immer mehr gegen die Protestanten hätte einnehmen lassen. Aber jezt, nachdem man schon so viel Kreuz- und Querzüge gemacht, so viel berathschlagt, receptirt und probirt hatte und doch mit aller Kunst der Politik auf dem alten Punkte stehen geblieben war, griff er, um nicht mit Unehre zu bestehen, zu dem lezten heroischen Heilmittel, dem Eisen. Nachdem er sich mit Frankreich vertragen, machte er einen Anstand mit den Türken, ließ sich vom Papste nicht blos Gelehrte nach Trient, sondern auch Handwehren [1]), Dukaten und Mannschaft zusenden, zog Spanier durch Italien nach Tyrol herein und sammelte um sich Kriegshauptleute zu Werbungen. Chursachsen und Hessen, als die Oberhauptleute des schmalkaldischen Bundes, sahen sich veranlaßt, ihn um Aufklärung zu bitten. Er antwortete ganz unverfänglich [2]): die Nachrichten seyen ungegründet, er begehre Nichts Höheres, denn Frieden und Einigkeit im Reich zu finden, hoffe auf dem nächsten Reichstag in der Religion einen christlichen, einhelligen Verstand zu bewirken und sonst alles Mißtrauen, Zweiung und Spaltung abzustellen. Was die Zusendung von Hacken, Handwehren und dergleichen betreffe, so sey das ein kaufmännisches Gewerb [3]), die Handelsleute finden es jezt

---

1) So erschien es den Schmalkaldischen, Neudecker Akt. II, 628. Sie kamen in Kisten und Ballen aus Italien, über Augsburg, Göppingen, wo Ulrich welche anhalten und eröffnen ließ (16. 757) und den Neckar und Rhein hinab, wo Philipp darauf Beschlag legte (16. 534, 547). Nach Seckendorf III, 613, soll sich nachher gezeigt haben, daß sie für den König v. England angekauft waren.

2) Antwerpen 21. November 1545, Bucholz V, 78 ff.

3) Troz dieser Entschuldigung behielten die Schmalkaldischen die Waare noch so lange in Beschlag, bis der Convent zu Frank-

vortheilhaft, diese Waare in die Niederlande abzusetzen, da die lezten Kriege sehr aufgeräumt haben. Diese Worte fanden, da immer wieder Nachrichten von Kriegsrüstungen einliefen, bei den Schmalkaldischen wenig Glauben. Jedenfalls war das Concil in Trient auf eine Weise eröffnet worden, daß sie sich seinen Aussprüchen nicht unterwerfen konnten, dann aber, für Ketzer erklärt, einer Exekution gewärtig seyn mußten. Der zu Worms beschlossene Convent in Frankfurt sollte Alles in die lezte Verfassung setzen (December 1545). Diese lezte große Versammlung bestand nicht blos aus den Mitgliedern des Bundes, sondern auch aus andern evangelischen Ständen, welche gleichfalls hier Rath und Hülfe erlangen wollten [4]). Aber ein lähmender Umstand war, daß, da der Bund auf Invocavit 1546 zu Ende gieng, derselbe aufs Neue erstreckt und darin zuerst von Erstreckung der Einung, Erweiterung derselben und Verbesserung der Mängel gehandelt werden mußte. Einmal verlangten dieß die Fürsten ebensowohl als die Städte, sodann war die Gefahr vorhanden, daß, wenn man zuvor die religionsverwandten Stände hören und mit ihnen unterhandeln würde, auch bundesverwandte Stände mit ihnen zu einem solchen gemeinen Verständniß kämen, daß sie keine Lust mehr hätten, beim Bunde zu bleiben. Aber auch wegen solcher, die jezt in den Bund einzutreten wünschten, mußte man sagen können, was man wolle [5]). Doch verrichtete dieses Geschäft nur ein Ausschuß, zu dem von württembergischer Seite Massenbach und Dr. Erer gehörten [6]). Als man an den Artikel der Stimmgebung kam, erhob sich wegen Vereidung der Stimmenden von den Württembergischen und den Andern der alte Gegensatz gegen Chursachsen und Hessen, denen nur Bremen beistand. Man entschied nicht, sondern holte zu Hause

---

furt, nach Chursachsens und Hessens Rath, die Freilassung anordnete. Neudecker, 549, 580.

4) Die Berichte nennen jene die Einungs- oder auch Defensions-, diese die Religions-Verwandten.

5) Die Hessischen Räthe an Philipp d. 12. 14. 16. 18. December. Neudecker, Aktenst. 528, 534. Urk. 752, 756.

6) Sattler III, 228.

Gutachten ein. Die Hauptanlage betreffend, so wollte man möglichste Gleichheit erzielen, allein die meisten Stände verlangten für sich eine Minderung ihres Anschlags; besonders erklärten Lüneburg, die oberländischen und sächsischen Städte, wenn man die alten Anschläge lasse, so müßten sie sich aus der Einung begeben, nicht darum, daß sie nicht Lust zu ihr hätten, sondern aus Unvermögen. Allein der Ausschuß hielt dafür, so man diese Stände hierin berücksichtige, so werde Württemberg, Augsburg und Andere, so sich bisher über die Anschläge nicht beklagt haben, auch Verringerung begehren und da wegen der Hülfe, welche zunächst für den Erzbischof von Cöln geleistet werden sollte, auch andere Religionsverwandte besteuert werden mußten, so kam man, damit nicht durch solche Wege das ganze Werk der Einung zerrüttet, vielmehr die möglichste Gleichheit erzielt und Alles in ein Corpus gebracht werde, auf eine gemeine Anlage und Kontribution (den gemeinen Pfenning), wie sie sonst zur Reichshülfe und gegen die Türken geschah, und es sollte namentlich der in dem vergangenen Jahr (zum Türkenkrieg) eingebrachte Pfenning auf bestimmte Plätze hinterlegt werden [7]). Statt aber, daß bisher die Zahlung der Doppelmonate von den Ständen geschah, so sollte jezt die Beisteuer von den einzelnen Unterthanen geleistet werden, was eine große Verzögerung erwarten ließ [8]). Doch dieß Alles sollte erst auf Reminiscere 1546 zu Regensburg endlich beschlossen werden. Aber die Zeitumstände wurden bald so dringend, daß die Hessischen mit Recht darauf antrugen, sogleich 3, aufs Wenigste 2, Doppelmonate in einem Vorrath auf einen Plaz zu legen, weil sonst die beiden Oberhauptleute, Chursachsen und Hessen, in die größte Noth mit den Kriegsvorbereitungen kommen könnten, besonders wegen des Erzbischofs von Cöln, dessen sich doch alle annehmen wollen und der, ehe man sichs versehe, überfallen werden könne. Da erhoben sich die Württembergischen und die Gesandten der oberländischen Städte, denen ein Angriff von Tyrol her vor Augen stand, mit der Erklärung, bei dem Beschluß wegen des gemeinen

7) Neudecker, Aktenst. 588 ff.
8) Philipps Urtheil a. a. O. 601.

Pfennings auf Reminiscere zu bleiben; den gemeinen Pfenning aber, welchen ein Stand schon eingesammelt habe, soll er bei Händen behalten und wer ihn noch nicht eingesammelt habe, dieß sogleich thun, oder soviel Geld, als sein gemeiner Pfenning betragen mag, sich verschaffen. Ueberdieß seyen sie im Namen ihrer Herrn erbötig, sogleich einen Doppelmonat zu erlegen oder auch mehr, was dann an dem zu Regensburg zu bestimmenden, gemeinen Pfenning wieder in Abzug gebracht werden könnte. Aber auch, wenn man zu Regensburg wegen des gemeinen Pfennings nicht einig würde, sollte doch jeder Stand verpflichtet seyn, diesen Doppelmonat bereit zu halten. Dieß fordere die Bundeseinung. Sie wissen wohl, daß ihre Herrn zum Höchsten beschwert seyen, aber sie glauben, daß dieß ein guter Gulden sey, der 20 Gulden oder das übrig Hauptgut erhalten möge. Aber die sächsischen Städte [9]) wollten davon Nichts hören, sie hätten, sagten sie, vermöge der Einung nur 3 Doppelmonate bewilligt und die seyen verbraucht, über eine Erhöhung haben sie sich immer beschwert. Sie wollten übrigens die Sache an ihre Herren gelangen lassen. Bremen allein sprach sich günstig aus; weniger Lüneburg, Anhalt und Mansfeld. Man gab nun, weil zu befürchten stand, daß die Niedersächsischen doch nicht eingehen, den Antrag eines Doppelmonats auf, kürzte aber den Termin der Entscheidung wegen des gemeinen Pfennings auf d. 1. März ab und hoffte, daß auch Cöln, Pfalz, Zweibrücken und die andern Grafen und Städte ihn geben werden. Zugleich aber beschloß man, Etwas aufzusetzen, um den gemeinen Mann eher zur Erlegung des gemeinen Pfennings zu bewegen, auch eine Rechtfertigung dieser Auflage für den Kaiser abzufassen [10]). Der Landgraf hätte gerne gesehen, wenn die Ansicht der Württembergischen durchgedrungen wäre, „denn obschon die Sächsischen nimmer mehr wollen, so ist doch den Württembergischen und Oberländischen wohl aufzusehen und da gleich etzliche nicht wollten, sollten darum wir Andern Alle uns verderben lassen? — Sehens

9) Die Hessischen hatten sie im Verdacht, daß sie Gelegenheit suchen, aus dem Bund zu kommen. Neudecker, Urk. 751.

10) Neudecker, Aktenst. 622 ff.

wahrlich vor sorglich an, daß die Stände so übel erlegen, das man in Zeit der Noth hat anzugreifen, was soll man sich dann zu ihnen im Nothfall vertrösten und wenn das der Pfalzgraf erfährt, so wird er sich in ein so gespalten Ding nicht einlassen. Man soll den Sächsischen sagen, nicht auf dreien Doppelmonaten stehe die Einung, sondern daß ein Jeder sollt all sein Vermögen, Leib Hab und Gut dabei aufsetzen. Es wundert Uns, daß sie ihre Religion, Leib und Gut nicht höher achten dann ein solch gering Geld? Der Kaiser nimmt die besten Kriegsleute weg. Wenn es, da Gott für sei, den Ständen übel ergeht, daß sie die Schuld Niemand Anders zuschreiben, dann unser Aller Kargheit [11]."

Die Verhandlungen wegen der Revision der Bundesordnung unterbrach aber noch die Sache des Churfürsten von Cöln. Seine Versuche der Reformation trugen sehr Vieles zum Unwillen des Papstes und des Kaisers bei, aber die Evangelischen konnten ihn nicht fallen lassen. Man war bald darüber einig, diese Angelegenheit zu einer gemeinschaftlichen zu erheben. Herzog Ulrich hatte sich immer der Sache sehr angenommen. Er machte schon auf dem Reichstag zu Worms auf die Gefahr aufmerksam, wenn man die Appellation des, der Reformation seines Herrn widerstrebenden, Domkapitels an Papst und Kaiser gelten lasse, und meinte, das Beste wäre, wenn der Churfürst mit seiner Landschaft und Ritterschaft in die Bundeseinung einträte, den ganzen Rechtsstreit aber solle man dem allgemeinen Concil deutscher Nation vorbehalten [12]. Der Churfürst hatte zu dem Herzog ein solches Vertrauen, daß er sich besonders an ihn wendete, ihm Beistand zu leisten und namentlich auch seine Räthe zu einer weitern Verhandlung nach Naumburg zu senden; er bittet ihn ferner, eigens dem Kaiser, dem Kapitel und der Stadt Cöln zu erklären, daß er dem Churfürsten anhängig sei. Die leztere Bitte erfüllte indeß der Herzog nicht, wohl aber sendete er seinen Rath, Dr. Exer, nach Naumburg auf den Fürstentag (18. Oktober 1545). Hier drang er auf ernstliche Vorstellungen an den Kaiser und die Cölner, daß man

---

11) Philipp, Castel 12. Januar 1546, Neudecker Akt. 654 ff.
12) Herrenberg 31. März 1545 St.A. Sattler III, 222 ff.

der Appellation des Churfürsten an ein freies, christliches Concil anhängen und ihn bei seiner Reformation geschützt wissen wolle. Denn, wenn er schon darin keine Abhülfe sah, so hoffte er doch auf einen Stillstand und das Sprüchwort heiße: Uebernächtiger Fried sey Gelds werth; weigere aber dieß der Kaiser, so wollen sie nur um so mehr die Rücken an einander lehnen, denn dann sei Gefahr für jeden von ihnen da. Doch solle man den Churfürsten nicht in die Bundeseinung aufnehmen, denn dieß könnte dem Kaiser eine Veranlassung zum Kriege geben [13]). Dieses württembergische Bedenken hatte dem Landgrafen wohl gefallen. Er befahl seinen Räthen, es auf den Tag zu Frankfurt mitzunehmen und sich darnach zu richten [14]). Man beschloß eine Gesandtschaft an den Kaiser, an das Domkapitel und an die Stadt Cöln zu senden, aber auch den Bedrängten mit Hilfe nicht zu verlassen [15]). Dieß bewirkte eine Verhandlung über die Maaß der Hilfe und brachte auf den obenerwähnten Vorschlag des gemeinen Pfennings, aber nicht auch zu einer Bestimmung über Zahl des Kriegsvolks u. s. w.; so daß im Ganzen vorerst der Churfürst nur Vertröstung erhielt, weil kein Gesandter eine weitere Vollmacht hatte. Uebrigens glaubte der Convent die Gefahr für Cöln sehr nahe, denn man hatte gehört, daß der Kaiser 10,000 Mann, mit denen er auf den Regensburger Reichstag ziehen wolle, anwerbe und sie ihren Weg durch das Erzbisthum nehmen lasse. Man ließ daher den Kaiser durch Gesandte noch besonders wegen dieser Rüstungen fragen.

Wäre die Erwerbung Cölns für den Bund von großem Werth gewesen, so auch die der Churpfalz. Allein bei dem gespaltenen, unkräftigen Wesen desselben, konnte Niemand besondere Lust haben,

---

13) Instruktion für Dr. Erer, Nürtingen 16. Oktober 1545, Sattler III, Beil. 14.

14) Neudecker, Aktenst. 513.

15) Instrument, welchermaßen sich die AC. verw. Stände der Cölnischen Appellation anhängig gemacht haben, Frankfurt 6. Januar 1546; Instruktion der Gesandtschaft sammt Nebeninstruktion, 6. Januar 1546, Sattler III, Beil. 76, 77.

einzutreten. Schrieb doch zu derselben Zeit, eben weil Cöln ungenügend geholfen wurde, der Churfürst von Sachsen an den Landgrafen, daß die Einung mehr zum Schein, denn, wenn dann Noth eintrete, zu Etwas nutz sey, weswegen ihm auch schwer falle, länger in der Hauptmannschaft zu seyn [16]), und gelang es doch dem Landgrafen nicht einmal mit seinem Tochtermann, Moriz v. Sachsen, ihn zur Theilnahme am Bund zu bewegen. Aber Ulrich mußte am meisten bedauern, daß man Churpfalz nicht in den Bund brachte, welches Württemberg, da Heilbronn seit 1538 auch im Bunde war, vom Neckar und Rhein her, um so besser gedeckt hätte. Auch sein Gesandter war unter denen, welche die Unterhandlung im Namen der Stände am Hofe zu Heidelberg führten [17]). Indeß hatte der Herzog mit Churpfalz bereits für sich eine Erbeinung (31. März 1545) dahin geschlossen, daß im Fall eines Angriffs Einer dem Andern mit 200 Pferden und 2000 zu Fuß und im Fall des Kriegs mit der ganzen Macht helfe [18]). Die Folgezeit zeigt, wie viel Nutzen dem Herzog auch nur diese Art von Verbindung brachte und wie, wenn überhaupt der Krieg so ungünstig ausfallen sollte, als geschah, es für ihn sogar vortheilhafter war, daß Churpfalz dem Bunde nicht beitrat.

Eine die innern Angelegenheiten des Bundes betreffende Anordnung bezog sich neben Anderm besonders auf Württemberg. Der Landgraf meinte, dort und in den oberländischen Städten leide der kirchliche Zustand Noth, weil nicht genug Visitationen und Synoden angerichtet werden [19]). Dieß führte den allgemeinen Beschluß herbei, daß jeder Stand seine Kirchen visitiren, alle Mängel in Lehre und Zucht abstellen und für die Armen sorgen lassen solle [20]). Denn man wollte sich weder den Vorwurf der Uneinigkeit noch den des Libertinismus machen lassen, sondern die Kirchen auf wahrhaft evangelischen Grund mit Ehren aufbauen, aber auch

16) Torgau 21. Februar 1546, Neudecker Urk. 779.
17) Neudecker, Aktenst. 1637.
18) Sattler III, 221.
19) Neudecker Akt. 551.
20) Seckendorf, III. p. 615, Schnurrer Erläuterungen 180.

vor Gott selbst durch ein gehäuftes Maaß von Sünde nicht in Ungnade und Strafe verfallen, da man gerade jezt seiner Hülfe so sehr bedurfte.

Während der Bund in Frankfurt seine lezte große Versammlung hielt und anordnete, daß Melanchthon das Rekusationslibell gegen das Concil zu Trient abfasse und bereit halte, fand in Regensburg der lezte Versuch einer Vereinigung der Parteien auf theologischem Wege statt, das von dem Kaiser angeordnete Religionsgespräch [21]), dessen Ausgang klar zeigte, wie erzwungen sein Anfang war. Zu demselben hatte der Churfürst v. Sachsen dem Kaiser den Balthasar v. Gültlingen [22]) als einen der Auditoren und den Schnepf als einen der Collocutoren vorgeschlagen und wünschte nun, daß der Herzog beide auf den 1537 zu Schmalkalden bestimmten Glaubensgrund anweise, da Gefahr vorhanden sey, daß man falsche Deutungen hineinbringen wolle [23]). Der Churfürst meinte damit Bucern, welcher neben Brenz und Major, und wohl der gewandteste, Sprecher war. Aber bald schrieb man ihm, „daß der Bucer mit dem Sneppio und Brentio zuvor etwas kehren möchte, die zween seyen viel steifer und rauher in Ichtwas zu weichen, denn Andere, dazu auch dem Bucer gar nicht geneigt [24])". Wie weit Schnepf, der zunächst dem Colmarer Augustiner-Mönch Hofmeister gegenübergestellt wurde [25]), einem „dummen, frechen und vollen Erdenmenschen, der zu seinen

---

21) Das Gespräch nach dem Reichstags-Abschied zu Worms auf d. November 1545 angesezt, sollte in der Mitte Decembers beginnen, wurde aber erst d. 27. Januar 1546 eröffnet. Schnepf traf d. 28. November ein, auf den 1. December wurde Gültlingen erwartet CR. V. 898. Neudecker Urk. 788. Akt. 564 ff. Beide hielten eigene Küche, brauchten aber dabei mehr als die hessischen Räthe. Gültlingen hatte 7 Pferde. 721 ff.

22) Von ihm sagt Bucer, er sey ein sachverständiger und redlich zum Guten haltender Mann. Neudecker Aktenst. 719.

23) Schreiben vom 17. September 1545 St.A.

24) Bruck an den Kurfürsten, 10. December, CR. V. 905.

25) Neudecker 565, Anmerkung 10.

schönen Nonnen geschickter war, denn zu scharfer Disputation" [26]), sich in dem Gespräch auszeichnete, ist nicht bekannt [27]), jedenfalls aber gewiß, daß jede wahre Wissenschaft an der Sophistik der rabulistischen Gegner abgleiten mußte. Von einem derselben wurde er und Bucer Bestien genannt. Da die ganze Form, welche dem Gespräch von Seiten des Kaisers gegeben wurde, für die Protestanten nachtheilig und wider die Verabredung zu Worms war, so befahl bald Chursachsen [28]) den seinigen „mit Fug und Glimpf abzureisen, angesehen, daß die Artikel in der kaiserlichen Resolution in keinem Weg angenommen und darauf im Colloquio fürgeschritten möcht' werden, und sonderlich, daß es über die Maßen gefährlich würde seyn, sich eigener Notarien zu verzeihen und den kaiserlichen Notarien allein so wichtige Sachen anzuvertrauen, und daß man sich mit dem Eid, alle Ding zu verschweigen, so hart verpflichten soll". Man solle abbrechen und eine Protestation übergeben, man könne ja nachher wieder ein Gespräch über die Form eines solchen Colloquiums halten und auf's Neue zusammentreten. Da die Sächsischen erklärten, sie würden abreisen, so mußten die Andern die Protestation (20. März) mit einreichen, da aber die Präsidenten, darüber sehr betroffen, „ganz flehentlich" baten, doch bis zur Ankunft einer Antwort des Kaisers zu warten, besonders da dem

26) So zeichnet ihn Bucer a. a. O. 718.

27) In den auf dem St.A. befindlichen Protokollen spricht Bucer. — Der katholische Kolloquent Billik erwähnt in seiner Erzählung des Hergangs des Gesprächs namentlich nur Bucer und Schnepf, leztern nur einmal, wo er sagt: Die meiste Zeit aber ward gegeben gewißen Argumentationen und Bemühungen. Und ließen auch von den Catholiken in Irem Deklamiren (also großer Stultz ist in yhnen) vornemlich Bucer und Schnepf nicht in sagen (d. i. sich Nichts sagen), die Bestien ließen sich vernehmen, was sie auch ganz unverschambt und mit trutzigen Würten understunden zu erhalten, das Gespräch wäre von K. Majest. den Protestirenden dartzu angesagt, damit die lautre und reine Lehre des Evangelii (also nennen sie Ire Ketzerei) an den Tag komme. Neudecker Urk. 795.

28) Das Schreiben kam den 17. März an.

Kaiser bereits zugeschrieben worden sey, daß seine Antwort erwartet werde, so berieth man sich wieder und die Hessischen, Württembergischen und Andere hatten zu diesem geschwinden Abreisen nicht eben Lust, allein die Sächsischen brachen noch vor Nacht auf und am andern Tage (21.) vor Tag Bucer. Nun gingen auch die Hessischen, da sie den Befehl hatten, sich in Nichts von den Andern abzusondern, die Württembergischen fragten noch an, hatten aber nur die Wahl, den Andern nachzuahmen [29]).

Ehe der, wie man wohl voraussehen konnte, entscheidende Reichstag zu Regensburg eröffnet wurde, versuchte der Kaiser zuerst durch Briefwechsel seiner Räthe und dann durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Landgrafen sich nähere Belehrung über das Vorhaben der Schmalkaldischen zu verschaffen, auch den lezten Versuch einer persönlichen Handlung mit dem Haupte der Partei zu machen. Nach Württemberg schickte der Landgraf alle dieses Vorhaben betreffende Schriften und der Herzog ließ sogar seine Räthe ein Bedenken über die Schritte Philipps stellen, welches dahin ausfiel, der Landgraf gebe sich in seinen schriftlichen Mittheilungen blos und lasse sich zu viel auslernen, eine persönliche Zusammenkunft aber sey unfruchtbar, übrigens solle der Herzog zu dieser, des Landgrafen Begehren nach, den Obervogt Wilhelm v. Massenbach senden [30]). So schrieb denn auch Ulrich [31]). Massenbach kam Sonntag Nachts in Speier an, als der Land-

29) Schnepf an Ulrich, Regensburg, 21. März 1546. St.A. Waldeck an den Landgrafen, 2. April, Neudecker Akt. 730. Billick berichtet (Urk. 797): Haben sich al eynzel verloren, eyne eyn spaciergang sumilirt in herrlichen Kleidern, vorm Thor die Kleider verendert, vff Pferden, so vorm Thor bereit, entrunnen. Der Kaiser selbst sagt in seinem Ausschreiben an die deutschen Fürsten, Regensburg, 16. April 1546, sie seien unerwartet, ganz geschwinder, unversehener Ding, von hinnen gerückt und abgewichen.

30) Nürtingen 12. März 1546. St.A.

31) Nürtingen 16. März. Philipp antwortete, Donnerstag 27. März, daß er nicht zu viel geoffenbart habe und die Reise von Chursachsen gewünscht werde. St.A.

graf schon die erste Unterredung mit dem Kaiser gehabt hatte [32]), wurde aber zu der zweiten Unterredung beigezogen und war, da der sächsische Gesandte Burkard und Jacob Sturm noch nicht eingetroffen, von den Schmalkaldischen dabei allein anwesend. Der Landgraf, begleitet von Dr. Günderode, seinem Kanzler, und Dr. Walther, nahm ihn mit sich in des Pfalzgrafen Herberge, wo auch dieses Fürsten Marschall, Kanzler und Sekretär waren, nachher kamen Granvella und Naves. Lezterer wiederholte den Hauptinhalt der Verhandlung von gestern, und beschwerte sich über das Verreiten der Theologen vom Religionsgespräch zu Regensburg, wovon aber der Landgraf noch Nichts wußte. Dieser hielt überhaupt für besser, von dem Wichtigeren zu reden, von dem Abschied zu Speier (1544) und von der großen Nationalversammlung. Man solle bei jenem Abschied bleiben, daß man keinen wegen seiner Religion zur Strafe ziehe, auch dann noch, wenn ein Concil stattfinde, und dieß anders entscheiden sollte. Granvella dagegen legte einen besondern Werth auf die Vereinigung zu Einem Glauben und meinte, man sollte nicht durch Theologen und Prediger, sondern durch hohe Personen Mittelartikel machen lassen, auf die man überein komme. Philipp bezweifelte die Ausführbarkeit, gab dagegen die Idee an: Die Gegner sollen die verglichenen Artikel zulassen, ferner lautere Predigt des Evangeliums, das Sakrament unter beiderlei Gestalt, die Priesterehe und wegen der andern noch abweichenden Artikel Duldsamkeit im Concil zu erlangen

---

32) Massenbach an Ulrich, Montag 29. März, Morgens 8 Uhr. — Ueber die Unterredung von diesem Tag, welcher M. beigewohnt, liegt kein besonderer Bericht desselben vor. Er übersandte wie vom ersten so vom zweiten Gespräch das hessische Protokoll. Die Gespräche ausführlich zu geben lag nicht in meinem Zweck, man sehe darüber Schmid N. G. d. Deutschen I, 5, S. 46 ff. und Rommel I, 503. Was ich aber gegeben habe, ist dem „Verzeichnis des Gesprechs, so der Landgraf zu Hessen mit Granvell und Naves im Beisein des Pfalzgrafen Churfürsten, Massenbachs u. A., auch mit der K. Maj, zum andernmal zu Speier d. 29. Martii 1546 der Religion, Frids und Rechts halben gehalten," getreu entnommen.

suchen, bis Gott weitere Gnade verleihe, zu einer Vergleichung. Granvella entgegnete: Der Speierische Abschied sei nur nach Gelegenheit der Zeit und Läufe aufgerichtet und beim Gegentheil nicht gehalten worden, übrigens werde der Kaiser um des Papstes willen kein Haar breit von dem Amt eines christlichen Fürsten abweichen, jener Abschied habe beim Papste ihm nur Vorwürfe, auch ihnen beiden, ihm und Naves, Verweise zugezogen. Was aber die Nationalversammlung betreffe, so wiss' er nicht, wer der Richter oder Part seyn solle? Massenbach antwortete: „Gottes Wort muß Richter seyn!“ Granvella aber entgegnete, man verstehe Gottes Wort nicht gleich, neben den bereits verglichenen Artikeln gebe es noch unverglichene und die verglichenen selbst würden ungebührlich, z. B. von Bucer, ausgedehnt. Dazwischen hinein sprach Naves für sich: Des Fleischessens könnte man sich vergleichen, daß man es für keine Todsünde hielte, der Priesterehe halber könnte man auch so thun. Der Landgraf: „Wir hören gerne, daß Kaiserliche Majestät nicht auf den Pabst sieht und wollte Gott, daß Ihre Majestät und Granvella viel im Evangelio lesen, das würde noch mehr Nutzen bringen, es sei bei den Königen im Alten Testament sonderlich geboten, daß die Könige in der Schrift lesen sollten und das Küssen der Bücher, so die großen Herrn auf's Evangelium thäten, käme ohne Zweifel daher, daß die ersten Kaiser und Könige bei der Kirche das Evangelium so hoch geachtet und gelesen. Und wir wollten, daß Gott Ihrer Majestät die Gnad' gäbe, daß Ihr' Majestät den Papst dahin brächte, wie er Anfangs gewesen ist, denn Petrus ist nicht ein solcher Papst gewesen, wie die jetzigen und Anfangs haben die Päpste dem Kaiser müssen Eid thun, jezt aber müssen die Kaiser den Päpsten Eid thun. Ferner bemerkte er, das Wort Gottes sey nicht so dunkel, daß es nicht Richter seyn könne bei einer Nationalversammlung. Auch sei immer noch der rechte Glauben in der Kirche, als das Symbolum apostolicum, das Vater Unser, recht wahrhaftige Gesänge, als exempli gratia: „Wär das Kindlein nit geboren, so wären wir all' verloren“ und andere. Auch bei dem Concil der Apostel wegen der Beschneidung habe nur die Wahrheit entschieden, die größere Zahl sey der kleineren gefolgt. Man spreche

wohl von Mittelartikeln, aber dadurch könnte man vom Speierer Abschied abgeführt werden. Ueberhaupt aber heiße es hier nicht: Nimm du den Acker, so nehm' ich die Wiese, nimm du das Haus, so nehm' ich den Weingarten u. s. w., sondern man müsse hier reden aus dem Grund, was man vor Gott thun möchte oder nicht. Der Churfürst von der Pfalz, zu reden aufgefordert, bedauerte, daß das Colloquium abgebrochen worden sei, meinte, es wäre zu erneuen, nur sollte man die längst verglichenen Artikel nicht wieder in Zweifel ziehen und wegen der nicht zu vergleichenden jeder Theil mit dem andern bis zu einer Vergleichung Geduld haben. Man solle nur nicht immer wieder von vornen anfangen.

Nun bat Granvella, da es dem Kaiser so sehr Ernst um den Frieden und er trotz seiner Leibesschwachheit herausgereist sey, daß die Fürsten, Pfalz, Hessen u. s. w., den Reichstag persönlich besuchen möchten. Der Landgraf dagegen sagte, der Kaiser habe zu Regensburg und Speier schon so Manches bewilligt, aber der andere Theil gebe es nicht zu. So möge auch Kaiserliche Majestät glauben, der Landgraf könne, wenn er auf dem Reichstag erscheine, viel in den Sachen handeln und erlangen, wenn er nun aber Gewissens halber das Erwartete nicht thun könne, oder wenn er es bei den andern nicht erreiche, so erlange er damit bei dem Kaiser nur Ungnade und bei den Andern Verweis, wie man ihm bei der Regensburgischen Verhandlung vorgeworfen, als wolle er von dem Glauben abweichen [33]. Er wolle seine Räthe senden, aber nur, darauf zu dringen, daß der Speierische Abschied in Ausführung komme. — Dieses Gespräch trugen Granvella und Naves dem Kaiser vor. Ihm gefiel des Landgrafen und des Churfürsten von der Pfalz Vorschlag wegen der Vergleichung. Naves berichtete dieß in die Herberge der Herren und der Landgraf fügte noch als einen Weg zur Vergleichung bei, wenn etliche gutherzige

33) Dieser Grund hat seine innere Wahrheit, warum werden von den Geschichtschreibern immer nur die Schein- oder Nebengründe, nemlich Größe der Kosten, Schlichtung des Streits zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Herzog Moriz u. s. w. hervorgehoben?

Personen, als Jakob Sturm, Jörg Besserer, Franz Burkard, v. Massenbach, desgleichen von dem andern Theil auch solche zusammenträten, diese Dinge zu einer Vergleichung zu bringen. Als aber Naves des Kaisers Ansinnen wegen persönlichen Besuchs des Reichstags wiederholte, blieb der Landgraf fest, erklärte indeß seine Bereitwilligkeit, auf Erfordern sich mit dem Kaiser jezt noch einmal persönlich zu besprechen. Bald wurden die Herren berufen. Der Kaiser bedankte sich, daß Pfalz und Hessen es gut meinten, hoffte auf Fortsetzung des Colloquiums und Rückkehr der Colloquenten, wollte auf dem Reichstag Frieden und Recht befördern, versah sich aber auch zu den Fürsten, daß sie persönlich kommen würden. Der Landgraf wiederholte gegen Letzteres seine Gründe. Als diese der Kaiser widerlegte, beharrte er dennoch darauf, man solle dieß nicht mißdeuten, es geschehe Kaiserlicher Majestät nicht zuwider, aber die evangelischen Stände führten sich zu Gemüth, daß „hier ein kleine Zeit auf Erdenreich und das Ewig dem Zeitlichen fürzusetzen ist, dann hie bleiben wir nit lang, heut lebt einer, morgen ist er dahin". Der Kaiser entgegnete: Auch er setze die ewigen Dinge den zeitlichen vor. Immer noch hielt er den Landgrafen für einen brauchbaren Mittler zum Frieden. Aber Philipp sprang auf seinen Streit mit Braunschweig über, klagte, wie schlecht Spät, Wrisberg und Andere (welche jezt im Verdacht standen, für den Kaiser zu werben) damals gegen ihn gehandelt hätten und wie sie noch gegen seine Person die schlimmsten Praktiken trieben. Worauf der Kaiser, sehr erbittert auf Spät, sagte: Er wird wieder was gelogen haben, das wahr seyn soll. So in den Sand verlief sich das Gespräch.

Den andern Tag begleiteten der Landgraf und der Churfürst von der Pfalz den Kaiser bis Sinzheim. Beim Abschied sagte Karl zu Philipp, er wolle ihn zu rechter Zeit zum Reichstag erfordern, wenn er sehe, daß Philipp da nützlich werden könne. Dieser aber entgegnete, bei den großen Praktiken, so das Gesindel, das Herzog Heinrich anhänge, wider ihn mache, könne er nicht kommen, wolle aber der Sache nachdenken und nichts ab= oder zugesagt haben und erhielt darauf vom Kaiser einen ganz gnädigen Abschied. Nachher kam ihm nun noch das allgemeine gedruckte

Ausschreiben zum Reichstag zu [34]). Wir können aus Nichts entnehmen, daß sich der Landgraf bei dieser Unterredung in Worten oder Benehmen trotzig oder schroff gezeigt habe. Sein Wegbleiben vom Reichstag ergab sich aus den Verhältnissen. Der Sache konnte er keine Dienste mehr leisten, seine Person aber wollte er nicht abnützen lassen, Regensburg war ihm schon einmal übel bekommen.

Indeß traten die Bundesstände noch einmal in dem benachbarten Worms zusammen, wiewohl in geringer Anzahl (doch fehlten Württembergs Gesandte nicht). Man besprach sich neben Anderem über die Gründe, aus welchen man die Abreise der Colloquenten von Regensburg entschuldigen wolle [35]), verwarf den in Frankfurt gemachten Vorschlag wegen des gemeinen Pfennings und beliebte zwei Doppelmonate [36]).

Der Kaiser traf zu Regensburg nicht Einen der deutschen Fürsten an, auch unter den wenigen Gesandten die württembergischen nicht. Aergerlich schrieb er nach jenen [37]) und ließ sich indeß in die Kur des Holzes legen, worin er noch lag, als die württembergischen Gesandten, Wilhelm v. Neideck und Philipp Exer ankamen. Sie konnten deßwegen nicht sogleich Gehör finden [38]), was sie wegen besonderer Anliegen ihres Herrn nachsuchten. Von diesen war die Hauptsache, der Kaiser möchte den Herzog wegen zweier Herrschaften in Burgund, Montfaucon und Realmont, welche Renatus v. Oranien hinterlassen, zu seinem Erbrecht kommen

34) So Philipp an Ulrich, Cassel 20. Junius, aus der Veranlassung, daß man ihm von Regensburg schrieb, wie erbittert der Kaiser wegen seines Ausbleibens sey.

35) Ungeverlich Bedenken der Religionsverwandten Räthe und Gesandten, welchermaßen der Colloquenten Abreisen zu entschuldigen, 17. April St.A. Sattler III, 328 ff. Neudecker Aktenst. 762 ff.

36) Rommel. II, 475 ff.

37) Regensburg 16. April, St.A.

38) Schreiben der Räthe vom 2. Mai. Sie hofften die Kur solle sich in 8 bis 10 Tagen enden. Den 8. Mai ist der Kaiser wieder aus dem Holz gegangen. Er bediente sich dieser Kur auch schon einige Monate zuvor zu Brüssel, Stumpf, 270.

lassen, denn Beides rühre von Johanna v. Mömpelgard, Schwester seiner Urahnfrau Henriette her, deren einziger Erbe er sey. Schon 1544 und 1545 habe er bei dem Kaiser durch seinen Vogt in Mömpelgard darum gebeten, auch vor dem Parlament in Dole [39]) seine Ansprüche geltend gemacht, doch seyen dem v. Nassau die Herrschaften eingehändigt worden. Der Kaiser antwortete, er wolle die Sache in Bedacht ziehen.

Erst den 5. Junius wurde den Ständen die erste kaiserliche Proposition gemacht. Darin ward nicht nur über das unbefugte Abbrechen des Religionsgesprächs geklagt, sondern auch 14 Artikel zur Vergleichung vorgelegt, zugleich in Beziehung auf den Frieden neue Vorschläge zur Vereinigung von den Reichsständen erwartet, auch Kammergericht und Türkenhülfe zur Sprache gebracht. Die katholischen Stände erklärten dem Kaiser, sie wollten für sich antworten und gaben damit ein neues Beispiel der Trennung. Wegen der Religion verlangten sie, daß dem Concil zu Trient die Entscheidung übergeben werde und der Kaiser die Protestirenden ebenfalls zwinge, sich dieser zu unterwerfen. Die evangelischen Religionsverwandten stimmten nicht so zusammen, die beiden Markgrafen v. Brandenburg, Hans und Albrecht, und ebenso Moriz v. Sachsen wollten nicht mit den Andern antworten. Moriz, der, obgleich ein Eidam des Landgrafen, bei den Schmalkaldischen längst den Verdacht erregt hatte, als verfolge er bei dem Kaiser Privatzwecke, erklärte, bei dem Glauben bleiben zu wollen, rieth aber, einem europäischen Nationalconcil, in dem jedoch allein die Wahrheit und Gottes Wort vor die Hand genommen werden sollten, die Entscheidung anheim zu geben und wenn etliche Artikel auch dann unverglichen blieben, so möchte der Kaiser Geduld haben, bis man mit der Zeit auch über diese sich vergleiche [40]). Darauf fragte er Granvella wegen des Concils und hörte von ihm, daß der Kaiser bedacht sey, ein christlich, gemein Concil aus allerlei

39) Dieses entschied aber gegen Württemberg.

40) Erklärung des Herzogs Moriz v. Sachsen 12. Junius 1546, St.A. Schmids G. d. Deutschen I, 81, Langen an Moriz v. Sachsen I, 290.

christlichen Nationen zu versammeln, „dem sich der Papst solle unterwerfen, darvor auch der Kaiser das Syndikat leiden könne", darauf die Evangelischen sollen gehört und ohne allen Affekt nach göttlicher heiliger Schrift soll erkannt werden. Hierauf sendete er seine Gesandten wieder in den Rath (13.) und rieth, der kaiserlichen Proposition Folge zu leisten [41]). Allein Moriz nahm oder beliebte Alles zu sehr für baare Münze zu nehmen, was ihm der kaiserliche Hof von seinen guten Absichten sagte. Die Hessischen mögen mit den Andern gedacht haben, wie ihr Herr, der seinem Eidam erwiederte: „Man gibt bisweilen wohl gute Wort, bis man einen in Handel bringt, darnach aber ists ein Anderes. Obwohl der Herr Granvella gesagt, der Papst soll sich dem Concilio unterwerfen, so ist doch solches ein ungewiß Ding, da es aber beschehe, so präsidiren und sitzen die im Concilio, welche dem Papst gelobt und geschworen sind und von den Aussprüchen am meisten Gewinn haben [42]). Ulrich aber bedauerte besonders, daß Moriz zwar im Allgemeinen der evangelischen Sache seine Theilnahme schenke, aber „doch nit anzeige, was er im Fall bei uns Allen zu thun gesinnet sey", forderte seine Gesandten auf, ihn und die beiden andern an ihre Zusagen und Verschreibungen [43]) zu erinnern. Da aber diese drei Fürsten sich absonderten, so antworteten die Schmalkaldischen für sich, sie vermöchten nur einem deutsch-nationalen Concil und einer Reichsversammlung die Entscheidung in der Religion zu überlassen und bedingten dabei, daß dieser Entscheidung dann auch die Katholischen folgen müßten. Von Seiten Württembergs geschahen auf dem Reichstag keine besondern Anträge, die Gesandten sollten nach ihrer Instruktion [44]) möglichst einhellig stimmen und besonders mit den Hessischen „aus einem Strick hetzen" [45]).

---

41) Moriz an Philipp, Regensburg 13. Junius. St.A.

42) Philipp an Moriz, 18. Junius. St.A.

43) Moriz hatte (1542) erklärt, in den schmalkaldischen Bund nicht treten zu können, wenn aber die Religion angegriffen werde, Leib und Leben einsetzen zu wollen.

44) Böblingen, 16. April 1546, St.A.

45) Hier endigt das vom Verfasser hinterlassene ausgearbeitete Manuscript und die Ausarbeitung des Herausgebers beginnt.

Während aber der Kaiser in Regensburg auf dem Reichstage noch fortwährend friedfertige, versöhnliche Gesinnungen zur Schau trug, kamen immer bedenklichere Gerüchte von seinen Rüstungen, wie von seinen Unterhandlungen mit dem Papste. Die Gesandten der protestantischen Stände übergaben deßwegen am 16. Junius eine Schrift, in welcher sie erklärten: Obwohl sie sich vom Kaiser, als einem friedliebenden, milden und gnädigen Herrscher, keines Unguten versähen, so fühlten sie sich doch durch jene Gerüchte gedrungen, ihn um Auskunft zu bitten, was es mit solcher Kriegsrüstung und Werbung für eine Bewandtniß habe, ob sie auf seinen Befehl, zu welchem Zweck und gegen welchen Feind sie veranstaltet werde [1]? Hierauf antwortete Naves, in des Kaisers Namen, dieser hege gegen Deutschland noch immer dieselbe väterliche Gesinnung, wie seit Anbeginn seiner Regierung, eine aufrichtige Vergleichung zwischen den Ständen und Erhaltung des Friedens und Rechts im Reiche seyen fortwährend das Ziel seines Strebens; daher würden die Gehorsamen stets einen väterlichen und guten Willen bei ihm finden, gegen die Ungehorsamen aber werde er, wie man leicht erachten könne, sich „seiner habenden Autorität aller Gebühr nach halten und erzeigen." [2])

Wie wenig aber diese Antwort die protestantischen Gesandten befriedigte, zeigte sich gleich bei ihrer Zusammenkunft am 17. Junius, wo eine Erklärung folgenden Inhalts verfaßt wurde: Ein Vornehmen, wie die jetzige Kriegsrüstung des Kaisers, sey im Reiche deutscher Nation noch nie erhört worden, die Stände wären im guten Vertrauen auf gütliche Vergleichung nach Regensburg gekommen, stünden aber jezt, troß der milden und väterlichen Proposition des Kaisers, in größter Sorge, könnten nach Hause Nichts Genügendes berichten, würden überhaupt besser zu Hause seyn als hier, wo man ohne Gefahr nicht bei einander seyn könne. Es scheine, man halte sie nur hin, um sie an der Gegenwehr zu hindern, da der Papst, auch Kardinäle und Bischöfe mit einer so

1) Anonymus, bei Menken Scriptores Rerum Germanicarum III, 1383, Sleidanus 299.

2) Anonymus l. c. 1384, Sleidanus 299.

stattlichen Hülfe anrückten, was nur zur Ausrottung des Evangeliums geschehen und über alle Stände der augsburgischen Confession ergehen könne [3]).

Denn daß der Kaiser unter den Ungehorsamen protestantische Stände, namentlich aber, wie das Gerücht schon früher verbreitet hatte, Chursachsen und Hessen [4]), verstehe, das ergab sich deutlich aus dem, was unmittelbar vor dieser Zusammenkunft einigen ihrer Gesandten eröffnet worden war. Um 6 Uhr Morgens nemlich hatten Granvella und Naves die Abgeordneten von Augsburg, Nürnberg, Ulm und Straßburg insgeheim und einzeln zu sich berufen und ihnen mitgetheilt, der Kaiser wolle nur etliche Stände, die sich ihm seit längerer Zeit auf mancherlei Weise ungehorsam bewiesen hätten und mit „seltsamen Praktiken" gegen ihn umgegangen seyen, zum Gehorsam bringen, um dann desto besser Einigkeit, Frieden und Recht herstellen zu können; sie sollten sich daher „für dießmal von jenen ungehorsamen Ständen trennen und bei vorhabender Kriegsrüstung gegen den Kaiser gehorsam erzeigen." [5])

Was die kaiserlichen Minister hier nur kurz vorgetragen hatten, das wurde in einem, noch am nemlichen Tage (17. Jun.) erlassenen Schreiben an die protestantischen Reichsstädte weiter ausgeführt, wobei der Kaiser nicht vergaß zu erinnern, wie er es bisher gewesen sey, der die Reichsstädte gegen die Gewaltthaten der Fürsten geschützt habe und um wie vielmehr er deßwegen Gehorsam und Beistand von ihnen verlangen könne, um das „freventliche und muthwillige Fürnehmen" einiger ungehorsamen Stände zu bestra-

3) Bericht der württemb. Gesandten vom 17. Jul. St.A.

4) Schon am 14. Junius schrieben die Ulmer Gesandten aus Regensburg, des Kaisers Kriegszug gehe gewißlich auf Sachsen und Hessen. St.A.

5) Bericht der württ. Gesandten 17. Junius, Schreiben Ulms an Ulrich 20. Junius, wo des Kaisers Absicht, die protestantischen Stände zu trennen, ausgesprochen und daher auf Anstalten zur Erhaltung der Einigkeit gedrungen wird. Nach dem Bericht der hessischen Gesandten, 18. Jun., hatte der Kaiser namentlich auch Ulrichs Verfahren gegen Eßlingen anführen lassen. St.A.

fen [6]). Dieses Schreiben schickte der Kaiser bei den einzelnen Städten herum und seine Abgeordneten mußten diese noch mündlich an ihren ihm geschworenen Eid erinnern und sie versichern, des Kaisers Absicht sey durchaus nicht, Jemand des Glaubens wegen anzugreifen, sondern allein, die ungehorsamen Fürsten v. Sachsen und Hessen zu strafen. Daher möchten sie sich wohl bedenken, ehe sie sich bereden ließen, an einer fremden Sache Theil zu nehmen [7]).

Die Reichsstädte erklärten sich auf dieses Schreiben theils schriftlich, theils nur mündlich gegen die kaiserlichen Abgeordneten, erboten sich alles Gehorsams, bedauerten daß der Kaiser sich genöthigt sehe, etlich ungehorsame Stände zu strafen und baten ihn mild gegen dieselben zu verfahren [8]). Von allen aber ließ sich allein Nürnberg abtrünnig machen, es sandte keine Abgeordneten nach Ulm zu der Versammlung der Verbündeten, „weil ja der Kaiser den Städten genugsame Vertröstung gethan habe" und schlug jede Hülfe ab, da es seine Leute selbst brauche [9]). Augsburg und Ulm aber wußten sich von dem Verdachte der Abtrünnigkeit genügend zu reinigen und ihre und die Abgeordneten der übrigen Städte erklärten den württembergischen Gesandten „herzhaft und einmündig", die Städte seyen bereit ob Gottes Wort Leib und Blut, auch Gut zu lassen [10]). Ulrich ließ sie hierauf versichern, auch er sey entschlossen, das Gleiche zu thun und er hoffe, daß Gott, wenn sie auf ihrer Seite die Rücken tapfer aneinanderlehnten, auch einander mit rechter Treue zugethan seyen und nicht jeder allein

6) Sleidanus, 289. Röm. Kais. Maj. Ausschreiben an etliche Städte des Reichs beschehen am 17. Junii 1546. S. l. 1546. 4. 1½ Bogen, bei Hortleder Tom. II, Lib. III, Cap. 2. p. 245—247.

7) Pfaffs Geschichte Eßlingens 438, Anonymus 1385, Sleidanus 300, bei dem auch die kräftige Antwort der Straßburger zu lesen ist.

8) Schreiben Ulms 25. Junius, St.A.; Pfaff a. a. O. 438.

9) St.A. Sattler III, 235.

10) Schreiben des Eßlinger Gesandten 3. Julius. Philipp hatte vornemlich Augsburg, dessen reiche Kaufleute mit dem Kaiser in beständigem Verkehr waren und Ulrich Ulm im Verdacht. St.A.

auf das Seinige sehe, sie mit seiner Hülfe ebenfalls nicht verlassen werde. Ihr sollt, schrieb er an die Ulmer, keinen Zweifel darein setzen, daß wir mit Gottes Gnade bei der erkannten evangelischen Wahrheit bleiben und darüber (ob Gott will) ohne Zittern all Dasjenige leiden wollen, das der allmächtige Gott uns zu leiden gibt [11]. Auch äußerte er in einem Schreiben an seine Räthe große Freude über die Beständigkeit der Städte und sagte: der allmächtige, güttige Gott, unser getreuer Vater, wolle seine Gnade barmherziglich verleihen, damit wir alle ihm zu Lob und Preis, auch Erhaltung seines heiligen Worts und unserer gemeinen Wohlfahrt bis ans Ende verharren [12]. Ebenso vergnügt war hierüber und über Ulrichs Beständigkeit [13]) der Landgraf v. Hessen. Aus Eurem Schreiben, heißt es in seinem Briefe an Ulrich vom 26. Junius, haben Wir vermerkt, wie tröstlich E. L. und die oberländischen Städte sich halten und daß ihr euch keineswegs von uns wollet trennen lassen, welches wir fast gerne hören, desgleichen sollen auch E. L. und sie sich bei Uns versehen [14].

Dieses Lob des Landgrafen aber hatte Ulrich auch wohl verdient, denn der Kaiser machte ebenfalls einen Versuch bei ihm, ob er ihn nicht zur Abtrünnigkeit verleiten könne. Er sandte seinen Truchseßen, Johann Walther v. Hürnheim, zum Herzoge, dem er, laut seiner Instruktion [15], vortragen sollte: der Kaiser hege keinen Zweifel, daß Ulrich es noch in „frischer Behaltnuß“ habe, wie gnädig er sich vergangener Zeit gegen ihn und seinen Sohn bewiesen und alle hievor verlaufene Handlung in Vergessenheit gestellt, auch solches Alles mit Gnaden und gerne gethan hätte, in der tröstlichen Zuversicht, der Herzog und sein Sohn würden dieß künftig bedenken und sich hinwiederum als gehorsame Fürsten des Reichs gegen ihn erzeigen. Ferner würde Ulrich sich auch

---

11) 18. Junius St.A. Sattler III, 231.

12) 4. Julius, St.A.

13) Lieber Lips, schrieb dieser dem Landgrafen, ich will dich nicht lassen, hilf mir nur Luft machen. Rommel III, 131.

14) Rommel III, 131.

15) 14. Junius. St.A.

der Vertröstung und Zusage, welche er dem Kaiser auf sein gnädiges Ansuchen bei dessen letzter Durchreise durchs Land gethan habe, noch wohl erinnern, weil er beim Kaiser einen so gnädigen Willen finde und weiter keine Ungnade von ihm zu gewarten hätte, so wolle er sich hinwiederum in gar kein Verbündniß oder Verständniß mit Jemand einlassen, sondern sich zum Kaiser halten und alle „Praktiken", welche wider diesen geübt und vorgenommen werden möchten, mit allem Fleiß verhindern, auch seinen Unterthanen nicht gestatten, bei dessen Widersachern Dienste zu nehmen. Seitdem habe auch, wie der Kaiser mit besonderm, gnädigen Gefallen anerkenne, der Herzog sich gegen ihn nicht anders, als wie sich gebühre und ihm wohl anstehe, erzeigt, und dadurch finde er sich bewogen, ihm in gnädiger Meinung anzeigen zu lassen, wie er entschlossen sey, zu „Erhaltung seiner kaiserlichen Hoheit und Handhabung" etlich ungehorsame, widerspenstige Fürsten zu billigem, gebührendem Gehorsam anzuhalten. Diese nämlich hätten nun eine gute Zeit her sich angemaßt und unterstünden sich noch von Tag zu Tag je länger, je gewaltiger, ihm in seine kaiserliche Hoheit und Obrigkeit zu greifen und derselben zum höchsten Abbruch, Verachtung und Verkleinerung andere, geistliche und weltliche Fürsten, auch Grafen, Herrn, Ritterschaft und Adel des Reichs in viel Wegen zu beschweren und endlich zu unterdrücken, auch allerlei Geschwindigkeit gegen ihn, zur Schwächung seiner kaiserlichen Hohheit und Reputation, zu gebrauchen und andere Stände des Reichs in ihre Gewalt zu drängen und ihres Gefallens zu „hochmüthigen", was er nicht länger dulden könne. Der Herzog solle ja nicht glauben, daß die Sache anderswohin gerichtet sey und sich daher gegen ihn nicht aufwiegeln, bewegen noch bereden lassen, seinen Widersachern einige Hülfe und Zuzug zu beweisen; wenn er sich seiner Pflicht nach als sein und des Reichs gehorsamer Fürst und Lehensverwandter halte, werde der Kaiser ihm dieß in Gnaden gedenken.

Hürnheim traf den Herzog in Calw und überreichte ihm hier am 20. Junius Abends seine „Werbung" vom Kaiser schriftlich, worauf er nach 2 Tagen folgende Antwort erhielt: Der Herzog danke dem Kaiser für seine wohlwollenden Gesinnungen

und verspreche, „sich als gehorsamer Fürst fürderhin nicht weniger als bisher aller Unterthänigkeit zu befleißen". Daß aber, wie er durch Hürnheims Werbung vernommen, etliche Kais. Maj. und des heil. römischen Reichs Fürsten sich eine gute Zeit her angemaßt hätten, die kaiserliche Reputation anzugreifen u. s. w., das anzuhören sey ihm „zum Höchsten beschwerlich und sonderlich"; es wäre ihm „treulich leid", wenn die christlichen evangelischen Stände, mit denen er sich in Einung eingelassen habe, dieß gethan hätten oder noch thun würden, dessen er sich doch mit Nichten versehe. Wie dem aber sey, wo ja die Reichsstände wider einander oder gegen den Kaiser etwas Ungebührliches gehandelt hätten, so bitte er ganz unterthänigst, der Kaiser möchte, als ein milder Herrscher und ein gütiger, getreuer Vater des Vaterlands gnädigst bedenken und sich zu Herzen führen, was aus einem Hauptkriege dem Reich, der deutschen Nation und der ganzen Christenheit für Verderben entspringen würde, was für große Gutthaten und Hoheiten ihm und seinen Altvordern zugestanden worden seyen und daher sein ernstliches Vorhaben nicht durch ein Kriegsvolk, sondern nach dem Speierischen Reichstags-Abschied oder sonst durch friedliche und gütliche Unterhandlung auch andere milde Mittel ausführen und sich hierin, wie einem hochlöblichsten, römischen, gütigen Kaiser rühmlich und gebührlich, er auch zu thun schuldig sey, beweisen; wenn er hiebei Dienste leisten könne, werde er sich dazu ganz gutwillig finden lassen [16]).

Da aber Ulrich nicht zweifelte, daß auch sein Freund, der Landgraf, von diesen Verhandlungen des Kaisers mit ihm Kunde bekommen werde, so schrieb er nun sogleich an diesen und versprach ihm nochmals, ihn nicht zu verlassen, wenn gegen ihn etwas Thätliches vorgenommen würde, meldete ihm auch, daß er deßwegen bereits Werbungen angefangen und sich, der Einung zu gut, so stark er vermöge, gefaßt gemacht habe. Denn, fügt er bei, obgleich dieser Krieg im Schein etlicher Profansachen wider E. L., Chursachsen und Köln angefangen wird, so ist doch zu vermuthen

16) Antwort H. Ulrich auf die Werbung des v. Hürnheim, 22. Junius, St.A.

und anders nicht zu schließen, als daß es dabei nicht bleiben, sondern uns, auch alle unsere einungsverwandten Stände treffen und der Papst mit seinem Anhang nicht feiern wird, bis er seinen Willen wider uns erlange und unsere christliche Religion gar ausrotten möchte; wenn wir selbst nicht angegriffen werden, so darf E. L. euch anders nicht getrösten, denn daß wir E. L. alles unseres Vermögens beistehen werden [17]).

Er hegte jedoch immer noch einige Hoffnung, die Sache könne auf gütlichem Wege ausgemacht werden und forderte daher den Landgrafen und den Churfürsten v. Sachsen auf, sich durch eilende Botschaft beim Kaiser zu entschuldigen, auf Abstellung der Kriegsrüstungen und auf rechtlichen Austrag oder gütlichen Vergleich zu dringen [18]). Selbst als hierauf Philipp ihm entgegnete, es sey zu spät hiezu, wenn auch der Kaiser die Entschuldigung annähme, so würde er sie nachher doch überfallen, denn der Ueberzug sey einmal fest beschlossen [19]) — selbst jezt wiederholte Ulrich seine Aufforderung noch einmal. Nun aber erklärte Philipp etwas unwillig, es sey ihm fremd zu hören, daß der Herzog Solches von ihm verlange; doch, fügte er begütigend hinzu, ist es unseres Besten wegen geschehen und nicht gefährlicher Weise, so ist es desto leichter nachzulassen [20]).

Jezt machte Ulrich keinen Versuch mehr zu gütlicher Vergleichung, vielmehr dachte er nun selbst daran, ob er nicht dem Kaiser seine Lehen auffündigen sollte und fragte deßwegen bei Hessen und Chursachsen an, auf welche Weise dieß am Besten würde geschehen können? Er erhielt hierauf zur Antwort: das Beste wäre, wenn der Herzog dieß sogleich thäte, gebe Gott Glück, so sey er dann auf einmal „des Lastes der Afterlehensherrschaft los“; als Grund könne er ja des Kaisers am Tage liegende Ab-

17) 25. Junius. St.A.

18) Schreiben an den Landgrafen, 26. Junius. St.A.

19) Philipp an Ulrich 29. Junius, 1. Julius; er sagt: „Wo keine Treu und Glauben gehalten wird, ist Nichts zu hoffen.“ St.A.

20) Philipp an Ulrich, 7. Julius St.A.

sicht, wider die deutsche Nation, das Vaterland und den evangelischen Glauben zu kämpfen, anführen, durch welche er seine Pflicht gegen das Reich und gegen den Herzog verletze, weßwegen auch dieser seiner Pflichten gegen ihn ledig sey [21]). Die fürstlichen Räthe aber waren anderer Ansicht. In ihrem, auf Befehl des Herzogs gestellten, Bedenken [22]) sagten sie, der von den Fürsten angegebene Grund sey besonders darum unzureichend, weil man dem Kaiser bis jezt nicht beweisen könne, daß er der Anfänger des Krieges sey und weil weder er noch sein Bruder Ferdinand bisher sich als Feinde des Herzogs erklärt hätten. Selbst aber wenn dieß geschehe, werde eine Lehensaufkündigung nicht nöthig seyn, denn dann befinde sich der schmalkaldische Bund im Fall der Nothwehr und diese sey nicht nur durchs natürliche Recht, sondern auch durch den Landfrieden erlaubt. Sie sey aber auch nicht rathsam, weil der Kaiser und sein Bruder sie für eine Kriegserklärung aufnehmen und im Fall eines unglücklichen Ausgangs des Kampfes dann das Land als aufgekündigtes Lehen an sich ziehen könnten. Diese Vorstellungen bewirkten, daß Ulrich die Lehensaufkündigung unterließ.

Besser gelang es dem Kaiser bei einem andern Mitgliede des schmalkaldischen Bundes, bei dem Markgrafen Hans v. Brandenburg-Cüstrin, welcher, troz seiner aufrichtigen Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben, auf seine Seite trat und weder durch die dringenden Ermahnungen seiner Mutter, noch durch die scharfen, sogar öffentlich bekannt gemachten [23]), Vorwürfe des Churfürsten v. Sachsen und des Landgrafen v. Hessen hievon abgebracht werden konnte. Denn der Kaiser hatte ihm die Aussicht eröffnet, daß er auf solche Art am Besten die Befreiung seines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Braunschweig, erreichen könne

21) 6. Julius, St.A.

22) 14. Julius, St.A. Sattler III, 258.

23) Meiner genedigsten und genedigen Herren Hertzog Johan Friderichen Churfürsten zu Sachsen und Herren Philipsen Landgraven zu Hessen warhaftige Außfürung, das Marggraven Hansen von Brandenburg nit gebürt, sich in der Keyserlichen Majestet Dienst wider sie einzulassen. 1546. 4. 8 Blätter.

und ihn zugleich aufs Stärkste versichert, daß der Kampf nicht dem evangelischen Glauben gelte [24]). Durch dieselben Mittel gewann er auch zwei andere protestantische Fürsten, den Herzog Erich v. Braunschweig und den Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Culmbach. Auch der Kurfürst Friederich von der Pfalz, obwohl er eifrig zu vermitteln suchte, wollte am Kampfe nicht Theil nehmen, sondern erklärte, seines hohen Alters wegen werde er neutral bleiben, so lange man ihn nicht von Gottes Wort zu verdrängen suche; jedoch schickte er dem Herzog Ulrich die vertragsmäßige Hülfe zu [25]). Desto entschiedener trat der Herzog Moriz v. Sachsen auf die Seite des Kaisers und alle Vorstellungen seines Schwiegervaters, des Landgrafen, blieben bei ihm erfolglos. Moriz entschuldigte sich damit, daß „obgleich der Zug über den Landgrafen wie über den Churfürsten v. Sachsen gehe, der Kaiser doch über jenen nicht so arg erbittert sey, daß nicht auch jezt noch einige Vermittlung möglich wäre", welche er in Stand zu bringen ganz geneigt sey [26]).

Dieses Betragen nahm man dem Herzog Moriz um so mehr übel, weil damals selbst ein eifrig katholischer Fürst, der Herzog Wilhelm v. Baiern, den Protestanten noch Hoffnung machte, zu ihnen überzutreten, oder doch neutral zu bleiben. Als der Kaiser und dessen Bruder von ihm verlangten, daß er ihnen einen Werbeplatz in seinem Lande einräumen und sich in Partikularverhandlungen mit ihnen einlassen sollte, erklärte er (12. Junius) [27]): er sey nicht geneigt, sich des Glaubens wegen verderben zu lassen; durch Gestattung solcher Werbeplätze könne ein allgemeiner Aufruhr in Deutschland erregt werden und dann wisse kein Herr mehr, wo er vor seinen Unterthanen bleiben solle. Er stehe mit vielen Fürsten in Einung, wolle auch keinen des Glaubens wegen überziehen. Zugleich ließ er dem Landgrafen versichern, er sey „je länger je

24) Bucholtz V, 482. Note **, Ranke Deutsche Geschichte im Reformationszeitalter IV, 407, Sleidanus 309.

25) St.A. Sattler III. 232, 240, Sl. 305.

26) St.A. Langenn Kurfürst Moriz I, 227 ff., Ro. I, 521.

27) Schreiben Herzogs Wilhelm an den Landgrafen, 13. Junius, St.A.

mehr gegen ihn wohl affektionirt und werde ihm einen guten Glauben halten". Der Landgraf hoffte deßwegen von ihm wenigstens eine strenge Neutralität, aber bald zeigte es sich, wie wenig Ernst es hiemit dem Herzog war. Denn auch ihn hatte der Kaiser durch Versprechungen für sich gewonnen und wurde schon damals von ihm insgeheim mit Geschütz, Munition und Proviant unterstützt.

Weil er aber seine wahre Gesinnung noch so gut zu verberben wußte, wandte sich auch Ulrich an ihn. Im Vertrag zu Dillingen, schrieb er seinem Schwager [28]), hätten sie beide sich verpflichtet, einander nicht zu verlassen, sondern im Fall der Noth Leib und Gut für einander aufzusetzen; nun sey er eines Ueberzugs fremder Völker gewärtig und es drohe das Verderben der deutschen Nation, daher bitte er den Herzog, sich so stark als möglich gefaßt zu machen und ihm, wenn er deßwegen schreibe, zu Hülfe zu ziehen. Herzog Wilhelm erhielt dieses Schreiben, als er sich gerade in Regensburg befand, wo sein Sohn mit einer Tochter des Königs Ferdinand vermählt werden sollte und erwiederte darauf [29]): Er habe bis jezt nicht gründlich erfahren können, was für eines Sinnes der Kaiser sey, die Errichtung von Musterplätzen in seinem Lande aber abgewendet; auch wolle er den Durchzug des italienischen Kriegsvolks, so viel ihm möglich sey, abwehren. Er könne jedoch nicht finden, daß der Kaiser gegen Ulrich „besonders bewegt" wäre, er selbst werde ihm alle Freundschaft beweisen und sey schon vor seinem Schreiben entschlossen gewesen, „sich in Rüstung zu schicken".

Hiemit aber war Ulrich schlecht zufrieden, er schrieb an seinen Schwager [30]): E. L. haben Uns eine weitschweifige, verdunkelte Antwort gegeben, deßhalb unsere freundliche Bitte ist, E. L. wollen vorigem unserem Ermahnen Statt thun und nicht zuvor zusehen, wo das Glück hinschlagen will, Uns auch eine unver-

---

28) 26. Junius; ein Cantstatter Mezger brachte das Schreiben nach München. St.A.

29) 30. Junius. St.A.

30) 6. Julius; das Schreiben Wilhelms hatte er d. 4. Julius in Kirchheim erhalten. St.A.

dunkelte und runde Antwort zuschreiben, denn sonst müssen wir es für einen Abschlag halten.

In seiner Antwort hierauf [31]) vertheidigte sich Herzog Wilhelm gegen Ulrichs Beschuldigung; er habe ihm nicht dunkel, sondern frei geschrieben, daß er ihm alle Freundschaft erzeigen wolle; auch hätte er nachgeforscht, welches Gemüths der Kaiser gegen den Herzog seyn möchte, finde aber bei diesem durchaus kein ungnädiges Gemüth, sondern eher das Widerspiel. Da er nun überdieß sich frei davon wisse, dem Kaiser Veranlassung zur Ungnade gegeben zu haben, so trage er mit Ulrich besonderes Wohlgefallen daraus und hoffe, daß Nichts Anderes als beständiger Frieden zwischen ihm und dem Kaiser erfolgen werde. Nun gab Ulrich seine Hoffnung auf, daß der Herzog v. Baiern ihm beistehen werde, bat ihn jedoch [32]), dem fremden Kriegsvolk den Paß durch sein Gebiet zu verwehren, wozu er ihm, wenn es nöthig sey und er es ihn wissen lasse, eine Hülfe an Kriegsvolk senden wolle.

Noch immer aber war bei ihm, trotz der steigenden Erbitterung zwischen beiden Parteien und der eifrigen Kriegsrüstungen, nicht alle Hoffnung zu gütlicher Vergleichung erloschen. Wie mehrere seiner Bundesverwandten, so verbot auch er seinen Gesandten den, noch immer fortdauernden, Reichstag zu verlassen [33]), weil dieß allein schon dem Kaiser Veranlassung geben könnte, ihn unter die ungehorsamen Stände zu rechnen. Als sie ihm jedoch hierauf meldeten, am 25. Junius habe der Kaiser selbst erklärt, es könne auf dem Reichstag „Nichts Fruchtbarliches" mehr geschehen und ihm vorstellten, daß die „Läufe zum sorglichsten und gefährlichsten" seyen, so berief er sie am 28. Junius denn doch zurück. Kurz nachher entfernten sich auch die noch anwesenden Gesandten der Verbündeten vom Reichstag, hinterließen aber eine Erklärung, warum sie vor dem Beschluß des Abschiedes abgereist seyen [34]).

31) 11. Julius, St.A.

32) 20. Julius, St.A.

33) Schreiben Ulrichs an seine Gesandten zu Regensburg, 24. Junius, St.A.

34) Ursache warum der Einungsverwandten Räthe u. s. w. vor Beschluß des Abschiedes abgeritten seyen. Den Abschied selbst theilte der Kurfürst von der Pfalz Ulrich mit, St.A.

Dennoch warf in dem, erst am 24. Julius bekannt gemachten, Reichstags-Abschied der Kaiser den Protestanten vor, sie seyen an der Fruchtlosigkeit der Verhandlungen in Regensburg Schuld, weil ihre Abgeordneten „gar nahe alle" ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniß heimgezogen wären. Zugleich sagte er auf den Februar 1547 einen neuen Reichstag an, bis wohin er wohl hoffte den schmalkaldischen Bund völlig gedemüthigt zu haben.

Denn endlich hatte er sich fest zum Kampfe gegen diesen Bund entschlossen, dessen Besiegung ihn seinem Ziele, die königliche Gewalt in Deutschland unbeschränkt und in seiner Familie erblich zu machen, um Vieles näher bringen mußte. Da er mit Frankreich Frieden, mit den Türken Waffenstillstand geschlossen hatte, konnte er mit ungetheilter Macht den Kampf beginnen, aber die nicht zu verachtende Stärke seiner Gegner erwägend, besann er sich noch reiflich und lange, denn auch seine vertrautesten Rathgeber, Granvella und Naves, hegten noch mancherlei Bedenklichkeiten, selbst der Herzog v. Alba, zum Führer des Heeres bestimmt und deßwegen aus Spanien herbei gerufen, stimmte Anfangs nicht für den Krieg. Der päpstliche Legat sah sich bei seinen Bemühungen, den Kaiser zu einem festen Entschlusse zu bringen, lange nur durch den kaiserlichen Beichtvater, einige Geistlichen und die Spanier am Hofe unterstützt.

Als aber den Kaiser sein eigener Sohn Philipp dringend aufforderte, mit dem so heiligen und zugleich für die Behauptung seiner eigenen Würde und Macht so nothwendigen Kampf nicht länger zu zögern und ihm dazu Spaniens eifrigsten Beistand verhieß [35]), als nicht nur mehrere protestantische Fürsten auf seine Seite traten, sondern auch seine Bemühungen, den deutschen Adel für sich zu gewinnen, nicht erfolglos blieben [36]), so zauderte er denn doch nicht länger. Am 9. Junius schrieb er seiner Schwester, der Königin Maria: Ich habe darüber gedacht und wieder gedacht, wohl-gesinnte und kundige Leute gefragt und über ihre Gutachten Berathung gepflogen und bin so endlich zu dem Entschluß

35) Ranke, 389.
36) St.A. Rommel III, 125, 29, 56.

gekommen, den Krieg zu unternehmen. Zugleich eröffnete er ihr: sein wahrer Zweck bei diesem Kriege sey, den Ruin des Katholicismus zu verhüten und dem Protestantismus Einhalt zu thun [37]. Auch brachte er nun die Unterhandlungen mit dem Papste schnell vollends zum Schlusse. Am nemlichen Tage, an welchem er seiner Schwester schrieb, schickte er den Bischof v. Trient, Kardinal Madrucci, nach Rom und schon am 26. Junius kam nun der Vertrag zu Stande, durch welchen der Kaiser sich verbindlich machte, alle Mittel zu versuchen, um die gesammte deutsche Nation wieder unter den Gehorsam des päpstlichen Stuhles zurückzubringen, der Papst dagegen versprach, ihm 12,000 Fußgänger und 500 Reuter mit 40 Stücken Geschütz zu Hülfe zu senden, 6 Monate lang auf eigene Kosten zu unterhalten und dazu noch 200,000 Scudi an ihn zu zahlen. Außerdem erlaubte er dem Kaiser für 500,000 Scudi Kirchengüter in Spanien zu verkaufen und ein halbes Jahr lang die Hälfte aller geistlichen Einkünfte zu beziehen [38].

Dieser Bund sollte zwar geheim bleiben, damit der Kaiser sich fortwährend darauf berufen könne, er führe nicht wider die Religion, sondern nur gegen einige ungehorsame Stände Krieg, aber der Papst konnte seine Freude über die nahe bevorstehende Vertilgung der Ketzerei in Deutschland nicht lange verbergen, er ließ daher den Bundesvertrag öffentlich bekannt machen, übersandte am 3. Julius „seinen geliebten Söhnen, den dreizehn Orten der Eidgenossenschaft, Beschützern der Freiheit der Kirche" ein Schreiben, worin er die Bestrafung der Ketzer offen als Zweck der kaiserlichen

---

37) Ranke, 402, 404.

38) Melch. Goldast Reichshandlungen, Hanau 1609, fol. p. 139—141, Hortleder T. II, Lib. III. Cap. 3. p. 247—249 und Du Mont T. IV. P. II. nro 191, 308; Die Bewilligungen in Spanien schätzte der Kaiser selbst auf 800,000 bis 1 Million Scudi, Ranke, 403. Der Hauptvorwurf, welchen man dem Kaiser wegen Schließung dieses Bundes machte, war, daß er dadurch seine Wahlkapitulation verletze, nach welcher er ohne Wissen der Kurfürsten mit keinem fremden Staate ein Bündniß schließen, noch fremde Truppen nach Deutschland führen sollte. Anonymus, 1382.

Kriegsrüstung angab und machte am 15. Julius eine Bulle bekannt, in welcher er Allen, die an dem Zug wider die Ketzer Theil nehmen würden, reichlichen Ablaß versprach und die Gläubigen zu eifrigem Gebet für das Gelingen desselben aufforderte.

Der Kaiser empfand hierüber keinen geringen Aerger, denn nun vollends glaubte Niemand mehr seinen Versicherungen, Jedermann erkannte, daß der bevorstehende Kampf ein Religionskrieg seyn werde und diese Ansicht wurde bald selbst unter dem Volke in Deutschland allgemein herrschend. Den Protestanten erschien der Kaiser nun nicht mehr als Reichsoberhaupt, sondern als ein Tyrann, dem Nero und Pharao gleich, welcher den Glauben und die Freiheit deutscher Nation unterdrücken und darauf das Gebäude seiner Zwingherrschaft aufführen wolle. Es sey von ihm beschlossen, sagte man, die Reichsstädte und andere geringeren Stände Oestreich zu unterwerfen, die Kurfürsten und Fürsten aber „der Krone Hispanien einzuverleiben" [39]). Selbst friedfertige Theologen, wie Melanchthon, vertheidigten jezt die Rechtmäßigkeit des Widerstands gegen den Kaiser [40]), welcher mit sehenden Augen blind geworden und nur ein Werkzeug des Papstes sey,

---

39) Rommel III, 137. Neue Zeitung, wie Kais. Maj. sich mit dem Papst vereinigt hat des jetzigen Kriegs halber wider das Deutschland u. s. w., durch einen Deutschen aus Wälschland zur Warnung geschrieben, 1546, 4. p. 3.

40) Melanchthon gab die Warnung Dr. Martin Luthers an seine lieben Deutschen, vor etlich Jahren geschrieben, mit einer Vorrede heraus und noch bestimmter als hier drückte er sich über die Rechtmäßigkeit des Widerstands aus in einem Aufsatze: Utrum Armenii recte fecerint, defendentes se armis contra Maximianum, bellum eis inferentem, propterea quod contra edictum Imperatorium amplexi erant Evangelium de vero cultu Dei. Hiergegen aber ließen die Katholiken einen Brief Luthers an den Kurfürsten v. Sachsen drucken, worin er diesen vom Kriege wider den Kaiser abmahnt; da dieser Brief aber an manchen Stellen verändert war, so gaben ihn nun auch Melanchthon und Bugenhagen mit Vorreden heraus, Bretschneider Corpus Reformatorum VI, 150, 190, 357.

verleitet und verführt durch pfäffisches Einreden der ihn umgebenden Bischöfe und Geistlichen. Man nannte ihn einen vom Papst zur Ausrottung des evangelischen Glaubens gedungenen Schergen, erinnerte an sein grausames Verfahren wider die Bekenner dieses Glaubens in den Niederlanden und prophezeite den deutschen Protestanten ein ähnliches Schicksal. Zahlreiche Flugschriften in gebundener und ungebundener Rede, voll scharfen Ernstes oder bittern Spottes, stellten ihn und den Papst im gehässigsten Lichte dar und verfehlten ihre Wirkung um so weniger, da sie überall unter dem Volke verbreitet, auf Gassen und öffentlichen Plätzen, in Schenken und Gasthöfen mit größter Begierde gelesen und gesungen wurden [41]. Man gieng selbst soweit, zu behaupten, der Papst und der Kaiser schickten in Deutschland Leute umher, welche die Bronnen vergiften und Feuer einlegen sollten, eine Behauptung, welche der Churfürst v. Sachsen sogar in einem öffentlichen Schreiben aussprach [42].

Auch liefen eine Menge Prophezeiungen herum, welche dazu dienen sollten, das Volk auf die große Wichtigkeit der Zeitumstände aufmerksam zu machen. Unter den Umwohnern des Kyffhäuser-Berges verbreitete sich im Februar 1546 auf einmal die Sage, Kaiser Friderich der Rothbart sey von den Todten auferstanden und wandle unter den Trümmern der alten Burg herum [43]. Selbst am Himmel erschienen Zeichen, ein Kreuz in den Wolken, eine zur Erde herab greifende Hand und kämpfende Kriegsheere, deren Blut den Boden färbte; es regnete Steine, Feuer und Schwefel und ein ganzer See verwandelte sich in Blut [44].

---

41) Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von Joh. Voigt in Raumers historischem Taschenbuch 1838, p. 321 ff.

42) 30. August, Bucholtz V, 523, Sleidanus 318.

43) Bei der hierüber angestellten Nachforschung fand man hier einen Wahnsinnigen, mit dessen Einsperrung die Sage ein Ende nahm, Voigt a. a. O. Melanchthons Schreiben an Herzog Albrecht v. Preußen 17. April 1546, Bretschneider, Corpus Ref. VI, p. 112.

44) Voigt a. a. O.

So wurden auf mannigfache Weise die Gemüther aufgeregt und mit gespannter Erwartung sah ganz Deutschland der Eröffnung eines Kampfes entgegen, welcher nicht nur über die Existenz des evangelischen Glaubens, sondern auch über die Freiheit der ganzen deutschen Nation entscheiden sollte [45]).

Unter allen Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes hatte der Landgraf von Hessen zuerst erkannt, daß Unterhandlungen zu keinem Ziele führen, sondern daß es zuletzt eben doch zu einer Entscheidung durch die Waffen werde kommen müssen. Bei der bekannten Treulosigkeit der Gegner, sagt er, würde selbst der feierlichste Vertrag Nichts nützen, vielmehr sey das einzige Mittel, um Freiheit und Glauben zu sichern, bewaffneter Widerstand und man müsse so lang die Waffen in der Hand behalten, „bis die Pfaffen ganz aus deutschen Nationen seyen" [46]). Ganz anderer Ansicht war der Churfürst v. Sachsen; als 1545 auf dem Reichstage zu Worms, mehrere Bundesmitglieder äußerten, man thue am Besten, zu den Waffen zu greifen, weil man doch auf keinen sichern Frieden mehr rechnen könne, so bekämpfte er ihren Vorschlag aufs Beharrlichste und meinte, er kenne den Kaiser zu gut, als daß er Gewalt von ihm fürchten sollte [47]). Lange gab sich der Landgraf

---

45) Merkwürdig ist Melanchthons um diese Zeit verfaßtes „Urtheil über den Krieg" bei Bretschneider Corpus Ref. VI, 184: De eventu belli nihil certi statuere possum. Si ex copiis judicare volumus, certe Imperator succumbat necesse est, adeo enim, ut quidam existimant, nostri principes instructi sunt, ut iis nemo resistere possit. Si vero astra hac in re consulantur, certum est, quod Imperatori magis quam nostris faveant. Cumque plus significationibus astrorum, quam magnis copiis tribuam, non possum non Carolo victoriam promittere, etiamsi fere omnes, etiam ex iis, qui sapientes videri volunt, contrarium sentiant. Non enim robur militum, sed Deus exitum praeliorum gubernat, qui caelum stellis ideo exornavit, ut eruditi per positum earum de eventibus tantum judicent, quantum humana ratio assequi possit.

46) Rommel, III, 130, 134, 135.

47) Ranke, 358.

vergeblich alle Mühe, ihn von seiner Ansicht abzubringen, bis endlich die Nachrichten aus Regensburg, und mehr noch als sie, die Kunde von der Verbindung des Kaisers mit dem Papste auch ihn überzeugten, daß die Absicht des erstern keine andere sey, als „die wahre Religion auszurotten, die evangelischen Konfessionsverwandten zu trennen und mit ihnen auch die wohlhergebrachte Freiheit deutscher Nation zu überwältigen" [48]).

Aber auch die Gewißheit eines nahen Ausbruchs des Kampfes war nicht im Stande die schmalkaldischen Bundesverwandten alle zu einigem, entschlossenem Handeln zu bewegen. Die norddeutschen Stände vornemlich zeigten wenig Eifer für die gemeinsame Sache. Die Fürsten klagten über die Reichsstädte und diese über jene; die fürs Jahr 1547 bevorstehende Erneuerung des Bundes verursachte Mißverständnisse und Streitigkeiten und zuletzt waren es, neben Chursachsen, Hessen und Württemberg, nur Anhalt und Lüneburg, Bremen, Hamburg, Goslar, Frankfurt, Straßburg und die schwäbischen Reichsstädte [49]), welche zu gemeinschaftlicher Vertheidigung sich fest vereinigten. Die Ueberzeugung, daß sie für eine gute Sache, für die höchsten Güter, Glauben und Freiheit, kämpften, erhöhte ihren Muth; „alle Welt war herzhaft und tröstlich, nirgends sah man einen Verzagten, Jedermann zeigte sich voll guter Hoffnung, selbst die Landsknechte ließen sich öffentlich vernehmen, sie seyen getrost, sie haben noch nie einen solchen Hauptmann gehabt, als den allmächtigen Gott; es sah Alles einem tapfern Ernst gleich und that sich alle Tage stärken und mehren" [50]). Weil man aber den Kampf für Gott und den Glauben unternahm, so wurde auch beschlossen, alle Bundesstände sollten in ihren Gebieten besondere Gebete anordnen, „daß Gott Gnade verleihen wolle, damit gemeine Christenheit deutscher Nation vor der Feinde Rath und Macht, vor den fremden mörderischen Nationen, die ihre Unzucht ausüben und ihre Abgötterei bestätigen wollten, ge-

48) Rommel, III, 128, 131. Voigt a. a. O. 477.

49) Ihnen schloß sich noch am 20. April 1546 Ravensburg an. Memmingers Beschreibung des Oberamts Ravensburg, 124.

50) **Schreiben des Eßlinger Gesandten aus Ulm 5. und 6. Julius 1546, St.A.**

schirmt und nicht ins Verderben geführt, Blutvergießen abgestellt und das heilwärtige Wort Gottes nicht unterdrückt werde"[51]. An vielen Orten veranstaltete man das Läuten der Glocken um 12 Uhr, damit dann nicht nur jeder Hausvater mit den Seinigen, sondern auch solche, die auf öffentlichen Plätzen und beim Geschäfte sich befänden, ihr Gebet sprechen sollten[52].

Bei den Kriegsrüstungen zeigte auch jezt der Landgraf v. Hessen sich am eifrigsten, denn er erkannte, daß „die Läufe jezt so sorglich stünden, als sie bei seinen Zeiten nie gestanden". Daher meinte er auch, man solle jezt kein Geld ansehen, da es Gottes Ehre, den evangelischen Glauben, Leib, Gut und aller Deutschen Freiheit betreffe, wenn man siege, könne man sich „des Schadens am Feinde erholen", werde man aber besiegt, so hättens die Feinde ja doch. Er ermahnte seine Bundesgenossen dringend, sich getreulich zusammen zu thun und allen Zank auf einen Ort zu setzen, „auch klagte er sehr über die Schläfrigkeit und Langsamkeit in einer so hochwichtigen Sache[53]. Zur Beförderung einer schnellen Korrespondenz drang er auf Errichtung guter Posten und schlug für wichtige und geheime Schreiben eine Chifferschrift vor[54]. Fortwährend munterte er seine Mitverbündeten zu eifriger Betreibung der Rüstungen auf, namentlich aber zur Anwerbung von Reutern, wozu sie der bedeutenderen Kosten wegen wenig Neigung be-

51) Befehle Ulrichs und der Oberländer 27, 28. Junius. St.A.

52) Ranke, 427. In Sachsen und Hessen wurden, so lange der Krieg dauerte, wöchentlich zwei Bettage gehalten, Rommel II, 493.

53) Rommel III, 127, 124, 129, Geschichte der Reformation zu Biberach, 47.

54) St.A. Rommel III, 135, 36, 38. An Herz. Ulrich schrieb er deßwegen (26. Junius): Wir wollen die Post von Cassel bis Darmstadt bestellen, E. L. sammt Pfalz durch dessen und Euer Land; auch schicken wir E. L. hier ein Zipheralphabet, damit haben E. L. und Ihr uns zu schreiben die geheimsten Worte, deßgleichen wollen wir auch thun. — In diesem Alphabet befinden sich nur für Länder und Fürsten besondere Zeichen, sonst allein für die Festung Asperg, auf die der Landgraf daher eine besondere Wichtigkeit gelegt haben muß. St.A.

zeugten, später aber dafür auch den Mangel an Reutern um so schmerzhafter empfinden mußten [55]). Besonders eifrig war er bemüht, den Churfürsten v. Sachsen zu kräftiger Thätigkeit anzutreiben und dieser hätte ohne des Landgrafen beständige Ermahnungen sicher auch seine Rüstungen nicht so schnell zu Stande gebracht [56]). Er selbst verfuhr dabei sehr rasch, in und außer Deutschland ließ er werben; wir hoffen, schrieb er d. 26. Junius [57]) an Ulrich, zu Reutern und Knechten in guter Anzahl zu kommen, haben allbereits bis in die 2000 Pferd, ohne unsere Landsaßen und Lehensleute, und 16 bis 17 Fähnlein Knechte bestellt, bestellen auch täglich noch mehr. Die Knechte sind im Lauf und die Reuter dermaßen ermahnt, daß sie eilends aufziehen können, zu welcher Zeit wir sie fordern, wegen 1000 Pferde haben wir bereits ein halben Sold und auf jedes Fähnlein 2 bis 300 Thaler gegeben. Am 1. Julius aber meldete er den Bundesgesandten in Ulm, er habe nun 12,000 Fußgänger und 3000 fremde Reuter, letztere hätte er auf 3 Monate annehmen müssen, während welcher Zeit sie ihn wenigstens 150,000 fl. kosten würden [58]). Auch mit Geschütz und Munition rüstete er sich aufs Beste und setzte seine Festungen in tüchtigen Stand [59]).

Aber auch die oberländischen Bundesstände, weil sie erkannten, daß die Gefahr des feindlichen Angriffs ihnen zunächst drohe, rüsteten sich eifrig. Zu Anfang des Junius beschlossen die Reichsstädte auf einer Zusammenkunft in Ulm, Truppen anzuwerben und für tüchtige Hauptleute zu sorgen; auf ihre Fahnen ließen sie die Worte setzen: Mit Gott fürs Vaterland! und forderten den Herzog Ulrich auf, bis zur Ankunft des Landgrafen, die oberste Hauptmannsstelle bei ihnen zu übernehmen und die oberländischen Einungs- und Konfessionsverwandten zu einer gemeinschaftlichen Berathung zu berufen [60]). Das Letztere that Ulrich auch, von der Ober-

55) Rommel III, 125, 127, 128, 134.

56) Rommel III, 125, 130.

57) Rommel III, 133.

58) St.A.

59) Rommel III, 129, 161.

60) Schreiben des Eßlinger Gesandten 3. Julius, St.A.

hauptmannschaft aber bat er die Reichsstädte ihn seiner „Leibesblödigkeit“ wegen zu entbinden, er wolle sonst, wie bisher, thun, auch sobald Hans v. Heideck und Wilhelm v. Fürstenberg sich gegen ihn erklärt hätten, einen von ihnen als Kriegsobersten schicken [61]).

Wegen der „laufenden Knechte“ wurde verordnet, die eigenen nicht „laufen“ zu lassen *), die der Bundesverwandten denselben zurückzusenden, die der Gegner aber durch einen Eid zu verpflichten, daß sie innerhalb vier Monaten nicht wider den Bund dienten und der Herzog befahl deßwegen am 18. Junius seinen Ober- und Untervögten, alle solche Knechte aufzuhalten [62]).

Für Bestellung tüchtiger Hauptleute wurde gut gesorgt; die Augsburger nahmen Sebastian Schertlin v. Burtenbach, einen durch viele Feldzüge erprobten Heerführer, der deßwegen auch die Obersteustelle über das ganze städtische Fußvolk erhielt, in ihren Dienst, die Ulmer aber den Marcell Dietrich v. Schankewiz, aus Schwaz in Tyrol, welcher zu Schertlins „Locotenenten“ (Oberstlieutenant) ernannt wurde. Denn er war ebenfalls „ein erfahrener, kecker und langgeübter Kriegsmann“ [63]), welcher erst kurz vorher (1545) den östreichischen Dienst aus Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben verlassen hatte. Ulrich wandte sich an den Grafen Wilhelm von Fürstenberg und an den Freiherrn Hans von Heideck, welcher an Dienstzeit und Kriegserfahrenheit dem Schertlin nur wenig nachstand, weßwegen ihm auch der Kaiser eine hohe Befehlshaberstelle angetragen hatte. Heideck jedoch schlug diese aus, indem er freimüthig erklärte, er möge nicht gegen die deutsche Nation dienen. Dagegen zeigte er sich auf die Anfrage der württembergischen Gesandten zu Regensburg nicht abgeneigt, den Oberbefehl über Ulrichs Truppen zu übernehmen. Dieser schrieb deßwegen nun selbst an ihn (22. Jun.): Dieweil wir dich als einen aufrichtigen Christen und Eiferer der

---

61) Schreiben Ulrichs, 17. 30. Junius, St.A.
*) D. h. in fremde Dienste treten zu lassen.
62) St.A.
63) Schreiben der württ. Kriegsräthe, 12. Jul. 19. Novemb. 1546. St.A.

heiligen, christlichen Religion und Gottes Worts erkennen, so ist unser gnädig Ersuchen, bitten dich auch zum Höchsten, du wollest dich zum Fürderlichsten als es seyn kann, erheben und zu uns verfügen und also neben andern uns räthlich und behülflich seyn, damit wir alle bei der heiligen christlichen Religion, erkannten Wahrheit und göttlichem Evangelium bleiben, unser Land und Leut vor Ueberfall, auch die ganze deutsche Nation vor endlichem Verderben, so viel möglich und der Allmächtige Sieg und Gnade geben wird, hüten mögen. Heideck antwortete hierauf (4. Julius): Er sey sehr erfreut über das ihm vom Herzog geschenkte Zutrauen, daß er die protestantische Religion werde beschützen helfen; sogleich jedoch persönlich bei ihm zu erscheinen, sey ihm nicht möglich, denn „er habe einen bösen Schenkel, auch sey ihm kürzlich ein sonder gefährlicher Leibschaden eines Bruchs halben zugestanden" [64]. Er bekam nun vorerst, wie der Graf v. Fürstenberg, den Befehl, „Kriegsleute zu bestellen, so viel er haben möchte" und zugleich wurden zu Ende des Junius noch achtzehn andere Hauptleute in und außer Lands auf Werbungen ausgesendet, deren jeder 200 fl. „Laufgeld" und seinen „Paßbrief" erhielt [65].

Auch die Reichsstädte sandten Schertlin, Schankewiz und andere Hauptleute auf Werbungen aus, welche meist einen trefflichen Fortgang hatten. Dem Schertlin verbot der Kaiser das Werben zwar bei Verlust seiner Lehensfreiheiten, Leibs und Lebens, dieser aber verantwortete sich hierauf „mit Bescheidenheit", er sey nicht gesonnen, wider Kais. Majestät zu kriegen, sondern er nehme das Kriegsvolk nur an, um die Stadt Augsburg zu verwahren und das Vaterland zu retten, „da es wider dasselbige gelten sollte" [66]. Am 18. Junius waren schon 60 Fähnlein bei einander, Schertlin allein, dessen Namen freilich auch bei den Landsknechten einen

64) St.A. Sattler III, 231, 32.

65) Ulrichs Schreiben an die Bundesräthe in Ulm 26. Junius, Befehl zu den Werbungen an die Hauptleute, Wildbad 17. Julius, worin sie benachrichtigt werden, daß sie am 23. ihr Laufgeld, am 24. ihren Paßbrief erhalten würden. St.A.

66) Schertlins Leben, 86.

besonders guten Klang hatte, brachte während 8 Tagen zu Burtenbach ihrer 16 zusammen. Die Bundesräthe in Ulm schrieben deßwegen an Ulrich, „er möchte den Lauf der Knechte in seinem Fürstenthum abschaffen und keine mehr annehmen, es wären denn besonders erfahrene und gebrauchte Leute, man habe mehr Sorge um Geld als um Knechte" [67]). Der Herzog meinte aber, es werde nichts schaden, wenn man mit dem Werben fortfahre, weil man dann bei der nächsten Musterung das „heillose Gesind" ausstoßen könne und eine desto bessere Heerschaar zusammenbekomme. Auch aus Graubünden, Thurgau, Zürich und andern evangelischen Schweizer-Kantonen liefen Viele den Werbeplätzen zu, so daß man aus ihnen allein 12 Fähnlein bilden konnte. Nur im Allgäu, im Gebirg und am Bodensee hatten die Werbungen einen schlechten Fortgang, weil, wie Schankewitz berichtet [68]), die geistlichen Fürsten in jenen Gegenden ihren Unterthanen den Dienst im bündischen Heere streng untersagten.

Am 28. Junius trat auch der Kriegsrath des oberländischen Bundeskreises in Ulm zusammen; zu ihm sandten Württemberg, Straßburg, Ulm und Augsburg je zwei, Constanz aber ein Mitglied, deren 5, eines von Württemberg und 4 von den Reichsstädten den Ausschuß bildeten und die eigentlichen Kriegsräthe waren, die vier andern hießen Stimmräthe und hatten nur im vollen Rath Sitz und Stimme. Von Würitemberg wurde als Kriegsrath Wilhelm v. Massenbach, als Stimmrath Balthasar v. Gültlingen gesendet [69]).

Herzog Ulrich zeigte nicht weniger Eifer als die oberländischen Städte [70]), neben seinen Werbungen veranstaltete er auch

67) Schreiben der Bundesräthe, 18. Junius, St.A.

68) Schreiben vom 16. Junius, St.A.

69) St.A. Menken 1390, Schertlins Leben, 86.

70) De Duce Württembergiae, schreibt Myconius d. 8. Julius 1546 an Bullinger, omnia bona, sancta et fortia. De hoc etiam illud fertur, quod Carolo nuntiaverit, se in diem decimum quintum hujus mensis cum eo confiictaturum, ubivis eum inveniat. Dieß war nun freilich nur eine leere Sage, beweist aber doch, daß man dem Herzog einen großen Eifer zuschrieb. Auch Hal-

ein Landesaufgebot [71]). Am 5. und 11. Julius ergingen Ausschreiben von ihm an sämmtliche Amtleute und Vögte des Landes [72]), sie sollten alle „Bürger und Einwohner zur Wehr tauglich" mit Wehr, Spießen, Büchsen und Harnisch, wie selbige Jedem auferlegt und Jeder geschickt würde geachtet, aufzeichnen und ihnen gebieten, daß sie sich „zum Auszug und zur Rettung des Vaterlandes" bereit hielten. Dabei hätten sie zwei Klassen der wehrhaften Mannschaft zu machen, die erste, welche „zur Wehr gar taugenlich" und die zweite, welche „nur im Fall der Noth zu gebrauchen sey", und zu bemerken, wie viele Leute mit Büchsen, wie viele mit Rüstungen und Spießen, oder allein mit Spießen, Hellebarden und Aexten versehen, auch wie viel Reisewägen vorhanden seyen. Den mit überflüssigen Waffen versehenen Reichen sollten sie befehlen, dieselben den Armen, den Alten und Kranken aber, sie den Jungen und Gesunden zu überlassen. Weil auch der Herzog glaublich berichtet werde, daß manche, welche zum Landesaufgebot gehörten, dem Haufen zuliefen und sich anwerben ließen, was er zu gestatten nicht gesonnen sey, so sollten sie Allen bei ihren Pflichten gebieten, zuhause zu bleiben, damit man sie im Fall der Noth zu finden wisse.

Die gesammte wehrhafte Mannschaft betrug 12,853, von denen aber nur die Minderzahl mit Büchsen, der bei weitem größere Theil mit Spießen, einige auch blos mit Aexten bewaffnet waren. In mehreren Gegenden entschuldigten sich die Leute, sie hätten weder Wehr noch Harnisch, da man ihnen dieselben nach dem Bauernkrieg genommen und auf den Asperg, auch in andere feste Plätze gebracht habe. Hierauf erklärte jedoch der Herzog (12. Julius), bald nach seinem „glücklichen Einkommen" habe man die in den Festungen befindlichen Waffen ihren Eigenthümern wieder zu-

ler meldet Bullingern von Augsburg aus d. 11. Julius: Dux Würltembergicus fortem conscripsit militem. Simmler.

71) Ulrich an die Räthe in Ulm 4. Julius, es ist auch im Werk, daß etlich aus unserer ganzen Landschaft aufs Fürderlichste sollen aufgezeichnet werden, die also zu gebrauchen. St.A.

72) St.A.

gestellt und sie hierauf gemustert; die Räthe sollten deßwegen „Fürsehung thun", daß die Leute bewehrt würden und sich Waffen kauften, wo sie dieselben bekommen möchten, und dafür sorgen, daß mit der Auswahl „fürderlich fürgegangen werde". Manche baten um Dispensation vom Dienste, viele dagegen boten sich dazu auch freiwillig an, namentlich im Schorndorfer Amte, dessen kriegsfreudige Jugend schon früher auch so zahlreich der Werbetrommel nachgezogen war. Die Zahl der waffenfähigen Mannschaft war übrigens in den verschiedenen Aemtern sehr ungleich vertheilt und manches Dorf konnte nicht einmal einen Mann von jeder Waffengattung stellen, besonders viel „geschickter Kriegsleute" aber zählte die Stadt Großbottwar. Von der gesammten Mannschaft schoß man 853 aus, unter den übrigen 12000 waren 24 Trommler, ebensoviel Pfeifer, 1700 Büchsen- und Hackenschützen, 9952 mit Spießen, 250 mit Hellebarden und 50 mit Aexten [73]. Zum wirklichen Dienste aber wurde diese Schaar erst später aufgeboten.

---

73) Aus den Verzeichnissen der Wehrmannschaft erhellt, daß die Leute mit Hellebarden ziemlich selten waren. Bei manchen wird erwähnt, „trägt ein Schlachtschwerd", hie und da sind auch Hauptleute genannt. Mehrere Vögte beschreiben ihre Mannschaft genauer und fügen Bemerkungen bei, so namentlich der Vogt von Calw, z. B.: Endriß Sießer, in Frankreich unterm Haufen ein Gerichtsmann gewesen, ein waidenlicher Knecht; Kolb von Deckenpfronn, ein alter doch vermöglicher Knecht, gar ein wesenlicher Mann. Der Vogt von Marbach führt einen Jaus von Schönthal an, der lange Jaus genannt, ist ein alter Kriegsmann, der in Italien und Frankreich oftermals Aemter getragen, bittet um Dispensation, will aber ohne gnädige Erlaubniß sich nicht in fremden Dienst begeben. Der Vogt von Ebingen bezeichnet Einen als einen wohlgerüsteten, lustigen Knecht. Bei den Bürgern von Beilstein und Sulz ist bemerkt, sie seyen noch nie im Krieg gewesen, ließen sich aber der Armuth und Theurung halber gern anwerben. Der Vogt zu Gröningen aber schreibt kurzweg, er habe dießmal keine Leute bei sich, welche zum Kriegen geneigt wären. Aus Tuttlingen wird gemeldet, mehrere Leute ständen als Fähndriche und Feldweibel in fremden Diensten; in diesem Gränzamte scheinen überhaupt die tüchtigsten Leute

Die Werbung der Reuter begann schon im März 1546. Christoph v. Pappenheim wurde damit vom Herzog beauftragt und mußte „Artikel über die Bestellung der Provisioner und Reuter" entwerfen, welche hierauf Wilhelm v. Massenbach und dem Marschall Wolf Philipp v. Hürnheim zur Begutachtung vorgelegt und mit den von ihnen vorgeschlagenen Anordnungen von Ulrich genehmigt wurden. Sie setzten einem Provisioner, neben der gewöhnlichen Hofkleidung, im Frieden für 4 Pferde jährlich 100, für 5 aber 150 fl. aus; im Kriege erhielt er dazu für jedes Pferd innerhalb des Landes noch 11, außerhalb desselben 12 fl. monatlich und wenn er auf den Musterplatz zog, täglich 22 kr., dazu für „redlichen Pfandschaden" eine durch die fürstlichen Räthe zu bestimmende Vergütung. Der Monatssold wurde bis auf den Tag hin bezahlt, wo der Provisioner wieder zu Hause eintraf, doch mußte er beim Heimzug, wie beim Auszug, täglich 4 Meilen machen und durfte nur je am fünften Tage rasten. Auf je 12 Pferde wurden ein Wagen und ein Troßpferd gehalten und für letzteres monatlich 12, für ersteren 24 fl. bezahlt. Nach Ungarn zu ziehen war kein Provisioner verpflichtet, gegen seinen Lehensherrn zu dienen nur dann, wenn dieser den Herzog angriff. Die Reuter sollten auf 3 Monate angeworben werden, auf Begehren jedoch auch länger dienen müssen und so viel Sold als die Reisigen anderer Stände, ihre Anführer aber, „wenn sie Grafen sind", auf ihren Leib monatlich 50 fl. und für jedes Troßpferd 6 fl. erhalten. Die nöthigen Wagen lieferte ihnen der Herzog und zwar je einen für 12 Mann [74]).

schon fortgewesen zu seyn, wenigstens ertheilen die Kriegsräthe d. 20. Julius der Tuttlinger Auswahl einen Verweis, daß sie schlecht mit der auferlegten Wehr und Harnisch versehen sey. Sigmund Herter, Obervogt in Tübingen, berichtet d. 10. Julius, im Herrenberger Amt habe er 244 Personen zur ersten und 109, darunter 60 Büchsenschützen, zur zweiten Klasse tauglich gefunden, 60 seyen schon früher den Hauptleuten mit Erlaubniß zugezogen, oder zu den Reiswägen verordnet. St.A.

74) St.A. Pappenheim hatte den Jahressold eines Provisioners nur auf 80 fl. bestimmt, Hürnheim und Massenbach aber erhöhten ihn, weil man sonst nicht leicht einen bekommen würde.

Die Zahl der von Pappenheim aufgebrachten Reuter aber betrug nur 187, deren Anwerbung 4475 fl. kostete. Als Provisioner wurden angenommen die Grafen Albrecht von Hohenlohe, Albrecht v. Löwenstein mit 7 Pferden, Conrad v. Tübingen mit 6 Pferden, Jos Niklas v. Zollern mit 13 Pferden, Bastian v. Helfenstein mit 4 Pferden, Ludwig v. Oetingen mit 21 Pferden für 400 fl. jährlich (d. 16. Mai), Wilhelm v. Oetingen mit 4 Pferden und Christoph v. Henneberg mit 30 Pferden (d. 26. Mai). Hiefür erhielt er jährlich 600 fl. und für einen Kürassier 24, für einen andern Reuter 12, für einen Wagen 24, für ein Troßpferd 6 fl. monatlich. Graf Christoph v. Lupfen wurde beauftragt, so viel erfahrene Kriegsleute und Adeliche aufzubringen, als er nur immer könne; er entschuldigte sich jedoch mit seinen Pflichten gegen den Kaiser und schickte nur die 8 Reuter, welche er als früher angenommener Provisioner stellen mußte. Alle Provisioner zusammen hatten 253 Reuter zu liefern, unter denen 13 Schützen und 5 „Troßer" waren. Am 29. Junius erhielten sie den Befehl, sich gerüstet zu halten. Zu gleicher Zeit wurden auch die Lehensleute und „reisigen Diener" aufgeboten. Zu letztern gehörten 22 Obervögte mit 98 Pferden, 48 Forstmeister und reisige Forstknechte mit 24 Schützen- und 31 andern Pferden, die reisigen Amtleute, Untervögte, Schultheißen und Amtsknechte mit 96 Pferden. Die ganze Reuterei wäre demnach 844 Mann stark geworden[75]), allein da mehrere Lehensleute sich entschuldigten, einige

75) Als Lehensleute und reisige Diener werden in den Verzeichnissen angeführt: Völker v. Knöringen mit 7 Pferden, Hans Christoph v. Falkenstein mit 6, Christoph v. Pappenheim 6, Bastian v. Ehingen 12, Jos Münch v. Rosenberg 5, Dietrich v. Plieningen 4, Moriz v. Liebenstein 5, Hans Herter v. Herteneck 5, Leonhard v. Sachsenheim 5, Hans v. Ernberg 10, Christoph Landschad 5, Bernhard v. Stein 6, Wilhelm v. Neudeck 7, Hans v. Remchingen 4, Adam Herwart 7, Hans v. Notzingen 5, Martin v. Degenfeld 5, Kaspar v. Anweil 5, Konrad v. Fürst 5, Wolf Philipp v. Hürnheim 18, Hans Jos v. Heideck 4, Wilhelm v. Hagenbach genannt

Provisioner ihren Dienst aufkündigten [76]), von den übrigen aber die wenigsten ihre Pferde vollständig mitbrachten, so kam jene Zahl niemals ganz zusammen.

Auch Graf Georg v. Württemberg erschien mit 8 Adelichen, 6 Trabanten und 19 bewaffneten Dienern, um seinem Bruder seine Dienste anzubieten. Dieser behielt zwar seine Leute bei sich, ihm selbst jedoch gebot er, nach Basel zu reisen und mit dem Rathe daselbst wegen der Beschützung der elsaßischen Herrschaften zu unterhandeln. Auf Georgs wiederholte Fragen aber, ob und wie er ihn selbst zu gebrauchen denke, erwiederte Ulrich, er sollte zufrieden seyn und den ihm gegebenen Auftrag ausrichten, man werde seiner nicht vergessen [77]). Später erst nahmen die Bundesstände den Grafen in ihren Dienst und er erhielt monatlich „auf

v. Wittstatt 5, dazu die v. Nippenburg, Thierheim, Klingenberg, Habsperg, Gundelsheim, Helmstatt, Bach, Wöllwarth, Stein, Neuhausen und Nenningen mit 67, andere Adelichen mit 298, zusammen 499 Pferde. Die Obervögte waren Manz v. Habsperg in Blaubeuren, Michael v. Cleissenthal in Backnang, Martin v. Degenfeld in Göppingen, Konrad v. Schellenberg in Hornberg, Hans Dietrich v. Plieningen in Leonberg, Claus v. Graveneck in Kirchheim, Hans v. Venningen in Laufen, Bernhard v. Sachsenheim in Neuenbürg, Wilhelm v. Hagenbach in Neuenstadt, Jörg v. Wöllwarth in Schorndorf, Pankraz v. Stöffeln in Tuttlingen, Balthasar v. Gültlingen in Wildberg, Christoph Landschad in Weinsberg, Hans Kaspar v. Anweil in Balingen, Wilhelm v. Massenbach in Brackenheim, jeder mit 4 Pferden, Hans Christoph v. Thierberg in Heidenheim und Heinrich Rüd in Möckmühl mit je 5, Sebastian v. Ehingen in Nagold mit 8, Hans Herter in Sulz und Sigmund Herter in Tübingen mit 3, Jos Münch v. Rosenberg im Schwarzwald und Jörg v. Helmstadt in Maulbronn mit 2 Pferden. Die Lehensleute allein stellten 155 Pferde. St.A.

76) Christian v. Kotzleben und Hans Christoph v. Thierheim. St.A.

77) Georgs Schreiben an Wilhelm v. Massenbach, Kirchheim 6. Julius, St.A.

seinen Leib" 300, für 4 Pferde 48, für 6 Trabanten 24, für 25 Reuter 300 und für 5 Wagen 120, zusammen 792 fl. [78]).

Das Geschütz wurde vom Asperg geholt, es kam am 24. Junius in Stuttgart an und wurde am 4. und 5. Julius, durch einige Stücke aus dem dasigen Zeughause vermehrt, weiter geführt. Es waren dabei 2 Böller mit 12 Feuerkugeln und 31 Ctr. Pulver, 2 kleine Karthaunen, 6 gemeine und 2 Nothschlangen, jede mit 100 Kugeln, zwei Hackenbüchsen mit 40, zwei mit 30 und zwei mit 24 Hacken, wozu das Land 82 Wagen und 284 Pferde liefern mußte. Den Oberbefehl über die gesammte Artillerie führte Wilhelm v. Janowiz, die dazu verwendete Mannschaft bestand aus 39 Büchsenmeistern, 4 Geschirrmeistern, 2 Wagnern, 3 Zimmerleuten, 2 Schmiden, 2 Wagenschmierern und einem Schanzmeister mit 50 Schanzgräbern; die monatlichen Unkosten wurden auf 2566 fl. angeschlagen [79]). Nach dem durch Heideck und die Kriegsräthe in Göppingen am 5. Julius gemachten Anschlag aber sollten die Reichsstädte zum Feldgeschütz liefern: 3 Halbkarthaunen, 2 Nothschlangen, 14 Falkonen, 8 Halbschlangen, 5 Falkonette und Scharpfentinlein, Württemberg 1 Halbkarthaune, 2 Nothschlangen, 6 Falkonen, 7 Halbschlangen und 5 Falkonette, was zusammen 61 „Stücke auf Rädern" ausmachte. Da jedoch die Nachricht kam, daß auch Chursachsen und Hessen viel Geschütz mitbrächten, so schrieben die Kriegsräthe am 12. Julius dem Herzog, er habe vorerst nur 12 Stücke zu senden [80]).

---

78) Quittung des Grafen für empfangenen Monatssold, 16. November 1546. Oßwald Fürstenlob, Stadtschreiber in Reichenweiher, schreibt, d. 11. September ist Graf Georg von hier mit 24 Pferden und ob 36 Personen, allem Hofgesind, ins Feld gezogen. St.A.

79) Ueberschlag was ungefährlich in einem Monat Besoldung auf die Arklerei geht, 8. Julius 1546; die Büchsenmeister und der Schanzmeister erhielten 8 fl., die Geschirrmeister, Wagner, Zimmerleute, Schmide und Wagenschmierer 6 fl., die Schanzgräber 4 fl. Monatssold, was zusammen 598 fl. ausmachte, auf jeden Wagen wurden monatlich 24 fl. Unkosten gerechnet. St.A.

80) 12. Julius, St.A.

Auch seine Festungen und Bergschlösser, Hohentwiel, Asperg, Schorndorf, Kirchheim, Tübingen, Hohen-Urach, Hohen-Neuffen und Württemberg ließ der Herzog in guten Vertheidigungsstand setzen, die darin befindlichen Vorräthe an Frucht und Wein untersuchen und ergänzen [81]) und die Besatzungen durch 60 Hackenschützen, von denen 36 nach Hohentwiel kamen, verstärken [82]).

Hans v. Heideck wurde zum Obersten des Fußvolks ernannt, Hans Ecklin v. Constanz zu seinem Locotenenten [83]), Graf Christoph v. Henneberg zum Obersten der Reuterei und Sebastian v. Ehingen zu seinem Locotenenten. Graf Ludwig v. Oetingen war Fähndrich, Wilhelm v. Hagenbach, genannt Wittstatt, Hauptmann und Sebastian vom Rain Fähndrich des Schützenfähnleins bei den Reutern; die Lehensmannschaft aber kommandirte der Marschall, Wolf Philipp v. Hürnheim; sein Fähndrich war Freiherr Albrecht Arbogast v. Höwen; die Stelle eines Pfenningmeisters (Kriegszahlmeisters) erhielt Schmidlapp von Schorndorf. Musterherrn für die Reuterei waren der Marschall und der Locotenent, für das Fußvolk Jos Münch von Rosenberg und Hans Herter von Herteneck.

Zum Sammelplaz der gesammten Heeresmacht war Göppingen

---

81) Speisung und Vorrath der befestigten Städte und Schlösser 1546. Vorhanden waren 600 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Haber, 7299 Malter Dinkel, 11435 Malter Haber, 416 Malter Mehl, 5515 Moden Dinkel, 6518 Moden Haber, 126 Moden Mehl, 968½ Fuder und 1950 Ohm Wein, dazu kamen nun noch 200 Scheffel Dinkel, 200 Scheffel Haber, 100 Scheffel Mehl, 550 Malter Dinkel, 710 Malter Haber, 52 Malter Mehl, 1000 Moden Dinkel, 1000 Moden Haber, 26½ Fuder Wein, 5 Eimer Branntwein (nach Schorndorf), und 2750 Stück Stockfisch (nach Asperg); Erbsen, Speck, Salz und andere Lebensmittel wurden nicht aufgezeichnet. St.A.

82) Befehl Ulrichs vom 5. Julius. St.A.

83) Schreiben Ulrichs an seine Räthe 30. Julius; Christoph v. Lupfen, der ursprünglich zum Locotenenten bestimmt war, schlug diese Stelle aus. St.A.

mit der Umgegend bestimmt, wo schon zu Ende des Junius die geworbenen Knechte anlangten. Am 4. Julius begann man sie zu mustern, damals waren ihrer 4600 gegenwärtig, aber ihre Zahl mehrte sich schnell; bis zum 13. Julius waren 20 Fähnlein gemustert, welche 6910 Mann, darunter 1171 Hackenschützen, zählten [84]). Man vertheilte unter sie noch 2950 Spieße und 570 „englische Hacken", deren Werth ihnen am Solde abgezogen wurde [85]), auch Pulver und Kugeln. Nachdem sie hierauf geschworen hatten, bekamen sie ihre Fahnen, außer den Fähnlein für jede Hauptmannschaft, noch eine Rennfahne „mit 2 Zipfeln", eine Brenn- und eine Schützen-Fahne [86]). Später wurden noch 9 weitere Fähnlein, von denen der Markgraf v. Baden am 13. Julius vier dem Herzog zugeschickt hatte, gemustert und das gesammte Fußvolk war nun, in 29 Fähnlein, 10,000 Mann stark.

Langsamer gieng es mit der Versammlung der Reuter, am 4. Julius waren von ihnen erst 200 schwere und 100 leichte eingetroffen, zwei Tage später jedoch zählte man schon 600, alle „schön und wohlgeputzt". Auch sie erhielten nun ein Hauptbanner „mit 2 Zipfeln, eine Fahne zum Nachzug, eine Renn- und eine Schützen-Fahne; je 100 Reuter bildeten ein Geschwader mit einem Rittmeister, einem Fähndrich und einem Trompeter; das Gepäcke wurde ihnen auf 50 Wägen nachgeführt, welche die Aemter Stuttgart und Urach liefern mußten [87]).

Am 8. Julius schickten die Rentkammerräthe den Musterherrn auch zwei „Prädikanten" zu, den einen für das Fußvolk, den an-

84) Hiernach folgt, wie viel ein jeder Hauptmann Personen auch Uebersold und Hackenschützen unter seinem Fähnlein hat und wie viel Gelds in einem halben Monat (vom 1. Julius an gerechnet) auf die Fähnlein geht; Doppel- oder Uebersold wurde bezahlt 2694½, die Gesammtsumme betrug 19812 fl., die Fähnlein waren von verschiedener Stärke, das geringste zählte 255, das stärkste 421 Mann. St.A.

85) Der Spieß war zu 20 kr. angeschlagen. St.A.

86) Die Fahnen führten die württembergischen Hausfarben. St.A.

87) Berichte des Marschalls und Jos Münchs v. Rosenberg 3. 4. 6. 12. Julius. St.A.

dern für die Reuter und befahlen denselben, Trüchlein zu ihren Büchern, Kleidern und anderem Gepäcke machen zu lassen [88]). Erst am 10. August aber sandte der Herzog seinen Truppen auch einen Arzt, Dr. Konrad Steck, 2 Wundärzte und einen Apotheker nach.

Der Unterhalt dieser Kriegsmacht kostete Ulrich bedeutende Summen, monatlich über 50,000 fl. [89]), die er mittelst seiner gewöhnlichen Einkünfte nicht aufzubringen vermochte und deßwegen auch zu Anlehen seine Zuflucht nehmen mußte. Zuerst ließ er sich von den Verwaltern des 1544 eingesammelten Türkenpfennings, dem Propst zu Denkendorf, Eberhard v. Karpfen, Hans Kübel, Bürgermeister zu Tübingen und Martin Eisengrein ihren in 50,278 fl. bestehenden Kassenvorrath ausliefern, dann durch Balthasar Moser in Ulm Geld aufnehmen (11. Julius), am 20. Julius aber mit dem Ritterkanton Schwarzwald und am 29. Julius mit der Ritterschaft im Kocherthal wegen eines Anlehens handeln. Eine andere Quelle von Einnahmen gewährten ihm später die Einkünfte der fremden Klöster und Stifter im Lande, mit deren Beschlagnahme er jedoch lange zauderte und die dazu nöthigen Befehle erst am 9. Oktober erließ [90]).

Die Schmalkaldischen Bundesgenossen sahen sich übrigens auch im Ausland nach Hülfe um, hatten aber hierin wenig Glück. König Christian III. von Dänemark zog sich seit seiner Versöhnung mit dem Kaiser immer mehr von ihnen zurück und unterstützte sie nur mit einigem Geld [91]), König Heinrich VIII. von

---

88) In einer späteren Rechnung kommt vor, Tuch für die zwei Prädikanten zu Röcken gekauft, thut 7 fl. 30 kr. St.A.

89) Die Kosten für die Reuter wurden auf 10 bis 11,000 fl., die für das Fußvolk auf 40,000 fl. monatlich angeschlagen; 20,000 fl., welche der Landschreiber Balthasar Bonacker am 2. Julius nach Göppingen brachte, reichten kaum hin um den Landsknechten einen halben Monatssold zu zahlen. St.A.

90) St.A. Sattler III, 237.

91) Allgemeine Weltgeschichte, Theil 33 p. 172, Rommel I, 517, II, 479, 504, III, 138, 263, Neudecker Aktenstücke II, 757.

England setzte auf seinen Beistand einen zu hohen Preis [92]) und selbst Franz I. von Frankreich zeigte zu kräftiger Unterstützung wenig Lust; zwar versprachen er und sein Bankier Peter Strozzi den Verbündeten ein Anlehen von 540,000 Kronen, und der leztere erschien deßwegen im September 1546 persönlich in ihrem Lager, hielt aber sein daselbst gegebenes Versprechen nicht, entweder weil er der ihm zugesagten Bürgschaft nicht traute, oder weil der Kardinal Tournon ihn wieder abspenstig machte [93]). Die Venetianer aber weigerten sich aus Furcht vor dem Kaiser und dem Papst, dem fremden Kriegsvolk den Weg durch ihr Gebiet zu versperren und die evangelischen Schweizerkantone hielt das Verhältniß zu ihren katholischen Mitständen ab, die Schmalkaldischen Bundesgenossen offen und nachdrücklich zu unterstützen [94]).

Während in Schwaben die Verbündeten so eifrig Truppen anwarben, durchzogen auch kaiserliche Werber diese Provinz, welche seit dem Entstehen der Landsknechte deutschen und fremden Herrschern so viele Kriegsleute geliefert hatte. Am 8. Junius bestellte der Kaiser zu Regensburg den Johann Jakob v. Medicis, Markgrafen v. Marignano, von den Deutschen gewöhnlich der Herr v. Mieß, auch Marquis de Missa genannt, den Hildebrand v. Madrucci, Bruder des Kardinal-Bischofs von Trient, den Georg, genannt Herzog v. München, einen natürlichen Sohn des Herzogs Wilhelm v. Baiern, den Bernhard v. Schaumburg, seinen Hofmarschall, und den Georg v. Regensburg zu seinen Obersten und befahl jedem ein Regiment Fußknechte von 10 Fähnlein anzuwerben. Am 10. Junius erhielten sie ihre Werbpatente, in welchen es hieß: Der Kaiser bedürfe zur Sicherung der Wohlfahrt des heil. römischen Reichs deutscher Nation eines

92) Rommel I, 517, 18, III, 181.

93) St.A. Sl. 322, Rommel III, 166, 188; der Landgraf bemerkte richtig (3. November 1546): **Frankreich stehe auf die Läufe und hält sich nach diesen.**

94) **Bullinger in seinem Schreiben an den Landgrafen vom 25. September 1546 gibt als Grund des „Stillsitzens" der evangelischen Kantone, ihre mißliche Stellung gegen die Katholischen an. Monumenta Hassiaca III, 306, Rommel II, 480.**

ansehnlichen Kriegsvolks [95]), und gleich am nächsten Tage zogen sie fort. Der Markgraf und Madrucci mit ihren Locotenenten Johann Schnabel und Sigismund Landenberger schlugen ihren Werbeplaz in dem bischöflich-Augsburgischen Oberland und in den benachbarten geistlichen und adelichen Gebieten auf, ersterer hatte in Füßen, lezterer in Nesselwang seinen Musterplaz. Bernhard v. Schaumburg und sein Locotenent, der Graf Georg v. Helfenstein, begaben sich nach Riedlingen, von wo aus sie ihre Werber aber bis hinüber ins Elsaß, nach Baden und sogar nach Württemberg schickten [96]). In der Gegend von Landshut warb Georg Herzog, im Bisthum Eichstädt Georg von Regensburg [97]).

Hiebei aber zeigte sich nun deutlich, wie allgemein die Ueberzeugung, daß des Kaisers Kriegszug die Unterdrückung des evangelischen Glaubens und der deutschen Freiheit bezwecke, verbreitet war und welche Wirkungen sie in den Gemüthern hervorgebracht hatte. Denn obgleich ein guter Sold geboten wurde, so war der Zulauf doch gering; viele Landsknechte erklärten geradezu, sie wollten Oestreich darum nicht dienen, weil es gegen das deutsche Vaterland gehe [98]), andere und darunter gerade die tüchtigsten

95) Bericht der württemb. Gesandten aus Regensburg, 11. Junius, mit dem sie dem Herzog ein solches Werbepatent überschickten und zugleich meldeten, am 10. Junius habe man in Regensburg umgeschlagen und in der Wohnung des Grafen v. Missa sey viel Zulauf, Geldauszahlen und dergleichen. Am 12. Junius berichteten sie auch von Werbungen in der Gegend von Trient. St.A.

96) Am 8. Julius berichtet der Vogt von Nagold dem Herzog: Nach Altensteig seien kaiserliche Werber gekommen, man könne ihnen aber die Knechte alle leicht abspenstig machen; was er thun solle? Er erhielt den Befehl, die Knechte anzuwerben und nach Göppingen zu schicken. Auch in die Reichsstädte kamen Werber, nach Ulm z. B. der Hauptmann Schnabel, der aber mit der Erklärung, die Stadt wolle ihre Leute selbst behalten, abgewiesen wurde. St.A.

97) Anonymus 1590, Sleidanus 298, Hortleder II, p. 586 ff.

98) Schreiben von Schankewiz, 7. Julius. St.A.

Kriegsleute stießen sich daran, daß man ihnen, auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl, nicht sagte, gegen wen der Kriegszug gerichtet sey [99]. Zu Anfang des Julius waren daher auf allen schwäbischen Werbeplätzen noch nicht 2000 Mann versammelt [100].

Deßwegen aber bemühte sich der Kaiser auch desto eifriger um fremde Truppen. Italien wurde vom Fuß der Alpen bis nach Neapel mit dem Lärmen der Kriegsrüstungen erfüllt. Die hier liegenden spanischen Truppen, gegen 8000 Mann alter, gedienter Krieger, wurden überall durch neue, aus Spanien kommende, Kriegsschaaren abgelöst und zogen mit den Italienern eilends Deutschland zu. Andere Truppenabtheilungen kamen aus Ungarn und in den Niederlanden warb der Graf v. Büren aufs Eifrigste für den Kaiser.

Diese ausländischen Rüstungen aber, welche das Gerücht noch vergrößerte, erregten in Deutschland viel Unruhe und Angst. Denn nun verbreiteten sich hier die schrecklichsten Sagen über die Plane des Kaisers. Er werde, hieß es, zunächst wider die oberländischen Reichsstädte ziehen, Augsburg erobern und zerstören und hoffe, daß dann die übrigen Städte, durch dieses Strafbeispiel geschreckt, sich ihm ohne Widerstand unterwerfen würden. Dann habe er im Sinn, von Böhmen aus in Sachsen einzufallen und dieses Land aufs Schrecklichste mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, während Büren aus den Niederlanden in Hessen einrücken und es „mit Blutflammen auf das Allergräulichste angreifen und verwüsten“ würde [101].

---

99) Bericht der württ. Räthe vom 26. Junius: Bei der Werbung des Kaisers ist es besonders hinderlich, daß nicht gesagt wird, gegen wen man zieht. Ein Kaufmann aus Memmingen, welcher zu Bozen Kundschaft machte, erzählte: Einmal des Abends habe der Herr v. Ferrara etlich dort auf Werbung liegende Hauptleute zu sich berufen und gefragt, was sie für Volk bekommen hätten? Die haben geantwortet, nicht viel, denn was rechtes Kriegsvolk sey, beschwere sich zu ziehen, wenn man ihm nicht anzeige, wider wen es ziehen sollte. St.A.

100) Berichte der württ. Räthe, 25. 27. Junius. St.A.

101) Dieß erzählt die oben angeführte Neue Zeitung p. 2. 3; vergl.

Einen solchen Angriff von drei Seiten zugleich aber fürchteten auch die Verbündeten. Wir, die Stände, schrieb Philipp an den Herzog Ulrich[102]), haben uns dreier Züge zu besorgen, des einen, den der Kaiser selbst thun wird, von oben herein; den andern wird der v. Büren von unten her thun und der dritte, welchen Wir aber noch für ungewiß achten, wird aus Böhmen nach Sachsen geschehen. Es ist auch wohl kein Zweifel, daß dieß der ursprüngliche Plan des Kaisers war; allein ehe er angreifen konnte, sah er selbst sich angegriffen.

Ranke, 413. Die Augsburger baten auch den Bund schon dringend um Hülfe, 13. 17. Junius. St.A

102) 26. Junius, Rommel III, 132.

Dritter Abschnitt.

Der Schmalkaldische Krieg und das Interim.

Erstes Kapitel.

Der Ausmarsch, der Kampf und die Niederlage *).

Die nächste Veranlassung dazu, daß die Schmalkaldischen nicht, wie sie früher im Sinne hatten, des Kaisers Angriff erwar-

*) Die Quellen zur Beschreibung des schmalkaldischen Kriegs sind zahlreich, Verzeichnisse davon stehen in Häberlins neuester teutschen Reichsgeschichte Band I. p. 1. Note a., und bei Rommel II. p. 482 ff. Hier sind vornemlich benuzt die Urkunden des Stuttgarter Archivs und die, welche im dritten Theil von Rommels Geschichte Philipps p. 123 ff. stehen, namentlich der Bericht des Landgrafen selbst über den Krieg III. Nro. 38. p. 139 ff. (bezeichnet mit Lg.), mit dem das ebenfalls benüzte Tagebuch Günderodes über den Krieg in den meisten Stücken übereinstimmt, es ist gedruckt in Historia captivitatis Philippi Magnanimi Hassiae Landgravii a. D. L. G. Mogen, Francofurti et Lipsiae 1766. 8. p. 251—378 (bezeichnet mit Mo.). Ferner: Schmalkaldischer Krieg anno 1546 u. s. w. beschrieben durch einen wolerfarnen und dieses Kriegs selbst beiwohnenden Kriegsmann (einen Begleiter und Freund Schertlins), bei Menken Scriptores Rerum Germanicarum Tom. III. p. 1362—1490 (bezeichnet mit Me); diese Beschreibung ist vornemlich gerichtet gegen Don Luis d'Avila y Zuniga Commentarias de la guerra de la Alemanna hecha por Carlos V. u. s. w. lateinisch 1550, 8, deutsch bei Hortleder T. II. Lib. 3. Cap. 81. p. 587—642 (bezeichnet mit Av.); Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Sebastian Schärtlins v. Burtenbach, aus dessen eigenen und Geschlechtsnachrichten vollst. herausgegeben .... Frankfurt und Leipzig 1777. 8. p. 84 ff (bezeichnet mit Sche); Lambertus Hortensius de Bello

teten, sondern selbst angriffen, gaben dessen Werbungen in Oberschwaben. Diese erfüllten die hier angesessenen Bundesstände mit großer Sorge; das feindliche Kriegsvolk, klagten sie, liege ihnen so nahe auf dem Hals, daß sie beständig eines Ueberfalls von demselben gewärtig seyn müßten und „ihr Verderben ganz nahe und vor der Thüre sey“ [1]. Die Stadt Kempten vornemlich, welche den Musterplätzen zu Füssen und Nesselwang am nächsten lag, bat dringend um Hülfe [2]. Die zu Ulm versammelten Bundesräthe sandten ihr deßwegen auch 2 Fähnlein Schweizer zu und berathschlagten eifrig, welche Maaßregeln unter diesen Umständen zu ergreifen seyen. Denn auch dem Angriff des aus Italien herbeiziehenden Kriegsvolks waren die oberschwäbischen Bundesstände zunächst ausgesetzt.

Der einfachste und sicherste Plan schien, die kaiserlichen Truppen auf den Musterplätzen auseinander jagen und die nächstgelegenen Alpenpässe besetzen zu lassen und zu diesem Plane riethen auch Schertlin und Schankewitz eifrig. Der letztere, welcher sich damals zu Kempten befand, schrieb von hier nach Ulm: Man solle ihm nur 600 Reuter und 1000 Fußgänger schicken, dann wolle er die Feinde auf den Musterplätzen zerstreuen und „wie die Hunde zerknüsten“ [*]). Hierauf könne man gegen die Ehrenberger Clause ziehen und nach deren Einnahme weiter gegen die Clause in der Finstermünz vorrücken, wenn man diese erobere, würde es leicht seyn, auch das benachbarte Graubünden, welches der evangelischen

---

Germanico Libri VII. bei Schardius Rerum Germanicarum scriptores T. II. p. 441 ff. Joannis Sleidani de statu religionis et reipublicae etc. Libri XXVI, 1566. 8. (Buch 17. 18. 19 bezeichnet mit Sl.), Sattlers Geschichte III. p. 228 ff. (bezeichnet mit Sa), Häberlins neueste teutsche Reichsgeschichte Band I. p. 1 ff., Ranke deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Band IV. p. 349 ff.

1) Me 1391.

2) Schreiben Ulms 22. und der Reichsstädte 25. Junius an Ulrich. St.A.

*) Zerquetschen, zerbrechen, s. Schmids schwäbisches Wörterbuch, 319.

Lehre ohnehin geneigt sey, für den Bund zu gewinnen; dann hätte die Grafschaft Tyrol, welche „zuvor gutherzig sey", Ursache ihrem Herrn, dem Könige Ferdinand, zu schreiben: Friß Vogel oder stirb! Nach Eroberung der Clausen aber könne man auch das Bisthum Augsburg leicht einnehmen, wozu, wie er von Vielen erfahren, das Landvolk ganz willig sey. Er wisse alle Wege und Stege über die „Joche", auch durch Berg und Thal. Die Bundesräthe sollten sich deßwegen mit Schertlin und Andern besprechen [3]). Mit diesem Vorschlag war Schertlin ganz überein verstanden, er wollte mit seinen Leuten von Augsburg aus nach Füssen ziehen, die Bundesräthe aber sollten zu gleicher Zeit eine Truppenschaar gegen Nesselwang senden, dann könne man nach „Zertrennung" dieser beiden Musterplätze auf Riedlingen losrücken und auch die Alpenpässe besetzen [4]).

Diese Erklärungen zwei so erfahrener Kriegshauptleute verfehlten ihre Wirkung nicht; man schrieb von Ulm aus sogleich an den Landgrafen, da es nicht räthlich sey, dem Feinde einen „Vorstreich" zu lassen, so sey man entschlossen, dessen Musterpläze „zu zertrennen oder auf die Seite zu bringen" und zwar werde dieß sogleich geschehen, weßwegen man auch auf seine, als des Bundes Obersten, zustimmende Antwort nicht warten könne [5]). Am 26. Junius aber wurde zu Ulm eifrig deßwegen berathen. Der größere Theil war für einen Angriff, weil man ja jezt sicher wisse, daß der eigentliche Feind des Bundes der Papst sey, welcher alle Deutschen „allein für Bestien halte", der Kaiser aber nur dessen „Exekutor" mache. Dieser habe im Sinn, alle Einungsverwandten, nicht blos Sachsen und Hessen, anzugreifen, denn er halte sie alle für Ungehorsame, man wisse nur nicht, ob er Württemberg, Augsburg oder Ulm zuerst überziehen würde. Der Andrang des fremden Volks sey so groß, daß man wenigstens die deutschen Knechte abwenden und ihre Verbindung mit jenem verhindern müsse. In

3) Schreiben von Schankewiz an die Bundesräthe zu Ulm, 19. 20. Junius. St.A.

4) Schreiben Schertlins an die Bundesräthe, 24. Junius. St.A.

5) Schreiben an Philipp, 24. Junius. St.A.

der Schuld seyen die Stände schon dadurch, daß sie den Lauf der Knechte zum Kaiser aufgehalten und diese mit Gelübde und Eid verbunden hätten. Daher wäre nun das Beste, dem Feind zuvorzukommen, die Musterplätze aufzuheben und zu zertrennen. Es bestehe ein kaiserliches Gebot, die Vergardungen der Knechte zu hindern und zu zernichten, auch gebe die Verfassung des Bundes die Gegenwehr zu, wenn ein Stand allein der Religion wegen überzogen werde. Wenn man diesen Angriff unternehme, würden sich Viele auf die Seite des Bundes schlagen und dadurch die Freiheit deutscher Nation erhalten helfen, der Feind auch gezwungen werden, bälder Frieden zu machen. Jezt könne man mit geringem Gelde noch viel ausrichten, während man sonst die Kriegsleute noch lange mit großen Kosten zu erhalten habe [6]).

Diese Gründe gewannen auch die noch Unentschlossenen und der Beschluß zur „Ueberrumplung der Musterplätze" wäre noch in der nemlichen Sitzung gefaßt worden, hätte nicht ein gerade eintreffendes Schreiben Ulrichs die Versammelten auf einmal wieder wankend gemacht.

Dem Herzog nemlich wollte dieser Plan von Anfang an nicht gefallen, er schrieb deßwegen schon am 18. Junius an den Landgrafen. Dieser erklärte zwar hierauf (22. Junius), man solle doch ja sogleich ans Werk gehen, die Musterplätze „trennen und ausschlagen" und den Knechten anzeigen, daß es gegen die Religion gehe, auch, wenn es nöthig sey, Geld unter sie auswerfen, und wiederholte diese Aufforderung, nach Empfang des Schreibens aus Ulm, in einem zweiten Briefe (29. Junius) mit dem Beisatz, auch er seines Theils wolle es an der Trennung der kaiserlichen Knechte nicht mangeln lassen [7]). Ulrich aber ließ sich hiedurch von seiner Ansicht nicht abbringen. Er schrieb den Bundesräthen zu Ulm: Da des Kaisers Rüstung hoch genug sey, so wäre es sehr von Nöthen, sich deßwegen so viel als möglich gefaßt zu machen und in die oberschwäbischen Städte, namentlich nach Kempten, „als den äußersten Platz des Vereins gegen Tyrol „etlich Fähnlein

---

6) Bericht der württ. Gesandten an Ulrich, 27. Junius. St.A.
7) St.A.

Knechte zu schicken und ihnen im Nothfall zu Roß und zu Fuß, so stark man könne zu Hülfe zu ziehen, gegen einen Angriff auf die kaiserlichen Musterplätze aber und gegen weitere Unternehmungen habe er verschiedene Bedenken. Ein solcher „thätlicher und eilender" Angriff sey der Bundesverfassung nicht gemäß und auch noch nicht von den beiden Bundeshäuptern, dem Kurfürsten v. Sachsen und dem Landgrafen v. Hessen, genehmigt; auch sey es zu früh dazu, denn die Reichsstädte hätten ja ihr Kriegsvolk noch nicht ganz bei einander. Wenn die Wälschen von dem gefaßten Beschluß hörten, würden sie eben auf andern Wegen nach Deutschland zu kommen suchen, lieber sollte man die schon früher vorgeschlagene Botschaft an die Graubündner wegen Versperrung der Alpenpässe abgehen lassen [8].

Da sich nun Ulrich gegen den beabsichtigten Angriff aussprach, wurde beschlossen, auf andere Mittel und Wege zu denken, wie man „die Knechte auf den Musterplätzen in die Hand des Bundes bringen könne", bei Memmingen aber eine Kriegsschaar aufzustellen, welche hinreichend wäre, den Feinden entgegen zu treten und die oberschwäbischen Städte zu beschützen [9]; auch die Graubündner in einem Schreiben aufzufordern, sie möchten die Alpenpässe verschließen, auf ihr Begehren wollte man ihnen Hülfe dazu senden [10].

Die Anhänger jenes Angriffs-Plans aber, vornemlich Schertlin und Schankewiz, gaben die Hoffnung, ihn ausführen zu können, noch nicht auf; als der Landgraf v. Hessen sein großes Mißfallen darüber zu erkennen gab, daß man „nicht beim ersten Abschied geblieben sey und die Knechte aufgeschlagen habe, wo es nur immer hätte geschehen können", worauf er sich nach dem Schreiben vom 24. Junius gänzlich verlassen und selbst schon einen Musterplatz aufgeschlagen hätte und die Oberländer ernstlich ermahnte „damit voranzugehen und die günstige Zeit und Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen", so drangen sie auf eine neue Berathung

8) Schreiben Ulrichs an die Bundesräthe 25. Junius; an seine Räthe schrieb er dasselbe 26. Junius. St.A.

9) Bericht der württ. Räthe 27. Junius.

10) 30. Junius, Häberlin I, 12.

deßwegen. Hier erklärten die beiden Kriegs-Obersten: auf den Musterplätzen seyen nur etwa 600 Knechte, „geringes Gesindel", das weder gerüstet noch bewaffnet sey, auch noch nicht geschworen habe und das man daher leicht zertrennen und entweder für den Dienst des Bundes gewinnen oder doch eidlich verpflichten könne, wider diesen nicht zu dienen. Wenn dieß geschehe, so würde man den Kriegsschauplatz aus dem Gebiete der Verbündeten entfernen und alsdann auch einen Zug gegen die Ehrenberger Clause unternehmen können, welcher um so nöthiger wäre, da nach kürzlich eingelaufenen Nachrichten die Truppen aus Italien innerhalb 14 Tagen Tyrol betreten würden. Hierauf wurde nun der Angriff wirklich auch fest beschlossen und Herzog Ulrich hievon benachrichtigt, mit der Bitte, nach Göppingen zu kommen, wo dann die Kriegsräthe sich weiter mit ihm besprechen wollten [11]). Diese aber warteten hier 3 Tage (5—7 Julius) vergebens auf ihn und kehrten dann, auf die Erinnerung der Bundesräthe, bei den stets drohender werdenden Aussichten sey ihre Anwesenheit zu Ulm dringend nothwendig, wieder dahin zurück [12]).

Denn auch jezt konnte sich Ulrich nicht entschließen, den Angriffsplan völlig zu billigen, er erklärte nur: „Wo die Unsrigen die Musterplätze ohne besondere Gefahr und merklichen Nachtheil trennen können, mag es im Namen des Allmächtigen geschehen, wo aber nicht, so soll es zu dieser Zeit noch unterlassen werden" [13]). Zwar sandte er auf Begehren der Räthe einen Theil seines Fußvolks nach Ulm [14]), seine Reuter aber, welche man besonders dringend und zu wiederholten Malen begehrte, wollte er nicht abziehen lassen. Denn diese sollten unter Schertlins Oberbefehl kommen, auf welchen Ulrich arg erzürnt war, weil er es ihm

11) Bericht der württ. Räthe an Ulrich, 1. Julius. St.A.

12) St.A.

13) Schreiben Ulrichs, 5. Jul. St.A.

14) Am 5. Julius schreibt der Eßlinger Gesandte nach Hause, es sollen noch heute 6 Fähnlein Württemberger anlangen, und am 6. Julius, gestern Abend um 4 Uhr ist eine starke Schaar Württemberger eingerückt, so daß wir nun 5 Fähnlein haben. St.A.

vorzüglich zuschrieb, daß der von ihm verworfene Plan dennoch angenommen wurde. „Wir vertrauen dem Schertlin wohl, schrieb er seinen Räthen, daß er leiden möchte, daß wir ihm unsere Gereisigen zugeben und wo er sie alle verbrauchte, daß ihm wenig daran gelegen seyn würde. Ehe Wir aber solches thun, ehe wollten wir, daß der Bub geviertheilt würde" [15]). Selbst die Vorstellungen der Kriegsräthe, daß 400 kaiserliche Reuter im Anmarsch nach den Musterplätzen seyen, welche den Ihrigen leicht den Proviant abschneiden könnten, fruchteten Nichts, denn der Herzog erklärte hierauf, die Zahl seiner Reisigen sey so gering, daß er es für unnütz halte, sie fortzuschicken [16]).

Der Kriegszug nach Oberschwaben jedoch wurde hiedurch nicht verhindert. Nachdem Schertlin mit Schankewiz verabredet hatte, daß sie am 7. Julius vor Füssen zusammentreffen und die Stadt von zwei Seiten angreifen wollten, ließ er am Morgen des 5. Julius einiges Fußvolk gegen Dillingen marschiren, um die Feinde wegen seines eigentlichen Planes zu täuschen und brach dann noch am Abend desselben Tages mit 12 Fähnlein Fußvolk, 60 Reutern, 13 Stücken Geschütz und anderem, zum Schanzen und Stürmen, nöthigen Geräthe von Augsburg auf, wo noch Niemand wußte, wohin eigentlich sein Marsch gerichtet sey [17]). Am nemlichen Tage war auch Schankewiz mit etlichem Geschütz und 12 Fähnlein Fußvolk, darunter 5 Fähnlein Württemberger, von Ulm aufgebrochen, wegen eines heftigen Gewitters aber nur bis Illertissen gekommen. Da er nun dieß den Kriegsräthen zu Ulm meldete und diese zugleich erfuhren, die Feinde hätten von dem beabsichtigten Ueberfall Nachricht bekommen, so befahlen sie ihm zurückzukehren, weil ja jezt doch der ganze Plan vereitelt sey. Schankewiz aber wollte Schertlin, welcher ihm befahl, in

15) Schreiben Ulrichs an seine Räthe 9. Julius; Schertlin hatte sich d. 6 Julius selbst an ihn gewendet und gebeten, er möchte ihm die Reuter doch „eilends, eilends" nachsenden. St.A.

16) St.A.

17) Schreiben Schertlins an Schankewiz 5. 5. Julius, Hallers Brief aus Augsburg an Bullinger 11. Julius. St.A.; Sche 87.

Roßhaupten zu ihm zu stoßen, nicht verlassen und zog deßwegen weiter nach Memmingen, von wo aus er dann mit dem größeren Theil seines Fußvolks auf Wagen nach Kempten eilte [18]). Hier stießen 2 Fähnlein Württemberger unter Hans Ecklin, 1 Fähnlein von Memmingen und 2 Fähnlein Schweizer zu ihm, mit welchen er am 8. Julius zu Roßhaupten eintraf und sich mit Schertlin, der kurz zuvor ebenfalls hier angekommen war, vereinte. Sie hatten jezt 26 Fähnlein bei einander, eine kampfslustige Schaar, welche lieber gleich gegen den Feind aufgebrochen wäre, wenn nicht Schertlin es verhindert hätte, damit die Mannschaft sich nach dem starken Marsch bei großer Hitze zuvor erhole. Denn er war fest überzeugt, daß Madrucci und der Markgraf v. Medicis Füssen, wo sie all ihre Truppen vereint hatten, nicht ohne Kampf räumen würden und hatte deßwegen auch 800 Schanzgräber aus der Nachbarschaft aufgeboten. Allein die kaiserlichen Befehlshaber erwarteten seine Ankunft nicht, denn unter ihren Leuten herrschte wegen Mangels an Sold große Unzufriedenheit, viele erklärten, sie würden gegen Schertlin nicht kämpfen, andere bezeugten sogar große Lust, zu ihm überzugehen. Nachts um 10 Uhr am 8. Julius zogen sie deßwegen in aller Stille aus Füssen ab, und schlugen den Weg nach Schongau ein, so daß Schertlin, welcher bei Anbruch der Nacht mit seinen Reutern, einigen Falkonetten und auserlesenen Schützen von Roßhaupten abmarschirt war, nur noch ihren Nachtrab jenseits des Lechs erblickte, dem er mit seinem Geschütz „einen guten Morgen und etlich St. Johannis Segen" nachschickte [19]). Die Stadt Füssen ergab sich sogleich und die Einwohner erboten sich sogar, dem Bunde zu huldigen. Die Räthe zu Ulm aber, an welche Schertlin dieß berichtete, lehnten es ab, damit man nicht sagen könne, die Verbündeten seyen gesonnen, irgend einem Reichsstande Etwas von seinen Besitzungen zu nehmen [20]). Als aber Schertlin nun den fliehenden Feinden

18) Schreiben von Schertlin und Schankewiz an die Kriegsräthe, beide vom 6. Julius. St.A.

19) Schertlins Bericht an die Kriegsräthe, 9. Julius. St.A.; Sche, 88, Me, 1392.

20) Schreiben der Bundesräthe, 11. Julius, St.A., Me 1393, Sche 88.

nacheilen wollte, welche er mit leichter Mühe hätte zerstreuen können, so kam ein Schreiben von Augsburg, welches ihm „bei seinen Pflichten" gebot, den Fuß nicht auf bairischen Boden zu setzen, weil der Herzog Wilhelm erklärt habe, wenn dieß geschehe, so sey er genöthigt, „aus einem freundlichen Nachbar ein Feind zu werden". Schwer fiel es dem alten, an kühne Unternehmungen gewöhnten, Feldhauptmann diesem Befehl der Spießbürger in Augsburg zu gehorchen, denn er war entschlossen, nach Zerstreuung der Flüchtlinge gerade auf den Kaiser, welcher zu Regensburg nur wenige Truppen bei sich hatte, loszugehen und ihn in seine Erbstaaten zurück zu treiben [21]). Aber die Bundesräthe waren der gleichen Meinung wie die Augsburger und warnten ihn ernstlich, das neutrale bairische Gebiet doch ja nicht zu verletzen. Nur Ulrich hatte dießmal eine andere Ansicht. Man müsse Gott dafür dankbar seyn, schrieb er an seine Räthe [22]), daß Füssen so schnell erobert worden sey und solle nur Stadt und Schloß wohl besetzen und obgleich er sich den Beschluß, die Kaiserlichen nicht zu verfolgen, gefallen lassen wolle, so wäre doch sein getreuer Rath gewesen, man hätte Schertlin, der nun doch einmal im Feld liege und am Feinde sey, auch zuversichtlich die Gelegenheit besser wisse als sie, wenn er ohne besondere Gefahr und Schaden des bündischen Kriegsvolks etwas Gutes auszurichten vermöchte, machen lassen und ihm nur, wenn er auf bairischem Grund und Boden angreifen müsse, Schonung der Unterthanen seines Schwagers anempfehlen sollen.

Der Zug gegen den dritten oberschwäbischen Musterplatz, Riedlingen, gelang noch weniger, da man ihn später als den gegen Füssen und Nesselwang, erst auf die dringenden Vorstellungen Heidecks, welchen es verdroß, unthätig dazuliegen, während seine Kriegsgenossen den Kampf schon eröffnet hatten [23]), unternahm.

21) Me, 1395, welcher sagt, Hannibal sey nicht trauriger aus Italien geschieden, als damals Schertlin von der Verfolgung der Feinde abgelassen habe.

22) 12. Julius. St.A.

23) Schreiben Heidecks an Jos Münch v. Rosenberg, 11. Julius: Lieber Alter, es ist mir leid, daß wir so viel Volks haben

Der Herzog willigte ein, ihm seine Reuter hiezu zu überlassen, weil Heideck erklärte, ohne „einen guten reisigen Zeug" könnte es gehen, wie bei Füssen, daß die Feinde, indem man sie an dem einen Ort belagere, an dem andern über die Donau ziehen, so daß man sie mit dem Fußvolk und Geschütz nicht mehr zu erreichen vermöge [24]), und am 12. Julius marschirte der Oberst nun mit Balthasar v. Gültlingen und 200 Hackenschützen von Göppingen ab. Schon unterwegs aber bekam er durch den Forstmeister von Zwiefalten die Nachricht, Schaumburg habe, auf die Kunde von Madruccis und Medicis Rückzug, die geworbenen Knechte, 11 Fähnlein stark, am 9. Julius zu Riedlingen versammelt und sie von hier eilends nach Pfullendorf und Salmannsweiler gezogen. Nun kehrte auch Heideck wieder um und berichtete von Ulm aus am 16. Julius dem Herzog die Fruchtlosigkeit seiner Unternehmung [25]).

Schertlin aber beschloß sich gegen das Schloß Ehrenberg in Tyrol zu wenden, welches den, durch ein Thor verschlossenen, Hauptpaß nach Schwaben, die Ehrenberger Clause, beherrschte. Denn er hatte in Füssen einen, an Madrucci bestimmten, Postboten aufgefangen, aus dessen Briefen er ersah, daß die Spanier und Italiener beschlossen hatten, ihren Weg gerade durch diesen Paß zu nehmen [26]). Da dieser Zug schon früher in Ulm vielfach besprochen worden war, so begnügte er sich damit, den Kriegsräthen von seinem Plane Nachricht zu geben und sandte, ohne deren Antwort zu erwarten, noch am 9. Julius mit Anbruch der Nacht 1500 auserlesene Hackenschützen unter Schankewiz, von etlich Zimmerleuten und Büchsenmeistern begleitet, gegen Ehrenberg.

---

und feiern sollen, beschwert mich, kanns aber nicht wenden, wollte gern meine Hand nicht sparen, nur daß die Zeit und Gelegenheit also nicht verfeiert würde, begehre nur ins Feld, wo das bald geschähe, wären mir alle Ding desto leichter. St.A.

24) Heidecks Schreiben an den Herzog und die Kriegsräthe, 11. Julius. St.A.

25) St.A., Me 1406.

26) Me, 1396.

Hier waren erst Abends zuvor 150 Schützen unter v. Thun's Anführung eingerückt und hatten sich, ermüdet vom Marsche und keines Angriffs gewärtig, zur Ruhe begeben. Da erscholl bald nach Mitternacht Sturmgeschrei, das Schloßthor wurde mit aller Macht angegriffen und Leitern an die Mauer gelegt. Die Besatzung, so unsanft aus dem Schlafe geweckt und der Lokalität noch ganz unkundig, lief erschrocken umher und der Kommandant verlor ganz den Kopf. Als die Bündischen das Thor der Clause einstießen, begehrte er zu kapituliren und erhielt mit den Seinigen freien Abzug; Schankewiz aber legte den Bartholomäus Füger mit etlich Büchsenmeistern und 50 Hackenschützen in das Schloß (10. Julius) [27].

Ein so unerwarteter Erfolg ermuthigte Schertlin zu weitern Unternehmungen. Nachdem er so „den Feinden das Loch versperrt hatte", war er Willens, „auch das Concilium zu Trient heimzusuchen" [28]) und hierin bestärkte ihn Schankewiz noch, indem er ihn versicherte, daß er im Einverständnisse mit den vornehmsten Tyrolern stehe und daß das Volk ihnen, sobald sie erschienen, zufallen würde [29]). Dieser wurde daher nun auch sogleich mit 12 Fähnlein Fußvolks weiter geschickt und erhielt ein Schreiben an die Stände Tyrols [30]), worin Schertlin ihnen erklärte, er komme nur, um dem fremden Kriegsvolk, welches Deutschland verheeren und das heilige Evangelium ausrotten wolle, den Eingang zu verwehren. Dieses Schreiben schickte Schankewiz von Leermoos aus nach Inspruck; er selbst wartete hier auf die Ankunft seines Oberbefehlshabers, voll guter Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, da „das Volk ihm alle Ehre bewies, ihm Proviant zuführte und mit ihm ganz wohl zufrieden", der Aufruf der Regierung zu den

---

27) Schertlins Bericht an die Kriegsräthe, Füssen 10. Julius, Morgens 10 Uhr. St.A.; Mc 1397, Sche 89, Avila I, p. 10 vermuthet, es sey Verrätherei mit im Spiele gewesen.

28) Sche 90.

29) Schreiben Heidecks und Gültlingens an Ulrich, 12. Julius. St.A.

30) Füssen, 12. Julius, Mc 1398.

Waffen aber ganz vergeblich geblieben war [31]). Statt Schertlins aber kam der Befehl zu schleuniger Rückkehr an ihn.

Die Kriegsräthe in Ulm hatten zwar am 11. Julius an Schertlin geschrieben, wenn er die Ehrenberger Clause noch nicht erobert habe oder nicht so schnell erobern könne, sollte er umkehren und wieder zu ihnen herabziehen, dabei aber bemerkt, wenn es schon geschehen sey, so ließen sie sichs gefallen und nach empfangener Nachricht von der Einnahme, sogar ihre Freude darüber bezeugt und geäußert „es sehe der Sache nicht ungleich, daß Gott wunderliche Dinge wirke und sie vielleicht gar nach Trient müßten". Ulrich jedoch war über dieses Unternehmen sehr ungehalten. Es sey „frech und frevelhaft", schrieb er nach Ulm (13. Julius), daß Schankewiz ohne Befehl also gehandelt habe, dieß widerspreche geradezu der am 4. Julius an sie gelangten Ansicht des Landgrafen und man müsse ihm daher unverzüglich den Befehl zum Rückzug zusenden [32]). Um dieselbe Zeit erschien in Ulm auch im Namen der Tyroler Stände Dr. Basilius Brecht, beschwerte sich über den Einfall in Tyrol und begehrte, daß man das Kriegsvolk sogleich wieder abberufe, da die Tyroler entschlossen seyen, sich gegen die Verbündeten „friedlicher, freundlicher Nachbarschaft zu befleißen". Die Kriegsräthe aber glaubten das Begehren Ulrichs und der Tyroler Stände um so mehr berücksichtigen zu müssen, weil sie „des unterthänigsten Vertrauens waren, der König Ferdinand werde im Frieden gegen sie verharren" und „gute Kundschaft" hatten, daß der Kaiser demnächst mit starker Heeresmacht und vielem Kriegsvolk vor Augsburg ziehen werde. Daher befahlen sie nun Schertlin umzukehren, Augsburg wohl zu besetzen, seine übrigen Truppen aber nach Günzburg zu schicken, wo die ganze Kriegsmacht der Oberländer sich versammeln werde [33]).

---

31) Me 1403, 1405 aus 18 Gerichten meldeten sich nur 40 Mann; Avila behauptet zwar: das Landesaufgebot habe den Schertlin zum Rückzug genöthigt und ihm stimmt bei Sl. 310, aber dieß ist falsch, auch Ranke 120 hält es für unrichtig, da Schertlin p. 90 ausdrücklich sage, er habe in Tyrol keinen Widerstand gefunden.

32) St.A.

33) Me 1402, 3.

Schertlin war nicht wenig entrüstet, als Dr. Brecht ihm diesen Befehl überbrachte und verlangte von diesem die Zusicherung, daß die Tyroler dem fremden Kriegsvolk den Durchmarsch verwehren würden. Obwohl aber dieser sie ihm nun aufs Feierlichste, im Namen der Stände, gab, so traute Schertlin doch, und zwar mit vollem Recht, wie sich bald nachher zeigte, nicht ganz, sondern ließ im Schlosse Ehrenberg eine Besatzung zurück, ohne auf die Protestationen der Regierung in Insbruck zu hören, welche die ihr wider die Reichsordnung und den Landfrieden abgedrungene Feste durchaus wieder zurück haben wollte. Auch nach Stadt und Schloß Füssen legte er etlich Hackenschützen und ein Fähnlein Knechte und ließ die bischöflich augsburgischen Unterthanen dem Bunde huldigen. Auf dem Rückzuge aber, wo er auch in der Markgrafschaft Burgau die Huldigung einnahm, ließ er „den Pfaffen das Haar durch den weiten Strehl laufen", Klöster und Geistlichkeit seinen Zorn durch Plündern und Brandschatzen stark fühlen. Er selbst begab sich mit 9 Fähnlein nach Augsburg, den Schankewitz sandte er mit 15 auf den Sammelplatz des oberländischen Heers [34]).

Weil aber die oberschwäbischen Bundesstände über den Abzug Schertlins sehr ungehalten waren, indem sie sich dadurch jedem Angriff des Feindes blosgestellt glaubten, weßwegen sie selbst auf einer Tagsatzung zu Memmingen die Aufstellung einer kleinen Kriegsschaar beschlossen, so mußte der Hauptmann Hieronymus Löhlin mit 8 Fähnlein in Oberschwaben bleiben, zugleich um dem v. Schaumburg und seinen Truppen den Weg abzuschneiden. Dieser aber wandte sich rasch nach dem Bodensee und zog über Bregenz und das Vorarlbergische ins Tyrol, wo Löhlin ihm Nichts anhaben konnte, weil alle Päße wohl besetzt waren. Am 6. August erhielt hierauf Löhlin den Befehl, in Füssen 2 Fähnlein zurückzulassen, mit seinen übrigen Truppen aber zum Hauptheer zu stoßen [35]). Ehe er ab-

34) St.A. Schc 91, Mc 1406, Sa 237. Avila I, p. 12 gesteht, wenn Schertlin seine Unternehmung hätte vollenden können, so würde dieß zur Entscheidung des Kampfs von großer Wichtigkeit gewesen seyn.

35) Schreiben Memmingens an die Kriegsräthe 24. 26. 31. Julius, 3. August. St.A. Geschichte der Reformation zu Biberach, 48, Mc 1406.

zog, sorgte er noch dafür, daß das Schloß Ehrenberg, welches die Feinde schon mehrmals angegriffen und zur Uebergabe aufgefordert hatten, mit Leuten, Munition und Proviant neu versorgt wurde, und dieses hielt sich nun auch noch bis in den September [36]).

Zu Günzburg, welches Heideck am 20. Julius erobert hatte, versammelte sich jezt das oberländische Kriegsvolk, aus 15 Fähnlein reichsstädtischer, 28 württembergischer Truppen und den 600 Reutern Ulrichs bestehend [37]), und Heideck erhielt bis zur Ankunft des Churfürsten und des Landgrafen das Oberkommando. Hierauf hielt am 22. Julius Balthasar v. Gültlingen, im Namen und aus Auftrag der deßwegen von Ulm herbeigekommenen Kriegsräthe, eine Rede an die Truppen, worin er sagte: Der Papst, des Teufels Statthalter auf Erden, getrieben von bitterem Hasse gegen die wahre, christliche Religion, gedenke ganz Deutschland in Flammen zu setzen und zu Grund zu richten. Er habe deßwegen den großmächtigen Kaiser Karl V. zum Kriege wider den Schmalkaldischen Bund gereizt, welcher aber entschlossen sey, seine Kriegsrüstung mit Gottes Hülfe durch Waffengewalt abzutreiben, das gemeinsame Vaterland, Freiheit und Glauben zu retten. Zu diesem Zwecke seyen sie angeworben worden und er stelle ihnen hiemit den Freiherrn v. Heideck als den vom Bunde ihnen gesetzten Obersten vor, welchem sie nun Treue und Gehorsam zu geloben hätten. Wir hoffen, liebe Kriegskameraden, schloß Gültlingen seine Rede, ihr werdet euch so aufführen, daß jener hohe und herrliche Ruhm, welchen sich unsere Vorfahren in vielfachen Kriegen mit fremden Völkern durch große Tapferkeit und vieles Blut errungen haben, auch auf unsere Nachkommen übergehe. Das Uebrige wollen wir Gott anheim stellen, welcher in dieser so gerechten Sache

---

36) St.A. Schreiben Blaurers 22, 27. Julius und Hallers 9. September an Bullinger, Mscpt.

37) Schreiben des Stadtschreibers von Ulm an Eßlingen 26. Julius; er sagt, mit den in Besatzung da und dort liegenden Truppen sey das Heer über 60 Fähnlein stark, darunter viel feiner Knechte und ein sehr willig, lustig Volk; nur an Reutern mangle es. Der Eßlinger Hauptmann in seinem Schreiben an die Stadt (1. August) gibt 46 Fähnlein an. St.A.

und frommen Vertheidigung nach seinem göttlichen Willen ohne Zweifel die rechten Mittel finden wird, für unsere Wohlfahrt und unser Heil zu sorgen [38]). Dann wurde der „Artikelbrief" vor den Truppen verlesen und von ihnen beschworen. Dieser war folgenden Inhalts: Da der gegenwärtige Zug gegen diejenigen geht, welche wider Gottes Wort sind und allein zur Gegenwehr und zum Schutz der evangelischen Stände und nachfolgends auch der deutschen Nation unternommen wird, also ein christlicher Zug ist, so soll sich Jeder gottloser Worte und Werke enthalten und Gott von Herzen um den Sieg über die Feinde bitten. Kindbetterinnen, schwangere Frauen, Jungfrauen, alte Leute, evangelische Prediger und Kirchendiener müssen geschirmt werden. Die Dienstzeit ist auf drei Monate, oder so lange man die Knechte brauchen wird, festgesetzt; der Monatssold, 30 Tage auf den Monat gerechnet, beträgt 4 fl. und beginnt mit dem ersten Julius [39]). Wer sich, ehe er den Sold ganz abverdient hat, entfernt, wird für vogelfrei erklärt und, wenn man ihn wieder einfangt, am Leib gestraft. Wenn ein Knecht im Zug außer der Ordnung geht, so soll er von den Hauptleuten, Feldweibeln und andern Knechten mit Gewalt wieder in die Ordnung getrieben werden. Will Einer eine Flucht machen, so soll ihn der Nächste schlagen und unschuldig seyn, wenn er ihn auch tödtet. Zur Aufsicht über den Troß sollen durch Stimmenmehrheit Rumormeister gewählt werden. Alten Haß soll man ruhen lassen, wo Streit entsteht, Frieden gebieten und wenn dieß dreimal vergeblich geschehen ist, den Unfolgsamen schlagen, und wenn er auch darüber stürbe; vornemlich aber sind „Balgereien" auf der Wache verboten. In Freundesland darf Nichts mit Gewalt genommen und Alles muß bezahlt werden. Aller Proviant, welcher ins Lager geführt wird, muß durch eigene Kommissäre geschätzt und auf den zum Kauf und Verkauf bestimmten Platz gebracht werden, vorher darf Niemand Etwas davon kaufen in oder

---

38) Sl. 303.

39) **So hatten es die Kriegsräthe in Uebereinstimmung mit Herzog Ulrich und auf dessen Genehmigung festgesetzt, Schreiben vom 28. und 30. Junius. St.A.**

gar schon vor dem Lager darüber herfallen. Niemand soll sich unter zwei Hauptleuten einschreiben oder zweimal mustern lassen, Niemand bei der Musterung für einen Andern erscheinen oder ihm seine Waffen leihen, sondern jeder soll dabei seinen Tauf- und Geschlechts-Namen und die Stadt, in welcher oder welcher zunächst er geboren ist, angeben. Zutrinken und Trunkenheit soll man unterlassen, keiner einen Lärmen machen oder ein Mühlwerk zerstören. Was ein Jeder gewinnt, soll ihm bleiben, außer Geschütz, Pulver und dergleichen. Mit den Gefangenen sollen die obersten Feldhauptleute zu handeln haben. Wer Vieh oder Proviant erbeutet, soll es im Lager um einen billigen Preis verkaufen. Auf Borg zu spielen ist verboten. Den Nachrichter soll Jeder bei seiner Freiheit nach gemeinen Rechten bleiben lassen; kein Hauptmann darf dem andern einen Knecht wegnehmen [40]).

Das Hauptbanner der Reuterei erhielt der Marschall Wolf Philipp v. Hürnheim und mußte sich schriftlich verpflichten, „es lebendig und todt zu behalten, wie es einem frommen Adlichen und Diener zustehe, mit der Reuterei, wenn er vor den Feind komme, durch Hülfe des Allmächtigen und zum Schutze seines göttlichen Worts, zu handeln und mannhaft zu stehen, so viel Gott Gnade verleihe" [41]).

Am 22. Julius erschienen Abgeordnete der bischöflich Augsburgischen Regierung in Dillingen und boten die Unterwerfung dieser Stadt an, wohin sich nun auch die Kriegsräthe sogleich begaben (23. Julius). Die Bürgerschaft wurde gegen die eidliche Versicherung, innerhalb drei Monaten nicht wider den Bund zu dienen, mit Plünderung verschont, die Regierung und die Besatzung erhielten freien Abzug, das bischöfliche Eigenthum jedoch, darunter 10 Falkonette, nahm der Bund in Besitz [42]). Ulrich sprach für sich namentlich eine Orgel an, welche der Bischof kurz zuvor habe machen lassen, von welcher man aber nur das Holzwerk fand,

---

40) St.A. Ueber solche Artikelbriefe sehe man Barthold's Georg v. Frundsberg. 1833. 8. S. 28 ff.

41) 20. Julius, St.A.

42) St.A., Me 1408.

weil der Meister während der Arbeit gestorben war. Auch ließ er durch seine Räthe eifrig nach den Urkunden forschen, welche der schwäbische Bund 1519 bei der Eroberung Württembergs hatte fortbringen und beim verstorbenen Bischof niederlegen lassen. Trotz alles, bei der Unordnung des Dillinger Archivs sehr mühsamen, Nachforschens aber fand man sie nicht, sondern nur einen Befehl des Bischofs, die wichtigsten Aktenstücke in Dillingen zu packen und nach Füßen zu bringen. Dort, meinten die Räthe, würden sie noch seyn, wenn nicht Schertlin, da er die Stadt eroberte, sie zur Hand genommen habe, weil „er sich gewöhnlich in dergleichen Fällen mit dem Zugriff nicht säumet". Man schrieb also dorthin, erhielt aber zur Antwort, die Fässer mit Urkunden seyen noch vor Ankunft der bündischen Truppen nach Insbruck geflüchtet worden [43]).

Gleich nachher wurde Dillingen mit den benachbarten bischöflichen und burgauischen Orten dem Herzog Ulrich als Unterpfand für eine von ihm vorgestreckte Summe von 60,000 fl. überlassen [44]), worauf dieser den Sigmund Herter, Obervogt zu Tübingen, als „Stadt- und Burgvogt", den Silvester Eckard als Pfleger und den Octavian Ploß, Stadtschreiber in Göppingen, als Landschreiber hieher schickte (1. August). Am 5. August aber kam er selbst, obwohl erst von einer schweren Krankheit genesen, nach Dillingen, wo er jedoch wieder erkrankte und daher am 12. August schon nach Hause zurückkehrte. Am 2. September schickte er den Christoph Landschad als Vogt nach Dillingen, welchen nach kurzer Zeit das Herannahen des Kaiserlichen Heeres vertrieb [45]).

---

43) Schreiben der württ. Räthe 23. Jul. 8. August, Schreiben Ulrichs 6. August, unter den Urkunden war namentlich auch „der güldin Zollbrief", der Herzog hatte „sie wieder zu seinen Händen zu bringen sich mehrmals unterstanden", St.A.

44) Man bot es ihm sogar später, mit Zustimmung des Landgrafen, zum Verkauf an, „denn man gedenkt auf allerlei Weise Geld zu machen, weil solches die Nothdurft höchlich erfordert", Schreiben der württ. Räthe an Ulrich 4. Aug.; er nahm es aber nicht an. St.A.

45) St.A.

Von Dillingen aus wurde auch die Reichsstadt Donauwörth aufgefordert, eine bündische Besatzung einzunehmen, welche jedoch Alles baar bezahlen und Niemand beeinträchtigen sollte; denn die Absicht der Verbündeten sey allein, dem Kaiser den Paß zu versperren, die Stadt selbst wollten sie „in allen ihren Rechten lassen" (22. Julius). Da sie sich aber weigerte, weil sie „allein Kaiserlicher Majestät geschworen habe", so wurde Schertlin gegen sie geschickt, der sie auch schnell erobert hatte (23. Julius). Ihm rückte das Hauptheer unter Heideck nach und lagerte sich den 24. Julius in der Stadt und ihrer Umgegend [46]).

In einem hierauf gehaltenen Kriegsrathe wurde beschlossen, mit „dem ganzen Haufen" durch die Grafschaft Graispach nach Neuburg zu ziehen, dessen Besetzung als eines wichtigen Passes vornemlich H. Ulrich anrieth [47]), und von da bis Bürkheim vorzurücken. Dort könne man sich dann lagern und erwarten, „wo der Kaiser den Kopf hinwende", oder ihm, wenn er gegen den Landgrafen und den Churfürsten ziehen würde, in den Rücken fallen. Es sei Hoffnung vorhanden, daß man dann auch gegen das noch zerstreute kaiserliche Kriegsvolk etwas Tüchtiges auszurichten vermöchte [48]). Herzog Ulrich gab auch, auf die an ihn deßwegen ergangene Aufforderung, sogleich den Befehl, sein Geschütz dem Heere zuzuführen und gebot die Lieferung von 25 Wagen und 263 Pferden zu diesem Zwecke.

Ehe man aber noch aufbrechen konnte, erschien ein Befehl des Landgrafen, stille zu liegen, bis er und der Churfürst bei dem oberländischen Heere eingetroffen seyn würden und der beschlossene Zug unterblieb daher. Nur Schertlin marschirte, damit bei der Ankunft der Norddeutschen der Paß schon eingenommen sey und der Kaiser sich nicht in dem Winkel zwischen der Donau und dem Lech festsetzen könne, mit 50 Reutern, 6 Fähnlein Fußknechten und 12 Stücken Geschütz nach Marxheim, stellte die Donaubrücke da-

46) St.A., Sche 97.

47) Schreiben an die Kriegsräthe, 22. Julius, St.A.

48) Schreiben Heidecks und Gültlingens an Ulrich 25. Julius, St.A.

selbst wieder her, befestigte und besetzte sie. Hierauf wandte er sich gegen Rain und verwahrte die dortige Brücke über den Lech auf gleiche Weise [49]).

So gerüstet und vorbereitet erwartete man nun im Lager zu Donauwörth die Ankunft der Sachsen und Hessen, voll guter Hoffnung, dann einen entscheidenden Schlag führen und „dem antichristischen Papst den Garaus machen zu können" [50]).

Die Gegenwart des Landgrafen hatten die Oberländer längst gewünscht, denn sie meinten ohne ihn nichts Tüchtiges ausführen zu können, und sich seinen Rath schon früher ausgebeten. Am 22. Junius schrieb Philipp deßwegen auch an den H. Ulrich und die Stadt Ulm, sie möchten ihm ihre Kriegsräthe und Gesandten nach Cassel schicken und ihn durch sie ihr „Bedenken" wissen lassen, dann wolle er „Ordnung geben, wie sie fürderlich eine Zusammenkunft Friedens und Gegenwehr halben" veranstalten möchten. Daß sie so eifrig Landsknechte anwärben und sich überhaupt „so wohl in die Sache schickten", sey sehr zu loben und der Bund ihnen dafür ewigen Dank schuldig, sie sollten nur so fortfahren, er wolle auch desgleichen thun, denn hier müsse „Leib und Gut aufgesetzt werden". Wenn sie selbst die angeworbenen Knechte nicht alle brauchen könnten, sollten sie dieselben nur ihm schicken, es dürften 2000 fl. drauf gehen. Auch theilte er ihnen seine Gedanken über den Angriffsplan des Kaisers mit und erklärte, wenn sie meinten, den Kaiser nicht so lange aufhalten zu können, bis er die Niederländer geschlagen habe, so wolle er selbst „seine Landschaft in die Schanze schlagen", nur seine Festungen besetzen und sogleich zu ihnen kommen. Dieses Erbieten nahmen die oberländischen Bundesstände mit großem Dank an und meinten, es sey um so eher auszuführen, da der Landgraf doch vor der Hand keinen Angriff zu befürchten habe, sondern der Kaiser zunächst auf sie losgehen werde. Sie baten ihn daher, als ihr oberster Hauptmann

49) Bericht der württ. Räthe 1. August, des Eßlinger Hauptmanns 2. August, St.A., Sche 97, Mc 1410.

50) Worte des Eßlinger Gesandten in seinem Schreiben, den 2. August, wobei er sich auf Apokalypsis Kap. 17, 18 beruft. St.A.

doch „eilends, eilends" zu ihnen zu kommen, wenn er auch nur etliche Reuterei mitbringe, mit seinem Rath, seiner Hülfe und seinem Zuthun hofften sie „durch den Vorstreich, vermittelst göttlichen Segens, etwas Stattliches, ehe der Gegentheil auf die Bahn komme, auszurichten" [51]).

Allein der Landgraf hatte damals gerade eine Zusammenkunft mit dem Churfürsten v. Sachsen vor, welcher des Antreibens bei seiner Unentschlossenheit sehr bedurfte. Diese fand zu Ichtershausen in Thüringen am 4. Julius statt und es wurde hier ein Abschied verfaßt, wie beide Fürsten es bei dem bevorstehenden Feldzug halten wollten. Jeder sollte 500 Pferde von seinen Landsaßen, 4000 reisige Söldner und 8000 Mann Fußvolk mit 700 Schanzbauern und hinlänglichem Geschütz aufbringen und wo möglich bis auf den 20. Julius ihre Vereinigung in der Gegend von Meinungen geschehen. Von da wollten sie dann ungesäumt den Oberländern zuziehen, den Oberbefehl aber gemeinschaftlich führen [52]). Zugleich wurde in Ichtershausen auch das früher schon beschlossene [53]) Schreiben an den Kaiser aufgesetzt, worin die beiden Fürsten diesem erklärten, es falle ihnen sehr empfindlich, daß er sie, trotz all ihrer ihm schon geleisteten Dienste, ungehört und allein auf die Verläumdung ihrer Feinde hin, des Ungehorsams beschuldige und mit Krieg überziehe. Zugleich erinnerten sie ihn an seine Wahlkapitulation, welche er dadurch verletze, und hielten ihm vor, daß er diesen Krieg blos auf den Antrieb des Papstes und der Kirchenversammlung zu Trient unternehme, um die Lehre des Evangeliums und die Freiheit des deutschen Reichs zu unterdrücken [54]). Auf dieses Schreiben aber folgte dann am 15. Julius noch eine öffentliche Erklärung und Appellation an das deutsche Volk, worin die Fürsten den ihnen gemachten Vorwurf des Ungehorsams von

---

51) Schreiben vom 27. 29. Junius, St.A.

52) Bericht des Landgrafen und Schreiben vom 17. Januar 1547, Rommel III, 139, 188; der Abschied bei Hortleder Tom. II. Lib. 3. p. 258.

53) S. Rommel III, 137.

54) Hortleder l. c. p. 280.

sich ablehnten und dagegen mit verschiedenen Gründen bewiesen, daß dieser Krieg blos der Religion wegen unternommen werde und die einzige und wahre Ursache desselben ihre Verwerfung des Conciliums zu Trient sey [55]).

Beide Fürsten theilten den oberländischen Ständen ihre Beschlüsse in Ichtershausen mit und wie sie es für besser hielten, vereint nach Schwaben zu marschiren, als daß der Landgraf mit den leichten Reutern voraneilte. H. Ulrich war hiemit nicht zufrieden, er schrieb dem Landgrafen, der Kaiser bekomme immer mehr Zuzug von Reuterei und er könne daher wider ihn mit seinen wenigen Reutern Nichts ausrichten. Denn wenn sie eine Schlappe bekämen, so würde dieß nur Kleinmüthigkeit verursachen. Der Churfürst von der Pfalz aber sei mit seinen Reutern noch nicht gerüstet, diese zurückzulassen und die Feinde so gar zu verachten wäre nicht gut [56]). Hierauf aber antwortete ihm Philipp (11. Julius), der Herzog wisse aus der Zeit seiner Wiedereinsetzung selbst, wie langsam es mit Aufbringung der Reuter gehe; die Oberländer sollten sich aber, bis er komme, in nichts Gefährliches einlassen, sondern nur die Stadt Augsburg gut besetzen und sich mit dem Rest ihres Heeres bei Ulm lagern.

Am 23. Julius brachen der Churfürst und der Landgraf mit 9700 Fußgängern und 4000 Reutern von Meinungen auf und kamen, unterwegs noch durch 3300 Fußgänger verstärkt, am 4. Au-

55) Der durchlauchtigst und durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johanns Fridrichen — — und Herrn Philipsen — — warhafftiger Bericht und Summari Außführung, warumb Jnen zu Unschulden uffgelegt würdt, das sie Röm. Kais. Maj. ungehorsame Fürsten sein sollten, das sie auch keins strefflichen Ungehorsams bezigen mögen werden, anders, dann das sie von unserem waren heiligen Christlichen Glauben und von Gottes Wort und der reinen Lehre des heiligen Evangelii nit können abstehen, noch die selb dem Römischen Antichrist dem Bapst und seinem partheiischen Trientischen Concilio zu richten underwerffen. s. l. et a. 22 Blätter in 4to; auch bei Hortleder l. c. p. 279 ff.; im Auszug bei Sl. 507 ff., Häberlin I, 28 ff.

56) Schreiben vom 7. Julius, St.A.

gust bei Donauwörth an. Das gesammte, hier versammelte, bündische Heer bestand nun, neben dem Troß und der Artillerie, aus 28,000 Fußgängern und 4600 Reutern. Die letzteren bildeten drei Schaaren, 2000 Hessen in 10 Geschwadern kommandirten der Marschall Wilhelm v. Schächten und der Oberstlieutenant Georg von der Malsburg, 2000 Sachsen in ebensoviel Geschwadern der Marschall Christoph v. Steinberg und der Oberstlieutenant Wolf v. Schönberg, die 600 württembergischen Reuter in 3 Geschwadern aber der Marschall Wolf Philipp v. Hürnheim. Das Fußvolk wurde in 4 Regimenter getheilt; die Sachsen unter Thomshirn als Oberst und Georg v. Ravensberg als Oberstlieutenant, 49 Fähnlein stark, bildeten das erste, die Hessen unter Bernhard v. Thalheim und Georg v. Reckerode, 48 stark, mit 2000 Mann hessischen Landvolks unter Balthasar v. Marbach, das zweite, die Württemberger unter Heideck, 28 Fähnlein stark, das dritte und die Truppen der Reichsstädte, unter Schertlin und Schankewiz, 36 Fähnlein stark, das vierte Regiment. Den Oberbefehl über das erste und vierte Regiment führte der Churfürst v. Sachsen, das zweite und dritte aber standen unter dem Oberkommando des Landgrafen v. Hessen [57]).

Nun wurde sogleich über den Feldzugsplan berathschlagt. Der Churfürst und der Landgraf brachten deßwegen mehrere, von ihnen schon früher dem Obersten v. Heideck mitgetheilte, Vorschläge zur Sprache: Zuerst, ob man gegen Regensburg ziehen sollte, wozu man sich aber nicht nur mit hinlänglichem Geld zu versehen, sondern auch für ungehinderte Zufuhr zu sorgen hätte; dann, ob man Rain oder Ingolstadt belagern sollte, wobei aber die Neutralität Baierns hinderlich sey, und endlich, ob es nicht besser wäre, man lasse im Oberland nur 20,000 Fußgänger und 2000 Reuter zurück, welche sich hier verschanzen könnten, und ziehe mit dem Rest des Heeres den niederländischen Truppen des Kai-

---

57) Me 1417, Rommel II, 491; Avila's Angabe (70,000 Fußgänger, 15,000 Reuter, 6000 Schanzgräber und 120 Kanonen) ist sehr übertrieben.

sers entgegen? Hierüber gab es nun, wie der Landgraf sagt, vielerlei Rathschlagens. Die oberländischen und sächsischen Kriegsräthe hielten dafür, man sollte auf dem südlichen Donauufer gegen Regensburg ziehen, auch sich der Orte um Ingolstadt, der Städte Rain und Landshut zu bemächtigen suchen, an den Rhein aber eine Schaar Reuter und Fußgänger schicken, welche diesen Strom in Verbindung mit dem Churfürsten von der Pfalz bewachen sollten. Schertlin rieth, den Kaiser bei Landshut aufzusuchen und zum Schlagen zu nöthigen, da er jetzt noch wenig Truppen bei einander habe. Sein Rath aber wurde verworfen [58]) und beschlossen, gegen Regensburg zu ziehen, denn hier habe man, um dem Kaiser eine Schlacht zu liefern, „ein fein, offen Feld, wo die Reisigen wohl zu brauchen seien" [59]).

Um auch stets den nöthigen Proviant zu haben, traf man Anstalten zur Anlegung von „Proviant- oder Futterkästen" in Ulm, Lauingen, Donauwörth und Neuburg, über welche Claus v. Graveneck, den man sich hiezu von H. Ulrich erbeten hatte, die Aufsicht führen sollte. Die meiste Zufuhr kam aus Württemberg und zwar so lange sie sicher zum Heere gelangen konnte und baar bezahlt wurde, reichlich. Ulrich selbst lieferte namentlich den Wein, welcher aber Anfangs keinen großen Beifall fand, weil er sauer und trüb war [60]). Doch schickte er auf die hierüber

58) Schertlin gibt dem Landgrafen die Schuld davon, dieser habe den Fuchs nicht beißen wollen, ihm seyen alle Furthen und Gräben zu tief, alle Moräste zu breit gewesen, Sche 102.

59) St A. Bucholtz V, 518. Sche 102, Me 265, Lg 140, Sl. 315.

60) Wegen des Weines schrieb Hans Wernlin, württemb. Proviantmeister den 8. August an den Rentkammerrath Stickel und den Kastner zu Heidenheim: Der Weins halben hab ich nicht für mich selbst allein, sondern mit Wissen der fürstlichen Räthe, Gültlingen und Massenbach, gehandelt, die sagen frei, wo ihr nicht bessern Wein liefert, so werde ihm das Lager verboten werden, denn „man hab, mit Bescheidenheit zu melden, die Scheißend darob getrunken". Man kann des Orts nicht Alles auf den Gewinn richten, wisset ihr den sauern und trüben Zabergäuer Wein nicht besser anzuwenden, so behaltet ihn bei euch;

entstandenen Klagen bald einen bessern Trunk, denn die Rentkammerräthe bewiesen ihm, wenn er das Fuder Wein im Lager für 24 fl. verkaufe, habe er 12 bis 14 fl. Gewinn daran und der Bedarf für das Heer betrage wöchentlich 3 bis 400 Fuder [61]). Sobald es aber nur einige Tage an Wein und Frucht fehlte, von der man allein 2000 Scheffel Haber täglich brauchte, so entstand ein Geschrei über den Herzog, vornemlich die Hessen schimpften arg, „weil man sie auf die Zufuhr aus Württemberg vertröstet habe“. Daher mußten auch, auf Anordnung der württembergischen Regierung, stets 30 bis 40 Wagen allein zur Weinzufuhr unterwegs seyn. Den Bundeshäuptern sandte der Herzog zu eigenem Gebrauche von seinem besten Wein zu; dem Landgrafen behagte darunter vornemlich der neue von Wangen, „weil er gegen das Podagra gut sey“; er und der Churfürst hatten öfters auch Verlangen nach frischem Wildbrät [62]). Dieß befriedigte Ulrich gerne, allein als man von ihm auch noch bald Geld und Geschütz, bald Schanzgräber, Knechte und Reuter begehrte, wurde er zuletzt doch unwillig und schrieb an seine Kriegsräthe (21. September): „Nun können wir aus dem täglichen Bläuen, damit man auf Uns wie auf einem Stockfisch liegt, jetzt mit Anfordrung Gelds, Geschützes,

---

Wilhelm v. Massenbach kennt die Weine wohl, wollte Gott man hätte sie alle hingegeben. Stickel überzeugte sich auch selbst hievon. Auch um Zufuhr von Branntwein wurde einigemale gebeten, doch brauchte man dessen nur wenig. St.A.

61) Der Landgraf v. Hessen hatte allein „ob 1000 Personen täglich zu speisen“, weßwegen er den 12. August den Herzog wieder um 600 Eimer, zu 4 fl. oder mehr, gemeinen Trunks für das Gesinde bat, worauf ihm auch sogleich 300 Eimer zugesendet wurden. St.A.

62) Schreiben des Landgrafen vom 26. October, neben einem guten Trunk neuen Weines wünschten er und der Churfürst auch „ein frisch schweinisch Wildpret und Krammetsvögel“. Ulrich antwortete hierauf (27. October): Da das Hetzen noch nicht begonnen habe, schicke er ihnen indessen 2 Schweine und 4 Bachen, Krammetsvögel aber habe er selbst keine. St.A.

Reuter, Kugeln und Andrem anders nicht erachten, denn wenn es lang umher geht, daß Wir zuletzt wenig Dank dabei erlangen" [63]).

Er durfte aber wohl auch hierüber klagen, denn an Geld lieferte er mehr als irgend einer seiner Mitstände, welche durch saumselige Bezahlung ihrer Beiträge bewirkten, daß es von Anbeginn des Feldzuges an den zur Bestreitung der, monatlich über 200,000 fl. betragenden, Kriegskosten nöthigen Geldmitteln fehlte. Dieß war ein Hauptgebrechen, ein zweites, fast noch schlimmeres, aber der Mangel an Einheit im Oberkommando. Diesen Mangel fühlte der Landgraf auch auf's Stärkste und schlug daher schon zu Donauwörth, wie später noch, vor, daß von den beiden Bundeshäuptern das eine die Kanzleigeschäfte und „Geldhandlungen", das andere aber die Kriegsführung allein übernehme, oder zu letzterer irgend ein tüchtiger Mann, „er wäre Fürst, Graf oder Edelmann", erwählt würde, damit „im Feld gegen den Feind durch Ein Haupt regiert werde, denn das zweifältig Regiment werde wenig Nutzen bringen". Aber der Churfürst von Sachsen wollte seine Reuterei, welche aus lauter Landsaßen bestand und der zulieb er allein ins Feld gezogen war, niemand Anders anvertrauen und beharrte deßwegen auch auf dem gemeinsamen Kommando, obwohl ihm die zu einem Feldherrn nöthigen Eigenschaften fast ganz abgiengen und er so schweren Leibes war, daß er nur mittelst einer Leiter zu Pferd steigen konnte. Der Landgraf dagegen war ein schon durch frühere Feldzüge bewährter Heerführer und nach der allgemeinen Meinung würde es, wenn er den Oberbefehl allein geführt hätte, ganz anders und viel besser gegangen seyn [64]).

63) Am 7. August bittet Philipp um Knechte, „die es im Land zu Baiern und um Regensburg wissen, den 8. August um 40-pfündige Karthaunen und 200 Tonnen Pulver fürs Geschütz, 50 bis 60 Tonnen für Handrohre, auch 300 Schanzgräber; die letzteren schickte Ulrich, Geschütz und Pulver aber schlug er ab, von letzteren habe er kaum zur eigenen Nothdurft; den 15. September bittet Philipp um 2 Stücke Geschütz, weil ihnen 2 unbrauchbar geworden seien, den 19. September um Kugeln zum groben Geschütz, Ulrich schickt deren 495, darunter auch steinerne. St.A.

64) Rommel II, 488, III, 168, 169, 189, 262; Pantaleon Pro-

Ein anderer, für die Kriegsunternehmungen Anfangs vornemlich nachtheiliger, Umstand war die allzugroße Rücksicht, welche man auf den Herzog Wilhelm von Baiern nahm, von dem namentlich der Landgraf noch immer eine strenge Neutralität erwartete und dessen Drohung, wenn man ihm etwas Unbilliges zumuthe, werde er mit 3000 Reutern und 20,000 Fußgängern ins Feld rücken, die Verbündeten schreckte. Schon auf ihrem Heranmarsch hatten der Kurfürst und der Landgraf deßwegen von Neuem mit dem Herzoge Unterhandlungen begonnen, welche sie nun von Donauwörth aus fortsetzten. Trotz ihrer Vorwürfe aber, daß er dem Feinde den Durchzug und die Besetzung seiner Festungen gestatte, behauptete dieser fortwährend, er sey ganz friedlich und freundlich gegen sie gesinnt, entschuldigte sich mit seiner Pflicht gegen den Kaiser und mit der Unmöglichkeit, diesem den Durchzug und die Besetzung zu verwehren, erklärte, er wolle auch ihnen den Durchzug und die Beziehung von Proviant aus seinen Staaten nicht verwehren und erbot sich zum Vermittler zwischen ihnen und dem Kaiser. Die Verhandlungen dauerten deßwegen auch bis in die Mitte des Augusts fort, wo sie endlich von den Verbündeten abgebrochen wurden, nachdem diese sich zu ihrem Nachtheil völlig davon überzeugt hatten, daß der Herzog ganz im Interesse des Kaisers handle [65].

Denn diesem allein kamen die Verhandlungen mit Baiern zu gut. Er gewann dadurch Zeit, sich zu verstärken und die Verbündeten verloren die beste Gelegenheit, ihn mit sicherem Erfolg anzugreifen. Noch zu Anfang des Julius hatte er in Regensburg nur wenig Truppen bei sich und hätte man damals Schertlin gewähren lassen, er würde sich nach Oestreich haben zurückziehen müssen. Nun aber erhielt er von allen Seiten her Krieger und

sopographia III, 292, Sl 328. Perizonius Commentarii rerum sub Carolo V. gestarum p. 367 und andere stimmen darin überein, daß der Erfolg des Feldzugs ein anderer gewesen wäre, wenn der Landgraf allein kommandirt hätte.

65) Korrespondenz mit Baiern 3. bis 19. August, St.A.; Me 1412, Bucholtz V, 515.

Kriegsbedarf. Sein Bruder Ferdinand schickte ihm auf der Donau Geschütz, Munition, Schiffbrücken und anderes Kriegsgeräthe, auch 600 böhmische Schanzgräber, aus Ungarn kam Alvaro de Sandez mit 3000 Spaniern, lauter alten erprobten Kriegern, Georg v. Regensburg, Medicis, Madrucci und Schaumburg führten deutsche Landsknechte herbei, Markgraf Albrecht v. Brandenburg aber und der Deutschmeister, Wolfgang Milchling v. Schutzbar brachten die von ihnen angeworbenen Reuter, so daß der Kaiser jetzt über 10,000 Mann um sich versammelt hatte[66]). Nun zauderte er auch nicht länger, den schon längst beschlossenen Achtbrief gegen den Churfürsten und den Landgrafen bekannt zu machen (20. Julius). Er habe, heißt es hier, immer mild regiert, Niemand Gewalt angethan und die Religionsstreitigkeiten in Güte beizulegen gesucht, all seine Bemühungen aber seyen vergeblich gewesen, denn die beiden Fürsten hätten geistliche und weltliche Stände angegriffen, bestürmt und verjagt, Stifter und Klöster eingezogen, fremdes Gut mit Beschlag belegt, die Reichsgerichte verworfen, Schmähschriften wider ihn verbreitet und Verschwörungen angezettelt, auch sich in Verbindungen mit fremden Mächten gegen ihn eingelassen. Die Religion diene ihnen nur zum Vorwande, um ihren Ungehorsam zu bemänteln und ihre Frevel zu entschuldigen; daher geböten ihm Recht und Pflicht, einmal mit Ernst und Nachdruck gegen sie aufzutreten und er erkläre sie deßwegen als Ungehorsame, Pflicht- und Eidbrüchige, als Rebellen und Verächter kaiserlicher Majestät und als Landfriedensbrecher in die Reichsacht, entbinde ihre Unterthanen von dem ihnen geleisteten Eid und werde über all ihre Helfer die gleiche Strafe verhängen, wie über sie[67]).

---

66) Bucholtz V, 482, 485, Mc 1386, 1415, Sl. 310. Schreiben des Grafen Hugo v. Montfort, München 26. Julius: Der Kaiser hat jetzt 25 Fähnlein Landsknechte und 2500 Spanier, auch außer seinem Hofgesind 1000 Pferde. Bei uns im Baierland ist noch guter Frieden, wir haben mehr Nachtheil von den Kaiserischen denn von den Protestirenden erlitten und zu erwarten. St.A.

67) Röm. Kaiserl. Maj. Im heyligen Reich außgekündter Acht-

Noch ehe aber diese Achterklärung den beiden Fürsten und ihren Bundesgenossen bekannt wurde, hatten sie selbst eine „Verwahrungsschrift" wider den Kaiser aufgesetzt, welche schon in Donauwörth besprochen, weil aber der Landgraf gegen ihren ersten Entwurf mancherlei Bedenken hatte, erst am 11. August im Lager bei Pöttmeß vollendet und unterzeichnet wurde. Sie klagten hier, daß der Kaiser, trotz des von Ichtershausen aus an ihn erlassenen Schreibens, seine Kriegsrüstungen fortgesetzt habe, wodurch nun auch sie genöthigt worden seyen, zu den Waffen zu greifen, vertheidigten sich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe wegen Ungehorsams und Gewalthandlungen wider andere Stände, und klagten dafür den Kaiser selbst an, daß er, unterm Vorwand, etlich Ungehorsame zu strafen, die evangelische Religion und die Freiheit im deutschen Reiche vertilgen wolle. Um Deutsche zu bekämpfen, schließe er einen Waffenstillstand mit den Türken, mit Verletzung der von ihm beschworenen Wahlkapitulation und der Reichsgesetze lasse er sich in einen Bund mit dem Papste ein und führe fremde Kriegsvölker ins Reich. Einem solchen Beginnen sich zu widersetzen sey Nothwehr, Recht und Pflicht und sie erklärten daher, daß sie sich nicht mehr zu der dem Kaiser versprochenen Treue verpflichtet hielten, sondern fest entschlossen seyen, sich gegen ihn und seine Bundesgenossen zu vertheidigen, indem sie keine Ursache hätten, in einer so gottseligen und gerechten Sache sich vor irgend einer Gefahr zu scheuen [68]).

brief wider den Churfürsten zu Sachsen und Landtgraven zu Hessen u. s. w. 1546. 4. 3 Bogen, auch bei Hortleder l. c. p. 312, im Auszug bei Sl. 310. Häberlin I, 36 ff.

68) Abtrucke der Verwarungsschrifft der Chur- und Fürsten, auch Graffen, Herrn, Stette und Stende der Augspurgischen Confession Eynungsverwandten, irer yetzigen hochgenottdrengten und verursachten Kriegßrüstung halben an Kayserliche Mayestat außgangen und beschehen, 1546. 4. 2 Bogen; auch bei Hortleder p. 410 ff. Sl. 314. Häberlin I, 46 ff. Unterzeichnet wurde diese Schrift vom Churfürsten v. Sachsen, Landgrafen v. Hessen, den Herzogen Philipp v. Braunschweig-Grubenhagen, Johann Ernst v. Sachsen, Franz v. Lüneburg-Gif-

Diese Schrift, welche zugleich auch als ein Fehdebrief gelten konnte, schickten die Verbündeten durch einen Edelknaben und einen Trompeter am 14. August dem Kaiser zu, welcher sie aber gar nicht annahm, sondern die Ueberbringer zum Herzog v. Alba führen ließ, der ihnen erklärte, sie seyen nicht mehr werth, als daß man sie an den nächsten Baum hängte, der Kaiser wolle ihnen jedoch dießmal das Leben schenken, sie sollten aber nur ihre Schrift wieder mitnehmen. Zugleich wurde ihnen der kaiserliche Achtbrief übergeben, mit dem Befehl, ihn bei Todesstrafe ihren Herren zu überliefern und ihnen eröffnet, wenn künftig Jemand der Ihrigen mit einem ähnlichen Auftrag erscheine, würde er statt eines Geschenks und einer goldenen Kette einen Strick zum Botenlohn erhalten [69]).

Auf den Achtbrief des Kaisers antworteten der Churfürst und der Landgraf am 2. September vom Feldlager bei Ingolstadt aus durch ihren „beständigen, gegründeten und wahrhaften Bericht auf die unrechtmäßige, vermeinte nichtige und unbeständige Achtserklärung im Namen Carols, der sich einen Kaiser nennet" und fügten diesem Bericht eine Herausforderung bei, worin der Kaiser, Karl König v. Hispanien, der sich den fünften römischen Kaiser nennt, betitelt wird und wo sie ihm zu wissen thun, daß sie jetzt vor seinem Lager erschienen und seiner gedrohten, doch unverschuldeten Strafe auch der Exekution seiner vermeinten Acht, welche er gegen sie habe ausgehen lassen, gewärtig seyen. Sie hofften aber, daß der allmächtige Gott, dessen die Sache sey, warum er sie zu strafen vorhabe, auf ihrer Seite seyn und sie davor in Gnaden behüten werde [70]).

---

horn, dem Fürsten Wolfgang v. Anhalt, Hans v. Heideck, den württembergischen Kriegsräthen im Namen ihres Herzogs, und den Bevollmächtigten der Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Ulm, Bremen, Hamburg und Goslar. Schon am 6. August sandten die württ. Räthe dem Herzog den ersten Entwurf zu, am 13. August aber die Schrift selbst, in welcher hie und da mildere Ausdrücke gebraucht sind als im Entwurf. St.A.

69) Avila I, 17, Mo 1417.

70) Hortleder p. 441 ff. Sl. 318. Damals, nicht bei der Abfas-

Als die Verbündeten so mit dem Kaiser sprachen, waren sie noch voll guter Hoffnung wegen des Ausgangs des Krieges, obwohl indeß das Verhältniß der beiderseitigen Streitkräfte sich bedeutend verändert hatte. Zu Anfang des Augusts nahten die Truppen aus Italien heran, weßwegen der Kaiser auch am 3. dieses Monats nach Landshut zog und hier in einem festen Lager ihre Ankunft erwartete [71]). Zuerst kamen die Spanier unter Alfonso Vives und Philipp v. Lanoy, Prinzen v. Sulmona, dann die päpstlichen Truppen unter Octavio Farnese, dem Enkel des Papsts, den sein Bruder Alessandro als päpstlicher Legat begleitete (12. August), mit ihnen 500 Reuter, welche die Herzoge v. Florenz und Ferrara dem Kaiser zu Hülfe schickten [72]). Am 13. August kehrte der Kaiser hierauf nach Regensburg zurück, wo er den Markgrafen v. Brandenburg-Küstrin mit 600 Reutern und die, von seinem Bruder Ferdinand ihm zugesendeten, ungarischen Husaren [73]) fand. Jetzt zählte sein Heer über 40000 Fußgänger und 5000 Reuter, darunter eine Menge alter, versuchter Krieger; er selbst führte den Oberbefehl, Generalissimus aber war Ferdinand v. Toledo, Herzog v. Alba, Generalquartiermeister Johann Baptist Castaldo, die Oberaufsicht über das Proviantwesen führte der Kardinal-Bischof v. Augsburg [74]).

Die Verbündeten hatten am 5. August von ihrem Lager zu Donauwörth aus Marxheim von Neuem besetzt und einige Tage nachher auch Rain durch Capitulation erobert. Nun zogen sie

---

sung der Verwahrungsschrift, verlangten der Churfürst v. Sachsen und Andere, daß man den Kaisertitel weglassen sollte, dem sich aber der Landgraf widersetzte, worauf man den im Texte angeführten Ausweg ergriff. Daß aber die Verbündeten den Kaiser jemals nur Karl von Gent genannt hätten, ist eine durch Ulloa (Vita Caroli, lib. 1, 228) zuerst verbreitete Lüge. Rommel II, p. 487.

71) Bericht der württ. Räthe 13. August, St.A., Me 1213.

72) Buchholtz V, 521, Me 1398, 1410, Sl. 315.

73) Equites pannonii, vulgo dicti Hussari, genus hominum valde rapax et immite, Sl. 526.

74) Sl. 315.

nach Pöttmeß und von hier nach Reichertshofen, von wo aus Wolf v. Schönberg abgeschickt wurde, um eine feindliche Schaar, welche nach Ingolstadt zog, aufzuheben (15. August). Da er unverrichteter Dinge zurückkam, zog am nächsten Tage Schertlin aus und kam bis vor die Thore von Ingolstadt, wo aber indeß die Feinde schon eingezogen waren und wo er mit seinem Begehren freien Durchzugs für das bündische Heer abgewiesen wurde [75]. Gleich darauf verließen die Verbündeten, wider den Willen des Landgrafen, das südliche Donauufer, weil der Churfürst fürchtete, der Kaiser möchte sich von Regensburg gegen seine Staaten wenden, Heideck aber einen Einfall desselben in Württemberg besorgte [76]. Oberhalb Ingolstadt wurde eine Schiffbrücke geschlagen und das Heer lagerte sich nun ganz nahe bei dieser Festung (18. August). Aber der Kommandant, Jost v. Berlichingen, wollte sie weder übergeben, noch konnte er den Ausfällen der darin liegenden Kaiserlichen steuern, welche den Bündischen namentlich durch Wegnahme von Proviantwägen vielen Schaden zufügten, wofür diese vom Herzog von Baiern vergebens die versprochene Entschädigung begehrten [77]. Sie zogen daher bald weiter, kamen den 20. August in Beilngrieß an und beschloßen von hier aus gegen Regensburg zu marschiren. Als sie nun aber erfuhren, daß der Kaiser gegen Ingolstadt ziehe, kehrten sie um, aus Furcht, er möchte ihnen Neuburg und Donauwörth wegnehmen und so die Verbindung mit Württemberg abschneiden [78], und langten nach einem beschwerlichen Marsche den 25. August zu Nassenfels, eine Meile von Ingolstadt, an, voll guter Hoffnung, hier dem Kaiser eine Schlacht liefern zu können [79]. Denn kurz vor ihnen war auch dieser hier angelangt und hatte sich vor der Festung, die ihn

75) Sche 100, Me 1413, 1420.

76) Bericht der württ. Räthe, 20. August, St.A.; Mo 267, Sche 104.

77) St.A. Rommel III, 140, Sche 104, Me 1420.

78) Schreiben des Landgrafen an Ulrich 22. August, St.A., Mo 264.

79) Wolf Philipp v. Hürnheim versprach dem H. Ulrich als Beutepfenning „ein recht geschaffen, sacht gehend, gut Jagdroß und einen kaiserlichen Hund", Schreiben vom 26. August. St.A.

im Rücken deckte, in einer vortheilhaften Stellung gelagert; ihm zur Rechten war ein tiefer Morast, zur Linken die Schmutter, welche sich hier in die Donau ergießt. Er ließ sogleich einen Wall und Graben ziehen, denn er war entschlossen, bis zur Ankunft seiner Truppen aus den Niederlanden jedes größere Treffen zu vermeiden, weil er seinen Deutschen, namentlich den Landsknechten, nicht recht traute, weßwegen er sie auch stets im Lager behielt und nicht zum Scharmützeln gebrauchte [80]).

Daher wurde auch die Hoffnung der Verbündeten nicht erfüllt, kleinere Gefechte aber gab es alle Tage [81]). Gleich am 25. August, als sich ein Zug von 100 Proviantwagen dem bündischen Lager näherte, griff der Prinz v. Sulmona diesen mit seinen leichten neapolitanischen Reutern an, wodurch, weil die Bündischen den Ihrigen zu Hülfe eilten, ein ernstliches Scharmützel entstand, an welchem auch der Landgraf Theil nahm. Trotz dem aber daß es zum Vortheil der Verbündeten endigte, war der Churfürst darüber doch sehr ungehalten und erklärte dem Landgrafen, wenn er mehr dergleichen ohne seinen Rath vornehme, würde er vor ihm aus dem Felde ziehen [82]). Am 27. August erschienen noch mehr kaiserliche Reuter vor dem Lager der Verbündeten, zogen sich aber, als diese ihre Truppen in Schlachtordnung herausführten, zurück [83]). Am nächsten Tage rückte das bündische Heer dem Feinde um eine halbe Meile näher und lagerte sich bei Bettenhofen, wo es links von der Schmutter und rechts von der Donau gedeckt war. Nachdem die feindlichen Reuter diese Stellung ausgekundschaftet hatten, ließ der Kaiser gegen Abend 3000 spanische Hackenschützen, welche Hemden über ihre Rüstung angezogen hatten, um in der Dunkel-

---

80) So schreiben aus dem Kaiserlichen Lager Bot v Schönau d. 30. August und ein Schweizer d. 31. August. St.A.

81) Schreiben des Eßlinger Hauptmanns, 3. September. Wir haben mit Kais. Maj. ein Scharmützel über das andere, denn die Spanier lassen uns nicht viel Ruh, wir müssen schier Tag und Nacht in der Schlachtordnung stehen. St.A.

82) Bericht der württ. Räthe 26. August, Philipps Schreiben an Ulrich 27. August, St.A., Mo 268, Lg. 189.

83) Bots v. Schönau Schreiben, 30. August, St.A., Mo 269.

heit einander besser zu erkennen, in einen Wald zunächst dem Lagerplatze des Churfürsten v. Sachsen ziehen. Vergebens ermahnte der Landgraf den Churfürsten, auf seiner Hut zu seyn, man achtete nicht darauf und so wurden bei stockfinsterer Nacht, um 11 Uhr, die Württemberger, welche hier die Lagerwache hatten, unversehens überfallen. Diese jedoch „hielten sich trefflich wohl, schoßen und stachen die Feinde tapfer zurück", das ganze Lager gerieth in Aufruhr; Hans Heß mit seinen Hackenschützen kam den Bedrängten zuerst zu Hülfe, in der Finsterniß aber traf ihr Feuer auch manchen Freund, so daß die Württemberger über 100 Mann verloren, den Feind aber glücklich wieder aus dem Lager trieben und noch eine halbe Stunde weit verfolgten [84]).

Da aber die Verbündeten die Sache je eher, je lieber zur Entscheidung bringen wollten, so beschlossen sie d. 29. August in einem Kriegsrathe, über die Schmutter zu ziehen und dem Kaiser eine Schlacht anzubieten. Schertlin, v. Schachten und andere Obersten mußten deßwegen eine Recognoscirung vornehmen, stießen aber in Gerolfingen auf 1200 feindliche Schützen, welche sie mit einem starken Feuer empfiengen. Das Dorf wurde zwar erstürmt, als aber Farnese den Seinigen zu Hülfe kam, zogen die Bündischen sich zurück, ohne den Zweck ihrer Recognoscirung erreicht zu haben [85]). Daher ritt am nächsten Tage der Landgraf nur

84) Schreiben Philipps an Ulrich, 29. August, wo er dessen Leute sehr lobt und sagt, hätt' ihnen der v. Heideck aus habendem Bedenken es nicht so ernstlich gewehrt, sie wären den Feinden noch weiter gefolgt und hätten fast alle erlegt. Es wäre aber nicht gerathen gewesen, sich bei Nacht zu weit vom Lager zu entfernen. Ihren Verlust gibt er hier nur auf 40, in seinem Bericht aber (Rommel III, 141) auf 150 an. Die württ. Räthe in ihrem Bericht vom 30. August sprechen nur von 20 Todten und ebensoviel Verwundeten, St.A. Mo 270, Sche 106, Me 1422.

85) Philipp an Ulrich, 29. August, Bericht der württ. Räthe 31. Aug. wo auch von 2 eroberten Stücken gesprochen wird; Bot v. Schönau a. a. O. St.A. Lg. 141, Me 1425, Mo 271, Schertlin kam hiebei in große Gefahr, Sche 107.

mit Wenigen aus und als er fand, daß man leicht über die Schmutter kommen könne, so wurde beschlossen, am 31. August das ganze Heer sammt allem Geschütz hinüber zu führen, vor des Kaisers Lager zu rücken und dieses mit aller Macht zu beschießen „in der Hoffnung ihn dahin zu bringen, daß er entweder schlage oder weiche". Der Churfürst hätte zwar diesen Beschluß gerne wieder rückgängig gemacht unter dem Vorwand der Kaiser sey abgezogen, und als der Landgraf dennoch am frühen Morgen aufbrach, zögerte er sehr, angeblich weil die Württemberger noch nicht mit Pulver und Blei versehen seyen, und kam daher auch erst eine Stunde nach dem Landgrafen auf den Höhen vor dem kaiserlichen Lager an. Philipp hatte indeß eine ihm entgegengeschickte feindliche Schaar zurückgetrieben und seine Leute in Schlachtordnung gestellt, den Vorschlag Schertlins aber, das Lager sogleich anzugreifen, verwarf er, weil der Churfürst noch nicht angekommen sey. Als dieß geschehen war, stellten sich die Württemberger dem feindlichen Lager zunächst bei einem steinernen Gebäude, dem Beissershof auf, vor sich und zu beiden Seiten ihr Geschütz, an sie schloßen sich die Sachsen an, ihre Reuterei hielt bei der untern Mühle, sie bildeten den rechten Flügel; auf dem äußersten linken Flügel standen pfälzische und hessische Reuter mit 4 Stücken Geschütz, dann kam das Fußvolk Schertlins, der sein Geschütz auf einen Hügel aufgepflanzt hatte, hierauf den Sachsen zunächst, das Fußvolk und der Rest der Reuter des Landgrafen, dessen Geschütz auf einer Anhöhe bei einer alten Warte stand. Die besten Schützen stellten sich „als Freischützen und verlorener Haufen" einen Büchsenschuß vor dem Heere auf, das nun das kaiserliche Lager, in einer Entfernung von nicht mehr als 500 Schritten, in Gestalt eines Halbmondes umgab. Da die feindlichen Schaaren nicht aus ihrem Lager hervorrückten, so begann eine furchtbare Beschießung desselben aus 111 Stücken Geschütz, welche mehrere Stunden fortdauerte und unter den Feinden großen Schaden anrichtete[86]). Ihr Muth

86) Ms 1426 beschreibt die Beschießung folgender Maßen: Nachdem das Introit der 12 Apostel Schertlins angefangen, folgte gleich das Kyrie Eleison am untern Chor bei des Churfürsten Geschütz; die Württemberger figurirten das Gradual, die Oberländischen

begann zu wanken, da und dort entstand Unordnung und Verwirrung, der Kaiser jedoch, furchtlos unter dem Kugelregen umherreitend, stärkte durch Beispiel und durch Zuspruch den sinkenden Muth der Seinigen, von denen nun keiner mehr daran dachte, seinen Posten zu verlassen. Als nun aber der Landgraf die gute Wirkung des Geschützes bemerkte, so ritt er zum Churfürsten und schlug ihm vor, einen Sturm auf das feindliche Lager zu unternehmen. Die Oberbefehlshaber wurden zu einem Kriegsrathe zusammenberufen, aber nur wenige stimmten hier mit dem Landgrafen, einige meinten zwar, es ließe sich schon wagen, wenn man nur vom Geschütz der Festung Nichts zu befürchten hätte, der Mehrtheil jedoch trat der Meinung des Churfürsten bei, welcher den Angriff ganz mißrieth. So ließ man einen fast gewissen Sieg aus den Händen und später, da man diese Thorheit erkannte, schob immer der Eine dem Andern die Schuld davon zu [87].

---

sangen das Hallelujah und die Sequenz mit einander, also daß bei keines Kriegsmanns Zeiten, der jezo lebt, solche Tropus zwischen dem Offertorio gehört worden.

87) St.A. Avila III, 30 ff., Me 1425 ff., Mo 272 ff., Sche 108 ff., Sl. 516 ff. Lg. 141 ff., Hortleder p. 458 ff. Des Kaisers Muth rühmten auch die Gegner, Mo 278, Sl. 317; daß die Verbündeten bei Bestürmung des Lagers den Sieg davon getragen hätten, gaben selbst die Kaiserlichen zu, Mo 277, Lg 145, Sl 317: Dr. Christoph Heß schrieb 7. December 1546 an Machtolf: Man hält je dafür, wo die Fürsten vor Ingolstadt fürgedruckt wären, man sollte den Feind geschlagen haben, der Kaiser hat, wie ich zu Heidelberg glaubwürdig gehört, gesagt, wo der Landgraf dazumal fürgedrückt, daß er sein mächtig gewesen wäre, denn er ihn in einen Nothfall getrieben hätte; aber fürderhin soll ihn der Landgraf dermaßen nicht mehr ängstigen. St.A. Zur Unterbleibung des Sturms sollen vornemlich die Verräther im sächsischen Heere beigetragen haben, Sche 112, Rommel II, 498, merkwürdiger Weise aber wurde die Hauptschuld nicht dem Churfürsten, sondern dem Langrafen zugemessen und dieser deßwegen vielfach verunglimpft, selbst Avila I, 33 legt ihm die Schuld bei. Scherlin trug wohl viel dazu bei, er thut aber dem Landgrafen großes Unrecht, wenn er ihm auch die Bereit-

Der Kaiser aber benuzte die Unentschlossenheit seiner Gegner aufs Beste, er ließ in der Nacht aus allen Kräften an der stärkeren Verschanzung seines Lagers arbeiten und befestigte es so, daß er einem Angriff nun viel getrosteren Muthes entgegensehen konnte. Der Landgraf störte ihn zwar am 1. September in seinen Arbeiten und am nächsten Tage wurde eine vor dem Lager aufgeworfene starke Schanze durch das Geschütz der Bündischen in den Grund geschossen [88]). Aber auch jezt verhinderte der Churfürst den vorgeschlagenen Sturm und man begnügte sich, die Beschießung fortzusetzen. Ein Angriff der Feinde auf das Geschütz (2. September) wurde glücklich zurückgeschlagen, aber der Kaiser selbst blieb unbeweglich in seinem Lager und daher wurde in einem, am 3. September gehaltenen, Kriegsrath der Verbündeten, troz des scharfen Widerspruchs vom Landgrafen und von Schertlin [89]), beschlossen, am nächsten Morgen aufzubrechen und nach Donauwörth zu ziehen, von wo aus man dann entweder auf Büren losgehen, oder, wenn

lung des Hauptsturmes vorwirft; die eigenen Erklärungen dieses Fürsten (Schreiben vom 21. September bei Duller neue Beiträge p. 6, an H. Ulrich 5, 19. October, St.A., 7, 11. und 14. Jannar 1547, Rommel III, 171, 183, 188 und Lg 143) rechtfertigen ihn vollkommen, man vergleiche Rommel II, 494.

88) Bericht des Eßlinger Hauptmanns, 3. September. Es hat sich Kais. Maj. dermaßen verschanzt, daß zu besorgen, es möge S. Maj. nicht leicht Abbruch geschehen. Denn S. M. gar in großem Vortheil liegt, auf der einen Seite an der Stadt, auf der andern an der Donau, St.A. Me 1429 ff. Lg 143 ff. Mo 278 ff. Sche 113, Rommel III, 189.

89) Auch Ulrich war mit dem Abzug nicht zufrieden, man sollte wenigstens, meinte er, die Hälfte des Heeres bei Ingolstadt zurücklassen, mit der andern aber dem v. Büren entgegenrücken und ihn schlagen, ehe er sich mit dem Kaiser verbinden könne (Schreiben vom 1. und 3. September). Hierauf aber wurde ihm geantwortet (6. September): Man könne aus dem Haufen nicht zwei machen, weil man sonst beiden Gegnern nicht mehr gewachsen wäre, besonders wegen der geringen Anzahl von Reutern. Die Verbündeten hätten deren nur 24 Geschwader, Büren allein aber 28, auch des Kaisers Macht sey groß. Ueberdieß

der Kaiser nachziehe, eine Schlacht mit ihm wagen könne [90]). Der Aufbruch geschah auch wirklich um 7 Uhr Morgens am 4. September „bei hellem Tage in tapferer, guter Ordnung", wobei dem Landgrafen „das Wasser in den Augen stund" [91]). Nur wenige feindliche Reuter folgten; erst am nächsten Tage, als die Verbündeten schon in das Lager bei Neuburg rückten, kamen sie in stärkerer Anzahl, zogen aber, als man sie ernstlich angriff, sich schnell zurück [92]). Am 6. September war Rasttag; die württembergischen Räthe musterten ihre Reuter, deren es damals noch 596 waren [93]). In Neuburg wurden 3 Fähnlein Fußvolk zurückgelassen und am 8. September kam das Heer bei Donauwörth an, von wo aus man Kundschaft über Bürens Marsch einzog. Da es hieß, dieser rücke über Nürnberg heran, so brachen die Verbündeten gleich wieder auf, allein schon zu Wembdingen erfuhren sie (10. September), er habe seinen Marsch verändert und sey nicht mehr einzuholen,

---

wisse man nicht, wo Büren hinziehe; ziehe er über Neumarkt und durchs Nordgau, so sey bei dem durch Thäler und Steigen sehr schwierigen Terrain, nicht wohl möglich, ihn zu ereilen. Weil sich nun der Kaiser, obwohl man ihm ganz nahe gekommen sey, nicht schlagen wolle, sey man entschlossen, sich nach Donauwörth zu wenden, das andere Volk an sich zu ziehen und dann weiter zu berathschlagen. Ziehe der Kaiser nach und wolle schlagen, so geschehe es, ziehe Büren durch das Rieß und man könne ihm beikommen, so geschehe es auch. Könne man aber Bürens Vereinigung mit dem Kaiser nicht hindern, so müsse man erwarten, was beide weiter thun würden, ob sie eine Schlacht liefern, ob vor Augsburg oder nach Sachsen und Niederdeutschland ziehen wollten, wo man ihnen dann nachfolgen müßte. St.A.

90) Bericht der württ. Räthe 3. Septemb. St.A. Mo 280, Lg 144, Sl 321, Me 1430

91) Rommel III, 183.

92) Lg 144, Mo 280 ff., Sche 115, Me 1430.

93) Musterregister der württ. Reisigen, gemustert d. 6. September durch Eberhard von der Thann, Balthasar v. Gültlingen und Wilhelm v. Massenbach, und geht die Besoldung auf den 19. September wieder an. St.A.

weßwegen sie wieder nach Donauwörth zurückkehrten, um zu sehen, wohin der Kaiser sich jezt wenden würde [94]).

Maximilian v. Egmont und Büren, Herr zu Jsselstein, hatte in den Niederlanden, am Rhein und in Norddeutschland eifrig für den Kaiser geworben und über 20,000 Mann zusammen gebracht [95]), welche er ihm nun, mit ebensoviel Geschicklichkeit als Glück durch Freundes- und Feindesland ziehend, zuführte und am 15. September sich mit ihm bei Jngolstadt vereinigte.

Die Kunde von seinem Heranziehen erregte auch in Württemberg großen Schrecken, da es hieß, er wolle bei Speier über den Rhein und durch Schwaben dem Kaiser zuziehen [96]). H. Ulrich befahl sogleich seinem Obersten Heideck, ihm 1000 bis 1200 der tüchtigsten von seinen Leuten zu übersenden (11. August), und dieser schickte ihm 3 Fähnlein, zusammen 1226 Mann stark, seine Bundesgenossen aber versprachen ihm im Nothfall noch nachdrücklichere Unterstützung. Er behielt jedoch auch die pfälzischen Hülfstruppen, welche unter Heinrich v. Riedesel damals gerade durchs Land marschirten, bei sich (14. August) und begehrte von dem Churfürsten von der Pfalz die volle vertragsmäßige Hülfe. Als Grund hievon gab er in einem Schreiben an den Landgrafen an (19. August): Obwohl er den ihm zugesendeten Knechten, die ehrliche, redliche und gut geübte Kriegsleute, auch gröstentheils Landeskinder seyen, völlig traue, so sey es ihm doch, „aus dem, so ihm vormals begegnet, wie den verbrannten Kindern, die das Feuer fürchten, wo sie ihre Scheuern brennen sehen". An den Bischof zu Speier schickte er den Dr. Erer und ließ ihm erklären, wenn er den Niederländern, sonderlich durch Wegschaffung der Schiffe, den Paß über den Rhein nicht versperre, so müsse er ihn für seinen Feind halten (17. August). Auch sandte er unter Claus v. Gravenecк obige 3 Fähnlein, 2 Fähnlein Pfälzer und eine starke, mit

94) Bericht der württ. Räthe, 8. 15. Sept. St.A. Sl. 322, Mc 1451, Lg 145, Sche 116.

95) Die Angaben schwanken zwischen 17 und 29,000 Mann (ohne den auf 3—10,000 berechneten Troß), darunter 7—14,000 Reuter, 10—15,000 Fußgänger, mit 12 Stücken Geschütz.

96) So berichtete Nicolaus v. Zweibrücken d. 19. Julius. St.A.

Aexten, Sägen und dergleichen Werkzeugen bewaffnete Mannschaft nebst einigem Feldgeschütz nach Lusheim, Rheinhausen und Rheinsheim, um alle Schiffe in dieser Gegend zu zerstören und ein Lager daselbst zu beziehen (29. August). An sämmtliche Aemter aber ergieng ein Ausschreiben, bei Annäherung des Feindes Städte und Schlösser wohl zu bewahren und mit den tüchtigsten Leuten des Amtes zu besetzen, Hab und Gut dahin in Sicherheit zu bringen und das Vieh in Wälder und Einöden zu treiben (20. August). Zwei Fähnlein wurden auch den Heilbronnern und Hallern auf ihr Begehren zugesendet [97].

Indeß aber war Büren bei Bingen über den Rhein gegangen (21. August), durch kluge Märsche die Hessen unter Friderich v. Reiffenberg und Ruprecht v. Beichlingen täuschend und vom Churfürsten v. Mainz und seinem Domkapitel, ihrem früher dem Landgrafen gegebenen Versprechen zuwider, unterstützt. Vergebens suchten die Hessen ihn am Main aufzuhalten, sie mußten, da Graf Christoph v. Oldenburg mit seinen Truppen ihnen zu spät zu Hülfe kam, der Uebermacht weichen und sich damit begnügen, den Feinden nachzuziehen [98].

Ulrich hatte zwar schon am 17. August von Wimpfen aus die Nachricht bekommen, daß Büren am Unter-Rhein übersetzen wolle, er traute aber nicht recht, und als er die Kunde von dem wirklich vollbrachten Uebergang erfuhr, so fürchtete er nun, die Niederländer möchten durch die Bergstraße oder den Odenwald gegen Württemberg ziehen, weil der Deutschmeister in Neckarsulm

---

97) St.A. Die Heilbronner baten am 20. August um 2 Fähnlein, es wurde ihnen aber nur eines unter Melchior v. Thierberg zugeschickt (30. August), Jäger, Heilbronn, II, 102. Hall sandte sein Fähnlein am 6. September wieder zurück, weil Büren gegen Rotenburg an der Tauber ziehe und meldete, es habe jedem Knecht 2 fl., den Hauptleuten, Befehlshabern und Doppelsöldnern aber noch außerdem 500 fl. gegeben. St.A.

98) Lambertus l. c. 466, Rommel II, 499, Mo 282, Bucholtz V. 527; man warf deßwegen den hessischen Befehlshabern auch Verrath vor, Melanchthons Brief vom 16. Septemb., bei Bretschneider Corpus Reformatorum VI, 236, 237.

einige Reutergeschwader versammelt hatte. Er schrieb daher den 1. September an den Landgrafen, welcher ebenfalls einen Einfall in Württemberg befürchtete, ob es nicht gut wäre, wenn er die Besatzung der Ehrenberger Clause, die im Oberland befindlichen Schweizer und die Truppen der dortigen Städte an sich zöge, um sie gegen die Niederländer zu gebrauchen. Das italienische Kriegsvolk ziehe ja doch der Clause nicht mehr zu, auch seyen „die Sachen mit Einnehmung dieser Clause sonst beschaffen, wie offenbar". Wenn dieß nicht ausführbar wäre, so sollte man alles Kriegsvolk zusammenziehen und „den Feind nicht verachten", man werde noch genug zu schlagen bekommen; allein, fügte er hinzu, „daß Wir zu Gott hoffen, derselbig barmherzig Gott werde uns nicht verlassen, denn es ist ja seine eigene Sache, so will Uns auch bedünken, man müsse Geldes wegen schlagen, ob es gleich gern länger aufzöge"[99]).

Büren aber, vom Kaiser zur Beschleunigung seines Marsches ermahnt, wandte sich von Miltenberg dem Tauberthal zu und zog, mit den Reutern des Deutschmeisters vereint, an Nürnberg vorbei, über Neumarkt nach der Donau [100]). Kurz nach ihm trafen im bündischen Lager die bisher am Rhein gestandenen Truppen ein und so hatten nun beide Theile ihre gesammten Streitkräfte beieinander, an Zahl der Mannschaft aber, besonders an Reuterei, war der Kaiser jezt seinen Gegnern überlegen, indem sein Heer mehr als 60,000, das der Bündischen nur 50,000 Mann zählte, ihre Reuterei aber nur halb so stark war, als die kaiserliche, welche auf wenigstens 14000 Pferde berechnet wurde.

Der Kaiser säumte nun auch nicht länger gegen den Feind zu ziehen, er brach am 19. von Ingolstadt auf und kam den nächsten Tag vor Neuburg an. Die schwache, aus nur 900 Mann bestehende, Besatzung wehrte sich tapfer, als aber die gehoffte Hülfe vom Hauptheer nicht kam, weil in dem deßwegen gehaltenen Kriegsrath der Entsatz als höchst schwierig und gefährlich erfunden wurde, so ergab sie sich, als Alba ihr freien Abzug zusagte. Allein der falsche Spanier hielt das im Namen des Kaisers feierlich gegebene

99) St.A.

100) Bericht an Ulrich 4. Septemb. St A. Lambertus, 466.

Wort nicht, die Knechte wurden durch Mißhandlungen gezwungen, zu schwören, daß sie nicht mehr gegen den Kaiser dienen wollten, Schloß und Stadt aber geplündert. Die hier befindliche Regierung des Pfalzgrafen Otto Heinrich vertrieb man und nöthigte die Einwohner dem Kaiser zu huldigen, der nun einen „Landeshauptmann" hinsetzte [101]).

Von Neuburg zog der Kaiser, obgleich er bedeutend krank war, nach Marxheim, die Verbündeten aber ließen die Brücken über den Lech abbrechen, die Fuhrten hier ungangbar machen und das Ufer des Flusses besetzen. Kein Theil jedoch wagte es, den andern anzugreifen, sondern beide verderbten mit Hin- und Hermarschiren ihre Zeit. Hiebei hatte, der naßkalten Witterung wegen, das Kriegsvolk viel zu leiden und bei beiden Heeren gab es daher nicht wenige Ausreißer. Am Unmuthigsten über diese Art der Kriegsführung war Schertlin, der ohnehin nie „ein rechtes Herz zu diesem Krieg gehabt hatte, weil er sah, daß kein Ernst zu rechtschaffenem Kämpfen vorhanden war und ihm Stund und Weil dabei zu lang wurde"; ein heftiger Streit mit dem Landgrafen und der Angriff eines, vom östreichischen Amtmann in Bregenz gegen ihn gedungenen, Meuchelmörders (28. September) entleideten ihm die Sache vollends und er suchte nur mit Ehren vom bündischen Heere wegzukommen [102]).

Am 2. October brach der Kaiser aus seinem Lager auf und marschirte nach Monheim, während der bündische Kriegsrath im Lager bei Donauwörth zu keinem Entschluß kommen konnte, ob

---

101) Lg 145, Me 1432 ff., Mo 283, Sche 117, welcher sagt: Heideck vornemlich habe den Entsatz widerrathen, Berichte der württ. Räthe 20. Septbr., Heidecks 2. Octbr. und des, hier in Gefangenschaft gerathenen, Hauptmanns Dettigkofer 18. October. St.A. Die Knechte wurden im bündischen Lager vor versammelter Landsknechtsgemeinde förmlich von ihrem gezwungenen Eide wieder entbunden, Me 1435, Sche 117, Heidecks Bericht, 2. Octob. St.A.

102) Bericht der württ. Räthe 27. 30. Septbr., 3. October, sie klagen, von der württ. Reuterei fehlten über 80 Mann, welche sich eigenmächtig entfernt hätten. St.A. Lg 146, Sche 118 ff., Me 1439.

man da bleiben oder weiter ziehen sollte. Sobald die Verbündeten seinen Aufbruch erfuhren, schickten sie Kundschafter aus, erst am 3. Oktober aber erhielten sie sichere Nachricht, daß der Kaiser dem Rieß zumarschire. Nun zogen sie ihm auch sogleich nach und übernachteten kaum eine halbe Meile weit von seinem Heere entfernt. Am nächsten Morgen (4. October) war, wie schon seit einigen Tagen, ein starker Nebel, obgleich daher beide Heere ganz nahe neben einander herzogen, gab es nur leichte Scharmüzel, bis der Nebel fiel und der Kaiser sah, daß der feindliche Vortrab schon weit gegen Nördlingen voraus, der Nachtrab aber noch sehr zurück war. Er wollte diesen Umstand benuzen und rückte zum Angriff vor. Allein der Landgraf, welcher das Mitteltreffen kommandirte, war auf seiner Hut. Als er die Kaiserlichen herannahen sah, stellte er seine Truppen auf einer Anhöhe in Schlachtordnung und sein Geschüz in Bereitschaft. Zugleich kehrte nun auch der Churfürst mit dem Vortrab um und schloß sich an ihn an, der Nachtrab aber gewann Zeit, sich mit dem übrigen Heere zu vereinigen, worauf der Kaiser den Befehl zum Rückzug gab und zwischen Lierheim und Allersheim sein Lager aufschlug. Die Verbündeten aber lagerten sich auf der Heide am Galgenberge bei Nördlingen (4. October) [103]).

Allein auch jezt kam es zu keiner Entscheidung, obwohl am 5. October ein blutiges Scharmüzel vorfiel [104]). Dagegen suchte der Kaiser seinen Gegnern durch Verheerung des umliegenden Landes und durch Wegnahme der Zufuhr so viel Schaden, als er vermochte, zuzufügen. Seine Reuter streiften unaufhörlich umher, plündernd, mordend und brennend, wodurch namentlich die Grafschaft Oetingen und das Gebiet der Reichsstädte Nördlingen und Ulm arg litten [105]).

---

103) Lg 147 ff., Sl 322, Mo 287 ff., Me 1442, Sche 127, Bericht der württ. Räthe 5. October. St.A.

104) Bericht der württ. Räthe 6. October, St.A. Mo 289, Lg 148, Sche 127, Me 1445, Sl. 323. In diesem Gefecht wurde auch Herzog Albrecht v. Braunschweig verwundet und starb, schon wieder fast ganz geheilt, an Vernachläßigung seiner Wunde.

105) Sl. 326, Me 1444, Schreiben Besserer's 20. Octob. Bericht an Straßburg 25. Octob., St.A.

Da die Feinde auf ihren Streifzügen bis auf die Alb kamen und man ohnehin immer meinte, der Kaiser denke an einen Einfall in Würtemberg, so machte Ulrich neue Anstalten zur Vertheidigung seines Landes. Er sandte die Hauptleute Jakob Guth v. Sulz, Gregor v. Faulach und Hans Heidenreich mit ihren Fähnlein ab, von denen sich zwei bei Gruibingen, das dritte zu Schlath lagern sollte, und gesellte ihnen den Trabanten-Hauptmann Martin Khamm, den Hauptmann Laur v. Horb und den Forstmeister von Schorndorf bei, damit sie vereinigt die Aufstellungspunkte für 15000 Mann nebst Geschütz im Rems- und Fils-Thal ausmittelten. Am 12. October aber erließ er ein Ausschreiben an sämmtliche Untervögte, Bürgermeister und Gemeinde-Räthe im Land: Weil es das Ansehen habe, als wolle der Kaiser feindlich in Württemberg einfallen, weßwegen auch die oberländischen Städte beschlossen hätten, ihr Kriegsvolk an die Donau rücken zu lassen, so sey er entschlossen, zu Abwehrung des tyrannischen fremden Volkes einen stattlichen Zuzug mit seiner Landschaft zu thun. Daher befehle er ihnen, die früher gemusterte, zur Wehr verordnete und gewählte Mannschaft, in der Anzahl, wie der beigelegte Zettel [106]) sie angebe, nebst Wehr und Harnisch unverweilt nach

---

106) Verzeichniß der gewählten Personen im Fürstenthum Württemberg; Anfangs sollten nur 6900 Mann ausgewählt werden, allein man erhöhte das Contingent der meisten Aemter so, daß ihrer 8560 wurden, zu dem Urach die meisten, nemlich 700, Dornhan die wenigsten, nemlich 16 stellte. Hiezu kam durch den Befehl vom 17. October noch eine neue Auswahl von 2955 Mann, so daß die Gesammtzahl jezt 11515 betrug. Auf den Befehl vom 18. Oct. berichtete der Vogt von Urach (18. October), Stadt und Amt hätten 500, hernach wieder 200 Mann stellen sollen, diese seien längst abgegangen, die zulezt auferlegten 200 Mann bitte er dem Amt zu lassen, als streifende Rotte, denn es seyen noch mehr als 100 für sich selbst in den Krieg gelaufen. Reiswagen mußten für diese Mannschaft 312 gestellt werden, von denen die meisten, je 30, Stuttgart und Urach, die wenigsten, je 1, Dornhan und Wildbad, mehrere Aemter aber auch gar keinen zu liefern hatten. St.A.

Göppingen zu schicken und hiebei namentlich keinen Büchsenschützen wegzulassen, sondern sie mit Hacken- oder Ziel-Büchsen abzufertigen; auch die sämmtlichen Leute mit Kuchengeschirr, Küchen, Zelten und Wägen, zugleich, weil der Winter bevorstehe und die Sache sich vielleicht verziehen könne, mit hinreichender Kleidung zu versehen; für Speise und Trank werde er selbst, wie es von Alters Herkommen sey, sorgen. Er befahl auch am nemlichen Tage seinem Küchenmeister, einen Ueberschlag zu machen, was die Speisung von 6000 Mann kosten würde, welcher hierauf berichtete: Wenn man es, wie 1504 beim Kriegszug gegen die Pfalz, halte, dem Mann nemlich Morgens einen Brei oder Mehl und Schmalz dazu sammt einem halben Pfund Fleisch, Abends ein Gemüse und wieder die gleiche Portion Fleisch gebe, so würde man täglich 30 Rinder, jedes zu 2 Centnern gerechnet brauchen. Da Ulrich selbst „Leibesblödigkeit halber nicht ins Feld konnte" so machte er durch das Rescript vom 15. October der Wehrmannschaft, die dabei zugleich über die Nothwendigkeit des Zuzugs belehrt wurde, bekannt, daß er zu ihrem Obersten den Jos Münch v. Rosenberg, zum Oberstlieutenant den Eberhard v. Karpfen, zum Schützenhauptmann Hans v. Thailfingen, zum Schultheißen Joseph Renz und zum Kriegsrath den Obervogt zu Tübingen, Sigmund Herter v. Herteneck bestellt habe.

Schon am 14. October kamen hierauf zu Göppingen 4 Schlangen und 4 Falkonette, nebst 2 Kugeln- und 1 Pulver-Wagen an [107]), am 15. aber die ersten Landwehrmänner, deren Zahl schon am nächsten Tage gegen 9000, am 23. October gegen 15,000 betrug. Jos Münch schickte jedoch die durch Alter oder Krank-

---

107) Verzeichniß des Geschützes: Von Stuttgart, Bietigheim, Botwar und Laufen je 1 Falkonet mit 4 Pferden, von Cantstatt, Waiblingen, Gröningen und Vaihingen je 1 Schlange mit 10 Pf., von Marbach 2 Kugelwagen mit 8 Pf., von Hoheneck 1 Pulverwagen mit 4 Pf., zusammen 8 Stücke Geschütz, 3 Wägen und 68 Pferde. Am 18. October schrieb Ulrich an die Stadt Tübingen, sie möchte auch noch 2 halbe Schlänglein von den Stücken, mit denen er sie im armen Konrad gnädiglich habe begaben lassen, schicken. St.A.

heit weniger tauglichen Personen wieder heim *) und so blieben nur noch 12,041 Mann übrig, darunter 2298 Hacken- und Büchsen-Schützen. Diese wurden nun, „wie es sich der Landesart nach am Füglichsten schickte", in 22 Fähnlein getheilt [108]). Die Zahl der zum Reuterdienst aufgebotenen Förster und Amtsknechte aber betrug im Ganzen nur 60, welche am 18. October ebenfalls in Göppingen eintrafen. Mit dieser Mannschaft wurde nun zunächst, da man im Remsthal keinen Einfall mehr besorgte, das Filsthal besetzt **), die Wege und Steigen aber, welche von der Alb aus dahin führten, durch Verhaue ungangbar gemacht, mit Ausnahme der Donzdorfer und Weißensteiner Steig, auf welchen man dem bündischen Heere Proviant zuführte und die man deßwegen mit starken Besatzungen versah. Nachdem all diese Vorkehrungen getroffen waren, meinte Jos Münch, man könne den Kaiser, „wenn er ins Thal herab wolle, tapfer abhalten" und das Land sey von dieser Seite vor feindlichen Einfällen hinreichend geschützt. Der Kaiser machte auch wirklich keinen Versuch, von dieser Seite in

---

*) Ihrer waren besonders viele unter den nach dem Befehl vom 17. October Ausgewählten, Schreiben Münchs 1. November, St.A.

108) Stuttgart 542 Mann, Tübingen 434, Urach 700, Böblingen 597, Nürtingen 596, Kirchheim 376, Cantstatt 392, Marbach 535, Blaubeuren 428, Leonberg 719, Waiblingen 466, Schorndorf 452, Laufen 638, Beilstein 850, Göppingen 388, Tuttlingen 456, Herrenberg 521, Calw 829, Balingen 885, Gröningen 511, Weinsberg 397, Maulbronn 329. Die Hauptleute und die Befehlshaber, auch andere „vermöglichen Bürger" hatten Pferde bei sich, deren Gesammtzahl 648 betrug. Nur an Pulver und Blei fehlte es dieser Mannschaft, weßwegen auch am 28. October Jos Münch dringend bat, sie damit zu versorgen. St.A.

**) Am 13. October nemlich schrieben die württ. Räthe an den Herzog, er solle nur „all seine Fürsorge auf das Filsthal machen", und am 15. „die Fürsten und Kriegsräthe hielten für gut, daß er die Steigen, welche von der Alb nach Württemberg führten, wohl verwahre und mit Landvolk besetze, damit der Kaiser hier aufgehalten werde und die Verbündeten ihm nachziehen und mit ihm schlagen könnten". St.A.

Württemberg einzufallen und H. Ulrich gestattete deßwegen dem Jos Münch, auf dringendes Bitten der Bundeshäupter (22. October), mit dem größten Theil seiner Mannschaft ins Lager bei Giengen zu ziehen; von dem Rest wurden 237 Mann zur Besetzung der Steigen verwendet, die übrigen aber blieben im Filsthal zurück [109]).

Die Streifereien der Kaiserlichen erschwerten übrigens auch die Zufuhr aus Württemberg, welche, nach einem Befehl des Herzogs vom 9. Oktober, nun auf Nördlingen ihren Weg nehmen sollte, und doch wurde sie nun um so nöthiger, weil, nach dem Bericht der Bundeshäupter vom 15. October, aus Oberschwaben, von Ulm und Augsburg her, kein Proviant mehr gebracht werden konnte. H. Ulrich befahl deßwegen, so schnell als möglich eine bedeutende Quantität Brod zu backen und jeden Weinwagen künftig mit fünfthalb Eimern zu beladen, wofür täglich dem Fuhrmann 20 kr. bezahlt und für jedes Pferd „ein Futtermeß Haber" gegeben werden sollte (18. Oktober). Selbst dem im Filsthal gelagerten Landvolk wurden deßwegen seine Portionen etwas verkürzt und dem Mann täglich statt eines halben, nur ein Viertelleib Brod gereicht [110]).

Am 9. October rückte der Kaiser endlich mit seiner gesammten Macht aus dem Lager und die Verbündeten meinten schon, jezt werde es einmal zu einem entscheidenden Treffen kommen. Es war aber nur eine Kriegslist. Denn während die Verbündeten all ihre Aufmerksamkeit auf den Kaiser richteten, zogen etlich tausend Spanier und Deutsche unter Farnese und Schaumburg mit 12 Stücken Geschütz in aller Stille und unbemerkt aus dem Lager, kamen mit Tagesanbruch vor Donauwörth an und gewannen schnell die Stadt,

109) St.A. Nach dem Bericht Jos Münchs vom 28. October nahm er mit sich ins bündische Lager 7576 Mann, darunter 1575 Hackenschützen, im Filsthal blieben 3210 Mann, darunter 486 H. Sch., bei der Besatzung der Steigen waren 237 H. Sch. St.A.

110) St.A. Sogar von Calw wurden 200 Malter Haber ins Lager geschickt; unter dem Vieh kommt „ländisches und ungarisches" (von Murrhard und Backnang je 10 Stück ungarischer Kühe) vor. St.A.

indem die Bürger ihnen die Thore öffneten und die bündische Besatzung abziehen mußte (10. October) [111].

Auf die Kunde von dieser Eroberung wurde im bündischen Kriegsrath beschlossen, den Oberländern zu befehlen, daß sie mit aller Macht an die Donau rückten, um diesen Strom gegen den Kaiser zu vertheidigen, mit dem Hauptheere aber das feindliche Lager anzugreifen (10. October) [112]. Allein in der nächsten Nacht (10—11. October) verließ der Kaiser sein Lager so heimlich, daß die Verbündeten es erst am andern Morgen erfuhren, worauf der Landgraf vorschlug, nach Lauingen zu marschiren. Sein Vorschlag aber wurde nicht angenommen, weil man noch nicht sicher wisse, wohin der Kaiser sich gewendet habe, dem württembergischen Vogt in Dillingen, Christoph Landschad, jedoch befohlen mit dem hier liegenden Fähnlein unter Hans Mayer nach Lauingen zu ziehen. Kurz nach Landschads Abzug rückte der Kaiser in Dillingen ein und die Besatzung in Lauingen bat um Hülfe, weil sie einen Angriff von ihm besorgte. Zugleich aber kamen auch Abgeordnete von Augsburg, welche meldeten, sie hätten „sichere Kundschaft" daß der Kaiser vor ihre Stadt rücken würde, deßwegen sollte man ihnen sogleich den Schertlin mit einigem Kriegsvolk zusenden. Hierauf wurde letzterer mit 70 Reutern und 100 Hackenschützen fortgeschickt und 5 Fähnlein Fußvolk bekamen den Befehl nach Lauingen zu ziehen. Dieß war aber schon zu spät, am 12. October rückte der Kaiser mit seinem ganzen Heere vor die Stadt, wo 5 Fähnlein Fußvolk und etlich württembergische Reuter unter Wilhelm von Wittstadt lagen. Bei der Annäherung des Feindes verließ Christoph Landschad eilends Lauingen, Wittstadt aber scharmüzelte bis gegen Abend mit ihm. Da er nun aber wieder vor der Stadt ankam, hatte die Besatzung schon die Thore fest verrammelt und alle Anstalten zu nachdrücklicher Vertheidigung gemacht. In beständiger Gefahr, mit seinen Reutern gefangen oder getödtet zu werden, mußte Wittstadt nun vor den Thoren warten, bis um 2 Uhr nach Mitternacht Schertlin erschien. Die-

111) Lg 148, Mc 1446, Sche 128.

112) Bericht der württ. Räthe, 10. Octob., St.A. Lg 148, Mo 291.

ser nemlich war ganz unbesorgt Lauingen zugezogen, als er sich auf einmal mitten zwischen dem feindlichen Heere sah. Seine Leute erschracken heftig und wollten umkehren, er zeigte ihnen aber, daß nur dann noch Rettung für sie möglich sey, wenn sie kühn vorwärts rückten und gelangte so wirklich, von den Feinden für einen der Ihrigen gehalten, vor die Stadt. Hier hielt man ihn Anfangs ebenfalls für einen Feind, war aber dann auch um so erfreuter, als Schertlins Schwiegersohn und der Hauptmann Hans Mayer ihn erkannten. Er wurde nun, nebst Wittstadt eingelassen, denn Jedermann meinte, er führe den Vortrab des bündischen Heeres; um so größere Niedergeschlagenheit aber verbreitete seine Erklärung, er komme mit seiner Schaar allein und müsse sogleich weiter nach Augsburg. Die Hauptleute der Besatzung eröffneten ihm, wie wenig Lust zum Widerstand die Bürger hätten und baten um seinen Rath in ihrer mißlichen Lage. Schertlin antwortete, er wisse ihnen weder zum Bleiben, noch zum Gehen zu rathen, was sie aber thun wollten, das sollten sie bald thun; jedoch ließ er ihnen seine 100 Hackenschützen zurück und nahm dafür Wittstadt's Reuter mit. Als er fort war, wurden die Bürger noch widerspenstiger und schickten Abgeordnete an den Kaiser, die Hauptleute aber hielten es unter solchen Umständen fürs Gerathenste ebenfalls abzuziehen, worauf die Kaiserlichen sogleich die Stadt besetzten [113].

---

113) Bericht der württ. Räthe 14. Octob., Wittstadt's 16. Octob., Landschad's 19. Octob., Hans Mayer's 22. Octob., St.A. Me 1448 ff., Sche 128, Sl. 324, Mo 292, Lg 149. Man gab den Verlust Lauingens dem Schertlin Schuld, welcher die Besatzung mit sich fortgenommen habe, daß dieß aber falsch war, erhellt aus dem Bericht Hans Mayers, welcher hier als Augenzeuge und mithandelnde Person spricht und dem ich daher im Text auch vornemlich gefolgt bin Die württemb. Räthe drückten sich in ihrem Bericht darüber etwas unbestimmt aus, weßwegen ihnen Ulrich auch schrieb (15. October): Daß aber Sebastian Schertlin laut deren von Ulm Schreiben, in die Stadt Lauingen kommen und das Geschütz sammt dem Kriegsvolk davon und über die Donau gebracht und die Stadt also verlassen haben

Schertlin sowohl als die abziehende Besatzung wurden auf ihrem Wege nach Augsburg von den Feinden angegriffen und die letztere nun durch Schertlins Dazwischenkunft gerettet. Die Augsburger aber waren über die Ankunft ihres Feldhauptmanns sehr erfreut, der nun auch nicht mehr zum bündischen Heere zurückkehrte, doch auch in Augsburg nicht müßig blieb, sondern durch seine Streifzüge den Feinden großen Schaden zufügte [114]). Denn er hatte 140 Reuter und 11 Fähnlein Fußvolk beieinander, theils Augsburger, theils geworbene Knechte, obgleich die Verbündeten ihre Truppen bald wieder aus der Stadt abberiefen. H. Ulrich namentlich bestand, trotz der Vorstellungen der Augsburger, auf schleuniger Zurücksendung seines Fußvolks und seiner Reuter. Diese zogen daher auch am 23. October ab und das Fußvolk kehrte nach Württemberg zurück, die Reuter aber begaben sich zum bündischen Heere [115]).

---

soll, und ihr doch daneben anzeiget, daß auch zweierlei Kundschaften einkommen, daß Lauingen aufgeben und nicht aufgeben sey, wie möglich ist es nur zu glauben, daß er Schertlin aus eurem Lager gekommen, als hätte ers hinter euch, und ohne euren Willen für sich gethan, so ihr daneben anzeiget, ihr wisset nicht, ob Lauingen verloren sey oder nicht, das glaub' der Teufel an unserer Statt. St.A.

114) Sche 132, 138 ff., Mc 1453 ff.

115) Schon am 16. October forderte Ulrich seine Leute zurück, am 21. stellten die Augsburger ihm vor, man könne sie nicht fortlassen, da sie nach dem Befehl der Bundeshäupter mit den übrigen Truppen im Burgau streifen sollten, er aber bestand auf seiner Forderung und seine Räthe meldeten ihm 24. October, die Reuter und Hans Mayer's Fähnlein seyen heute in Ulm angekommen, am 27. aber, auch der Rest der Lauinger Besatzung sey heute in Geislingen eingetroffen, weil jedoch Fußvolk und Reuter große Soldforderungen hätten, möchte er die 12,000 fl., welche er den Reichsstädten zu leihen versprochen, ihnen zusenden, um die Truppen zu befriedigen. Am nemlichen Tage schrieb Ulrich seinen Räthen, er hätte nicht erwartet, daß die Augsburger die Sache mit der Abberufung der Truppen „so hitzig angezogen haben, hättens auch wohl unterlassen können", die Bundeshauptleute aber würden es sich, wie er hoffe, „nicht mißfallen lassen". St.A.

Die Einnahme Lauingens durch die Kaiserlichen, welche ihnen nun fast alle Verbindung mit Oberschwaben abschnitt, erfuhren die Schmalkaldischen, als sie spät in der Nacht zu Ballmertshofen ankamen und hier die 3 Fähnlein zu ihnen stießen, welche jene Stadt schon ganz von Feinden umringt angetroffen hatten und daher umgekehrt waren. Man erwartete nun nichts Anderes, als daß der Kaiser vor Ulm oder gegen das Filsthal ziehen werde, um von hier aus in Württemberg einzufallen. Die Ulmer geriethen auch in große Angst, sie ließen in aller Eile ihre Festungswerke ausbessern, die Gebäude um die Stadt niederbrennen und riefen 3 Fähnlein Landsknechte nebst den 8 Fähnlein Schweizern unter Löhlin herbei [116]).

Der Kaiser, welcher am 13. Oktober ein Lager zwischen Brenz und Sontheim bezog, richtete seinen Marsch auch wirklich gegen Ulm. Da meldete man ihm (14. Oktober), die Verbündeten zögen heran und er ritt nun mit etlich Geschwadern auf eine Anhöhe, von welcher aus er ihren Marsch beobachten konnte. Sobald ihn aber die Verbündeten hier erblickten, ließen sie Reuter und Büchsenschützen gegen ihn anrücken, worauf er sich schnell zurückzog. Da begehrten Viele, man solle ihn verfolgen, der Churfürst aber verhinderte es und rettete dadurch den Kaiser aus einer großen Noth. Denn selbst die Kaiserlichen gestanden nachher, wenn man sie verfolgt hätte, würden, wo nicht der Kaiser selbst, doch einige seiner Generale gefangen und ihm schwerer Verlust zugefügt worden seyn [117]).

Die Verbündeten rückten nun nach Giengen und schlugen hier ihr Lager auf, wodurch der Kaiser bewogen wurde, den Angriff auf Ulm aufzugeben und in seinem Lager bei Sontheim stehen zu bleiben. Am 16. Oktober kam es hierauf zu einem heftigen Gefecht zwischen ihm und seinen Gegnern, welche in einen ihnen im Walde gelegten Hinterhalt geriethen. Bis in die Nacht wurde

116) Bericht der württ. Räthe 13. 14. Oktober, St.A., Mc 1454, Mo 293, Sebe 139, Crusius bei Freher III, p. 428 ff.

117) Philipp an H. Ulrich 19. Oktober, St.A., Rommel III, 161, Lg 149, Mo 295.

mit wechselndem Erfolg gekämpft, auch von beiden Seiten stark mit grobem Geschütz gefeuert; bei großem Verlust aber konnte keine Partei sich eines wesentlichen Vortheils rühmen [118]). Eben so wenig führten die darauf folgenden Scharmützel eine Entscheidung herbei und ein in der Nacht des 30. Oktobers versuchter Ueberfall, bei welchem der Kaiser persönlich zugegen war, mißlang durch die Wachsamkeit der Verbündeten, welche kurz zuvor Kunde davon erhalten hatten [119]).

Größeren Verlust als durch diese Gefechte erlitten beide Heere durch die Ungunst der Witterung, welche besondes den Spaniern und Italienern immer empfindlicher und verderblicher wurde, weßwegen auch der Kardinal Farnese mit einem Theile der päpstlichen Truppen nach Hause zog [120]). Wie aber die Krieger über Mangel und schlechtes Wetter, so klagten die oberländischen Bundesstände über die ihnen immer schwerer werdende Kriegslast, welche sie nun so lange schon getragen hätten und forderten daher die Bundeshäupter dringend auf, die Sache einmal zur Entscheidung zu bringen. Das Beste, uns zu helfen, wäre, schrieb Ulrich den 14. Oktober an den Churfürsten und den Landgrafen, wenn man sich mit dem Kaiser schlüge; wenn man siegte, so wäre es recht, wo nicht, hätte man es so gut als jetzt und würde vielleicht Gott sonst ein Mittel schenken, das jetzt nicht bedacht werden mag. Unverhohlener aber drückte er seine Ansicht in einem, den Tag nachher an seine Räthe erlassenen, Schreiben aus, wo er sagt: Wir können Uns der Gedanken schier nicht erwehren, dann daß wir dafür halten müßen, vorab so man sich bis daher zu dem Schlagen so wenig gefördert, als sollte es die Meinung haben, daß beide Oberhauptleute noch eine kleine Zeit verharren und das Kriegsvolk alsdann verlaufen, Uns und andere Guther-

118) Philipp an Ulrich 19. Oktober, Bericht der württ. Räthe 17. Oktober, St.A.; Sl. 325, Mo 296, Lg 150.

119) Bericht der württ. Räthe 20. Oktober, Bericht der beiden Bundeshauptleute 31. Okt. St.A., Lg 151 ff., Mo 298 ff., Sl. 325, Avila I, 64.

120) Sl. 325.

zigen aber, die wir unser Leib und Gut nicht gespart, also in der Brühe stecken lassen wollten und meinen, sie hätten sich mit unserem Sterben und Verderben bis ungefährlich Jakobi einen Frieden geschafft. So wären wir doch in unserem eigenen Blut ohne Gegenwehr, die wir dann wohl hätten thun können, erstickt, gestorben und verdorben, wie viel verständiger und gutherziger Leute fürchten und es ihnen auch nicht ungleich sieht; Gott gebe, daß es baß gerathe. Hierauf antworteten die Räthe (17. Oktober): Man habe in der Wahrheit (wie sie anders nicht vermerken könnten) nach allen Wegen gedacht, wie man zum Kaiser kommen und mit ihm schlagen möge, dieser aber liege in seinem Lager bei Brenz, Sontheim und Stotzingen in einem solchen Vortheil, daß sie bis jetzt, ungeachtet alles angewendeten Fleißes, Nichts hätten zu Wege bringen können. Man sey ihm oft unter Augen gezogen und habe den Handel fleißig gesucht, ihn aber mit seinem Haufen nie herauslocken können; all sein Thun zeige, daß sein Gemüth nicht aufs Schlagen stehe, sondern daß er diesen Handel auf die Länge spielen wolle. Sie hätten noch bisher ein willig Kriegsvolk gehabt, das eine Lust zu dem Handel habe. Noch ehe jedoch der Herzog dieses Schreiben erhielt, schickte er selbst seinen Räthen ein zweites zu, welches sie, aber nur, „als thäten sie's für sich selbst", den Landgrafen lesen lassen sollten, für welchen er überdieß einige eigenhändig geschriebene Zeilen beifügte [121]). In diesem Schreiben heißt es: Unsers Bedünkens nach wollen sich die Sachen nicht anders ansehen laßen, dann daß wenig, wie bis anher, ausgerichtet werden wolle, sondern der Feind in unser Land geführt werden und er also das Winterlager auf uns haben, die aber, welche wir Freunde nennen sollten, ihren Abzug auch sicher nehmen mögen, uns allein und unsere getreue, fromme Landschaft in ewigem Verderben, Sterben und Spott, Schande und Schmähung Weiber und

---

121) Diese sind zwar nicht mehr vorhanden, daß sie aber geschrieben wurden, erhellt aus der Antwort des Landgrafen, wo von einem diesem eingehändigten Schreiben Ulrichs vom 17. Oktober und von dem, was der Herzog mit eigener Hand dem Landgrafen geschrieben habe, die Rede ist. St.A. Rommel III, 159.

Kinder stecken lassen. Der Landgraf nahm sich diese Aeußerungen sehr zu Herzen und antwortete sogleich (19. Oktober): Der Herzog möchte doch ja nicht glauben, daß seine Meinung sey, ihn zu verlassen, er habe ja den guten Paß Donauwörth allein darum aufgegeben, daß Württemberg gesichert sey und auch künftig werde er, so viel in seinem Vermögen stehe, zu verhüten suchen, daß des Herzogs Land und Leute verheert und verderbt würden. Das Schlimmste sey gegenwärtig der Mangel an Geld, woran es freilich nicht fehlen würde, wenn Jedermann so bereitwillig wäre, das Seinige zu erlegen, wie der Herzog, oder sich so sehr anstrengen würde, als er selbst. Hiezu komme nun aber noch ein zweites Uebel, daß nemlich des Churfürsten Land mit einem Einfall bedroht werde. Er sey deßwegen auch sein Lebenlang in keiner Sache so betreten gewesen und bitte sich daher Ulrichs freundlichen Rath aus. In einer Nachschrift machte der Landgraf noch Vorschläge, wie man sich, wenn es zu keiner Entscheidung mehr komme, den Winter über vertheidigen könnte und fügte eigenhändig bei: Lieber Utz! ich gedenk' dich keins Wegs zu verlassen und wäre mir so leid, wenn dirs sollt übel gehen oder dein Land verderbt werden, als treff' michs selbst an, wo aber aller Mangel an ist, schrieb ich dir hie oben, wir haben viel Glücks gehabt, hätten wirs erkennen können. Ich sorg' wir werden über vierzehn Tag Geldes halb nicht wohl bleiben mögen. Ich schreib Dir hie neben davon weiter in einem Zettel *). Bis Gott befohlen, der spar dich gesund, dir zu dienen findest du mich willig [122]).

Diese Versicherungen seines Freundes beruhigten den Herzog einigermaßen wieder, die oberländischen Reichsstädte aber verlangten durchaus eine Entscheidung. Man solle, schrieb Ulm den 16. Oktober an Ulrich, die Sache einmal auf eine Schlacht setzen und hierin Gott vertrauen, sämmtliche Städte aber wandten sich den 21. Oktober an ihn mit der Bitte, die Bundeshäupter dahin zu bringen, daß sie die gesammte Bundesmacht versammelten und

*) Dieß ist das »Postscriptum«, Zettel 1 und 2.

122) St.A. Rommel III, 159 ff.

einen Angriff wagten [123]). Es gieng aber mit diesem Antrag jetzt nicht besser als früher. Am 2. Oktober schon war die Rede davon gewesen, die Truppen aus dem Oberland bis auf wenige Besatzungen herbeizurufen, weil man aber dann einen Einfall aus Tyrol fürchtete, so unterblieb die Sache [124]). Kurz darauf aber kam sie wieder zur Sprache und in Ulm wurde deßwegen ein Ausschuß niedergesetzt, zu welchem man auch die württembergischen Gesandten zog. Dieser brachte am 9. Oktober einen Vorschlag, wie man einen „eilenden Zuzug" von 12,000 Mann aus der Nachbarschaft aufbringen könne. Es sollte nemlich aus den Städten der achte, aus den Dörfern der vierte Mann gewählt werden und dieses Volk sich bis zum 17. Oktober an der Brenz, die Württemberger zwischen Aalen und Gmünd versammeln, auch von Württemberg und etlichen Reichsstädten 20 Stücke „geringes Feldgeschütz" dazu geliefert werden. Da der Ausschuß aber zugleich darauf

123) St.A. Vom nemlichen Tage ist ein merkwürdiges Schreiben Dr. Knoders aus Stuttgart an Gültlingen und Massenbach: Günstige lieben Junkherrn, ich weiß schier nit, waß ich schreiben soll, wir sind hieunden schier mer erschlagen, doch zum Theil, denn Ir, so doch der Feind nechst bei Euch ligt, aber ich gedenk stettigs an den Durchbruch und dann, Junkher Balthasar, an den Hirsch, der stat, also wirdt es geen, wie du ligst, und derselbig gemalet Pfaff klagt mich fil, aber wie dem, so hoff ich zu Gott es werde dahin jetztmals nit gerathen, dann Gottes Sach wirdt sich dahin nit reimen, so hatt es sunst auch Ursach, jetzt onnot zu melden wan gleich nit gieng, so wäre es noch gut, dweil es aber nit syn will, so muß es dahin gerathen, das Gott die Sach an das End bringen würdt, uf das ime allein der breis und sig zugeschriben werden soll und gar nit den Sachsen, Hessen noch Schwaben u. s. w., ich hett schier die Predicanten darzu gesetzt, hiemit E. G. zu dienen, bin ich alzeit willig. Nachschrift: Heut ein Jar vergangen ist Herzog Heinrich gefangen und erlegt worden. St.A.

124) Ulrich selbst war damals der Meinung, man dürfe Oberschwaben nicht so sehr von Truppen entblößen. Schreiben vom 6. Oct. St.A.

antrug, daß dieser Zuzug auf gemeiner Stände Kosten unterhalten werden sollte, so erklärten die sächsischen und hessischen Räthe sich dagegen, weil ihre Herrn schon, „jeder ob 500 und mehr Pferde", auf eigene Kosten hielten und verlangten, jeder Stand solle sein Volk selbst unterhalten, weßwegen dann auch der ganze Vorschlag durchfiel [125].

Die Entscheidung aber wurde jetzt um so nöthiger, da den Verbündeten ein neues Uebel drohte, welches auch im obenangeführten Schreiben des Landgrafen berührt wird, nemlich der Abzug des Churfürsten v. Sachsen. Um die Mitte des Oktobers erhielt dieser die ersten Nachrichten von dem, seinen Landen nicht nur durch den König Ferdinand, sondern auch durch den Herzog Moriz drohenden, Einfall. Da er nun überdieß am Podagra litt [126], sich mit dem Landgrafen nicht gut vertragen konnte und seine Landsaßen, des beschwerlichen Reuterdiensts müde, nach Hause begehrten [127], so erklärte er am 18. Oktober den Bundesräthen zu Ulm: Es bleibe ihm nichts Anderes übrig, als mit den Seinigen abzuziehen und sein eigenes Land zu beschützen. Diese Erklärung erregte große Bestürzung, weil man davon gänzliche „Zertrennung und Zerrüttung des Bundes" besorgte [128]; einige Gesandten ließen sich sogar vernehmen, man könne bei diesem beschwerlichen Fall nichts Besseres thun, als eine Botschaft an den Kaiser schicken, um von diesem einen „leidentlichen Vertrag" zu erlangen, weil auf die Länge die Kriegskosten doch nicht mehr zu erschwingen seyen. Man beschloß daher, dem Churfürsten vorzustellen, wie der Kaiser gewonnenes Spiel haben würde, wenn er jetzt abziehe und ihn dringend zu bitten, daß er noch länger bleibe, indem man gesonnen sey, ihn durch Geld, Mannschaft und Verwendung bei dem

---

125) Bericht des württ. Kanzlers Feßler, Ulm 9. Oktober. St.A.

126) H. Ulrich schickte ihm deßwegen am 29. Oktober seinen Wundarzt zu. St.A.

127) Nach dem Bericht der württ. Räthe vom 20. Oktober dachte er deßwegen schon länger daran, heimzuziehen. St.A.

128) So äußert sich auch Ulrich in einem Schreiben an den Landgrafen, wo er deßwegen auch noch stärker als zuvor auf ein Treffen mit dem Kaiser dringt, 22. Oktober. St.A.

Herzog von Sachsen und den Böhmen zu unterstützen [129]. Der Churfürst ließ sich wirklich auch erbitten, noch länger zu bleiben und nun dachte man wieder um so eifriger an einen Angriff auf das feindliche Lager, weil auch die Landsknechte ganz guten Muths waren und erklärten: Wenn man nur die Feinde aus ihren Schlupflöchern herausbringen könne, so wollten sie es dem lieben Gott, da sie für ihn und ihre Freiheit stritten, gern anvertrauen und den Kampf tapfer und unverzagt wagen [130]. Nach einer wiederholten Recognoscirung des feindlichen Lagers aber erklärten die Kriegsverständigen einen Angriff auf dasselbe für höchst gefährlich und man beschloß daher, ehe man ihn wage, wenigstens die gesammte Macht des Bundes zusammenzuziehen, wodurch man über 60,000 Mann zu bekommen hoffte. Allein die oberländischen Städte, Augsburg vornemlich, widerstritten aus Sorge für die eigene Sicherheit so heftig, daß man diesen Plan aufgeben mußte. Ulrich allein gab, wie schon erwähnt wurde, seinem Landvolk den Befehl, zu dem Bundesheere zu ziehen [131]. Zugleich erklärte er (27. Oktober), nachdem man ihm das Ergebniß der Recognoscirungen mitgetheilt hatte: Wenn er schon auf eine Schlacht gedrungen habe, so dürfe man doch nicht meinen, daß er um jeden Preis eine wolle, oder seine Bundesgenossen im Verdacht habe, als wollten sie ihres Lebens schonen. Wenn nur alle Stände ihre Gebühr ordentlich entrichteten, so würde man das Heer wohl noch einen Monat im Felde erhalten können. Diesen Beschluß nemlich hatte man, da die anderen Plane als unausführbar erschienen, gefaßt, in der Hoffnung, während dieser Zeit noch eine günstige Gelegenheit zum Angriff zu erhalten [132].

129) Bericht der württ. Räthe 20. Oktober. St.A.

130) Bericht an Straßburg, 25. Oktober. St.A.

131) Dieses kam den 1. November im Lager bei Giengen an und Jos Münch versicherte, wenn es zum Schlagen komme, werde es sich gewiß gut halten. St.A. Der Landgraf hingegen meinte, diese „ungebrauchten Bauern" seyen ein schlechter Ersatz für die abgegangenen Landsknechte, Schreiben an seine Räthe 3. Nov. Rommel III, 167.

132) St.A. Lg 152 ff., Mo 301, Rommel III, 165, Sche 140.

Der Churfürst allein war mit diesem Beschlusse nicht recht zufrieden, denn er erhielt immer bedenklichere Nachrichten aus seinem Lande und konnte „seine Junker" [133]) kaum mehr zurückhalten. Am 30. Oktober erklärte er deßwegen: Auf den Beistand der norddeutschen Bundesmitglieder könne er sich wenig verlassen, daher begehre er bestimmt zu wissen, wessen er sich im Fall der Noth zum Bunde zu versehen habe und ob dieser ihn wirklich nach Kräften unterstützen, auch so lange mit Niemand einen Vertrag eingehen wolle, bis er Alles, was ihm die Gegner etwa abgenommen haben würden, wieder gewonnen habe. Bei der Berathung hierüber stimmten die meisten Bundesgesandten darin überein, daß es eine Schmach wäre, wenn man vor dem Kaiser aus dem Felde wiche und daß man daher dem Churfürsten eine „tröstliche Antwort" geben müsse, nur der straßburgische Abgeordnete schlug vor, „die Sache hinter sich zu bringen". Der württembergische Kanzler Feßler aber, obgleich er erklärte, für solch einen unvorhergesehenen Fall nicht bevollmächtigt zu seyn, auch dafürhielt, der gedrohte Angriff werde nicht so ernstlich gemeint seyn, sondern nur in der Absicht geschehen, die Stände zu trennen, stimmte dennoch „vorläufig" bei, überzeugt, daß, wenn Sachsen in Noth komme, sein Herr gewiß keinen Mangel an sich werde finden lassen. Man versicherte daher den Churfürsten nochmals, wenn er vom König Ferdinand oder vom Herzog Moriz „vergewaltigt, beschwert und überzogen, Land und Leute ihm genommen werden sollten", werde der Bund vermöge seiner Pflicht ihn „mit wirklicher Hülfe, Rath und Beistand nicht verlaßen". Auch hoffe man, daß keines

133) So nennen die württ. Räthe die sächsische Lehensreuterei in ihrem Bericht vom 27. Oktober, worin sie unter deren Beschwerden auch anführen, die Württemberger wollten keine Futterung mehr gestatten, schlügen Jedem die Seinen zu todt und nähmen Wagen und Pferde hinweg. Dagegen erklärten auch die württ. Reuter, als man sie zum Streifen bestimmte (Hans Dietrich v. Plieningen und Moriz v. Liebenstein erhielten mit 200 Reutern den Befehl dazu 22 Oktober), sie wollten dieß gerne thun, nur solle man den sächsischen Reutern befehlen, sie unberaubt und ungeschlagen zu lassen. St.A.

seiner Mitglieder einen Vertrag zum Nachtheil des Churfürsten eingehen werde [134]). Hierauf entschloß sich der Churfürst auch, bis zum Ende des Feldzuges auszuharren.

Denn dieses schien damals nicht mehr weit entfernt, da der Kaiser sich in gar bedenklichen Umständen befand. Der viele Regen und die kalten Nächte, verbunden mit dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Lebensmitteln, hatten in seinem Lager verheerende Seuchen erzeugt, welche seine Leute schaarenweise dahinrafften. Selbst viele Deutsche und Niederländer wurden Opfer dieser Seuche und von den Italienern waren nur noch 4000 am Leben [135]); jeder Tag verringerte sein Heer noch mehr und jeden Tag erwartete man seinen Abzug. Allein er wußte, daß auch die Lage der Verbündeten immer mißlicher wurde und war, nach den ihm von seinem Bruder und dem Herzog Moriz zugekommenen, Nachrichten seines Sieges, auch ohne Kampf, zu gewiß, als daß er sich durch die schlimme Lage seines Heeres zum Abzug hätte bestimmen lassen. Zwar brach er in der Nacht des 31. Oktobers aus seinem bisherigen Lager auf [136]), aber nur um zwischen Lauin-

134) St.A.

135) Avila I, 67, Me 1457, Sl. 325.

136) Wie es in diesem Lager nach dem Aufbruch des Kaisers aussah, erzählt Alexander Spieß in seinem Schreiben an den hamburgischen Gesandten zu Ulm, d. Giengen 2. November: Da man Allerlei von des Kaisers Lager geredt, bin ich gestern mit meinem Bruder und Peter Spengepiel selbst hinausgeritten, alle Lager mit Fleiß besichtigt und in Summa solchen Jammer und Elend befunden, daß ichs nit schreiben kann, auch nit geglaubt, wo ichs nit mit eigenen Augen gesehen. Das Lager brannt' an vielen Orten, da lagen soviel armer Kranken, sonderlich im niederländischen Regiment, die selbst ansehen mußten, daß einer nach dem andern verbrannte, und konnten sich selbst nit rathen, auch einer dem andern nit helfen, lagen alle Ort voller Todten, verbrannt auch zum Theil unverbrannt in den Hütten hin und wider, welche vielleicht etliche Tage allbereit im Lager gelegen, ehe man aufgebrochen, in Summa es lage allerwegen voll Todtenkörper. Ihrer viel lebten aber noch, auch war der gestorbenen

gen und Dillingen ein neues zu beziehen, wo er nicht nur vor Angriffen gesicherter, sondern auch sein Heer bequemer und gesunder gelagert und mit Proviant besser versehen war. Ein starker Nebel verbarg den Verbündeten seinen Abzug, erst durch den Brand des Lagers erfuhren sie denselben und beunruhigten seinen Nachtrab. Doch konnte er seine neue Stellung ohne bedeutenden Verlust beziehen, da seine Gegner Anfangs über die Richtung seines Marsches im Ungewissen waren und daher auch schleunigst „ein starkes Fähnlein Knechte" zur Bewahrung der Geißlinger Steige abschickten. Er blieb nun ruhig in seinem Lager und sandte nur seine leichten Reuter auf Streifzüge aus, welche den Bündischen namentlich durch Abschneidung der Zufuhr schadeten, aber einigemale auch durch dieselben Verlust erlitten [137]). Am 13. November stießen 1200 leichte neapolitanische Reuter zu ihm und aus Spanien und Florenz erhielt er ansehnliche Geldsummen, womit er seine über ihren rückständigen Sold unzufriedenen Knechte befriedigen konnte [138]).

Pferd im Lager und umher keine Zahl, alleweg voller Todtengräber, daß gewißlich ein grausam Sterben und Krankheit im Lager gewesen seyn muß. Und ist überdieß glaublich, daß unser Herrgott ein Schrecken in sie bracht, daß sie in Angst und Furcht aufgebrochen, dann sonst hätten sie so viel Rüstung von Harnischen, Wehren, Kleidern (unsere Knechte haben Sonntags und Montags das Lager geplündert, viel Wehr und Harnisch, auch Pferd bekommen), item alle andern Hausgeräth und Raitschaft, sonderlich aber so viel lebendiger Kranken hinter sich nicht verlassen. Etliche kranke Knecht zeigten uns an, daß der v. Büren 24 Fähnlein gehabt, darvon wären ihr kaum 12, die andern verlaufen und verstorben, wie zum Theil vor Augen. In Summa unser lieber Gott hat wider sie gestritten. St.A.

137) St.A. Lg 152 ff., Mo 301; bei Weidenstetten überfiel Heideck eine streifende feindliche Rotte und tödtete 50 davon, Bericht der württ. Räthe 3. November. St.A.

138) Lambertus, 485. Diarium belli gesti anno 1546 (bei Ranke, 444 Note 2). D. 6. Novembr. Capitanei apud Caesarem questi sunt de pecunia.

Nicht so gut wurde es den Verbündeten; bei diesen riß immer größerer Geldmangel ein und ihre Söldner wurden immer unwilliger und unbotmäßiger; die Landsknechte weigerten sich, die Wachen zu beziehen, und wenn man sie zum Dienst aufmahnte, schrieen sie immer nur: Geld, Geld! Die Reuter aber, welche bisher das Meiste gethan hatten, zogen „mit Stiefeln und Sporen öffentlich aus dem Lager". Denn Manche hatten für 2 bis 3 Monate Sold zu fordern, Lebensmittel und Futter aber wurden immer seltener und theurer, auch fehlte es Vielen an Winterkleidern, „Kälte und Regen thaten ihnen daher sehr weh" und auch unter ihnen brachen Seuchen aus [139]). Am Unzufriedensten waren die Sachsen, welche von Hause immer schlimmere Nachrichten empfiengen. Der Churfürst erklärte daher auch, wenn man ihm nicht Geld verschaffe, um ihre Soldrückstände zu befriedigen, so könne er sie nicht länger halten. Man wußte aber nicht, woher man dieses bekommen sollte, denn H. Ulrich, der sich zu einem neuen Anlehen verstanden hatte, schrieb seinen Räthen, wenn man die Sächsischen allein befriedigen wolle, könne er Nichts geben, dieß wäre unbillig und keineswegs zu gestatten, vielmehr sollte man „bei den Oberländischen anfangen und so fortfahren" [140]).

Auch die zu Ulm versammelten Gesandten des Bundes äusserten ihren Unwillen darüber, daß man es zu keiner Entscheidung kommen lasse, immer unverhohlener, weßwegen der Landgraf ein gar scharfes Schreiben nach Ulm schickte [141]). Da man sie aber nun zu einer Berathung nach Giengen berief (5. November), wußten auch sie nicht zu helfen und zu rathen. Ein Angriff auf den Kaiser schien so wenig ausführbar als die Errichtung eines Winterlagers zum Schutze der oberländischen Stände. Man be-

---

139) Bericht der württ. Räthe 6. und 16. November, St.A. Rommel III, 166, Lg 156, M 303.

140) Schreiben Ulrichs vom 8. November: „Dann sollten wir hie oben das Unsere darlegen, für und für freundlich thun und Sachsen und Hessen Nichts erlegen und Unser Geld auf die Ihren und nicht auf die Unsern wenden, ist Uns ungelegen". St.A.

141) 3. November. Rommel III, 163 ff.

schloß daher endlich zu versuchen, ob man nicht einen Waffenstillstand oder Frieden vom Kaiser erlangen könne.

Den Gedanken zu Unterhandlungen mit diesem aber hatte man schon früher gefaßt [142]) und obwohl im Bundesrathe die Sache, als sie zum erstenmal hier zur Sprache kam, verworfen wurde, weil ein Stillstand auf etliche Jahre durchaus keinen Vortheil gewähren, ein beständiger, fester Frieden aber doch nicht erlangt werden würde (25. Oktober) [143]), so verhandelten doch die Reichsstädte, da man ihnen zu verstehen gab, daß sie einen „leidlichen Vertrag" würden erhalten können, insgeheim fortwährend untereinander wegen einer Aussöhnung mit dem Kaiser [144]). Selbst der Landgraf war nicht abgeneigt, wenn man keinen Frieden, „welcher mit Gott und gutem Gewissen anzunehmen wäre", erlangen könne, wegen eines Waffenstillstands auf eines oder 3 Jahre zu unterhandeln. Denn, schrieb er an Ulrich [145]), mittlerer Zeit könnte man dann handeln von einem beständigen Frieden in Sachen der Religion und in allen andern Sachen, die spältig schweben. Würde nun ein Frieden aufgerichtet und dieselben Sachen vertragen, wohl und gut, wo nicht so hätte man doch indeß Zeit,

---

142) Melanchthon an Michael Meienburg 18. Oktober: Hodie ex castris allatae sunt litterae, scriptae die Dionysii (9. Oktober), in quibus mentio est deliberationis de pace. Video multa insulse geri, idque initio metui futurum esse. Bretschneider Corpus Ref. VI, 249.

143) Bericht der württ. Räthe, 25. Oktober, auch Ulrich in seinem Schreiben vom 27. Oktober erklärte, auf einen Stillstand halte er Nichts, wenn man jedoch einen „satten Frieden" erlangen könnte, wäre es gut, man sollte Pfalz und Baiern deßwegen um Vermittlung ansuchen. St.A.

144) Schreiben Ulrichs vom 22. und Philipps vom 30. Oktober. Feßlers Berichte aus Ulm 3. November, die oberländischen Städte sind kleinmüthig, wünschen, daß es zu einem Vertrag komme, den 5. November, Straßburg, Augsburg und Ulm berathen insgeheim mit einander, weil die Fürsten bald abziehen. St.A.

145) 30. Oktober. Rommel III, 165.

die Mängel und Unrichtigkeiten ihrer Einung in bessere Richtigkeit und mehr Leute, welche bis jetzt nicht bei ihnen ständen, in den Verein zu bringen, könnte auch mit fremden Potentaten handeln. Indeß möchten sich auch die Läufe mit Frankreich, den Türken und Andern zur Aenderung begeben und wer wisse, wer auch alsdann lebendig oder todt seyn würde. Die württembergischen Räthe aber berief er am 6. November zu sich und zeigte ihnen „in sonderem hohem Vertrauen an“: Man sehe offenbarlich, wie gefährlich es um den Krieg stehe, die oberländischen Stände, der Herzog und die Reichsstädte (welche diesen Krieg bisher mehrentheils mit Geld unterhalten) seyen erschöpft, die niederländischen und sächsischen Stände geben und helfen wenig, Pommern, Lüneburg, Cöln, Münster u. s. w. thun gar Nichts, die andern evangelischen Stände, wie der Pfalzgraf Friderich, der Herzog Moriz, der Churfürst v. Brandenburg, Herzog Erich v. Braunschweig, Nürnberg und andere Städte helfen nicht nur nicht, sondern seyen mehrentheils mit allem Vermögen wider die Verbündeten, die ausländischen Potentaten sehen allein auf ihre Gelegenheit, auf sie könne man nicht bauen noch sich tröstlich verlassen, und ob sie gleich zu ihrem Vortheil etwas helfen würden, so komme doch solche Hülfe gar viel zu langsam, die Schweizer wollen gar nicht angreifen, der Hetze und Praktiken des Kaisers und seines Anhangs seyen viel, es werden an mancherlei Orten Feuer angezündet und schwebe dergleichen viel und mancherlei Beschwerung vor Augen. Ob es daher nicht ein Weg wäre, wenn jetzt die Räthe und Botschaften von Ulm nach Giengen kämen, daß sich Jakob Sturm und Franz Burkard, sächsischer Vicekanzler, mit dem Granvella und Naves als für sich selbst einließen, ungefährlich auf die Wege: Die Mitglieder dieser christlichen Vereinigung seyen aus vielen Ursachen gezwungen worden, sich in diese genothdrängte Gegenwehr zu begeben, vornemlich wegen der christlichen Religion und wegen der Freiheiten deutscher Nation; wenn aber der Kaiser nochmals geneigt wäre, sie bei ihrer angenommenen wahren Religion und alle Stände des Reichs bei ihren verabschiedeten Freiheiten, namentlich daß kein Stand ohne rechtliches Erkenntniß vermöge des Reichs Ordnung geächtet und überzogen werde, bleiben zu lassen und

Solches auf genugsame Wege zu versichern, so sey es den Verbündeten nicht zuwider, Kais. Maj. für ihren Herrn zu erkennen; sollte es aber beim Kaiser diesen Weg nicht haben, so müßten sie gleichwohl gedrungenlich nach einem Haupt trachten. Er meine, daß man auf diesem Wege fruchtbarlicher als durch Vermittlung anderer Fürsten und Stände handeln könne, weil doch Granvella den Preis allein würde haben wollen [146]).

Der Herzog war hiemit einverstanden, obwohl er schon mit Churpfalz und Baiern wegen des Vermittleramts gehandelt hatte, denn wenn es auf solche Art nicht gehen wolle, so könne man ja doch noch diese Fürsten und etwa den Herzog Moriz um ihren Beistand ansprechen [147]), aber entweder wollten Sturm und Burkard den Auftrag nicht annehmen oder besann sich der Landgraf eines Andern, kurz, er wählte nun den churbrandenburgischen Marschall Adam Trott, welcher beim bündischen Heere war, zum Unterhändler. Dieser mußte an seinen Gönner, den Markgrafen Hans v. Cüstrin, schreiben und ihn ersuchen, daß er den Schmalkaldischen einen billigen Frieden und Vertrag beim Kaiser auswirke. Der Markgraf trug diese Bitte dem Kaiser vor, welcher aber, die schlimmen Umstände der Verbündeten wohl kennend, erklärte, nur dann sey an einen Frieden zu denken, wenn der Churfürst und der Landgraf sich mit Land und Leuten ihm auf Gnad' und Ungnade gänzlich ergeben, vor ihm demüthigen, alle Gefangenen freilassen und ihre Verbindung auflösen würden [148]).

---

146) Bericht der württ. Räthe, 7. November. St.A.

147) Ulrichs Schreiben vom 7. November. St.A.

148) Lambertus, 484, 85, Hortleder a. a. O. p. 504 ff. Ulrichs Ansicht über diese Bedingungen war folgende (Schreiben vom 18. November): Zur Ergebung auf Gnad und Ungnad sey erst zu rathen, wenn Jemand „die Wid gar am Hals liegen habe". Demüthigen könne man sich wohl gegen den Kaiser, wenn dieser die Verbündeten bei ihrer Religion bleiben zu lassen und nicht von der Regensburger Deklaration zu drängen verspreche. Wenn bei Freilassung der Gefangenen der Herzog v. Braunschweig namentlich gemeint sey, würden sich die Bundeshäupter dieß

Da der Kaiser von diesen harten Bedingungen nicht abgehen wollte, so wurden die Unterhandlungen mit ihm abgebrochen und nachdem eine nochmalige Recognoscirung des feindlichen Lagers (12. November) keinen bessern Erfolg gehabt hatte, als die früheren [149]), am 16. November zu Giengen ein „Abschied" verfaßt, nach welchem zum Schutze des Oberlandes an gelegenen Orten ein Winterlager von 8000 Fußgängern und 1000 Reutern, unter dem Befehl des Freiherrn v. Heideck zurückgelassen und von den oberländischen Ständen unterhalten werden sollte [150]). Mit allen übrigen Truppen aber wollte man, wie es die Pflicht der Verbündeten erfordere, dem Churfürsten v. Sachsen zur Wiedereroberung seines Landes behülflich seyn und deßwegen auch die norddeutschen Stände zur Bezahlung ihrer Beiträge anhalten. Die Unterhandlungen mit Frankreich, England und Venedig sollten wieder fortgesetzt, wo möglich auch ein Angriff auf die Niederlande versucht und am 12. Januar 1547 zu Frankfurt ein Bundestag gehalten werden [151]).

An der Vollziehung dieses Abschiedes aber fehlte es allenthalben; es zeigte sich bald, daß man ihn nur gemacht hatte, um endlich einmal auf gute Art auseinander kommen zu können. Die Reichsstädte waren entschlossen, sich dem Kaiser auf leidliche Bedingungen zu unterwerfen, der Churfürst und der Landgraf nur auf ihre eigene Rettung bedacht, Ulrich allein bewies noch einigen Ernst für die gemeinsame Vertheidigung, was ihn aber, wie wir bald sehen werden, wenig nützte, da ihn seine Bundesgenossen alle verließen.

Im Lager bei Giengen war nun Alles aufs Eifrigste mit den

---

wohl gefallen lassen. Die Auflösung des Bundes könne man nur dann zugestehen, wenn man der Religion wegen gesichert sey. St.A.

149) Bericht der württ. Räthe, 14. November, St.A. Lg 155.

150) Diesen Plan hatte der Landgraf schon früher gehabt. Rommel III, 162, 164. St.A.

151) Hortleder a. a. O. p. 506—508, Dumont Corps diplomatique T. IV. P. II. p. 318 ff.

Vorbereitungen zum Abzug beschäftigt, welcher auch, nachdem man noch Mittel gefunden hatte, dem Kriegsvolk einen halben Monatssold auszuzahlen [152]), am 21. November begann. Zuerst zogen Beichlingen mit seinem Regiment und Jos Münch mit einem Theil des württembergischen Landvolks, von dem 100 das Schloß Helenstein, 200 die Stadt Heidenheim besetzten, nebst dem groben Geschütz ab. Ihnen folgten am 22. November die Hessen und die Württemberger mit dem Rest des Landvolks und dem Feldgeschütz, die Sachsen aber schloßen den Zug. Die aus dem verlassenen Lager aufsteigenden Flammen verkündigten dem Kaiser zuerst, daß seine Gegner abgezogen seyen, nun eilte er ihnen sogleich mit seinen Reutern nach, der Landgraf und der Churfürst aber deckten den Rückzug so geschickt, daß der Kaiser keinen Angriff wagte [153]). Bei Heidenheim wurde ein Rasttag gehalten und am 24. November trennten sich der Churfürst und der Landgraf. Jener zog zuerst auf Gmünd, nahm die Stadt, da sie ihm den Durchzug verweigerte, mit Gewalt ein, brandschatzte sie und ließ eine Besatzung dort (25. November); marschirte dann weiter ins Remsthal [154]), wo er sein schwerstes Geschütz zu Schorndorf ste-

---

152) Die ganze Summe betrug 66,429 fl. 50 kr. Davon bekam Heideck 446 fl., sein Locotenent v. Knöringen 50 fl., Jos Münch, Musterherr, 58 fl., Wilhelm v. Massenbach, Kriegsrath, 114 fl., Gültlingen, Stimmrath und Pfenningmeister, 169 fl., Franz Kurz, württ. Sekretär, 30 fl., zwei württ. Musterschreiber 40 fl., Hans Herter, Proviantmeister, 74 fl., die vier hohen Aemter in Heideck's Regiment, Michael Geißler, Schultheiß 47 fl., Leonhard Ruffotein, Wachtmeister, 63 fl., Ulrich Sailer, Profos, 99 fl. und Hans v. Wendlingen, Quartiermeister, 25 fl., ferner Claus v. Waiblingen, Hurenweibel, 6 fl., die württ. Reuter (noch 459 Pferde) 4915 fl., die pfälzischen 2921 fl. 30 kr. u. s. w. St.A.

153) Bericht der württ. Räthe, 24. November. St.A. Lg 157 ff., Lambertus 485, Mo 305 ff., Sl 328.

154) Ulrich war gar nicht zufrieden mit diesem Zuge durch sein Land; auf des Churfürsten Anzeige davon schrieb er diesem: Wir haben E. L. Schreiben, sammt eingeschlossenem Zettel, wel-

hen ließ und wo seine Truppen sich nicht zum Besten aufführten [155]). Dann wandte er sich gegen Heilbronn, zog durch die Bergstraße nach Frankfurt und von da über Thüringen nach Hause, wo er zu Ende des Decembers ankam.

Die Hessen trennten sich im Remsthal von den Sachsen und zogen über Hall in ihre Heimath. Der Landgraf selbst aber begleitete, mit nur 150 Reutern, die Württemberger und die Truppen der Reichsstädte, welche, 42 Fähnlein stark, durch's Stubenthal nach Donzdorf zogen. Von hier zogen die städtischen Schaaren nach Hause, die Württemberger aber blieben auf Befehl des Herzogs da; später erst wurde das Landvolk im Remsthale einquartiert [156]).

---

chen Weg Sie Vorhabens sind, durch unser Land zu ziehen, alles Inhalts verstanden und Uns zu E. L. eines solchen unfreundlichen Fürnehmens und unnöthigen Durchzugs gar nicht versehen, dann in Bedenkung mit was Treuen über unser Vermögen wir Uns in diesem Defensionszug erzeigt, sollte Unsrer und unserer Landschaft billig verschont worden seyn, dieweil es aber ja nit anders, müssen wir es in seinem Werth bestehen lassen, Stuttgart 28. November. St.A.

155) Schreiben Hermanns v. der Malsburg an Ulrich, Winterbach 27. November: Er habe des Herzogs Beschwerdeschreiben über die Bedrückungen, welche die sächsischen Völker sich gegen seine Unterthanen in den Quartieren erlaubt hätten, erhalten und könne ihn versichern, daß der Churfürst diese Beschwerden seiner Unterthanen sehr bedaure, auch seinen Leuten schwer verboten habe, mehr als Heu und Stroh zu verlangen. Man hätte wohl einen andern Weg einschlagen können und wenn er im Rath gesessen wäre, würde er nicht so gestimmt haben. St.A.

156) Ulrich befiehlt 17. November, Heideck mit seinem Regiment, Jos Münch mit dem Landvolke, auch die Reuter unter den Grafen v. Henneberg und das Geschütz sollten bei Donzdorf bis auf weitern Befehl bleiben und am 21. November schreiben ihm die Kriegsräthe aus dem Lager, sie gedenken von Heidenheim über Böhmenkirch ins Filsthal zu ziehen. Hierauf kam der Befehl (25. November): So wie die Truppen die Weissensteiner und Donzdorfer Steige herab seyen und der Kaiser Heidenheim

Der Landgraf kam den 25. November in Stuttgart an, um sich mit Ulrich über die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu besprechen, vornemlich aber, um für den Churfürsten ein Anlehen zu erlangen, wozu er sich neben seinen Bundesgenossen durch den Abschied in Giengen verpflichtet hatte. Der Churfürst selbst hatte den Herzog schon am 18. November, unter Darstellung seiner grossen Noth, darum gebeten, aber die Antwort erhalten (22. November): Dieß sey unmöglich, denn der Herzog sey an Geld völlig erschöpft und, da ihm der Feind jetzt auf den Hals komme, sogar genöthigt, durch Versetzung etlicher Aemter Geld aufzubringen. Eine zweite Bitte (23. November) war eben so erfolglos und auch der Landgraf vermochte von dem, nun überdieß wegen des Durchzugs durch sein Land erbitterten, Herzog Nichts zu erlangen, „weil Verderbung von Land und Leuten darauf stehe". Er reiste deßwegen am 27. November unverrichteter Dinge weiter [157]).

besetze, solle man jene beiden Steigen „wohl verhauen und vergraben" und mit dem Kriegsvolk dort verharren; wenn aber der Kaiser Heidenheim nicht besetze, könne man die Donzdorfer Steige offen lassen. St.A.

157) Mo 308, St.A. Jakob Sturm schreibt den 27. November von Stuttgart aus an Eßlingen: Ich hab, was die beiden Fürsten sonderlich mit einander gehandelt, kein Wissens, dann daß mein gn. H. Landgraf bei Herz. Ulrich um ein Anlehen Gelds, damit der Churfürst sein Kriegsvolk fortbringen möcht', angesucht, aber meines Bedenkens nit viel erlangt, sonst bedünkt mich, daß mein gn. Herr, H. Ulrich gedenkt diesen Winter so viel ihm möglich sich zu halten vor des Feindes Einfall. Es ist Nächten Kundschaft kommen, als ob der Kaiser an der Donau wieder vorrückt, gen Höchstädt, vermeint man, er werd' sich in das Winterlagger begeben, mein gn. Herr der Landgraf verritt diesen Morgen allhier gen Maulbronn, wird den Pfalzgrafen ansprechen und nochmalen zu Herzog Moriz reuten, ob er ihn von seinem Vornehmen möchte abwenden. In dem Schreiben eines Stuttgarters vom nemlichen Tage an Machtolf in Eßlingen heißt es: Hab Nächten von Herrn Jakob Sturmen (welcher gestern vor dem Nachtessen ebenlang bei beiden Fürsten gewesen, sodann

Dieß war der Ausgang eines Feldzugs, welcher unter so günstigen Aussichten begonnen hatte; was seinen schlechten Erfolg herbeigeführt, erhellt genugsam aus der vorstehenden Erzählung.

Mit dem Abzug der Verbündeten nahm auch der, am 20. September in Ulm eröffnete, Bundestag ein Ende [158]), auf welchem vornemlich wegen Aufbringung der zur Kriegsführung nöthigen Geldmittel verhandelt wurde. Denn an diesen mangelte es beinahe von Anfang an, weil namentlich die norddeutschen Bundesstände ihre Beiträge gar nicht, oder nur sehr unvollständig zahlten [159]). Schon zu Anfang des Augusts mußte man deßwegen auf Anlehen denken [160]), brachte aber bis zum 4. September auf diese Art nur 46,150 fl. zusammen. Etwas mehr (84,039 fl.) brachten die den katholischen Ständen Schwabens auferlegten Brandschatzungen ein, die vier „Klosterkommissäre" aber, welche mit 60 Reutern [161]) umher ritten, um das den Klöstern angesetzte „Schatzgeld" einzuziehen, vermochten kaum 9000 fl. zu erlangen; weil mehrere Stände die in ihrer Nähe gelegenen Klöster schon selbst geschätzt und die bündischen Truppen einige derselben ganz ausgeplündert hatten.

Die Hauptquelle zur Bestreitung der Kriegskosten blieben daher immer die Beiträge der Bundesstände, welche bei Württemberg, Frankfurt, Straßburg und den oberländischen Reichsstädten

---

mit dem Landgrafen zu Nacht gegessen hat) so viel vernommen, daß sie gut Hoffnung haben, es soll den künftigen Frühling ein ander Geschrei werden, andere Leut dem Gegentheil so viel zu thun geben, daß wir desto besser mit ihm zum Frieden kommen. Und sagt mir, daß H. Ulrich etwas tapfer sei. St.A.

158) Von ihm handeln die Akten des Staats-Archivs, Schmalkaldischer Bund, Fasc. XXIII.

159) Berichte Feßlers von Ulm 29. Oktober, 5. November, die sächsischen und die Seestädte hatten von den sie betreffenden 456,960 fl. nur 91,252 fl. 4½ kr. bezahlt. St.A.

160) H. Ulrich wurde den 1. August um ein Anlehen von 60,000 fl. angegangen. St.A.

161) Hiezu sollte H. Ulrich 30 geben, entschuldigte sich aber den 8. August, er habe keine. St.A.

für 12 Doppelmonate allein 909,600 fl. ausmachten [162]), bei denen es aber eben stets starke Rückstände gab, so daß am 15. September die Kammerräthe des Bundes erklärten: Der Mangel an Geld sey bereits vor Augen, wenn man keines bekomme, so müsse man das Kriegsvolk theilen und die eine Hälfte in die fränkischen Bisthümer auf Brandschatzung verlegen, was aus andern Gründen wo möglich vermieden werden sollte. Dieser Meinung war auch H. Ulrich. Das nöthige Geld, schrieb er (19. September), würde wohl aufzubringen seyn, wenn nur die Stände in Bezahlung ihrer Beiträge pünktlicher wären. In dieser Hinsicht konnte man ihm auch keinen Vorwurf machen, er entrichtete nicht nur seine Beiträge zur rechten Zeit, sondern unterstützte seine Bundesgenossen auch noch durch Anlehen. Gerade damals stand er mit seiner Landschaft in Unterhandlung wegen Anlehnung einer „namhaften Summe gegen gebührende Verzinsung". Georg v. Ow, Eberhard v. Karpfen, Johann Feßler, Dr. Alexander Demmler, Johann Knoder und Ulrich Rucker mußten deßwegen in die einzelnen Städte reisen und hier mit Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rath verhandeln, brachten auch wirklich eine nicht unbedeutende Summe zusammen [163]).

In der Instruktion, welche Ulrich seinen Gesandten auf den Bundestag, dem Kanzler Feßler und Gölern v. Ravensburg, mitgab (19. September), wies er sie an, auf Erlegung von noch weitern 6 Doppelmonaten oder ein Anlehen und auf strengeres Eintreiben der Ausstände besonders bei den norddeutschen Ständen

162) Württemberg 218,400 fl., Straßburg, Augsburg, Ulm je 120,000 fl., Frankfurt 72,000 fl., Constanz 31,200 fl., Eßlingen 30,000 fl., Memmingen 34,800 fl., Biberach 20,400 fl., Lindau und Reutlingen je 21,600 fl., Kempten 16,800 fl., Ißny 14,400 fl., Hall 28,800 fl., Heilbronn 24,000 fl. und Ravensburg 9600 fl.; Hessen zahlte 336,000 fl. St.A.

163) Stuttgart erbot sich 13. Sept., nicht nur die verlangten 11,000 fl., sondern auch noch mehr aufzubringen, dieweil diese Sache die wahre Religion, deutsche Nation und das Fürstenthum belange, Göppingen verwilligte 3500, Kirchheim 5500, Nürtingen ebensoviel, Schorndorf 6500 fl. u. s. w. St.A.

zu bringen. Die Erneuerung des Bundes hielt er für hochnöthig, damit man sich nicht trenne, begehrte die Fortsetzung der Unterhandlungen wegen „auswärtigen Beistands" und erklärte sich auch nicht abgeneigt, auf die Wormser Artikel hin über einen Frieden oder Waffenstillstand zu handeln. Sein Vorschlag wegen der 6 Doppelmonate wurde auch zum Beschluß erhoben, mit deren Entrichtung aber gieng es eben wieder gar langsam und am 9. November waren noch 282,797 fl. davon im Ausstand. Sachsen und Hessen giengen dabei mit schlimmem Beispiel voran; sie hatten von den 18 Doppelmonaten noch gar nichts bezahlt. Zwar erklärten ihre Räthe, ihre Herren würden deßwegen guten Bericht geben und wo sich Mangel zeige, denselben erstatten, aber der Bericht kam nicht, so dringend auch die Pfenningmeister des Bundes darum baten [164]). Auch Ulrich zahlte deßwegen die letzten 6 Doppelmonate nicht, bis ihn der Landgraf selbst versicherte, er und der Churfürst hätten ihre Gebühr entrichtet, wie die Rechnung ausweisen werde.

Diese Säumniß im Bezahlen der Beiträge aber hatte die schlimme Folge, daß in der Bundeskasse fast nie ein Geldvorrath war. Denn sobald Etwas eingieng, mußte man es zur Befriedigung des Kriegsvolks ins Lager schicken. Wie es aber hier hergieng, wenn wieder einiges Geld kam, erhellt aus einem Berichte des Pfenningmeisters Besserer vom 8. Oktober. Das Geld, das ihr mir geschickt, schreibt er an die Kammerräthe zu Ulm, haben mir zwei Reuter vor meinem Zelt wegnehmen wollen, auf Befehl Sachsens und Hessens. Da erbot ich mich von Stund an mit ihnen zu Sachsen und Hessen zu reuten. Das hat aber nicht wirken wollen, sie tobten, schwuren, fiengen zuletzt an mich zu dutzen und wollten eben das Geld haben. Da ichs dem hessischen und sächsischen Pfenningmeister angezeigt, haben diese den Unfug abgeschafft. Machet, was ihr wollt, fügt er bei, es muß Geld kommen, oder wir müßen entlaufen. Was man auch mit den Knechten handelt, schreien sie nur: Geld! Geld!

---

164) Feßlers Bericht aus Ulm 9. Oktober; Besserer schreibt deßwegen 8. Oktober: Es will mich und Andere bedünken, Sachsen und Hessen sparen ihr Geld, bis der Zug auf sie geht. St.A.

In Ulm wurde auch vom 7. bis 9. Oktober zuerst durch einen „verordneten Ausschuß", dann in Beiseyn aller Kammerräthe eifrig berathschlagt, „wie man zu Geld eilends, eilends kommen möchte". Kanzler Feßler erklärte dabei, wenn jeder Stand seine 18 Doppelmonate richtig erlegt hätte, so würde dieß mit dem andern Gelde, welches dem Bunde zu gut gekommen, „bis in die vier Millionen Gulden ungefährlich" ausgemacht haben, damit hätte man nicht nur die Kosten des Feldzugs bestreiten, sondern auch ein „nothdürftig Winterlager bestellen" können. Die 6 letzten Doppelmonate jedoch wolle fast Niemand erlegen; die sächsischen und hessischen Räthe ließen sich mit bloßen Worten vernehmen; bei den norddeutschen Reichsstädten aber sey „des Erlegens halber noch größerer Mangel" [165]. Man sollte sich übrigens jetzt nicht damit aufhalten, zu untersuchen, wer das Seinige erlegt habe, oder nicht, sondern wie man schnell Geld erlangen könne.

Hierüber wurde nun auch eifrig verhandelt; da das von Strozzi versprochene Geld so schnell noch nicht ankommen würde, hieß es, sollte man suchen, ob nicht von den Fuggern, Welsern, Baumgärtnern und andern reichen Kaufleuten, oder zu Nürnberg, „da dann der größte Schatz in Deutschland liegt", Etwas zu erlangen wäre. Aber die Geldherrn in Augsburg und Nürnberg bezeugten wenig Lust zu Anlehen, die Umstände der Schmalkaldischen erschienen ihnen zu bedenklich; weil sich nun aber noch immer „ein namhafter Mangel an Geld" zeigte, so schlug man endlich am 29. Oktober vor, einen „gemeinen Pfenning" (eine allgemeine Schatzung) auszuschreiben, wozu jeder Unterthan nach seinem Vermögen beitragen sollte, weil die Stände die Kriegskosten nicht mehr allein aus ihrem Kammergut zu bestreiten vermöchten. Dieser Vorschlag jedoch stieß auf großen Widerstand, einige Stände, wie Augsburg, verwarfen ihn ganz, Chursachsen wollte ihn nur bedingt annehmen, auch Ulrich verweigerte seine Einwilligung dazu, weil durch eine solche Steuer der gemeine Mann in dieser Zeit gar unwillig werden, bei Ansetzung derselben es nicht richtig

165) Diese übersandten eine Entschuldigung, die aber nicht verlesen wurde. St.A.

zugehen und doch in der Schnelligkeit nicht soviel eingebracht werden würde, um damit nur ein nothdürftiges Winterlager erhalten zu können [166]). Desto eifriger betrieb der Landgraf den gemeinen Pfenning und erlangte endlich die Einwilligung all seiner Bundesgenossen, selbst Ulrichs, dazu [167]), worauf am 20. November eine „Maaß, Form und Ordnung des gemeinen Pfennigs" verfaßt wurde, zu deren Vollstreckung es aber nicht mehr kam.

In den lezten Zeiten wurden die Kriegskosten fast allein noch durch die Anlehen einiger Bundesstände aufgebracht. An Ulrich wandte man sich hiebei zuerst, aber er bezeigte Anfangs wenig Lust dazu. Am 17. October schrieb er seinen Gesandten: Ihr beide sollt nun mehr Wissens haben, wie Wir nach Erlegung der 18 Doppelmonate und Fürstreckung andern Geldes, auch Zuführung allerlei Proviants neben den Unkosten, die wir jezt auf unser Land wenden müssen, uns ferner nicht entblösen können, sondern, da die Sachen je länger, je beschwerlicher „fürfallen" wollen, uns selbst mit Geld gefaßt machen müssen. Als nun aber Augsburg, Straßburg und Ulm sich zu einem Anlehen bereit erklärten, erbot auch er sich, „noch 100,000 fl. Anlehnungsweise gemeinen Ständen zu Gutem zu erlegen". Bald aber reute es ihn wieder, besonders als er vernahm, Ulm wolle sich zwar für 500,000 fl. verbürgen, aber kein baares Geld hergeben, und der Churfürst begehre das Geld vornemlich zur Bezahlung seiner eigenen Leute. Denn er meinte, dieser werde dann um so eher abziehen, wenn man in seine Forderung willige und er müsse sich deßwegen wohl besinnen, ob er noch Etwas darleihen sollte [168]). Auch verlangte er, Chursachsen

---

166) Anfangs freilich war er halb entschlossen, einzuwilligen, weil der gemeine Pfenning das einzige Mittel sey, die Gegenwehr und den Verein selbst zu erhalten, überdieß dann er und andere Stände, welche die 18 Doppelmonate ganz bezahlt hätten, Hoffnung haben, nach vollendetem Krieg entschädigt zu werden. St.A.

167) Augsburg allein beharrte auf seiner Weigerung. St.A.

168) Nachdem der Churfürst v. Sachsen im jüngsten Schreiben an die Versammlung zu Ulm, den Spitz dermaßen unter die Nasen hebt, mit den Worten, wo E. L. Gelds halber verlassen und in weiter Gefahr gesetzt werden sollten, so wurde solches Denen nit

und Hessen sollten zuvor die längst versprochene Rechnung ablegen und anzeigen, wo die 45,000 fl. von Nürnberg, die 20,000 fl. vom Herzog v. Preußen, und die Brandschatzungsgelder hingekommen seyen. Denn man rede von allerlei „Finanzen", welche die beiden Fürsten treiben und es sey zu besorgen, daß zuletzt die Oberländer „den Säumantel anhängen müßten". Auch Feßler war gegen ein neues Anlehen, denn man habe bisher „keinen Grund oder Staat, was monatlich aufgehe, erlangen mögen." Die oberländischen Städte seyen kleinmüthig und wünschen, daß es zu einem Vertrag komme, wenn der Abzug eintrete, so sey des Herzogs „treulich und überflüssig Erlegen" übel angewendet, denn dann werde er von dem Kaiser eilends überzogen und habe den ersten Unwillen auszustehen. Die „grob, offenbar, hässig, feindselig und unleidenlich Ungleichheit des Erlegens" sey die größte Ursache der gegenwärtigen Gefahr. Schlage man auch noch und erhalte den Sieg, so könne man nicht einmal den Schlachtsold geben und dann möchte das Kriegsvolk zunächst Württemberg darum ansprechen. Wie man aber den Krieg noch in das nächste Jahr fortsetzen wolle, sehe er gar nicht ein, dazu seyen keine Mittel vorhanden. Der Herzog habe schon ungefähr den fünften Theil der Kriegskosten erlegt (3. November).

Als jedoch Straßburg 30,000, Augsburg 50,000 und Ulm 20,000 fl. gaben [169]), so verstand auch er sich zu einer halben Tonne Goldes und sandte dieselbe, auf den Bericht seiner Räthe (10. November), daß das Kriegsvolk gar schwierig sey und das grobe Geschütz mitzunehmen drohe, wenn man es nicht sogleich zahle, unverweilt nach Ulm. Jedoch befahl er dabei, auf Gültlingens Ersuchen, daß dieses Geld seinen Kriegsräthen übergeben werden sollte, um damit zuerst seine eigenen Leute zu befriedigen (19. No-

---

allein beschwerlich, sondern auch ganz bedenklich seyn u. s. w., so müssen Wir ein Nachdenkens haben. Schreiben Ulrichs vom 30. Oktober. St.A.

169) **Doch nur in Tuch, weil es kein baares Geld habe, worüber Herbrot von Augsburg an Langenmantel schrieb (3. November): die von Ulm leihen Gewand mit Vortheil, wir Geld mit Schaden, ist ein gleich Maaß. St.A.**

vember). Allein dieser Befehl wurde nicht beachtet, auf die erste Nachricht von der Ankunft des Geldes schickten der Churfürst und der Landgraf ihre Reuter, um es abzuholen und die württembergischen Kriegsräthe erhielten Nichts davon, man verwies sie auf die 18,000 fl., welche der Herzog noch von den 6 letzten Doppelmonaten her schuldig sey [170]). Ulrich schickte ihnen diese Summe auch nach Göppingen und lieh dazu noch der Stadt Straßburg 10,000, den oberländischen Städten aber 12,000 fl. [171]).

So geneigt zeigte er sich bis auf die letzte Zeit, nicht nur dem Bunde, sondern auch einzelnen Mitgliedern desselben zu helfen, aber er hatte weder Dank noch Nutzen davon.

Zweites Kapitel.

Der Frieden, das Elend im Lande und der Rechtsstreit mit König Ferdinand 1546—1550.

Aus der frühern Erzählung ist bekannt, daß H. Ulrich schon um die Mitte des Oktobers den Abzug seiner Bundesgenossen besorgte: diese Besorgniß veranlaßte ihn schon damals, von seinen Kriegsräthen ein Bedenken zu fordern, wie er sein Land, im Fall die Verbündeten abzögen, mit Erfolg vertheidigen könne. Diese

170) Schreiben derselben vom 21. November, worin es heißt: der Churfürst habe erklärt, er brauche allein noch 140,000 fl. Auch klagen hier die beiden Pfenningmeister (Gültlingen und Besserer): Und ist uns beiden, so oft das Geld ins Lager geantwortet worden, große Mühe und Arbeit darauf gegangen, daß wir mit Zank und Unwillen ein wenig zu Zeiten den dritten Theil davon herausgerissen haben. St.A.

171) D. 26. November kam das Geld für Straßburg, den 1. December das für die oberländischen Städte in Ulm an. Die Straßburger hatten versprochen ihre Schuld in 14 Tagen oder längstens in einem Monat wieder zu zahlen, aber am 3. Februar 1547 bittet Ulrich sie, ihm die 7324 fl. 28 kr., welche noch ausstünden, möglichst bald zu entrichten, da es ihm höchst bedürftig sey. St.A.

gaben ihm denselben Rath, wie der Landgraf [1]), er sollte die Steigen wohl verwahren und einen Theil seines Landvolks unter den Waffen behalten, dann werde er mit 1000 Reutern und einem oder zwei Regimentern Fußknechte ganz wohl ausreichen. An wirkliche Werbungen jedoch dachte der Herzog erst, als der Abzug fest beschlossen war und schon begonnen hatte. Am 17. November trug er Balthasar v. Gültlingen auf, Reisige für ihn anzunehmen [2]). Acht Tage später aber befahl er ihm und Massenbach, die beiden oberländischen Regimenter aufzufordern, in sein Landvolk zu treten, wo er sie gleich diesem behandeln wolle, auch ihm ungefähr 10 Fähnlein gutes fremdes Kriegsvolk, das Fähnlein zu 500 Mann, darunter Schützen, so viel als möglich, zu bestellen. Etlich Tage später jedoch (28. November) schrieb er, es sey an 8 Fähnlein genug. Heideck sollte die Oberstenstelle erhalten, jeder Neuangeworbene einen halben Monatssold „auf die Hand", der Hauptmann monatlich 100 fl. bekommen und den Gemeinen ihr Sold, in Gegenwart der Hauptleute, vom Pfenningmeister unmittelbar bezahlt werden [3]). Heideck aber bat den Herzog, da er alt und mit dem Podagra behaftet sey, ihm den Marcell Dietrich v. Schankewiz zum Oberstlieutenant zu geben. Denn dieß sey ein „erfahrener, kecker, langgeübter, zu diesem jetzigen auch künftigen Thun weidlicher, berichteter, sittsamer Kriegsmann, der nicht allein zu einem Hauptmann, sondern zu einem mehreren Befehl als jezt zum Lieutenant über die 8 Fähnlein zu gebrauchen seyn möchte (29. November). Dieser nahm die Stelle auch an und ritt gleich nach Ulm, um seine

1) Bedenken der Kriegsräthe, 18. Oktober, St.A.; Schreiben des Landgrafen, 19. Oktober, Rommel III, 162.

2) Gültlingen schrieb ihm 19. November, unter Anderm habe sich auch des Herzogs gewesener Kammerknab Otto v. Mandelsheim gemeldet, „er verhoffe einst gegen S. L. wohl gedient zu haben und wolle ihm wieder dienen, etwa mit 6 oder 8 Pferden". St.A.

3) Dieß Letztere rieth Gültlingen, denn wenn die Hauptleute den Sold für ihre Compagnieen im Ganzen empfiengen, machten sie Profit; des Respekts halber aber begehrten die Hauptleute auch anwesend seyn zu dürfen. St.A.

Bestallung hier aufzukündigen [4]). Zu Hauptleuten wurden bestellt: Melchior v. Thierberg, Hans Mayer, Jörg Knöringer, Jakob Münch, Bastian Schnell, Gülg v. Schwatz, Hans Lorenz Schradin und Eberhard Frost v. St. Annaberg.

Ueber die Art der Werbung wurde noch Verschiedenes verhandelt. Was die Reuter betreffe, erklärten Heideck und die Kriegsräthe, so gebe es zwei Wege, entweder mit etlich „namhaften, verdienten Gesellen" zu handeln, welche als Rittmeister verpflichtet und verbunden seyn sollten, jeder 100 bis 200 Pferde auf Bestallung zu bringen, oder hin und wieder Provisioner, wo man die bekommen könnte, um Besoldung auf ein Jahr zu bestellen, den einen mit viel, den andern mit wenig Pferden, nach eines jeden Gelegenheit. Weil nun aber der erste Weg sehr ungewiß sey, indem die Rittmeister ihre Zahl Reuter nicht würden aufbringen können, „da ein starkes Gewerbe um Reuter sey" und dennoch bezahlt werden müßten, so riethen sie zum zweiten Weg und zwar auf folgende Art: Man sollte nach 10 bis 15 „rechtschaffenen, wohlgerüsteten und verdienten Gesellen, welche dem Fürstenthum so viel immer möglich am Nächsten gesessen seyen" trachten und von ihnen jeden auf 20 Pferde bestellen; ferner noch weiter aus den anstoßenden Gebieten Provisioner zu 2, 4, 6 Pferden annehmen und endlich auch die Eingesessenen vom Adel, besonders die Lehensleute, zum Dienste auffordern, weil diese „um geringere Besoldung zu erhalten wären". Diesen Vorschlag nahm der Herzog auch an, die Edelleute aber wollten sich nicht eher zu einer Bestallung entschließen, bis man sie des Proviants wegen sicher gestellt habe. Hierauf wurde ihnen folgender Ueberschlag mitgetheilt: Ein Stuttgarter Scheffel Haber thut 10 Futtermeß, womit ein Reisiger sein Pferd 10 Tage und Nächte lang erhalten kann, den Scheffel zu 1 fl. gerechnet, macht monatlich (den Monat zu 30 Tagen angenommen) 3 fl., Stallmiethe auf ein Pferd täglich 2 kr., macht 1 fl., dazu täglich 3 Essen, jedes mit 1/2 Maaß Wein zu 6 kr., macht 6 fl. und so bleiben von dem festgesetzten Monatssold von 12 fl. noch 2 fl. übrig. Wenn aber Ettliche „pursieren" wollten, so möchten sie die

4) St.A.

Stuttgarter Maaß Wein (welche um ein Viertheil größer ist als die Ulmer) für 5 oder 6 Pfenning kaufen, je nachdem sie einen guten wollen. Der vierthalb pfündige Stuttgarter Laib Brodes, woran zwei Personen ungefähr einen Tag genug haben, kostet 7 bis 8 Pfenning, 3 Pfund Fleisch einen Batzen. „Beweisliche, redliche Pferdsschäden, vor dem Feind begegnet" sollen nach Billigkeit ersetzt werden [5]. Nun war auch bald eine ziemliche Anzahl Reuter vorhanden; der hessische Marschall Hermann von der Malsburg erbot sich gegen den Herzog, mit Vergnügen wolle er in seine Dienste treten und ihm 200 Reisige zuführen, wenn nur der Landgraf ihn beurlaube. Dieß aber geschah nicht, weil Philipp seine Reuter selbst brauchte [6].

In Rücksicht auf die Fußgänger, schlugen die Kriegsräthe vor, mit etlich „rechtgeschaffenen Kriegsleuten von Adel" zu handeln und sie auf ein Jahr anzunehmen, etlich „Verständige des Kriegsvolks" aber in alle Aemter zu schicken, damit sie sich erkundigten, „was noch auf die geschehenen Musterungen von gutherzigen Leuten und insonderheit solchen, die Kriegsgebrauch haben, vorhanden sey, denen dann Wehr und Harnisch auferlegt", sie auch aufgeschrieben, aber zu Hause gelassen werden sollten, bis man sie aufmahne. Man versuchte es aber zuerst mit den vom Bunde abgedankten Knechten, unter denen sich nicht wenige aus Württemberg befanden, es wollte jedoch Anfangs nicht recht gehen. Von den 2000 Württembergern, welche man in Heidecks und Schertlins Regiment gefunden, ausgemustert und zum Landvolk geschickt hatte, liefen, „trotz des eidlichen Gelübdes" alle, bis auf 400 davon. Denn sie sagten, „sie können nicht bei der Landschaft allein um Lieferung bleiben, weil diese Hilf und Zubusse von ihren Aemtern und Gemeinden habe, sie aber nicht; sie seyen arm, hätten zum Theil weder Schuhe noch Kleider, vermögen sie auch nicht zu kaufen". Bei den fremden Knechten aber hatte sich die Sage verbreitet, England und Frankreich ließen werben, daher zogen ihrer viele fort, die andern aber „hatten eine solche Heimlichkeit unter einander", daß Heideck

5) 26. 27. November. St.A.
6) St.A. Rommel III, 177.

und Jos Münch vermutheten, es seyen „Meutmacher“ unter ihnen, und dem Herzoge schrieben „er möchte für sich selbst zu der Sache thun und nach Wegen denken, wie da geholfen werden möge“, auch ihm riethen, das große Geschütz in Sicherheit zu bringen, weil nicht zu trauen sey, und nur die kleinen Stücke beim Heere zu lassen. Als sich jedoch jene Sage als grundlos erwies, den entwichenen Inländern aber mit Strafe gedroht wurde, brachte man dennoch 4000 Mann zusammen, und zwar, wie Heideck versichert, lauter tüchtige Leute [7]).

Damit es aber nicht am nöthigen Proviant für diese, nun im Fils- und Rems-Thale aufgestellte, Mannschaft fehle, ergiengen wiederholt Ausschreiben ins Land, Rindvieh, Schmalz, Frucht und andere Lebensmittel an die Proviantmeister zu liefern [8]).

All diese vom Herzog zur Vertheidigung seines Landes getroffenen Anstalten aber, welche auf Württemberg nicht nur dadurch schwer lasteten, daß sie der Landwirthschaft viel tüchtige Leute entzogen [9]), sondern auch dadurch, daß sie große Kosten verursachten [10]), waren fruchtlos, weil die oberländischen Reichsstädte

7) 30. November, 4. 6. December. St.A.

8) Ausschreiben wegen Lieferung von Rindvieh 28. November, 6. December, von Schmalz, doch das Pfund nicht höher als 10 Pfenning, 28. November, an den Vogt in Schorndorf, den Landsknechten nach Plüderhausen Proviant zu führen zu feilem Kauf, namentlich Wein, doch die Maaß nicht theurer als 4, 5 oder 6 Pfenning. St.A.

9) Schon am 14. November schrieb der Vogt zu Sulz an die Rentkammer: Es ist mir befohlen, die Gefälle, Zinsen und Schulden fürderlich einzuziehen, aber ich weiß nicht, wie ich das machen soll, denn allein Weiber und viel Kinder anheimisch, die Nichts haben, zum Theil zwar einige Früchten, die sie aber nicht dreschen können aus Mangel der Drescher; sonst aber ist Nichts als Jammer, Weinen, Klagen und Mangel bei Weibern und Kindern nach ihren Vätern und Männern. St.A.

10) Die Kosten, welche der Unterhalt des Landvolks (vom 18. Oktober bis 15. December und 4 Tage für den An- und Abzug, zu 2 Monaten und 2 Tagen berechnet) verursacht hatte, wurden erst

den Herzog dabei nicht unterstützten, sondern, von panischem Schrecken ergriffen [11]), sich dem Kaiser ohne Widerstand unterwarfen.

Dieser war, nachdem seine Truppen die Gegend um Heidenheim ausgeplündert hatten [12]), ins Herdtfeld gezogen, von hier gieng er nach Franken, kam aber um die Mitte des Decembers wieder nach Schwaben zurück, verweilte vom 16. bis 22. dieses Monats zu Hall und reiste von da nach Heilbronn, wo er, am

---

im nächsten Jahre zusammengerechnet, sie betrugen 144,606 fl. 9 kr. und zwar ohne die Naturallieferungen, welche man nur summarisch anführte (täglich ob 13½ Eßlinger Fuder Wein, 6500 vierpfündige Laibe Brod, 124 Ctr. Fleisch, dazu noch Musmehl, Erbsen, Linsen, Haber und andere Küchenspeise, auch sechs bis siebenthalb hundert „wohlgemähnter" Wagen, welche täglich auf der Straße waren, um Proviant herbei zu führen und jeden Tag 350 Scheffel Haber brauchten). Die specielle Rechnung ist folgende: 1) Artillerie: 4 Feldschlangen mit 64, und 4 Falkonetten mit 32 Pferden, 794 fl., 19 Wagen zur Munition u. s. w. 942 fl. 24 kr., 16 Büchsenmeister 264 fl. 32 kr., 48 Personen zu den Wagen 396 fl., 146 Schanzgräber 1206 fl., zusammen 3604 fl. 40 kr. 2) Reuterei: 60 Pferde (nur auf 2 Monate) 1440 fl., 9 Wagen 432 fl., 4 Trabanten, 1 Einkäufer und 1 Koch 24 fl., zusammen: 1896 fl. 3) Fußvolk: 12041 Mann, 99,538 fl. 56 kr., 100 Uebersolde für Pferde und Knechte 24,884 fl 44 kr., 2000 Hacken- und Büchsen-Schützen, für Pulver und Blei extra 4000 fl., sonst für jede Person monatlich 2 Pf. Blei und 1 Pf. Pulver 933 fl. 20 kr., 176 Reisewagen 8448 fl., jedem der 22 Hauptleute über ein Fähnlein 132 fl., Zehrgeld bei den Musterungen 575 fl., 48 Proviantmeister und Wagenbieter 793 fl. 29 kr., zusammen 139,105 fl. 29 kr. St.A.

11) Avila I, 84: At eo jam perducta res erat, ut sola victoriae fama et opinio pro Caesare bellum in Germania gereret ejusque magnitudine et admiratione pleraeque civitates perculsae, legatos ad eum de deditione mitterent.

12) Bericht der württ. Räthe 21. November, die Kaiserlichen streifen bis Fleinheim; Bericht des Burgvogts in Helenstein 25. November, der Kaiser hat Giengen eingenommen und läßt nach Heidenheim streifen. St.A.

Podagra schwer erkrankt, bis zum 20. Januar 1547 blieb. Seine beutegierigen Schaaren aber, welche sich schon lange auf „das reiche Land Württemberg“ [13]) freuten, brachen nun unaufhaltsam hier ein, um es mit Raub, Mord und Brand heimzusuchen. Des Kaisers Völker, schreiben die Eßlinger an Ulm (23. December), liegen um Heilbronn, zu Flein und Kaltenwesten in unzähliger Menge, deßgleichen auch auf der andern Seite des Neckars. Wo sie ankommen, schlagen und stechen sie Alles darnieder und hausen also, dieweil Jedermann aus den Flecken gewichen ist, ihres Gefallens. Der Deutschmeister zog mit 1500 Reisigen dem Heere voran, um für die Beschädigungen, welche seine Unterthanen von den Bündischen erlitten hatten, in Württemberg Rache zu nehmen [14]).

Als dieser Sturm und zwar von einer Seite, wo er es gar nicht erwartet hatte, über ihn hereinbrach, verzweifelte Ulrich an erfolgreicher Gegenwehr, dankte daher seine Söldner ab und schickte sein Landvolk nach Hause (12. December). Nur die Reuter behielt er noch, sandte den v. Hagenbach nach Neuenstadt und Sebastian v. Ehingen mit 200 Mann nach Marbach, am 22. December aber befahl er, auch sie zu entlassen. Zugleich suchte er seine festen Plätze gegen den ersten Angriff sicher zu stellen. Er schickte 2 Fähnlein Fußvolk unter Hans Ecklin und Heinrich Schlichter auf den Asperg, eine Anzahl Hackenschützen unter Bernhard von Sachsenheim, Obervogt zu Neuenbürg, nach Vaihingen, 36 Knechte aber aufs Tübinger Schloß [15]).

---

13) Wie 1465, der Kaiser suchte die den Seinigen längst verheißene Kornkammer, das reiche Land Württemberg. Am 25. Oktober 1546 schon schrieb Loxanus an Granvella aus Regensburg: Württembergensem Ducatum cuperem in potestate Caesaris, ea lege, ne milites annonam dissiparent, sed ad proximam aetatem pro usu suae Maj. reservarent. Mscpt.

14) Jäger, Heilbronn, II, 105.

15) St.A. Sattler III, 242; Der Obervogt (Herter) und Kommandant (Schilling) zu Tübingen berichten 26. Dec.: Gestern sind uns 36 Knechte zugeschickt worden, darunter 10 davon keiner kein Bart geschoren, die andern gar heillos lüderlich Gesindel, darunter einer mit nur einer Hand, kaum 15 oder 20 rechtschaffene Knechte, auch fehlen uns alle Handwerker. St.A.

Er selbst jedoch hielt sich im Lande nirgends für sicher; am 16. December, Nachmittags um 2 Uhr, reiste er „mit etlich viel verdeckten Wagen" von Stuttgart ab [16]) und gieng nach Bebenhausen, von hier, da die Gefahr näher rückte *), auf die Felsenfeste Hohentwiel. Er hoffte bei den Schweizern einigen Beistand zu finden, allein diese sahen ihn ungern in ihrer Nachbarschaft. Die Zürcher erließen d. 25. December ein Schreiben an ihn: Wessen sie sich von ihm und den Seinigen zu versehen hätten, sie hofften, sein Aufenthalt in ihrer Nähe werde ihnen keine Verdrüßlichkeiten verursachen? H. Ulrich antwortete hierauf (26. December), er sey mit wenigem Gesind in Hohentwiel und ohne Nachtheil seiner Nachbarn. Nach Schaffhausen schickte er den Eberhard von Karpfen mit der Bitte, man möchte ihm „die alte Behausung, darin er vormals gewohnt, wieder einräumen und ihn um seinen Pfenning zehren lassen". Die Stadt aber erklärte: In offenen Wirthshäusern sollte dem Herzog einzukehren gestattet seyn, doch nur mit einer kleinen Anzahl von Reisigen und nur so lange es dem Rath gut dünke.

Die Flucht des Herzogs vermehrte noch die Bestürzung im Lande [17]) und viele hielten sie für unklug und übereilt. Nun vollends „desperirte Jedermann, vermeint' es sey ums Evangelium geschehen, man werde wieder päpstlich werden müssen" [18]). Denn immer

---

16) Schreiben Eßlingens an Straßburg und Ulm 21. 22. December, das Schloß in Stuttgart wird ausgeräumt, noch liegen etliche Ballen zum Abführen dort. St.A.

*) 29. December 1546, s. Beiträge zur Geschichte Herzog Ulrichs v. Württemberg aus ungedruckten Nachrichten und Urkunden in Fr. C. v. Mosers Beiträgen zum Staats- und Völkerrecht p. 207 ff., wo p. 280 ff. eine kurze und summarische Beschreibung der Röm. Kaiserl. Majestät Caroli V. im Schmalkaldischen Krieg feindlichen Ueberzugs und Einnehmung des Fürstenthums u. s. w. steht, welche auch sonst hier benützt wurde.

17) Schreiben Hans Herters, Obervogts in Sulz 2. Januar 1547: Es steht wieder übel im Land Württemberg, es ist zum Erbarmen, es ist Jedermann „im Hefftt enzwai". St.A.

18) Bemerkung im Pfarrbuch zu Hildrizhausen, Mscpt.

rascher rückten die Feinde vor. Am 18. December erschienen sie in der Nähe von Neuenstadt und besetzten Bürg, worauf v. Hagenbach sich mit seinen Reutern nach Weinsberg und von da nach Marbach zurück zog. Hierauf brachen sie im Weinsperger Thal ein, 800 Mann zogen über die Viehbrücke bei Heilbronn nach Klein-Gartach (20. December), die Anderen nahmen ihren Marsch nach Großbottwar, welches ausgeplündert wurde (22. December). Die Marbacher trieben den ersten Angriff des Prinzen v. Sulmona mit Hülfe ihrer Besatzung glücklich zurück, als ihnen nun aber von dem Prinzen Leib und Leben, Ehre und Gut zugesichert wurden, wenn sie sich nur auf ganz kurze Zeit zu Quartieren verstehen würden, schickten sie ihre Besatzung fort und öffneten die Thore. Der Prinz aber war niederträchtig genug, seinen Leuten in der nun wehrlosen Stadt alle Ausschweifungen zu gestatten, drei Tage lang dauerte hier das Rauben, Schänden und Morden fort, bis die Barbaren ermüdeten und keinen Gegenstand mehr für ihre Mord- und Raubgier fanden [19].

Den Vortruppen rückte das Hauptheer unter Alba bald nach. Am 21. December schon erschien ein Trompeter desselben vor Asperg und forderte die Festung zur Uebergabe auf [20]. Er selbst traf den 28. December in Markgröningen ein, wo er mit seiner Kriegskanzlei das Schloß bezog, sein Heer aber in der Stadt und deren Umgegend einquartierte; das Geschütz kam nach Münchingen und Schwieberdingen. Alba's Aufenthalt, welcher bis zum 17. Januar dauerte, machte der Stadt viele Kosten, doch blieb sie deßwegen auch mit Plünderung verschont [21].

---

19) Sattler III, 246, Mc 1467 mit scharfen Bemerkungen, Moser a. a. O. p. 281, wo erzählt wird, etliche seyen aus Furcht über die Stadtmauern herausgefallen und entloffen. Der Bürgermeister Jäger starb, nach Gabelkofer, an den erlittenen Mißhandlungen.

20) Der Trompeter erkrankte zu „Weichenberg oder Unterasperg", weßwegen der Statthalter in Stuttgart dem Kommandanten auf dem Asperg befahl, die Zeche in der Herberge für ihn zu zahlen und ihn nach Murrhard führen zu lassen, damit er dort „die Post erwarte", 21. 22. December. St.A.

21) Heyds Geschichte von Markgröningen, p. 78, 79. Die Kellerei

Von Markgröningen aus schickte Alba Aufforderungsschreiben an die wichtigsten Städte und am 31. December auch eines ans ganze Land: Wer vor Schaden sicher seyn wolle, solle sich dem Kaiser sogleich unterwerfen und huldigen, wer sich dessen weigere oder nur damit zögere, gegen den werde man mit Brand und Blutvergießen verfahren [22]).

Nun beeilte sich Alles seine Unterwerfung anzuzeigen und sich Schutzbriefe („Salvaguardi=Zettel") zu verschaffen. In Stuttgart [23]), wo die meisten Hof= und Kanzlei=Verwandten, auch die angesehensten Bürger sich geflüchtet hatten, ließ der Rath einen Ausschuß von 26 Personen aus der Bürgerschaft wählen und hierauf wurde mit den noch anwesenden fürstlichen Räthen darüber verhandelt, was nun zu thun sey. Man beschloß, an den Herzog zu berichten und ihn um seinen Schutz oder um Bescheid, wie man sich bei so augenscheinlicher Gefahr auf den Nothfall verhalten solle, zu bitten. Dieß geschah am 29. December und Ulrich antwortete darauf (31. December): Er stehe in Friedenshandlung mit dem Kaiser und hätte sich nicht versehen, daß sich während derselben dessen Kriegsvolk Beschädigungen erlaube. Wenn er auch seiner Gelegenheit nach nicht so hart geritten wäre, würde er nächstens wieder hinaufgekommen seyn und sich auf freundliche Vertröstung gen Stuttgart und hinab ins Land verfügt haben, um desto näher bei der Handlung zu seyn. Dann aber wäre er also betrüglich und verrätherisch in eigener Person niedergelegen, dieß habe Gott nicht haben wollen. Sie sollten nun eben alle möglichen und ziemlichen

---

brauchte während der Zeit von Albas Aufenthalt 94 fl. Geld, 268 Malter Frucht, 47 Malter Mehl, 51 Eimer Wein, der Spital 441 Malter Frucht, 38 Eimer Wein, 8 Wagen Heu, 3 Stiere, 2 Jährlinge, 3 Schweine, 4 Pferde mit Geschirr, ibid. 79. Note 132.

22) St.A. Sattler III, 249. Das Schreiben vom 31. December hatte die Unterschrift: Il duque d'Alva (s. Heyd a. a. O. p. 79) und war unterzeichnet: Jo de Ventosa Secretarius und Nic. Zin Doctor Auditor generalis. Das Ausschreiben war gedruckt in deutscher Sprache, darunter einige Zeilen in spanischer Sprache, geschrieben von Ventosa. St.A.

23) S. Moser a. a. O. 282 ff.

Mittel und Wege an die Hand nehmen, daß sie unverderbt blieben und, wenn die Läufe sich änderten, sich als getreue Unterthanen halten und beweisen. Ehe aber noch diese Antwort in Stuttgart anlangte, erschien hier (30. December) ein Trompeter *), welcher ein Aufforderungsschreiben von Alba überbrachte. Da nun zugleich auch die feindlichen Reuter schon bis an die Thore der Stadt streiften, so wurde sogleich eine Botschaft an Alba abgeordnet, welche ihn bitten sollte, die Stadt mit Einquartierung zu verschonen, auch die Bürger nicht von dem, ihrem Landesfürsten geleisteten, Eid zu bringen, sondern den Ausgang der Verhandlungen desselben mit dem Kaiser zu erwarten. Hierauf aber erwiederte Alba: Da der Herzog seine Pflichten gegen den Kaiser vergessen habe, seyen sie der ihrigen gegen ihn auch entbunden, er könne die Stadt nicht verschonen, denn er habe ernstlichen Befehl, mit Einnehmung aller Städte des Fürstenthums „fürderlich fürzugehen". Wolle sich nun Stuttgart ihm gutwillig ergeben, so werde er es zu Gnaden aufnehmen, widrigenfalls aber sey er genöthigt, es wie Marbach oder noch ärger zu behandeln. Hierauf erboten sich die Abgeordneten zur Unterwerfung und baten nur, die Stadt möglichst zu schonen und sie „mit einem solchen Kriegsvolk zu versehen, daß man Plünderns und andern Uebelhausens vor demselben gesichert sey". Dieß versprach Alba und nun rückten am 31. December Franz Duarte und Konrad v. Bemelberg mit 200 Hackenschützen und ebensoviel Reutern ein, welche sich auch wider Erwarten ordentlich aufführten. Nur das Schloß wurde geplündert und was von herrschaftlichen Vorräthen da war, fortgeschleppt. Am 1. Januar 1547 aber beriefen die kaiserlichen Kommissäre die Bürgerschaft zusammen, ließen ihr ein Mandat des Königs Ferdinand (d. Gröningen 31. December 1546) vorlesen, worin allen Ortschaften des Landes, wenn sie unverzüglich huldigten, Schonung versprochen, denen aber, welche sich dessen weigern würden, als Rebellen mit „Feuer, Brand, Schwerdt und Blutvergießen" gedroht wurde, und empfiengen von

*) Der Trompeter, schreibt Eßlingen an Straßburg s. d., blieb 3 Tage da und gieng mit seiner Trompete in der Stadt hin und wieder spazieren. St.A.

ihr die Huldigung. Am 2. Januar kapitulirte auch das Schloß Württemberg, die Stadt und Universität Tübingen aber sandten, auf die an sie ergangene Aufforderung, den 4. Januar eine Botschaft an Alba, welche durch die Vermittlung des Professors Dr. Melchior Volmar Roth gute Bedingungen erhielt. Nicht nur die Universität selbst, sondern auch die ihr zugehörigen Ortschaften sollten geschont werden. Johann Angelus v. Ferrara erschien mit nur 4 Pferden als kaiserlicher Kommissär und nahm d. 6. Januar von der Stadt, d. 8. vom Amte die Huldigung ein. Das Schloß aber, am 2. Januar zur Uebergabe aufgefordert, verweigerte dieselbe. „Alsbald kamen die Knechte und begehrten einen Monatssold auf die Hand, weil das Schloß aufgefordert worden sey, dazu auch die Schlüssel in ihrer Gewalt und Hand zu haben" [24]). Der Schloßvogt Ulrich Schilling aber widerstand ihnen so entschlossen als den Feinden und erhielt dadurch das Schloß dem Herzog. Bis zum 5. Januar aber hatten schon 34 Aemter dem Kaiser gehuldigt und nur die entferntesten derselben wagten es, die Huldigung zu verweigern *).

Während aber die Feinde das Land besetzten und dessen Bewohner auf mancherlei Art mißhandelten, arbeitete der Herzog eifrig an seiner Versöhnung mit dem Kaiser. Seine Geneigtheit hiezu, wenn er nur annehmbare Bedingungen erlangen könnte, hatte er dem Landgrafen v. Hessen schon früher erklärt. Nur hätte er in dieser Angelegenheit gerne gemeinschaftlich mit seinen Bundesgenossen gehandelt. Dieß war auch die Meinung seiner Räthe. Blos im höchsten Nothfall, sagen diese in ihrem Bedenken vom 23. Oktober, soll der Herzog sich von den übrigen Verbündeten, namentlich von Chursachsen und Hessen, trennen. Wenn es aber durchaus seyn müsse, sich um Vermittlung entweder an den König

24) Bericht des Obervogts zu Tübingen; Ulrich erklärte in seinem Schreiben vom 3. Januar 1547 dieß für eine strafwürdige Meuterei und befahl die Rädelsführer aus dem Schloß zu jagen. St.A.

*) Urach erhielt d. 31. December 1546, Hertenberg d. 1. Januar 1547, Wildbad, Kirchheim, Bietigheim d. 2. Januar (s. Häberlin I, 103, Note 3) einen Salvaguardia-Brief. St.A.

Ferdinand oder auch an Churpfalz und Baiern wenden. Den König könne er dann an ihr gegenseitiges Lehensverhältniß, den Churfürsten von der Pfalz an die alte Verbindung, den Herzog v. Baiern an die Verschwägerung und sein Versprechen, sich bei dem Kaiser für ihn zu verwenden, erinnern und sie bitten, für ihn als „einen betagten, Leibesblödigkeit halber schwachen Fürsten, der selbst hin und wider zu reisen nicht vermöglich sey" [25]), zu unterhandeln, ob er nicht „einen Frieden oder leidenlichen Vertrag" vom Kaiser erhalten könne.

Der schlechte Erfolg der schon erwähnten, vom Landgrafen durch Adam Trotts Vermittlung angeknüpften, Unterhandlungen aber veranlaßte den Herzog aufs Neue, von seinen Räthen ein Bedenken zu fordern, „ob ihm zu rathen sey oder auch gebühren wolle, einen Vertrag für sich selbst und ohne die andern Stände zu erlangen oder darum ansuchen zu lassen". Hierauf erklärten die Räthe: Obwohl die merkliche Ungleichheit, so in Erlegung des Gelds auch sonst allenthalben befunden worden, vor Augen sey und der Herzog diese und sonst noch Allerlei mit Recht gegen seine Einungsverwandten excipiren und darauf seine Absonderung gründen könne, so halten sie dieß für jezt doch noch zu frühe. Die Bundesverfassung sey dagegen und er selbst habe erst zu einem gemeinschaftlichen Schritt bei den beiden Bundeshäuptern gerathen, auch dem Kanzler Feßler den Auftrag gegeben, mit Georg Besserer und Jakob Sturm „vertraulicher Weise und ad partem" wegen eines Vertrags zu verhandeln. Wenn er sich an Baiern wenden wolle, so würde das schon angehen, doch sollte er es von gemeiner Stände wegen und nicht für sich allein zur Vermittlung auffordern (7. November).

Der Herzog wandte sich nun auch sogleich, jedoch allein für sich, an seinen Schwager, den er aufforderte, ihm entweder, wie er vertragsmäßig verpflichtet sey, mit „ganzer Heeresmacht" beizustehen, oder doch den Kaiser durch Unterhandlungen von seinem

---

25) Ulrich war mit Bürde des Alters beschwert und an allen Gliedern ganz jämmerlich mit der kalten Krankheit gemartert, sagt Me 1468.

Lande abzuhalten. Deßwegen aber möchte er mit diesem persönlich verhandeln und sollte, wenn es des Granvella oder eines Andern bedürfe, in seinem Namen auch Geld anzubieten, ermächtigt seyn. Herzog Wilhelm antwortete hierauf (14. November): Der Kaiser sey dem Herzog fortwährend gnädig gewesen, bis er die durch denselben in Verbindung mit einigen Reichsstädten an die Stände von Tyrol überschickte Schrift gesehen habe. Da sey er „etwas bewegt" worden und auch ihm, dem Herzog, sey es unbegreiflich, wie Ulrich sich neben den Städten in dergleichen Schriften hätte einlassen können. Dessen ungeachtet aber und obgleich auch seine Unterthanen nicht geschont worden seyen und sich Balthasar v. Gültlingen (sicherlich ohne des Herzogs Wissen) gegen seine Räthe „etwas schärfer denn andere erhebt", habe er den Herzog dennoch beim Kaiser zu entschuldigen gesucht und sey ganz guten Willens, nicht allein für ihn, sondern auch für seine Bundesgenossen zu vermitteln. Dazu aber bitte er um weitere Verhaltungsmaasregeln, wolle aber ihn und seine Verbündeten darauf aufmerksam machen, daß sie sich „gegen Kais. Maj. anders als bisher geschehen sey, schicken müßten". Ulrich möchte doch bedenken, daß er seine alten Tage erreicht habe und daß, ihn, Chursachsen und Hessen ausgenommen, „ihre Hülfe weitläufig sey, durch viele Köpfe gehandelt werde und zu einhelligem Beschluß und Thun nicht leichtlich zu bringen sey, daß auch er viel mehr (d. i. ein Fürstenthum) dann ein Zunftmeister an seinem Werkzeug zu verlieren habe."

H. Ulrich suchte sich nun vornemlich wegen des Schreibens an die Tyroler Stände zu entschuldigen (22. November); dieses, sagte er, sey gemeinschaftlich und nur in der Absicht geschehen, dem fremden Kriegsvolk den Paß zu verhalten. Seine Räthe aber könnten bezeugen, daß ihm die Einnahme der Ehrenberger Clause nie lieb gewesen sey. Wenn er den Kaiser hätte angreifen wollen, so würde er sich zuerst auf die Grafschaft Hohenberg geworfen haben. Zugleich wandte er sich nun auch an den Markgrafen v. Brandenburg-Cüstrin, dem er am 23. November schrieb: Der Kaiser sey, wie er höre, des Vorhabens, in sein Land zu rücken, möge ihm aber dann nicht mißdeuten, wenn er seine Unterthanen

gegen das wälsche Kriegsvolk zu schützen suche. Da ihm jedoch der Markgraf so nahe verwandt und seiner Konfession sey, bitte er ihn, „von aller Einungsverwandten wegen" mit dem Kaiser wegen eines Anstands zu handeln. Wenn dieser gewährt werde, so möchte, vorab wenn ein Reichstag Statt finde, vom endlichen Frieden die Rede seyn können. Sollte dieß aber nicht zu erlangen seyn, so dürfe er auch für ihn allein unterhandeln und den Kaiser versichern, wenn man ihn bei der erkannten christlichen Wahrheit lasse und nicht von seinen fürstlichen Regalien verdränge, so wolle er sich gerne vor Kais. Maj. demüthigen und Alles thun, was einem Reichsfürsten gezieme. Zu abgesonderten Unterhandlungen rieth dem Herzog auch sein Schwager sehr dringend und erbot sich, dabei alle Mühe anzuwenden; auf die Reichsstädte könne er sich ja doch nicht verlassen, denn diese seyen alle entschlossen, für sich allein Frieden zu machen.

Dennoch versuchte Ulrich sein Glück noch einmal in Gemeinschaft mit den oberländischen Reichsstädten, wobei Hans Baumgartner und sein Sohn David sich zu Unterhändlern erboten. Als man aber von ihnen verlangte, sie sollten sicheres Geleite für die Gesandten beim Kaiser auswirken, erklärten sie, dieses zu erlangen, sey für den gegenwärtigen Augenblick nicht möglich, weil man nicht wisse, wo sich der Kaiser gerade aufhalte. Die Gesandten aber dürften „vollkommen vertrauen", Granvella habe ihnen versprochen, denselben einen Edelmann und einen der Hauptleute bis Leipheim entgegen zu senden. Sie sollten doch ja nicht ausbleiben; „wollten sie die Handlung, so müssen sie ihr einen Anfang machen, sollte man ihr Begehr Kais. Maj. so blos anzeigen, wer wollte es thun"! Hans Baumgartner schickte noch überdieß an Wolf Neidhardt in Ulm (3. December) einen lateinischen Brief „unter Granvellas Titel und Sekret", worin dieser sein Versprechen, die Gesandten in Leipheim abholen zu lassen, bestätigte. Dennoch trugen die Abgeordneten von Württemberg und Ulm Bedenken abzureisen. Denn es sey früher zu Stuttgart verabredet worden, daß sie auch unter des Kaisers Titel und Sekret „vergleitet" werden sollten und das Concept eines solchen Geleits deßwegen schon abgeschickt worden. Zuletzt jedoch erklärten sie, „sich

mit Granvellas Geleitsbrief begnügen zu wollen, sobald nur ihre Namen darin ausdrücklich genannt würden, und da ihnen Neidhard einen solchen Brief aus Leipheim brachte, auch David Baumgartner ihnen entgegenzukommen versprach, so reisten sie endlich ab und begaben sich zu Nördlingen „so still als möglich" in die Behausung des alten Baumgartners.

Der Kaiser aber lies nur den Ulmer Abgeordneten vor sich, der württembergische, Kanzler Feßler, mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Doch tröstete ihn Granvella, der Herzog möchte nur einen zweiten Gesandten, mit der Erklärung unbedingter Unterwerfung, schicken, er hoffe die Sache beim Kaiser dann doch noch „auf gute Mittel und Wege zu bringen". Zu gleicher Zeit schrieb auch Herzog Wilhelm an Ulrich (7. December), der Kaiser habe ihm schriftlich erklärt (4. December), sofern sich H. Ulrich sammt seinen Landen und Leuten ihm untergebe, wolle er sich nach dessen Erzeigung der Gebühr nach gegen ihn halten, wo nicht, so sey er des endlichen Vorhabens, seinen Zug mit Verleihung des Allmächtigen zu aller nächst gegen Württemberg zu richten. Ueber diese „abgefeimte, betrügenliche Schrift" wurde H. Ulrich sehr erbittert und schrieb seinem Schwager (10. December): Wir lassen des Anstifters Gedicht, neidische, falsche Handlungen und Drohung in ihrem Werth bestehen, wollen uns aber zu Kais. Maj. mehr Gnads und Guts versehen und getrösten.

Mit dieser Strenge aber bezweckte der Kaiser vornemlich, den H. Ulrich von seinen Bundesgenossen vollends ganz zu trennen, wozu dieser immer noch nicht recht entschlossen war. Denn am 29. November hatten ihm der Churfürst und der Landgraf geschrieben: „Wenn unsere Widerwärtigen damit umgehen, einen Vertrag mit E. L. und andern Ständen des Oberlands zu machen, um sie dadurch von uns zu trennen und den Krieg allein auf uns zu schieben, so bitten wir E. L., die wohl verstehen kann, wohin solche Trennung gemeint werde, solchen Praktiken keine Statt zu geben, sondern bei uns beständig zu bleiben, dergleichen wollen wir E. L. auch thun". Nun aber zwang ihn die Noth doch, allein für sich zu handeln, denn Sachsen und Hessen waren zu fern, die Gefahr zu nah und auf die Städte konnte er sich nicht mehr verlassen. Die

Haller entschuldigten sich am 9. December bei ihm, daß sie für sich mit dem Kaiser unterhandelten und am 12. schrieben ihm die Ulmer: Feßler werde ihm wohl schon berichtet haben, wie es gekommen sey, daß der Kaiser in Nördlingen mit ihren Gesandten eine Sonderung vorgenommen und darauf beharrt habe. So leid ihnen dieß thue, so seyen sie doch wegen der Schwere der Sache genöthigt, ferner allein für sich zu sorgen. Den Krieg fortzusetzen, sey der Verein doch nicht im Stand. Wessen man sich zu den norddeutschen Ständen und Städten zu versehen habe, wissen er und sie. Allgemeinen Frieden, welchen sie vorziehen würden, scheine es nicht zu geben. Schaden hätten sie bereits genug erlitten, besonders an ihren Dörfern.

Am 11. December schickte Ulrich daher, mit einem Briefe an Granvella, worin er diesen um seinen Beistand bat, folgendes, vom Kanzler Feßler verfaßte, Schreiben dem Kaiser zu [26]): Allergnädigster Herr, ich bin glaublich bericht, daß ich von wegen verloffener Kriegshandlung in Ew. Kais. Maj. Ungnad gefallen seyn soll, welches mich in aller Unterthänigkeit zum Höchsten beschwert. Dann E. K. M. mag mir allergnädigst glauben, was ich in bemeldter Sache handlen helfen, daß ich Sollichs in kraft vor 9 Jahren aufgerichter Vereinbrief und Sigel, auch Trauens und Glaubens schuldig gewesen, wie denn E. K. M. solche mein Verpflichtung vor etlichen verschienen Jahren wohl bewußt gewesen, also daß ich mit Fugen und Ehren keinswegs umgehen konnt', und wiewohl ich mittlerweil dieser gewährten Kriegsrüstung gute Gelegenheit gehabt, etliche meine genachbarte geistliche und weltliche Widerwärtigen heimzusuchen, wie ich auch Solches ohne Gefahr, Nachtheil und sondern Kosten wohl und leichtlich hätte thun können, so hab' ich doch als der Friedliebend und, soviel mit Fug und Ehren seyn kann, der viel lieber Ruh denn Unfried haben wollt, Solches umgangen und dazu auch sonst allerhand thät-

26) St A., abgedruckt in Fr. C. v. Mosers Beiträgen zum Staats- und Völkerrecht I, 317 ff. Hier findet sich der Eingang: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Kaiser. Ew. Kais. Maj. seyen mein unterthänigst willig Dienst in schuldigem Gehorsame allezeit zuvor bereit.

licher Handlungen, die (sonderlich im Anfang) bedacht und vorhanden gewesen, abgestellt, und wiewohl ich (wie auch billig), in aller Unterthänigkeit ganz willig wäre, eigner Person bei E. K. M. gehorsamlich zu erscheinen und wo E. K. M. ich je beleidiget (welches mir in aller Unterthänigkeit *) leid), alsdann E. K. M., als einen gnädigsten, milden und gütigen Kaiser mit unterthänigstem, gebührlichem Erbieten und gehorsamer Erzeigung um Gnad' und gnädigste Verzeihung in aller Unterthänigkeit und gebührender Demuth zu bitten, des unterthänigsten Verhoffens, E. K. M. werde zu Erhaltung und Mehrung Ihrer kaiserlichen Reputation, Hoheit und ewigen Ruhms daran nicht allein gnädigst begnügig seyn, sondern auch deß ein gnädigst Wohlgefallen haben. So kann doch solches mein persönlich billig Erscheinen meiner scheinbarlichen, offenbarlichen Leibesblödigkeit halber in Wahrheit dieser Zeit keineswegs Statt haben, deßhalb ich, in Bedenkung solcher ehafter Verhinderung, in aller Unterthänigkeit ganz gutwillig und entschlossen bin, von obberührter, meiner unterthänigsten Entschuldigung, flehender Bitte, Erbieten und Erzeigen wegen mein stattliche Botschaft zu E. K. M. unterthänigst abzufertigen. Darum langt an E. K. M. meine unterthänigste, hochfleißige Bitte, E. K. M. wolle aus kaiserlicher Gütigkeit und angeborner Mildigkeit obbenannten meinen Verordneten eine schriftliche Sicherheit und lebendig Geleit allergnädigst mittheilen und bei diesem meinem Boten zukommen lassen. Das um E. K. M. in aller Unterthänigkeit zu verdienen, will ich, als E. K. M. und des römischen Reichs gehorsamer Fürst, allzeit willig seyn und thu mich Derselbigen in aller Unterthänigkeit gehorsamlich befehlen, E. K. M. um eine gnädigste Antwort hiemit unterthänigst bittend.

Die Antwort auf dieses Schreiben aber wartete der Herzog nicht ab, sondern im festen Vertrauen darauf, daß es seines Erfolgs nicht verfehlen werde, beschloß er wenige Tage nachher, ihm eine Gesandtschaft nachzuschicken. Diese bekam durch ihre Instruktion (15. December) den Befehl, dem Kaiser recht demüthig zu Füßen

*) Hier stand noch „von Herzen“, was aber wieder ausgestrichen wurde.

zu fallen und sich derselben Ausdrücke zu bedienen, wie sie in dem Schreiben enthalten seyen. Wenn jedoch der Kaiser eine ungnädige Antwort geben würde, sollten die Gesandten erklären, Ulrich wolle ihn für sich und sein Land als Kaiser und obersten Fürsten anerkennen und ihm Gehorsam leisten; und wenn beharrlich darauf gedrungen würde, zu bekennen, daß der Herzog mit dem Kriege zuviel gethan und sich geirrt habe, auch verführt worden wäre, dürften sie dieß ebenfalls thun. Komme die Religion zur Sprache, so sollten sie den Kaiser daran erinnern, daß er von Anfang an erklärt habe, sein Zug betreffe den Glauben nicht. Spreche man von Herausgabe der Kirchengüter, so möchten sie wenigstens das zu erlangen suchen, daß dem Herzog deren lebenslängliche Nutznießung bleibe. Wegen des Kammergerichts sollten sie zugeben, daß es nach den vergangenen Reichstags-Abschieden besetzt werde, auch erklären, daß der Herzog bereit sey, aus dem Schmalkaldischen Bund zu treten und dessen Mitglieder, namentlich Hessen und Chursachsen nicht zu unterstützen. Wenn man aber Geld fordere, so dürften sie höchstens 100,000 fl. bewilligen, dem Granvella jedoch 10,000 und dem Naves 4000 fl. versprechen, wenn sie durch ihre Bemühung einen Vertrag zu Stande brächten. Wenn man jedoch beschwerlichere Artikel auf die Bahn bringe, sollten sie darüber vorher berichten.

Die Wahl der Mitglieder dieser Gesandtschaft aber beweist deutlich, daß Ulrich die Gesinnung des Kaisers gegen ihn und Alle, welche an dem vergangenen Feldzuge Theil genommen hatten, und die Stimmung am kaiserlichen Hofe noch gar nicht kannte, sondern meinte, wenn er sich nur recht demüthig gegen den Kaiser erweise, werde dieser ihm gerne verzeihen. Denn an der Spitze der Gesandtschaft stand sein Bruder Georg, der kaum erst die gegen den Kaiser geführten Waffen niedergelegt hatte, und ein Mitglied derselben war Balthasar von Gültlingen, dessen Theilnahme an den Beschlüssen des bündischen Kriegsraths ihn zu empfehlen ebenfalls nicht geeignet war. Den Kanzler Feßler aber hatte der Kaiser schon einmal abgewiesen und so blieb nur noch Ludwig v. Frauenberg übrig, an dem man am kaiserlichen Hofe gerade Nichts besonderes auszusetzen haben konnte.

Der aber, welcher am meisten hätte ausrichten können und dem Kaiser am willkommensten gewesen wäre, fehlte, — Herzog Christoph [27]); denn mit ihm stand Ulrich immer noch nicht so, daß er ihm eine so wichtige Sendung anvertraut hätte. So ließ sich von dieser Gesandtschaft schon zum Voraus nur ein schlechter Erfolg erwarten und Graf Georg hatte auch gar wenig Lust, daran Theil zu nehmen. Zu Murrhard mußten seine Mitgesandten lange auf ihn warten und als sie nun nach Weinsberg kamen und hier einen kaiserlichen Boten, Hans Reichwein, trafen, welcher ihnen eröffnete, daß er ein Schreiben des Kaisers an den Herzog zu überbringen habe, von dessen Inhalt er ihnen aber Nichts mittheilen wollte, so entfiel ihnen der Muth ganz und sie kehrten sogleich wieder zurück, um neue Instruktionen zu holen. Zu ihrem großen Verdruß trafen sie den Herzog nicht mehr zu Stuttgart an [28]) und

27) Hans Georg v. Bellersheim, Kommenthur zu Winnenden, der in Heilbronn beim Kaiser war, sagte, der v. Altensteig habe ihm mitgetheilt, der Kaiser sey ganz erzürnt über den Herzog und keine Unterhandlung werde fruchten, man sende denn den Herzog Christoph (17. December). Ebenso heißt es in einem Schreiben Eßlingens an Straßburg (22. December): Wir werden auch berichtet, daß Kais. Maj. wenig Wohlgefallen an Herz. Ulrichs Botschaft gehabt, in Ansehung daß die Gesandten sich in diesem Zug wider Ihr Kais. Maj. haben brauchen lassen. Wenn H. Christoph erschienen, wäre es ihm angenehmer gewesen. Dieser selbst war schon früher aufgefordert worden, sich an den Kaiser zu wenden, Jakob v. Granweiler hatte ihm dieß in einem Schreiben vom 6. December eifrig empfohlen, und ihm hiezu seine Dienste angeboten, welche um so mehr fruchten würden, weil der Kaiser und Granvella ihm (Granweiler) sehr geneigt seyen. St.A.

28) Schreiben Eßlingens an Ulm, 17. December; Graf Georg ist den 16. Abends zu Stuttgart mit der kaiserlichen Botschaft angekommen und hat sich gewundert, seinen Bruder nicht mehr zu treffen, und als der Statthalter bei einem Gastmahl auf dem Rathhaus geäußert, es wären 10,000 fl. zu geben, wenn man den Herzog noch in Tübingen träfe, so hat er erwiedert: Ein halbes Land wäre drum zu geben. St.A.

beschloßen deßwegen, den weitern Erfolg abzuwarten. Graf Georg wäre, da ihn die Stuttgarter dringend darum baten, gerne bei ihnen geblieben, allein der Herzog schickte ihm den bestimmten Befehl, sich zu entfernen und diesem mußte der Graf gehorchen *).

Der kaiserliche Bote setzte indeß seinen Weg fort und traf den Herzog noch in Bebenhausen, wo er ihm am 19. December das kaiserliche Schreiben[29]) überreichte, welches ganz geeignet war, jede Hoffnung, welche Ulrich bisher noch auf des Kaisers Milde gesetzt hatte, niederzuschlagen. Denn dieser hält hier dem Herzog zuerst die „freventlichen und muthwilligen, auch aufrührischen Handlungen" vor, welche er sich bei Einnehmung Württembergs neben Philipp, „der sich nennt Landgraf zu Hessen", habe zu Schulden kommen lassen und die er ihm dennoch, sammt der Strafe und dem Fußfall, welchen Ulrich ihm zu thun schuldig gewesen wäre, nachgesehen habe. Er erinnert ihn hierauf an so mancherlei „landfriedensbrüchige, unrechtmäßige, tyrannische Handlungen" welche

*) Am 22. December schrieb H. Ulrich von Hohentwiel dem Grafen: Wir sind berichtet worden, wie E. L. noch zu Stuttgart verharren, deß wir Uns aus beweglichen Ursachen nicht versehen hätten, derowegen solle E. L. sich fürderlich in guten Gewahrsam thun und daran nicht Mangel erscheinen lassen. Georg antwortete hierauf (24. December): Er sey in Stuttgart geblieben guter und getreuer Meinung, denn ihm selbst sey es ganz beschwerlich und gefährlich gewesen, da zu bleiben und er habe dieß auch den herzoglichen Räthen erklärt, diese ihn aber ganz höflich darum gebeten, damit er bei der Hand sey, wenn der Herzog ihn gebrauchen wolle, da er aber „Solches von ihm vermerke, wolle er sich von dannen heben". St.A.

29) D. Rothenburg 14. December, St.A.; dem unten anzuführenden Schreiben an die Landstände u. s. w. eingefügt bei Moser a. a. O., 521 ff., Hortleder a. a. O., 515 ff., Lünigs Reichs-Archiv T. IX, 733 ff., Goldasti Constitutiones Imperii I, 517 ff. und besonders gedruckt: Römischer Keyserlicher Majestet Aufforderungs-Brieffe an Hertzog Ulrichen von Württemberg und gemeyne Landschafft lauttend. Item, gedachts Hertzog Ulrichs, an die Keyserliche Majestet beschehen gnedigst Ansuchung umb Verzeihung, sampt darauff ervolgter Begnadigung. 10 Blätter 4to.

von ihm mit Schätzung und Vertreibung seiner Unterthanen und Adelichen, mit „Beschwerung und Vergewaltigung“ anderer geistlichen und weltlichen Reichsstände auch Städte verübt worden seyen, und wie er dessen ungeachtet, statt ihn darum zu strafen, kurz vor dem Ausbruch des Kriegs einen „besonders vertrauten Diener von Adel mit schriftlichem und mündlichem Auftrag“ an ihn geschickt und ihn habe ersuchen und ermahnen lassen, an dem Kriege keinen Theil zu nehmen, wogegen er aller kaiserlichen Gnade versichert seyn könnte. Ungeachtet dieser vielfältigen erzeigten Gnade und Gutthaten, gnädigster Warnung, Tröstung und Zusage, auch seines darauf gefolgten Erbietens und der über den Churfürsten v. Sachsen und den Landgrafen v. Hessen verhängten Acht habe der Herzog sich, seines Eids und seiner Pflicht gegen ihn, als seinen rechten natürlichen Herrn und höchste weltliche Obrigkeit vergessend, mit freventlichem Muthwillen und unerhörter Untreue jenen offenen erklärten Aechtern und andern ihnen Mitverwandten der Schmalkaldischen Konspiration angeschlossen und mit ihnen in „offene Rebellion und Aufruhr“ eingelassen und sich unterstanden, des römischen Königs, seines Lehensherrn, und anderer gehorsamen Stände Länder mit Kriegsgewalt zu überziehen und ihnen etliche Städte, Schlösser und Klausen wegzunehmen. Gleich darauf habe er in „freventlichem durstigem Muthwillen“ dem Kaiser unter Anderm eine „unbefugte, unbeständige und vermeinte Verwahrungsschrift“ zugeschickt, worin er denselben zum Schmählichsten, Gehässigsten antaste und „seiner kaiserlichen Dignität, Würde und Hoheit mit unverschämter Vermessenheit“ entsetze, auch seine Pflicht untreulich aufkünde. Ferner sey er mit den Rädelsführern der Rebellion mehrere Monate wider den Kaiser zu Felde gelegen und habe zuletzt noch jenen Rädelsführern einen neuen Zuzug mit Kriegsvolk gethan. Durch dieses Alles sey der Herzog in die Strafe der beleidigten Majestät und also dem Kaiser mit Leib, Ehr und Gut verfallen. Dieser hätte daher Fug und Recht, ihn stracks mit Heeresmacht zu überziehen, wolle dieß aber in Rücksicht auf den Frieden im Reich und um sein Land vor Verderben zu bewahren, nicht thun, wenn Ulrich alsbald nach Empfang dieses Briefs mit all seinen Landen und Leuten sich ihm „ohne alle Condition“ er-

gebe, auch sich dem, was der Kaiser zur Wohlfahrt des Reichs und um Württemberg und andere Stände vor seiner „tyrannischen Herrschung, übermäßigen Schatzung, Vergewaltigung und Verdrückung" zu bewahren, über ihn zu verhängen für räthlich und gut halte, gehorsam unterwerfe. Er habe ihm zwar ein Schreiben vom 11. December zugeschickt, worin etlich „Ursachen zu Färbung und Beschönigung der verlaufenen Handlungen, sammt seinem Erbieten mit gemeinen Worten fürgewendet würden", der Kaiser wisse jedoch „solch gemeine Worte und Erbieten zu gebührlicher satter Kehrung und Abtrag seiner Verhandlung und Verwirkung noch zur Zeit nicht für genugsam anzunehmen".

Dieses Schreiben übersandte der Kaiser „allen Prälaten, Grafen, Herrn, Rittern, Adelichen, Städten, Ständen, Unterthanen, Hintersaßen und Zugehörigen des Fürstenthums Württemberg, in was Würden, Stand oder Wesen die seien", und gebot ihnen, sich des Herzogs nicht weiter anzunehmen, ihm weder Dienste noch Hülfe und Beistand zu erzeigen, sondern sich ungesäumt an ihn zu ergeben. Zugleich erklärte er sie ihrer Erbhuldigung, Pflichten und Eide gegen den Herzog für entbunden und gefreit und versprach ihnen seinen Schutz, wenn sie ihm gehorchen, drohte ihnen aber mit schwerer Strafe, wenn sie ungehorsam seyn würden [50].

---

50) **Zugleich mit dem kaiserlichen Schreiben erhielt Ulrich auch folgendes von Granvella vom nemlichen Ort und Datum:**

Illustrissime Princeps

Domine observantissime!

Acceptis litteris Illustrissimae Dominationis Vestrae, quas XI hujus mensis ad me dedit, curavi, ut mox Caes. Majestati me praesente illas legeret Vice-Cancellarius Navius, quas ad illum eodem die dederat, cum Germanice scriptae essent; quibus praelectis respondit ejus Majestas, illas jejunas esse, generales et quae verborum involucris actiones praeteritas obtegerent ac palliarent, ratione non convenienti ad decentem submissionem, ob idque negavit litteras securi passus suis, quos mittere constituerat, decerni velle. Existimo autem, Illustrissimam Dominationem vestram memoria tenere, quae ejus Cancellario proximis diebus a me dicta fuere, maxime videlicet omnium illi expedire, imo ne-

Ulrich war über dieses Schreiben nicht wenig bestürzt, dasselbe hätte, meinte er, nicht unmilder und ungnädiger ausfallen können, wenn der Kaiser schon ihn selbst „in einen Stock, sein Land und Leute ganz nach seinem Willen zu Handen gebracht hätte“ [31]). Dennoch gab er auch jetzt noch nicht alle Hoffnung auf, den Kaiser zu größerer Milde zu bewegen. Von Balingen aus sandte er den 20. December ein Schreiben folgenden Inhalts an ihn [32]): Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser! Eurer Kais. Maj. seien meine unterthänigsten willigen Dienste in schuldigem Gehorsam allezeit zuvor bereit. Allergnädigster Herr, Eure Kais. Maj. haben mir ein offen Schreiben durch einen Ihrer Boten, der sich anstatt eines Herolds erzeigt, überschickt, welches mir den 19. Tag dieses Monats überantwortet wurde, und als mir dasselbige vorgelesen, hab' ich daraus vermerkt, daß ich gegen Eure Kais. Maj. zum Trefflichsten verbittert und in Derselbigen schwerste Ungnade gefallen seyn soll, welches ich mir nach Gottes Zorn und Ungnad für den größesten Unfall ermessen thu, der mir in dieser Zeit hätte zustehen mögen. Ich bin auch für und für in unterthänigster Hoffnung gestanden, Euerer Kais. Maj. Gemüth, so verloffener Kriegshandlung wegen gegen mir bewegt, werde sich, in Ansehung der unterthänigsten Bitte und Fürbitte, so der hochgeborne Fürst, Herr Friderich, Pfalzgraf bei Rhein, Churfürst, mein freundlicher lieber Oheim und Bruder, auch ich

---

cessarium esse, ut quam citissime fieri posset, convenienti ratione se Majestati suae subjiceret, quod et nunc quoque sentio, summe esse illi necesse, neque aliud habeo, quod ad illam jam scribere possim, tantum si qua in re (salvo officio ac debito) illi servire potero, me ad id paratissimam semper voluntatem exhibiturum. Valeat Illustrissima Dominatio Vestra. Ex Rotenburgo XIIII Decembris 1546.

Illustrissimo Domino humillimus Inservittor

Perenotus.

St.A.

31) Ulrich's Schreiben an Churpfalz, 19. December. St.A.

32) St.A., Moser 335 ff. Hortleder 517 ff. Lünig 735 ff., auch in der Note 31 angeführten Schrift in 4to. B. III.

gethan, gegen mir gemildert haben, wie ich auch nochmals in tröstlicher Hoffnung stehen will, Euere Kais. Maj. werde aus angeborner Mildigkeit, die Ihrer Majestät von Gott sonderlich dermaßen eingepflanzt, daß Sie je und allwegen Bittenden und Unterwürfigen zu verzeihen und Gnade zu erzeigen Allergnädigst geneigt, wie sie dann das in vielen Exempeln der Zeit Ihrer Kaiserlichen und königlichen Regierung und sonderlich neulicher Jahren auch Fürstenstands Personen, so Euer Kais. Maj. vielleicht höher denn ich zur Ungnad verursacht, bewiesen, auch mir, als der zum allerunterthänigsten bitten thut, gnädigst verzeihen und mich zu Gnaden annehmen. Ich setz' auch keinen Zweifel, da Euer Kais. Maj. meine Gesandten allergnädigst gehört und mein unterthänigst Erbieten vernommen, Euer Kais. Maj. würde sich zu einem solchen ungnädigen Schreiben nicht haben bewegen lassen, und ist demnach an Euer Kais. Maj. nochmals mein unterthänigst Flehen und Bitten durch Gott und seiner Barmherzigkeit willen (der den Bittenden befiehlt zu verzeihen) mir auch gnädigst zu verzeihen und die gefaßte Ungnade gegen mir armen Fürsten fallen zu lassen, mich wiederum zu Gnaden auf und anzunehmen, das erbiet' ich mich mit höchster Unterthänigkeit und Dienstbarkeit als ein gehorsamer Fürst des Reichs um Eure Kais. Maj. unterthänigst zu verdienen, begehr deß Eurer Kais. Maj. unverzügliche Antwort.

Die in diesem Schreiben erwähnte Fürbitte des Churfürsten von der Pfalz, welcher zu Hall eben erst auch durch tiefe Demüthigung die kaiserliche Gnade wieder erlangt hatte, erbat sich Ulrich schon zu Anfang des Decembers, und da der Churfürst von ihm zu wissen verlangte (7. Dec.), was für Mittel zur Aussöhnung er vorzuschlagen hätte, schrieb er demselben: 1) möchte er ihn entschuldigen, daß er sich in einen Krieg wider den Kaiser eingelassen habe, da dieß nur in Folge früher gegen seine Bundesgenossen eingegangener Verbindlichkeiten und zum Schutze seines Landes vor dem anrückenden wälschen Kriegsvolk geschehen sey; 2) den Kaiser bitten, daß er seine Ungnade gegen ihn aufgebe, sein Land mit einem Einfall verschone und ihn und seine Unterthanen bei der wahren evangelischen Religion lasse und 3) ihm seine fürstlichen Regalien und Freiheiten nicht nehme. Dafür wolle er dem Kai-

ser alle ihm schuldige Treue und Gehorsam erweisen, auch ihm auf Begehren einen Reuterdienst leisten, gegen Jedermann, seine Bundesgenossen ausgenommen. — Der Churfürst aber schrieb ihm hierauf (15. December), es sey, wie ja auch Granvella Feßlern schon erklärt habe, ohne unbedingte Unterwerfung nichts Gutes für ihn zu hoffen; daher möchte er hiemit eilen, das kaiserliche Heer sey schon im Anzug und unwiederbringlicher Schaden liege vor Augen. Einige Tage später (19. December) forderte er den Herzog auf, seine Gesandten unverzüglich zu senden und nicht nur an Granvella und Naves zu schreiben und sie durch eine ansehnliche Geldsumme für sich zu gewinnen suchen *), sondern auch den Herzog v. Alba zu bitten, daß er ein „Vorwort" für ihn einlege.

Letzteres that Ulrich den 23. December, dem Granvella und Naves aber hatte er durch Philipp v. Helmstadt schon 20,000 fl. anbieten lassen und sendete nun auch noch dem Sohne des erstern, dem Bischof von Arras, 1000 Kronen, weil Helmstadt meinte, da der Bischof immer viel für seinen Vater zu thun habe, könne dieser hiedurch noch mehr gewonnen werden. Er selbst schrieb an die beiden Minister (20. December), indem er sie dringend um ihre Verwendung bat, „Wir können nit gedenken, wie wir Uns mehr und unterthäniger erbieten möchten und demüthigen sollten, als durch Unser letztes Schreiben, welches Wir doch, wenn Wir nur wüßten auf was Wegen, die Uns und unserm Fürstenstand immer leidenlich, gerne noch völliger thun wollten".

Da nun der Kaiser seinen Zweck, den Herzog zu unbedingter Unterwerfung zu zwingen, auch Granvella und Naves ihre Absichten wegen des Geldes erreicht hatten **), so nahmen die Unterhandlungen von nun an eine günstigere Wendung. Doch trieb der Churfürst immer zur Eile, denn der Herzog habe „viel Miß-

*) Diese aber sollte ihnen „aufs Stillste" übergeben und deßwegen an den Churfürsten nach Heidelberg geschickt werden.

**) Nach einem Schreiben Duvernoy's in Mömpelgard an Heyd, 18. April 1841, erhielt Granvella vom Herzog sogar eine Tonne Goldes.

günstige am Hof und die Zeit sei kostbar" (22. December). Da er nun auch soviel beim Kaiser ausgewirkt hatte, daß dieser versprach, den württembergischen Gesandten einen Trompeter nach Murrhard entgegen zu schicken, welcher sie sicher nach Hall geleiten sollte, so säumte Ulrich nicht, den Kanzler Feßler, Ludwig v. Frauenberg und Balthasar v. Gültlingen abzuschicken. Diese kamen aber erst, nachdem der Kaiser schon nach Heilbronn verreist war, in Murrhard an, wo ihnen (25. December) der Churfürst seine Versöhnungsvorschläge vortragen ließ. Da der Herzog, hieß es hier, seiner Leibesblödigkeit halben nicht persönlich erscheinen könne, so wolle er durch seine Gesandten *) vor dem Kaiser einen Fußfall thun und durch sie wegen seines Kriegszugs demüthigst um Verzeihung bitten lassen. Er erkenne, daß er deßwegen durch die Verpflichtungen gegen seine Bundesverwandten und gegen seinen Glauben nicht genugsam entschuldigt sey und erbiete sich, fürderhin Taglebens mit seinen Landen und Leuten sich dermaßen zu erzeigen und zu halten, daß der Kaiser allen Gehorsam und niemals mehr eine Beleidigung, wie die jetzt geschehene, verspüren sollte. Er wolle ferner mit Land und Leuten den Kaiser für seinen gnädigsten Kaiser, sein Haupt und seinen natürlichen Herrn erkennen und was er ihm und dem Reich zu thun schuldig sey, gehorsam leisten, namentlich auch „den Justitien des Kammergerichts" sich unterwerfen, seine bisherigen Bundesgenossen weder mit Rath, noch mit That unterstützen, die gegen Sachsen und Hessen ausgesprochene Acht anerkennen und künftig sich ohne Vorwissen des Kaisers in kein Bündniß mehr einlassen, noch seinen Unterthanen gestatten, wider denselben zu dienen. Wenn der Kaiser seinen angebotenen Kriegs- oder Reuterdienst nicht annehme, erbiete er sich dafür 100,000 fl. oder mehr „auf leidliche Zieler" zu erlegen. Der Paß und die Oeffnung im Land solle dem Kaiser stets offen stehen und alles Kriegsvolk vom Herzog abgedankt werden, dafür hoffe er, der Kaiser werde seine Unterthanen vor Bedrückungen schützen und auch Alle, Adeliche und Nichtadeliche, welche

*) Unter diesen ist auch Graf Georg genannt, aber Ulrich selbst ließ ihn wohlweislich nicht mitgehen.

dem Herzog in dem vergangenen Kriege gedient hätten, begnadigen *).

Die Gesandten wollten aber, ohne weitere Instruktion, sich auf diese Vorschläge nicht einlassen, weil sie allein bevollmächtigt seyen, noch 100,000 fl. weiter und dem Granvella und Naves noch einiges Geld mehr zu bieten. Daher wurden die Vorschläge sogleich an Ulrich abgeschickt, die Gesandten aber begaben sich nach Hall (26. December), wo sie den Granvella noch trafen und ihm in Gegenwart des Churfürsten die von ihnen zu den Vorschlägen gemachten Abänderungen vorlegten. Dieser aber wollte hievon Nichts wissen, vielmehr äußerte er, es komme ihm sehr wunderlich vor, daß die Gesandten keine Vollmacht zum völligen Abschluß eines Vertrags hätten, denn hiedurch würde nur neue Irrung entstehen, auch ließ er sich nur mit Mühe statt der Anfangs als Entschädigung geforderten 200,000 Goldkronen 200,000 Goldgulden (240,000 fl. in Münze) gefallen. Da nun auch der Churfürst den Herzog dringend ermahnte, doch ja keine Schwierigkeiten mehr zu machen, so willigte dieser in Alles, sogar in die Zahlung von noch einer oder zwei Tonnen Goldes, wenn nur dadurch „beschwerliche Artikel" abgewendet werden könnten; bat aber den Churfürsten noch besonders, sich doch alle Mühe zu geben, daß auch die Grafen v. Oetingen und andere Grafen und Herrn, welche ihm im letzten Kriege gedient hätten, mit in den Frieden eingeschlossen würden, denn wo solches nicht geschehe, würde es ihm „die Tag' seines Lebens verkehrlich und nachredlich seyn" (27. December). Er drang jetzt nur noch auf schnellen Abschluß, um sein Land von der schweren Bedrängniß durch die feindlichen Truppen zu befreien (28. December).

---

*) Diese Vorschläge sind abgedruckt bei Sattler III, Beilagen, 274 ff. Die Gesandten trugen auf folgende Abänderungen dabei an: Bei Erwähnung des Kammergerichts sollte gesagt werden, so es nach Inhalt und vermög der aufgerichteten Reichstags-Abschiede befolgt würde; statt „die Acht anerkennen" ihr nicht widersprechen noch widerfechten; statt „Paß und Oeffnung" aber Paß und Durchzug. St.A.

Als aber die Gesandten zu Heilbronn ankamen, erklärte man ihnen, der Kaiser habe die Versöhnungsvorschläge noch gar nicht gesehen und auch noch nicht darein gewilligt und man müsse daher, ehe weiter gehandelt werden könne, die Ankunft Granvella's aus Hall erwarten. Nachdem dieser gekommen war, hieß es, der Kaiser warte noch auf den Herzog v. Alba, um mit ihm darüber zu reden, doch seyen schon einige kaiserliche Räthe beauftragt, um einen „Begriff des Vertrags" zu entwerfen. Dieser, in französischer Sprache verfaßt, wurde nun auch noch Nachts den 31. December den Gesandten mitgetheilt und am nächsten Tage erklärten, in Gegenwart des Churfürsten, der Bischof v. Arras und Naves ihnen: Der Kaiser halte die ihnen übergebenen Artikel für sehr billig und hätte, ohne ihre Bemühung, noch mehrere hinzugesetzt; bei den schon vorhandenen aber sey keine Abänderung zu erlangen, „doch werde Alles civiliter und menschlich verstanden" und wenn der Herzog durch Gehorsam und Vertrauen entgegen komme, werde der Kaiser viel milder mit ihm handeln, als der Buchstabe laute, es liege ihm vornemlich „an der Reputation und Autorität". Dem Churfürsten aber theilte Naves noch besonders mit, was das begehrte persönliche Erscheinen des Herzogs betreffe, so sey der Kaiser „nicht so rauh", daß er Jemand Etwas zumuthe, was über sein Vermögen wäre, wenn er nur einmal die Unterthänigkeit spüre, so lasse er vielleicht den Fußfall ganz nach. Das Versprechen, dem Kaiser bei Vollziehung der Acht beizustehen, sey auch nicht so wörtlich zu nehmen, denn er habe dazu keine Beihülfe nöthig und werde auch keinen Fürsten dazu zwingen. Die Besetzung der württembergischen Festungen bringe dem Kaiser weiter keinen Nutzen und es sey daher zuversichtlich zu hoffen, daß er dieselbe aufgeben werde, sobald nur die festgesetzte Geldsumme am ersten Ziel pünktlich entrichtet werde. Unter den von der Amnestie Auszuschließenden verstehe der Kaiser nicht die Kriegsleute, welche um Sold gedient hätten, also auch nicht den v. Heideck*),

*) Heideck verließ aber freiwillig Ulrich's Dienste und begab sich zum Churfürsten v. Sachsen, schlug mit Thomshirn den Herzog Erich v. Braunschweig bei Drachenburg an der Weser

sondern nur die Lehensleute und Unterthanen des Herzogs und auch diese, namentlich sein Bruder, Graf Georg, würden „leicht Aussöhnung finden können".

Dieß Alles berichteten die württembergischen Gesandten, welche sich 4 Tage Bedenkzeit ausgebeten hatten, an den Herzog und dieser schrieb ihnen hierauf (3. Januar 1547): Obwohl er sich über das Eintragen der beschwerlichen Artikel zu beklagen habe, so wolle er doch den Vertrag annehmen. Nur die Besetzung der Festungen sollten sie wo möglich wegzubringen suchen, er wolle dann innerhalb acht Tagen die ganze ihm angesetzte Geldsumme zahlen oder auch Geisel dafür stellen, etwa seinen Sohn und Bruder. Den Asperg wenigstens möchte der Kaiser von der Besetzung ausnehmen, denn dort habe er „Briefe, Geld, Kleinodien und Anderes, dessen er nicht wohl entrathen könne". Wenn aber der Kaiser meine, seine Reputation fordere es, daß er auf Uebergebung der Festungen beharre, so wolle er sich auch dieß gefallen lassen, und wenn sie nicht erlangen könnten, daß er dieselben ihm gleich wieder zustelle, sie ihm auch auf längere Zeit überlassen; sie sollten nur machen, daß der Vertrag endlich völlig zu Stande komme [33].

Den Gesandten aber war es nicht mehr möglich, etwas Anderes als Versprechungen der kaiserlichen Minister zu erlangen, nur wegen der zu übergebenden Festungen stellte ihnen Naves in des Kaisers Namen die schriftliche Versicherung zu: dieser wolle für „bequeme und verständige Befehlshaber" sorgen, den zum Unterhalt der Besatzungen nöthigen Proviant bezahlen und das Ge-

(1547), wurde vom Kaiser geächtet und floh nach Magdeburg. Für diese Stadt warb er Truppen, gerieth aber in die Gefangenschaft des Churfürsten Moriz (1550), welcher ihn in seine Dienste nahm, worauf Heideck zwischen ihm und Magdeburg vermittelte und des Churfürsten Kriegszug gegen den Kaiser eifrig beförderte, auch an dessen Kampf mit dem Markgrafen Albrecht theilnahm. Er starb den 20. Januar 1554 zu Eulenburg als Amtshauptmann. Basler Lexikon s. v. Heideck.

33) Das Bisherige nach St.A., Sattler ist hier sehr unvollständig, III, 242 ff.

schütz dem Herzog lassen; Beamte und Bürger jedoch müßten ihm schwören. Hiezu fügte Granvella noch das mündliche Versprechen, er wolle aus besonderer guter Neigung zu dem Herzog, seinem Sohn und seinem Land bewirken, daß die Festungen bald möglichst wieder zurückgegeben würden, erklärte aber zugleich, das kaiserliche Kriegsvolk würde vor Uebergabe der Festungen nicht aus dem Lande abziehen.

Die Gesandten übergaben daher nun auch die, aus Hohentwiel vom 3. Januar 1547 datirte, Unterzeichnung des Vertrags durch den Herzog und der Kaiser fügte zu Heilbronn am 8. Januar seine Bestätigung bei. Die allgemeine Meinung aber war, wenn der Herzog nicht aus dem Lande entwichen wäre und sich schneller zu unbedingter Unterwerfung entschlossen hätte, so würde dieser Vertrag, der unter dem Namen des Heilbronner Vertrags *) bekannt ist, weniger streng ausgefallen seyn. Dieß erscheint jedoch als minder wahrscheinlich, wenn man liest, was der Kaiser darüber seinem Bruder Ferdinand schrieb (9. Januar): Er habe die Sache vor der Bewilligung reiflich erwogen und wieder erwogen; sich aber dazu entschlossen, einmal darum, weil der Churfürst v. Sachsen und der Landgraf v. Hessen noch unter den Waffen ständen und die Einnahme Württembergs große Unkosten verursacht und lang gedauert hätte, auch noch wenig Reichsstände sich unterworfen haben; dann, weil man täglich Uebles von Frankreich höre, endlich aber besonders auch, um nicht von dem Ziel und Hauptgrund des Krieges (für den Dienst Gottes und die kaiserliche und königliche Autorität in Deutschland) abzuweichen und damit es, bei dem Neide, welchen man jederzeit gegen das Haus Oestreich hege, nicht scheine, als suchten sie beide ihr Privatinteresse; dabei habe er auch bedacht, daß wenn gleich der alte Herzog gehaßt sey, das Land doch mehr Liebe zum Sohne trage, und sich des Herzogs wie seines Sohnes durch die Besetzung der festen Plätze hinlänglich gesichert und dem Könige seine Ansprüche ausdrücklich vorbehalten [34]).

*) Weil Ulrich ihn zu Hohentwiel ratifizirte, heißt er auch der Hohentwieler Vertrag.

34) Bucholtz V, 552.

Der Vertrag selbst aber [35]) beginnt mit einer Einleitung, worin der Kaiser erklärt: Er habe auf Ulrich's unterthäniges, demüthiges, flehentliches Bitten, auch auf vielfältige, hochfleißige Fürbitte für ihn, die Ungnade, welche er gegen denselben wegen seiner Theilnahme am vergangenen Krieg und seiner Unterstützung der beiden geächteten Fürsten von Sachsen und Hessen gefaßt, aufgegeben, auch den ferneren Ueberzug seines Landes zu unterlassen bewilligt, auf Maaß und Wege, wie Solches die nachfolgenden, den herzoglichen Gesandten vorgelegten und vom Herzog angenommenen Artikel besagten. Hierauf folgt die Erklärung Ulrich's: Damit der Kaiser seine Ungnade wegen des vergangenen Kriegs fallen lasse, sein Land nicht weiter überziehe, sondern dieses unverheert und unverderbt bleiben, er auch wieder zu Gnaden kommen möchte, habe er durch den Churfürsten von der Pfalz und etliche seiner demselben zugeordneten Räthe um Frieden, Begnadigung und Verzeihung unterthänigst ansuchen und bitten lassen und diese auf folgende Bedingungen, welche er dankbarlich angenommen und festzuhalten versprochen, erlangt. Nemlich: 1) Weil es dem Herzog jetzt unmöglich ist, persönlich zu erscheinen, so sollen seine Bevollmächtigten einen Fußfall vor dem Kaiser thun, in aller Demüthigkeit und Gehorsam bekennen, daß er Kais. Maj. in diesem Krieg schwer beleidigt habe, und bitten, Dieselbe möchte ihm Solches aus Mildigkeit und Gnaden verzeihen; wofür er sich verpflichte, innerhalb 6 Wochen noch in eigener Person einen Fußfall zu thun. 2) Aus Dankbarkeit für diese Gnade will der Herzog künftig sich stets als ein unterthäniger, gehorsamer Fürst beweisen und streng vollziehen, was er zu thun schuldig ist. 3) Er will ferner den Kaiser für seinen „obersten Fürsten, gnädigsten Kaiser und natürlichen Herrn erkennen und in aller Unterthänigkeit und gutem Willen Alles thun, was ein gehorsamer Fürst, Vasall und Unterthan dem Kaiser und dem Reich zu leisten verpflichtet ist, auch Alles befolgen, was der Kaiser zum Nutzen des Reichs ver-

35) St.A. Hortleder 523 ff. Lünig 736 ff. Dumont a. a. O. 326 ff. Moser hat 299 ff. den ersten Entwurf, S. 303 ff. den Vertrag selbst.

ordnen wird. 4) Er soll auch den „Justitien", die der Kaiser im Reich anordnen wird, gehorsam seyn und seine Gebühr zu deren Unterhaltung leisten und 5) keinen seiner Bundesgenossen ferner unterstützen, vielmehr dem Kaiser in Vollziehung der Acht gegen sie oder Andere, die ihnen anhängig sind, es sey in oder außerhalb Deutschlands, beistehen, auch 6) des Kaisers Feinden in seinem Lande durchaus keine „Handthierung" gestatten. 7) Er darf künftig durchaus kein Bündniß schließen, ohne ausdrückliche Zustimmung und Ausnehmung des Kaisers, Königs und des Hauses Oestreich, die früheren Verbindungen aber muß er alle aufgeben. 8) Seinen Unterthanen soll er nicht erlauben, in Kriegsdienste wider Oestreich zu treten, sondern Jeden, der dies thut, exemplarisch strafen und auch seinen Adelichen ein Gelübde deßwegen abnehmen. 9) Dem Kaiser muß er „Paß und Oeffnung in seinem Land und seinen Festungen gestatten", so oft es dieser begehrt. 10) Der Kaiser erhält das Geschütz, die Munition und andere Güter seiner Feinde in Württemberg, welche der Herzog den von ihm dazu Verordneten übergeben muß. 11) In Betracht der großen Kosten, welche der vergangene Krieg dem Kaiser verursachte, zahlt ihm Ulrich 300,000 fl., halb in 15, halb in 25 Tagen; 12) Zur Sicherung der Vollziehung dieses Vertrags übergibt er dem Kaiser die Festungen Hohen-Asperg, Schorndorf und Kirchheim. 13) Alle Forderung und Ansprache, welche der römische König oder sonst Jemand wegen des vergangenen Kriegs zu machen hat, bleiben denselben vorbehalten und der Herzog hat sich mit ihnen entweder zu vertragen oder dem, was der Kaiser deßwegen anordnen wird, nachzukommen. 14) Der Herzog, sein Sohn und ihre Nachkommen verzichten auf alle Klagen wegen ihrer Besitzungen in Burgund vor fremden Gerichten und bringen dieselben, bei Verlust jener Besitzungen, nur bei burgundischen Gerichten, nach burgundischem Rechte vor. Auch bleibt dem Hause Oestreich all sein Recht auf Württemberg vorbehalten und der Cadanische Vertrag wird seinem vollen Inhalt nach vollzogen. 15) Wenn der Herzog Alles, was hievor bedungen wurde, vollbringt, so verzeiht der Kaiser ihm, seinen Vasallen und Unterthanen; von dieser Verzeihung und Begnadigung aber sind 16) ausdrücklich ausgenommen des Herzogs

Bruder, Graf Georg, weil er wider den Kaiser öffentlich rebellirt, dessen Feinden Hülfe gethan und in eigener Person gedient hat, ebenso alle andere Unterthanen des Herzogs, welche jetzt noch im Dienst der Feinde des Kaisers sind und deren Güter dem Kaiser zu beliebiger Verwendung verfallen bleiben. 17) Der Herzog hat diesen Vertrag innerhalb 4 Tagen zu „ratificiren und approbiren", hiezu auch innerhalb 6 Wochen seinen Sohn Christoph anzuhalten, „mit Zusagung, auch genugsamer Obligation" denselben unverbrüchlich und ewiglich zu halten und nie dawider zu thun noch thun zu lassen. Endlich 18) soll er innerhalb derselben Zeit auch die Ratifikation seiner Landschaft bewirken. Dieses Alles nun verspricht der Herzog „bei fürstlichen Würden und Worten, wahr, stet, fest und unverbrüchlich für sich selbst zu halten, auch darob und daran zu seyn, daß Dem Allem nachgekommen und es vollzogen werde, ohne Arglist und Gefährde", fügt daher auch seine Unterschrift und sein Siegel bei. Am 8. Januar aber, nachdem die herzoglichen Gesandten Nachmittags um 3 Uhr den Fußfall gethan und „in größter Demuth um Verzeihung" gebeten hatten [36]),

---

36) Nach der Note 30 angeführten Schrift in 4to B. IV ff. erschienen die württembergischen Gesandten in des Kaisers Wohnung, knieten nieder und blieben auf den Knien, fast eine halbe Stunde, bis folgende Vorträge geschehen waren. Zuerst sprach Feßler im Namen der Gesandten: Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser und Herr, wir erscheinen vor Euer Kais. Maj. in aller Unterthänigkeit von wegen Herrn Ulrich's, Herzogs zu Württemberg, als seiner F. Gn. Gesandte und haben Befehl, bei Eurer Kais. Maj. in aller Unterthänigkeit anzubringen, daß wiewohl Sein F. Gn. in eigener Person vor Eurer Kais. Maj. in allerunterthänigstem Gehorsam Selbst erscheinen wollen, dieweil aber Sein F. G. mit scheinbarlicher Leibesschwachheit ganz beschwerlich beladen, wie das kund und offenbar ist, so haben Sein F. Gn. uns zuvorderst befohlen, Eurer Kais. Maj. Ihrer F. Gn. Leibesverhinderung Ihres persönlichen Nichterscheinens halben zum allerunterthänigsten zu entschuldigen und daß Sein F. Gn. bekannt, daß sie in dieser verlaufenen Kriegsübung Eure Kais. Maj. zum Höchsten und Beschwerlich-

ratificirte und approbirte auch der Kaiser den Vertrag, verzieh dem Herzog und versprach ebenfalls bei kaiserlicher Würde und Worten, alle ihn berührenden Punkte des Vertrags stet, fest und

sten beleidigt und zu allerhöchster Ungnad Ursach geben, wie dann solche Sein F. Gn. für Ihre Person, deren Land, Leut und Diener um Gnade und Barmherzigkeit zum Allerhöchsten bittet, daß Euer Kais. Maj. um Gottes und seiner Barmherzigkeit, auch Euer Kais. Maj. hochberühmter, angeborner Güte Willen Sein F. Gn. und deren Land, Leuten und Dienern allergnädigst verzeihen und sie wiederum in Gnaden auf und annehmen wollen, in Bedenkung, daß Sein F. Gn. keinen andern Herrn dann Eure Kais. Maj. als Dero obersten Fürsten und natürlichen Herrn erkennen. Sobald auch Sein F. Gn. Leibs halben möglich, daß dann Sein F. Gn. eigner Person vor Eurer K. M. erscheinen und den Fußfall selbst thun, solches auch in Zeit Ihres Lebens um E. K. M. als E. K. M. unterthänigster Fürst, Vasall und Unterthan in allem unterthänigen Gehorsam zu verdienen und samt den Ihrigen jederzeit sich dankbarlich erzeigen und zu höchsten Gnaden annehmen und in Allem Guten nimmermehr vergessen wollen. Dazu erbeut sich S. F. G. Alles das, so die Abred inhält und vermag in allem unterthänigen Gehorsam treulich zu vollbringen und zu leisten. Hierauf antwortete Naves im Namen des Kaisers: Die römisch Kais. Maj., unser allergnädigster Herr, hat euer, Herzog Ulrich's zu Würtemberg Räthe und Gesandten, Anbringen auch unterthänigst Bitten und Erbieten gnädigst angehört, und nachdem Herzog Ulrich sich seines persönlichen Ausbleibens entschuldigt und öffentlich bekannt, daß er die Röm. Kais. Maj. zum Höchsten und Beschwerlichsten beleidigt und zu solchen Ungnaden bewegt, und ihm das von Herzen treulich und billig leid wäre, auch darauf um allergnädigste Verzeihung um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen unterthänigst gebeten, darauf wollen Ihr K. M. zu Gottes Ehren und aus angeborner Güte und Mildigkeit und sonderlich zur Verschonung Land und Leut und des armen Manns, die Ungnad fallen lassen und allergnädigst verzeihen. Doch so dasjenige Ihrer Maj. gehorsamlich geleistet würde, das die Abrede mitbrächte und der Herzog sich hinfürder wie ein gehorsamer Fürst, Vasall und Unterthan erzeige und halte. Hierauf bedank-

unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, kraft seiner Unterschrift und seines Siegels.

Als Ulrich die kaiserliche Ratifikation des Heilbronner Vertrags und den Befehl des Kaisers bekam, durch welchen dieser, weil er den Herzog wieder zu Gnaden aufgenommen und ihn bei Land und Leuten zu lassen versprochen habe, alle württembergischen Unterthanen, welche ihm gehuldigt hatten, ihrer Pflichten entließ, sie wieder an den Herzog als ihren rechten Herrn und Landesfürsten verwies und aufforderte, demselben von Neuem zu huldigen, gehorsam und gewärtig zu seyn *), so fühlte er sich einer schweren Sorge entledigt, denn er war nun wieder Herr im Lande und hoffte dieses auch bald von den fremden lästigen Gästen befreit zu sehen. Jetzt kehrte er auch wieder zurück (12. Januar) und gab sich nun auch alle Mühe, die durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Da er keinen Landtag halten wollte, mußte noch zu Ende des Januars Sebastian Hornmold herumreisen, um von den einzelnen Städten die Vollmachten zur Ratifikation des Vertrags im Namen der Landschaft zu erlangen, was auch keine Schwierigkeiten verursachte [37]). Zehen Städte:

---

ten sich die Gesandten höflich und zum unterthänigsten mit Wünschung langwühriger, glückseliger Regierung und höchstem Erbieten und Bitten, Seiner F. Gn. ein gnädigster Herr und Kaiser zu seyn und zu bleiben; worauf Naves erwiederte: Der Kaiser nehme dieses Erbieten an und wolle in keinen Zweifel stellen, Herzog Ulrich und die Seinigen würden ihrem Erbieten gehorsamlich nachkommen. — Diese ganze Ceremonie wurde vorher verabredet; des Fußfalls wegen, schreiben die Räthe an Ulrich (7. Januar), haben wir müssen einen Begriff stellen und zu Genehmigung übergeben. St.A.

*) Heilbronn 18. Januar 1547. Moser 295 ff.

57) Hornmold's Berichte v. 1. und 6. Februar 1547; nur Markgröningen machte Anfangs einige Schwierigkeiten, weil die Ratifikation auf einem Landtag hätte geschehen sollen, schickte jedoch seine Vollmacht am andern Tage nach. Blos Rath und Gericht jeder Stadt aber stellten dieselbe aus, die Amtsangehörigen wurden nicht gefragt. Im Ganzen giengen 30 Vollmachten ein. St.A.

Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Marbach, Brackenheim, Vaihingen und Calw besiegelten (28. Januar) im Namen der übrigen den Vertrag. Von Zustimmung der Prälaten und der Ritterschaft war gar nicht die Rede[38]). Seinem Sohne Christoph schickte Ulrich den Vertrag am 15. Januar nach Basel, befahl ihm, denselben geheim zu halten und Niemand zu offenbaren, verlangte aber zugleich auch, daß er ihn sogleich ratificire. Christoph that dieß am 3. Februar, zugleich aber berief er einen Notar nebst Zeugen zu sich und ließ folgende Protestation niederschreiben. Nur auf ernstlichen Befehl seines Vaters habe er den Vertrag mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehen, da derselbe aber ihm und seinem fürstlichen Stamm in verschiedenen Punkten nachtheilig sey, könne er ihn nicht unbedingt annehmen. Was er aber daran auszusetzen habe, sey Folgendes: 1) Der Kaiser verlange darin die Anerkennung des Cadanischen Vertrags, zu dieser könne er sich nicht verstehen, weil dieser Vertrag dem Herzogsbrief widerstreite, nach welchem Würtemberg ein unmittelbares Reichslehen seyn und nach dem Aussterben seines Fürstenstammes an die Kammer des Reichs fallen solle. 2) Was in Bezug auf die „Justitien" vorkomme, sey so kurz und unverständlich, daß er es ohne weitere Erklärung nicht ratificiren könne. 3) Der Artikel wegen der Bündnisse und des dem Adel abzunehmenden Gelübdes beeinträchtige die fürstlichen Hoheitsrechte. 4) Seinen nächsten Blutsverwandten, den Grafen Georg, könne er unmöglich für einen Rebellen erklären. 5) Der Artikel wegen Besetzung der Festungen sey dunkel und unlauter, wenn der Kaiser sie auch noch nach Bezahlung des Geldes innebehalten wolle, könne er nicht darein willigen. 6) Die Bestimmung wegen der burgundischen Besitzungen sey zweideutig und er könne in dieser Hinsicht auf Nichts verzichten, wozu er nicht nach Recht und Billigkeit schuldig sey. Da nun also der ganze Vertrag, vornemlich aber die angeführten Punkte ihm und seinen Erben zum Höchsten beschwerlich seyen, ihm auch, da er sich auf keine Weise gegen den Kaiser verfehlt hätte, weder nach Recht noch nach Bil-

38) St.A. Sattler III, 250. Moser a. a. O. 298.

ligkeit zugemuthet und auferlegt werden könne, den Vertrag in dieser Gestalt zu halten, so habe er ihn allein „von wegen sohnlichen Gehorsams und Reverenz, so er gegen seinen Vater, sonderlich in so schweren Zeiten, tragen müsse, und dann billiger, rechtmäßiger Furcht" ratificirt, protestire aber nun und bezeuge in bester Form und Maaß, daß er dieß nur „gezwungen und gedrungen" und aus keinem andern Beweggrund thue, als weil er sonst befürchten müsse, das Herzogthum möchte ihm und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten entzogen werden. Es sey sein Sinn und seine Meinung durchaus nicht, sich oder seinen Erben mit dieser angemaßten und aufgedrungenen Ratifikation Etwas zu begeben oder abzubrechen und er wolle daher auch sogleich, noch ehe seine Ratifikation aus seines Vaters Händen komme, sich persönlich zu diesem verfügen und deren Abstellung zu bewirken suchen. Wenn er aber dieß nicht erlangen könne, so „protestire er abermals und es sey sein endlicher Vorsatz, Willen und Meinung, daß er sich, unangesehen solchen verdunkelten und gefährlichen Vertrags in Allem und Jedem, erstlich und zuvorderst bei seinen fürstlichen Würden, Ehren und Treuen an des Herzogthums Hoheiten, Würden, Herkommen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie oder welcher Gestalt die wären oder seyn möchten, Nichts begeben, noch davon mindern oder ablassen wolle" [39]).

Noch am nemlichen Tage schrieb Christoph auch seinem Vater, einige Artikel des Vertrags seyen so gestellt, daß sie ihm unwiederbringlichen Schaden verursachen könnten, deßwegen habe er sich gerüstet, zu ihm zu reuten und ihn um weitere Aufklärung darüber zu bitten, er möchte die Ratifikation bis dahin zurückbehalten. Da er in höherem Verdacht und größerer Ungnade beim Kaiser stehe, als Ulrich, sey er sehr in Sorgen. Der Vater aber wollte den Sohn nicht bei sich haben; aus deinem Schreiben, antwortete er ihm (7. Februar), haben Wir vernommen, daß du wegfertig, eigener Person zu Uns zu kommen, deßhalben geben Wir dir zu verstehen, daß dießmal unsere Gelegenheit gar nicht ist, Dich zu Uns zu lassen, wo Du aber dennoch kämest, sollst Du

39) Eisenbach 143 ff., Sattler III, 252.

wissen, daß Du Uns nichts Liebs damit thust. Du magst aber, was Du anzubringen hast, in Schriften berichten. Dennoch wäre Christoph zu seinem Vater gereist, aber ein altes Uebel, ein Fluß im Schenkel *), befiel ihn und da er auch „Schmerzens halben in der Hand" nicht schreiben konnte, so sandte er an Ulrich nur Kopien, „aus denen erhelle, wie er beim Kaiser in Ungnaden gebracht worden sey" und bat um Verhaltungsbefehle, namentlich ob er noch länger in Basel bleiben oder wieder nach Mömpelgard zurückkehren sollte (15. Februar).

Der Vater befahl ihm das Letztere und Christoph gehorchte, so gern er auch statt dessen eine Einladung zu Ulrich gesehen hätte. Denn er hatte viel und Wichtiges auf dem Herzen. Granvella, der im Frühjahr 1547 nach Burgund reiste, unterhandelte ernstlich mit ihm, er solle doch in des Kaisers Dienste treten, dieß würde ihm „zu großer Gnade gereichen", denn der Kaiser sey entschlossen, seinem Vater die Regierung nicht allein zu lassen, sondern denselben zu zwingen, daß er ihn zu sich berufe und Nichts ohne ihn beschließe. Wenn dann Christoph des Kaisers Diener wäre, würde er um so eher wieder „zu den Festungen kommen", weil ihm mehr zu trauen wäre. Als hierauf Christoph erklärte: Er wolle mit nichten sich in seines Vaters Regierung drängen, was ihm als Sohn auch gar nicht gebühre, so sprach Granvella weiter: Herr, seht euch vor, denn auf vielfältig Ansuchen der Landschaft wird der Kaiser eurem Vater befehlen, Solches zu thun; willigt Ihr also ein, so ists euer Nutzen, wo nicht, so mögt Ihr euer Abentheuer darob bestehen, denn das wird geschehen. Den

---

*) Darüber schrieb Christoph seinem Vater noch am 4. Mai: So ich E. L. zuerst meines bösen Schenkels wegen geschrieben und was ich bei den Aerzten im Rath befunden, angezeigt hab, gib ich E. L. derhalben zu vernehmen, daß es sich seither nicht gebessert hat, dann ich auf diese Stunde 5 Löcher in dem Schenkel hab und dieselbe mit emsigem Wehelager trage, derhalben ich E. L. nochmals unterthänig bitte, mir das Wildbad zu vergönnen oder mir 2 geschickte Wundärzte zu senden, daß ich ihres Raths pflege. St.A.

Granvella aber begleitete ein Herr von Fleggy, welcher dem Prinzen ebenfalls sehr zuredete, weil er dadurch den gegen seinen Vater am kaiserlichen Hofe angesponnenen Praktiken am Besten begegnen könne und als Christoph in ihn drang, diese Praktiken ihm mitzutheilen, sich auch hiezu verstand. Was für Praktiken dieß aber waren, glaubte der Prinz seinem Vater nur mündlich anvertrauen zu können und bat ihn deßwegen am 14. März nochmals, zu ihm kommen zu dürfen. Ulrich jedoch schlug es wieder ab und schrieb ihm: der Kaiser habe zu Ulm seine Ratifikation zu gnädigstem Gefallen angenommen, er dürfe daher ohne Sorgen seyn, er wollte sich denn selbst allererst in Ungnade bringen, dessen er sich billig enthalten sollte (18. März), und befahl ihm zuletzt, sein Geheimniß ihm nur schriftlich mitzutheilen, denn „es sey kein Handel so seltsam, verworren und beschwerlich, er möge in die Feder gefaßt werden". Hierauf berichtete dann Christoph am 15. April: „Fleggy hat gesagt: Herr was hat sich Euer Herr Vater gezigen, daß er sich dieses Kriegs beladen hat, denn er ist verrathen und verkauft geweßt. Fragt ich ihn: Wie da? Antwortet' er mir (doch bat er mich zum Höchsten es in Geheim zu behalten): darum, er hat Sachsen und Hessen nicht bald Etwas zuschreiben oder entbieten können, der Kaiser hat es sogleich auch erfahren. Weiter sagte er mir: Zudem, wie der Pfalzgraf in Unterhandlung des Friedens und Vertrags ist gewesen, sind von der Landschaft Etliche an den kaiserlichen Hof gekommen und wie sie vernahmen, daß ein Vertrag geschlossen werden sollte und die Sache auf 300,000 fl. beruhe, haben sie dem Kaiser im Namen der Landschaft 600,000 fl. angeboten und ihn gebeten, sie in seinem Schutz und Schirm zu behalten und beim Haus Oestreich bleiben zu lassen. Darauf er mir aber Niemand nennen wollen, sondern gesagt, diese Leute seyen wohl bekannt, wenn der Herzog nachfragen wolle, werde er ihre Namen leicht erfahren können, denn, wie er später vernommen, seyen sie nicht von der ganzen Landschaft, sondern nur von etlich Mitgliedern derselben geschickt worden. Ulrich aber erwiederte hierauf (2. Mai): Er wisse wohl, daß Ausländer Praktiken gegen ihn am kaiserlichen Hofe geübt, könne jedoch nicht glauben, daß auch Einige von seiner Landschaft sich

solche Falschheit erlaubt hätten und habe hierüber auch auf „allerlei fleißige Nachfragen" Nichts erfahren. Doch solle Christoph seine Forschungen fortsetzen. Dieser wandte sich nun auch an den kaiserlichen Hof und erfuhr hier, namentlich von dem geheimen Sekretär Obernburger, daß Hans Konrad Thumb und sein Bruder Friderich wirklich nicht allein in Heilbronn, sondern auch vorher schon mit dem Kaiser gehandelt und daß auch Einige von den Städten hieran Theil genommen hätten. Bei fleißigerem Nachforschen im Lande selbst entdeckte man auch hier Spuren dieses Verraths; man vernahm, „daß die Thumben in Heilbronn bei dem kleinen Heß und Wolf v. Velberg gewesen, mit diesen auf ihren Schlössern zu Stetten und Köngen, auch in Eßlingen und anderswo zusammenkommen und daß auch etlich Städte mit ihnen in Handlung gestanden seyen. Weil aber viele Personen in die Sache verwickelt waren und man besorgte, wenn es zu einer weitern Untersuchung komme, „möchte Einer den Andern warnen und eine große Anzahl sich außer Lands thun und austreten, was zu dieser Zeit nichts Gutes bringen könnte", so wurde beschlossen, „aufs Stillste damit umzugehen" und so entgiengen die Schuldigen der Strafe [40]).

Eben so schnell als der Punkt wegen der Ratifikation wurde auch der wegen der Bezahlung erledigt und die ersten 150,000 fl. auf den bestimmten Tag entrichtet. Wegen des Rests beschloß der Herzog mit der Landschaft zu handeln und verlangte deßwegen von seinen Räthen ein Gutachten. Dieses lautete dahin: Zur Einberufung eines Landtags sey die Zeit zu kurz, gut wäre es übrigens, wenn man später deßwegen einen hielte, denn die Unterthanen würden dieß zuversichtlich als eine Gnade erkennen und zu unterthänigem Gefallen annehmen. Indeß könne man es wieder, wie bei dem letzten Anlehen, halten und die einzelnen Städte beschicken, ob sie sich nicht zu einem verzinslichen Anlehen verstehen wollten. Dieß könnte bei 114,000 fl. geben, das übrige Geld müsse man dann eben in Freiburg, Basel oder Zürich entlehnen (26. Januar).

40) St.A. Briefe Christophs 27. Junius, 12. Oktober, Georgs v. Ow 30. September, 4. December 1547; Sattler III, 252.

Der Herzog war hiemit einverstanden und verordnete, daß, um schneller zum Zwecke zu kommen, 4 Gesandtschaften in das Land geschickt werden sollten [41]), welche dann den Städten zu erklären hätten, sie möchten dem Herzog noch einmal ebensoviel Geld, als im vorigen Herbst, darleihen, sobald es gelegene Zeit sey, wolle er einen Landtag halten, um wegen Ablösung dieses Kapitals zu handeln. Die fürstlichen Abgeordneten fanden auch „überall Freude wegen des Abschlusses des Vertrags und geneigten Willen, das Geld entweder zu entlehnen oder umzulegen". Nur einige Städte entschuldigten sich mit ihrem Nothstand. Die Stuttgarter erklärten, der Weinhandel mache ihre Hauptnahrung aus, während des Kriegs aber seyen sie „mit Ladung und Fuhr hoch verschuldet worden", hätten auch erst kürzlich dem Herzog 11,000 fl. geliehen. Die Waiblinger klagten, ihre besten Amtsorte seyen durch das fremde Kriegsvolk hart mitgenommen und sie hätten seit 3 Jahren Hagelschlag gehabt, auch Markgröningen, Leonberg, Unterasperg, Maulbronn, Vaihingen, Weinsperg und Beilstein entschuldigten sich mit dem schweren Schaden, welchen sie durch Lieferungen, Quartiere und Durchzüge erlitten hätten. Die Marbacher erzählten „mit kümmerlicher Betrübniß", wie sie so erbärmliche Schmach, Blutvergießen, Verderben, Schätzen und Plündern durch die Kaiserlichen erlitten hätten, um Alles gekommen, dazu geschmäht und geschändet worden seyen. Hiedurch befänden sie sich in „augenscheinlicher Noth und Armuth" und müßten, um nur ihre Haushaltungen wieder einrichten zu können, selbst Geld entlehnen, welches sie nicht einmal bekämen, da man ihnen „vorwerfe, sie hätten kein Unterpfand mehr zu geben, welches nicht schon zuvor verschrieben sey". Die Botwarer legten einen eigenen „Gedenkzettel" vor, in welchem sie darstellten, sie hätten das letzte Anlehen von 1100 fl.

41) **Eberhard v. Karpfen** mit Dr. **Kaspar Beer**, **Hans Dietrich v. Plieningen** mit Dr. **Ulrich Rucker**, **Martin v. Degenfeld** mit Dr. **Konrad Schott**, **Jos Münch** mit Dr. **Hans Kraus**. Zuerst wurde immer mit den Städten verhandelt, dann erst berief man auch die Amtsflecken und trug ihnen die Sache vor. St.A.

durch Umlage aufbringen müssen, für ihre Mannschaft im Krieg, für Fuhren und Anderes 800 fl. aufgewendet, die Bürger müßten jährlich 4 bis 500 Scheffel Frucht auf Borg kaufen; im Herbst sey der Churfürst v. Sachsen mit seinem Heere durchs Amt gezogen und habe 23 Fähnlein in die Stadt gelegt, die hätten einen merklichen Schaden am Wein gethan und den Armen alles Brod, Fleisch und Anderes aufgegessen, dazu noch Einigen Kleider und andere Sachen genommen; die sächsische Artillerie sey 3 Tage bei ihnen gelegen, habe das Feld verwüstet, Haber und Heu aufgezehrt und nachher seyen die Spanier gekommen, hätten sie „schier halb geplündert und viele um Geld geschätzt", des Markgrafen v. Brandenburg 1000 Pferde aber ihnen ihre Sommerfelder schändlich verderbt. Der Herzog brachte die noch schuldige Summe übrigens doch zusammen und sie wurde am 26. Februar dem Kaiser in Ulm ausbezahlt [42]).

Wegen Uebergabe der Festungen erließ Ulrich schon am 9. Januar die nöthigen Befehle an Jos Münch, Kommandanten, und Georg v. Wöllwart, Obervogt in Kirchheim, Claus v. Graveneck, Obervogt, Balthasar Moser, Untervogt, und Jakob Hochstetter, Keller in Schorndorf, Wilhelm v. Massenbach, Sebastian v. Lier, Wilhelm v. Janowiz und Georg v. Helmstatt in Asperg. Das Geschütz, die Munition und die Proviantvorräthe sollten aufgezeichnet und von letztern den kaiserlichen Besatzungen, was sie verlangten, für Bezahlung überlassen werden. Am 16. Januar zogen die „Befehlshaber, Kanzlei, Trabanten und alten Knechte" vom Asperg ab, wohin nun auf Alba's Befehl Hildebrand von Madrucci den Hauptmann Zisineres mit 1 Fähnlein Knechte schickte. Zu Schorndorf erschienen am nemlichen Tag der Oberst Cornelius van der Ee, die Hauptleute Hans v. Thierberg und Michael Erlinger, um von der Festung Besitz zu nehmen und der Oberst quartierte sich ins Schloß ein. Am nächsten Tage kamen dann 2 Fähnlein deutscher Knechte „viel lüderlichs, schlechts Gesindel, übel bekleidet mit zerrissenen Fähnlein, nicht über 300, daneben aber mehr als 200 Weiber und Troßge-

42) St.A. Sattler III, 250.

sind und wohl ebensoviel armer Bauernrößlein, die sie genommen haben mögen". Auch Kirchheim wurde um dieselbe Zeit von den Kaiserlichen besetzt [43]).

Das Schwerste, was Ulrich noch zu leisten hatte, den Fußfall, verrichtete er im März. Er hatte den Churfürsten von der Pfalz gebeten, mit ihm deßwegen nach Ulm zu kommen, wo sich der Kaiser damals aufhielt. Dieser aber entschuldigte sich mit einem „heftigen Catarrh des Hauptes". Ulrich reiste also allein nach Ulm, wo nun am 4. März die Abbitte unter einem großen Zulauf von Neugierigen statt fand. Vier Diener trugen den Herzog, der heftig am Podagra litt, in den Audienz-Saal. Der Kaiser gieng an ihm vorüber und setzte sich auf den Thron, vor ihm stand mit entblößtem Schwerd der Reichsmarschall. Doch statt des kranken Herzogs knieten Feßler und Ludwig v. Frauenberg vor ihm nieder und nach ertheilter Begnadigung dankte Ulrich, der mit bloßem Haupte da saß. Die Worte der Abbitte waren ungefähr die nemlichen wie zu Heilbronn [44]).

---

43) St.A. Sattler III, 249.

44) Sattler III, 251 erzählt zwar, der Herzog sey vor dem Kaiser erschienen, auf dem Pferde sitzend und dieses, hiezu abgerichtet, habe sich vor dem Kaiser auf die Kniee niedergelassen, was diesem so gefallen habe, daß er dem Herzog selbst den Fußfall erließ; er fügt auch noch hinzu, das Pferd sey ausgebälgt in knieender Stellung in der Kunstkammer im neuen Bau zu Stuttgart aufgestellt worden, mit dem es am 22. December 1757 verbrannte. Seine Erzählung aber ist sicher unrichtig, denn: 1) In der dem Addreßkalender von 1736 angehängten Beschreibung Stuttgarts, wo die Merkwürdigkeiten der Kunstkammer ausführlich beschrieben sind (p. 33 ff.), kommen zwar mehrere Pferde vor, aber nicht das von Ulrich; 2) Mütschelin, ein Zeitgenosse, in seiner Lebensbeschreibung Ulrichs (Msc.) und Bez (p. 408) sagt ausdrücklich, der Herzog sey etlich Jahre mit dem Podagra dermaßen geplagt gewesen, daß er fast nicht mehr recht reuten und fahren konnte, sondern sich gewöhnlich in einer Sänfte oder in einem Sessel tragen ließ. 3) Thuanus (Lib. IV.) und Sleiden (p. 336) erzählen die Sache, wie sie im Text berichtet wurde und ihnen folgen Pregizer in seiner handschriftlichen Lebens-

Nun war noch übrig, daß die Lehensleute und landsäßigen Adelichen das im Vertrage festgesetzte Gelübde ablegten. Die meisten aber weigerten sich dieß zu thun, worüber der Herzog beim Kaiser klagte, welcher nun erklärte (1. März), er wolle „durch eigene Botschaft mit dem Adel Handlung pflegen lassen". Dieß zeigte Ulrich nun seinem Landadel an (16. März) und gebot demselben bis auf den 12. April deßwegen in Stuttgart zu erscheinen. Die meisten kamen auch, als aber der kaiserliche Kommissär, Johann v. Lier, der erst am 6. April zu Eger sein Creditiv bekommen hatte, auf sich warten ließ, so reiste der größere Theil wieder ab, obwohl die fürstlichen Räthe sich alle Mühe gaben, sie zurückzuhalten. Als hierauf am 16. April v. Lier angekommen war, wurde gleich am nächsten Morgen den noch vorhandenen Adelichen der Zweck der Zusammenkunft mitgetheilt und von ihnen begehrt, sich eidlich zu verbinden, daß sie nie mehr gegen den Kaiser noch gegen das Haus Oestreich dienen wollten. Sie aber erklärten, in Abwesenheit ihrer Standesgenossen könnten sie sich hierauf nicht einlassen, ohnehin da sie „bei Menschengedenken für frei gehalten und von keinem Herrn jemals auf einen Land- oder Gerichtstag berufen worden seyen"; jedoch erböten sie sich dem Kaiser und König allen schuldigen Gehorsam zu leisten. Als jedoch der Kommissär diejenigen, welche im letzten Kriege Dienste geleistet hatten [45]), mit des Kaisers Ungnade und schwerer Strafe bedrohte,

---

beschreibung Ulrichs, Steinhofer in seiner Chronik (I, 318) und Eisenbach, 146. Auch Bucholtz V, 562 stimmt ihnen bei und fügt noch hinzu: „Weil die Ulmer keinen mächtigeren und gewaltigeren Nachbar hatten, als den Herzog, und ihn für mächtig und gewaltig hielten, dünkten sie solche Händel seltsam."

45) Es waren Jakob v. Kaltenthal und sein Sohn, Engelbolds und Philipps v. Kaltenthal Söhne, Jos Münch v. Rosenberg, Balthasar v. Gültlingen, Jörg v. Ow, Hans Dieterich v. Plieningen, Hans Konrad v. Fürst, Hans v. Stotzingen, Eberhard v. Karpfen, Hans Israel v. Züllenhard, Hans Herter v. Herteneck, Wolf v. Wernau, Hans Christoph v. Sterneck, Moriz v. Liebenstein, Hans v. Gärtringen genannt Harder, Jakob Guth,

so erklärten diese, wenn man ihnen Begnadigung und Straflosigkeit verspreche, wollten sie schwören. Die Uebrigen baten zwar, sie „bei ihren Freiheiten und alten Investituren" bleiben zu lassen, als aber der Kommissär ihnen zu verstehen gab, daß der Kaiser hierüber sehr ungehalten seyn würde, legten auch sie den Eid ab und jeder erhielt nun eine Urkunde darüber. Der Herzog selbst erneute bei dieser Versammlung einen schon früher gemachten Versuch; er begehrte nemlich, daß jeder Lehensmann sich ausdrücklich verpflichten sollte, ihm und seinen Nachkommen, so oft sie bekriegt würden, entweder persönlich oder, im Fall der Verhinderung, durch einen Stellvertreter Hülfe zu leisten *). Hiezu veranlaßte ihn die Erfahrung, daß, so lange diese Verpflichtung in den Lehensbriefen nicht ausdrücklich enthalten war, die Vasallen bei der Aufforderung zu solcher Hülfe stets Schwierigkeiten machten. Er ließ ihnen vorstellen, daß sie selbst Nutzen davon haben würden, da dann auch er im entgegengesetzten Fall ihnen beizustehen verpflichtet sey und daß „das Fürstenthum ja ein Körper sey und sie dessen einverleibte Glieder, denen die Vertheidigung desselben obliege". Hierauf aber erwiederten die Vasallen, obwohl sie die Richtigkeit dieses Grundsatzes anerkenneten, so vermöchten sie jedoch jetzt, wo gerade Diejenigen, welche die meisten Lehen hätten, abwesend seyen, darüber keine Erklärung abzugeben. Wenn aber der Herzog alle Lehensleute zu einem „Mannentag" zusammenrufen wolle, würden sie sich so erklären, daß es ihm zu gnädigstem Gefallen gereichen sollte [46]).

Es zeigte sich hier aber wieder recht deutlich das schlimme Verhältniß des Besiegten zum Sieger. Der erstere unterwürfig

---

Sebastian v. Gültlingen der jüngere, Ulrich v. Wittershausen, Jörg v. Kaltenthal, Hans v. Stammheim, Hans v. Riexingen, Hans Heinrich Rauch v. Winnenden, Alexander Spät genannt Mayer, Marx v. Scharenstetten, Hans Wendel v. Wildenau genannt Vol, Hans Stähelin v. Stockburg.

*) Es war dieß eigentlich nur ein Versuch, zu erlangen, was er schon früher von den Lehensleuten begehrt hatte, s. o. p. 55.

46) Sattler III, 253 ff., Eisenbach, 145 ff. und die Urkunden Kkk — Nro. 378 — 387.

und eifrig bemüht, alle ihm auferlegten Bedingungen zu erfüllen [47]), dem letzteren jeden neuen Anlaß zur Unzufriedenheit zu nehmen. Der Sieger, weil er glaubte, sein Gegner müsse es schon für eine große Wohlthat ansehen, daß er nicht völlig vernichtet worden sey, wenig bekümmert, den Vertrag, auf dessen Erfüllung er selbst so streng besteht, genau zu vollziehen, noch weniger, Versprechungen, zu denen er sich nicht mit Brief und Sigel verbindlich gemacht hat, zu halten. Dießmal kam noch ein besonderer Umstand hinzu; da dem König Ferdinand seine Ansprüche vorbehalten worden waren und dieser auf dem Rechtswege Württemberg zu gewinnen hoffte, wollte sein Bruder die spanischen Besatzungen vor Entscheidung des Rechtsstreites nicht aus dem Lande entfernen, weil es dann um so leichter war, sich desselben zu bemächtigen [48]).

47) Mit dem Kardinal-Bischof v. Augsburg, der für die Beschädigung seiner Lande 18000 fl. Ersatz forderte, suchte Ulrich sich durch Baierns Hülfe zu vertragen. Der Kardinal war am 19. Januar 1547 durch Schorndorf gereist, wo er im Schloß den schönen Keller und die Menge des Weins bewunderte, aus dem sächsischen Geschütz auf dem Wall Probschüße thun ließ, mit den württembergischen Beamten freundlich sprach und äußerte, er sey dem Herzog niemals ungetreu gewesen, auch jetzt nicht, möchte leiden „daß er des Dings vertragen wär". Die völlige Aussöhnung aber kam nicht mehr zu Stande, am 3. Februar 1550 bat Ulrich seinen Schwager, dieselbe zu beschleunigen, der Kardinal aber schrieb den 21. Februar von Rom aus an Dr. Eck: Wir haben vernommen, was im December in unserer Sache zu München verhandelt worden und wie treulich Ihr Euch gegen Uns bewiesen und unseren Räthen neue Wege zur Unterhandlung gezeigt habt. Lieber Doktor, wir wollen wenig prangen, aber Ihr sollt im Werk befinden, daß wir eurer Mühe nicht vergessen wollen, darum helft Uns in dem Handel, wir wollen dankbar seyn. Sofern aber H. Ulrich nicht will, müssen wir es Gott befehlen und die Zeit erwarten, bis Kais. Maj. und Wir ins Reich herauskommen, dann soll der Herzog nicht so wohlfeil wegkommen. St.A.

48) Man sprach sogar von noch weiter gehenden Absichten des Kaisers; so schreibt Melanchthon an Michael Meienburg, 15. März 1548: In ducatum Württembergensem mittuntur co-

Der Herzog v. Alba würdigte ein Schreiben Ulrichs, worin dieser ihn benachrichtigte, daß er den Vertrag unterzeichnet habe (3. Januar), gar keiner Antwort, sondern fuhr fort, die Städte des Landes zu besetzen. Ebensowenig berücksichtigte er die Bitte der von Heilbronn zurückkehrenden Gesandten um Entfernung seines Kriegsvolks aus dem Fürstenthum. Selbst die vom Kaiser doch nicht allein erlaubte, sondern ausdrücklich gebotene Huldigung wurde an manchen Orten verhindert. Als die fürstlichen Räthe deßwegen nach Stuttgart kamen und die Bürgerschaft zusammenberiefen, verbot Duarde dieß und erklärte, wenn eine Versammlung Statt finde, würde er die, welche sie veranstaltet hätten, „zu den Läden hinaushängen und werfen lassen". Zugleich ließ er sich die Thorschlüssel bringen und alle Thore schließen, auch die noch übrigen herrschaftlichen Frucht- und Wein-Vorräthe vollends wegführen. Vergebens machte ihm der Magistrat deßwegen Vorstellungen, er drohte, wenn man sich seinen Geboten und Anordnungen nicht füge, werde er die in der Nachbarschaft liegenden Truppen herbeirufen und die Stadt plündern lassen. Am 15. Januar verbreitete sich hier auch auf einmal das Gerücht, es rücken 2000 Mann an und Alles gerieth in die größte Angst. Erst auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers zog er endlich mit seinen Leuten am 17. und 18. Januar ab und schleppte aus dem Schloß noch mit, was er fortbringen konnte. Hierauf huldigte die Bürgerschaft dem Herzog wieder (20. Januar). Für das Kriegsvolk in der Nachbarschaft aber hatte sie auch später noch starke Lieferungen zu leisten und im Mai 1548 wurde sie sogar von Neuem mit Einquartirung bedroht. Der Herzog gab sich jedoch alle Mühe diese neue Beschwerde von ihr abzuwenden, ließ gegen einen plötzlichen Angriff die nöthigen Anstalten treffen und erreichte dadurch wirklich auch seinen Zweck [49]).

---

piae Hispanicae et tempus breve praescriptum est Duci, intra quod Regi Ferdinando solvere, nescio quantum, debeat; nisi solverit, Ducatus occupabitur. Et quorundam sunt hi sermones, Imperatorem Regis filio Maximiliano daturum esse Sueviam, Ducatum Württembergensem et Alsatiam cum regio titulo. Bretschneider Corpus Reform. VI, 82.

49) St.A. Sattler III, 250, Moser 295 ff.

Andere Gegenden des Landes aber litten fortwährend durch die Einquartierung; die Spanier und Italiener vornemlich erlaubten sich gegen die kezerischen Württemberger jede Art von Bedrückungen und Mißhandlungen. Don Castros de Villa im Stuttgarter Amte einquartirte neapolitanische Reuter streiften verheerend bis vor die Thore der Hauptstadt; Don Alvarez de Sande aber, der mit 3000 spanischen Raubgesellen von Dinkelsbühl her ins Weinspergerthal, nach Neuenstadt und Möckmühl gezogen war, rückte, nachdem diese Gegend ausgeplündert war, mitten ins Land und besetzte die Aemter Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg. Um Marbach, Botwar und Beilstein lagen und hausten noch fortwährend die Reuter des Prinzen v. Sulmona und beunruhigten von hier aus die benachbarten Bezirke. Im Jahre 1548 aber rückten aus Oberschwaben neue Raubschaaren herbei, welche sich in der Umgegend von Reutlingen einquartierten. Auch Tübingen sollte ihnen die Thore öffnen, der akademische Senat jedoch sandte eine Bittschrift an den Kaiser: Die Stadt sey klein und eng, habe aber eine mit stattlichen Vorrechten versehene, nicht verdienstlose Universität, welche durch Aufnahme von Kriegsvölkern empfindlich leiden würde, daher möchte er sie gnädigst verschonen. Diese Bittschrift brachte der Professor Varenbüler nach Augsburg zum Kaiser, welcher auch zur großen Freude der Stadt und Universität die verlangte Quartierfreiheit bewilligte [50]).

---

50) St.A. Sattler III, 265, 270, 271, Schnurrers Erläuterungen, 188 (Tübingen betreffend), Heyds, Markgröningen, 79 ff., Rösch, Schorndorf, 57 ff., wo die Verse des Bürgermeisters Schmidlapp: Tausend fünfhundert vierzig acht, Auf Barthomäi wohl betracht, Fünf Fähnlein Spanier wurden gesandt Gen Schorndorf ins Württemberger Land. Von Carl dem Fünften das geschah, Viel Tyrannei an uns vollbracht. Drei Jahr acht Wochen bliebens allhie. Der Sünden Schuld macht uns solche Müh. Da gemeldte Zeit fürüber was, An einem Montag, merket das, Den neunzehnten Oktobris genannt, Im ein und fünfzigsten zu Hand Zogens hinweg. Gott Vater sey Und Sohn auch heiligem Geist dabei Lob gesagt von wahrem Herzensgrund, Daß wir erlebt hand diese Stund. Im Jahre 1548 werden als an-

Am Schlimmsten gieng es den mit Besatzungen versehenen Festungen und ihrer Umgegend. Der Kaiser hatte zwar befohlen, daß alle Lieferungen für die hier befindlichen Truppen bezahlt werden sollten und diesen Befehl noch am 15. Mai 1547 wiederholt. Die Kommandanten aber kümmerten sich nicht darum, vielmehr begehrten sie, daß man ihnen Holz, Lichter, Heu, Stroh u. s. w. unentgeldlich liefere, nahmen die herrschaftlichen Vorräthe an Wein und Getreide weg, für deren Freigebung ihnen 30,000 fl. bezahlt werden mußten, ihre Truppen aber verheerten die Wälder und schoßen das Wild. Vor den Schlössern, wo der Herzog sich aufhielt, erschienen sie mit brennenden Lunten, weßwegen dieser sich stets von einer Leibwache begleiten lassen mußte und sich fast nicht mehr vors Thor hinaus wagte. Den benachbarten Orten wurden die Lebensmittel mit Gewalt abgedrungen, Gärten, Felder und Weinberge verheert und hier wie in den Festungen selbst von den zügellosen Soldaten jeder Frevel, selbst Raub, Mord und Nothzucht verübt. Dieser Zustand aber, der die Bewohner zur äußersten Verzweiflung brachte, dauerte bis nach des Herzogs Tode, bis zu Ende des Jahres 1551.

Ulrich ließ es freilich nicht an Versuchen fehlen, dieser beschwerlichen Gäste los zu werden. Im Junius 1548 stellte er dem Oberbefehlshaber Castaldo vor, die Besatzungen in den Festungen brächten dem Kaiser gar keinen Nutzen, sondern verursachten ihm nur Unkosten, es wäre daher das Beste, wenn man sie abziehen ließe und Castaldo versprach hiefür auch das Möglichste zu thun. Kurz nachher wandte er sich an den Kaiser selbst und erinnerte ihn an sein zu Ulm ihm gegebenes Versprechen, das Land von Ein-

wesend im Lande angegeben: 6610 Krieger, 2665 Troß, 673 Weiber, 7 Kinder, 4591 Pferde, 2 Esel. Msc. Rüttel, 1549 aber waren es nach einem Bericht aus der Kanzlei Soldaten und bestellte Kriegsknechte 6568, Troß 2690, Pferde 1455, spanische Huren (ohne die so das Handwerk im Land neben ihnen auch trieben) 676, Msc. histor. Bibl. nro 43. Ulrich in seinem Schreiben an Herzog Wilhelm v. Baiern 17. Februar 1548 gibt 3200 Reuter und 3000 Fußgänger an, zu denen nun aber auch noch das bisher in Ravensburg gelegene Regiment kommen sollte. St.A.

quartierung zu befreien, erhielt aber blos leere Vertröstungen. Als der Kaiser daher im August nach Speier reisen wollte, so sandte er Balthasar v. Gültlingen, Ludwig v. Frauenberg und den Kanzler Feßler zu ihm nach Ulm und ließ sich entschuldigen, daß er seinen sehnlichen Wunsch, dem Kaiser selbst aufzuwarten, nicht ausführen könne, weil seine „Leibesgelegenheit" von der Art sey, daß er eine solche Reise nicht wagen dürfe. Denn er müsse sich nicht ohne große Beschwerde auf das Pferd heben lassen und könne darauf gleichwohl kaum eine Stunde ausharren. Da nun aber der Kaiser nach Speier reise, so werde er ihm hoffentlich die Freude machen und den Weg durch Württemberg nehmen. Er wolle ihm alle Ergötzlichkeiten zu verschaffen suchen, ihm auch seine Jäger und Hunde schicken, da es ihm nicht möglich sey, das beabsichtigte Jagen bei Kirchheim zu halten, weil der kaiserliche Kommandant dieser Stadt, Oberst v. Altenstaig *), alles Wild habe wegschießen lassen. Der Kaiser nahm diese Botschaft gnädig auf, versicherte, daß es ihm sehr lieb seyn würde, den Herzog sprechen zu können, äußerte sein Mißfallen über die Verderbung der Wildfuhr durch seine Leute und versprach dem Herzog in Allem seinen geneigten Willen zu erzeigen. Hierauf zog er mit einer starken Heerschaar über Göppingen nach Eßlingen, wo der Herzog ihn besuchen wollte, durch die Fuß- und Hand-Gicht aber daran verhindert, an seiner Statt Feßler, v. Frauenberg und v. Massenbach schickte, welche um Gnade für den Grafen Georg und um Befreiung des Landes von der schweren Last der Einquartierung bitten sollten. Auch jetzt wurde alles Gute versprochen, aber Nichts gehalten. Nach dem Kaiser kam dessen Sohn Philipp, der ebenfalls besonders eingeladen und am 2. März bei Göppingen von einer Deputation feierlich empfangen wurde. In tiefer Demuth empfieng ihn diese und entschuldigte des Herzogs Nichterscheinen, namentlich durch einen ihm erst vor einigen Tagen beim Abheben

---

*) Ihm war Ulrich gar nicht hold, denn Altenstaig hatte ihn beim Kaiser verläumdet, er unterhandle heimlich mit Schertlin, welcher sich damals zu Basel befand, und mit den Schweizern, welche er aufgemuntert habe, Truppen wider den Kaiser zu werben. Sattler III, 265.

vom Pferde begegneten Unfall. Er schickte aber alle Mitglieder derselben bis auf zwei, Massenbach und Frauenberg, die ihn an die pfälzische Gränze begleiten durften, wieder fort. Als hierauf im Sommer 1550 der Kaiser auf der Rückkehr aus den Niederlanden das Fürstenthum von Neuem betrat, ließ Ulrich ihn auf der Gränze von einer stattlichen Zahl Adelicher und Reisigen einholen und er selbst zog ihm bis Vaihingen entgegen, weil der Kaiser die Einladung nach Stuttgart nicht nur wegen dringender Geschäfte, sondern auch wegen seines zahlreichen Gefolges ausgeschlagen hatte. Am 29. Junius erhielt er hier Audienz. Als man ihn auf einem Sessel hereintrug, gieng ihm der Kaiser entgegen und bot ihm die Hand, der Herzog aber redete ihn also an: Allergnädigster Kaiser! Eure Kais. Maj. thue ich mich als ein unterthänigster, gehorsamster Fürst unterthänigst willkommlich empfehlen, welches ich vorlängst, wie billig, gethan hätte. So sehen aber Eure Kais. Maj. meines Leibes Unvermöglichkeit, dererhalben ich in Unterthänigkeit bitte, mich gnädigst entschuldigt zu haben. Demnach ich aber höchst beschwerliche Anliegen habe, dieselben Eurer Maj. der Nothdurft nach vorzutragen und zu klagen, welche sich etwas verweilen möchten, so bitt' ich solches Alles, wie es mein Kanzler aufs Kürzeste und Unterthänigste berichten wird, gnädigst anzuhören. Feßler trug hierauf dieselben Bitten wie früher vor, doch mit keinem bessern Erfolg. Quartierserleichterung wurde zwar versprochen, wegen der Festungen aber wollte der Kaiser sich noch weiter bedenken und wegen des Grafen Georg sollte man ihn zu Augsburg erinnern. Das persönliche Erscheinen auf dem Reichstage daselbst erließ er dem Herzog, stand auf, nahm sein Baret ab, gab Ulrich die Hand, wurde von diesem nochmals gebeten, sein gnädigster Herr und Kaiser zu bleiben, sagte ihm dieß zu, gieng fort, setzte sich zu Pferd und ritt weiter [51]).

Zu dem Schmerz über diese mehrmals getäuschten Hoffnungen aber und zu dem Jammer über das Elend des Landes kam nun auch die Unlust, welche dem Herzog die Abrechnung wegen der Kriegskosten mit seinen Bundesgenossen machte. Auf dem im Sep-

51) Sattler III, 270, 74, 77, 78.

tember 1547 deßwegen zu Augsburg gehaltenen Bundestage wollte Jedermann seine wahren oder vermeinten Forderungen [52]) anerkannt und berichtigt haben, Niemand aber etwas zahlen. Württemberg allein brachte 608,366 fl. in Rechnung, welche es während des Kriegs „ausgegeben, dargeliehen und bezahlt" habe. Davon giengen für die 18 Doppelmonate (jeden zu 18,180 fl.) 336,240 fl. ab, an der unter 15 oberländische Stände [53]) zu vertheilenden Mehrauslage von 282,126 fl. traf es Württemberg wieder 67,444 fl. und dessen wirkliche Forderung betrug also noch 214,682 fl. Da man sich aber nicht vergleichen konnte, wurde beschlossen, die Gesandten sollten zu Hause neue Vollmachten einholen und dann wieder kommen. Dieß geschah und nun wurde am 3. November verabschiedet: Es soll den Gläubigern „Treue und Glauben, Brief und Siegel gehalten" und mit ihnen, wie es den oberländischen Ständen „am Mindesten beschwerlich und auch gleichmäßig sey", abgerechnet werden. Weil aber die meisten Stände so gar erschöpft wären, daß sie jetzt nicht im Stande seyen, das nöthige Geld aufzubringen, so soll mit diesen Gläubigern gehandelt werden, daß sie gegen Bezahlung „ziemlicher Zinse" noch ein halbes Jahr Geduld tragen. Zur Prüfung und Abhör der Rechnung der Kammerräthe und Pfenningmeister des Bundes aber solle am 6. December eine neue Zusammenkunft gehalten werden. Auf dieser nun ergab sich, daß die Kammerräthe und Pfenningmeister im Ganzen 1,121,611 fl. 26 kr. eingenommen, 1,125,944 fl. 8 kr. aber ausgegeben und also noch ein Guthaben von 4332 fl. 42 kr. hatten. Von den als Ausgabe verrechneten Posten aber waren 40,987 fl. 18 kr. noch nicht bezahlt und daher wurde beschlossen, nun zunächst diese Summe nebst dem Guthaben zu bezahlen, wo dann Württemberg wieder an 45,320 fl. 10,881 fl. zahlen mußte (14. Dec.).

---

52) Straßburg kam sogar mit einer Forderung von 327 fl. 11 kr. für Martin Bucers Aufenthalt zu Regensburg während des Colloquiums daselbst. St.A.

53) Württemberg, Straßburg, Augsburg, Ulm, Ravensburg, Heilbronn, Frankfurt, Constanz, Memmingen, Eßlingen, Reutlingen, Hall, Biberach, Kempten und Lindau. St.A.

Die Berichtigung der gegenseitigen Forderungen und Leistungen aber sparte man für eine spätere Zeit auf, d. h. ad graecas Calendas [54]).

Die schlimmste Folge des Krieges jedoch für H. Ulrich war der Rechtsstreit, in welchen er dadurch mit dem Könige Ferdinand verwickelt wurde [55]).

Denn dieser bewies gegen ihn eine viel feindseligere Gesinnung [56]) als sein Bruder, der Kaiser, und ihm hauptsächlich war es auch zuzuschreiben, daß letzterer so strenge Maaßregeln gegen H. Ulrich ergriff. Am 18. December 1546 schrieb er seinem Bruder: Da er jetzt erfahren, wie mit Württemberg, Ulm und Augsburg verhandelt werde, habe er darüber sein einfaches, loya-

54) St.A. In einer dem Herzog am 26. November 1549 übergebenen Berechnung wurde sein Guthaben noch auf 50,000 fl. für baar dargeliehenes Geld, 49,000 fl. für allerlei Kriegskosten und 120,000 fl. für den Zuzug der Landschaft, zusammen auf 219,000 fl. angeschlagen.

55) St.A. B. R.A. Sattler III, 266 ff. Eisenbach 147 ff. Pregizers Lebensgeschichte Ulrichs, Mscpt. Bucholtz V, 550 ff. Pfisters Geschichte der Verfassung S. 252 ff. Häberlin I, 384 ff., 591, 595.

56) Er hatte die Weingeschenke, die der Herzog ihm früher gesendet, schon wieder vergessen; oder wäre er vielleicht wieder gern selbst Beherrscher des Landes gewesen, wo ein ihm so angenehmer Wein wuchs? Am 20. Februar 1542 schrieb Ulrich an seine Räthe in Speier: Sie sollten dem König zu wissen thun, daß er erfahren habe (durch ihr Schreiben vom 16. Februar), wie sein Mundkeller einen neuen Eilfinger bei ihnen in der Herberge geholt und seinen Herrn habe versuchen lassen, dem er dann auch ganz wohl geschmeckt. Daher schicke er demselben einen Wagen voll von diesem Wein und bitte, daß er seinen Mundkeller zu ihm schicke, so wolle er ihn auch noch andere Weine versuchen lassen, und wenn er darunter einen finde, von dem er glaube, er würde Seiner Maj. besser dienen, den soll der König nach seinem Wohlgefallen keineswegs sparen. Der König erklärte hierauf auch, er wolle seinen Mundkeller in kurzen Tagen nach Maulbronn oder Stuttgart schicken (15. März). St.A.

les Bedenken an Dr. Gienger und Gomez geschrieben. Der Kaiser sollte so viel möglich mit Württemberg getrennt von den Städten handeln und mit den angeführten Städten getrennt von den andern; denn vereint würden sie leichter wieder Mittel finden, zu rebelliren und Andere an sich zu ziehen. Ferner sollte der Kaiser nicht leicht Frieden mit ihnen schließen, ohne gehörige Sicherstellung (bei Württemberg durch Besetzung einiger festen Plätze) und ohne Erhaltung seiner Autorität, Präeminenz und Reputation. Denn nach so vielen Verhandlungen wisse man, in welchen Stücken man sich ihrer versichern müße, da sie ihr Versprechen und gegebenes Wort immer so übel gehalten hätten; ohne gute Sicherheiten würde er der Meinung seyn, daß der Kaiser besser thue, den Krieg wider Württemberg und die Städte fortzusetzen. Die Stimmung der Unterthanen sey gegen Ulrich gehässig, die festen Plätze fast alle einnehmbar; auch könne aus dem Württembergischen und Ulm durch Brandschatzungen und sonst große Geldhülfe erlangt und so H. Ulrich um so eher genöthigt werden, Vernunft anzunehmen. Der Kaiser wisse, von welcher Wichtigkeit Württemberg für Deutschland und daß es gleichsam das Herz Deutschlands sey, ohne welches die Gegner bei weitem nicht so lang würden haben ausdauern können; auch hätten sie, achte er, ohne den Herzog für sich zu haben, nicht gewagt, den Kriegszug wider den Kaiser zu thun und in jene Gegenden zu kommen. Es sey also nöthig, wenn man nicht H. Ulrich ganz die Regierung entziehen wolle, sich wenigstens seiner durch zwei oder drei feste Plätze zu versichern. Auch sollte er in den Friedensschluß keinen der Vasallen, Officiere oder Unterthanen Ulrichs aufnehmen, sondern die Bestrafung derselben für so offenbare Untreue und Verbrechen wider sie beide sich vorbehalten. Zehn Tage später (29. December) ermahnte er seinen Bruder von Neuem, alle Mittel zu suchen, daß die Regierung Württembergs weder dem Vater noch dem Sohne bleibe, denn nach ihrem bisherigen Betragen zu schließen seyen es Personen, auf die man sich nicht verlassen und deren man nicht versichert seyn könne, wenn das Land ihnen bliebe. Es gebe auch für die Zukunft kein tauglicheres Mittel, um des ganzen Deutschlands versichert zu seyn und alles Uebrige in Frieden und

Ruhe zu erhalten, als jenes Land. Er könne daher nicht unterlassen, den Kaiser zu erinnern, daß er hierauf gute Acht habe, weil er nicht zweifle, daß dieser Solches gethan zu haben nicht bereuen werde [57]).

Zugleich zog der König die Güter Volkers v. Knöringen, Heinrich Schlichters und anderer Diener Ulrichs ein. Als nun dieser sich für sie verwendete (3. Februar 1547), erhielt er aus der königlichen Kanzlei die Antwort: Weil er, H. Ulrich, mit Ihrer Kön. Maj. noch nicht versöhnt sey, wissen J. L. auf sein Schreiben auch keinen Bescheid zu geben (23. Februar). Hierauf erwiederte Ulrich, aber erst am 8. August: Er wisse keinen Grund, warum der König ungnädig auf ihn sey, als wegen Einnahme der Ehrenberger Klause, diese sey aber nach kurzer Zeit wieder geräumt worden. Er hätte ja auch, wie man ihm oft angerathen, die Herrschaft Hohenberg besetzen können, habe es aber nie gethan. Daher möchte der König seine Ungnade gegen ihn fallen lassen. Nun aber erwiederte man ihm (25. August): Er habe mit andern seiner Bundesverwandten des Königs Lande überzogen, beschädigt und zum Theil eingenommen, und hierin gegen seine Pflicht als östreichischer Afterlehensmann gehandelt.

Jezt wandte sich der Herzog an seinen Schwager Wilhelm v. Baiern und trug ihm auf, dem König anzubieten, er wolle ihm drei Monate lang mit drei Fähnlein Knechten auf eigene Kosten dienen oder ihm 50,000 fl., auch noch mehr, bezahlen, nur solle er ihm und seinen Dienern dann volle Gnade zukommen lassen. Als auch dieses Anerbieten nicht angenommen wurde, so schlug er vor (20. Oktober): Es sollten von jedem Theil zwei Fürsten als Schiedsrichter erwählt werden, vor denen er sich dann verantworten und sich ihrem Ausspruch unterwerfen wolle. Da aber Ferdinand auch diesen Vorschlag verwarf, benützte Ulrich die Durchreise der Königin Maria, seiner Schwester, durch Württemberg (November 1547) und sandte den Grafen Konrad v. Tübingen, den Wilhelm v. Massenbach und Hans Dietrich v. Plieningen an sie, welche ihn wegen seines Nichterscheinens

57) Bucholtz V, 546, 47.

mit Krankheit entschuldigen und ihr vortragen mußten: Allem Vermuthen nach sey er bei ihrem Bruder durch seine „Mißgünstigen" verläumdet worden und dieser habe daher eine Ungnade auf ihn geworfen. Obwohl er nun als ein gehorsamer Fürst um Abwendung derselben schriftlich und mündlich gefleht und gebeten, auch durch den Herzog v. Baiern Unterhandlung angeboten habe, sey doch keine Gnade zu erlangen gewesen. Diese beharrliche Ungnade falle nicht nur ihm selbst sehr beschwerlich, sondern sey auch seinem Land und Leuten nachtheilig. Da er nun wegen des vergangenen Kriegs mit dem Kaiser, als dem Haupt, vertragen und ausgesöhnt sey und dem König seine Unschuld nicht allein dargethan habe, sondern auch noch mehr zu eröffnen sich erbiete, so bäte er die Königin, sein Ansuchen durch ihr vielvermögendes Vorwort zu unterstützen und die königliche Ungnade abzuwenden. Er beschloß sogar, trotz seiner übeln Umstände, eine Reise nach Ulm zum Kaiser zu unternehmen, damit dieser sehe, wie „unterthänigst, gutwillig und gehorsam er sich gegen ihn benehme"; denn hiedurch, meinten die Räthe, könne er sich des Kaisers Gunst am Besten erwerben und die Anschläge seiner Feinde hintertreiben [58].

Diese Reise aber wäre ganz fruchtlos gewesen, denn der Kaiser war mit der Handlungsweise seines Bruders ganz einverstanden und wenn er auch später im Verlauf des Streits sich mit derselben unzufrieden bezeugte, dem Herzog sein Mitleiden darüber ausdrückte und seine Vermittlung versprach, so war es ihm damit durchaus nicht Ernst und Ulrich sah sich auch hier in seinen auf den „gnädigsten Herrn und Kaiser" gesetzten Hoffnungen getäuscht. Der Proceß des Königs wider ihn gieng seinen, immer bedenklicher werdenden, Gang ungehindert fort.

Zu Ende des Jahres 1547 reichte Ferdinand seine Klage gegen Ulrich beim Kaiser ein. Hier erklärt er: Obgleich der Herzog im Cadanischen Vertrag und bei der Afterbelehnung versprochen, sich in kein Bündniß wider das Haus Oestreich einzulassen, sondern demselben vielmehr stets getreu zu bleiben, so sey er dennoch dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten und zwar ohne

58) Sattler III, 265.

den Kaiser und den König, als Erzherzoge von Oestreich, auszunehmen. Er habe ferner am Kriege seiner Bundesgenossen gegen den Kaiser Theil genommen, Truppen gegen diesen geschickt, welche „ohne Verwahrung und Absagebrief“ zu der Eroberung der Ehrenberger Klause mitgewirkt hätten, die östreichischen Unterthanen und Lehensleute in der Landschaft Burgau und in der schwäbischen Landvogtei beschwert und zur Huldigung gezwungen, die Landstände von Tyrol zum Abfall beredet und sie durch seine Räthe zu bewegen gesucht, daß sie den kaiserlichen Truppen den Durchgang verwehrten, hiezu ihnen auch Geld und Hülfe versprochen und „verwirkte Unterthanen des Königs“ in seine Dienste genommen. Endlich habe er seine eigenen Unterthanen, wider den Tübinger Vertrag, geschätzt und auf andere Weise übel geplagt und bedrängt, auch nach dem Kriege Rebellen Unterschleif gegeben. Durch dieses Alles habe er sich der Verbrechen der beleidigten Majestät und der Felonie schuldig gemacht, folglich seyen sein Leib und seine eigenen Güter dem Kaiser, seine Lehensgüter aber ihm, dem Könige, heimgefallen.

Nach Empfang dieser Klage ließ der Kaiser von Augsburg aus (4. Januar 1548) eine Ladung an H. Ulrich ergehen, welche diesem durch den Herold, Stephan Manz, am 13. Januar in Urach übergeben wurde [59]). Er ließ nun sogleich einen, 28 Folio-Seiten großen, „Bericht an Kais. Maj. seine Rechtfertigung betreffend“ in deutscher und französischer Sprache aufsetzen. Hier hieß es: wenn wirklich eine Majestätsbeleidigung vorgefallen wäre, so sey diese durch den Heilbronner Vertrag verziehen und aufgehoben, auch betreffe dieß den König nicht und würde nach dem Inhalt des Herzogsbriefs zu beurtheilen seyn. Das Bündniß mit den Schmalkaldischen zu schließen, sey dem Herzog „in Rechten“ nicht verboten gewesen, zumal da es nur „errettungsweise und zur

---

59) Ulrich an Herzog Wilhelm v. Baiern, Urach 14. Januar, gestern sey der kaiserliche Ehrenhold vor ihm erschienen und habe ihm eine kaiserliche Citation auf einen Rechtstag überbracht, in lateinischer Sprache, 14 Folioseiten groß, datirt von Augsburg 4. Januar. St.A.

Erhaltung christlicher Religion", nicht aber mit Ferdinands Feinden, noch zu seinem Nachtheil aufgerichtet worden sey. Der Kriegszug wider Tyrol sey zu Ulm von den Ständen gemeinschaftlich beschlossen worden, das Schreiben an die Tyroler Landschaft aber habe allein den Zweck gehabt, diese zu warnen, daß sie kein fremdes Kriegsvolk durchlasse, welches dem Reich Schaden zufügen könnte. Ehrenberg sey auch nur deßwegen besetzt worden, um diesem Kriegsvolk, nicht aber den Truppen Ferdinands den Paß zu versperren und man habe sich dabei erboten, die Besatzung wieder zurückzuziehen, sobald die Tyroler versprächen, das Schloß selbst zu bewahren. Die Einnahme der Huldigung in Günzburg und Burgau sey durch Irrthum geschehen, weil der Bischof v. Augsburg Beides längere Zeit als Pfand innegehabt und die Klöster seyen allein durch hessische, sächsische und augsburgische Söldner geschätzt worden. Wider den König habe Ulrich keine Feindseligkeiten begangen, denn dessen Sohn Maximilian sey im Lager des Kaisers nur, als zu dessen Hofgefolge gehörend, gewesen, auch könne nie ein Heereszug wider Jemand für feindlich angesehen werden, als wider den Kriegsherrn. Bedrückungen seiner Unterthanen gegen den Inhalt des Tübinger Vertrags könne man dem Herzog nicht vorwerfen, die ausgeschriebene Schatzung sey zu gemeiner Wohlfahrt angelegt und nicht übel gebraucht worden; die Augenausstechung sey eine längst, mit Bewilligung der Landschaft, eingeführte Strafe der Wilderer und habe diese betroffen, nicht weil sie für spanische Soldaten, sondern weil sie für sich selbst Wild geschossen hätten. Daß der Herzog einem alten vertriebenen Herrn, dem Grafen Ludwig v. Oetingen *), „sein Muß und Brod mittheile", geschehe aus Mitleiden und könne ihm nicht zum Verbrechen angerechnet werden; die vom Kaiser „reservirten Personen" habe er nicht dem Lehensherrn zuwider bei sich behalten, den Hans Diemer aber, als erklärten Aechter, gar nicht geduldet. Uebrigens sey im Heilbronner Vertrag auch der König mit

*) Diesem hatte der Kaiser sein Land genommen und es seinen beiden Söhnen gegeben; erst 1552 wurde der Graf wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und starb 1557.

eingeschlossen, weil mehrere Artikel desselben den Besitz des Herzogthums voraussetzten und der Cadanische Vertrag darin bestätigt sey. Wenn ihm aber der König vorwerfe, er habe diesen Vertrag nicht gehalten, weil er ihn nicht von der Landschaft habe bestätigen lassen, so könne er dagegen erwiedern, auch Ferdinand habe sein Versprechen, die Ratifikation desselben durch die Churfürsten zu bewirken, noch nicht erfüllt [60]). Für sich selbst halte er sich verbunden, bei der Afterlehenschaft zu bleiben, nicht aber für seinen Sohn Christoph und seinen Enkel Eberhard.

Der Kaiser aber war mit dieser Schrift nicht zufrieden, die harten Ausdrücke, welche darin von den spanischen und italienischen Truppen als Räubern und Mördern gebraucht wurden, mißfielen ihm sehr, weil man daraus schließen könne, er habe durch diese Truppen Deutschland verheeren und die deutsche Freiheit unterdrücken wollen. Hierüber gerieth Ulrich in große Bestürzung, er schickte die Schrift seinem Schwager, dem Herzog v. Baiern, zu, um die bezeichneten Stellen auch zu bedenken, ob er darin etwas so Anstößiges finde (23. Januar), und ließ sie sogleich umändern. Nun schien der Kaiser zwar befriedigt, der König aber bestand auf der Fortsetzung des Rechtsstreits und am 9. Februar wurde deßwegen auch zu Augsburg, unter dem Vorsitz des Churfürsten Adolph von Cölln, der erste Rechtstag gehalten, wobei mehrere berühmte Rechtsgelehrte, Viglius ab Aytta, Präsident des hohen Raths zu Brüssel, die kaiserlichen Räthe, Georg Sigmund Seld und Heinrich Haas von Lauffen, Johann Marquard, Johann Colinäus und die Niederländer Simon Rävendus und Gerhard v. Voltwyck als Beisitzer fungirten.

60) Dieß hatte Dr. Sichard zu Tübingen angegeben, mit dem Beisatz, wenn der König sich damit nicht zufrieden stelle, könne man sagen, indem die Landschaft den Heilbronner Vertrag ratificirte, habe sie dadurch auch den von Cadan bestätigt. Einen Landtag deßwegen zusammen zu berufen widerrieth Sichard sehr, denn H. Christoph könne jene Unterlassung der Ratifikation zu seinem Vortheil gebrauchen, „weil zu Veränderung der Herrschaften auch der Unterthanen Bewilligung als ein wesentliches Stück erfordert werde". Sattler III, 272.

Von Seiten des Königs erschienen dabei dessen Vicekanzler Dr. Jakob Jonas, Johann Trautson und Johann Welzer v. Spiegelfelden, als Anwälte des Herzogs der Kanzler Feßler, Hans Heinrich Hecklin, Johann Krauß und Konrad Schott, Doktoren der Rechte. Da die königlichen Bevollmächtigten sich der lateinischen Sprache bedienen wollten, thaten die des Herzogs Einsprache dagegen, weil die Sache in deutschen Landen verhandelt, Ulrich ein deutscher Reichsfürst sey und auch beim Reichskammergericht wie bei andern Gerichten allein die deutsche Sprache gebraucht werde. Uebrigens wurde bei diesem ersten Rechtstag nur der Legitimationspunkt berichtigt und vom Kaiser ein Vergleich vorgeschlagen, den aber der König nicht annahm. Hierauf verlangten die württembergischen Anwälte, weil die Sache hochwichtig sey und ein ganzes Fürstenthum betreffe, eine längere Frist (16. 23. Febr.). Man bewilligte ihnen aber nur einen Termin von 8 Tagen, worauf sie am 1. März ihre „aufzüglichen Einwendungen" übergaben, worin sie sich namentlich auf den Heilbronner Vertrag bezogen, den Herzog wegen seines Eintritts in den Schmalkaldischen Bund damit entschuldigten, daß dieser nicht gegen den König gerichtet gewesen sey, indem nach altem Herkommen bei allen Bündnissen der Reichsfürsten Kaiser und König stillschweigend ausgenommen würden, und weitläufig auseinandersetzten, wie der vergangene Krieg den König gar nicht angegangen habe, zugleich aber auch im Namen ihres Herrn einen „leidlichen Abtrag" anboten, wenn Ferdinand von seiner Klage ablassen würde. In einer spätern Schrift (13. April) bemerkten sie noch weiter, der Herzog habe Nichts wider des Königs Respekt oder Erblande gethan, sondern vielmehr Diejenigen, welche ihm Solches angerathen hätten, deßwegen gestraft; das Schreiben an die Tyrolischen Landstände sey ohne sein Wissen und seinen Befehl erlassen worden, habe auch dem König nicht im Geringsten zum Nachtheil gereicht; ebenso seyen seine Truppen zur Einnahme der Ehrenberger Klause ganz ohne sein Wissen gebraucht worden, und sobald er es erfahren, habe er sie zurückberufen und ihnen verboten, weiter in Tyrol vorzudringen. Ueberdieß sey ja dieser Zug nach Tyrol nicht geschehen, um sich feindlich zu bezeugen, sondern allein um dem frem-

den Kriegsvolk den Eintritt ins deutsche Reich zu verwehren. Der Vorwurf endlich, als habe er seine Unterthanen gegen den Tübinger Vertrag mit Schatzungen beschwert; sey eine unerweisliche Verläumdung und keine gegründete Ursache zu einer Klage.

Daneben sah sich aber Ulrich auch fortwährend nach Fürsprechern beim Könige um, aber die Churfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, der Erzbischof v. Salzburg, der Herzog Wilhelm v. Jülich und der Herzog Wolfgang v. Zweibrücken baten vergeblich für ihn bei Ferdinand, daß er den Proceß aufgeben möchte. Granvella, als er dasselbe versuchte, erhielt sogar einen Verweis, er solle sich durch Geschenke nicht zu viel blenden lassen, der König sey entschlossen, entweder das Recht oder Nichts zu erlangen. In diesem Entschlusse aber bestärkten ihn die Aeußerungen der Beisitzer des Gerichts und berühmter Rechtsgelehrten, welche ihm einen sichern Erfolg verhießen [61].

Der Herzog und seine Räthe erkannten auch wohl, daß die Gefahr, den Proceß zu verlieren, näher liege als die Hoffnung, ihn zu gewinnen. Daher säumten sie nicht, fremde wie inländische Rechtsgelehrte zu Rathe zu ziehen. Der Herzog sandte deßwegen den Dr. Nicolaus Mayer nach Italien zu Alciatus und Marianus Socinus; er schrieb an die Juristen-Fakultäten in Orleans und Bourges [62]), und sein Sohn Christoph forderte

61) Audivimus Regiae Majestatis fautores jam palam ante victoriam triumpham canere, deque multis complurium nostrae aetatis jurisperitorum suffragiis in id conscriptis gloriari, schreibt Licentiat Lukas Schrotteisen an Dr. Amerbach zu Basel, Paulus Sophronizon Jahrgang 11, Heft 6. S. 89, wo überhaupt von S. 72 an Auszüge aus dem Briefwechsel, welchen Ulrich und sein Sohn mit Schrotteisen und Amerbach in dieser Sache führten, zu lesen sind. Die fürstlichen Räthe schreiben: Der König wolle eben das Fürstenthum seinen Erblanden wieder einverleiben und die Glocke sey allbereits gegossen. Sattler III, 268.

62) Schreiben Ulrichs 15. November 1548, Celeberrimis inclyti Bituriensis Gymnasii juris professoribus; das Gutachten von Bourges d. ex Biturigibus Gallorum pridie Nonas Novembres 1548. St.A.

seinen gewöhnlichen Rechtsbeistand, den Licentiaten Lukas Schrotteisen, auf, den Dr. Bonifacius Amerbach in Basel um seinen Rath und sein Gutachten deßwegen zu bitten.

Hier aber war guter Rath in doppelter Beziehung theuer [63]; auch die Rechtsgelehrten wußten wenig Trost, und selbst des Herzogs treuste Diener meinten, es bleibe ihm zuletzt kein anderer Ausweg übrig, als der, zu welchem ihm Granvella im Stillen gerathen hatte, die Regierung seinem Sohne Christoph zu übergeben. Hiegegen aber sträubte Ulrich sich aufs Stärkste und sein Sohn hatte nicht im Sinne, des Vaters Mißtrauen dadurch noch zu vermehren, daß er irgend einige Lust zeigte, auf diesen Vorschlag einzugehen. Daher wurde auch nur verabredet: Da Christoph ein eigenes Recht auf das Herzogthum aufweisen könne und im vergangenen Kriege durchaus Nichts gethan habe, was dem Könige zu einer Klage wider ihn hätte Anlaß geben können, so sollte er von diesem Rechte Gebrauch machen, sobald ein für seinen Vater ungünstiges Urtheil erfolgte. Dann nemlich sollte er dem Kaiser seine Gerechtsame mit allen Umständen und Gründen vorlegen und ihn auffordern, das Urtheil aufzuheben und als „nichtig, wider Verträge, Briefe und Siegel anstoßend" gänzlich abzuthun. Zu diesem Zwecke erbot sich Ulrich, die Unterthanen durch ein offenes Patent ihrer Pflichten zu entlassen und an seinen Sohn zu verweisen, weil ihm seine Leibes- und Gemüths-Kräfte die Regierung noch ferner zu behalten nicht mehr gestatteten. Christoph jedoch sollte sich ihm durch einen besondern Revers verpflichten, in wichtigen Vorfällen, welche den Herzog selbst oder Land und Leute beträfen, Nichts ohne seinen Willen vorzunehmen, wenn die Umstände sich änderten und die Nothdurft es erheischte, die Unterthanen ihrer geleisteten Huldigung wieder zu entlassen und an seinen Vater zu weisen und sich überhaupt als ein gehorsamer und treuer Sohn gegen ihn zu bezeugen. Diesen Revers unterzeichnete Christoph am 7. April 1548 zu Mömpelgard, die Ausführung des Plans aber wurde noch aufgeschoben, denn der Herzog

63) Der Professor Johanetti in Ingolstadt forderte für ein einziges Gutachten 2000 Goldgulden. St.A.

wandte sich nochmals an den Kaiser und bat, ihm als einem „abgelebten, alten und schwachen Reichsfürsten die Königliche Rechtfertigung abzunehmen". Erst als er hierauf zur Antwort erhielt, da der König „sich gänzlich eines obsieglichen Urtheils getröste, könne ihm die rechtliche Handlung nicht benommen werden" — erst jetzt berief Ulrich seinen Sohn zu sich und sandte ihn (mit 200 fl. Zehrung, 18. Mai) nach Augsburg zum Kaiser. Hier mußte der Prinz nicht nur das Elend des Landes durch die fortdauernden Einquartierungen vorstellen, sondern auch vornemlich um die Kaiserliche Vermittlung im Streite des Königs mit seinem Vater bitten, da diesem „die königliche Ungnade allzuempfindlich sey", obwohl er wegen eines widrigen Urtheilspruchs keine Sorge trage, weil er „von den Rechtsgelehrten die Hoffnung zu einem gewissen Sieg erhalten hätte". Der Kaiser zeigte sich auch sehr freundlich gegen Christoph *), desto feindseligere Gesinnungen aber bewies ihm Ferdinand, er wies auch jetzt jede Vermittlung ab und der Prinz eilte deßwegen, wieder fortzukommen; denn des Kaisers Freundlichkeit schien ihm verdächtig und er fürchtete, dieser möchte ihm wegen der Annahme des Interims persönliche Zumuthungen machen. Als er aber nach Basel kam, ließ er durch den Notar Nikolaus Imhof am 25. August in Gegenwart Heinrichs v. Ostheim, Ludwigs v. Reischach und Theodor Brands, Baselschen Bürgermeisters, als Zeugen, eine Protestation folgenden Inhalts aufsetzen: Da der König Ferdinand wegen des Schmalkaldischen Kriegs eine Rechtfertigung wider den Herzog Ulrich angefangen und alle angebotenen gütlichen Mittel ausgeschlagen habe, so wolle er, wenn gegen seinen Vater ein Urtheilspruch erfolgen sollte, welcher auch ihm und seinen Erben nachtheilig seyn könnte, sich hiemit bestens dagegen verwahrt und seiner Gerechtigkeit Nichts begeben haben, da er sich in den vergangenen Krieg

---

*) Dieß hatte Christoph nicht erwartet, weil er das Jahr zuvor nicht, wie der Kaiser wünschte, auf dem Reichstag erschienen war, er hatte sich aber deßwegen bei dem Herzog v. Baiern entschuldigt, es hätte sich nicht für ihn geschickt, unberufen und unerfordert zu erscheinen. St.A.

durchaus nicht eingelassen habe, dieß ihm auch von seinem Vater niemals zugemuthet worden sey.

Indessen gieng der Proceß ununterbrochen fort; bis zu Ende des Jahres 1548 waren zu Augsburg, Speier und Brüssel schon 56 Rechtstage gehalten worden und man begann jetzt mit dem Verhör der Zeugen [64]), welches aber fast ein ganzes Jahr dauerte, so daß der statt des Churfürsten v. Cölln zum Präsidenten des Gerichts ernannte Bischof Philipp von Speier die Eröffnung der Zeugenaussagen erst auf den 16. Januar 1550 festsetzen konnte. Verschiedene Umstände verzögerten dieselbe noch bis zum April, wo sie dann in Gegenwart des Dr. Hans Heinrich Hecklin und des Hieronymus Gerhard, als württembergischen Bevollmächtigten, vorgenommen wurde. Ihre Einreden wider die Förmlichkeit der Verhöre wurden nicht angehört, vielmehr ihnen befohlen, auf dem nächsten Rechtstag (es war im Ganzen der zweiundneunzigste) zu Brüssel, am 2. Mai, sich wider die Personen und Aussagen der Zeugen vernehmen zu lassen. Der Herzog berief deßwegen all' seine gelehrten Räthe nach Tübingen, um ihre Meinungen über die Zeugenverhöre zu hören, namentlich ob man sich in Rücksicht auf dieselben eines gedeihlichen Urtheils zu getrösten habe und was ferner in dieser Sache zu thun sey. Sie stimmten darin überein, der Ausgang des Processes sey sehr zweifelhaft und „für den Herzog sorglich", obgleich man, wenn nicht der König „einige weitere Lehensfehler im Hinterhalt hätte", selbst jetzt noch, wofern nur „die Gerechtigkeit dem starken Weg nach und unpartheiisch" geübt werde, Gutes hoffen dürfe. Zugleich aber erklärten sie auch, das Beste würde seyn, wenn der Herzog seinen Sohn zu sich beriefe und in den wirklichen Besitz des Fürstenthums setzte, weil er dadurch am Sichersten die schlimmen Folgen eines ihm nachtheiligen Urtheils abwenden könne. Hiezu aber hatte Ulrich

64) Die Citation derselben fand schon im Jahre 1548 statt, vom 25. Junius dieses Jahrs ist die kaiserliche „Ladung" derselben datirt, welche der königliche Vicekanzler Jonas den 28. Junius etlichen Eßlingern, die auch als Zeugen berufen waren, zuschickte. Eßl. A.

auch jetzt noch keine rechte Lust. Da kurz nachher der Kaiser wieder durch Württemberg reiste, wie oben schon erzählt wurde, bat er ihn von Neuem um seinen Beistand in dieser Sache. Der Kaiser ließ ihm hierauf erwiedern: Er selbst hätte die Rechtfertigung schon längst gerne abgestellt gesehen, wolle auch deßwegen mit dem König in eigener Person handeln. Wenn aber von diesem Nichts zu erhalten wäre, möge er wohl leiden, daß der Herzog, was zu seiner Vertheidigung dienstlich und behülflich sey, vorbringe und „Niemand, doch mit Bescheidenheit, verschone". Daneben wisse er als ein römischer Kaiser aller Billigkeit gemäß zu handeln. Auch übergab er den Proceß dem „deutschen Hofrath", welchen er, unter dem beständigen Präsidium des Churfürsten von Mainz, gleich nachher in Augsburg anordnete und dieser legte durch ein „Beiurtheil" den württembergischen Anwälten auf, ihre Schriften in der königlichen Rechtfertigungssache innerhalb Monatsfrist einzubringen (14. August). Diese übergaben hierauf ihre Beweisurkunden nebst einer Spolienklage wider den König, weil er dem Herzoge das Schloß Sponeck weggenommen habe. Obgleich sie mit letzterer abgewiesen wurden, brachten sie dieselbe doch am 24. September noch einmal vor und übergaben zugleich ihre Einreden wider die Nichtigkeit der Zeugenaussagen. Ihre Gegner aber drangen auf den Schluß des Processes und das Gericht bereitete sich zum entscheidenden Spruch, welchen neue Vermittlungsversuche zwar zu verzögern, nicht aber abzuwenden vermochten. Nun erst dachte Ulrich ernstlich daran, seinen Sohn zu sich kommen zu lassen, welcher seine in Basel 1548 verfaßte Protestation voraussandte, und forderte seine Landschaft auf, ebenfalls Anwälte mit gehöriger Vollmacht zur Wahrung ihrer Gerechtsame nach Augsburg abzufertigen, da machte der Tod all' seinem Mißgeschick ein Ende und seinem Sohne Christoph gelang es, unter veränderten Umständen, freilich auch erst nach langwührigen Verhandlungen, die seiner Familie und dem Fürstenthum drohende Gefahr glücklich abzuwenden. Am 10. August 1552 schloß er mit König Ferdinand zu Passau einen Vertrag, worin dieser gegen Bezahlung von 300,000 fl. die Ungnade fallen ließ und den Rechtsstreit aufgab.

Drittes Kapitel.

Das Interim 1548—1550.

Zu den beiden, bisher beschriebenen, Uebeln, welche H. Ulrich seinem Sohne Christoph hinterließ, der Besetzung des Landes und dem Rechtsstreit mit König Ferdinand, kam noch ein drittes, welches gleich jenen die letzten Tage des alten Herrn verdüsterte, das Interim, ebenfalls eine bittere Frucht des Schmalkaldischen Krieges, den der Kaiser im Norden Deutschlands mit demselben Glücke wie im Süden beendigte. Der Churfürst von Sachsen gerieth in der Schlacht bei Mühlberg, der Landgraf von Hessen zu Halle durch List in seine Gewalt [1]). So war der einst

1) Obwohl die weitere Geschichte der Gefangennehmung des Landgrafen nicht hieher gehört, so glaube ich doch einige Bemerkungen darüber und über die beiden Granvella's, Vater und Sohn, nicht übergehen zu dürfen, weil sie neu und interessant sind. Ich nehme sie aus den Briefen an den sel. Verfasser dieses Werks von Duvernoy in Mömpelgard, welcher als Mitglied der von der französischen Regierung mit Herausgabe der Staatsschriften beider Granvella's beauftragten Kommission treffliche Gelegenheit hatte, diese Männer genauer kennen zu lernen. Lassen Sie sich, schreibt er den 16. Junius 1836, nicht mehr irre leiten durch unsere älteren Geschichtschreiber, die den Granvella und seinen Vater so schwarz gemalt haben; das Wahre und Gute an ihnen wird hervorglänzen durch die Bekanntmachung ihrer eigenen Gedanken, ihres Thuns und Wirkens nach ihren eigenen Schriften, nach dem Originalbriefwechsel zwischen ihnen und den berühmtesten Männern ihrer Zeit. Das berüchtigte Wort einig ersetzt durch ein anderes ewig, bei der Handlung zwischen Karl V. und dem Landgrafen von Hessen, gehört nicht dem Kardinal Granvella, wie man bisher geglaubt hat, und die Grausamkeiten Alba's in den Niederlanden hatten keinen größern Widersacher, als diesen nemlichen Prälaten; Schiller ist der erste, der ihm wenigstens eine halbe Gerechtigkeit wegen seiner Aufführung in jenem Lande hat wider-

so mächtige Bund nun gänzlich zerstört und mit banger Erwartung sahen die Protestanten den ferneren Schritten des Kaisers entgegen [2]).

Dieser aber gieng auch jetzt mit Klugheit und Bedacht zu Werke. Sein erster Plan war, einen neuen Bund, nach Art des früheren Schwäbischen, doch umfassender als dieser war, zu gründen. Am 9. Januar 1547 theilte er den Plan dazu seinem Bruder Ferdinand mit, und obgleich dieser nicht dafür war, so beschloß der Kaiser doch, im Februar auf dem Zuge gegen Sachsen deßwegen eine Zusammenkunft in Frankfurt zu veranstalten. Weil jedoch die Umstände es nöthig machten, daß er schleunig in Sachsen erschien, so berief er die oberländischen Stände nach Ulm (25. März), und da der Kürze der Zeit wegen nur wenige von diesen ihre Abgeordneten schickten, ließ er (6. Mai) eine neue Tagsatzung daselbst auf den 13. Junius ansagen, zu welcher er auch die schwäbische Ritterschaft einlud [3]).

---

fahren lassen. Er schätzte den Herzog Christoph sehr hoch und gab ihm davon mehrere Beweise in der Sache des Interims und nach der Mühlberger Schlacht. Wenn Ulrich bei dieser Gelegenheit nur harte Bedingungen von Karl V. anstatt seines vollen Sturzes, der im Sinne des Kaisers war, erhalten hat, so ist es den Bitten seines Sohnes bei Granvella und der aufrichtigen Hochachtung, welche dieser für Christoph hegte, zu verdanken. Weiter heißt es in einem Brief vom 5. September 1836: Derjenige, welcher Karl V. den Rath gab, den Landgrafen mit dem einigen Gefängniß zu betrügen, ist nicht Granvella, sondern der Graf v. Büren; wenn Sie davon in Ulrichs Lebenslauf Gebrauch machen wollen, können Sie mich mit Namen nennen, so wie die Quelle, wo ich es fand.

2) Georg Major schreibt den 29. April 1547 an den König von Dänemark: Der Kaiser will, wenn er einmal Alles im Reiche unter sich gebracht hat, in Ulm einen Reichstag halten und befehlen, daß Jedermann der Kirchenversammlung gehorche, auch dem Kammergericht zur Exekution gegen die Widerspenstigen 2000 Reuter geben. Bretschneider Corpus Reform. VI, 515.

3) Bucholtz V, 554 ff., VI, 27 ff. Schmids neuere Geschichte der Deutschen I, 108 ff. 145. Sattler III, 257.

Hier erschienen nun in seinem Namen der Bischof Otto v. Augsburg, der Markgraf Johann v. Brandenburg, Dr. Haas und Dr. Gienger und trugen der Versammlung vor: Es sey bekannt, wie eifrig der Kaiser und sein Bruder stets für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland gesorgt hätten, wie aber durch das Unternehmen der Fürsten von Sachsen und Hessen das Reich in große Verwirrung gesetzt worden sey. Um nun solchen Unordnungen fürs Künftige vorzubeugen, so hätten sie beide beschlossen, einen dem Schwäbischen ähnlichen Bund zu stiften und ihm selbst beizutreten. Dieser Vorschlag aber fand wenig Beifall, denn die Meisten mochten dabei wohl an eine societas leonina denken. Ludwig v. Frauenberg und der Kanzler Feßler, Ulrichs Gesandte, mußten im Namen ihres Herrn erklären: Das deutsche Reich sey ein Körper, der den Kaiser zum Oberhaupt, die Fürsten und Stände zu Gliedern habe, welche, also vereinigt, den gemeinen Landfrieden gemacht hätten. Wenn man bei diesen einige Mängel finde, könnten sie verbessert werden. Wenn aber ein besonderer Bund errichtet würde, sey zu besorgen, daß die Glieder des Reichs getrennt würden und in dem einfachen durch den Landfrieden verbundenen Körper eine Spaltung entstehen möchte [4]. Als die kaiserlichen Kommissäre diese ungünstige Stimmung bemerkten, beschloßen sie, mit den Einzelnen zu handeln. Den württembergischen Gesandten namentlich stellten sie vor, für den H. Ulrich sey ein solcher Bund ganz wünschenswerth, auch sein Beitritt dazu dem Heilbronner Vertrag ganz gemäß, und machten ihnen bemerklich, wie er durch seine Weigerung, beizutreten, sich leicht des Kaisers Ungnade zuziehen, auch einst dieselbe unter andern Umständen vielleicht schwer zu bereuen haben würde. So wurden manche gewonnen, und um ihren Zweck desto gewisser zu erreichen, schlugen die Kommissäre vor, einen Ausschuß niederzusetzen, zu welchem auch die Ritterschaft ein Mitglied liefern sollte. Dieser Ausschuß gerade aber machte dem Herzog die Sache noch verdächtiger; sie gehöre, sagte er, weil sie wegen des Kammerge-

---

4) H. Ulrich befürchtete vornemlich, der Bund sey auf eine „beharrliche Türkenhülfe" abgesehen.

richts und Landfriedens alle Reichsstände betreffe, vor einen Reichstag, daher sollten seine Gesandten an den Berathungen darüber nicht Theil nehmen, sondern nur hören, was verhandelt werde, um darüber an ihn berichten zu können. Gleich Anfangs erklärte der Ausschuß, ehe man über die Einrichtung des neuen Bundes etwas beschließen könne, müsse man zuvor wissen, wer in denselben aufgenommen zu werden wünsche. Hierauf erklärten sich Herzog Wilhelm v. Baiern, Herzog Heinrich der jüngere v. Braunschweig, Markgraf Ernst von Baden, Graf Wilhelm von Henneberg, der Deutschmeister, der Großprior des Johanniterordens in deutschen Landen und die Bischöfe und Aebte zu Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Straßburg, Fulda und Murbach zum Eintritt bereit, wenn nur einigermaßen erträgliche Bedingungen gestellt würden. Da nun aber in Ulm eine Seuche ausbrach und daher viele Gesandte abreisten, so wurde beschlossen, die Sache bei dem, vom Kaiser (3. Julius) nach Augsburg auf den 1. September ausgeschriebenen, Reichstag vollends zu Stande zu bringen[5]).

Mit diesem Reichstage aber war es dem Kaiser großer Ernst. Er befahl, daß alle Stände ihn entweder persönlich besuchen oder doch ihre Gesandten mit vollkommener Gewalt, daß sie „ohne Hintersichbringen schließen könnten", dahin schicken sollten. Er entschuldigte den Aufschub desselben mit den im Reiche ausgebrochenen Unruhen und gab als Zweck desselben die Befestigung der Ruhe im Reich und die Vollendung der auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg begonnenen Verhandlungen an. Er selbst kam den 23. Julius zu Augsburg an, brachte eine starke Anzahl seiner Truppen und die beiden gefangenen Fürsten von Hessen und Sachsen mit. Der Reichstag wurde auch sehr zahlreich besucht, viele Fürsten erschienen persönlich; H. Ulrich entschuldigte sich mit

5) Sattler III, 257, Sl. 344. Melanchthon schrieb darüber an den König v. Dänemark 1. August 1547: Man prakticirt einen neuen Bund im deutschen Reich und ist allerlei Nachdenkens, wozu vornemlich selbiger Bund gemeint sey, und ist der Antrag gemacht, daß dessen Mitglieder seyn sollen, Kaiser, König, Baiern, Pfalz und Württemberg. Bretschneider C. R. VI, 622.

seinen Gesundheitsumständen, erklärte jedoch auf Granvella's Aeußerung, durch die Bereitwilligkeit, in den Bund zu treten, könne er am Leichtesten seine Beschwerden wegen Einquartierung u. s. w. los werden und nicht nur des Kaisers, sondern auch des Königs Gnade wieder erlangen, wenn man seinen Beschwerden abhelfe, wolle er, obgleich des Bundes nicht bedürftig, doch des Kaisers Befehl gehorchen und darein treten [6]).

Der Reichstag wurde am 1. September mit einer Anrede des Erzherzogs Maximilian und der Vorlesung der kaiserlichen Proposition eröffnet, in welcher außer dem Bunde als Hauptpunkte der Berathung der Glaubenszwiespalt, die Herstellung des Kammergerichts, das Münz- und Polizei-Wesen, die Türkenhülfe u. s. w. angegeben wurden. Nach Empfang dieser Proposition überschickte der Herzog seinen Gesandten, welche die nemlichen, wie in Ulm, waren, indem er sie zugleich auf die ihnen für die früheren Reichstage ertheilten Befehle verwies, folgende Instruktion zu: 1) Wegen Vergleichung der Religion sollten sie alle billigen, christlichen Mittel, welche ohne Verletzung der Gewissen und Nachtheil der heiligen Schrift eingeräumt werden könnten, an die Hand nehmen und dahin trachten, daß die früher schon verglichenen Glaubensartikel angenommen würden. Wenn aber dieß nicht möglich sey, möchten sie eben auf ein „frei, gemein, christlich Concilium oder Nationalversammlung vermög der Schrift und uralten Concilien antragen, bis wohin es nach dem „Auszug", den er seinen Räthen schon nach Regensburg mitgegeben habe [7]), gehalten werden könne. 2) Wenn etwas im Landfrieden zu verbessern wäre, sollten sie dazu in allweg behülflich seyn, er meine aber, wenn man denselben aufrichtig und mit Ernst beobachte, würde man keinen besondern Bund nöthig haben. 3) Bei Einrichtung des Kammergerichts werde man vornemlich darauf dringen müssen, daß alle Parteilichkeit vermieden und Mitglieder beider Glaubensparteien darin aufgenommen würden. Da aber der Kaiser die Besetzung desselben

6) Sattler III, 258. Häberlin I, 244 ff.

7) Er steht bei Sattler III, Beilagen, Nro. 81, S. 289; die Instruktion ebendaselbst im Text, 261.

dießmal für sich allein verlange, so müsse er solches geschehen lassen, jedoch nur mit Vorbehalt des Wahlrechts der Stände für die Zukunft. 4) Wegen der geistlichen Güter und Gerichtsbarkeit hoffe er, der Kaiser werde dabei vornemlich auch auf ihn Rücksicht nehmen, ihn nicht zum Höchsten beschweren, sondern so bedenken, daß er nicht zu Leistung der Reichsanlagen, zur Bezahlung des Reichskammergerichts und des neuen Bundes, wenn er zu Stande kommen sollte, seine arme gehorsame Landschaft für und für mit Schatzungen beschweren müsse. In andern Punkten sollten sich die Gesandten nach den früheren Instruktionen halten und wegen der erneuerten Sitzungsstreitigkeit mit Pommern seine Gerechtsame streng behaupten [8]. Ueber das kaiserliche Verbot besonderer Zusammenkünfte und geheimer Berathschlagungen äußerte er, daß er sich hierin von andern Fürsten und Ständen, welche dieselben für nützlich und rathsam hielten, nicht abzusondern wisse und freie Aeusserung der Meinung eines Jeden im offenen Rath begehre. Endlich wurde den Gesandten auch noch befohlen, in Rücksicht auf die bisher von ihm geschehene Vertretung der Grafschaft Löwenstein und der Klöster in keine Neuerung zu willigen [9]) und neu vorkommende Sachen ihm gebührend zu melden.

Die vorgeschlagene Verbindung kam nicht zu Stande. Zwar wurde der „Entwurf eines fünfjährigen kaiserlichen und Reichsbundes" in 64 Artikeln den Churfürsten vorgelegt, von diesen mit Bemerkungen versehen und am 31. Oktober 1547 den übrigen Ständen mitgetheilt, auch bis zum 28. Februar 1548 darüber berathen, allein da dem Kaiser selbst nicht mehr viel daran gelegen war, ließ man die Sache endlich ganz fallen [10]). Desto eifrigere

8) In Rücksicht auf diesen, schon bei einigen Reichstagen vorgekommenen, Streit hatte H. Ulrich sich den abwechselnden Vorsitz, doch daß dabei seine Gesandten den Anfang machen dürfen, gefallen lassen zu wollen, schon früher erklärt. Sattler III, 212.

9) Veranlassung hiezu gab die an den Abt in Königsbronn besonders ergangene Ladung zum Reichstage, welche dieser aber dem Herzog zuschickte, mit der Bitte, ihn, wie gewöhnlich, daselbst zu vertreten. Sattler III, 260.

10) Bucholtz VI, 273.

Verhandlungen veranlaßte der erste Punkt der kaiserlichen Proposition wegen der Religion. Die katholischen Stände drangen auf Beschleunigung derselben, weil sie Anfangs die Mehrzahl bildeten und daher auch im Fürstenrathe (6. September) es durchsetzten, daß beschlossen wurde, kein freies National-Concilium, wie die Evangelischen wollten, zu begehren, sondern bei der Kirchenversammlung zu Trient ohne alle Einschränkung zu beharren. Die württembergischen Gesandten wohnten dieser Sitzung nicht bei, weil sie damals ihre Instruktion noch nicht hatten, Granvella erinnerte sie deßwegen (13. September), den Heilbronner Vertrag nicht zu vergessen und sich in dieser Sache von den Katholiken nicht abzusondern, weil der Kaiser sonst auf ihren Herrn eine neue Ungnade werfen könnte, und als sie einwandten, diese Sache berühre die Gewissen und das Heil der Seelen, so fragte er ganz zornig, ob sie denn meinten, der Kaiser habe nicht auch eine Seele und ein Gewissen? Dennoch widersetzten sich die Gesandten, von dem Abgeordneten der Wetterauischen Grafen hiebei unterstützt, in der Sitzung vom 26. September, der Anerkennung der Trienter Kirchenversammlung sehr eifrig, wiewohl vergeblich, und Ulrich beharrte in den am 28. September ihnen überschickten, neuen Verhaltungsbefehlen darauf, ein freies National-Concilium sey der sicherste Weg zur Vergleichung; hier könnten dann „gerechte, gelehrte, christliche und eifrige Männer" gehört und alle Sachen nach der unfehlbaren Richtschnur des alten und neuen Testaments beurtheilt werden; indessen aber sollte keine Partei die andere der Religion wegen beunruhigen oder bekriegen, sondern der Landfrieden aufrichtig und steif gehalten werden". Wegen des Landfriedens, erklärte er ferner, lasse er sich die Meinung der Churfürsten, deßwegen einen Ausschuß zu wählen, gefallen, wegen der geistlichen Güter und Gerichtsbarkeit wolle er der kaiserlichen Proposition nicht vorgreifen; auch schlug er vor, man sollte jedem Kreis gestatten, zwei Beisitzer zum Kammergericht zu ernennen und wenn Streit darüber entstände, sollten geistliche wie weltliche Fürsten deren je zwei vorschlagen und der Kaiser aus diesen vier zwei auswählen.

So stritt man sich noch einige Zeit und H. Ulrich blieb da-

bei, die Kirchenversammlung in Trient dürfe man nicht anerkennen, da sie „so parteiisch wider die klaren Worte der heiligen Schrift verfahre, daß es zum Erbarmen sey und von den päpstlichen Gelehrten selbst nicht gelobt werde". Wenigstens müsse man darauf dringen, daß ihre schon gefaßten Beschlüsse neu durchgesehen und geprüft würden. Da hierin nicht nur die Churfürsten, sondern auch viele Fürsten und die meisten Reichsstädte mit ihm übereinstimmten, so gab er am 6. Oktober seinen Gesandten nochmals auf, sie sollten sich alle Mühe geben, daß das, was auf der Kirchenversammlung wider Gott und sein heiliges Wort beschlossen worden sey, nach der göttlichen heiligen Schrift abgeändert und nichts desto weniger das wohlmeinende Gutachten der Stände dem Kaiser vorgetragen werde, weil dieser daraus Manches, das ihm sonst unbekannt bleiben möchte, erfahren könne. Wenn aber gar keine Hoffnung vorhanden wäre, daß die Kirchenversammlung ihre Berathschlagungen von Neuem mit mehr Unparteilichkeit beginne, sollten sie sich ernstlich dafür verwenden, daß die Evangelischen nicht wider die offenbare, erkannte Wahrheit und ihre Gewissen gedrungen, sondern bei der augsburgischen Konfession gelassen würden.

Der Kaiser jedoch nahm auf die, gegen die Kirchenversammlung in Trient erhobenen, Einsprachen keine Rücksicht, sondern erklärte am 18. Oktober, diese Versammlung sollte fortgesetzt und die ganze „Traktation gottselig, christlich, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Lehre und Schrift vorgenommen und zu Ende geführt werden", wozu er alle mögliche Beförderung leisten wolle. Die Stände fügten sich, gern oder ungern, seinem Willen und er sandte nun den 9. November den Kardinal von Trient, Christoph Madrucci, an den Papst, um ihm diese Nachricht mitzutheilen, zugleich aber auch zu fordern, daß das vom Papste eigenmächtig nach Bologna verlegte Concilium wieder nach Trient zurück versetzt werde. Der Papst jedoch weigerte sich beharrlich, dieß zu thun, und erzürnte dadurch den Kaiser so sehr, daß dieser am 16. Jan. 1548 feierlich gegen das Concilium in Bologna protestirte und erklärte, er als Schirmsvogt der Kirche werde nun für sich allein

zur Wiederherstellung des Friedens derselben in Deutschland die geeigneten Maaßregeln treffen [11].

Er befolgte hiebei einen Plan, welchen ihm schon früher sein Bruder Ferdinand vorgeschlagen hatte, „ohne so viele Rücksprache mit den entzweiten Ständen, so wie ohne Rücksicht auf den Papst, unter kaiserlicher Autorität allein, den Versuch einer Festsetzung zu machen, bei der sich beide Theile beruhigen könnten" [12]. Am 14. Januar 1548 ließ er der Reichsversammlung von seinen bisherigen Verhandlungen mit dem Papste Nachricht geben und ihr erklären: Zwar dürfe man noch nicht alle Hoffnung wegen des Conciliums aufgeben, da sich jedoch die Sache in die Länge ziehen würde, so scheine es ihm höchst nöthig, einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem man Deutschland den innern Frieden wieder verschaffen könne. Er schlage daher vor, daß sie, mit Beiseitsetzung aller bisherigen Parteilichkeit, allein auf eine Vereinigung und Vergleichung der Religion Bedacht nehme, welche indessen (interim), bis das Concilium einen festen Beschluß gefaßt hätte, gelten sollte, und zu diesem Zweck einige wenigen gelehrten Männer aussuche, denen auch er dann einige beigeben wolle. Die Reichsstände nahmen diesen Vorschlag an, sie erkannten aber bald, daß der von ihnen gewählte Ausschuß nicht geeignet sey, das vorgesetzte Ziel zu erreichen und überließen daher die Sache ganz dem Kaiser [13].

Dieser gab nun dem Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, dem Michael Helding, Sidonius genannt, Weihbischof zu Mainz und dem Johann Agrikola, churbrandenburgischem Hofprediger [14]), den Auftrag, einen Aufsatz über die Hauptpunkte des

11) Sattler III, 259 ff. Häberlin I, 257 ff. Ranke V, 1 ff.

12) 19. Februar, 17. März 1547. Bucholtz V, 560 ff. Ranke V, 40.

13) Bucholtz VI, 219 ff. Ranke V, 36 ff. Häberlin I, 292 ff. Pfaffs Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses II, 689 ff.

14) Pflug und Helding waren dem Kaiser schon am 19. Februar 1547 von seinem Bruder vorgeschlagen worden (Bucholtz V, 561). Agrikola wurde seines in der Vermittlungssache so eifrigen Herrn wegen gewählt.

Glaubens, des Gottesdienstes und der Kirchenverbesserung zu verfassen, welcher dann von beiden Glaubenspartheien vorgenommen und so lange beobachtet werden sollte, bis die Kirchenversammlung zu einem festen Beschluß gekommen sey. Diese drei Männer waren in gewissem Sinne die Repräsentanten der drei vornehmsten theologischen Partheien: Agrikola, der an Luthers Tisch gesessen, der protestantischen, Helding der altkatholischen, Pflug der erasmischen. Letzterer hatte wohl schon früher die Grundlage des Entwurfes ausgearbeitet; von Helding findet sich einiges Handschriftliche, dessen sich Pflug bedient zu haben scheint; daß der Antheil Agrikola's nur gering gewesen ist, dürfte schon die Ruhmredigkeit beweisen, mit der er davon spricht, wie denn auch sonst darüber Nichts erhellt [15]).

Die von ihnen verfaßte, unter dem Namen des Augsburger Interims [16]) bekannte, Schrift handelt in 26 Kapiteln 1) Vom Zustande des Menschen vor und 2) nach dem Fall; 3) von der Erlösung durch Christus, 4) von der Rechtfertigung und 5) von deren Nutzen und Früchten, auch 6) wie der Mensch sie erlangt. 7) Von der Liebe und den guten Werken, die zur Seligkeit nöthig sind; 8) vom Vertrauen auf die Vergebung der Sünden; 9) von der Kirche; 10) von den Merkzeichen der wahren Kirche; 11) vom Ansehen und von der Gewalt der Kirche; 12) von den Dienern der Kirche, 13) vom Papst und von den Bischöfen. 14) Von den Sakramenten überhaupt und insbesondere 15) von der Taufe, 16) von der Firmung, 17) von der Buße, 18) vom Abendmahl, 19) von der letzten Oelung, 20) von der Priesterweihe und 21) von der Ehe. 22) Vom Opfer der Messe; 23) vom Gedächtniß der Heiligen beim Meßopfer, von ihrer Fürbitte und Anrufung; 24) vom Gedächtniß der Verstorbenen in

15) Ranke V, 40.

16) Der Römisch Kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg den XV May in dem MDXLVIII Jar publicirt und eröffnet und von gemeinen Ständen angenommen. Mit kaiserlicher Freiheit, nit nachzudrucken, verboten. Frankfurt a. d. Oder 1548. 4.

Christus; 25) von der Kommunion, wie man sie mit der Messe verbinden soll, und 26) von den Ceremonien und Gebräuchen der Sakramente. Weil man beide Glaubenspartheien bewegen wollte, diese Schrift anzuerkennen, so wurde auch jeder etwas nachgegeben. Die Protestanten erhielten die Abschaffung einiger Ceremonien und Feiertage, die Erlaubniß der Ehe der Geistlichen und der Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. Dagegen sollten sie Alles wieder aufgeben, was sie früher auf den Glaubensgesprächen nach hartem Kampfe errungen hatten; die katholische Lehre von der Rechtfertigung, der Buße und den guten Werken, der Transsubstantiation und den sieben Sakramenten, nebst dem ganzen Meßkram, vielen Feiertagen und Ceremonien wieder annehmen und selbst den äußern Schmuck, wie er früher war, wieder herstellen. Die Katholiken aber meinten, was den Protestanten zugestanden würde, sey ihnen entrissen, und eifrigere Anhänger des päpstlichen Stuhls unter ihnen wurden noch überdieß dadurch erbittert, daß diese Schrift auf Befehl eines Laien, des Kaisers, ohne vorherige Rücksprache mit dem Papste, verfaßt worden war. Denn obgleich der Kaiser sie dem Papste zuschickte, so achtete er doch auf dessen Einwürfe so wenig als auf die der geistlichen Churfürsten. Er ließ am 15. Mai das Interim den Reichsständen vorlesen und da Niemand offen zu widersprechen wagte, der Churfürst v. Mainz im Gegentheil dem Kaiser im Namen der Stände für seine Mühe, seinen Fleiß und seine Liebe zum deutschen Reich dankte, so hielt er sich für ermächtigt, dasselbe, als von allen Ständen gebilligt, öffentlich bekannt machen zu lassen. Er hoffte dessen Einführung um so eher durchsetzen zu können, weil er, von seinem ursprünglichen Entschlusse abweichend, allen Denjenigen, welche beim alten Glauben blieben oder zu ihm übergiengen, die Beobachtung desselben erlassen hatte. Hiedurch aber zerstörte er selbst wieder seinen Zweck, Einheit im Glauben und Gottesdienst dadurch in Deutschland einzuführen und machte den Protestanten das Interim um so verhaßter, rief ihren Widerstand dagegen, den er damals freilich wenig fürchtete, um so stärker hervor.

Es entstand wieder eine Aufregung so heftig, als sie beim

Beginn des Schmalkaldischen Kriegs gewesen war. Bedenken, Berichte, Widerlegungsschriften in Menge kamen gegen das Interim heraus, worin die scharfen Worte nicht gespart und dessen Urheber, vor allen Agrikola, aufs Stärkste angegriffen wurden. Durch Flugschriften, Spottlieder und Spottbilder zog man auch das Volk, welches ohnehin schon die Prediger genug bearbeiteten, mit in den Streit und es wurden selbst Schandmünzen, die sogenannten Interimsthaler, darauf geprägt [17].

---

17) Voigt in der früher angeführten Abhandlung S. 447 ff. Ranke V, 71 ff. In einem Spottgedichte sind die 3 Verfasser folgendermaßen aufgeführt:

Einer ein Bau'r von Eisleben,
Dem ward an sein Hand gegeben
Ein Pflug, der auch ein Bischof ward,
Ein Kind gar ganz verderbter Art,
Vor dem Pflug gieng in einem Joch
Von Mainz der Weihbischof und zog
Den Pflug und Bauer übers Feld,
Da pflügten sie, es trug ihn'n Geld,
Und säten ein'n seltsamen Samen,
Daraus ein' Frucht entsprang mit Namen
Interim, sollt' seyn gut Latein
Und ward ein feines Kindlein rein.

Brenz nannte das Interim Interitus, Melanchthon Sphinx augustana, Statua regis babylonici et Nabuchodonosoris, Andere Lucifers und der Frau Päpstin Kind, die Buhlschaft des Antichrists, das leidig Interim u. s. w. Man sagte: Selig ist der Mann, der Gott vertrauen kann und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm, und Interim, das ist ein Buch, nicht besser denn ein b'schissen Buch, Teufelsdreck voll und Papstes Greul, ein rechter Rohrvogel und Hu-Eul, rumb zu rücken fromme Christen, ist darumb erdicht von den Papisten. Quid est Interim? wird Pasquin gefragt, est adverbium, antwortet er und auf die fernere Frage: Quid est adverbium? Est verbum Satanae conjunctum cum verbo Dei. Es wurde dargestellt als ein Ungeheuer mit einem Engelskopf, dem Kopfe des Papstes und einer Anzahl Türkenköpfe, mit Adlerskrallen, einem Krötenfuß, einem Teufelsrachen und einem Skorpionenschwanz. Auf einem Interimsthaler erblickt man Christus, wie er eine dreiköpfige Schlange verjagt, die Umschrift lautet: Interim, hebe

Auch H. Ulrich hatte wenig Lust, das Interim in seinem Lande einzuführen [18]), die gebieterische Nothwendigkeit aber zwang ihn, „hierin dem Teufel leider! seinen Willen zu lassen" [19]). Denn im Heilbronner Vertrag hatte er sich ja ausdrücklich verpflichtet, was der Kaiser dem Reiche zu gut anordnen würde, anzunehmen und zu halten; auch war zu fürchten, wenn er widerstrebe, möchte dieß für ihn wegen des Rechtsstreits mit Ferdinand schlimme Folgen bringen und sein Land durch die darin liegenden kaiserlichen Truppen vollends gänzlich verderbt werden [20]). Er berief daher am 5. Julius 1548 einen Ausschuß der Ritterschaft und der Landschaft [21]) nach Nürtingen und begehrte ihren Rath, was er thun sollte; auch diese stimmten für die Einführung des Interims, weil sie

---

dich weg von mir, Satan, auf der Kehrseite ist Christi Taufe zu sehen, mit der Umschrift: Dieß ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.

18) St.A., wo aber nur wenig Urkunden über das Interim sind. Sattler III, 272 ff. Schnurrers Erläuterungen 189 ff. Zahns Versuch einer Reformationsgeschichte des Herzogthums Württemberg 190 ff. Hartmanns Geschichte der Reformation in Württemberg 97 ff. Lebret de ecclesiae wirtembergicae renascentis calamitatibus (1793. 4.) 69 ff. Fischlini supplementa ad memorias theologorum Wirtembergensium 48 ff.

19) Besoldi prodromus vindiciarum p. 91: Habemus Schedam Ducis Ipsius manu scriptam, qua de restituta passim religione catholica multa conqueritur, his inter plura verbis: Quandoquidem Diabolo hac in parte proh Dolor connivendum est etc.

20) Bedenken der fürstlichen Räthe. St.A.

21) Von der Ritterschaft erschienen: Balthasar Adelmann v. Adelmannsfelden, Ulrich Schilling, Hans Dietrich v. Plieningen, Martin v. Degenfeld; von der Landschaft: von Stuttgart Johann Broll, von Tübingen Wolf Wenniger, von Urach Heinrich Schwarz, von Vaihingen Claus Mayer, von Marbach Wilhelm Eberhard Ruoff, von Waiblingen Ludwig Kiennlin, von Weinsperg Bernhard Thau und von Bietigheim Gregor Krofell; Prälaten waren keine da; am 5. Julius waren die Verhandlungen schon zu Ende. S. Reichsständische Archival-Urkunden ad causam equestrem I, 183.

unter den vorliegenden Umständen nicht vermieden werden könne. Hierauf erließ der Herzog von Urach aus den 20. Julius folgendes Rescript an seine Amtleute: Da Kais. Maj. unser allergnädigster Herr uns kurzverrückter Tagen gleich andern Fürsten und Ständen des Reichs mit Ernst auferlegt hat, den Rathschlag oder Deklaration, wie es in Religionssachen zwischen dem allgemeinen freien christlichen Concilio gehalten werden soll, anzunehmen und öffentlich verkündigen zu lassen. Dieweil wir nun Ihr Kais. Maj. als unserm einigen Herrn und höchsten Haupt zu gehorsamen schuldig, so haben Wir Uns entschlossen, angeregten Ihrer Maj. Rathschlag laut eingelegten Zettels zu publiciren und zu eröffnen. Und damit sich hierinnen Niemand der Unwissenheit zu entschuldigen wisse; so befehlen Wir euch hiemit ernstlich, daß ihr diese Ordnung thut und vornehmet, daß nächsten Sonntag (22. Julius) bei euch durch den Stadtschreiber oder einen andern geschickten Mann in der Kirche alsbald nach der Predigt, so lange das Volk noch versammelt ist, der Zettel öffentlich verlesen und verkündet, auch darnach in den Amtsflecken durch den Stadtschreiber eigentlich verrichtet werde. Und ob nach solcher Verkündigung sich Jemand nach Inhalt der Kais. Deklaration Messe zu halten anmaßen würde, können Wir Niemand daran hindern, denn Wir Uns gegen den Kaiser als unsern allergnädigsten Herrn in unterthänigem Gehorsam erboten, einen Jeden in und außer dem Lande in diesen streitigen Sachen bis zu Erörterung eines freien, christlichen Concilii, wie ein Jeder das gegen Gott hofft und getraut zu verantworten, unverhindert und unbeleidigt zu lassen und dawider Niemand zu dringen, auch sonst die äußerlichen Kirchengebräuche mit Kleidungen und Gesängen, die nicht mit Aberglauben und Abgötterei vermengt und Adiaphora genannt, in den Kirchen unseres Landes von wahrer Einträchtigkeit wegen nicht zu weigern, sondern uns Ihrer Kais. Maj. gehorsam und sonst gegen männiglich alles Friedens zu befleißen. Es sollen auch die Prediger alles Golderens, Scheltens und Holhippens sich enthalten und das heilige Evangelium mit Zucht, Geduld, Langmüthigkeit und friedliebenden Worten verkünden, dessen thun Wir Uns also zu Euch und zu ihnen verlassen. Der „eingelegte Zettel“ aber,

welchen die Stadtschreiber vorlesen mußten, lautete also: Nachdem die röm. Kais. Maj., unser allergnädigster Herr, auf das unterthänigste Heimstellen, so die anwesenden Fürsten auf jüngstgehaltenem Reichstag zu Augsburg Ihrer Kais. Maj. gethan, einen Rathschlag und Deklaration, wie es mittlerweil eines allgemeinen freien christlichen Concilii in Religionssachen gehalten werden soll, publiciren und im Druck ausgehen lassen und dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ulrichen, Herzogen zu Württemberg, unserm gnädigen Herrn und Landesfürsten, gleich andern Fürsten und Ständen des Reichs auferlegt und befohlen haben, angeregten Rathschlag und Deklaration in seiner Fürstl. Gnaden Land und Fürstenthum auch zu publiciren. Demnach und auf jetztgemeldeten der Kais. Maj. empfangenen Befehl, läßt Seine Fürstl. Gnad euch allen, was Stands die sind, hiemit den angeregten der Kais. Maj. Rathschlag und Deklaration, wie der im Druck ausgegangen ist, publiciren und verkünden. Ist auch Ihrer Kais. Maj. ernstlicher Befehl, daß männiglich diesem gehorsamlich nachkommen und bis auf das allgemeine, freie, christliche Concilium (welches sich Ihr Kais. Maj. mit Fleiß zu befördern allergnädigst erbeut) diese Zeit gutwillig gedulden solle. Denn Ihr Kais. Maj. aus friedliebendem Kaiserlichem Gemüth allergnädigst zuläßt, gestattet und geduldet, das heilige Evangelium und die heilige Schrift rein zu predigen, das ganze Sakrament des Leibes und Blutes Christi, unseres einigen Heilands, auch den Ehestand der Kirchendiener, deßgleichen die vornehmsten heiligen Sakramente etlicher Maaßen in deutscher Sprache zu handeln, wo auch in Kirchengebräuchen Etwas eingeschlichen, das zu Aberglauben Ursache geben möchte, dessen haben Ihre Kais. Maj. in demselben und allen andern Orten jetzo und hienach alle Zeit zu Besserung gebührliche Maaß und Ordnung zu geben gnädiglich sich vorbehalten. Hierauf so ist hochgedachten unseres gnädigen Fürsten und Herrn Befehl und Meinung, daß Niemand von solchen hochwichtigen Sachen schmählich, verächtlich, schimpflich, aufrührisch noch ärgerlich handeln, reden oder disputiren, sondern allein dem, so die Kais. Maj. unser allergnädigster Herr christlich und gemeinem Reich zu Frieden, Nutzen und Gutem geordnet, gehorsamlich nachkommen wolle.

Das Alles hat hochgedachter unser gnädiger Fürst und Herr euch gnädiger Meinung auf Kais. Maj. ernstlichen Befehl nicht wollen verhalten. Einige Tage nach der, auf solche Weise geschehenen, Verkündigung des Interims (25. Julius) erließ der Herzog auch noch ein Rescript, in welchem er das Fleischessen an den vom Interim angegebenen Tagen untersagte, wobei als ein Grund dafür auch angeführt wird, daß durch den „überflüssigen Gebrauch des Fleisches" sonst leicht großer Mangel daran erscheinen möchte. Jedoch sollten Alle, „welche die Noth entschuldigte, als da sind harte Arbeiter, Wanderer, alte und kranke Leute, schwangere Frauen, arme Kinder und Andere" von diesem Verbote befreit seyn, dessen Beobachtung auf solche Art freilich so ziemlich der Willkühr der Beamten anheimgestellt wurde [22]).

Es war aber dem Herzog auch gar nicht um strenge Beobachtung des Interims zu thun *), er wollte nur den Kaiser zufrieden stellen und demselben keinen Anlaß zu neuer Ungnade geben. Wir sind, schrieb er den 23. Julius an seinen Bruder Georg, durch das Interim zum Höchsten beschwert, „aber wie soll man

22) Sattler III, 273, Beilagen Nro. 82, 83, S. 291 ff. Eisenbach 149, 387. Fischlin 281. Reyscher's Gesetzsammlung VIII, 92. Auch die kaiserliche Verordnung wegen des Bücherdrucks, daß kein Buch sollte gedruckt werden dürfen, ehe es von der Obrigkeit „approbirt" und ohne daß der Name des Verfassers, Druckers und Druckorts beigefügt sey, Schmähschriften aber, namentlich gegen die päpstliche Lehre, ganz verboten seyn sollten, ließ der Herzog verkündigen; wobei die Räthe bemerkten, es gebe im ganzen Lande nur eine Buchdruckerei zu Tübingen und einen Buchführer zu Stuttgart. St.A.

*) Praeterea non nemo latinam promulgationis edicti Caesarei a principe mandati excusationem subjunxit, tolerare principem affirmans, quae vellet abolita et ad quae servanda neminem cogat, sed unumquemque suo relinquere. Cujus norit ipse rationem reddere coram justo judice in illa die. Tolerando igitur non posse a quoquam impietatis et ab evangelio defectionis etiamnum incusari, quem Christus in vera fide confirmet. In fine tandem erat adjectum: Fuge idololatriam! Fischlin 49.

ihm thun, die Kaiserl. Maj. ist unser Herr, dem sind Wir in allen zeitlichen Dingen zu gehorsamen schuldig. Daher haben Wir in solchem Allem gezwungen thun müßen, was sonst mit nichten geschehen wäre, daneben aber auch unsere freie Bekenntniß an Christum behalten. Wir hoffen auch zu dem Allmächtigen, es möge dadurch das Predigamt freigelassen und behalten werden. Daher haben wir aus diesen, auch anderen Ursachen und insonderheit mit Rath etlicher gelehrten Theologen gestrigen Sonntag öffentlich in den Kirchen das kaiserliche Interim publiciren und verkünden lassen" [23]).

Ulrich aber erreichte auf diese Art seinen Zweck nicht. Man war am kaiserlichen Hofe sehr ungehalten über ihn, vornemlich, daß er den Predigern gestatte, auf das Interim zu schmähen, und erklärte Gegner desselben in Schutz nehme. Er schrieb deßwegen auch an seine Räthe in Augsburg [24]): Daß der Bischof v. Arras vorgibt, unsere Prediger, sonderlich Schnepff, reden gegen das Interim, sollt ihr ihm sagen, Wir hätten Uns so heftiger und scharfer Reden wider Uns von ihm nicht versehen, da Wir das Interim so schnell eingeführt und dem Schnepff schriftlich befohlen haben, sich aller anzüglichen und gehässigen Worte zu enthalten, sonst werde man gegen ihn und Andere der Gebühr nach handeln. Man traute ihm aber dennoch nicht recht; als der Kaiser im Au-

---

23) St.A. Graf Georg machte zu diesem Schreiben Bemerkungen; wo es heißt: der Herzog sey dem Kaiser in allen zeitlichen Dingen Gehorsam schuldig, sagt er: Doch daß es nicht wider die Ehre Gottes sey, denn man soll Gott mehr gehorsamen denn den Menschen; wegen der zu Rath gezogenen Theologen bemerkt er: Darin ist vornemlich Brenz und Meister Kaspar (Gräter, herzoglicher Hofprediger) gebraucht worden.

24) 26. Julius 1548. Am 13. August sandte Ulrich von Urach aus auch einen Befehl an seine Räthe in Stuttgart: er habe vernommen, daß Etliche hier schimpflich, spöttlich und verächtlich vom Interim redeten und die Meßpfaffen schimpfirten, diese Leute sollten aufgeschrieben und solcher Unfug nicht mehr geduldet werden. Die Räthe aber begnügten sich damit, den Befehl öffentlich bekannt zu machen. St.A.

gust 1548 durch's Land reiste, empfahl er ihm ernstlich, dem Interim getreu nachzuleben und Niemand, wer es auch sey, Etwas dawider zu gestatten. Damals befand sich auch gerade auf dem Schlosse Württemberg ein frommer Burgvogt, welcher die Geistlichen aus der Umgegend öfters zu sich einlud, hiedurch entstand das Gerücht, Johann Brenz, den die Vorsehung zu Hall aus den Klauen der kaiserlichen Schergen gerettet hatte und der nun irgendwo in Ulrichs Staaten verborgen seyn sollte, befinde sich hier. Sobald dieses Gerücht dem Bischof von Arras zu Ohren kam, veranlaßte er den Kaiser, eine Nachforschung deßwegen anzustellen. Graf Johann v. Nassau mußte bei Nacht in aller Stille das Schloß mit Kriegern umgeben und dann zum Herzog reuten und in seines Herrn Namen um ungesäumtes Gehör bei ihm bitten. Diesem war nicht ganz wohl zu Muthe, als er vernahm, der Kaiser begehre, daß das Schloß sogleich geöffnet werde, weil er gehört habe, daß einige Rebellen und evangelische Prediger hier verborgen seyen. Denn er hatte dem Brenz wirklich eine Zufluchtsstätte eröffnet, absichtlich aber verboten, ihm zu sagen, wohin man den Flüchtling gebracht habe. Erst daher, als sein Sekretär, Jakob Kornmesser, welcher den Brenz hatte in Sicherheit bringen müssen, ihn bestimmt versicherte, dieser sey nicht auf dem Schlosse, gab er dem Grafen einen Befehl an den Burgvogt mit, ihm das Schloß zu öffnen, wo auch Niemand gefunden wurde [25]). Denn Brenz saß damals sicher auf der Burg Hohenwittlingen und begab sich nun, vom Herzoge unterstützt, größerer Sicherheit wegen nach Basel *).

Dieser Vorfall aber machte Ulrich doch besorgt; er sah, daß

---

25) Dieß erzählt Heerbrand in seiner Leichenrede auf Brenz (Tübingen 1570. 4.) S. 32.

*) Johann Brenz von J. Hartmann und K. Jäger II, 181 ff. Später kam Brenz auf das Schloß Hornberg im Schwarzwald, von hier nach Urach, dann nach Mägerkingen auf der Alb, wo er sich noch befand, als Ulrich starb. Eine mir von Herrn Pfarrer Steinheil neuerdings zugekommene Bestätigung, daß Brenz nicht in der Stadt, sondern im Schlosse Hornberg sich aufhielt, ist in den Nachträgen zu diesem Werke zu finden.

man sein Benehmen in Rücksicht auf das Interim besonders genau beobachtete, und als nun einige Zeit nachher auch noch von den Bischöfen, zu deren Sprengeln früher Württemberg gehört hatte, Schreiben kamen, welche den Geistlichen des Landes geboten, bei den Provincialsynoden zu erscheinen, so glaubte er doch, zur Einführung des Interims noch einige weiteren Schritte thun zu müssen [26]). Denn bis dahin war nur das ganz Nothwendige geschehen. Im Herzogthum Württemberg, schrieb Brenz den 6. Oktober 1548 an Calvin [27]), wird an einigen Orten zu einer Stunde Messe gelesen, in der andern das Evangelium Christi gepredigt. Auch ist dort noch Nichts geändert, als daß einige alte Priester Messe lesen. Die eigentlichen Kirchendiener aber werden bei den kirchlichen Funktionen den Chor-Rock wieder angenommen haben, auch kommen einige neue Feiertage zu den alten, überdieß ist der öffentliche Genuß der Fleischspeisen an den gewöhnlichen Tagen bis jetzt untersagt. Sonst steht es dort noch so gut, daß die frommen Kirchendiener nicht nur nicht von ihrem Amte vertrieben, sondern auch die anderswo Vertriebenen wieder aufgenommen werden. Der Herr gebe, daß es dem Fürsten dieses Landes möglich sey, bei seinem Vorsatze zu bleiben und ihn durchzuführen.

Dieser fromme Wunsch aber wurde nicht erfüllt, sondern im fürstlichen Rathe zu Anfang des Novembers beschlossen, „das Interim allenthalben dem Buchstaben nach verkündigen zu lassen". Die allgemeine Feier der Messe wurde auf Sonntag den 11. November angeordnet und eine Kommission ernannt, welche für geschickte und taugliche Kirchendiener sorgen sollte. Zu ihr gehörten Johann Scheurer von Offterdingen, daher gewöhnlich Dr. Offterdinger genannt, Dechant des Stifts in Stuttgart, Sebastian Hornmold, Vogt zu Bietigheim, ein damals viel-

---

26) Wilhelm v. Massenbach gibt in seinem Schreiben an H. Christoph den 10. November 1548 diese bischöflichen Schreiben als die „vornehmste Ursache" der hierauf ergriffenen Maßregeln an. St.A. Der Bischof v. Würzburg erließ eine solche Einladung nach Würzburg auf den 12. November an die Geistlichen seines ehemaligen Sprengels. Sattler III, 276.

27) J. Brenz II, 185. Zu Stuttgart wurde den 15. August in der Stiftskirche wieder die erste Messe gelesen.

geltender Mann, klug und gewandt, aber auch herrschsüchtig und gewaltthätig, Georg Schnitzer, Dekan zu Kirchheim, der Hofrath Hans Dietrich v. Plieningen und Valentin Wanner, Spitalprediger zu Stuttgart. Dieser letztere aber legte lieber seine Stelle nieder, als daß er die auf ihn gefallene Wahl angenommen hätte, und auch Hans Dietrich v. Plieningen zog sich bald zurück, weil er bei Zerstörung der evangelischen Kirche in Württemberg nicht mitwirken wollte [28]). Desto eifriger erwies sich Hornmold, dem daher Dr. Knoder später auch ins Gesicht sagte: Wenn es auf Euch ankäme, müßte das Land bald voll Meßpfaffen seyn, Ihr seyd schuld, daß so viele fromme und gelehrte Männer ausgewandert sind und nimmer zurückkehren werden [29]). Zuerst nemlich forderte die Kommission die bisherigen Geistlichen vor und erklärte ihnen, sie seyen ihrer Aemter entlassen, wenn sich einer hiedurch beschwert finde, möge er in die Kanzlei gehen, dort werde man ihm das Nähere sagen. Wofern sie jedoch sich entschließen könnten, der kaiserlichen Deklaration gemäß zu lehren, so würde man sie wieder anstellen. Viele verstanden sich hiezu nicht, sondern zogen lieber ab *), so aus Weinsperg der schon vielfach geprüfte Gayling, aus Tübingen **) Erhard Schnepff, welcher am nemlichen Tage, wo hier die erste Messe gelesen wurde (11. November), auch seine Abschiedspredigt hielt, unter großem Wehklagen seiner Zuhörer, welche ihm beim Abzug das Geleite gaben [30]). Doch blieben auch nicht wenige, welche

28) Fischlini Memoriae I, 18.

29) Schnurrer 191.

*) Württemberg hat auf einen Tag 52 Pfarrherrn geurlaubt, weil sie in das Interim nicht haben willigen wollen, also hofft der gute alte Herr bei Land und Leuten zu bleiben, aber die Hoffnung zu Gott ist sehr klein. Schreiben Veit Dieterichs an den Herzog v. Preußen, 3. December 1548, bei Voigt a. a. O. 444. Manche Prediger blieben übrigens mit ihren Familien auch als Privatleute im Lande. Fischlin 49.

**) Hier fand das Interim besonders unter den Lehrern der Hochschule Anhänger. Fischlin 51.

30) Fischlin l. c. I, 2, 9. Lebret l. c. 75 ff.; der Schrecken war

der neuen Lehre aufrichtig zugethan waren, weil sie große Familien hatten und sonst nirgends ein Unterkommen finden konnten. Man forderte von diesen sogenannten Interimspredigern auch nur, daß sie allein das Evangelium verkündigten und auf den katholischen Gottesdienst und das Interim nicht schmähten. Selbst solche, welche sich der kaiserlichen Deklaration nicht fügen wollten und daher ihre Stellen niederlegten, wenn sie nur dem ihnen ertheilten Rathe, zuzuwarten und nicht sogleich abzuziehen, folgten, durften nach Verfluß einiger Zeit, wenn kein Meßpriester kam, ihr Amt wieder antreten und wurden hiezu von den Gemeinden selbst aufgefordert [31]), was die Beamten stillschweigend geschehen ließen. Der Herzog aber, damit es ihnen nicht am nöthigen Un-

---

so groß, daß Schnepff Anfangs Niemand finden konnte, der es wagte, seine Bibliothek ihm so lange aufzubewahren, bis er wieder einen festen Aufenthaltsort finden konnte. Endlich jedoch erbot sich hiezu der Professor Anastasius Demmler; das war aber kein Theologe, sondern ein Rechtsgelehrter.

31) Accidit illud inter alios Christophoro Bindero, qui Graezingae tum docebat. Allatum nempe et ibi edictum fuerat, ut vel praescriptam ab Imperatore formulam sequeretur, aut cathedra penitus abstineret. Magno id et intrepido suscepit animo, cum quidem nulla re magis quam numerosa sobole, X nempe liberis, abundaret. De discessu igitur et alio vitae genere ineundo jam plane secum constituerat, sed a quibusdam admonitus, ne abitum acceleraret, aliquamdiu substitit. Tandem etiam cum nullus appareret missifex, a plebe exoratus, conniventibus iis, quorum intererat, ad intermissum docendi munus rediit. Ea tamen moderatione seu cautione adhibita, ut suggestum non conscenderet, ne limites mandati excederet, aut in praescriptam legem peccasse redargui posset. Fischlin suppl. 51, idem I, 70: Cum mense Decembri 1546 manus Hispanorum occupandae Grezingae causa advenisset, ipse Pastor Capitaneis extra portam obvius processit statumque oppidi tenuem commemoravit, cujus sermonibus permoti iterum discesserunt, posteaque intactum reliquerunt. J. V. Andreae Fama Andreana reflorescens, p. 34: Anno 1547 passim in pagis pii pastores restituebantur, qui in Ducatu remanserant.

terhalt fehle, gebot am 25. November 1548 den Amtleuten [32]), sie sollten alsbald alle Nutzungen und Einkünfte der vacirenden Kaplaneien und Frühmessen, sonderlich die, welche auf vergangenen Martinstag verfallen seyen, mit guter Ordnung und genugsamen Urkunden ordentlich und fleißig in die Gottes- oder Armen-Kästen einziehen lassen, damit Kirchen- und Schul-Diener, Stipendiaten und arme Leute davon erhalten werden könnten.

Denn trotz aller Bemühungen vermochte man die nöthige Zahl von Meßpriestern bei Weitem nicht zusammenzubringen, obgleich Hornmold sich alle Mühe gab und der Herzog einige Befehle deßwegen erließ. Am 13. November forderte er die Prälaten und Andere, welche Kirchendienste im Lande zu vergeben hatten, auf, diese mit Personen zu besetzen, welche sich in der Religion der Kaiserlichen Deklaration gemäß zu verhalten gedächten und hierin keinen Mangel finden zu lassen, denn wenn dieß der Fall sey und deßwegen geklagt werde, wolle er keine Schuld daran haben, sondern sie selbst sich deßwegen verantworten lassen. Auch gebot er den 24. November seinen Amtleuten „ernstlich", wo sie Priester wüßten, welche früher in ihrem Bezirk angestellt gewesen seyen und sich dem Interim gemäß halten wollten, sie fürderlich nach Stuttgart zur Kanzlei zu senden, damit man hier mit ihnen handeln und sie „nach ihrer Geschicklichkeit" anstellen könne. Zugleich sollten sie berichten, wie viel Kelche, Kirchenornate, Bilder und Altäre in jedem Orte vorhanden seyen und was für, die Pfründen betreffenden, Urkunden sich noch vorfänden [33]).

Als Hauptursache dieses Mangels an katholischen Geistlichen gibt ein unverdächtiger Zeuge, der Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten, in der Zueignung seiner Predigten über die Messe an [34]):

---

32) Reyscher VIII, 95.

33) Reyscher VIII, 94. Sattler III, Beilagen, 293. Es war der ausdrückliche Wille des Herzogs, daß man sich an die früheren Geistlichen zuerst wende und nur, wenn keine mehr da seyen, oder die vorhandenen nicht kommen wollten, andere nehme. Besoldi Prodromus 91.

34) Schnurrer 194, Not. 6.

„Der Priesterstand sey durch die langwährige Verachtung im Reich deutscher Nation, aus wohl verschuldeten Sünden, mit Absterben der Alten und Nichtaufpflanzen der Jungen beinahe zernichtet worden und in merklichen Abgang gekommen, so daß man zu dieser Zeit auch nach viel fleißigem Werben keinen Priester erhalten könne". Unter denen aber, die sich meldeten, waren gar manche schlechte Subjekte. Einige von ihnen „gaben mit unzüchtigen Konkubinen, unordentlichem Saufen und andern ungeschickten Handlungen den Gemeinden großes Aergerniß", andere weigerten sich, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, die Ehen einzusegnen und „in verständlicher Sprache zu taufen". Der Herzog mußte sie daher „zur Verhütung größeren Unraths" abschaffen *) und stellte dafür „Catecheten" an, „welche den armen Seelen das Evangelium verkünden, den Kranken in Todesnöthen mit Zuspruch beistehen und die Sakramente reichen sollten". Diesen wurde, wie den Interimspredigern, auferlegt, „das Wort Gottes zu predigen und dem Volk auf das Einfältigste rein und lauter, ohne Schmähen und Schelten vorzutragen, die Meßpriester aber in ihren Amtsverrichtungen nicht zu hindern" [35]). Ein solcher Katechet war zu

*) Mehrere giengen auch von selbst. Cum sacrificuli in summo populi odio et contemtu versarentur atque illis salaria parce et tarde subministrarentur, quidam e Ducatu ultro discesserunt, neque suis missificationibus et concionibus ineptissimis multum damni ecclesiis Wirtembergicis dederunt. Fischlin 52. Was hier weiter vom Untervogt in Stuttgart angeführt wird, gehört in H. Christophs Zeit.

35) Entschuldigung Ulrichs bei dem Kaiser auf dem Reichstage 1550. Sattler III, 283; wie manche Meßpriester beschaffen waren, zeigt auch der Bericht der Visitationsräthe über die Meßpriester, welche abgeschafft wurden und aus was Ursachen (1551). Hier heißt es z. B.: Schorndorf: Christoph v. Cranz, Pfarrer daselbst gewesen, Trunkenbold, Ehebrecher u. s. w.; auf ihn kam Leonhard Ecker, gewesener Prediger zu Ellwangen, ist gar eine leichtfertige, schändliche, verlogene Person, bleibt Nichts für ihm und führet sein Eheweib den Spaniern zu; darauf ihm gesagt worden, die Pfarrei zu räumen, geht aber nicht. Lauffen:

Tübingen Jakob Andreä, welcher nun auch wieder in der Stiftskirche hier predigen durfte, doch nur von einem Stuhl herab; früher hatte er zuerst in der Siechenkirche vor der Stadt, hierauf in einem Zimmer, zuletzt in der Kirche des Spitals Gottesdienst gehalten. Im nächsten Jahre schon aber (1549) wurde er Diakon und bestieg jetzt die Kanzel wieder, administrirte auch öffentlich die Sakramente, der Chor allein war fürs Messelesen vorbehalten [36].

Auf solche Art aber entstand nun ein seltsames Gemische evangelischen und katholischen Gottesdienstes, welches besonders nachtheilig wirken mußte, wo in derselben Kirche bald der Meßpriester das Hochamt hielt, bald der Interimsprediger oder der Catechet das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte und predigte. Nur an Orten, wo mehrere Kirchen waren, konnte eine bessere Einrichtung getroffen werden, in Stuttgart z. B. las man in der

Bertold Haid ein leichtsinniger, lüderlicher Mensch, hat lose Gesellschaften bei sich, ist abgeschafft und auf Besserung ins Stift zu Stuttgart geschickt worden. Bietigheim: Bartholomäus Scheit, ein gewesener Barfüßermönch; seines schändlichen Lebens wegen ist er selbst von der Pfarrei abgetreten. Stuttgart: Auf dem Stift ist gewesen, Sebastian Kreck von Constanz, der hat zu offener Aergerniß mit einer Concubine gelebt, die soll eines Domherrn von Constanz Tochter seyn. Ist abgeschafft worden, hat sich geäußert, er wolle nach Augsburg gehen und uns da verunglimpfen. Der Pfarrer in Erdmannhausen treibt solche Unzucht, daß die Erdmannhäuser ihn deßwegen nicht mehr dulden wollen. Schützingen, Veit Vaihinger hat sich 15 Jahr lang wohl gehalten, ist, weil er das Interim nicht annehmen wollen, abgeschafft worden, hat aber die Pfarrei wieder erlangt; da gab man ihm Jakob Kiefhaber zu einem Frühmesser, die Pfarrei an seiner Statt zu versehen, diesem gibt er ein wenig Besoldung, das Uebrige zieht er ein. Dieser Frühmesser hat sich von seinem Weib scheiden lassen, sie aber als Kebsweib bei sich behalten, liest Messe und lästert die reine Lehre des Evangeliums. Walddorf: Hier sitzen 2 Meßpfaffen schändlichen Lebens, unleidenlicher Lehre u. s. w. St.A. Auch Fischlin nennt die Meßpriester (Sacrificuli) lupi, homines levissimi ac turpissimi, p. 50.

36) Schnurrer 192.

Stiftskirche die Messe, in der St. Leonhards- und Spital-Kirche aber dauerte der evangelische Gottesdienst fort. Um dieser Verwirrung einigermaßen abzuhelfen, verordnete der Herzog am 11. März 1549 bei Gelegenheit eines Gebets, welches „wegen der nicht allein seiner frommen und treuen Landschaft, sondern auch gemeiner Christenheit seit etlich viel Jahren in geistlichen und weltlichen Sachen zugestoßenen Beschwerung, Elends, Jammers, Noths, Drangs und Zwangs" in allen Kirchen gesprochen werden sollte, Folgendes: Dieses Gebet soll alle Tage in allen Pfarreien gelesen werden, namentlich aber an Sonn- und Feiertagen, wo gemeiniglich alles Volk zusammenkommt und sich zum Gebet am Fleißigsten schickt, wie auch am Freitag, wo man gewöhnlich die Litanei hält. In allen Orten, wo keine Stifte sind oder sonst gesungene Aemter gefeiert werden, soll daher früher als bisher zur Messe geläutet werden. Sobald diese beendigt ist, soll durch eine besondere Glocke zu dem Gebet das Zeichen gegeben und dasselbe, sammt der vorausgehenden Ermahnung, von den Predigern vorgelesen und gleich darauf die gewöhnliche Predigt gehalten werden. Wo aber Stifte sind und horae canonicae gesungen werden, sollen Gebet und Predigt dem Hochamt vorausgehen [37].

---

37) Sattler III, Beilagen, 293, die Ermahnung und das Gebet 294 ff. Als Ulrich das Gebet von Urach aus seinen Räthen zuschickte, erklärten diese sich gegen dessen Bekanntmachung, da es Worte enthalte, welche der Kaiser auf sich beziehen könne, Worte, die sonst wohl auf den Türken gehen könnten, der ja aber seit einigen Jahren ruhig sey. Sie meinten darunter namentlich die Worte: Herr errett' uns aus der gegenwärtigen Wuth unserer blutgierigen Feind, die deinen Namen nicht bekennen u. s. w., der Anfall, so uns dieser Zeit begegnet u. s. w., gegenwärtige Anfechtung, beschwerliche Last und unmenschliche Wuth u. s. w. Der Herzog meinte zwar (9. März), er habe dem Vogt in Urach das Gebet bereits gesendet, um es in sein Amt auszuschicken, und in der Stadt werde es schon gebraucht, sie sollten es daher nur auch in die übrigen Aemter schicken; er muß aber doch ihren Vorstellungen nachgegeben haben, denn in dem Gebet bei Sattler finden sich obige Ausdrücke nicht. St.A.

Die schlimmste Folge des Interims für den Herzog aber war, daß nun auch die katholischen Prälaten kamen und ihre Klöster sammt Zugehör zurückforderten. Der Abt von Maulbronn erschien zuerst mit einem kaiserlichen Befehl vom 6. August 1546, worin es hieß: Da der Abt sich erboten habe, das Interim einzuführen, so solle der Herzog ihm sogleich sein Kloster nebst allen dazu gehörigen Gütern und Einkünften, auch den vorhandenen Wein- und Frucht-Vorräthen wieder übergeben [38]). Ulrich begehrte deßwegen ein Gutachten von seinen Räthen, welches aber wenig für ihn Tröstliches enthielt. Der Reichstagsabschied und das Interim, sagten sie, berechtige die Prälaten zu ihrer Forderung, und wenn der Herzog es auf eine kaiserliche Kommission ankommen lassen wolle, so würde diese nicht zu seinen Gunsten sprechen. Selbst das langjährige Schirmsverhältniß werde er für sich nicht anführen können, weil den Klöstern durch ihre Privilegien die freie Wahl ihrer Schirmsvögte vorbehalten sey. Wolle er aber die Sache vor den Kaiser oder vor das Reichskammergericht gelangen lassen, so könne er hiebei höchstens einigen Aufschub gewinnen, wobei aber wohl zu bedenken sey, ob dann das Endurtheil nicht mehr Schaden als der Aufschub Vortheil bringen würde. Ihre Meinung sey daher, man solle gütlich mit den Prälaten unterhandeln und dabei besonders das zu erlangen suchen, daß sie sich dazu verstünden, die Fürsten von Württemberg als ihre Erbschirmherrn anzuerkennen [39]).

Der Herzog folgte diesem Rath und brachte es hiedurch wirklich auch dahin, daß die Prälaten versprachen, ihn und seine Nachkommen als ihre Erbschirmherrn und Kastenvögte, wie von Alters Herkommen, zu erkennen, ihre Gesandte, jedoch ohne Stimmrecht, zu der Abtswahl zu berufen, ihnen „Rathspflicht zu thun, ihre Räthe zu seyn und zu heißen", ihr Hofgericht als Appellationsinstanz anzuerkennen, ihnen die peinliche Gerichtsbarkeit zu gestatten und auf den Landtagen zu erscheinen. Auch sollten ihre Unterthanen fortwährend den Fürsten von Württemberg Erbhuldigung thun

---

58) Besoldi documenta 888.

39) Ebendaselbst 617.

und ihnen Alles leisten, wozu sie hiedurch verpflichtet würden. Dafür sprach der Herzog dann diese all ihrer andern Pflichten gegen ihn ledig und wies sie an die Prälaten, denen er zugleich die Klöster sammt allen ihren Gütern, Gefällen und Nutzungen einräumte [40]).

Nur der Abt von St. Georgen wollte diese Bedingungen nicht annehmen. Man schickte daher Jos Münch v. Rosenberg zu ihm nach Villingen und dieser brachte es dahin, daß er sich zu einer gütlichen Unterhandlung verstand. Diese fand im Wildbad statt, wo dann beschlossen wurde: Abt und Konvent sollten dem Herzog alles Dasjenige, was nach altem Herkommen sey, thun und leisten, auch auf alle Anforderung wegen der bisherigen „Abnutzungen" verzichten, wogegen der Herzog ihnen das Kloster sammt allem Zugehör übergab in der Zuversicht, sie würden sich gegen ihn, ihrem Erbieten nach, als ihren gnädigsten Fürsten, Schirmherrn und Kastenvogt unterthänig und gehorsam verhalten [41]).

Alle Streitigkeiten mit den Prälaten wurden durch diese Verträge mit ihnen freilich nicht abgeschnitten; der Abt von Bebenhausen wollte 1549 das seinen Unterthanen auferlegte Schloßgeld nicht zahlen lassen [42]) und die Aebte von Maulbronn und Königsbronn suchten sich sogar von der württembergischen Schirmsvogtei frei zu machen. Der Herzog aber ließ auf die gegen ihn deßwegen beim Kaiser eingereichten Klagen durch seine Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg (1550) vorbringen: Die Aebte und

40) Braun, Notitia codicum I, Beilagen, 158 führt eine hierauf bezügliche Urkunde an, welche allgemein für die Prälaten lautet, aber ganz nemlichen Inhalts mit der ist, die bei Besold Documenta 343, als allein fürs Kloster Anhausen ausgestellt, sich findet. Man darf daraus schließen, daß der Inhalt dieser Urkunden bei den verschiedenen Klöstern der nemliche war, und so wird es auch bei den Reversen der Aebte der Fall gewesen seyn, von denen uns Besold einen (vom 30. September 1548) p. 615 aufbewahrt hat. Die Kloster-Urkunden aber gab der Herzog nicht heraus. Besold 617.

41) Schnurrer 195 ff.

42) Besoldi documenta 434.

Prälaten seyen wieder in die Klöster eingesetzt und zu vollkommener Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen zugelassen worden. Wenn noch ein Mangel vorhanden sey, liege die Schuld davon nicht auf ihm, sondern auf denen, welche sich das Zeitliche mehr als das Geistliche angelegen seyn ließen und sich mehrerer Gewalt anmaßten, als sich gebühre [43]).

Zu gleicher Zeit trug er auch, da der Kaiser ihn nochmals erinnern ließ, das Interim vollständig einzuführen, seinen Gesandten auf, wenn man in sie dringe, daß er alle Punkte desselben in seinem Fürstenthum dem Buchstaben nach vollziehe, zu erklären: Er habe, dem Kaiser zum unterthänigsten Gehorsam und Gefallen, in die Annahme des Interims gewilligt, aber nicht in der Meinung, als ob er von seinem christlichen Bekenntniß abfallen und die erkannte Wahrheit des heiligen Evangeliums verdammen, oder alle Artikel desselben ohne einigen Unterschied für christlich und dem göttlichen Worte gemäß erkennen oder billigen sollte, sondern daß er dessen Fortgang in seinem Fürstenthum so viel immer möglich und die Gelegenheit der Unterthanen, Zeit und Lauf erleiden möchten, bis auf die Erörterung eines freien christlichen Concilii dulde und nicht mit gewaltiger That und Verfolgung verhindere [44]). Er behielt auch seinen Hofprediger Kaspar Gräter bei und ließ den Gottesdienst in der Hofkirche fortwährend nach evangelischem Ritus halten. Er nahm sogar den aus Hall zugleich mit Brenz vertriebenen Isenmann zum Stadtpfarrer in Urach an, wo er damals sich öfters aufhielt. Martin Cleß, der seine Stelle in Canstatt, wo das Domstift Constanz das Pfarrersetzungsrecht hatte, verlor, wurde dafür in Stuttgart an der St. Leonhardskirche angestellt, eben dahin kam als Stiftsprediger Matthäus Aulber, welcher des Interims wegen Reutlingen verlassen mußte.

Hiedurch aber verschaffte er seinen Gegnern eine erwünschte Gelegenheit zu Beschwerden wider ihn, welche sie nun namentlich auf dem am 26. Julius 1550 vom Kaiser zu Augsburg eröffneten Reichstag vorbrachten. Auch hier konnte Ulrich nicht,

43) d. h. auf den Prälaten. Sattler III, 284.
44) Sattler III, 286.

wie der Kaiser wünschte, persönlich erscheinen, daher schickte er den Kanzler Feßler, den Dr. Johann Krauß und Ludwig von Frauenberg dahin. Diesen gab er auf, wegen des Interims triftige Vorstellungen zu machen, da es reichskundig sey, wie „gleich nach dessen Aufrichtung zwischen geistlichen und weltlichen Ständen des Reichs, auch vielen frommen, gottseligen, ehr= und friedliebenden Personen mehr Unruhe, Mißverstand, Mißtrauen, Unwillen und beschwerliche Weiterungen sich ereignet hätten, sonderlich auch der Priesterehe und des heil. hochwürdigen Nachtmahls halber, des Leibs und Bluts Christi unsers Heilands unter beiderlei Gestalt, welches neben anderm auch zuversichtlich aus dem päpstlichen Indult, so etlichen geistlichen Churfürsten zugekommen und dem kaiserlichen Interim stracks entgegen wäre, erfolgt seyn möchte. Zudem daß von Vielen, hohen und niedern Standes, auf diesen Tag offentlich gesagt werde, es würde der kaiserlichen gegebenen und auch von den geistlichen Ständen angenommenen Reformation in gar vielen Punkten mit nichten und keineswegs gelebt. Aus welchem Allem erwachsen, daß der Personen halb, so in der Kirch' zu gebrauchen seyen, bisher großer Mangel gewesen, also daß man die Pfarreien nicht versehen können, auch etliche Alten ohne Empfahung des Sakraments des Leibs und Bluts Christi und Kinder ohne Taufe verschieden wären". Auch sollten sie den Kaiser an die Ordnung erinnern, welche er in Rücksicht auf die horas Canonicas und Kirchengesänge und auf die Kirchen-Ceremonien, welche zu Aberglauben Anlaß geben könnten, versprochen habe, und erklären: Die reichskundige Erfahrung bezeuge, daß nun bei 33 Jahren viel tausend gottselige und friedliebende Menschen in der evangelischen Religion geboren und erzogen worden seyen, sehr viele ältere aber dieselbe in ihrem Herzen und Gewissen dergestalt hätten einwurzeln lassen, daß sie mit keiner menschlichen Gewalt ausgetilgt werden könne, oder, wo man Solches versucht habe, hochbeschwerliche Unruhen entstanden seyen. Zudem sagten auch viele Anhänger der päpstlichen Religion öffentlich, „man sollte und könnte das Papstthum nicht allerdings gedulden, es müsse einen andern Weg überkommen". Unter solchen Umständen nun und da laut des Reichstags-Ausschreibens der

Kaiser im Verein mit dem Papste bedacht sey, mehr Einigkeit und Vergleichung in die Religion zu bringen und die Gewissen in bessere Ruhe und Sicherheit zu setzen, hielten es viele frommen, gottseligen und friedliebenden Christen für nothwendig, daß nochmals dermaßen auf eine christliche Vergleichung gedacht werde, damit zuvorderst Gottes Lob befördert, der geistliche Stand in seiner Würde und bei seinem Einkommen gelassen würde. Deßgleichen müsse auch zwischen allen geistlichen und weltlichen Reichsständen ein innerlicher und äußerlicher wohlgegründeter beständiger Frieden und Einigkeit und der Religion halben überall eine gute Sicherheit erhalten werden, was man mit Gnade des allmächtigen gütigen Gottes wohl möchte finden können, nemlich durch die Kirchenordnung, wie sie ungefähr im Churfürstenthum Sachsen und im Burggrafthum Nürnberg gehalten werde. Zugleich befahl der Herzog seinen Gesandten, auch die auf dem Nürnberger Reichstage 1522 von den deutschen Fürsten dem Papste überschickten Beschwerden über die Geistlichkeit mit den Abgeordneten von Churpfalz, Zweibrücken und Anspach durchzugehen und zu überlegen, ob man sie nicht im Fürstenrathe vorbringen sollte. Sein Verfahren in Ehesachen, worüber die Bischöfe Klage führten, rechtfertigte er damit, daß dieß, wie ihn Gelehrte versicherten, Sachen mixti fori seyen; da nun die Vorladungen vor die Bischöfe seinen Unterthanen große Unkosten verursachten, lasse er solche Sachen von seinen Räthen nach kaiserlichem Recht entscheiden und da dieses ebensogut als das kanonische Recht Gesetzeskraft habe, glaube er hierin nicht zu fehlen. Eine besondere Beschwerde aber führte er darüber, daß das Interim heimliche Eheverlöbnisse wider den Willen der Aeltern für rechtmäßig erkenne. Dieß stoße wider Gott, die Ehrbarkeit und das weltliche Recht an und daher sollten seine Gesandten dahin arbeiten, daß dieser Artikel aufgehoben oder doch gemildert werde. Wofern aber, fügte er bei, alles Ermahnen und Ueberzeugen bei den geistlichen Fürsten nicht verfangen will, sondern sie von ihrem alten Aberglauben und gleißenden Ceremonien betäubt bleiben und mit der Mehrheit der Stimmen durchdringen, müssen wir es Gott befehlen, wenn nur das Predigtamt und der

Predigtstuhl lauter und rein erhalten und die von Christo eingesetzten Sakramente in verständlicher Sprache verwaltet werden [45]).

Wegen der vom Kaiser verkündigten Wiedereröffnung des Conciliums zu Trient und wegen dessen Aufforderung an die Stände, es zu beschicken, erklärte **Ulrich**: Wenn ein freies, allgemeines und christliches Concilium in deutscher Nation gehalten werde, worin Gottes und der Religion Sachen nach Anweisung der göttlichen Schrift alten und neuen Testaments abgehandelt und beschlossen, die Anhänger der augsburgischen Konfession mit Geleit zugelassen und nach Nothdurft gehört würden, wie zu der Apostel Zeiten geschehen, auch die vier Haupt-Concilia gehalten und in folgenden Conciliis beobachtet worden, mithin die Sachen ohne allen Affekt und nicht parteiisch, sondern durch Gottes Geist getrieben würden, so werden nicht allein die Fürsten und Stände des Reichs sich einem solchen Concilio unterwerfen und desselben Satzungen gehorchen, sondern auch andere Potentaten der Christenheit Ursache nehmen, denselben sich zu nähern und sich in die Einigkeit der Religion zu begeben. Die glückliche Folge davon müßte die Aufhebung alles Mißtrauens seyn. Man nehme auch wahr, daß die den Geistlichen gegebene Reformation noch im Wenigsten durch sie in das Werk gesetzt wäre und daß noch keine Veränderung in ihren verderbten Sitten bemerkt werde. Denn obschon etliche Bischöfe und Ordinarii mit ihren Domkapiteln und Priesterschaft gute Ordnung der Reformation wegen vornehmen und anrichten wollten, so widersetzten sich diese doch und ließen sich vernehmen, daß die Reformation sie Nichts angehe, weil sie allein dem Stuhl zu Rom verpflichtet seyen und von ihm Ordnung zu empfangen hätten, womit sie sich der kaiserlichen Obrigkeit und der Jurisdiktion des Reichs entziehen wollten. Oder aber, wenn sie gleich zum Schein ihre Konkubinen von sich thäten und andere Laster abstellten, so dauere Solches doch nicht lange, sondern sie kämen bald wieder in den alten Trab und fiengen von vornen an. Was aber zur Erhaltung ihrer Jurisdiktion mit Visitiren, subsidia empfangen und sonst die Laien hin und wieder zu unbilligen Dingen drän-

45) **Sattler** III, 282 ff.

gen, nützlich sey, davon werde wenig nachgelassen. Wofern Solches fortwähren würde, müßte noch größere Uneinigkeit und gefährlichere Spaltung entstehen. Das bisherige Concilium zu Trient aber und dessen Fortsetzung könnte keine gute Wirkung haben, wie das aus den Verhandlungen desselben und seiner Parteilichkeit lauter und klar erhelle. „Denn Anfangs, heißt es hier, mit was Arglist der verstorbene Papst den jetzigen, damals Cardinal de Monte, zu solchem Concilio abgefertigt, ist leichtlich zu finden. So zeigen auch die Gelehrten an, daß viele Constitutiones in gemeldtem Concilio gestellt und gesetzt seyen, welche stracks wider Christum und sein heiliges Wort streben. Welches dann ohne Zweifel daher erfolgt, daß die frommen Gottesgelehrten, rechtschaffene Bischöffe und andere Gelehrten, die nicht zu jedem Vorhaben ihr Ja sagen, abgeschafft, im Concilio nicht geduldet, sondern ausgeschlossen und andere Ungeschickte, Ungelehrte und zum Theil mit erdichteten Namen dazu gesetzt und gebraucht seyn sollen, wie Solches im öffentlichen Druck bekannt gemacht worden"[46]). Den Ausgang des Reichstags erlebte Ulrich nicht mehr.

Die überrheinischen Besitzungen Württembergs wurden von der Einführung des Interims nicht ausgenommen. Herzog Ulrich schickte das Rescript vom 20. Julius sogleich seinem Sohne und seinem Bruder zu und begehrte von beiden ernstlich, daß sie dasselbe ohne Verzug sollten verkünden lassen. Christoph gehorchte ohne Widerstreben, sorgte jedoch für die hiedurch dienstlos gewordenen Geistlichen und stellte sie bald wieder als Katecheten an; Graf Georg aber[47]), obgleich der Herzog ihm wiederholt vorstellte, eine Weigerung würde in diesem Falle „ihrem Stamm und Namen unwiederbringlichen Nachtheil und Schaden" zuziehen, erklärte, da er ohne Verletzung und große Beschwerung seines Gewissens in das Interim nicht einwilligen könne, so würde es auch

46) Sattler III, 284 ff.

47) In einem Briefe an Bullinger, Basel 14. Julius 1548, äußert er, das Interim mißfalle ihm sehr und er wünschte, daß man gegen dasselbe schreibe, er habe sich deßhalb auch schon an Hedio und Bucer gewendet. St.A.

mit seinem Willen nicht eingeführt werden. Euer Liebden, schrieb er aus Basel an seinen Bruder (31. August 1548), dürfen mir glauben, daß ich Denselben Alles, was zu brüderlichen Diensten, Gefallen und Wohlfahrt gereicht, zu erzeigen, auch meine Unterthanen vor allem Nachtheil und Schaden zu behüten bereit bin und deßwegen auch das Interim einzuführen ganz willig und bereit wäre, wenn es nur „mit Sicherung der Conscienz" geschehen möchte. Aber ich kann E. L. nochmals nicht verhalten (welches ich mich auch gegen Gott den Allmächtigen bezeuge), daß ich Solches mit gutem Gewissen nicht zu thun weiß. Daher ist an E. L. meine ganz höchliche und freundliche Bitte, Sie wollen „meinen Glauben und Conscienz in Solchem frei lassen, das begehr' ich die Tag meines Lebens um E. L. freundlich und brüderlich zu verdienen".

Da der Herzog seinen Bruder so entschlossen sah, drang er nicht weiter in denselben, und Georg konnte noch im Januar 1549 dem Melanchthon melden lassen, er beharre fortwährend auf der wahren Lehre Christi und habe in seinen Herrschaften das Interim bisher noch nicht angerichtet. Der Bischof von Basel aber führte hierüber schwere Klage und drang immer ernstlicher auf die Befolgung der kaiserlichen Befehle, so daß H. Ulrich endlich den Jos Münch v. Rosenberg und den Dr. Hieronymus Gerhard deßwegen nach Reichenweiher abschickte (26. April 1549). Diese forderten nun die Geistlichen daselbst vor sich (3. 4. Mai) und begehrten von ihnen eine Erklärung, ob sie das Interim annehmen wollten oder nicht? Diese aber verneinten es Alle, weil sie nicht kaiserlich, sondern christlich seyn wollten, und appellirten an ihren abwesenden Landesherren, weil sie von diesem und nicht vom Herzog berufen seyen. Als man sie dessen ungeachtet absetzte, sandten sie zwei Abgeordnete an den Grafen ins Leuker Bad. Dieser, obgleich er früher schon seine Geistlichen zur Mäßigung in ihren Predigten ermahnt hatte, wurde auch jetzt nicht wankend in seinem Entschlusse, sondern gab ihnen Befehle an seine Beamten mit, die Geistlichen sollten auch ferner ihr Amt nach der bisher gewöhnlichen Weise verrichten [48]). So blieben Reichenweiher und Horburg mit dem Interim verschont.

48) Schreiben Matthias Erbe's, Superintendenten zu Reichen-

In Mömpelgard aber richtete es manche Verwirrung an und H. Christoph klagte in dem Schreiben an seinen Vater häufig über das durch die „Interimspfaffen" entstandene Elend. Als Weihnachten 1548 herbeigekommen, habe er den Meßpriester fragen lassen, ob er gesonnen sey, den Leuten auf ihr Begehren das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, dieser aber hätte erklärt, ohne Dispensation vom Erzbischof in Besançon könne er dieß nicht thun. Als er ihm hierauf erwiedert, der kaiserliche Befehl gebiete dieß und er wäre als Interimspriester, nicht aber als ein „Bisantzer Pfaffe" angenommen, sey er auf seiner Erklärung beharrt. Da sehe man, wie die heiligen Leute dem kaiserlichen Interim gemäß zu leben gedächten, und doch wollten sie Andere zwingen, es zu halten. Andere Priester aber machten es nicht besser, wollten auch beim Gottesdienst sich der Muttersprache nicht bedienen, führten wieder alle möglichen Opfergelder u. s. w. ein und kümmerten sich nicht um die Rechte der Obrigkeit; kurz, sie vergäßen ganz, was sie bei Uebernahme ihrer Stellen gelobt hätten, „gedächten sich nicht anders zu halten und zu handeln, denn sie vormals in dem leidigen Papstthum zu thun pflegten". Am 22. März 1549 aber schrieb er seinem Vater: „Wo E. L. nicht

weiher an Bullinger, 10. Julius 1549, wo er sagt: Nolebamus esse Caesareani, sed Christiani, respuentes et si licuisset impiissimum dogma percacantes Interim; et cum diu certassemus propter solidam Christi doctrinam, tandem quo clavum clavo extruderemus, non adpellavimus ad Caesarem sed ad nostrum principem. An denselben Erbe hatte Graf Georg von Zürich aus den 9. März 1549 geschrieben: So solcher Sturmwind Interim kommen würde, so wollet in demselbigen euch das Kreuz sammt euren Mitbrüdern nit zu schwer fürnehmen, sondern in demselbigen täglich Gott den allmächtigen bitten für Uns und alle Liebhaber des Herrn Worts, daß das Kreuz wieder abgewendet werd. Ihr wollet auch sammt euern Mitbrüdern eure Sachen und Predigten dahin richten, damit nit aus Argem Aergers folge und euch die Kanzel dadurch genommen werden möge. Wir hoffen und trauen dem lieben Gott, er werde mit seiner Hülf und Gnade nit lange aus seyn. Amen, Amen. St.A.

stattliches und zeitliches Einsehen thun, wird der arme Mann erbärmlich und schändlich wiederum in des Teufels Rachen geführt, auch hoch und beschwerlich von den Pfaffen geschunden und beraubt werden" [49]). Aber auch hier konnte Ulrich keine Abhülfe leisten, das Interim bestand in Mömpelgard, wie in Württemberg, bis nach seinem Tode fort.

---

49) St.A.

Vierter Abschnitt.

Die Landesverwaltung in den letzten Zeiten, die herzogliche Familie und des Fürsten Tod.

Erstes Kapitel.

Die Landesverwaltung.

Die mancherlei politischen und religiösen Verhandlungen, wie die Kriegsstürme und andere Unfälle, welche die letzten Zeiten der Regierung Herzogs Ulrich so unruhig machten, verhinderten ihn vielfach, auf die Landesverwaltung größere Sorgfalt zu wenden. Doch geschah auch hier ziemlich Vieles, namentlich in Beziehung auf das Kirchenwesen.

Im Jahre 1544 schickte der Herzog den Hans Dietrich von Plieningen, Obervogt in Marbach, und den Georg Schnitzer, gewesenen Pfarrer zu Bietigheim, im Lande herum, damit sie untersuchten, „welcher Maßen evangelische Lehre, christliche Zucht und gute Polizei darin angerichtet, gehalten und in das Werk gerichtet werden könnten" [1]. Hierauf, nachdem er den Beschluß des Schmalkaldischen Bundes-Konvents zu Frankfurt wegen der in den Bundesstaaten anzustellenden Kirchenvisitationen [2]) erhalten hatte, befahl er auch sogleich die Veranstaltung einer solchen Visitation in Württemberg (1546). Die „Räthe und Abge-

---

1) Reyschers Sammlung der württembergischen Gesetze VIII, 69, 70, wo in den Anmerkungen zur Visitationsordnung von 1546 die Abweichungen der damaligen Instruktion von dieser angegeben sind.

2) S. o. Abschnitt II, Kap. 5.

ordneten", welche damit beauftragt wurden, erhielten folgende Instruktion [3]): Zuerst sollten sie in jedem Amt die Amtleute allein und besonders und nach ihnen dann ebenso Etliche vom Rath und „Gutherzige von der Gemeinde" fragen, wie die Kirchen- und Schuldiener sich mit Lehre, Leben und Ceremonien hielten, ob sie ihr Amt nutzbringend verwalteten, wie sie ihre Familien und ihr Gesinde regierten, auch wie diese sich aufführten und ob sie nicht im Verdacht des Papismus oder der Sektirerei ständen. Dann sollten die Kirchen- und Schuldiener selbst über Lehre, Ceremonien, Leben, Thun, Lassen und Hauszucht examinirt, all ihre Bücher besehen und von jedem Geistlichen eine Predigt gehört werden. Weiter wurde eine genaue Prüfung der Armenkästen und ihrer Verwaltung und der Einkünfte der Geistlichen, auch sorgfältige Erkundigung, wer an jedem Ort das Kollationsrecht habe, und wo Sektirer, Wahrsager und Teufelsbeschwörer seyen, befohlen. In Gottesdienst, Lehre und Ceremonien der Kirche sollten die Visitatoren überall auf strenge Befolgung der fürstlichen Kirchenordnung dringen, den Geistlichen Vermeidung der Ueppigkeit und des Aergernisses in Kleidung und Lebensweise anempfehlen, für gute Tröstung der Kranken und Sterbenden sorgen, den Beginnen das Almosensammeln ganz verbieten und sie zu bescheidener Kleidung und zum Eifer in Gottes Wort anhalten, überall, wo es seyn könnte, lateinische Schulen einrichten, Catechisationen und öftere Schulvisitationen durch den Pfarrer, Amtmann und Bürgermeister anordnen, die deutschen Schulen in kleineren Städten aber abschaffen und dafür sorgen, daß zu Kommundiensten nur Anhänger des Herzogs genommen würden. Und dieweil denn, heißt es am Schluß, unseres gnädigen Fürsten und Herrn ausgegangene Kirchen- und Kasten-Ordnung, auch oben angezeigte Visitation ohne eine christliche, tapfere Obrigkeit und Ehrbarkeit nicht mag in das Werk gerichtet und gehandhabt werden, so sollen die Geordneten zum Abschied Kraft ihrer Kredenz mit Gericht und Rath ernstlich reden und handeln, die Landes-, Kasten- und Kirchen-Ordnung unter die Hand nehmen, dieselbe ihnen mit bestem Fleiß und Ernst einschär-

3) Sattler III, Beilagen, 270 ff. Nro. 78.

fen und sie ermahnen, streng darob und zwar zuerst für ihre eigene Person zu halten, in Erwägung daß sie sich sonst zeitlicher und göttlicher Strafen schuldig machten, auch durch unordentliche Haushaltung und Zwiespalt zu dieser Zeit leicht Empörung und Aufruhr bei den Gemeinden sich ereignen könnten, was nicht allein dem Fürsten, sondern auch ihnen, Land und Leuten zum Verderben gereichen würde.

Ihre Berichte über die Visitation mußten die dazu Verordneten an die Rentkammer einsenden, das Ergebniß derselben aber war nicht gerade erfreulich; man fand gar viele Mängel und Gebrechen und sah die Nothwendigkeit ein, solche Visitationen von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Einer der größten Uebelstände war, daß noch immer die alte kirchliche Eintheilung nach Ruralkapiteln bestand, denn diese richtete sich so wenig nach der politischen, daß gar häufig ein Kapitel Ortschaften verschiedener weltlicher Herrn umfaßte, von welchen die einen sich noch zum alten Glauben bekannten, während die andern die Reformation schon angenommen hatten. Man hatte dieß bisher so hingehen lassen, obwohl dadurch manche Verwirrung entstand, nun aber dachte man ernstlich an eine neue kirchliche Organisation und so hatte diese Visitation zwei für die württembergische Kirche wichtigen Gesetze zur Folge.

Das erste derselben ist die Visitations-Ordnung vom 4. Mai 1547 [4]). In ihrem Eingang erklärt der Herzog, da die Geschichte bezeuge, wie wohl es stets den Ländern gegangen sey, deren Beherrscher vor andern Dingen dafür gesorgt hätten, daß der Namen Gottes geheiligt, sein Lob, Preis und Ehre gefördert, Aberglauben und Abgötterei zerstört, Zucht, Ehrbarkeit, gute Ordnung und Polizei bei den Unterthanen gepflanzt werde, so habe auch er, um vor Gott und der Welt keiner Fahrlässigkeit beschuldigt zu werden, die nachfolgende Ordnung aufsetzen lassen, welche „wohlbedächtig auf drei fürnehme Hauptartikel" gestellt sey. Nemlich zum Ersten: „Eine Inquisition oder Erkundigung der Gebrechen und Mängel, daß allenthalben im ganzen Lande mit bestem Fleiß Nachforschung geschehe, wo Abgötterei, falsche Lehre,

---

4) Reyscher VIII. 69 ff.

Aberglauben, Schändung und Verachtung göttlichen Worts, Lästerung seines heiligsten Namens und dann der Amtleute und Unterthanen Laster, Unzucht, faule, fahrlässige Amtung und Regierung und dergleichen mehr sich ereignen möchte. Zum Andern: Eine getreue, gutherzige Consultation oder Berathschlagung, wie und auf was für Wegen solche erkundigte Gebrechen und Mängel abgestellt und künftig verhütet werden möchten. Zum Dritten eine stracke, ernstliche Vollziehung oder Execution, welchermaßen und durch wen solche berathschlagte Abstellung ins Werk gebracht, exequirt und vollzogen werden soll". Der erste Artikel befiehlt nun, zum Mindesten drei „gutherzige, treumeinende Personen, welche eines guten Leumunds seyen, den Gottesdienst fleißig besuchten, die heilige Schrift gerne läsen und einen ehrbaren, unsträflichen Lebenswandel führten", einen Geistlichen, einen Adelichen und einen vom Bürgerstand zu wählen, welche dann auf fürstlichen Befehl die Inquisition vornehmen sollten. Dabei wurde ihnen vorgeschrieben, wenn sie in einer Amtsstadt ankämen, zuerst den Pfarrer vorzufordern und zu examiniren, wie er die Glaubenslehre vortrage und es mit dem Katechismus und der Unterweisung der Kinder halte, hierauf ihn auch mit Ernst über die Lebensart und Amtsführung der Vögte, Raths- und Gerichtsherrn zu befragen und ob keine Zauberer und Wahrsager in seinem Bezirk seyen, auch wie es mit dem Kirchengesang gehalten werde. Hierauf sollten auf gleiche Weise der Diakon und Schulmeister befragt, ihre und des Predigers Bibliotheken genau besichtigt werden. Nach den Geistlichen sollte die Reihe an die weltlichen Beamten, den Ober- und Untervogt, die Raths- und Gerichtsherrn, auch „etliche Namhaften aus der Gemeinde" kommen, welche über das Leben und die Amtsführung des Predigers, Diakons und Schulmeisters, die Gemeindeglieder aber außerdem auch über ihre Vorgesetzten zu berichten hätten. Weiter sollten dann noch Fragen gestellt werden über die Behandlung der Armen im Amte, das Vermögen der Stiftungen, die Armenkästen und ihre Verwaltung, die Ruralkapitel, ihre Einkünfte und die Synoden ihrer Mitglieder. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Visitatoren auf die Frauenklöster und Beginnenhäuser empfohlen; hier sollten sie sich nament-

lich erkundigen, ob die Vorsteherinnen ihre Gewalt nicht mißbrauchten, um Untergebene, welche austreten und zur evangelischen Lehre übergehen wollten, zurückzuhalten. Wenn sie auch außer den in der Ordnung bezeichneten noch andere Mängel und Gebrechen fänden, sollten sie dieselben ebenfalls anzeigen und in den Amtsorten wie in der Amtsstadt verfahren, ihre Berichte aber alsdann nach Stuttgart in die Kanzlei senden. Im zweiten Artikel wird zuerst der „großmächtig König zu Babylon, Nabuchodonosor", angeführt, welcher nach, durch den Propheten Daniel erlangter, Erkenntniß des einigen, wahren Gottes, diese aus Dankbarkeit auch in seinem Reiche habe verbreiten wollen; zu welchem Geschäft er die gottseligsten Männer, unangesehen ihres niedrigen, geringen Standes gewählt hätte. Hierauf heißt es weiter: Da es nicht genug ist, daß man die Laster, Mängel und Gebrechen nur ausfindig macht, sondern jede fromme Obrigkeit die Verpflichtung hat, dieselben auch abzustellen, so habe der Herzog etliche von seinen Räthen, auch gelehrte und sonst gottesfürchtige Männer verordnet, welche alle 4 oder 6 Wochen in Stuttgart zusammenkommen und sich über die Berichte der Visitatoren fleißig und getreulich berathen sollten. Hiebei hätten sie allein „nach Gottes Ehre, guter Polizei und christlichem gemeinem Frieden und Ehrbarkeit zu trachten und die heilige Schrift, die augsburgische Konfession und deren Apologie, die »locos communes Philippi recentiores«, die Landesordnung und andere hieher gehörigen fürstlichen Befehle zur Richtschnur zu nehmen. Dieser „Visitations-Rath" sollte bestehen aus einem Theologen, einem Rechtsgelehrten, zwei Adelichen, zwei Bürgern und den Visitatoren und damit auch Mängel und Gebrechen, welche in der Zwischenzeit der Visitationen vorfielen, an ihn gebracht werden könnten, sollte die Zeit seiner Sitzungen im ganzen Lande bekannt gemacht werden. Zu Anfang des dritten Artikels wird die Exekution für das wichtigste Stück, ohne welches die beiden andern unnütz und vergeblich seyn würden, erklärt und hierauf verordnet: In sehr wichtigen Fällen, wie z. B., wenn es nöthig ist, Amtleute abzuschaffen, oder wenn irgendwo heimliche Praktiken zur Wiedereinführung des Papstthums entdeckt werden, sollen die Visitationsräthe nicht für sich selbst entscheiden, sondern

mit Beilegung ihres Gutachtens an den Herzog berichten, ebenso in andern Fällen, welche sie selbst zu entscheiden Bedenken tragen. Sonst haben sie sich nach der heiligen Schrift und den andern früher angeführten Büchern und Gesetzen zu richten. „Unnöthige, zänkische Disputationes auf der Kanzel" sollen sie gänzlich verbieten, wegen der Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener, der Befriedigung ausgetretener Klosterleute, der Almosen und der Leistungen der Wohlthätigkeitsanstalten mit den Rentkammeräthen verhandeln. Auch wird ihnen zuletzt noch aufgegeben, gleich bei ihrer ersten Zusammenkunft eine Ordnung für die vom Herzog beschlossene neue kirchliche Eintheilung des Landes in Dekanate und die von den Mitgliedern eines jeden zu haltenden Synoden zu entwerfen.

So entstand denn das zweite der oben angeführten Gesetze, die Synodal-Ordnung[5]), welche am 1. August 1547 bekannt gemacht wurde. In ihrem Eingang heißt es: Dieweil der Erbfeind christlichen Lebens, der Satan, ehrbare Zucht und gute Ordnung nicht lang leiden kann, sondern sich mit aller seiner Macht untersteht, bei Nacht, wenn die Hausväter und Vorsteher schlafen, Unkraut unterzumischen, so achten Wir, Solchem zu wehren, nicht für das geringste Mittel, daß in unserem Lande etliche Synodi und Zusammenkünfte der Prediger angerichtet werden, wodurch wachsender Irrsal in der Lehre, unzüchtiger Wandel und Unbescheidenheit der gemeinen Prediger in Dörfern verhütet und Einhelligkeit im Predigtamt und in den Kirchengebräuchen erhalten werden kann. Damit aber diese Synodi in guter Ordnung gehalten werden mögen, haben Wir alle Kirchendiener unseres Herzogthums unter 23 Dekanate vertheilt, diese auch, unangesehen der älteren Eintheilung während des Papstthums, nach Anzahl der Vogteien und Pfarreien also zusammengezogen und in unterschiedliche Kapitel verfassen lassen. Hierauf folgt die Aufzählung dieser Kapitel mit Angabe der zu jedem gehörigen Vogteien und klösterlichen Besitzungen: 1) Stuttgart und Canstatt nebst den Ortschaften der Klöster Denkendorf und Nellingen; 2) Tübingen mit den Bebenhäuser Klosterorten; 3) Urach außer Laichingen und seiner Zuge-

5) Reyscher VIII, 80 ff. Sattler III, Beilagen, 276 ff. Nro. 80.

hör; 4) Kirchheim, Nürtingen und Neuffen; 5) Schorndorf und die Lorcher Klosterorte; 6) Göppingen mit dem Kloster Adelberg; 7) Heidenheim mit den Klöstern Herbrechtingen und Anhausen; 8) Gamertingen und Hettingen mit Zwiefalten und Untermarchthal [6]; 9) Balingen, Ebingen und Rosenfeld; 10) Tuttlingen; 11) Calw, Wildberg und Nagold; 12) Sulz, Dornstetten, Dornhan und das Kloster Alpirsbach; 13) Neuenbürg, Wildbad, Herrenberg; 14) Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Merklingen; 15) Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und Asperg; 16) Hornberg, Schiltach und die Orte des Klosters St. Georgen; 17) das Kloster Maulbronn mit Oertingen; 18) Brackenheim, Güglingen und Lauffen; 19) Weinsperg, Möckmühl, Neuenstadt, Löwenstein und das Kloster Lichtenstern; 20) Backnang und Murrhard mit Almerspach; 21) Marbach, Botwar und Beilstein; 22) Waiblingen und Winnenden; 23) Blaubeuren mit dem Kloster und Laichingen sammt Zugehör.

Den weitern Inhalt dieser Ordnung machen Bestimmungen über die Einrichtung der Dekanate und Synoden aus. Die **Dekane** sollen geschickte, gottesfürchtige, ernsthafte und tapfere Männer seyn, welche einen rechten Eifer zu Gottes Wort und wegen der Lehre und des Lebens ein gutes Zeugniß haben; ihre Wahl steht den Kapiteln zu, das erstemal allein werden sie von den Visitationsräthen ernannt. Der Dekan soll die ihm untergeordneten Pfarreien jährlich einmal und zwar jede unversehens visitiren, eine Predigt des Pfarrers anhören, sich nach dessen Lehre und Leben, seinen Studien und seiner Amtsführung genau erkundigen und wenn er Mängel findet, darüber sogleich selbst entscheiden, oder die Sache vor den Synodus bringen; auch hat er die neuen Geistlichen zu investiren und ihren Gemeinden vorzustellen [7]. Zu seiner Unter-

6) Dieß waren die Spätischen Ortschaften, welche **Ulrich** 1550 wieder abtreten mußte, wodurch also die Zahl der Dekanate sich um eines verminderte.

7) Hiebei ist Folgendes vorgeschrieben: Wenn das Volk in der Kirche versammelt ist, wird gesungen: Nun bitten wir den heiligen Geist, hierauf predigt der Dekan oder ein anderer Geistlicher de mini-

stützung werden ihm, nach altem Gebrauch, ein »Camerarius« und etlich »Consiliarii« oder Deputati zugegeben. Den Kämmerer wählt das Kapitel, bei Stimmengleichheit entscheidet der Dekan; der Erwählte gelobt hierauf, den Nutzen und Frommen des Kapitels zu fördern, seinen Schaden aber zu warnen, auch dem Dekan in allen billigen und ehrlichen Dingen gehorsam zu seyn. Er ist dessen gesetzlicher Stellvertreter und Gehülfe und hat die Einkünfte des Kapitels zu verwalten [8]), auch darüber alle Jahre vor dem Dekan und den Deputirten Rechnung abzulegen. Beide miteinander erhalten zur Besorgung ihrer Geschäfte einen Pedell und haben am Ende jeden Jahres sich einer neuen Wahl zu unterwerfen. Die »Consiliarii oder Deputirte", deren es wenigstens 3, höchstens 5 seyn sollten, bilden den Ausschuß des Kapitels, werden aus den „ältesten, tapfersten und bescheidensten" Mitgliedern desselben gewählt und müssen auf Erforderung des Dekans, damit er sich ihrer Hülfe, ihres Raths und Beistands in den Geschäften des Kapitels bedienen möchte, allweg erscheinen. Niemand wird, ohne daß er seine wirkliche Vokation von den Visitationsräthen vorweisen kann, als Kapitelsbruder aufgenommen und jeder Neuaufgenommene muß »pro introitu« von 100 Pf. Heller seines Einkommens ein Pf. entrichten. Wegen der Synoden wird festgesetzt: Alljährlich sollen deren zwei, eine im Frühling, die andere im Herbst, gehalten werden; der Dekan hat sie, mit Bewilligung des Superattendenten, welcher selbst dabei erscheinen oder einen Stellvertreter schicken soll, auszuschreiben. Jede Synode beginnt mit

---

sterio verbi, dann wird der Glauben gesungen, indeß tritt der Dekan vor den Altar, der Neuangestellte kniet vor ihm nieder, er stellt ihn dem Volke vor und segnet ihn ein, wozu das liturgische Formular in der Ordnung enthalten ist, zum Schluß singt man Te Deum laudamus oder Grates nunc omnes deutsch und der Dekan beschließt mit dem Segen: Numeri 6.

8) Um diese Einkünfte zu vermehren, soll das Kapitel auch die Einkünfte vakanter Pfründen einziehen dürfen, woraus dann „alte unvermögliche Pfarrer mit ziemlicher Versehung berathen, auch ihre Knaben, so zum Studio geschickt erfunden", unterstützt werden sollten.

einer Predigt, auf diese folgt die Censur, wobei Einer nach dem Andern abtreten muß, worauf der Superattendent wegen seines Lebens und seiner Lehre Umfrage hält, auch die Wünsche und Klagen der Einzelnen angehört werden. Dann wird eine Disputation gehalten und mit einer Ermahnung und der Vorlesung der Statuten die Synode geschlossen. Angehängt sind der Ordnung die Kapitelsstatuten in lateinischer Sprache [9]).

Diese Gesetze aber konnten, da schon im nächsten Jahre das Interim eingeführt werden mußte, kaum recht ins Leben treten, und die festere, bis auf unsere Zeit dauernde, Organisation der Kirche blieb dem Herzog Christoph vorbehalten.

Nicht nur das Interim aber, sondern auch der Krieg und die darauf folgende Besetzung des Landes durch fremde Truppen wirkten auf mancherlei Weise nachtheilig auf die kirchliche und weltliche Verwaltung ein. Die früheren Gesetze und Verordnungen wurden schlecht beobachtet, gewissenlose Beamte benutzten die verwirrten Zeitumstände zu eigennützigen und willkührlichen Handlungen, der Gemeindehaushalt gerieth in Unordnung, der eigene Vortheil wurde dem gemeinen Nutzen vorangesetzt, für Bedürftige und Nothleidende, für Wittwen und Waisen schlecht gesorgt, Gewerbsamkeit und Feldbau vernachläßigt und hiedurch erwuchs dem Staat wie den Einzelnen großer Nachtheil. Am 25. Mai 1550 befahl daher der Herzog [10]), daß Sigmund Mang und Hippolytus Rösch, jener in den Aemtern oberhalb, dieser unterhalb der „Stuttgarter Steig“ herumreisen und die vielfachen Mängel und Gebrechen genau untersuchen sollten. Ihre Instruktion schrieb ihnen vor, sich überall nach dem Einkommen und der Verwaltung der piorum Corporum und der Armenkästen zu erkundigen, auf bessere Beobachtung der Kastenordnung, welche man erst vor wenig Jahren auf's Neue eingeschärft hatte [11]), zu dringen, die „übermäßige

9) Sie zerfallen in 3 Hauptstücke: 1) *Πνευματικά* sive Spiritualia und 2) *Ἠθικά* sive moralia, lauter Bibelstellen enthaltend; 3) *Πολιτικά* sive Civilia.

10) Reyscher XII, 168.

11) Den 20. Februar 1547. Reyscher XII, 143.

Handreichung" an „Landröcke und Gartknechte" abzustellen und zu befehlen, daß man letzteren künftig gar Nichts mehr aus den Armenkästen reichen, dafür besser als bisher für Bedürftige, Wittwen und Waisen sorgen sollte. Sie mußten die Gemeinderechnungen, weil diese gar „unordentlich gestellt und fahrläßig abgehört würden", untersuchen, an jedem Orte 3 oder 4 „Feldsteußler" anstellen, welche genaue Aufsicht führen sollten, daß die Güter der Kirche und der Stiftungen, der Herrschaft, der Wittwen und Waisen besser gebaut würden und daß auch Privatleute ihre Grundstücke aus Faulheit und Fahrläßigkeit nicht „in Unbau gerathen ließen", und sich erkundigen, wie die Geistlichen sich aufführten, wie die Einkünfte der vakanten Kirchendienste verwaltet, ob überall der herzogliche „Schutz, Schirm, Stab und Malefiz mit allem Fleiß und Ernst angerichtet und gehandhabt", die Laster gestraft, Polizei und Landesordnung genau beobachtet und alljährlich auch von den Amtleuten das gesetzliche Vogt- und Ruggericht gehalten werde. Endlich sollten sie an jedem Ort beim Abschied Amtleute, Gericht und Rath im Namen des Herzogs ernstlich an ihre Pflicht und den schuldigen Gehorsam erinnern und ihnen, wenn sie nachläßig in ihrem Amte erfunden würden, mit scharfer Strafe drohen.

Zu Verbesserung der Polizeigesetze gab dem Herzog die auf dem Augsburger Reichstage verfaßte „Ordnung und Reformation guter Polizei" [12]), deren Bekanntmachung und Befolgung der Kaiser allen Reichsständen anbefahl, Veranlassung. Zuerst ließ er (13. November 1548) die darin enthaltene Verordnung wegen des Gotteslästerns, Fluchens und Zutrinkens mit dem Befehl, sie streng zu befolgen, verkündigen [13]), hierauf gebot er, damit seinen ober-

12) Sammlung der Reichstags-Ordnungen, Satzungen und Abschiede 1607 fol., p. 364 ff.

13) Reyscher XII, 142 ff. Sie enthält 5 Artikel: 1) Von den Gotteslästerungen, worauf peinliche Strafen gesetzt sind; 2) Von den Gottes-Schwüren und Flüchen, sie sollen mit Einkerkerung und Geld gebüßt werden; 3) Von Lästerung der Güter Christi und Gottes Heiligen; 4) Von des Adels und ihrer reisigen Knechte Gottes-Schwüren und Flüchen; 5) vom Zutrinken, vor welchem die Geistlichen das Volk auf den Kanzeln ernstlich warnen und das die Fürsten zuerst an ihren Höfen abstellen sollen.

und landesherrlichen Rechten kein Eintrag geschehe, mit Zuziehung und Zugrundlegung des kaiserlichen Gesetzes für Württemberg eine eigene Polizei-Ordnung zu verfassen, welche dann am 30. Jun. 1549 bekannt gemacht wurde [14]). In ihr kommt zuerst eine Kleiderordnung, welche den „Bauersleuten auf dem Lande" gebietet, nur inländische Tücher zu gebrauchen, an ihren Röcken nicht mehr als sechs Falten machen zu lassen, unzerschnittene und unzerstückelte Barchent-Wämmser mit engen Aermeln, auch nur „schlechte Pelze von Lämmern und Gaisen, und dergleichen schlechte Futter und unverbrämt" zu tragen, des Goldes und Silbers, der Perlen und Stickereien, der Barette mit Straußenfedern u. s. w. sich ganz zu enthalten. Gemeine Bürger und Handwerker durften Fuchspelze, ihre Frauen und Töchter „hohe und Schaubenröcke mit Atlas oder anderer Seide, aber nicht mit Sammt, mit Seide vernähte Krägen, Gürtel, nicht über 5 fl. werth, Schleier mit goldenen Leisten und sammtene Haarbänder mit silbernen Spangen tragen. Den Kauf- und Gewerbsleuten, den „gemeinen Schreibern", den Gerichts- und Rathsherrn wurden Barette und Wämmser von gewöhnlicher Seide, goldene Ringe, Tücher bis zu 2 fl. die Elle, ihren Frauen und Töchtern seidene Leibchen und Hüte, auch Verbrämungen und Besetzungen von Sammt und Seide, „Sekretären, ansehnlichen Schreibern, Vögten, Kellern, Pflegern und andern nichtadelichen Amtleuten" Sammetbarette und goldene Krägen gestattet. Die Reisigen sollten sich mit der Kleidung, welche ihre Herrschaft ihnen gebe, begnügen, „aufs Höchste sich lindisch ankleiden", die Dienstmägde an ihren Kleidern gar keine Seide tragen und die Nachrichter sich Kleidungen von Tuch, von welcher Farbe sie wollten, ganz oder zertheilt, machen lassen dürfen. Zur Abschneidung des zu starken Aufwandes bei Hochzeiten wurde die Größe der Schenkungen nach den Verwandtschaftsgraden auf 10 Schilling bis 1 fl. bestimmt. Die Taufsuppen, „Schenken" und Begräbnißmahlzeiten wurden ganz verboten, die „Kindbettmahlzeiten" auf eine beschränkt. Den „Wirthen und Gastgebern" ward befohlen, ihren Gästen an Festtagen kein Fleisch, an Fleischtagen keine Fische zu geben, das Ue-

14) Reyscher XII, 149 ff.

bermaaß in Zechen und Gastereien und die Uebertheurung der Gäste mit der Stallmiethe abzustellen und die Verordnungen wegen der nächtlichen Polizeistunden besser zu halten. Wegen des Lohnes der Reisigen und Dienstknechte, der Mägde und Ehehalten, auch des Lohnes, des Essens und Trinkens, der Arbeitszeit der Feldarbeiter, Taglöhner, Boten u. s. w. sollten alljährlich ein oder mehrmal in jedem Amt Taxen gemacht, im Uebrigen aber hier wie bei den Handwerkern, ihren „Söhnen, Knechten, Gesellen und Lehrknaben" die kaiserlichen Verordnungen beobachtet, besonders die darin gerügten Mißbräuche abgestellt werden. Weil auch „schier bei allen Handwerken, Handthierungen und Gewerben Gebrechen und Mängel entstanden, so daß fast keine Waare ohne besondern Betrug gemacht, gearbeitet und verkauft werde", sollten überall geschworene Schaumeister aufgestellt werden [15]). Um dem Mangel an guten Wundärzten und der großen, der Gesundheit und selbst dem Leben der Unterthanen nachtheiligen, Unordnung bei den Barbieren zu steuern, wurde bei 20 fl. Strafe die Ausübung der Wundarzneikunst Allen verboten, welche nicht zuvor in Stuttgart oder Tübingen examinirt und dazu tauglich erfunden worden seyen. Ebenso sollten künftig auch die Hebammen, ehe sie Erlaubniß zu Ausübung ihres Gewerbes bekämen, zuvor sorgfältig examinirt, bei schweren Geburten einen Arzt zu Hülfe zu ziehen verpflichtet und zu ihrer Unterstützung in jeder Stadt einige geschickten, erfahrenen Weiber aufgestellt werden. Hierauf folgten die Artikel „von schädlichen Fürkäufen", in welchem die Uebertheurung im Verkauf der Pfähle gerügt und mit Strafe bedroht [16]), und das Darleihen

15) Bei den Metzgern hatte schon ein früheres Rescript den 13. Jul. 1540 die Aufstellung von Schaumeistern und Fleischschätzern angeordnet, weil die Metzger „sich in viel Weg befleißigten, das gute und beste und das arge und böse Fleisch ohne Unterschied in gleichem Werth zu verkaufen"; zugleich wurde damit eine Fleischtaxe bekannt gemacht, nach welcher das Pfund gutes Rind- und Kalbfleisch 6, Hammel- und Schaaffleisch 5, unabgezogenes Schweinefleisch 8 Heller kosten sollte. Reyscher XII, 135.

16) Die am 12. Julius 1540 bekannt gemachte „Weingart-Pfahlordnung", wo auch die Länge der Pfähle gesetzlich bestimmt

auf Wein und Früchte beschränkt wurde; vom Verkauf der Wollentücher, die, wenn sie aus der Walke kämen, 32 Ellen lang und nicht über 2 Ellen breit, wenn sie genetzt und geschoren seyen, 28 Ellen lang und 7/4 Ellen breit seyn sollten [17]); vom Wollenhandel, daß Fremden keine Wolle für Geldanleihen gegeben und der Fürkauf damit verboten seyn sollte; vom Ingwer, daß man keinen gefärbten, sondern nur weißen verkaufen, auch sonst den Handel mit Gewürzen und Specereien wohl überwachen sollte. Wegen der Vormundschaften wurde auf die Landesordnung verwiesen, wegen der in der Rechtspflege eingerissenen „Unordnungen, Umtriebe und Mängel" eine Gerichts- und Proceß-Ordnung versprochen [18]), wegen der Schmähschriften und Gemälde die Bestimmungen der kaiserlichen Ordnung bestätigt. Ebenso sollte die von Kaiser und Ständen bekannt gemachte Ordnung, wie es mit dem Verarbeiten des Silbers und Golds zu halten sey, von allen Goldschmiden beobachtet, das Vergolden von Kupfer, Eisen, Holz und Steinen aber bei 10 fl. Strafe verboten seyn. Den „Walhen und andern ausländischen Krämern" sollte das Feilhaben ihrer Waaren nur auf Wochen- und Jahrmärkten gestattet, auf den Dörfern aber, wenn sie nicht Wochenmärkte und besondere Freiheiten deßwegen hätten, der Verkauf von Tuch und Gewürz verboten seyn, weil den Städten dadurch großer Abbruch und Nachtheil zugefügt werde. Endlich kommt noch eine Verordnung wegen des Holzhandels, in welcher die Einführung eines gleichen Messes für das Brennholz

und eine Pfahlschau eingeführt wird, scheint also mit ihrem Verbot der Uebertheuerung und des Fürkaufs der Pfähle wenig gefruchtet zu haben. Reyscher XII, 134.

17) Hier werden namentlich angeführt die Calwer Tücher und das Futtertuch von Wildberg und Gröningen.

18) Nach dem Vorschlag der Räthe, weil in der kaiserlichen Polizeiordnung auch wider den Mißbrauch der Processe geeifert worden sey, hielten sie für nöthig, daß der Herzog die Unordnung in Rechten, die schriftlichen Processe bei den Untergerichten und schlechten Sachen der Entenmaier, durch welche der arme Mann in kostspielige Rechtfertigung geführt, lang umgetrieben und in verderblichen Schaden gesetzt werde, abstelle. Sattler III, 277.

und die Anstellung von Holzmessern, welche über diesen Handel Aufsicht führen sollten, befohlen wurde. Auch die Stuttgarter Elle ward im Lande allgemein eingeführt und der Herzog war damals entschlossen, Maaß und Eich überall gleichförmig zu machen. Die deßwegen niedergesetzte Kommission aber, welche aus dem Rentkammerrath Balthasar Moser, dem Vogt zu Böblingen, Leonhard Breitschwerd, und dem Bürgermeister zu Vaihingen, Claus Mayer, bestand, mißrieth es sehr, weil dadurch die Lagerbücher unnütz gemacht und durch die vielen fremden Zinse, Gülten und Zehnten im Lande eine Unordnung entstehen würde, welcher in vielen Jahren nicht mehr abgeholfen werden könnte. Sie führten namentlich an, man habe die Eich im Unterland ohne Zweifel deßwegen größer gemacht als in Stuttgart, damit die Oberländer, welche keinen Weinwachs hätten, desto eher ihren Wein hier holten, wollte man sie nun aber der Stuttgarter Eich gleich machen, so würden die Unterländer, welche fast allein vom Weinhandel leben müßten, dadurch in große Noth gerathen [19]).

In dem Begleitungsschreiben, womit die Polizeiordnung ins Land geschickt wurde [20]), befahl man den Amtleuten, auch die kaiserliche Ordnung anzuschaffen und den Wundärzten und Hebammen zu eröffnen, daß zu ihrer Prüfung in Stuttgart der Hofarzt, in Tübingen Dr. Leonhard Fuchs, jeder mit zwei geschickten Wundärzten, verordnet seyen. Später (1550) erschien dann auch noch eine besondere „Ordnung, wie fürderhin das Tanzen erlaubt und verboten seyn soll“ [21]), worin alle Tänze, „ärgerliche Reihen und Sprünglieder“ an Sonn= und Feiertagen untersagt und nur Hochzeittänze und „auch sonst zu gebührender Zeit ehrlichen Gesellschaften oder der Jugend Ehrentänze“ gestattet wurden.

Wegen des „Gültenverkaufs“ erschien eine besondere Verordnung am 6. April 1541 [22]), welche den Unterthanen alle Geldaufnahmen verbot, ehe sie nach einem deßwegen von den Amtleuten

---

19) Sattler III, 276.

20) 5. December 1549. Reyscher XII, 148.

21) Reyscher XII, 172.

22) Reyscher IV, 71.

zu erstattenden Bericht von der Kanzlei dazu die Erlaubniß erhalten hätten.

Am 22. April 1540 erschien eine neue Forstordnung [23]); als Veranlassung hiezu wird im Eingang derselben angegeben, die ältere Ordnung sey bisher wenig vollzogen und ganz fahrläßig gehalten worden, wodurch die Wälder je länger, je mehr in Abgang geriethen und in weniger Zeit ein fühlbarer Holzmangel entstehen müsse. Zuerst kommt die eigentliche Forstordnung, in der sehr weitläufig von den Pflichten der Forstmeister gehandelt wird, welche über die Forstknechte gute Aufsicht führen und deren keinen ohne Genehmigung der Kammerräthe anstellen, beim Holzverkauf stets wo möglich selbst zugegen seyn, alles geschossene Wild nach Hof schicken, die Wälder alljährlich besichtigen, über genauere Beobachtung der Vorschriften beim Holzhauen streng halten und auch über die Hölzer der Unterthanen die Aufsicht führen sollen. Hierauf folgt als zweiter Theil die Holzordnung, welche bestimmt, wie jede Art von Holz (Eichen, Tannen, Buchen, Birken, Eschen, Hagbuchen und Erlen) gehauen und angewendet werden soll.

Den Gewerken, welche auf Silber in dem Amte Dornstetten und bei Bulach zu bauen begonnen hatten, ertheilte H. Ulrich am 15. Februar 1536 einen Freiheitsbrief, erließ ihnen das Abzugsgeld, gab sicheres Geleit, Wirthschaftsgerechtigkeit, Markt- und Zollfreiheit, versah sie auf 2 Jahre unentgeltlich mit Bauholz und befreite sie auf eben so lange von allen Abgaben, setzte auch Belohnungen für die Entdeckung neuer, reichhaltiger Gänge aus; dafür aber sollte ihm das gewonnene Silber um einen bestimmten Preis geliefert werden [24]). Bei Bulach wurde nun auch eifrig Bergbau getrieben und im Jahre 1544 fiengen Hans Urban, Balthasar Werner und Michael Jäger an, bei Egelsbach im Klosteramt Lorch und bei Frickenhofen nach Silber zu graben,

---

23) Newe VorstOrdnung Anno M. D. XL. (unten das württembergische Wappen, am Schlusse: Geben zu Stutgarten den zwenundzweinzigsten Aprils Anno M D XL), 20 Blatt in 4to.

24) Stahls physikalisch-ökonomische Wochenschrift. Stuttgart 1758. S. 678 ff.

mußten dieß aber, weil **Schenk Wilhelm von Limburg** sich dagegen setzte, bald wieder aufgeben [25]).

Eine Hauptursache, warum **Ulrich** sich des Bergbau's annahm, war, weil Sachverständige der Abnahme desselben und dem ungenügenden Ertrag der Bergwerke vornemlich die damals in Deutschland herrschende Münzverwirrung Schuld gaben, welcher alle Bemühungen des Kaisers und der Reichsstände, alle deßwegen angestellte Zusammenkünfte und „Münzprobationstage" nicht abzuhelfen vermochten. Auch **Ulrich** machte sich deßwegen viel vergebliche Mühe. Auf den Reichstag nach Nürnberg gab er seinen Abgeordneten eine weitläufige Instruktion mit [26]), worin sie angewiesen werden, zuerst auf eine Ordnung wegen „gewissen und beständigen Silberkaufs" zu bringen, weil ohne diese keine „leidenliche, gleichmäßige und beständige Münze" erlangt werden könne. Er selbst schlägt, nach dem Gutachten von Sachverständigen, in dieser Hinsicht vor, den Werth des fremden Goldes etwas herabzusetzen, den des rheinischen aber gegen das Silber zu erhöhen und mit den Bergwerksbesitzern und Silberkaufleuten sich zu vergleichen. Um der noch immer fortdauernden höchst nachtheiligen [27]) Steigerung des Silbers zu begegnen, von dem die Mark jetzt statt zu 8, zu 10 fl. und noch höher ausgeprägt werde, und einmal eine beständige Münze im Reich zu bekommen, trägt er darauf an, sich dahin zu vergleichen, daß keine andere Münze mehr im Reiche „gäng und geb" sey, als Güldengroschen (Gulden) zu 2, Halbgüldengroschen zu 1 und Ort zu ½ Loth, und daß man, wo es nöthig sey, die einzelnen Stücke wäge. Weil man jedoch die Scheidemünze nicht entbehren könne, diese aber an einem Orte

---

25) Crusii Collectanea Mscpt. Vol. III. p. 639.

26) Urach, 26. Julius 1542. St.A., auch theilweise bei **Sattler** III, 210.

27) Denn Allem nach sieht man klarlich, daß durch die Ersteigerung sich alle Handthierung erhöht, als das Gewand, das nit mehr so gut ist, die Specereien, alle Güter auf dem Erdreich, als Aecker, Wiesen u. s. w., alles Fuhrlohn, alle Waare, Wein und Getreide, auch daß der Taglöhner nit mehr will schaffen um den Pfenning, wie vor Jahren.

schwer, am andern leicht sey, so sollte man sich vereinigen, daß jeder Stand nur so viel davon schlagen lasse, als er zum Bedürfniß im eigenen Gebiet nöthig habe, davon könne er dann, wegen der größern Kosten, auch einen etwas größern Schlagschatz nehmen. Diese Münze jedoch sollte zu Zahlungen außer Landes nur dann gebraucht werden, wenn sich etliche Stände besonders darüber verglichen.

Da es aber auf dem Reichstage wegen des Münzwesens zu keinem Beschlusse kam, schrieb der Herzog auf den 18. November einen Kreistag nach Reutlingen aus, wo deßwegen ein Ausschuß niedergesetzt wurde, welcher in seinem Gutachten [28]) einen Hauptnachtheil darin fand, daß die Bergwerke und der Silberkauf grossentheils in Privathände gekommen seyen [29]), und deßwegen darauf antrug, das Reich sollte dieselben an sich lösen und hierauf auch „das Münzen allenthalben bei den besondern Personen abstricken" und für sich ausüben. Wenn dann einmal eine „beständige, silberreiche und ganghafte Münze" vorhanden sey, könne man auch über andere Punkte, „daß das Silber gegen dem Gold wie vor Alters verglichen und künftig allein um Gold erkauft, auch die Beschwerden wegen des fremden Goldes abgestellt würden" u. s. w., um so viel fruchtbarer rathschlagen und handeln.

Dieses Gutachten gab der Herzog nebst der früheren Instruktion seinen Gesandten auch auf die Reichstage zu Speier (1544) und Worms (1545) mit. Als jedoch am letztern Orte der Vorschlag gemacht wurde, alle alten Münzen abzuschätzen und einzuschmelzen, erklärte er: Ob er gleich nicht hiegegen sey, besonders wenn man sich wegen des Silberkaufs vereinigen könnte, so hoffe er doch, daß dieser Vorschlag sich auf seine „in dem Land von alten Zeiten hergebrachte Münze" nicht beziehe. Denn die grobe Münze, wie er sie schlagen lasse, sey fast die beste und lasse sich mit der neu vorgeschlagenen wohl vergleichen. Wenn man ihm

---

28) 22. November 1543. Sattler III, Beilagen, 249, Nro. 71.

29) König Ferdinand namentlich hatte seine Bergwerke und den Silberkauf theils einzelnen Privatleuten, theils Gesellschaften überlassen. Sattler III, 210.

aber die Scheidemünze nehmen wollte, so würde dieß ihm und seinen Unterthanen höchst beschwerlich seyn und er könne in deren Abschätzung um so weniger willigen, weil seine Gülten, Renten und Zinse seit undenklichen Jahren darauf eingerichtet seyen [30]). Daher widersetzte er sich später auch dem auf dem Regensburger Reichstag 1546 vorgeschlagenen sogenannten Usual-Gulden, weil neben diesem die „an Schrot und Korn gerechte" Münze der Reichsstände nicht würde bestehen können, und brachte seinen Antrag wegen der Güldengroschen u. s. w. von Neuem vor [31]).

Nun müssen auch noch die Regierungsbehörden angeführt werden, deren Zahl sich durch die Reformation etwas vergrößerte. An ihrer Spitze stand fortwährend der Landhofmeister, welcher in Abwesenheit des Herzogs „Statthalter" war und wozu man stets Männer von angesehener Abkunft wählte. Seit 1544 bekleidete diese Würde Jakob v. Kaltenthal, welchem Ulrich dieselbe verlieh, um ihn dafür zu entschädigen, daß er ihn zuvor hatte verhaften lassen, „eines besondern Verdachts wegen", dessen Ungrund Kaltenthal auf's Genügendste zu erweisen wußte. Er war, als er Landhofmeister wurde, schon 75 Jahre alt und bat daher auch wiederholt um seine Entlassung, erst H. Christoph aber „vergönnte ihm (im November 1550) gnädiglich, daß er seiner Leibesgelegenheit nach in die Räthe gehen oder auch ausbleiben möge", nichts desto weniger aber seine Besoldung fortgenießen sollte [32]). Ihm zunächst stand der Kanzler, welcher stets ein Rechtsgelehrter war; er hatte für die Ausführung der herzoglichen Befehle zu sorgen und über das gesammte Kanzleipersonal die Auf-

30) Sattler III, 220.

31) Sattler III, 230. — Von den Münzen, welche H. Ulrich prägen ließ (Dukaten, einfache und doppelte Goldgulden und Thaler, halbe und Viertels-Thaler, Gulden) findet sich ein Verzeichniß in Moser's schwäbischen Merkwürdigkeiten I, 132 ff. und bei Sattler Vorrede zu Band II, III und IV, nebst Abbildungen II, Tab. I, III, Tab. II und IV, Tab. I, Fig. 1. 2.

32) Ambrosius Wollands Brief, 22. September 1541. St.A. Reyscher XII, 171. Er starb den 30. Januar 1555 und wurde zu Mühlhausen am Neckar begraben. Mscpt.

sicht zu führen. Ulrich brachte als solchen 1534 den Dr. Johann Knoder mit, einen vorzüglichen Juristen, der sich auch um die Tübinger Hochschule sehr verdient machte. Er legte zwar 1543 sein Amt nieder, wurde aber dafür zum „Hofkanzler" ernannt und blieb fortwährend einer der einflußreichsten Räthe des Herzogs [33]). Vicekanzler war damals Dr. Nikolaus Maier, welchen der Herzog schon während seiner Verbannung zu den wichtigsten Geschäften gebraucht hatte, der zwar sein Amt 1542 niederlegte, aber fortwährend in württembergischen Diensten blieb. An seine Stelle trat Dr. Johann Feßler, geboren zu Stuttgart 1502, welcher Knoders Nachfolger wurde und die Kanzlerwürde bis an seinen Tod (22. März 1572) bekleidete. Er war ein frommer, gerechtigkeitsliebender, beredter und sehr arbeitsamer Mann, der in Staatsgeschäften, besonders in Reichsangelegenheiten, große Erfahrung besaß [34]).

Wie der Landhofmeister Präsident, so war der Kanzler Vicepräsident des Oberraths, welcher aus adelichen und gelehrten Räthen bestand, das Kriminalgericht und in Verbindung mit etlich Mitgliedern der Visitation das Ehegericht bildete, auch in Lehensstreitigkeiten und andern die fürstliche Ober- und Lehens-Herrlichkeit betreffenden Fällen entschied. Weil aber Ulrich sich in Stutt-

---

33) Kn. war 1455 in Rottenburg geboren und anfangs Professor der Rhetorik zu Tübingen; er starb den 26. Junius 1565. S. Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Universität Tübingen, 493, Crusius III, 725, Oratio de vita et morte M. Georgii Liebleri 1601 p. 12. 20. In einem Briefe des Tübinger Professors Michael Garbitius an Dr. Christoph Wiest den 18. September 1543 werden seine Verdienste um die Hochschule gerühmt und er heißt hier prudentissimus et unus ex praecipuis in aula consiliariis. Lebret de ecclesiae württembergicae renascentis calamitatibus p. 23.

34) Fischlini memoriae Cancellariorum et Procancellariorum pag. 3 ff., Oratio de vita et morte Joh. Brentii habita a Jac. Heerbrando 1570. 4. p. 8. Michael Garbitius im oben angeführten Briefe rühmt auch seine Verdienste um die Hochschule und nennt ihn Consultissimus et illustrissimus Ducis consiliarius.

gart nicht häufig aufhielt, sondern bald da, bald dort im Lande verweilte, so wählte er aus der Mitte des Oberraths und aus den Hofleuten, welche er eines besonderen Vertrauens würdigte, einige Hofräthe, die ihn überall hin begleiten mußten und gewöhnlich auch zu wichtigeren Versendungen gebraucht wurden *). Solche Hofräthe waren Hans Dieterich v. Plieningen, Wilhelm v. Massenbach, Balthasar v. Gültlingen[35]), Ludwig v. Frauenberg, Jos Münch v. Rosenberg, Eberhard v. Karpfen, Bernhard Göler v. Ravensburg, Bernhard v. Stein und Sebastian v. Lier. Im Oberrath saßen damals Knoder, Dr. Hans Heinrich Hecklin, Dr. Caspar Beer, Licentiat Lukas Schrotteisen, Dr. Ulrich Rucker, Dr. Amandus Mögling, Dr. Philipp Lang, Dr. Hieronymus Gerhard, Dr. Johann Kraus, Dr. Konrad Schott, Dr. Alexander Demmler und Licentiat Balthasar Bissinger. Die Oberraths- und die Hof-Registratur hatten jede ihren eigenen Registrator. Unter den Oberraths-Sekretären war schon damals Franz Kurz ein bedeutender Mann, der zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde **).

Das Finanzwesen besorgte die Rentkammer, deren Vorstand der Kammermeister, damals Georg v. Ow, war. Sie führte die Oberaufsicht über die Güter der Kammer und der Kirche, über alle herrschaftlichen Einkünfte und über die Beamten des Kammerguts. Ihre Mitglieder hießen theils Kammerräthe, theils Rechenbanksräthe, welche vorzugsweise mit dem Rechnungswesen beschäftigt waren, und Expeditionsräthe, die man vornemlich zu Versendungen brauchte. Die Centralkasse für alle Kammer-

*) Dieß aber hatte ein Hin- und Herschieben der Geschäfte zwischen dem Oberrath und den Hofräthen zur Folge, das sich mit einem wohlgeordneten Regiment unmöglich vereinigen ließ. Spittlers vermischte Schriften über wirtembergische Geschichte ꝛc. II, 281.

35) Auch diesen führt Garbitius in seinem Briefe an und nennt ihn vir ut generis stemmate ita doctrinae et prudentiae gloria insignis, den H. D. v. Plieningen aber nobilitate virtutis et doctrinae laude nulli postponendus.

**) Sattler III, 250, Note 12.

einkünfte war die Landschreiberei, welche auch die Beiträge der Landschaft einnahm und verrechnete[36]). Die kirchliche Aufsichtsbehörde war die Visitation*), welche 1546 die oben schon angeführte Organisation bekam.

Diese Centralbehörden bildeten zusammen die Kanzlei**), ihr Sitz war zu Stuttgart in dem 1446 aufgeführten Kanzleigebäude neben dem Schloß. Hier aber gebrach es ihr sehr an Raum, die Akten und Urkunden mußten daher an verschiedenen Orten, z. Th. oben auf der Stiftskirche, untergebracht werden. Mehrmals machten die Räthe deßwegen dem Herzog Vorstellungen,

---

36) In dem „Ueberschlag Herrn Ramingers über das Fürstenthum gemacht" (Msc. Bibl. Histor. 125) findet sich ein „Verzeichniß der Anlagen in Wirtemberg von 1498—1608, hier sind angeführt: III Anlagen zu H. Ulrichs Zeit nach seinem Wiedereinkommen im Land bis zu seinem Tod, 1534—1550. 1) In seiner Gnaden Recuperation 1534 Städt und Aemter 60,000 fl., Nota diesmal haben die Prälaten den halben Theil ihres Einkommens gegeben. 2) Andere Anlagen zu Bezahlung der Kriegskosten aufgewendet auf Ulrici 1535, Städte und Aemter 52,006 fl.; so haben dermalen die Prälaten den halben Theil ihres Einkommens und dazu 20,000 fl. gegeben. 3) Dritte Anlag zu Bezahlung der Kriegskosten, Städte und Aemter 60,000 fl., Prälaten den halben Theil ihres Einkommens. 4) Große Anlagen 1538, da die Landschaft von 100 dritthalb fl. gegeben, Prälaten, Städte und Aemter 391,146 fl., 56 kr. 9 hl. 5) Münstrische Hülfe gegen die Wiedertäufer 1535, 2135 fl. 6) Türkenhülfe 1541, 2752 fl. und 1542, 52000 fl. 7) Schloßgeld 1543 bewilligt, auf 6 Jahre 41,973½ fl. 8) Hülfe gegen Frankreich und gegen die Türken 64,445 fl. 52½ kr. 9) Landsteuer von 1534—1555, 387,408 fl. 10) Anleihen von Städten und Aemtern 1546, 1547, 292012 fl."

*) S. Abschnitt II, Kap. 3.

**) Die Mitglieder derselben nebst den Sekretären, Schreibern, Boten und andern Dienern erhielten neben ihrer Besoldung, welche freilich gering war, die Lieferung (Essen und Trinken) vom Hof und 2 Hofkleider jährlich, eines auf den Sommer, das andere auf den Winter. Ob von gleicher Farbe (Grün? Sattler III, 148) ist nicht bekannt.

und endlich entschloß sich dieser auch zu einer Vergrößerung des Gebäudes. Der Bauanschlag betrug 3300 fl. [37]), als man aber wirklich zu bauen anfieng, fand sich, daß nothwendig auch das Fundament erneut werden müsse. Da nun die muthmaßlichen Kosten auf 6000 fl. sich erhöhten, so befahl der Herzog den Bau einzustellen [38]), nahm aber diesen Befehl zurück, als man ihm bewies, wenn die zum Bau nöthigen Steine von der ohnehin zum Abbruch bestimmten Wallfahrtskirche zu Heslach genommen würden, werde man nicht über 4000 fl. brauchen. So kam nun noch 1545 das neue Kanzleigebäude zu Stande, wo neben den Sitzungszimmern und den Gewölben für die Urkunden auch noch ein Bibliothekzimmer und ein Gemach zu Vorräthen für die Hofhaltung Platz fanden [39]).

Während der letzten Zeiten der Regierung **Ulrichs** aber rissen in der Kanzlei vielfache Unordnungen ein, über welche große Klagen geführt wurden, so daß der Herzog ernstlich an ihre Abstellung dachte und von seinen Hofräthen ein Gutachten deßwegen verlangte. In ihrem „Bedenken, welcher Gestalt die Expedition zu Hof und in der Kanzlei verbessert werden könnte" (11. Dec. 1548) heißt es: „Zu Stuttgart bei der Kanzlei, auch der Rentkammer wird wenig ausgerichtet und mag leicht etwas bei ihnen vorfallen, so schreiben sie die Sachen gen Hof und wollen sich daselbst Bescheids erholen, vorab in den Handlungen, dadurch nicht viel Danks, sondern Undank und Beschwerde zu erlangen ist, und machen sich zu Zeiten die Kanzlei- und Rentkammer-Räthe zu Stuttgart so irr, daß sie jetzt dahin kommen, daß sie gar noch alle Sachen gen Hof schicken und da verrichten, und die ansuchenden armen Leute daselbst Bescheid zu empfahen wissen. Wo dann solche Sachen gen Hof gelangen und die Hofräthe gleich die auch lesen und ihr Bedenken darauf verfassen, so ist dann der Mangel, daß die Sachen

37) Für die Steinmetzen 1500 fl., Holzwerk nebst Macherlohn 700 fl., das Eingebäude nebst Beschlagerlohn 1000 fl., eine noch nöthig gewordene Erweiterung 300 fl. St.A.

38) Nürtingen, 25. Junius 1543. St.A.

39) Durch Abbruch einiger benachbarten Häuser und Verengung des Schloßgrabens um 4 Fuß gewann man mehr Raum. St.A.

vor Eure F. G. gebracht werden müssen und nicht gleich endlicher Bescheid darauf erlangt werden mag; daher dann folgt, daß durch solchen Aufzug dreifacher Berathschlagung die armen Leute hin und wieder gewiesen, nicht abgefertigt und in einen unnützen Kosten auch wider Willen gebracht werden. Daher dann nicht allein bei der Landschaft, sondern auch bei Fremden das Geschrei entstanden ist, man regiere im Lande Württemberg übel, da sey keine Expedition." Ferner führten die Hofräthe auch an, bisweilen giengen bei Hof und in der Kanzlei Befehle aus, die einander zuwiderliefen, wodurch dann die Leute bald irre gemacht, bald unbillig umgetrieben würden. Der beste Weg diesen Uebelständen abzuhelfen wäre freilich, wenn der Herzog, wenigstens auf so lange, bis in den Expeditionen wieder ein richtigerer Gang eingetreten sey, zu Stuttgart sich aufhielte, weil er aber sich hiezu nicht würde verstehen wollen, so schlügen sie vor, „daß ein einziger Rath zu Stuttgart stattlich besetzt und verordnet werde, dergestalt, daß aus den Kanzlei-, Hof- und Rent-Kammerräthen die geschicktesten, tauglichsten und dem Herzoge vertrautesten dazu verordnet und nach andern mehr getrachtet werde, denen der Herzog ernstlichen Befehl zu thun hätte, alle Sachen zu hören, darüber den Rechten und der Billigkeit nach gerichtlich und sonst Bescheid und Ausrichtung zu geben, wie sie solches gegen Gott und ihn wüßten und wollten verantworten. Darunter aber sollte er etliche Sachen, die seine Person, Land und Leute berührten, sich vorbehalten, worin die Räthe nichts zu beschließen, sondern dieselben sammt ihrem unterthänigen Rath und Gutbedünken an ihn zu senden und Bescheid und Resolution von ihm zu erwarten hätten. Auch sollten zwei Tage in der Woche festgesetzt werden, wo man dem Herzog berichten und ihn überlaufen dürfe."

Weiter aber meinten die Hofräthe, es sey noch nicht genug, daß die Räthe auf solche Art geordnet und „aus vielerlei Räthen ein Rath gemacht werde", sondern es müsse auch ein Haupt daseyn, „das alle Dinge dirigire, umfrage und proponire", es möge nun Statthalter, Landhofmeister oder sonst genannt werden. Hiezu wäre Niemand geeigneter als H. Christoph, der sich die Sache am Besten angelegen seyn lassen und den auch die Land-

schaft am gernsten in diesem Amte sehen und sich dann in Allem desto williger zeigen würde. Wenn dieser aber dem Herzog nicht gefällig sey, möchte er einen „verständigen und geschickten Grafen, Herrn oder von Adel" dazu ernennen [40]).

Was der Herzog auf dieses Gutachten hin zunächst verfügte, ist nicht bekannt, am 4. März 1549 aber erschien eine Kanzlei-Ordnung, welche befiehlt, keine gütlichen oder rechtlichen Sachen in der Kanzlei ohne „bewegende Ursachen" anzunehmen, wenn sie nicht Streitigkeiten der Kommunen mit einander oder mit Privatleuten beträfen. Vielmehr sollten die Amtleute zuerst einen gütlichen Vergleich versuchen und dann erst die Sachen vor die Obergerichte bringen. Ferner setzt sie die Kanzleistunden fest [41]) und schärft den Sekretären und Schreibern ein, sich gegen einander in der Kanzlei, als einer „fürstlichen Zuchtschule" und auch sonst friedlich und schiedlich zu halten, einander weder mit Worten noch mit Werken zu schmähen oder in die Stühle zu gehen, zu steigen und zu lesen, was der Andere geschrieben habe.

Es wurde aber hiedurch nicht besser, schon am 6. April 1549 wird wieder geklagt, es liefen gar zu viele Leute in die Kanzlei, die Schreiber ladeten sogar Gäste zur Morgensuppe und zum Schlaftrunk und machten so aus der Schreiberstube „gar noch ein Wirthshaus." Am 23. December desselben Jahres aber erklärte Kanzler Feßler dem Herzog: Die Geschäfte bei der Kanzlei seyen gegenwärtig gar zu zahlreich, wegen der Rechtfertigung,

---

40) Die Räthe trugen in diesem Bedenken auch noch darauf an, dem H. Christoph ein größeres Einkommen zu geben, denn durch das Interim habe dieser manche Einkünfte verloren und müsse dennoch seinem Oheim die vertragsmäßigen 4200 fl. fortreichen; wenn in Beziehung auf die Rechtfertigung ein ungünstiges Urtheil gefällt würde, sollte Christoph um seiner Ehre willen schuldenfrei seyn. Das hiezu nöthige Geld meinten sie könne man leicht erlangen, wenn man die Hofhaltung einschränke, überflüssige Räthe und Diener beurlaube. St.A.

41) Von Matthiä bis Ostern 6—10 Uhr Morgens 1—4 oder 5 Uhr Abends, von Ostern bis Michaelis 6—9 Uhr M., 12—4 Uhr A., von Michaelis bis Lichtmeß 7—10 Uhr M., 1—4 oder 5 Uhr A.

des Interims, des Schreibens der Mönchsbriefe, des Kammergerichts, der Rotweilischen Sachen u. s. w., die Zahl der Räthe sey zu gering, in einem Jahre seyen deren vier weggekommen, auch nehme der Landhofmeister von Tag zu Tag mehr vor, es fehle daher vorzüglich „ein geschickter, tapferer Befehlshaber, zum Wenigsten von Adel, der Alles dirigire." Mit ihm stimmten die Hofräthe in ihrem Bedenken vom 27. December überein, die Mängel, sagten sie, wüchsen täglich und die Unterthanen würden immer unzufriedener, daher sey es nothwendig, daß man einmal zur Ausführung dessen schreite, was sie in ihrem Gutachten vom vorigen Jahre vorgeschlagen hätten. Hierauf wurde auch wirklich am 7. Januar 1550 eine „Ordnung und Befehl, wie die Kanzleigeschäfte sollen expedirt, werden" bekannt gemacht, worin befohlen wird, einen „Statthalter" aufzustellen, und künftig in „einem sammenthaften Rath" die Geschäfte vorzunehmen und zwar auch die, welche bisher „für Rentkammersachen gehalten worden seyen" mit Ausnahme dessen, „was der Amtleute Rechnungen und die Landschreiberei" betreffe. Nur mit dem, was des Fürsten „Person, Land, Leute und deren Ehehaften" auch „Wildbrätssachen" betreffe, sollten sich die Räthe „nicht beladen", sondern es mit ihrem Gutachten an den Herzog selbst gelangen lassen. Zum wirklichen Vollzug dieser Ordnung aber kam es, so lange Ulrich lebte, nicht mehr. Sein Sohn Christoph verfuhr rascher, er ließ „in aller Eile" eine Kanzlei-Ordnung verfassen, welche vornemlich auch das, was in dem Bedenken vom 11. December 1548 vorgeschlagen wird, berücksichtigte und schon eilf Tage nach seines Vaters Tode (17. November 1550) von ihm genehmigt wurde [42]).

Von den Landbeamten waren die Obervögte die vornehmsten, sie wurden aus der Zahl der Adelichen genommen und dienten gewöhnlich auch als Provisioner. Unter ihnen standen die Vögte oder Amtleute, welche Polizei-, Justiz- und Finanzbeamte zugleich waren und deren jeder nur über ein Amt gesetzt war, während die Obervögte gewöhnlich ihre zwei oder auch mehr

42) St.A. Spittlers vermischte Schriften zur württembergischen Geschichte u. s. w. II, 281 ff.; Reyscher XII, 173 ff.

unter sich hatten. Die Zahl der Aemter und mit ihnen also auch die der Vögte betrug in den letzten Zeiten Ulrichs 48, nemlich: Asperg, Backnang, Balingen, Beilstein, Bietigheim, Blaubeuren, Böblingen, Botwar, Brackenheim, Calw, Canstatt, Dornhan, Dornstetten, Ebingen, Göppingen, Gröningen, Güglingen, Heidenheim, Herrenberg, Heubach, Hoheneck, Hohentwiel, Hornberg, Kirchheim, Lauffen, Leonberg, Marbach, Möckmühl, Münsingen, Murrhard, Nagold, Neuenbürg, Neuenstadt, Nürtingen mit Neuffen, Pfullingen, Rosenfeld, Schorndorf, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weinsperg, Wildbad, Wildberg und Winnenden [43]). Die Verwalter der herrschaftlichen Güter und Einkünfte waren die Keller, die der Besitzungen der Kirchen und Wohlthätigkeits-Anstalten die Kastenpfleger; Ortsobrigkeiten waren die Schultheißen und Bürgermeister, Gericht und Rath, sie besorgten die Rechtspflege, Polizei und Finanzen der einzelnen Gemeinden und hatten hiebei zu Gehülfen die Schreiber, von denen besonders der Stadt- und Amtsschreiber eine einflußreiche Person war. In peinlichen Sachen war das Obergericht, in bürgerlichen das Hofgericht, welches sich gewöhnlich einmal des Jahres zu Tübingen versammelte, die höchste Rechtsbehörde. Die Rechtspflege in den unteren Instanzen verwalteten die Stadt- und Dorfgerichte, von denen zunächst an die Obergerichte in Stuttgart und Tübingen appellirt werden konnte.

Im Kriegswesen gab es, außer des nun immer häufiger werdenden Gebrauchs der Söldner, keine wesentliche Veränderung. Die Provisioner und Vasallen mit ihren Leuten, die reisigen Amt-

43) Außer den schon früher angegebenen Erwerbungen Ulrichs sind noch anzuführen: 1536. Kirche, Zehnten und Widdumhöfe zu Ober-Urbach und Plüderhausen mit Gütern in Haubersbronn eingetauscht für 12 Fuder jährlichen Weingült in Schorndorf vom Kloster Elchingen, Zeitschrift für Baiern 1817. S. 261; 26. Januar 1536, Schloß Harteneck mit Oßweil und halb Eglosheim für 7500 fl. von den Töchtern Johanns v. Baldeck, Breyer, Elementa juris publici Wirtembergici p. 84. — 22. Febr. 1545 Städtchen Wendlingen samt Burg, dem Wald Riebholz &c. von Wolf Heinrich v. Werdnau für 29000 fl. St.A.

leute, Amtsknechte und Förster bildeten fortwährend fast ausschließlich die Reuterei, den Dienst zu Fuße aber versah neben den Söldnern auch jetzt noch das Landesaufgebot oder die Landwehr. Sie wurde deßwegen auch von Zeit zu Zeit gemustert, um zu erfahren, wie stark ihre Anzahl sey und ob alle Landwehrmänner auch genügend mit Wehr und Harnisch versehen seyen, was nicht immer der Fall war [44]). Die ums Jahr 1540 verfaßte Musterordnung befahl den Musterherrn, sich zuerst zu erkundigen, wie viel Kriegsleute in jedem Orte seien, welche den Kriegen bisher beständig nachgezogen wären und kein stätes Heimwesen hätten, wie viele, welche vor Jahren gedient, jetzt aber ihr eigenes Hauswesen besäßen, und welche für Leute geachtet würden, die keck und mannbar wären, so daß man sich auf sie verlassen könne. Diese alle sollten sie dann aufschreiben und dabei bemerken, wie sie bewaffnet seien. Hierauf sollten sie auch fragen, ob diese Personen dem Evangelium und dem Herzog anhiengen und ob es fromme und redliche Leute seien. Dabei mußte ihnen der Schultheiß oder Bürgermeister mit etlich Gerichtsleuten an die Hand gehen und die Steuerbücher ihnen vorgelegt werden, um daraus die Namen der Bürger zu erfahren. Zuletzt hatten sie dann die gesammte wehrfähige Mannschaft mit ihrer Bewaffnung und die vorräthigen Reisewagen in ein Verzeichniß zu bringen und dieses in die Kanzlei einzuschicken.

In Mömpelgard standen an der Spitze der Regierung der

44) Solche Musterungen fanden statt 1534, 1536, 1540. Bei der letztern klagten die Musterherrn von Stuttgart, Canstatt und Leonberg, daß es der Mannschaft hier, obwohl sie mit kurzen Gewehren und Hellebarden zur Nothdurft versehen sey, an Spießen sehr fehle und begehrten daher, daß man ihnen solche um ihr Geld zustelle, auch berichteten sie, daß die Schützen sich beschwerten, weil man nicht wie früher bei den Schießübungen sogenannte Herrengaben bekomme, giengen die „Zielstätten" fast ganz ab; 1536 weigerte sich der Abt zu St. Georgen, seine Mannschaft von württembergischen Musterherrn mustern zu lassen, weil es unter der östreichischen Regierung auch nicht geschehen sey, und Ulrich mußte sich dieß gefallen lassen. St.A.

Landvogt (bailli) und Statthalter (lieutenant), denen ein Generalprokurator und ein Landschreiber, seit den Zeiten des Grafen Heinrich auch ein Kanzler, beigegeben waren, diese führten mit dem Dechanten des Stifts Mömpelgard, dem Abt zu Belchamp und etlich Vasallen die Landesverwaltung. Erst H. Ulrich setzte während seiner Verbannung als oberste Regierungsbehörde ein Raths-Collegium ein, dessen Mitglieder zugleich das höchste Landesgericht bildeten, und erließ auch verschiedene Ordnungen und Gesetze, welche die Landesverwaltung betreffen [45].

Zweites Kapitel.

Die herzogliche Familie, Ulrichs Tod und Charakter.

Die Herzogin Sabina [1].

Herzog Ulrich brachte bei seiner Rückkehr ins Land dieselbe feindliche Gesinnung gegen seine Gemahlin, die nach Bregenz entflohen war, mit, welche er bei seiner Vertreibung gegen sie gehegt hatte. Zwar erbot sich König Ferdinand gegen Sabinas Brüder ihretwegen mit dem Herzog zu unterhandeln, wenn er zur Lehensempfängniß nach Wien komme, und lud sie ein, ebenfalls

45) Landvögte während der Regierung H. Ulrichs waren: Johann v. Stadion 1496—1499, Friedrich v. Kapler 1499—1507, Hans Kaspar v. Bubenhofen 1507—1514, und wieder 1515, 1516, Sigmund v. Falkenstein 1514, Rudolph v. Ehingen 1517—1519, Georg v. Ow 1520—1526, später Graf Georg und seit 1542 H. Christoph. St.A. Duvernoy, Mscpt.

1) Sabina, Herzogin von Wirtemberg, geborne Prinzessin von Baiern von J. A. v. Belli in Zeitschrift für Baiern 1816, T. II, p. 349 ff.; Pregizers Lebensbeschreibung der Herzogin Sabina, Mscpt.; Pfisters Herzog Christoph I, 303 ff. Wegen ihrer Erbansprüche an die Grafschaft Glatz und ihres Sohnes Verhandlungen deßwegen sehe man: Sattler IV, 158.

Gesandte dahin zu schicken, „damit desto stattlicher gehandelt und dasjenige, so Herzog Ulrich seiner Gemahlin angewiesen habe, erhalten werden möge" (23. Julius 1535); allein er fand bald, „daß Ulrich einen harten Kopf habe" und daß an dessen Aussöhnung mit Sabina nicht zu denken sey. Daher nahm er sich ihrer auch nicht weiter an, sondern erklärte vielmehr, als der Herzog sich bei ihm zu Anfang des Jahres 1536 durch Balthasar v. Gültlingen darüber beschweren ließ, daß der König der Herzogin den Aufenthalt in seinem Gebiete verstatte: „Sabina sey ein Weibsbild und zum Theil seine Blutsverwandte, daher habe ihm bisher mit Glimpf nicht wollen gebühren, ihr sein Land zu verbieten, er habe sie also geduldet; ihr aber wenig Hülfe oder Vorschub gethan."

Auch Sabinas Brüdern gelang es bei ihren Unterhandlungen mit Ulrich nicht, etwas für ihre Schwester zu erlangen. Als sie dem Landgrafen von Hessen erklärten: sie müßten sich aus vielen Ursachen Sabinas annehmen und es wäre Unrecht, wenn sie ihr in ihrer Armuth nicht mit Rath und Beistand an die Hand giengen, erwiederte dieser, den Punkt wegen seiner Gemahlin dürfe man bei Ulrich gar nicht berühren; er aber könne der Herzogin kein Geld geben, um es dann von der württembergischen Landschaft wieder zu fordern, weil das doch nicht verschwiegen bleiben würde; um ihr Geld zu verschaffen, wisse er kein anderes Mittel, als daß „ein großer Herr von vielem Vermögen" etwa der Kaiser, der römische König oder König Franz von Frankreich es darliehen. Das Beste jedoch, meinte er, würde seyn, wenn die Herzoge selbst ihre Schwester zu sich in's Land nähmen und ihr Unterhalt gäben, dafür könne ihnen dann Herzog Christoph, wenn er zur Regierung komme, Ersatz leisten (8. Mai 1537).

Diesem letztern Rathe folgten die Herzoge; nachdem sie mit Ulrich wieder ausgesöhnt waren (1541), beriefen sie ihre Schwester zu sich nach München, wo diese sich nun bis zu ihres Gemahls Tode aufhielt. Diesen erfuhr sie zuerst durch die Herzoge von Baiern und den Bischof von Augsburg, der sie aufforderte (15. Nov.), ihren Sohn ernstlich zu ermahnen, daß er ohne Verzug die katholische Religion in Württemberg wieder einführe. Sabina jedoch stellte es ihrem Sohn anheim, sich zu dem zu entschließen, was

seinem und seiner Unterthanen Seelenheil am Förderlichsten seyn möchte, bezeugte ihm aber zugleich ihre Empfindlichkeit darüber, daß er ihr Ulrichs Tod nicht sogleich habe kund thun lassen [2]). Hierüber wußte H. Christoph sich mit den bedenklichen Zeitumständen hinreichend zu entschuldigen, und um seiner Mutter zu beweisen, daß er die kindlichen Pflichten gegen sie nicht vergessen habe, schickte er im Januar 1551 eine stattliche Gesandtschaft nach München und ließ sie von hier abholen. Hierauf wies er ihr dasselbe Schloß, woraus sie 36 Jahre früher entflohen war, das Schloß in Nürtingen zu ihrem Sitz an und übergab ihr, als Widdum, die Städte und Aemter Waiblingen und Winnenden, wo ihr nun auch sogleich gehuldigt wurde. Am 12. Januar 1555 jedoch trat die Herzogin die beiden Aemter wieder an ihren Sohn ab, welcher ihr dafür einige Kirchengefälle, 100 Malter Haber und 4000 fl. alljährlich nach Nürtingen zu liefern sich verpflichtete.

Hier lebte Sabina noch lange, hochgeehrt von ihrem Sohne, der „ohne Vorwissen seiner Mutter in wichtigen Sachen nicht bald etwas handelte" mit Religionsübungen und Werken der Wohlthätigkeit beschäftigt. Im Frühjahr 1563 wurde sie gefährlich krank, ließ daher ihr Testament aufsetzen und sandte es ihrem Sohne zu (15. März). Sie erholte sich aber wieder und starb erst am 30. August 1564 an einem Schlage [3]). Ihr entseelter Leichnam wurde neben ihrem Gemahl im Chor der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigesetzt, wo sie folgende Grabschrift erhielt: Anno Domini MDLXIIII den 30. Tag Augusti, starb die Durchleuchtig, Hochgeborn Fürstin, Frauw Sabina, Hertzogin zu Wirtemberg und Teck, Grävin zu Mümpelgart, ein geborne Pfaltzgrävin beym Rhein, Hertzogin in obern und nidern Beyern, ihres Alters LXXIII Jahr, IV Monat, VII Tag [4]).

---

2) Sattler IV, 6.

3) „Um 9 Uhr Morgens ist sie von der Gewalt Gottes getroffen worden und um 1 Uhr Nachmittags gottselig und christlich mit Tod verschieden." Belli, 354.

4) Inscriptiones monumentorum, quae sunt Tubingae etc. (von J. Fr. Baumhawer 1621, 4, p. 4. Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Universität Tübingen, 85.

Sabina erwarb sich während ihres letzten Aufenthalts in Württemberg allgemeine Liebe und Achtung, in Nürtingen wurde sie als ein wohlthätiger Schutzgeist verehrt. Sie lebte sehr einfach und genügsam, nur, wenn es darauf ankam, bei Besuchen Fremder, oder bei andern ähnlichen Veranlassungen ihren Stand zu ehren, machte sie einigen Aufwand. Für sich und ihren Hof brauchte sie kaum den vierten Theil ihrer Einkünfte, den Rest verwendete sie zur Unterstützung von Armen und Nothleidenden. Daher konnte sie auch kurz vor ihrem Tode mit Wahrheit sagen: Ich lasse keinen bessern Schatz hinter mir als den, welchen ich bei armen Leuten und wohlverdienten Dienern hinterlegt habe [5]. Schon ums Jahr 1530 hatte sie die evangelische Lehre kennen lernen und war zu ihr übergetreten [6], aber an dem Hofe ihrer Brüder durfte sie freilich nichts davon merken lassen, erst 1552 bekannte sie sich öffentlich zu ihr [7]. Sie besuchte nun nicht nur den gewöhnlichen Gottesdienst regelmäßig, sondern ließ sich auch öfters in ihrem Zimmer eine Predigt halten und sprach am liebsten über religiöse Gegenstände. In besonderem Ansehen und gutem Zutrauen stand bei ihr Bartholomäus Hagen, Pfarrer zu Dettingen unterm Schloßberg, der aber verdächtig war in Ansehung der Abendmahlslehre Zwinglischen Grundsätzen anzuhängen, weßwegen er auch im Jahre 1557 eine scharfe Prüfung aushalten, den ihm vorgeworfenen Irrthum bekennen, abbitten und versprechen mußte, die Lehre der württembergischen Kirche als die rechte Lehre anzuerkennen [8]. Er schrieb auch später an H. Christoph (6. Sept. 1562), er habe, ohne Ruhm zu melden, seinem kleinen geringfügigen

---

5) Zinckgreff Apophtegmata I, 162.

6) So versichert wenigstens ihr Leichenredner, M. Georg Liebler: Hohermelte Frau Frau Sabina seliger Gedächtniß hat über die 34 Jahr das heilig Evangelium erkannt, geglaubt und von Herzen geliebt und derowegen nicht wenig zeitliche Gefahr überstanden und dazu ihren Glauben mit Empfahung des heiligen Abendmahl, vermög der Stiftung unsers lieben Herrn Jesu Christi, nochmal gestärkt. Belli, 354.

7) Sattler IV, 120.

8) Schnurrer, 260 ff.

Verstand nach nichts unterlassen, was bei der Herzogin „zu Erkenntniß göttlicher, evangelischer Wahrheit habe dienstlich und auch erbaulich seyn mögen; insonderheit aber articulum justificationis, item de bonis operibus, imprimis vero genuinum sensum sacrosanctae Dominicae Coenae mit allen Treuen vielmal erklärt und ausgelegt." Daß dieß aber doch nicht so ganz „mit allen Treuen" geschehen sey, fand sich nach Sabinas Tode [9]).

Als die Herzogin zum evangelischen Glauben übertrat, kaufte sie den Klöstern Zwiefalten und Marchthal zwei früher von ihr ge-

---

9) H. Christoph fand nach seiner Mutter Tode unter ihren Papieren ein Bekenntniß über das Abendmahl von Hagen und etlich Predigten Bullingers mit Anmerkungen von Hagen. Dieser hierüber zur Verantwortung aufgefordert, erklärte: Jenes Bekenntniß habe er der Herzogin vor 6 Jahren verfassen müssen und vor 2 Jahren hätten die aus Straubing vertriebenen Christen es abzuschreiben begehrt. „Ein garstiger Mönch, dem Sabina zugeschrieben, habe ihr geantwortet, er gedenke bei der alten, römischen Kirche zu bleiben, denn auch Augustinus habe gesagt, er wollte dem Evangelium nicht glauben, wo nicht der Kirche Autorität und Ansehen ihn dahin verursachte u. s. w. und am Ende seines Schreibens begehrt, Ihr F. Gn. möchte ihm ein Trünklein Weins gnädiglich verehren. Die Herzogin aber habe von Stund an (Gott weiß, daß ich nicht lüge) lächelnd gesagt: Ja! wenns Oppermentgift und Galle wäre. Es soll dir von mir kein Trunk werden, weil du die Wahrheit wissen solltest und aber um des Bauchs willen nicht erkennen willst." Weil man wegen des Nachtmahls Sabina im Verdacht gehabt hätte, als ob sie allein leere Zeichen annehme, so gebe er deren eigene Handschrift in einer Anmerkung zu einem Lehrbüchlein über das Sakrament (welches übrigens ganz nach Zwinglischen Ansichten abgefaßt war). Diese Handschrift nun lautet: Wer den Leyb Chrysty im Nachtmall essen und sein Pluett warhaftig trincken wyll, der mueß gelauben, das Crystus sein Leyb und Pluett für in gegeben hab zw Vergebung seiner Synden. Damitt nun ein yeder solchs dester sterker gelauben myg, so hatt Crystus Brott und Wein zw dem Wortt gestyftett und geordnett und die seinen Leyb und Pluett genennett, nemlich das er einem yeden sych damitt und alle seine Gutthatten ybergebe und versygle. St.A.

machte Kaplaneistiftungen mit 340 fl. ab und bestimmte ihre Einkünfte zu einem jährlichen Almosen [10]. Auch erwarb sie von den Nonnen zu Waiblingen in der Klause ihr Haus sammt Garten und anderem Zugehör bei der Kirche um 52 fl. jährlichen Leibgedings und übergab hierauf Alles, nebst 1000 fl. baaren Geldes, der Stadt Waiblingen zu Spenden für alte Leute, doch daß den Nonnen ihr Leibgeding davon abgereicht werde.

Herzog Christoph [11].

Der Argwohn, ein Grundzug in der Gemüthsanlage des Herzogs Ulrich, von einer höheren, sittlichen Ausbildung nicht geregelt, wohl aber von selbstsüchtigen Rathgebern mißbraucht und gesteigert, trat auch zwischen Vater und Sohn und erhielt frühe schon durch außerordentliche äußere Verhältnisse vielfache Nahrung. Am vierten Tag nach der Entleibung des Hans v. Hutten wurde der Prinz geboren und somit dem Vater ein trauriges Erinnerungszeichen für das ganze Leben. Von dem Gemahl, dem blond gelockten, konnte es scheinen, habe die Mutter das Absehen nicht genommen, denn der Knabe hatte schwarzes Haar [12]. Wie nach der Flucht Sabinas und dem aufgelösten Familienleben die Gesinnung des Vaters gegen den einzigen Sohn sich gestaltet habe, darüber gibt es keine Spur. Aber seine beiden Kinder suchte Ulrich vor den Feinden und wohl vorzüglich vor Baiern zu sichern, als der Bund ihn zu vertreiben kam. Nach Tübingens Uebergabe fielen sie doch in diese Hände und der schmeichlerische Hofmeister derselben redete den Herzog Wilhelm von Baiern in ihrem Namen als Vater an. Hernach bemächtigte sich des Sohnes Oestreich. Endlich war es Baiern zunächst, welches ihn

---

10) Sattler IV, 210. Derselbe hat III, Tab. II das „Handpitschür" der Herzogin und p. 1 ebendaselbst ihr Siegel abbilden lassen. Neben den württembergischen Hirschhörnern und den Rauten von Teck erscheint hier beidemal auch der bairische Löwe.

11) Man sehe auch Thl. I, 558. II, 60 ff. 329 ff. 387. 486. Der Eingang dieses Abschnitts fand sich noch vom Verfasser ausgearbeitet vor.

12) Pfister, H. Christoph II, 4.

aus dieser Hand brachte, mit Geld unterstützte, ihm Aufenthalt und Anleitung gab, wie er seine Ansprüche bei dem schwäbischen Bund geltend machen sollte, ihm hiebei auch hülfreiche Hand bot. Alles dieß mit bestimmter Richtung gegen den Vater und so daß der Sohn selbst die Ansicht gewann und nach ihr handelte, nur ihm werde die Wiedereinsetzung in's Stammland auf dem Wege der Unterhandlung gelingen. Als aber den Vater, wider Vieler Erwarten, das Schwerdt zurückführte, so wurde die Politik des Sohnes doch zuerst nicht anders und zwar, weil sich die Umstände noch nicht wesentlich geändert hatten. Denn vor dem Wiener Vertrag glaubte man nicht blos in Baiern, Ulrich könne noch um sein Land kommen, König Ferdinand sogar arbeitete für Christophs Einsetzung. Der Sohn konnte jetzt so wenig als vormals diese Fürsorge abweisen, weil er auf den ganzen Stamm Rücksicht nehmen mußte und noch gar nicht wußte, wie der Vater gegen ihn gesinnt sey. Denn er durfte sich seinem Vater nicht wie ein Sohn nähern[13]), er wurde vielmehr von ihm und vom Hofe entfernt und nach Frankreich geschickt. Da kommt dann vor, daß er vor seiner Abreise demjenigen bairischen Rath, welcher bisher in seinen Angelegenheiten gebraucht wurde und besonders Herzogs Ludwig Diener war, Weissenfelder, für seine treuen Dienste 5000 fl. und lebenslänglich noch jährlich 300 fl. zusagte, wenn er das Fürstenthum erobere und zur Hand bekomme[14]). Wollte er damit vergangene treue Dienste belohnen, etwa Weissenfelder dem Dr. Eck gleich stellen, der von dem Landgrafen an württembergischem Geld die gleiche Summe erhielt, so war dieß lobenswerth und wollte er ihn dadurch auch für die Zukunft in seinem Interesse erhalten, einer unverwerflichen Vorsicht gemäß; aber darf man wohl den Nachsatz für gleichbedeutend mit „wenn er einmal zur Regierung komme" nehmen, so wie man weiß, daß ihm bekannt war, welche Plane mit ihm die bairischen Herzoge

---

13) Eck an Herzog Wilhelm, Stuttgart 23. August 1534 „Herzog Christoph wird bei dem Alten nicht zugelassen werden, noch mögen." B. R.A.

14) Eigenhändiges Schreiben vom 20. November 1534. B. R.A.

ausführen wollten [15])? Nur insofern könnte man zu dieser milderen Auslegung geneigt seyn, als nachher keine andere Spur vorkommt, daß Christoph die Schritte Baierns mehr als nur zugelassen hätte. Der Vater aber konnte auf seinem Standpunkt, wenn er dergleichen erfuhr, doch nur eine Auslegung machen, welche seinen Argwohn vermehrte.

Bei dieser Stimmung des Vaters und diesen Verhältnissen des Sohnes war es natürlich, wenn beide sich trennten. Was sollte Christoph auch am Hofe in Stuttgart thun? Er mußte sich noch mehr in der Welt ausbilden. Am kaiserlichen Hofe und bei den kaiserlichen Heeren hatte er gedient und dahin konnte er, nach dem was vorgefallen war, nicht mehr zurück, also nach Frankreich, mit dem der Vater vielfach verbunden, das ihm bereits hülfreich geworden war und das für viele deutschen Fürstensöhne und Edle die Schule wurde. Hier konnte er besonders auch eine Sprache erlernen, deren Gebrauch nicht nur für jeden sich auszeichnenden Fürsten, sondern namentlich für einen, dessen Unterthanen zum Theil französisch sprachen, höchst nöthig war. Oestreich mißfiel zwar die Wahl, aber das Frankreich vielfach ergebene Baiern konnte sie nicht mißbilligen.

Der Prinz, begleitet von seinem treuen Tiffernus [16]), wurde am französischen Hof wohl aufgenommen. Man wünschte besonders, daß er öfters zum König komme [17]). Allein eine Zeitlang

15) S. Buch III, Abschnitt II, Kap. 5.

16) Tiffernus leistete ihm Dienste als Sekretär und Kassier; mit d. 24. November fängt die Rechnung desselben über die Einnahme in Frankreich an.

17) Die Vermählung mit einer französischen Prinzessin kam im Anfang des Jahres 1535 schon in Anregung, Sattler III, 85. Wieder erwähnt derselben der Bericht Eines, den Bellay vorausschickte, als er im Anfang des Jahres 1536 den Herzog besuchte. „Zum dritten so hat er mir befohlen E. F. Gn. zu sagen, daß sich Herzog Christoph wohl halt und hab' einen günstigen und gnädigen König, dermaßen, wenn es E. F. Gn. gefallen wollt' und es Zeit wäre, halt er dafür, der König würde sich fleißen, ihn ehrlich mit einem Weib zu versehen. Er meint auch, E. F. Gn.

fehlte es ihm noch an der Fertigkeit im Französischen, auch mußte er die, mit solchen Repräsentationen verbundenen, Kosten scheuen, da ihm sein Vater zwar einen Jahrgehalt von 5000 fl. versprochen hatte, aber außer den 2000 fl., die er ihm an der Summe mitgab, Nichts mehr nachfolgen ließ [18]), sondern ihn auf seine Pension bei Frankreich verwies. Diese betrug jährlich 4000 fl. [19]), reichte aber, da Christoph mit dem König auch reisen mußte, nicht hin. Er machte schon im ersten Jahr 1200 fl. Schulden [20]). Sofort vertauschte er das Leben am Hof, welchen er in den Jahren 1535 und 1536 nach Rouen, Amiens, Rheims und Lyon begleitete, mit dem des Kriegs. Er schrieb an Volland [21]): Die Kriegshandlungen haben sich noch glücklich und wohl auf unserer Seite angelassen mit großem Verlust unserer Widerwärtigen, beederseits in Provence und Picardia". Er sollte nun an die Spitze eines Korps deutscher Landsknechte gestellt werden und zwar auf dieselbe Weise, wie es bei dem berühmten Kriegsmann, dem Grafen Wil-

---

sollten Herzog Christoph öfters etwas Neues schreiben, damit er auch Etwas an den König zu bringen hätte und desto öfters zu ihm käme, würde auch desto mehr Ansehens haben u. s. w." St.A. sonst Pfister I, 132.

18) Wenn Pfister I, 132, sagt: „so daß er bald in die Nothwendigkeit kam, sein entbehrliches Silbergeschirr zu verkaufen und dieß mit Tifernus Rechnung belegt, so folgert er zuviel." Sie lautet: Zu Studegarten 2000 fl., von mir meins Gelds 800 Kronen, vom verkauften Silbergeschirr 1000 fl., des Königs Pension des 35 Jars 4000 fl. Das verkaufte Silbergeschirr ist wohl kein anderes, als das für Christoph und Anna bei Ulm hinterlegte. Herzog Wilhelm schreibt d. 13. Januar 1534: man solle Christoph das Silbergeschirr, das zu Ulm liegt, zustellen. B.R.A. Den Erlös daraus nahm er also schon von Hause mit.

19) So lauft sie in Tifernus Rechnung für die Jahre 1535—1540, Sattler III, 92, hat 6000 Franken.

20) Herzog Ludwig sendet ihm 19. Julius 1535 400 Kronen, „nachdem er vermerkt, daß S. L. an Geld Mangel haben. Am 18. Aug. 1538 aber bittet Christoph ihn um 1500 fl., seine Schulden zu bezahlen. B.R.A.

21) Lyon, 29. September 1536. St.A.

helm v. Fürstenberg, der Fall war. In dem Bestallungsbrief [22]) war besonders bemerkt, daß der König keinen Frieden mit dem Kaiser schließen wolle, ohne in denselben ihn und die Seinigen aufzunehmen. Wie sein Vater diesen Schritt angesehen habe! Er mußte ihn in seiner Stellung zu Kaiser und Reich öffentlich tadeln und that Recht daran, dem Prinzen Harnisch, Wagenpferde und Rüstung nicht folgen zu lassen [23]).

Aus Württemberg aber, dessen kriegsfreudige Jugend schon seit längerer Zeit die Schaaren der Landsknechte ergänzen half, mag Mancher dem Sohn des Stammesfürsten zugelaufen seyn, welcher in kurzer Zeit 23 Fähnlein, zusammen über 10,000 Landsknechte, beieinander hatte, mit denen er nun zum Kampfe wider die Kriegsschaaren des Kaisers nach Italien zog. Hier zeigte sich der kaum zwei und zwanzigjährige Jüngling gleich tüchtig als Kriegsmann, wie als Feldherr. Manchen Tag brachte er bei der drückenden Hitze des italienischen Sommers die Rüstung 16 Stunden lang nicht vom Leibe; stets war er unverdrossen zum Kampfe, aber er hatte nicht nur mit dem Feinde, sondern mehr noch mit dem Neid und der Mißgunst der italienischen Befehlshaber zu kämpfen, welche ihm nicht nur die Gelegenheiten, rühmliche Kriegsthaten zu vollbringen, erschwerten, sondern ihn dann auch noch beim Könige verläumdeten, als habe er seine Pflicht nicht thun wollen [24]). Sie trachteten ihm sogar nach dem Leben, er bekam Gift und verfiel dadurch in eine so schwere Krankheit, daß er sich nach Lyon mußte zurückbringen lassen, wo ihn ein italienischer Oberst im Bette überfiel und nur durch die Dazwischenkunft eines andern Officiers verhindert wurde, ihn zu ermorden. Zwar genaß er wieder, aber erst nach Jahren wurde er durch den Gebrauch

---

22) Au Camp de Perne, 1. Mai 1537. St.A.

23) Pfister I, 133. Hier endet das Manuscript des Verfassers. Bei der weitern Darstellung ist vornemlich auch Pfister I, 135 ff. benüzt.

24) Instruktion Herzogs Christoph auf seinen Diener Controllier, was er bei dem König in Frankreich anzubringen habe, d. 26. November 1535, Sattler III, Beilagen p. 213.

des Göppinger Sauerbronnens wieder ganz gesund [25]). So brachte ihm sein italienischer Feldzug nichts als Gefahr, Undank und Schaden; Rüstung, Pferde und Zelte, welche er in Italien zurückgelassen hatte, raubte man ihm, und um seine Landsknechte wegen ihrer Soldrückstände zu befriedigen, mußte er in Italien 13,000 Franken von seinem eigenen Gelde aufwenden und noch zu Lyon 1700 Kronen entlehnen.

Als er an den Hof zurückkam, gelang es ihm zwar bald, die Verläumdungen seiner Gegner zu Schanden zu machen und sich die Gunst des Königs von Neuem zu erwerben, dadurch aber zog er sich noch schwereren Haß zu, und nur seiner und seiner wenigen Begleiter Tapferkeit hatte er es zu verdanken, daß seinen Gegnern ihr meuchelmörderischer Angriff auf ihn zu Chatellerau mißlang. Auch den Grafen Wilhelm v. Fürstenberg, welcher früher ihm und seinem Vater viel Freundschaft erwiesen hatte, wußte man mit ihm zu verfeinden. Er schickte auf Christophs Werbeplätze und suchte ihm die Landsknechte abspenstig zu machen, vorgebend, des Herzogs Werbung sey auf kein „rechtes Regiment" abgesehen. Als dieser sich hierüber beklagte und namentlich einen der Diener des Grafen schwer bedrohte, so forderte ihn Fürstenberg auf, „die Sache vor den König zu bringen, damit er ihnen beiden einen Kampf zulasse". Hierauf jedoch erwiederte dieser [26]): „Berührend den unnützen verlogenen Menschen, deinen Schützen, welchen wir in Königlicher Majestät Geschäften sollten verhindert, auch Willens ihn henken zu lassen, magst du gedenken, daß wir kein Landes-Profos oder Scherg sind, sondern ein Fürst, doch wahr ist, daß wir gemeldtem Bösewicht nit rathen wollten, daß er uns unter Augen käme, dann wir (seiner Unwahrheit halben)

25) Dieß erzählt Tabernämontanus in seinem Wasserschatz, sich dabei auf das Zeugniß des Pfalzgrafen Friderich berufend; durch das empfangene Gift sey der Herzog in eine Schwachheit gerathen, gegen welche alle Arzneien nichts geholfen, bis endlich die Aerzte ihm den Gebrauch des Göppinger Sauerbronnens angerathen hätten.

26) Macon, 29. April 1538. St.A.

vielleicht Etwas würden thun, das ihm zu schwer; belangend dein ferner Begehr, daß wir dir sollten ein Kampf ausbieten, achten wir nit, daß es dein Ernst sey, dieweil du weißest, daß du uns zu gering, indem daß du kein Fürst bist, aber wo du Sollichs bei Kön. Maj. erheben magst, sind wir dessen zufrieden und Nichts frohers. Alle Sachen dem Allmächtigen befohlen."

Solche Ereignisse konnten dem jungen Fürsten den Aufenthalt in Frankreich nicht angenehm machen und doch wußte er damals nicht, wohin er sich sonst wenden sollte. Sein Vater zeigte sich noch weit ungünstiger gegen ihn gesinnt als früher, und wenn die Beschuldigung, er habe einen Dr. Balthasar Sittlinger und zwei Andere bestellt, um seinen Sohn „niederzuwerfen", auch eine Lüge war, wofür es wenigstens Ulrich selbst erklärte [27]), so blieb doch das sicher, daß er damit umgieng, dem Sohne einen Theil des ihm von Rechtswegen gebührenden Erbes zu entziehen. Den Hauptvorwand dazu gaben ihm die religiösen Ansichten Christophs, welchen man damals noch allgemein für einen eifrigen Anhänger des katholischen Glaubens hielt und daher von ihm, wenn er zur Regierung kommen würde, für die Reformation in Württemberg nur Schlimmes fürchtete [28]). Deßwegen sollte Graf Georg, als eifriger Anhänger der evangelischen Lehre längst bekannt, nach Ulrichs Tode wenigstens die Hälfte des Herzogthums bekommen. Dieß war freilich ein Plan, welcher den Grundgesetzen des Herzogthums schnurstracks zuwider lief und dessen Ge-

---

27) S. Buch III, Abschn. I, Kap. 2, Note 48.

28) Myconius in dem schon einigemal angeführten Schreiben vom 1. September 1539 drückt schlimme Besorgnisse darüber aus, wenn filius educatus male, miles gallizans, ut ita dicam, principibus devotus minime piis, zur Regierung komme. Mscpt. Tabernämontanus in der Note 15 angeführten Stelle sagt, Herzog Ulrich mochte seinen Sohn, als der papistischen Religion zugethan, nicht leiden. Selbst Melanchthon war in Sorgen, zwar urtheilte er nach dem Bildnisse Christophs, videtur esse honesti ingenii ac magna gravitate, wünschte aber zugleich auch Etwas über dessen Naturel zu erfahren. Corpus Reform. II. p. 700.

nehmigung weder von den Landständen, noch vom Kaiser zu erwarten war. Allein darum kümmerte Ulrich sich wenig, er war gewohnt das, was er sich einmal vorgenommen hatte, mit einer, gar häufig in starren Eigensinn ausartenden Beharrlichkeit durchzusetzen und hoffte also auch hier, wie schon öfters, seinen Willen, allen Widersprüchen zum Trotz, durchzusetzen; wer weiß daher, was geschehen wäre, hätte nicht Graf Georg selbst, wie weiter unten erzählt werden soll, seines Bruders Gunst verscherzt und dadurch dem Herzog Christoph den Weg zur Aussöhnung mit seinem Vater gebahnt.

An dieser arbeitete Niemand eifriger als der wackere Landgraf von Hessen. Schon 1534, als Christoph nach Frankreich zog, versprach er „sein getreuer Mittelmann gegen dem Vater allweg zu seyn" und ermahnte ihn, „sich in alle Weise und Wege zu fleißigen, daß er den Vater vor Augen habe, und sich gegen ihn als ein freundlicher, getreuer und gehorsamer Sohn unterthäniglich halte und erzeige" [29]. Als hierauf Christoph am 15. März 1537 ihm seine bedrängte Lage und seine Schuldenlast vorstellte und ihn, weil er selbst sich an den Vater zu wenden nicht getraue, um Rath und Hilfe bat, so antwortete ihm der Landgraf: „sein treuer und väterlicher Rath sey, daß der Prinz sich des Glaubens und der Religion, deren sein Vater sey und welche auch die einzige rechte, christliche, evangelische Wahrheit sey, befleiße, dieselbe annehme und ihr anhänge, so hielte er gänzlich dafür, er würde dem Vater das Herz damit desto mehr und ganz abgewinnen" (17. März 1537). Dem Vater aber stellte er vor (27. Dec. 1537), wie er seinen Sohn nicht besser und leichter von Baiern abbringen und für den evangelischen Glauben gewinnen könne, als wenn er ihm „in seinem Anliegen freundlich begegne" und ermahnte zugleich auch die württembergische Landschaft: Wenn es dem Herzog beschwerlich fiele, seinem Sohn den versprochenen Jahresgehalt von 5000 fl. zu bezahlen, so sollte sie ins Mittel treten und dem künftigen Landesherrn den Unterhalt verschaffen, damit er nicht auf die papistische Seite trete, was dem Lande und

29) Pfister I, p. 126.

der evangelischen Lehre zum größten Nachtheil und Verderben gereichen würde [30]. Später schrieb er an Christoph, er habe gehört, daß der König v. Frankreich ihm gesagt hätte, sein Vater gehe darauf aus, seinen Oheim Georg zum Herzog v. Württemberg, ihn aber zum Grafen zu machen, dieß sey unwahr und er sollte es sich nicht anfechten lassen. Wir wollen auch, fährt er fort, E. L. ferner vertraulich nicht enthalten, daß wir darum halten, daß E. L. Vater gerne vernähme und deß ein wahrhaftig gewiß Wissen hätte, daß E. L. nach seinem Tod im Lande zu Württemberg das Evangelium, wie es S. L. jetzo predigen läßt und hält, auch predigen lassen und halten wollen und daß E. L. diesem Glauben und Religion anhängig und geneigt wäre, halten davor, wenn E. L. Herr Vater solches von E. L. berichtet wird, es würde ihm sonderliche freundliche Neigung und Willen gegen E. L. machen, darum bitten wir freundlich, E. L. wolle sich ingeheim und vertraulich gegen uns vernehmen lassen, was Neigung und Gemüths E. L. in dieser Sachen seyen, daß wir denn solches E. L. Vater möchten anzeigen, zweifeln dann nicht, daß E. L. Sachen sich zum Besten schicken würden. Dann möchten auch andere Leute, die das von uns berichtet würden, desto mehr freundlichen Willens gegen E. L. haben und E. L. Sachen desto fleißiger handeln helfen [31].

Noch aber war Christoph zu eng mit Baiern verbunden, das ihn in seiner Geldnoth damals allein unterstützte, weßwegen er auch im August 1538 den Tiffernus nach München schickte und seinen Oheimen versprach, sogleich nach seinem Regierungsantritt wolle er ihnen „aus Dankbarkeit" die Herrschaft Heidenheim zurückgeben, auch, wenn er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, die Erbfolge auf sie übertragen. Er theilte den Herzogen auch stets seine Korrespondenz mit dem Landgrafen mit und entschuldigte sich bei diesem, als er ihn wiederholt aufforderte, zu ihm nach Kassel zu kommen [32], er befürchte, bei diesen schweren Läufen im Herausreiten niedergeworfen zu werden, und außerdem auch,

---

30) Sattler III, 109, Pfister I, 138 ff.
31) D. 14. September 1538. B.R.A.
32) D. 10. Februar und 4. März 1539. B.R.A.

keinen Urlaub zu erhalten, doch bis an die Gränze Lothringens wolle er zu einer Unterredung kommen. Seiner Mutter aber schrieb er [33]), seit 5 Wochen liege er an einem schweren hitzigen Fieber darnieder; ihren Vorschlag, seine Oekonomie zu verringern, weniger Pferde und Leute zu halten, hätte er befolgt; der König v. Frankreich nehme sich seiner ebenfalls an, da er Ulrichs Plan, ihn von der Thronfolge auszuschließen, vernommen, hätte er an seinen Vater einen Edelmann geschickt, als dieser bei Ulrich angekommen sey und ihm vorgehalten habe, womit er umgehe, hätte der Herzog an seine Brust geschlagen und mit einem Seufzer gesagt, das weiß Gott mein Herr, den ich nicht betrügen kann, wo ich schon wollte [34]). In seiner Antwort an den König aber habe er versprochen, seines Sohnes halber in wenig Tagen eine eigene Botschaft an ihn abzusenden. Endlich meldet er seiner Mutter auch noch, Philipp habe einen Edelmann zu ihm geschickt [35]), um ihn zur Rückkehr nach Deutschland aufzufordern, da sein Vater schon alt sey, zugleich mit dem Antrage, wenn seine Schwester ihm gefalle, wolle er sie ihm, mit oder ohne Willen seines Vaters nebst 70,000 Goldgulden, zur Gemahlin geben [36]).

Das Verhältniß Christophs zu Baiern blieb dem Landgrafen

33) Troyes 30. April 1539, B.R.A.

34) Christoph erzählt auch, sein Vater habe den Edelmann nach Tübingen geführt und ihm den Neubau des dortigen Schlosses gezeigt und fügt in einem Briefe an seinen Oheim Ludwig v. Baiern noch weiter bei, dabei habe er gesagt, der Edelmann solle dem König anzeigen, daß er diese Gebäu Christoph zu Gutem thue. B.R.A.

35) Hievon spricht der Landgraf auch in seinem Schreiben an Ulrich vom 27. December 1537, sagt aber nur, er habe einem Edelmann, der das Evangelium sehr liebe, erlaubt, bei Christoph Dienste zu nehmen, damit dieser bei demselben das Evangelium fördere und ihn allenthalben bitte, sich gegen Ulrich freundlich und gehorsam zu halten. Pfister I, 140.

36) Später schickte Christoph seiner Mutter „zween Psittich und ein grauen Babagay sambt einer kleinen Meerkatze, genannt auf Französisch Sagain", 13. Julius 1539. B. R.A.

nicht verborgen und er ließ sich daher durch die wenig Hoffnung zu günstigem Erfolg gewährende Erklärung Ulrichs, „er gedenke sich nach Gelegenheit gebührlich und unverweislich zu halten" nicht abschrecken; am 6. März 1539 stellte er ihm von Neuem gar eindringlich die Nachtheile vor, welche aus dem längeren Verweilen seines Sohnes in Frankreich nothwendig erwachsen müßten und schlug ihm vor, wenn er denselben ja nicht bei sich im Lande haben wolle, sollte er ihn zum König v. Dänemark oder zum Kurfürsten v. Sachsen thun und ihm da eine „ziemliche Unterhaltung" geben, hier würde er doch das Evangelium und das Wort Gottes lernen und demselben anhängig werden [37]). Was Ulrich hierauf antwortete, ist nicht bekannt, doch scheint er den Vorschlag des Landgrafen nicht ganz verworfen zu haben, wenigstens schrieb dieser kurz nachher an Christoph, sein Vater sey entschlossen, mit ihm zu handeln und ihm eine jährliche Pension zu geben, doch dergestalt, daß er sich vorher verschreibe, nicht ohne sein Vorwissen in das Land Württemberg zu reisen und nach seines Vaters Tode hier „den Glauben und Ceremonien, so jetzt darin gehalten werden, bleiben zu lassen" [38]). Auch bat er ihn nochmals dringend (15. Junius 1539), zu ihm zu kommen, worauf aber Christoph sich theils mit Leibesschwachheit, theils damit entschuldigte, daß er keinen Urlaub erhalten könne.

Das Betragen seines Vaters, welcher die versprochene Gesandtschaft an den König v. Frankreich noch immer nicht geschickt und auf eine Anmahnung deßwegen geantwortet hatte, die Verzögerung geschehe nicht mit Absicht, er werde sich noch mit Grund der Wahrheit vor dem König verantworten, machte Christoph mißtrauisch auch gegen die Versicherungen des Landgrafen. Zudem war ihm damals ein anderer Weg zur Aussöhnung mit seinem Vater eröffnet worden, auf dem er sicherer zum Ziele gelangen zu können hoffte, als durch den Landgrafen oder den König von

---

37) Pfister I, 141.

38) Schreiben Herzogs Christoph an die Herzoge v. Baiern, Sens 4. Junius 1539, worin er sie um ihren Rath deßwegen bittet. B. R.A.

Frankreich, welcher ihn im März 1540 zu sich berief, da er ein Mittel wisse, ihn mit seinem Vater zu vereinigen, zugleich auch ihm von Neuem zu einer vortheilhaften Vermählung in Frankreich Hoffnung machte. Dieser Weg aber war die Versöhnung der Herzoge v. Baiern mit Ulrich, an welcher damals eifrig gearbeitet wurde. Wie sehr er sich aber in seiner Hoffnung täuschte, ist früher schon erzählt worden [39].

Der Landgraf v. Hessen tröstete ihn freilich damals, „wenn nun endlich die Sache zwischen Baiern und seinem Vater vertragen werde und er sich gegen diesen, sonderlich in der Religion, willfährig halte, wie er daran nicht zweifle, so werde auch hinwiederum sein Vater dagegen sich freundlich und väterlich zeigen" [40]. Allein dieß geschah wohl weniger darum, weil der Landgraf selbst an eine baldige Versöhnung glaubte, sondern mehr aus der, ihn stets quälenden Sorge, Christoph möchte zur katholischen Religion übertreten, einer Sorge, welche ihn auch damals nicht verließ, wo er doch schon längst wußte, daß der Herzog, als er im Junius 1538 im Gefolge des Königs Franz v. Frankreich dem Papste in einem Kloster bei Nizza die Aufwartung machte, sich standhaft geweigert hatte, dem Beispiele seines Herrn zu folgen und dem Papste den Pantoffel zu küssen. Denn er hatte zugleich auch erfahren, daß Maria, die Gemahlin des Königs Jakob V. von Schottland, eine Tochter des Herzogs v. Guise, Christoph zu sich eingeladen hatte und ihn mit der erst sechszehnjährigen Wittwe des Herzogs v. Mailand vermählen wollte, was seinen Uebertritt zur katholischen Religion fast nothwendig zur Folge haben mußte. Deßwegen drang er nun auch noch stärker in Ulrich, seine Ungnade gegen den Sohn zu mäßigen und sich väterlich gegen ihn zu bezeugen. Er konnte aber Nichts weiter von diesem erlangen, als daß Ulrich versprach, er wolle seinen Sohn an einen gelegenen Ort zu sich kommen lassen und fernere Handlung mit ihm vornehmen [41]. So wenig hatte auf des Vaters starren Sinn

---

39) S. Buch III, Abschn. I, Kap. 2.

40) Pfister I, 142.

41) Sattler III, 132.

selbst die ihm kurz zuvor durch den Sohn eröffnete Hoffnung zur Aufhebung der beschwerlichen Afterlehenschaft Eindruck gemacht, wobei freilich auch zu bedenken ist, daß er den Kaiser besser kannte als sein Sohn und daher einsah, daß man auf dessen schöne Worte sich nicht allzusehr verlassen dürfe.

Zu Aiguesmortes nemlich, wo im Junius 1538 Kaiser Karl V. und König Franz v. Frankreich zusammen kamen, befand sich im Gefolge des letztern auch Christoph. Freimüthig entschuldigte er sich bei dem Kaiser seiner Flucht wegen und dieser gab ihm „aus eigener Bewegung die Vertröstung", daß er den zwischen seinem Vater und dem König Ferdinand eingegangenen Vertrag wegen der Afterlehenschaft nicht ratificiren werde, weil dadurch Württemberg dem Reich entzogen würde, welches er „mit höchstem Fleiß zu handhaben und zu wahren gedächte". Damit auch der Prinz verspüre, daß er einen gnädigen Kaiser an ihm habe, versprach er, auf sein Begehren und Bitten den Afterlehenschaftsvertrag aufzuheben [42]. Zugleich ließ er ihm durch Granvella den Oberbefehl über 10,000 Landsknechte und 300 Reuter antragen. Diesen Antrag lehnte Christoph zwar ab, weil man ihm das Begehren, nicht gegen seine Verwandten und Freunde kämpfen zu dürfen, abschlug, über das Versprechen wegen der Afterlehenschaft aber war er hoch erfreut, theilte seine Hoffnungen deßwegen dem Landgrafen v. Hessen und seinen Oheimen in Baiern mit und hoffte bei der projektirten zweiten Zusammenkunft des Kaisers und des Königs die Afterlehenschaftssache vollends ganz ins Reine bringen zu können. Aber aus dieser zweiten Zusammenkunft wurde so wenig etwas als aus der Aufhebung der Afterlehenschaft. Insofern hatte der Vater Recht, wenn er gleich Anfangs nicht viel von der Sache hielt, er hätte aber doch des Sohnes guten Willen und seine Gesinnung anerkennen sollen, allein er that dieß so wenig als damals, wo Christoph „aus sohnlicher schuldiger Treue

---

42) Sattler III, 125, Schreiben Christophs an die Herzoge von Baiern, 19. Februar 1539, St.A. Dem Tiffernus ertheilte der Kaiser damals einen Wappenbrief (16. Junius 1538), Pfister I, 145.

und Pflicht" ihm meldete, wie er durch nahmhafte und glaubhafte Personen erfahren habe, daß die Schweizer dem Kaiser und seinem Bruder den Antrag gemacht hätten, das Herzogthum Würtemberg wieder für sie zu erobern [43]). König Franz schrieb noch einmal an ihn, daß er doch endlich die längst versprochene Gesandtschaft schicken sollte, und versicherte ihn hiebei, er habe an Christoph nie etwas Anderes gefunden, als was ein gehorsamer Sohn seinem Vater schuldig wäre und was einem frommen und edeln Fürsten anstehe, auch jetzt wollte der Vater noch Nichts von einer Aussöhnung mit seinem Sohne wissen, erst als Gesandte vom König kamen, ließ er sich endlich und zwar nur nach langem Zögern und mit Mühe bewegen, etliche Räthe an den französischen Hof zu schicken, welche hier sich näher nach dem Betragen Christophs erkundigen sollten. Aber obwohl der Sohn über all' sein Thun genügend Rechenschaft abzulegen wußte, so gieng der Vater dennoch auch jetzt keinen Schritt weiter [44]).

Erst mußte Graf Georg seinen Bruder recht erzürnen, und nun that dieser aus Unwillen gegen ihn, was er aus Liebe zu seinem Sohne vielleicht noch lange nicht gethan hätte. Er befahl Christoph, ungesäumt nach Reichenweiher zu kommen, wo er von den Räthen seine Gesinnungen vernehmen würde. Als dieser kam, legten die Räthe ihm folgende Bedingungen vor, über welche Ulrich schon 3 Jahre früher mit dem Landgrafen übereingekommen war: 1) Der Herzog lasse ihm alle väterliche Liebe und Treue anbieten und wolle ihn ohne alle Hinderniß, Kosten und Gefahr zu dem ruhigen Besitz des ganzen Fürstenthums kommen lassen, wenn er ihm hinwiederum als ein getreuer Sohn gehorsam seyn und nach seinem Wohlgefallen leben wolle. 2) Christoph solle für sich und seine Erben eine schriftliche Verpflichtung ausstellen, daß er nach des Herzogs Tode die Religion und Ceremonien des wahren Evangeliums und Wortes Gottes beibehalten und nicht davon abweichen wolle. 3) Er soll sich mit des Markgrafen Georg v. Brandenburg-Anspach Tochter vermählen, wenn er sich

43) Den 23. Junius 1540. Sattler III, Beilagen, S. 224.
44) Pfister I, 146 ff.

mit diesem fürstlichen Haus durch ein solches Band befreunden wolle, wofern er aber anderwärts eine Neigung hätte, es dem Herzog fürderlich entdecken. 4) Wenn Graf Georg sich fügen und der Herzog ihn brüderlich zu bedenken sich entschließen würde, so soll Christoph darein willigen, jedoch nur so, daß Nichts von dem Herzogthum abgesondert würde, sondern diese Bedenkung von solchen Herrschaften geschehe, welche der Herzog durch's Schwerdt erobert hätte. 5) Christoph soll sich auf den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben sterben würde, verschreiben, das Fürstenthum den Erbverträgen gemäß an den Grafen Georg und seine Erben fallen zu lassen, wie dagegen auch Georgs Herrschaften, wenn dieser ohne männliche Nachkommenschaft sterbe, an ihn fallen sollten [45]). Diese unter dem Namen des Reichenweiher Vertrags bekannten Artikel nahm Christoph sogleich an (17. Mai 1542), versprach, sich seinem Vater gehorsam zu erweisen und wurde hierauf zu diesem nach Urach berufen, wo die mündliche, in Stuttgart aber alsdann die schriftliche Bestätigung dieses Vertrags erfolgte.

So endigte nach langer Dauer die Prüfungszeit des Herzogs Christoph, eine Zeit, von welcher er noch im Alter öfters zu sagen pflegte, daß er da in fremden Landen gewöhnlich des Glaubens und guten Willens mehr gehabt habe, als baares Geld [46]), was ihm jedoch nicht zum Schaden gereicht sey. Es war eine schlimme, aber auch eine lehrreiche Zeit für ihn. In der Fülle der Jugendkraft mit offenem, geradem Sinn kam er in die Mitte sittenloser, verderbter Höflinge, deren falsche Tücke ihn überall bedrohten; er hatte nur einen Freund, seinen treuen Tiffernus, aber er hatte auch ein ächt deutsches Gemüth, welches er rein und unverdorben bewahrte, und einen frischen Muth, den kein Unfall niederzudrücken vermochte. Sein lebhafter Geist und sein gesun-

45) Sattler III, 158.

46) Seine Schulden wuchsen während dieser Zeit bis auf 33,800 fl. an, davon schuldete er den Herzogen v. Baiern 21,683 fl., welche laut Quittung den 12. August 1551 bezahlt wurden. B. R.A. Pfister I, 148.

der Verstand ließen ihn gar Vieles beobachten und lernen, und so wurden diese Jahre des Elends und Kummers zugleich auch Jahre des Heils für ihn. Er baute fort auf dem Grunde, den er schon beim Kaiser gelegt hatte, und bildete sich so zum Fürsten und Staatsmann aus, sammelte sich einen Schatz von Erfahrungen, der ihm nachher oft zu Statten kam. Er lernte Frankreich, seine Verfassung, seine Sitten und seine Sprache kennen und wurde mit jener schlauen, selbstsüchtigen, auf Trug und Lug gerichteten, Staatskunst, welche er schon am kaiserlichen Hofe getroffen hatte, noch bekannter.

Die glücklicheren Zeiten aber, welche Christoph nun erwarten mochte, kamen auch nicht so schnell und so ungetrübt. Wenn Ulrich auch seinen Unwillen gegen ihn hatte schwinden lassen, eine rechte Zuneigung faßte er zu seinem Sohne doch nie, dieser hatte viel von den Launen des mit dem zunehmenden Alter immer mürrischer werdenden Vaters zu leiden, und so nachgiebig und vorsichtig er sich auch gegen ihn bewies, so vermochte er doch dessen Mißtrauen nie ganz zu besiegen. Auch jetzt duldete Ulrich ihn nicht lange bei sich, sondern schickte ihn nach München, um seine Mutter und seine Oheime zu besuchen. Von hier aus mußte er, auf des Vaters Befehl, den Rückweg über Anspach nehmen, um die älteste Tochter des Markgrafen Georg, Anna Maria, kennen zu lernen, welche damals ins sechszehnte Jahr gieng [47]) und unter mehreren als Gemahlinnen für Christoph vorgeschlagenen Prinzessinnen dem Herzog Ulrich am meisten gefiel [48]). Auch

---

47) Sie war den 28. December 1526 geboren.

48) In Vorschlag kamen eine Schwester des Königs Christian III. von Dänemark, eine holsteinische Prinzessin, und Sidonia, die Schwester des Kurfürsten Moriz von Sachsen. Letztere schlug namentlich der Landgraf vor; aber Ulrich schrieb ihm, er habe erfahren, sie sey „einer sehr schwachen Komplexion, auch sey ihr, in Folge eines Falls in der Jugend, an der einen Seiten der Rückgrat inwärts in den Leib gewachsen" (3. Januar 1543); der Landgraf bestritt dieß jedoch, „es sey ihm nur von Leuten eingebildet worden, welche die Heurath nicht gerne sehen" (16. Januar), meldete auch später (3. Februar) nach eingezoge-

Christoph fand sie schön und tugendsam, hörte jedoch zugleich, sie sey gebrechlich und werde daher wahrscheinlich unfruchtbar bleiben; er reiste daher ab, ohne einen Entschluß gefaßt zu haben.

Christoph trat nun seine Statthalterschaft in Mömpelgard an [49]), aber nicht unter gar erfreulichen Verhältnissen, denn einmal sollte er sie nur „bis auf weitern Befehl" versehen und dann aus den Einkünften der Grafschaft jährlich an seinen Oheim Georg 4200 fl. zahlen, so daß ihm selbst fast Nichts übrig blieb [50]). Ulrich meinte zwar, sein Sohn könne sich an der Pension, welche er von Frankreich beziehe, begnügen lassen, allein diese blieb bald aus und Christoph gerieth nun wieder in die alten Geldverlegenheiten. Denn einmal nur erhielt er von seinem Vater eine außerordentliche Unterstützung von 2000 fl., und diese war noch von Vorwürfen und der Ermahnung, sich besser nach der Decke zu strecken, begleitet (13. September 1545) [51]). Seine Schulden stiegen daher zuletzt bis auf 101,533 fl.

Auch bei einer andern Veranlassung zog er sich ganz unschuldiger Weise den Unwillen seines Vaters zu. Franz v. Frankreich und der Kaiser ließen ihm fast zu gleicher Zeit Dienstanträge machen, er aber wollte ohne seines Vaters Willen sich in keine Verhandlungen darüber einlassen. Die Herzoge von Baiern schrieben deßwegen an Ulrich und riethen, des Kaisers Anträge nicht so geradezu abzulehnen, weil vielleicht auf diesem Wege die Aufhebung der Afterlehenschaft erreicht werden könne. Als nun

---

nen Erkundigungen, das Fräulein habe „einen so hübschen Leib als ein Mensch haben soll", sey stark und gesund, wie das Jedermann sehen könne, da sie „alle Tag ausgeschnittene Röcke trage". St.A.

49) Christoph kam den 22. Julius 1542 in Mömpelgard an, man empfieng ihn sehr feierlich mit Procession, Gesang und Schießen und verehrte ihm 2 Wagen Wein, 4 Ochsen und 18 Hämmel. Duvernoy, Mscpt.

50) Die Einkünfte Mömpelgards wurden damals nur auf 14,675 Franken angeschlagen, wozu dann noch der Ertrag der Regalien, Lehensgelder u. s. w. kam. St.A.

51) Pfister I, 173.

der Herzog begehrte, daß man sich an ihn selbst wenden solle, so schrieb nicht nur König Ferdinand an ihn, daß er seinen Sohn in kaiserlichen Diensten vor andern gerne sehen würde, sondern auch Granvella schickte ihm ein Schreiben zu, worin er lügenhafter Weise angab, Christoph selbst habe dem Kaiser seine Dienste angeboten. Darüber erzürnte sich der Herzog heftig und schrieb seinem Sohn (14. Mai 1543): „Was hast du dich gegen Röm. Kais. Maj. Dienern uns zu Ruck und ohn' all unser Wissen, Sr. Maj. zu dienen erboten, hast du leicht zu erachten, was wir daraus nehmen sollen, und wiewohl wir den Abschlag mit besten Fugen, so wir immer gekonnt, gethan [52]), haben wir doch wohl zu gedenken, daß Solches unserthalben sonder Ungnad und Erbitterung nicht abgegangen sey. Deiner Person halben magst du selbst urtheilen, wie rühmlich dir Solches sey und was dir zuletzt daraus erfolgen möge, daß du dich an beeden Orten, der Kais. Maj. und dem König v. Frankreich deines Diensts erboten, nachdem sie einander mit der That als Feind öffentlich angegriffen; da wir doch wohl denken können, daß du deine Pension nicht ohne höchstes Diensterbieten bei dem König v. Frankreich erlangt, wir kennen denn die Franzosen nit. In Summa, daß du dir bei andern Leuten unterstehst viel Gunst und Willens zu machen und uns damit Ungunst und Unwillens an den Hals zu henken, das hätten wir uns nicht mehr zu dir versehen. Das wollen wir dir nicht verhalten und gibst uns Ursach, die Augen hell und wohl aufzuthun" [53]).

Christoph wußte sich jedoch zu rechtfertigen, er übersandte dem Vater die Briefe, welche er in diesen Angelegenheiten mit Herzog Wilhelm v. Baiern gewechselt hatte, bewies ihm die Falschheit und Lügenhaftigkeit Granvella's und erbot sich, ihm noch vollständigere und genügende Auskunft zu geben, wenn er einen Vertrauten an ihn absenden wolle. Hiedurch ließ sich Ul-

---

52) Er gedenke, seinen Sohn zur Erhaltung seines Stamms und Namens nun bald zu verehlichen und ihn deßhalb von allen Diensten loszumachen, schrieb Ulrich an Ferdinand. Pfister I, 162.

55) Pfister I, 162 ff.

rich denn doch besänftigen und da der Sohn in Rücksicht auf Oestreich und Frankreich sich gänzlich in seinen Willen fügte, so versicherte er ihn nun auch, daß er sich väterlicher Treue und alles Guten zu ihm versehen dürfe.

Nun wurde auch wegen Christophs Vermählung wieder verhandelt, wobei man Anfangs dessen Mutter und Oheime um Rath fragte, was jedoch später unterblieb, da sich zeigte, daß ihre Absichten bei einer Vermählung Christophs nur darauf giengen, ihn dem katholischen Glauben zu erhalten. Ulrich schien zwar Anfangs Willens, die Wahl seines Sohnes nicht zu beschränken, als er aber bestimmt erfuhr, daß die Tochter des Markgrafen v. Anspach durchaus nicht gebrechlich, sondern daß die Sage hievon allein von ihrer Stiefmutter aus bösem Willen verbreitet worden sey, so entschied er sich völlig für sie [54]), begann deßwegen mit ihrem Vater schriftlich zu unterhandeln und befahl seinem Sohne, da dieser sich ihm in der Sache nicht schnell genug zu entschließen schien, „zum Fürderlichsten und Geheimsten mit 10 oder 12 Pferden" in Neuenbürg zu erscheinen (18. Oktober 1543). Von hier ließ er ihn zu sich nach Asperg kommen, wo er ihm befahl, mit Balthasar v. Gültlingen zum Markgrafen Georg zu reuten, denn der Landgraf war mit dieser Wahl ganz einverstanden und die Herzoge v. Baiern, als sie Ulrichs festen Willen sahen, wollten Nichts dagegen einwenden.

Christoph machte sich nun auch im November 1543 auf den Weg, da es ihm aber an Winterkleidern fehlte, befiel ihn bei der strengen Kälte unterwegs ein heftiger Fluß, welcher ihm nicht ge-

54) Crusius weiß (Annales P. III. p. 651) eine besondere Geschichte hievon; er erzählt: Offerebantur Christophoro Wirtemb. Duci conjugia plura eaque praeclara, ut unico Ducatus haeredi. Pater, apposito poculo albi vini et poculo rubri, jussit eum, ex utro vellet bibere. Bibit de albo. Jussus ergo Onoltzpachum equitare, fecit et dominam Mariam, Georgii Brandenburgensis Marchinis filiam traxit. Ebendaselbst führt Crusius ein Distichon numerale Michaelis Augusti und den Anfang eines griechischen Gedichts von Matthäus Garbitius auf die Vermählung Christophs an.

ringe Beschwerden verursachte. Zu Anspach war die Sache bald in Richtigkeit und noch im nemlichen Monat trat der Herzog, nach geschehener Verlobung, die Rückreise an. Ueber Heurathgut, Widerlegung, Morgengabe u. s. w. verglichen sich die beiderseitigen Räthe zu Hall und Ulrich traf schon Vorbereitungen zur Feier des Hochzeitfestes in Tübingen, lud auch die Fürsten von Hessen und Baiern dahin ein. Weil er aber erkrankte und der Markgraf Georg unerwartet schnell starb, so wurde das Beilager am 24. Februar 1544 in aller Stille zu Anspach vollzogen und am 17. April kam das junge Ehepaar zu Mömpelgard an, wo ihm am 7. Januar 1545 sein erster Sohn, Eberhard, geboren wurde[55]).

Fern vom Gewühle der Höfe und vom Getümmel des Kriegslebens, worin er sich so lange hatte umtreiben müssen, wandte Christoph seine Muße nun hauptsächlich dazu an, sich eine genauere Kenntniß der evangelischen Lehre zu verschaffen, er las, mit beständigem Rückblick auf die einzige Quelle aller ächten Lehre, auf die heilige Schrift, die Werke Luthers, Melanchthons, Brenzens und anderer evangelischen Gottesgelehrten und verglich sie mit den Schriften der Zwingli'schen und der Katholiken; nach sorgfältiger Prüfung und obwohl die Zwingli'schen ihn für sich zu gewinnen suchten, entschied er sich bestimmt für Luthers Lehre.

Aber freilich konnte er diese glückliche Muße nicht ungestört genießen, die Gefahr, seine Gemahlin an den Kindsblattern zu verlieren (März 1545), gieng zwar schnell vorüber und sein Streit mit einem ungehorsamen Vasallen wurde ebenfalls gütlich beigelegt [56]), allein mehr zu schaffen machten ihm der Geiz und die

55) Am 8. Februar meldete Christoph seiner Mutter die Geburt seines ersten Sohnes und daß dieser gedeihe, seine Gemahlin aber gesund sey; dazu fügte er bei: Ulrich habe auf die Nachricht von des Knaben Geburt gesagt: Ob Gott will, ist dem römischen König seine falsche Praktik jetzt auch kurz worden. Im Jahre 1546 schickte er seiner Mutter auch ein „Conterfait" seines Sohnes. St.A.

56) Dieser Streit entstand wegen der von Christoph behaupteten Lehensoberherrlichkeit über Morschweiler, welche dessen neuer Be-

Launenhaftigkeit seines Vaters und die zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich wieder ausgebrochenen Feindseligkeiten. Obwohl er seinem Vater durch Vorlegung der Rechnungen auf's Bündigste bewies, daß von den Einkünften Mömpelgards ihm selbst gar wenig bleibe, während seine Ausgaben sich mit der Vergrößerung seines Hauswesens vermehrten, so konnte er von diesem doch nicht die geringste Unterstützung erlangen, er sollte selbst sehen, wie er zurechtkäme. Auch hielt ihn Ulrich, obgleich er längst volljährig war, fortwährend unter strenger Vormundschaft, über Alles sollte der Sohn zuerst beim Vater anfragen, über die Namen seiner Kinder wie über deren Taufpathen; selbst wenn die Aerzte bei seinen kränklichen Umständen ein Bad für nöthig hielten, sollte er dazu zuerst Ulrichs Erlaubniß einholen. Als er, immer noch an den schlimmen Folgen seiner Erkältung auf der Brautfahrt leidend, im Frühling 1545 das Wildbad besuchen wollte, war der Vater gar nicht damit zufrieden, denn, schrieb er (30. April), wenn auch das Bad zum Allerbesten geriethe, so ist keine andere Vermuthung, als daß du nach solchem Bad deinem Halten und Wesen nach (wie wir berichtet), so feist werdest, wie eine Mastsau [57]). Da aber auch seine Leibärzte das Wildbad für nützlich hielten, gestattete Ulrich denn doch seinem Sohne dessen Besuch, und es bekam diesem sehr wohl. Auch sein Betragen im Kampfe des Kaisers mit dem König v. Frankreich entgieng dem Tadel und Argwohn seines Vaters nicht, obwohl gerade hier sein vorsichtiges und kluges Benehmen alles Lob verdient hätte. Wenn er dann auch später sich mit dem Dauphin in Unterhandlungen einließ, welche den Kaiser, wenn er sie erfahren, leicht zu schwerer Ungnade gegen ihn hätten bewegen können, so geschah dieß mit Wissen und Zustimmung seines Vaters [58]), welcher dadurch für den bereits ausgebrochenen schmalkaldischen Krieg Frankreichs Unterstützung zu gewinnen hoffte.

sitzer Franz v. Arbois läugnete und hiebei von der östreichischen Regierung im Elsaß unterstützt wurde, sie endlich aber doch anerkennen mußte, 1545, 1546. St.A.

57) Pfister III, 171. Sattler III, 221.

58) Das Weitere bei Pfister I, S. 174 ff.

Diese Unterhandlungen zerschlugen sich aber, als gerade die schlimme Wendung in dem ebengenannten Kriege eintrat. Wie Christoph sich hiebei und bei dem Processe Ferdinands gegen seinen Vater betrug, ist schon erzählt worden. Ein großes Glück für Württemberg war es, daß er am Kriege selbst keinen Theil nahm; er blieb ruhig zu Mömpelgard und begab sich von hier erst zu Ende des Jahres 1546 mit seiner Familie nach Basel, weil er hier sicherer zu seyn glaubte.

Graf Georg[59]).

Von diesem jüngern, am 4. Februar 1498 zu Urach gebornen, Bruder Ulrichs war schon mehrmals die Rede[60]). In seinem, am 26. September 1502 zu Münsingen aufgesetzten Testamente hatte der Herzog ihn auf den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben mit Tod abgienge, zum „unzweifeligen und einigen Erben des Herzogthums Wirtemberg, der Grafschaft Mömpelgard, Reichenweiher und anderer Herrschaften, Lehens und Eigens, Kleinodien, Silbergeschirrs und aller Zugehörden" eingesetzt, damit er es vermöge des Eßlinger Vertrags regiere, seiner Schwester Maria, wenn sie sich mit seinem und der Landschaft Rath ver-

---

59) Mütschelins Lebensbeschreibung des Grafen Georg v. W. Mscpt., Panegyrici tres de vita, rebus gestis et obitu Georgii principis Wirtembergici heroico carmine descripti autore Ulrico Bollinger, Tubingae 1605. 4. (unbedeutend) und die vier ersten Bände von Sattlers Geschichte der Herzoge.

60) Thl. I, S. 88. II, S. 24. 105, in dem hier Note 8 angeführten Vertrag ist noch bedungen, daß Georg die Herrschaften nie sollte veräußern dürfen, außer, wenn er gefangen würde, zu seiner Auslösung oder durch andere ehrliche Ursachen gezwungen, und auch dann sollte dem Hause Württemberg das Recht ewigen Wiederkaufs vorbehalten bleiben. Für sich und seine Nachkommen sollte er blos Namen und Wappen eines Grafen v. Württemberg führen dürfen und erst nach völligem Aussterben der männlichen Nachkommen in das Erbrecht auf's Herzogthum eintreten.

mähle, ein ziemliches Heirathsgut gebe und den Grafen Heinrich, seinen Vater, mit „Fürsehung, Essen, Trinken und sonst versehe" wie er bisher von Ulrich gehalten worden sey; zugleich empfahl er ihm, dem Horber Vertrag nachzukommen, seine Seele und Leib, Land und Leute und seine getreuen Regenten und Räthe freundlich und gnädig zu halten, zu regieren und zu bedenken[61]). Später wurden durch Ulrichs Vermählung diese Bestimmungen zwar wieder aufgehoben, dafür aber trat der Herzog nun seinem Bruder Horburg und Reichenweiher mit aller Zugehör erbeigenthümlich ab (1513).

Im Sommer des verhängnißvollen Jahres 1519 befand sich Graf Georg im Bade zu Liebenzell, begleitete von da aus seinen Bruder in die Verbannung, kehrte aber im Sommer des nächsten Jahres wieder dahin zurück[62]). Schon damals begann er seine Unterhandlungen mit dem neuen Besitzer Württembergs, welche ihn aber erst 1526 und 1527 zum Ziele führten[63]). Welche Verdienste er sich in Mömpelgard, wo er seit 1526 Statthalter war, um die Einführung der Reformation erwarb, wurde oben schon[64])

---

61) Sattler I, S. 65. Heyd hat dieses Testament nicht angeführt und doch wurde es von Sattler, allem Anschein nach, aus dem Original genommen. Auch Steinhofer III, S. 822 führt es an.

62) Nach dem Verzeichniß der Liebenzeller Badgäste, Württemberg. Jahrbücher 1839 I, S. 178. Sein Wappen mit einem wilden Mann und einer wilden Frau, die eine Sanduhr, über welcher ein Stern war, in der Hand hielt, als Wappenhaltern (gerade wie es Sattler, Herzoge III, vor der Vorrede abbilden ließ), darüber sein Wahlspruch: D' Stund bringts Ende, befand sich früher zu Liebenzell. Mscpt.

63) Theil II, S. 340 ff. Graf Georg bestritt damals auch den rechtmäßigen Besitz Württembergs durch den Erzherzog Ferdinand. Dieses Fürstenthum, sagte er, sey ein freies Reichslehen und könne daher, wenn sein Bruder es auf irgend eine Art verliere, allein dem Reich anheimfallen. Der schwäbische Bund hätte durch dessen Eroberung nicht das Recht erhalten, es an irgend Jemand zu verkaufen.

64) Buch III, Abschnitt 1, Kap. 2.

erzählt. Eben so eifrig zeigte er sich, wie ebendaselbst angeführt wurde, in dieser Hinsicht zu Reichenweiher, wo er überhaupt „mit solch fürstlicher Geschicklichkeit regierte, daß darin nicht bald seines Gleichen gefunden ward“ [65]. Wegen dieses Eifers für die neue Lehre stand er deßwegen auch in großem Ansehen bei den evangelischen Ständen Deutschlands, und als sie auf dem Bundestag zu Schmalkalden im December 1535 statt des Reichskammergerichts in Glaubenssachen ein Austraggericht vorschlugen, so war unter den vier als dessen Beisitzer von ihnen bezeichneten Fürsten auch Graf Georg [66].

Selbst bei seinem Bruder, dem Herzog, stand er damals in großer Gunst, denn er hatte diesen während seiner Verbannung mit ächt brüderlichem Sinne unterstützt und die von ihm an die Schweizer verpfändete Herrschaft Blamont mit eigenem Gelde eingelöst. Ulrich wollte ihm daher auch, wie oben erzählt wurde, wenigstens die Hälfte des Herzogthums nach seinem Tode verschaffen und drang eifrig in ihn, sich zu vermählen. Aber Georg verlor seines Bruders Gunst durch eigene Schuld, indem er von diesem die Rückerstattung der für Blamonts Wiedereinlösung ausgelegten Geldsumme forderte und von ihm begehrte, daß er ihm den, durch den Erzherzog Ferdinand bewilligten, Jahresgehalt von 4200 fl. auch ferner auszahle. Ulrich gerieth hiedurch in einen solchen Zorn, daß er etliche Falken, die der Graf ihm kurz zuvor geschenkt hatte, zurücksandte, ihn einen „unfreundlichen Stiefbruder“ und einen „falschen Geldnarren“ nannte, ihm Wankelmuth vorwarf und erklärte, solcher Falschheit und Untreue hätte er sich nimmer zu ihm versehen. Auch nahm er den Plan wegen Uebertragung eines Theils des Herzogthums an Georg ausdrücklich zurück und befahl ihm, das Schloß in Mömpelgard, wo der Graf bisher als Statthalter seinen Sitz gehabt hatte, zu räumen [67].

---

65) Worte Mütschelins, Mscpt.

66) Sleidan IX, 153 a.

67) In ein Schreiben seiner Räthe an den Grafen ließ er folgenden Zettel einlegen: Graf Georg v. Württemberg, Du hast uf nechst unserer Räth Schreyben uß unserem Bevelch an dich

Georg erschrack hierüber nicht wenig und schrieb sogleich an den Herzog, obwohl von zwei Müttern geboren, seyen sie doch als leibliche Brüder anzusehen, da sie einen Vater gehabt hätten und er bitte ihn daher nochmals freundlich und flehentlich, daß er den Zorn und unbrüderlichen Unwillen gegen ihn fallen lasse und bedenke, wie er sich „in seiner anliegenden Nothdurft und Unfall recht brüderlich gehalten und gar keine Gefahr angesehen, auch auf Ulrich's Ansuchen, so viel ihm möglich gewesen, Nichts abgeschlagen, vielmehr Geld aufgenommen und vorgestreckt, davon aber noch keinen Pfenning zurückerhalten habe". Auch der Landgraf, stets zum Vermittler bereit, wenn es das Beste des würtembergischen Fürstenhauses galt, stellte dem Herzog vor, wie unklug er handle, mit seinem Bruder Streit anzufangen und dadurch ihn von einer Vermählung abzuhalten, während das ganze herzogliche Haus nur auf vier Augen beruhe und daher leicht abgehen könne, wo alsdann alle Mühe, das Licht des Evangeliums im Lande verbreitet zu haben, vergeblich seyn würde. Ulrich aber verbat sich des Landgrafen Vermittlung, denn die Weigerung seines Bruders, das Schloß in Mömpelgard zu verlassen, ehe seine Forderungen bewilligt seyen, hatte seinen Unwillen noch vermehrt. Er mußte aber zuletzt dennoch nachgeben und durch einen am 14. December 1542 in Reichenweiher geschlossenen Vertrag sich verpflichten, seinem Bruder 8200 fl. baar zu bezahlen, für den Rest

geschickt in deiner Widerantwurt und Ueberg'schrift dieselben des Fürstenthumb Wirtemberg rc. rc. Räthe genennet. Wo sie nun laut deines Nennens unsers Fürstenthumbs oder Landschaft Räthe waren, mußten sie es heymlich und one unser Wissen seyn, das doch inen verräterlich und übel genug nachzureden war, wiewol wir uns solichs keyns Wegs zu inen versehen, noch dir einigen Glauben geben, sondern mer das du es falschlich und böslich uff sie erdichtet, allein eyn Gewirr zwischen uns, gemeiner Landschaft und ihnen zu machen und dein verkert niedrig Hertz so vil dessen mehr gegen uns auszuschütten, Das lassen wir in seinem Werd besteen. Ulrich Herzog zu Wirtemberg. (Duvernoy Mscpt.)

seines Guthabens ihm ein Kapital von 11,270 fl. zu verschreiben und ihm fortan 4200 fl. Jahresgehalt zu entrichten [68]).

Mit diesem Jahresgehalt aber wurde der Graf auf Mömpelgard angewiesen und kam hiedurch mit seinem Neffen Christoph in unangenehme Berührungen. Erst nach 5 Jahren wurde, ohne Ulrichs Zuthun, durch einen zu Basel am 17. April 1547 geschlossenen Vergleich das gute Vernehmen zwischen Oheim und Neffen wieder hergestellt. Christoph versprach darin, Alles, was sein Vater dem Grafen schenken oder vermachen würde, diesem „ohne einige Weigerung oder Eintrag freundlich und vetterlich verabfolgen zu lassen", sofern es nicht wider die Landesgrundgesetze sey, auch den reichenweiherischen Vergleich zu halten. Was in diesem noch dunkel wäre und jetzt nicht erläutert werden könne, sollte indessen in seinem Werth oder Unwerth beruhen, künftig aber, wenn sie sich darüber gütlich nicht vereinigen könnten, durch vier freundliche, unpartheiische Schiedsleute, von welchen der Graf zwei und der Herzog ebensoviel wählen sollte, oder im Fall sich diese nicht vergleichen könnten, durch einen von ihnen erkohrenen Obmann erläutert und vertragen werden. Graf Georg gelobte dagegen, daß er sich mit dem, was Ulrich oder Christoph ihm zustellen würden, begnügen und Nichts weiter begehren wolle [69]).

Als dieser Vertrag geschlossen wurde, befand sich der Graf gerade in sehr mißlichen Umständen [70]), denn er war wegen seines thätigen Antheils am Schmalkaldischen Kriege vom Kaiser „als Rebell" geächtet und im Heilbronner Vertrag von der, seinem Bruder Ulrich bewilligten, Begnadigung ausdrücklich ausgeschlossen worden [71]). Auch hiegegen that Herzog Christoph in seiner

68) Sattler III, 157 ff. Der Vertrag vom 14. December 1542 wurde erst am 17. Mai des folgenden Jahres ratificirt.

69) J. J. Mosers Staatsrecht XIII, 228 ff. Nasts historische Ausführung über das Untheilbarkeitsgesetz 76 ff.

70) Straßburg, 4. Januar 1547, Graf Georg an Herzog Christoph: Ich lieg hie nun wahrlich beschwerlich mit großen Kosten und hab' bisher keine eigene Behausung bekommen mögen, allein für mich, kann mit den Pferden übel unterkommen. St.A.

71) Doch versuchte Ulrich 1548 und 1550, als der Kaiser durch's

obenangeführten, Protestation vom 3. Februar 1547 Einsprache, allein erst im Jahre 1552 gelang es ihm, den Kaiser dahin zu bringen, daß er dem Grafen, welcher sich bisher in der Schweiz, meist zu Basel, aufgehalten hatte, erlaubte, nach Württemberg zurückzukehren und im Passauer Vertrag erkannte nun auch König Ferdinand des Grafen Erbrecht auf das Herzogthum ausdrücklich an.

Hierauf begann Christoph mit seinem Oheim von Neuem zu unterhandeln und am 4. Mai 1553 wurde nun, auf die Grundlage des Vergleichs zu Basel, folgender Vertrag geschlossen: Herzog Christoph übergibt dem Grafen Georg die Grafschaft Mömpelgard nebst sämmtlichen elsaßisch-burgundischen Herrschaften, allen ihren Rechten und Zugehörden, auch allem daselbst befindlichen Geschütz, Schießbedarf, Hausrath, Wein, Früchten und anderen Vorräthen, versieht ihn auch mit hinreichendem Silbergeschirr für seinen Tisch. Damit er aber im Herzogthum Württemberg ebenfalls einen Sitz haben möge, so überläßt er dem Grafen noch weiter Stadt und Amt Neuenbürg mit dem Forst, hoher und niederer Obrigkeit, auch dem Patronatsrechte, indem er sich allein die Oberherrlichkeit sammt den dazu gehörigen Rechten vorbehält. Ferner erläßt er ihm 1000 Kronen, welche der Graf ihm schuldet, zahlt ihm ebensoviel baar aus und, so lange der Streit wegen der ericourtschen und ortenburgischen Herrschaften dauert, jährlich noch 1000 fl., verspricht ihm auch, so bald das Herzogthum von den auf ihm ruhenden Beschwerden befreit ist, eine Summe von 10,000 fl. Trotz all dieser Zugeständnisse aber, war der Graf mit dem Vertrage nicht recht zufrieden und unterschrieb ihn „fast beschwerlich und ungerne", denn die Geldverwilligungen dünkten ihm zu gering und das Schloß in Neuenbürg schien ihm zu schlecht, weßwegen er es auch nebst Stadt und Amt bald wieder (29. Dec. 1554) an Christoph abtrat.

Dieser Unwillen über den Vertrag mochte auch dazu beitragen, daß der Graf den Aufforderungen seines Neffen, sich zu vermählen, so lange nicht Gehör gab. Er schien zum Heurathen

---

Land reiste, eine Fürbitte für seinen Bruder einzulegen, welche aber erfolglos blieb. Sattler III, 274, 279.

überhaupt wenig Lust zu haben, denn schon Ulrich hatte zu verschiedenen Malen vergebliche Versuche gemacht, ihn hiezu zu bewegen, mit Pommern, Brandenburg, Pfalz, Sachsen und andern Fürstenhäusern waren deßwegen Unterhandlungen eröffnet worden (1535—1546), ihrer keine hatte zum Ziel geführt [72]). Herzog Christoph aber, für die Fortpflanzung des württembergischen Fürstenthums um so eifriger bemüht, je gewisser er wußte, daß Oestreich auf dessen Aussterben begierig warte, ließ nicht nach mit seinen Vorstellungen und brachte es so dahin, daß Graf Georg in einem Alter von 57 Jahren sich noch mit Barbara, der neunzehnjährigen Tochter des Landgrafen Philipp v. Hessen, vermählte. Das Hochzeitsfest wurde am 10. September 1555 zu Reichenweiher in Gegenwart des Herzogs Christoph und mehrerer andern Fürsten, auch vieler Grafen, Herrn und Edelleute feierlich begangen und die hessische Prinzessin wurde die Stammmutter des jetzigen württembergischen Fürstenhauses. Ihr Erstgeborner Ulrich starb zwar nach 8 Monaten (im März 1557) wieder, allein ihr zweiter Sohn Friderich, geboren d. 19. August 1557, pflanzte das Geschlecht fort und bestieg 43 Jahre nach Herzogs Ulrichs Tode, den württembergischen Thron. Schon im nächsten Jahre aber starb Graf Georg auf einem Besuche bei seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Wolfgang v. Zweibrücken, d. 19. Jul. 1558 und sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Zweibrücken oben im Chor beigesetzt. Seine Wittwe gebar am 15. Oktober 1558 noch eine Tochter Eva Christiana, die aber ebenfalls in zarter

72) Wie sich die Heurath mit einer Tochter Herzogs Heinrich von Sachsen zerschlug, welche der Landgraf vornemlich wünschte, erhellt aus einem Briefe Ulrichs an diesen (3. Junius 1539), wo er sagt: E. L. haben uns geschrieben, daß wenn Wir uns die Oberherrlichkeit über Mömpelgard lebenslang vorbehalten wollten, solches bei Herzog Heinrich ein seltsames Ansehen haben möchte, als ob er seine Tochter einem Grafen geben müßte, den Wir von Land und Leuten treiben könnten; dieser Plan wird daher wieder aufgegeben werden müssen, da so weise und unterrichtete Leute (wie wir die Meißner kennen) nicht darein werden willigen wollen. St.A.

Jugend zu Kirchheim starb (30. März 1565), später vermählte sie sich zum zweitenmale mit dem Grafen Daniel v. Waldeck und starb d. 11. Junius 1595 [73]).

Am 8. März 1555 stiftete Graf Georg ein bei Churpfalz stehendes Kapital von 10,000 fl., damit von dessen Zinsen im Stipendium zu Tübingen, wo daher auch im Speisesaal sein Bild aufgehängt wurde, 10 arme Knaben aus seinen Besitzungen zu Kirchen- und Schuldienern gebildet werden sollten [74]). Er war ein großmüthiger, liebreicher, frommer und im Unglück standhafter Fürst, sein Wahlspruch: D' Stund bringts End [75]).

Ulrichs Tod und Charakter.

Ueber ein halbes Jahrhundert hatte Ulrich die württembergische Fürstenkrone getragen, als er, von Kummer mehr noch als von Alter gebeugt, ins Grab sank.

---

73) Pfister I, 306 ff., Sattler IV, 87.

74) Sattler IV, 88, Schnurrers Erläuterungen der württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte, 451 ff., wo er sagt, seit 1763 sey von diesem Vermächtniß Nichts mehr entrichtet worden; dieß kam daher, weil Herzog Friderich das Kapital für die gleiche Summe rückständiger an Churpfalz zu entrichtender Zinse, diesem abtrat. St.A.

75) Sein Bild steht vor dem dritten Theil von Sattlers Geschichte der Herzoge, und ebendaselbst sind vor der Vorrede (in der eine Medaille auf den Grafen erwähnt wird) drei Sigel von ihm abgebildet. Beweise seiner ächten Frömmigkeit enthält auch sein Briefwechsel mit mehreren ausgezeichneten Gottesgelehrten seiner Zeit; seinem Superintendenten zu Reichenweiher sandte er d. 5. December 1541 ein von ihm selbst verfaßtes Gebet „der sterbenden Läufe halber" und d. 2. December 1546 schrieb er ihm: Wachet und betet in diesen schweren Läufen, wo das Kreuz so groß ist. Weiset mit euren Predigten die Gewissen in Sanftmüthigkeit auf den Trost der Ewigkeit und überladet die Gemeinde nicht mit langen Predigten, damit sie derselbigen nicht laß werden, denn der Teufel wird an allen Orten nach seinem Brauch seine Listigkeit brauchen. Duvernoy Mscpt.

Im Herbst des Jahres 1550 war er ins Wildbad gegangen, welches er in den letzten Jahren regelmäßig besuchte, weil es ihm vornemlich gegen das Podagra gute Dienste leistete [76]). Da starb ganz unerwartet schnell sein vertrautester Kammerdiener, wie man vermuthete, an der Pest, worüber Ulrich so erschrack, daß er sogleich abreiste. In Böblingen aber überfiel ihn ein heftiges Fieber (28. Oktober), welches ihn hart angriff, so daß man ihn mit Mühe noch nach Tübingen aufs Schloß bringen konnte. Auf einen Aderlaß, d. 1. November, wurde es wieder etwas besser mit ihm, er aß nun aber „eine saure Milch mit Most vermischt", worauf ihn ein starker Frost und heftiges Zittern befiel, dann folgte Husten mit Auswurf, Röcheln und Engbrüstigkeit, welche fortwährend zunahmen, so daß die Aerzte alle Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten, aufgaben. Die Räthe hätten nun gerne seinen Sohn, welcher zu Calw schon einige Zeit auf die Befehle seines Vaters wartete, zu ihm berufen, allein Ulrich wollte Niemand als seine beiden Aerzte, seinen Kammerdiener und Barbier zu sich lassen [77]). Am 5. November begehrte er das Abendmahl zu genießen und sprach hierauf zu den Anwesenden: Sehet zu, ihr Diener, der ich viel Schmerzen und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten hab' und durch manchen Unfall und große Noth gejagt bin worden und wohl geübt in dem Orden derer, die Christo das Kreuz sollen nachtragen, da lieg ich jetzt in Gottes Gewalt und will solcher Gestalten das zeitlich Leben mit dem Tod vertauschen, daß mir Gott dadurch das ewig Leben soll geben und mich durch Christum erhören, denn Christus ist allein mein Hort, mein Schild und Hoffnung im Leben und Tod. Der wird mich auch aus aller Noth erlösen, denn Gottes Wort wird ewig bestehen und wird ehe der Himmel und

---

76) Alle Jahre zweimal besuchte er dieses Bad, Schnurrer 185, Note 4.

77) Schreiben H. Christophs an den Grafen Georg, Calw, 5. November 1550, wart' ich also, was Gott der Herr schicken wöllt', mit was Bekümmerniß und Anliegen hast du, lieber Vetter, zu erachten. Er bittet diesen zugleich die ihm gegebenen Nachrichten ganz geheim zu halten. Duvernoy Mscpt.

Erde vergehen; das ist mein Zeichen hier gewesen [78]). Nun wurde er immer schwächer und starb am Donnerstag, d. 6. November, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr in einem Alter von 63 Jahren, 8 Monaten und 26 Tagen, nach einer Regierung von 52 Jahren und 5 Monaten. Man hielt seinen Tod geheim, bis H. Christoph angekommen war, worauf ihm in Anwesenheit vieler Adelichen des Landes, der Universität und der Bürgerschaft zu Tübingen ein feierliches Leichenbegängniß gehalten und er, seinem schon 1537 geäußerten Wunsche gemäß, im Chor der Sankt Georgenkirche neben Eberhard im Bart beigesetzt wurde [79]).

Sein Sohn ließ ihm ein schönes Grabmahl errichten, auf welchem Ulrichs geharnischtes Bild in Stein ausgehauen ruht und das unten die Umschrift hat:

Principis Ulrici potuisti tollere corpus,
Invida mors, animam tollere nulla potes.
Scilicet hoc solo fuerat mortalis, at idem
Parte tamen vivit nobiliore sui.

Auf einer gegenüber an der Wand befestigten vergoldeten Erztafel steht folgende Grabschrift:

V. D. M. I. AE.
D. O. M. S.

Illustrissimus Princeps Hulderichus Dux a Wirtemberg et Theckh Montisque Peligardi Comes, dum inter mortales fuit, variis fortunae procellis agitatus et patria sua destitutus, exilium XV annis constanter tulit. Qua tandem recuperata, sacrosanctum Christi Evangelium sincere praedicari curavit, idololatriam comminuit, potentiam Antichristi debilitavit, laudabilem urbis hujus inclytae Scholam restituit, doctis Professoribus, justis salariis et

78) Nemlich V. D. M. I. AE. (Verbum Domini manet in aeternum), in den Jahren 1537 und 1538 kommt auf Münzen auch der Wahlspruch vor: Da gloriam Deo omnipotenti.

79) Pregizers Lebensbeschreibung Ulrichs, Mscpt., Betz 408, Eisenbach 151, Sattler III, 287. Im nemlichen Jahre, aber vor Ulrich, starben auch Herzog Wilhelm v. Baiern und sein Kanzler Dr. Leonhard Eck.

stipendiis, avitos secutus mores, illustravit, Rempublicam prudentia non vulgari sicque satis feliciter administravit. Cujus gubernacula inter tot quoque gravissimos adversariorum insultus ad extremum usque vitae suae halitum fortiter retinuit. Tandem, Deo opt. maximo finem aerumnis dante, Spiritum caelo, reliquum vero mortalitatis suae hoc deponi voluit conditorio. Regnavit annos LII mens. V, vixit annos LXIII menses VIII Di. XXVI, obiit anno Christi MDL mense Novembri Die VI.

Hoc, lector, potes aestimare saxo,
Humani nihil esse non caducum,
Heroum quoniam tegit duorum
Ebrardi Ducis ossa et Hulderici.
Ex iis alter erat bonis amandus,
Ex iis alter erat malis timendus,
Et dilectus uterque valde Christo.
Corrupta tamen hic uterque carne
Letho deposita, simul quiescunt [80]).

---

80) Inscriptiones Monumentorum quae sunt Tubingae etc. (von J. Fr. Baumhawer) Tübingen 1627, 4, p. 2; Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Universität Tübingen, 84, Eisenbach 151, Sattler III, 288. Außer dem Bild Ulrichs, das dem ersten Theil dieses Werks als Titelkupfer beigegeben ist und das Erzherzog Ferdinand ohne Zweifel von Ulrichs Enkel, Herzog Ludwig, erhielt, finden sich in der Ambraser Sammlung noch von Ulrich eine schwarze Rüstung mit weißpolirten Streifen, Einfassungen und Zierrathen und noch ein zweites Bild; ohne Zweifel kommt er hier auch vor in „einem Bändchen mit gutgemahlten Ebenbildern aus dem herzoglichen Hause Württemberg", 59 an der Zahl (Primisser p. 297). Ein anderes Bild Ulrichs hat Sattler Geschichte der Herzoge II, es ist dasselbe wie das bei Eisenbach und in der Ebnerischen Sammlung der Bildnisse der Fürsten v. Württemberg. Das Ambraser Bild ist auch wieder abgebildet in Jak. Schrenckh v. Nozingen, Augustissimorum imperatorum, Archiducum etc. imagines in celebri Ambrosianae Arcis armamentario. Oeniponti MDCI. Eine schöne und ausdrucksvolle Abbildung in gleicher Rüstung, wie die in der Ambraser Sammlung, auch eine Denkmünze findet sich in Luckii

So starb nach einem unruhigen, sturmvollen Leben Herzog **Ulrich v. Württemberg**. Seinen Charakter schildern die Zeitgenossen, je nachdem sie zu seinen Freunden oder Feinden gehörten, sehr verschieden, auch Neuere haben ihn bald zu viel gelobt, bald zu viel getadelt [81]). Eine vernachläßigte Erziehung und

---

sylloge numismatum elegantiorum 1620, p. 43. Ein angeblicher ganz schlecht gearbeiteter Panzer Ulrichs, welcher aber für dessen Körper zu klein scheint, kam aus der Gräflich Erbach'schen Sammlung ins Kunst-, Münz- und Medaillen-Kabinet zu Stuttgart. Abbildungen des Sigels und Wappens Ulrichs finden sich bei Sattler, Herzoge I, p. 45, III, p. 1 und Tab 4.

81) Bez p. 409 schildert den Herzog folgender Maßen: Er hat alle Betrübniß, Unfall und Widerwärtigkeiten mit einem fürstlichen, beherzten, unverzagten Heldenmuth jederzeit überwunden und wenn es gleich ihm übel ergangen, so hat er sich kein Unglück zu Boden lassen stoßen, erlegen oder zur Kleinmüthigkeit bewegen. Von Jugend auf ist er ein arbeitsamer Fürst gewesen, welcher Hitz, Kälte, Hunger und Durst gar wohl erdulden mögen. Im Krieg hat er sich hochmüthig, freudig und gegen seine Feinde trotzig, aber gegen die Ueberwundenen barmherzig und gnädig erzeigt. Zu Friedenszeiten in Regierung des gemeinen Nutzens und seines Fürstenthums ist er weise, fürsichtig, ernsthaft, aber gegen männiglich ganz wahrhaft, unbetrüglich und in allen zugestandenen Nöthen beständig gewesen, was er einmal gesagt, das hat er wahr, fest, stet und unverbrüchlich sein Lebenlang gehalten. Vor allen Dingen aber ist er von seiner Kindheit auf gottesfürchtig, dem Gottesdienst und geistlichen Leuten gar gewogen gewesen und nachdem er in seinem Alter zu der Erkenntnuß des heiligen Evangelii kommen, so ist er bis auf sein äußerst Verlangen darbei beständiglich geblieben bis an sein letztes End.

Ein Zeitgenosse (Msc. Botwar. Msc. Archivi Nro. 10) sagt von ihm: H. Ulrich war bei allen Benachbarten als ein beherzter, wackerer Fürst in einem großen Ansehen, ob dem sich ein Theil entsetzt, andere aber in seiner Freundschaft und mit ihm in gleichmäßigem Verstand zu stehen begehrten. Pregizer gibt von Ulrich folgende Charakteristik. In Summa Herz. Ulrich wird noch lang nach seinem Absterben von Hochverständigen geehrt und als ein frommer, standhafter Fürst gelobt werden. Und

die allzufrühe Gelangung zum Thron übte auf denselben den meisten und zwar keinen guten Einfluß aus; daher vermochte auch späteres Mißgeschick seine Leidenschaftlichkeit zwar in einigen Stücken zu mildern, nicht aber ihn ganz davon zu befreien. Nie lernte er recht die schwere Tugend der Selbstbeherrschung. Auch nach seiner Wiederkunft ins Land blieb er der alte Ulrich, dem gar oft sein Willen statt des Rechts, seine Laune statt des Gesetzes galt, nur daß ihn jetzt kein so jugendlicher Ungestüm mehr trieb und die großen, starkwirkenden Kräfte, welche in ihm lagen, eine des erfahrenen, vielgeprüften Mannes würdigere Richtung nahmen. Aber auch jetzt noch erlaubte er sich gewaltthätige, ungesetzliche Handlungen gegen Einheimische und Fremde, auch jetzt noch wußte er Zorn und Rachgier nicht immer zu zügeln; Mißtrauen und

---

von seiner Weisheit und hohem Verstand redet man noch billig, deßgleichen von seinem herrlichen und fürstlichen Gemüth. Dann er in allen seinen Widerwärtigkeiten, die dermaßen groß gewesen, daß sie nicht wohl sind zu beschreiben, allzeit hat können fröhlich und unerschrocken seyn. So ist sein Wort gewißlich je und wahr gewesen, was er einmal zugesagt, das hat er fest, stet und unverbrüchlich sein Lebenlang gehalten, es habe gekostet, was es wolle. Er ist auch eines männlichen Herzens und Gemüths gewesen, unerschrocken ob all seinen sehr vielen Feinden, denen er viel Gnad' erwiesen hat, so sie es billig nicht hätten sollen gethan haben; so ist er auch mit seinen Hofsuppen, wie ein Historicus von ihm schreibt, ganz fürstlich mild gewesen. So seiner Diener einer von Andern ist beleidigt worden, hat er sie nicht verlassen und ihnen fürstlichen Beistand gethan. Er ist ein Feind gewesen aller Laster, sonderlich der Gotteslästerung, Lügens, Hurens, Saufens, deren Laster er mit Wahrheit nicht kann geziehen werden. Und ist wahr, was unter seinem Bildniß man öfters neben einem Löwen, dergleichen er auch an seinem Hofe gehalten (?), abgemahlt, von ihm geschrieben liest, welches ihm zum immerwährenden Ruhm nachgesagt werde: Herzog Ulrich in großer Gefahr gleich wie ein Löwe beständig war.

Man vergleiche Sattler I, 94, III, 290, Lebret de originibus et vicissitudinibus ecclesiae Württembergicae, p. II, 5 ff., Pfisters Herzog Christoph I, 184 ff.

leicht reizbare Empfindlichkeit blieben fortwährend Hauptfehler bei ihm, wie sein Betragen selbst gegen die nächsten Blutsverwandten beweist, und wie leicht er über geringen, oft nur vermeinten Beleidigungen früher geleistete treue Dienste vergessen konnte, empfand der Landgraf v. Hessen mehr als einmal. Selbst die an ihm gerühmte Standhaftigkeit im Unglück hielt nicht immer die Probe aus, er war bisweilen recht verzagt und demüthigte sich vor Mächtigeren aufs Tiefste. Nur im Glauben blieb er standhaft bis an sein Ende, seine Frömmigkeit erscheint aber in manchen Stücken auch als etwas blos Aeußerliches; alle Tage zwar las er in der Bibel und alle Tage, selbst auf Reisen, bei Jagden und im Bad, mußte sein Hofprediger ihm eine Morgenpredigt halten, an den Eigenschaften eines ächten Christen aber ließ er es oft fehlen; Jeder zwar, der zu seinem Hofgesinde gehörte, mußte die Buchstaben V. D. M. I. AE. an dem linken Ober-Aermel auf einer ringsherum laufenden Binde eingenäht tragen, an christlicher Zucht aber fehlte es bei seinen Hofleuten so gut als anderswo [82]). Gewiß aber ist, daß er aus fester Ueberzeugung ein Anhänger der evangelischen Lehre war und ein Feind der herrschenden Laster wie fremder Sitten [83]), daß er öfters gegen das ausgelassene Leben

---

82) Spittler 138; Sattler III. 89, Schnurrer 177; Pfister I, 185 und hier Note 154, was hier Pfister vom Erzbischof v. Salzburg, erzählt Schnurrer von Thomas Murner, die wizige Erklärung jener Buchstaben nemlich: Verbum Domini manet im Aermel. Nach der Abbildung des Johann Entringer in der Fama Andreana reflorescens sah das Hofkleid wie eine Kutte mit Aermeln aus, deren aufeinander folgende Querstreifen die württembergischen Farben darstellten.

83) Gubitz im Volkskalender für 1839 erzählt: Als viele Spanier nach Deutschland kamen und ihre Tracht allgemein nachgeahmt wurde, sprach H. Ulrich: Fremde Kleidungen bringen fremde Sitten und Bräuch' mit sich, fremde Sitten bringen fremde Völker und neue Gäste; die neuen Gäste vertreiben hernach die alten Einwohner. Dasselbe erzählt J. J. Baur in seinen Collectaneis Württembergicis 1697. 4. Mscpt. aber auch ohne Angabe der Quelle.

seiner Hofleute, Diener und Unterthanen eiferte und sie zur Besserung ermahnte, damit sie Gottes Zorn nicht treffe. Auch war er mildthätig gegen Arme, erwieß sich in seinem Betragen offen, gerade, aufrichtig und wahrhaft und hielt sein gegebenes Wort streng. In seiner Regierung hatte er Eberhard im Bart zum Muster genommen und suchte gleich diesem den Ruhm eines Gönners der Gelehrten und eines Beförderers der Gelehrsamkeit. Verschwenderisch in seiner Jugend, neigte er in seinem Alter sich zum Geitze hin und war öfters im Uebermaaß und am unrechten Orte sparsam. Doch mußten selbst noch in seinen letzten Lebensjahren die Räthe ihn ermahnen, „seine Hofhaltung einzuziehen“. Denn obgleich „Jedermann vermeinte, er würde sich, wegen der schweren Kosten, welche der Schmalkaldische Krieg mit seinen Folgen ihm verursachte, etwas eingezogener in seiner Haushaltung erzeigen, so that er doch Solches, da er dem Unglück nicht weichen wollte, gar nicht, sondern nahm allererst Trompeter, Heerpauker, Sänger, Geiger und viel andere dergleichen Diener an“ [84]). Denn für die Musik zeigte er fortwährend große Vorliebe und er scheute keine Kosten, um tüchtige Musiker an seinen Hof zu bekommen [85]). Ebenso blieb die Jagd eine seiner Hauptvergnügungen, welcher er viel Zeit und Geld opferte [86]). In den letzten Jahren zwang

84) So erzählt Bez 407.

85) Pfalzgraf Otto Heinrich überläßt Ulrich auf 2 oder 3 Jahre seinen „Pusauner“ Sebastian Sedlmaier, Heidelberg 4. December 1544; Churfürst Friderich von der Pfalz empfiehlt ihm einen jungen Menschen, Ludwig Otter, der Zinkenbläser und Posauner sey und den der Herzog auch annimmt, 5. Sept. 1545, denselben Churfürsten bittet Ulrich um einen „Clareter“ und dieser schickt ihm den Hans Zaiser, 1548. St.A.

86) Blaurer an Bullinger, Constanz 23. März 1545: Princeps Ulricus vehementer ab omni lectione abhorret, nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit. Mscpt. Seine Jagdhunde waren alle mit einem Hirschhorn bezeichnet und ihr Diebstahl wurde schwer bestraft (Rescript deßwegen d. 15. Mai 1537, Reyscher XII, 133). Mit dem Landgrafen v. Hessen, der ein gleich großer Jagdliebhaber war, stand Ulrich

ihn freilich seine Kränklichkeit, derselben zu entsagen, und diese Kränklichkeit, verbunden mit dem mannigfachen Mißgeschick, welches ihn am Ende seiner Laufbahn traf, übte auch auf seinen Charakter einen nachtheiligen Einfluß; die schroffen Seiten desselben traten immer stärker hervor, der Herzog wurde immer eigensinniger und argwöhnischer, immer mürrischer und unduldsamer.

---

auch in dieser Hinsicht in lebhaftem Verkehr, sie schickten einander wechselseitig Hunde und Pferde zu. Ulrich entschuldigt sich 1535 beim Landgrafen, die verlangten Rennpferde vermöge er nicht zu schicken, „weil der Ritterschimpf nicht mehr in Uebung, sey jene Landesart erloschen". Dafür schickte er einen Zelter und versprach, wenn er Beifall fände, davon noch mehr. Im Jahre 1545 bat ihn Philipp, weil seine meisten Hunde toll geworden oder gestorben, um eine Kuppel Jagdhunde, beifügend, wenn er ihm Nichts Gutes schicke, wolle er den Hunden Ohren und Schwänze abhauen und sie ihm zurücksenden. Hierauf schrieb Ulrich: Er sende ihm die größten Schelmen, auch die liebsten und beßten unter seinen Jagdhunden, die zur Schalkheit auferzogen und für ihn auserlesen seyen; er habe müssen deßhalb ans Herz greifen, kein anderer würde sie von ihm bekommen haben. Rommel II, 536. Dafür half ihm der Landgraf auch wieder aus. In einem Schreiben von ihm 24. März 1546 heißt es: Lieber Utz, die Hunde, die ich dir geschickt, sind, wie sie mögen, der Schweiß soll freudig seyn. Ich hab viel Hund (sie werden nun alle aufgezählt und beschrieben), schick den Syntz oder den v. Habern oder sonst einen Knecht oder Buben, der sich auf Hunde versteht, der soll all meine Hunde besehen, da sollst du die Wahl haben, ich will ihm mit Wahrheit sagen, welcher besser oder gut ist. In einem beigelegten Zettel heißt es: Wir wissen auch E. L. nit zu bergen, als des Königs v. Frankreich zween Hund, davon mir E. L. geschrieben, anher kommen und in köstlichen Seidenjacken zu unserem Gemach hinein treten, daß unser Kammerhund, der Schwan, ehe wir das inne worden, zu Stund wie die Hund zur Thür hineingehen, den großen bei dem Kopf ergriff und ihn dermaßen willkomm hieß, daß wir alle gnug zu wehren hatten, daran der Schwan groß Unrecht hat, daß er eines Königs Hund so unvernünftig empfieng. St.A.

Lebensmüde sank der greise Fürst ins Grab, er hatte viel gefehlt, aber auch viel gebüßt. Wenn er zurück blickte auf die lange Reihe seiner Regentenjahre, welche Gefühle da wohl in seinem Innern aufsteigen mochten! In früher Jugend schon wurden ihm Glück und Ruhm in reichem Maaß zu Theil, doch sie frommten ihm nicht, denn er vergaß darüber der Mäßigung und Besonnenheit. Da erhielt er eine strenge Lehrerin, das Unglück; aber auch dieses vermochte nicht, tiefeingewurzelte Jugendfehler in ihm ganz auszurotten. Eine Neigung jedoch ergriff ihn jetzt stark und innig, die zur evangelischen Lehre und durch sie wurde er der Wohlthäter seines Landes. Aber wie früher das Schlimme, so sollte ihm jetzt auch das Gute nicht recht gelingen; mit banger Sorge um das Schicksal des Besten, was er während seiner Regierung ausgeführt hatte, mußte er von der Erde scheiden. Ein Anderer, ebenfalls vielfach geprüft, aber geläuterter als er aus der Prüfung hervorgegangen, sollte vollenden, was Ulrich nur hatte anfangen dürfen.

Druckfehler.

Seite 178. Lin. 17. 18. v. o. statt lac eorum l. m. laicorum
— 185. L. 28. v. o. st. Professoren l. m. Magister.
— 206. Note 1. L. 14. st. Salzburg l. m. Augsburg.
— 265. L. 14. v. o. st. bairischen l. m. braunschweigischen.
— 277. L. 5. v. o. st. müsse l. m. müßten.
— 285. L. 15. v. o. st. Handlung l. m. Haltung.
— 315. L. 21. v. o. st. finden l. m. fördern.
— 532. L. 8. v. u. st. Junius l. m. Julius und so auch Note 67. S. 555.



